Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1981)

Rubrik: Maisession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Biglen, 25. März 1981

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Maisession

Montag, 4. Mai 1981

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen

Gesetz über das Fürsorgewesen (Änderung)

Energiegesetz

Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden (Änderung)

zur ersten Beratung

Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung von staatlichen Flächenbeiträgen für Steillagen (Gesetz über die Bewirtschaftungsbeiträge)

Dekretsentwurf

Dekret zur Einführung des Schuljahresbeginns im Spätsommer

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern

Bestellung einer Kommission

Gesetz über die Universität (Änderung)

Baugesetz (Änderung)
– und Initiative der SP des Kantons Bern für ein Gesetz über See- und Flussufer

Gesetz über die Berufsbildung

Dekret über die politischen Rechte (Änderung)

Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung)

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

Dekret betreffend die Wahl der Abgeordneten in die römisch-katholische Kirchensynode

Dekret betreffend die Aufteilung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arch-Leuzigen in zwei selbständige Kirchgemeinden Arch und Leuzigen

Dekret über die Organisation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Änderung)

Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion (Änderung)

Dekret über das Polizeikorps

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Ergebnisse der Volksabstimmung vom 5. April 1981

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche

Nachkredite

(siehe separate Vorlage)

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

Grosser Rat

1. Präsident
2. Zwei Vizepräsidenten
3. Sechs Stimmenzähler

Regierungsrat

4. Präsident
5. Vizepräsident

Handelsgericht

6. Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Berner Juras und des Laufentals (18. Sitz vakant)

Rekurskommission

7. Wahl eines Ersatzmitgliedes an Stelle des zum Mitglied gewählten Kurt Wyss (SP), Interlaken

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Stoffer*

Erste Sitzung

Montag, 4. Mai 1981, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dreyfus, Mühlemann, Noirjean, Schlegel, Frau Schweizer, Stettler, Tanner, Vontobel.

Präsident. Herr Regierungspräsident, meine Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur ordentlichen Maisession 1981. Mit grosser Genugtuung haben wir anfangs des letzten Monats zur Kenntnis genommen, dass die Staatsrechnung für 1980 statt eines Defizits von 88 Millionen Franken nur ein solches von 8 Millionen Franken aufweist. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt sogar 110 Millionen, weil noch eine zusätzliche Schuldentilgung von 30 Millionen Franken vorgenommen wird. Wenn man bedenkt, dass dieses Ergebnis in der zweiten Hälfte der Steuerperiode erzielt wurde, so ist dies ein weiterer Grund zur Zufriedenheit, obwohl die Zukunftsaussichten ungewiss sind.
Das Ergebnis einer Umfrage, das anfangs Februar veröffentlicht wurde, bezeichnet die Konjunkturlage im Kanton Bern trotz leicht abflauender Tendenz weiterhin als zufriedenstellend. Auch hier kann man, wie bei der Rechnung, mit gedämpftem Optimismus in die Zukunft blicken.
Anfangs April hat das Bernervolk über zwei kantonale Vorlagen abgestimmt. Beide Vorlagen waren im Grossen Rat angenommen worden, die eine betreffend das Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse mit 82 gegen 8 Stimmen, die andere über ein Durchgangsheim in Bolligen mit 107 gegen 8 Stimmen. Sie kennen das Ergebnis der Volksbefragung: Die Vorlage für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes an der Reiterstrasse ist mit 55,6 Prozent Ja angenommen worden, während die Vorlage für ein Durchgangsheim in Bolligen mit 54,3 Prozent Nein abgelehnt wurde.
In unserer Referendumsdemokratie hat das Volk das letzte Wort – und somit immer recht. Wir hoffen deshalb, dass das Verwaltungsgebäude in einer näheren oder weiteren Zukunft die erwünschten Vorteile und Rationalisierungen bringt und dass für gefährdete Jugendliche eine gute Lösung gefunden werden kann.
Ende März ist im eidgenössischen Blätterwald mit Befriedigung festgestellt worden, dass sich die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Kantonen Bern und Jura in gegenseitigem Einvernehmen vollziehen. In einem Abkommen über das Verfahren sind direkte, bilaterale Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen vorgesehen, ohne Teilnahme des Bundes. Nach der Regelung auf technischer Ebene sollen die einzelnen Konkordate von den Regierungen und zuletzt von den beiden Kantonsparlamenten genehmigt werden. Es wird dafür mit einem Zeitraum von zwei bis maximal fünf Jahren gerechnet. (Die Trennungsverhandlungen zwischen den beiden Basel haben seinerzeit 30 Jahre gedauert.) Wir hoffen, dass die angebahnte Zusammenarbeit eine merkliche Klimaverbesserung bringt, die Stellung der jurassischen Regierung stärkt und im Berner Jura eine Beruhigung herbeiführt.
Mit diesen Worten erkläre ich die Maisession 1981 als eröffnet.

Ein paar Mitteilungen: Wir haben Kenntnis erhalten vom Beschluss des Regierungsrates, wonach die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom nächsten Frühling auf Sonntag, den 25. April 1982 (und die Vortage im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) festgesetzt werden. Allfällige Ergänzungswahlen würden am 16. Mai 1982 stattfinden.

Am letzten Mittwoch ist das neue Rathaus-Radiostudio eingeweiht worden. Dieses befindet sich im Zimmer Nummer 6, wobei der Erker in eine Sprechkabine umgewandelt worden ist. Die Baudirektion besorgte die baulichen Anpassungen (Schallisolationen usw.), das Radio-Studio Bern die technischen Installationen. Im Regionaljournal wird somit künftig unter viel besseren Bedingungen täglich über unsere Ratsverhandlungen berichtet werden können.

Wie Ihnen mitgeteilt worden ist, hat die Präsidentenkonferenz die Dauer der Session auf drei Wochen festgesetzt. Nach allgemeiner Ansicht sollte es aber möglich sein, die dritte Sessionswoche nicht voll beanspruchen zu müssen. Es lag uns jedoch daran, genügend Spielraum zu haben, um nicht gegen Schluss der Session in Zeitnot zu geraten.

Im Zusammenhang mit den Wahlen ins Handelsgericht hat die Präsidentenkonferenz beschlossen, dass auf die Septembersession hin eine Revision des Dekrets betreffend das Handelsgericht vorgelegt werden soll. Der Amtsbezirk Laufen soll inskünftig dem ersten Handelsgerichtsbezirk zugeschlagen werden unter Erhöhung der Zahl der kaufmännischen Mitglieder. Damit soll dem Laufental eine angemessene Vertretung gesichert werden. Die Justizkommission ist beauftragt, dieses Geschäft vorzubereiten.

Die Präsidentenkonferenz hat im weiteren mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass für die drei kirchlichen Dekrete die SVP-Fraktion auf einen Sitz zugunsten der CVP-Fraktion verzichtet.

Im Herbst findet in Ins eine grosse Anker-Ausstellung statt. Am 22. September soll der Grosse Rat die Ausstellung unter sachkundiger Führung besichtigen können (allerdings ohne Reiseentschädigung und ohne Taggeldanspruch).

Ich weise nochmals darauf hin, dass am nächsten Donnerstag, dem 7. Mai, der offizielle Tag der BEA 1981 stattfindet. Einzelheiten über die Abfahrt vom Rathausplatz werden Ihnen später bekanntgegeben.

Dankbar haben wir die Einladung der Stadt Thun zur Präsidentenfeier vom 13. Mai entgegengenommen. Wer sich dafür noch nicht angemeldet hat, möge dies sofort nachholen.

Für die erste Sessionswoche ist der Justiz- und Militärdirektor wegen Militärdienstes entschuldigt. Die Geschäfte seiner Direktionen kommen jedoch erst gegen Schluss der Session zur Behandlung, so dass diese vorübergehende Abwesenheit die Abwicklung unserer Traktandenliste nicht beeinträchtigt.

Auch wegen Militärdienstes hat sich im weiteren Herr Rychen (Lyss) für die zweite Woche sowie für den Mittwoch der ersten Woche entschuldigen lassen. Er hat aber erklärt, dass er beurlaubt würde, falls die Beratung des Energiegesetzes in diese Zeit fallen sollte.

Herr Vontobel befindet sich im Spital. Wir werden ihm im Namen des Rates gute Besserung wünschen.

Schliesslich wird mir noch mitgeteilt, dass sich Herr Mathias Schlegel für die heutige Sitzung wegen Krankheit entschuldigen lässt.

Wir haben heute ein neues Mitglied unter uns. Bevor wir zur Vereidigung schreiten, erlaube ich mir noch ein Wort zu dieser Mutation. Herr Beat Schneider (Bern) hat bekanntlich den Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er unterrichtet an mehreren Schulen und ist deshalb beruflich stark beansprucht. Kollege Schneider war Mitglied unseres Rates seit 1974. Seit 1978, als er Mitglied einer Fraktion wurde, war er in elf zum Teil ganz gewichtigen Kommissionen tätig. Als Vertreter einer kleinen Gruppe hat er meistens scharf und prononciert Stellung bezogen. Obwohl seine Vorstösse oft auf Widerspruch stiessen, konnte er doch auch Erfolge für sich buchen. Mit seinem liebenswürdigen Wesen und seinem Humor ist es ihm jeweils gelungen, auch seine politischen Gegner wieder versöhnlich zu stimmen. Wir wünschen Herrn Beat Schneider in seiner beruflichen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Beat Schneider (Bern) tritt neu in den Rat ein:

Frau Kathrin Bohren, Lehrerin, Bern.

Fau Bohren legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich heisse Frau Bohren in der Mitte unseres Rates herzlich willkommen und hoffe, dass sie und wir Befriedigung in ihrer neuen Tätigkeit finden werden.

Kenntnisgabe der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 5. April 1981

Verteilt wird ein Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 15. April 1981, woraus folgendes hervorgeht:

Der Volksbeschluss betreffend die Errichtung eines Durchgangsheimes in Bolligen wurde mit 87 317 Ja gegen 103 677 Nein abgelehnt.

Der Volksbeschluss betreffend ein Gebäude für die kantonale Verwaltung an der Reiterstrasse in Bern wurde mit 106 040 Ja gegen 84 427 Nein angenommen.

Von den 607 204 Stimmberechtigten gingen 201 811 (ca. 32 %) zur Urne.

Der Rat nimmt von diesen Abstimmungsergebnissen Kenntnis. Die Resultate in den einzelnen Amtsbezirken sind aus den nachstehenden Tabellen auf den Seiten 264 und 265 ersichtlich.

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)

Beilage Nr. 14; erste Lesung Seiten 3 ff. hievor.

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Konrad, Präsident der Kommission. In der ersten Lesung hat Herr Weyeneth zum Artikel 40 einen Antrag eingereicht, der gewisse Auswirkungen auf weitere Artikel gehabt hätte. Im Einverständnis mit verschiedenen Kommissionsmitgliedern habe ich dann vorgeschlagen, den Antrag Weyeneth zur weiteren Abklärung in die Kommission zurückzunehmen, und zwar nicht um den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen oder um

der politischen Konfrontation auszuweichen, wie uns das in einzelnen Zeitungen mehr oder weniger direkt unterschoben worden ist, sondern aus rein sachlichen Gründen. Der Antrag Weyeneth enthielt keine politische Brisanz; er sah lediglich ein anderes System vor für die Verteilung der Sitze innerhalb des Wahlkreisverbandes nach den Wahlen. Es ging also nicht um eine politische, sondern um eine rein mathematische Frage, deren Auswirkungen man erst aufgrund umfangreicher Berechnungen ersehen konnte. Natürlich hätte der Grosse Rat den Antrag Weyeneth schon in der ersten Lesung diskutieren und bereinigen können. Ich glaube aber, dass es für jedermann unbefriedigend gewesen wäre, nur gefühlsmässig über einen Antrag abstimmen zu müssen, um so mehr als jeder Vorstoss und jeder Antrag für sich das Recht in Anspruch nehmen kann, ernst genommen und gründlich geprüft zu werden. Diese Prüfung ist in der Zwischenzeit durch die Staatskanzlei erfolgt. Gestützt auf deren Ergebnis hat die Kommission an ihrer Sitzung vom 17. März mit 14 gegen 4 Stimmen beschlossen, den Antrag Weyeneth abzulehnen. Ich werde in der Detailberatung materiell auf den Antrag Weyeneth zurückkommen.

Die umfassende Überprüfung des Antrages Weyeneth durch die Staatskanzlei zeigte indessen, dass der ursprüngliche Vorschlag von Regierungsrat und Kommission eine gewisse Schwäche aufweist, nämlich bei der Umverteilung der Sitze von einem Wahlkreis zum andern, wenn nur ein Sitz umzuverteilen ist. Diese Unebenheit hat die Kommission nun korrigiert. Den entsprechenden Antrag finden Sie in der Vorlage.

Ausserdem wurde festgestellt, dass man bei der Verteilung der Restsitze eine Vereinfachung herbeiführen könnte, wenn man die Amtsbezirke, die schon ihre zwei Sitze haben, ohne Anspruch auf mehr Sitze, aus der Berechnung herausnehmen würde. Auch hier schlägt Ihnen die Kommission eine Korrektur vor.

Der Antrag Weyeneth hat also bewirkt, dass wir dem Volk nun eine ausgereifte, hieb- und stichfeste Vorlage unterbreiten können, die auch alle Eventualitäten politisch vernünftig abdeckt.

Eine weitere Diskussion fand statt über die Frage der Listenverbindungen. Im Artikel 9 des Dekretes ist zwar die Art und Weise der Listenverbindungen grundsätzlich geregelt. Da es aber in Wahlkreisen, die zu einem Wahlkreisverband zusammengeschlossen werden, aus ausmittlungstechnischen Gründen gewisse Einschränkungen bei den Listenverbindungen geben muss, hatte man das Gefühl, man sollte dies im Gesetz unmittelbar verankern. Es handelt sich um Einschränkungen in dem Sinne, dass in einem Wahlkreis nur noch Listenverbindungen innerhalb der gleichen politischen Gruppierun-

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend die Errichtung eines Durchgangsheimes in Bolligen**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17194	5204	5149	116		5033	2269	2764
2. Aarwangen	25029	7899	7847	253	2	7592	3867	3725
3. Bern	170405	61974	61118	1824	163	59131	28394	30737
4. Biel	36235	12419	12135	544	1	11590	4544	7046
5. Büren	12792	3970	3929	108	3	3818	1756	2062
6. Burgdorf	27603	9306	9204	235	6	8963	4120	4843
7. Courtelary	14922	6193	5995	253	11	5731	2570	3161
8. Erlach	5755	1835	1807	54		1753	675	1078
9. Fraubrunnen	19926	6218	6178	193	4	5981	2936	3045
10. Frutigen	10393	3033	2876	70	5	2801	1012	1789
11. Interlaken	22822	7601	7313	370	4	6939	3129	3810
12. Konolfingen	31565	10530	10309	240	16	10053	4494	5559
13. Laufen	8530	2261	2085	142	5	1938	802	1136
14. Laupen	8053	2776	2715	77		2638	1355	1283
15. Moutier	15119	6968	6710	535	7	6168	3166	3002
16. La Neuveville	3281	1226	1188	65		1123	547	576
17. Nidau	23525	7037	6943	220	2	6721	2818	3903
18. Niedersimmental	12595	4050	3933	128	6	3799	1687	2112
19. Oberhasli	5209	1737	1647	51		1596	782	814
20. Obersimmental	5252	1220	1157	26	3	1128	499	629
21. Saanen	4753	1089	1045	58	1	986	540	446
22. Schwarzenburg	5874	1463	1425	52		1373	663	710
23. Seftigen	19898	5622	5531	158	5	5368	2042	3326
24. Signau	15603	4244	4151	114	3	4034	1327	2707
25. Thun	54140	17602	17279	544	11	16724	8082	8642
26. Trachselwald	15374	3629	3574	99	3	3472	1290	2182
27. Wangen	15357	4705	4660	119		4541	1951	2590
Total	607204	201811	197903	6648	261	190994	87317	103677

gen möglich sind und dass überparteiliche Listenverbindungen nur im Wahlkreisverband vorgenommen werden können. Die entsprechende Ergänzung finden Sie in Artikel 40 Absatz 2.
Am Schluss nahm die Kommission nochmals Stellung zur Frage, ob der Gesetzesentwurf obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden soll oder nicht. Der einstimmige Beschluss der Kommission lautet, das Gesetz sei obligatorisch dem Referendum zu unterstellen. Wir fassten diesen Beschluss, obwohl der Stimmbürger wahrscheinlich Mühe haben wird zu begreifen, dass er innerhalb relativ kurzer Zeit zweimal zur gleichen Sachfrage Stellung nehmen muss. Die Kommission glaubt indessen, dass ein Gesetz dann obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden sollte, wenn wichtige politische oder sachliche Gründe gegeben sind. Wie Sie in der Eröffnungsrede des Ratspräsidenten gehört haben, finden am 25. April 1982 die Grossratswahlen statt, so dass wir mit Gesetz und Dekret rechtzeitig bereit sein müssen. Wenn wir nun obligatorisch die Unterstellung des Gesetzentwurfes unter das Refrendum vorsehen, gewinnen wir drei Monate Zeit, während im andern Fall die Volksabstimmung nach Ergreifen des Referendums – und damit müssten wir rechnen – frühestens im Dezember dieses Jahres erfolgen könnte.
In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem Gesetzesentwurf mit 16 gegen eine Stimme, bei vier Enthaltungen, zugestimmt. Ich empfehle Ihnen somit namens der Kommission, auch in zweiter Lesung auf den Gesetzesentwurf einzutreten und ihn gutzuheissen.

Rentsch. Die freisinnige Fraktion tritt grossmehrheitlich auch auf die zweite Lesung des Gesetzes über die politischen Rechte ein. Sie stimmt den Änderungen zu, wie sie im Anschluss an die erste Lesung von Regierungsrat und Kommission genehmigt worden sind. Sie erachtet vor allem auch die Lösung zur Umverteilung der Sitze, die in der Zwischenzeit gefunden worden ist, als gut, vor allem deshalb, weil die Korrektur innerhalb der gleichen politischen Gruppierung vorgenommen werden kann. In diesem Zusammenhang gebührt der Verwaltung, insbesondere der Präsidialabteilung, Dank und Anerkennung. Wir dürfen festhalten, dass sie durch ihre seriöse Arbeit und ihr Bemühen viel dazu beigetragen hat, wirklich eine praktische, vernünftige und möglichst gerechte Lösung zu realisieren. Wir müssen uns bewusst sein, dass mit der Schaffung der Wahlkreisverbände doch eine wesentliche Neuerung zustande gekommen ist.
Die freisinnige Fraktion ist mit der Unterstellung des Gesetzesentwurfes unter das obligatorische Referen-

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend Gebäude für die kantonale Verwaltung an der Reiterstrasse in Bern**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17194	5204	5149	123	4	5022	2777	2245
2. Aarwangen	25029	7899	7857	269	1	7587	3820	3767
3. Bern	170405	61974	61123	1986	9	59128	38445	20683
4. Biel	36235	12419	12135	652	1	11482	5882	5600
5. Büren	12792	3970	3929	121	3	3805	1935	1870
6. Burgdorf	27603	9306	9204	240	6	8958	4462	4496
7. Courtelary	14922	6193	5995	258	10	5727	3017	2710
8. Erlach	5755	1835	1807	62		1745	873	872
9. Fraubrunnen	19926	6218	6178	196	4	5978	3281	2697
10. Frutigen	10393	3033	2876	81	5	2790	1355	1435
11. Interlaken	22822	7601	7313	357	6	6950	3464	3486
12. Konolfingen	31565	10530	10309	302	31	9976	5442	4534
13. Laufen	8530	2261	2085	156	5	1924	775	1149
14. Laupen	8053	2776	2715	71	1	2643	1438	1205
15. Moutier	15119	6968	6716	519	7	6190	3369	2821
16. La Neuveville	3281	1226	1188	85		1103	540	563
17. Nidau	23525	7037	6943	281	1	6661	3487	3174
18. Niedersimmental	12595	4050	3933	143	6	3784	1896	1888
19. Oberhasli	5209	1737	1647	77		1570	766	804
20. Obersimmental	5252	1220	1157	36	3	1118	481	637
21. Saanen	4753	1089	1045	69		976	521	455
22. Schwarzenburg	5874	1463	1435	54		1381	698	683
23. Seftigen	19898	5622	5531	159	8	5364	2771	2593
24. Signau	15603	4244	4151	125	3	4023	1850	2173
25. Thun	54140	17602	17279	693	10	16576	9135	7441
26. Trachselwald	15374	3629	3574	94		3480	1427	2053
27. Wangen	15357	4705	4659	128	5	4526	2133	2393
Total	607204	201811	197933	7337	129	190467	106040	84427

dum einverstanden, und das vor allem aus zwei Gründen. Es ist wichtig, dass die politisch Interessierten in unseren Amtsbezirken und Wahlkreisen möglichst früh wissen, welches die Grundlagen für die Grossratswahlen von Ende April 1982 sein werden. Die Volksabstimmung bietet aber auch eine gute Gelegenheit, über das Gesetz und die darin enthaltenen Neuerungen zu informieren. Das geschieht durch die Abstimmungserläuterungen, die einen Teil dieser Informationsaufgabe übernehmen, aber auch mittels Aufklärung durch die Tagespresse, das Radio und die politischen Parteien. Wenn ich sage «die politischen Parteien», so wird es nicht zuletzt an den Mitgliedern des Grossen Rates liegen, diese Informationspflicht zu erfüllen.
Positiv beurteilen wir auch den Gedanken, die Information mit Beispielen von Proporzrechnungen und Listenverbindungen zu ergänzen. Damit wird sich eine Lektion in Staatskunde verbinden lassen, so dass die in Aussicht genommene Volksabstimmung über den Gesetzesentwurf auch noch eine edle staatspolitische Aufgabe erfüllen wird.
Die FDP-Fraktion hat mich beauftragt, im Eintreten zur zweiten Lesung nochmals auf die Idee hinzuweisen, die ursprünglich hinter der Initiative gesteckt hat. Vorweg darf ich mit Genugtuung feststellen, dass die Revisionsvorlage dieser Idee Rechnung trägt. Der Grundgedanke der Initiative, die jetzt in Gesetzesform umgegossen worden ist, ging dahin, den Proporz auch in den kleineren Wahlkreisen mit zwei, drei oder vier Sitzen zu ermöglichen, und zwar in dem Sinne, dass es auch einer politischen Gruppierung, die einen Wähleranteil von 10, 15 oder gar 20 Prozent hat, möglich sein sollte, sich in diesem Parlament vertreten zu lassen. Wir sind überzeugt, dass sich diese Neuerung positiv auf die Teilnahme des Bürgers am politischen Geschehen in verschiedenen Amtsbezirken auswirken wird. Dass die Idee der Initiative realisiert werden kann, ohne dass die Amtsbezirke als Wahlkreise in Frage gestellt werden, unter Gewährleistung der bisherigen festen Mandatzahl der einzelnen Amtsbezirke, kann nicht genug hervorgehoben und betont werden. Beachtung verdient auch die Tatsache, dass als Folge dieser Gesetzesänderung kein einziger Amtsbezirk einen Mandatsverlust hinnehmen muss. Damit möchte ich einfach sagen: Vielleicht hat man doch den Urhebern der Initiative und den 15 000 Unterzeichnern etwas voreilig eine unverantwortliche staatspolitische Demontage unterschoben und gar von einem politischen Handstreich gesprochen.
Es wird nun selbstverständlich am Stimmbürger sein, die gebotenen Neuerungen zu nutzen, vor allem in den Wahlkreisen, in denen bis anhin die politischen Minderheiten wenig Erfolgsaussichten hatten und wo sich deshalb oft eine gewisse Resignation bemerkbar machte.
Die vieldiskutierte Sperrklausel konnte so gesenkt werden, dass sie einerseits dem Proporz zum Vorteil gereicht, ohne andererseits das Risiko zu laufen, dass extremen Minderheiten allzuviel Platz eingeräumt werden müsste. Die Sperrklausel wird im grössten Wahlkreisverband, im Seeland, bei fünf Prozent liegen. Niedriger wird sie sein in der Stadt Bern und in Bern-Land, nämlich bei drei und vier Prozent, während in den neu gebildeten Wahlkreisverbänden mit Sperrklauseln von sechs bis zehn Prozent gerechnet wird. Dadurch ergibt sich keine Gefahr für unerwünschte Aufsplitterungen, wie sie im Verlaufe der Diskussion angetönt worden sind.
Ich fasse zusammen: Mit der Gesetzesrevision schaffen wir acht neue Wahlkreisverbände und geben 22 mittleren und kleineren Amtsbezirken und Wahlkreisen die Möglichkeit, den Proporz konsequenter als bisher durchzuziehen. Es wird dann Aufgabe des Bürgers sein, die gebotenen Chancen bei den nächsten Wahlen auch wirklich zu nutzen.

Weyeneth. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche und sachliche Darstellung dessen, was sich seit der ersten Lesung bis heute zugetragen hat. Die SVP-Fraktion hat nicht etwa die Absicht, die Problematik, die man in der ersten Lesung an die Kommission zurückgewiesen hat, jetzt erneut zur Diskussion zu stellen. Ich kann meinerseits feststellen, mit dem Dank an die Verwaltung, dass die Kommission aufgrund der Vorarbeiten der Staatskanzlei und der Präsidialabteilung Gelegenheit hatte, «en connaissance de cause» einen politischen Entscheid zu fällen.
Es ist durchaus verständlich, dass man von seiten der Initianten dieser ganzen Übung sicher nicht auf Unebenheiten aufmerksam macht, die nach wie vor in der Vorlage enthalten sind. Ich kann es mir deshalb nicht verkneifen, auf zwei Sachen zurückzukommen.
Die Frage der ungleichen Wertigkeit der Wahlkreise könnte doch da und dort etwas anstellen. Für vier Wahlkreise wird sich in der Listenverbindungsgestaltung gar nichts ändern. In den Wahlkreisen, die zu Wahlkreisverbänden zusammengeschlossen werden, trifft dies indessen nicht zu. Hier wohnt einer überparteilichen oder mehrparteiigen Listenverbindung doch eine gewisse Problematik inne, indem es eben der Zustimmung der Parteien aus allen Wahlkreisen innerhalb eines Wahlkreisverbandes bedarf, damit eine Listenverbindung zustande kommen kann.
In bezug auf die Frage des Referendums halten wir es nach wie vor für richtig – trotzdem das Volk nun kurz hintereinander zweimal zur gleichen Materie Stellung nehmen muss –, dass die Vorlage obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet wird. Die Kommission ist denn auch eindeutig zu diesem Ergebnis gelangt, wie Ihnen bereits der Herr Kommissionspräsident dargelegt hat.
Im weiteren stelle ich fest, dass man durchaus auch die Frage hätte diskutieren können, ob der Wahlkreisverband Seeland als grösster Wahlkreisverband hätte halbiert werden sollen, um damit durchwegs zu annähernd gleich grossen Wahlkreisen zu gelangen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass der Anstoss dazu von der betreffenden Region aus kommen müsste.
Wir gehen davon aus, dass in der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes keine wesentlichen Änderungen mehr erfolgen und dass eine Reihe von Auflagen, die wir als unabdingbar erklärt haben, im Gesetz verankert bleiben, wie die Zuteilung der Minimalgarantiesitze an die einzelnen Wahlkreise. Dieser Umstand wird es einer Reihe unserer Fraktionskollegen ermöglichen, die Vorlage in der zweiten Lesung anzunehmen. Die noch vorhandene Problematik wie die Wertigkeit der Wahlkreise oder die Varianten in bezug auf die Wahlkreisbildung – ich denke zum Beispiel an Fraubrunnen/Burgdorf – wird indessen eine Anzahl Mitglieder der SVP-Fraktion davon abhalten, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.
Unter der Voraussetzung, dass nach dem Motto vorgegangen wird «les jeux sont faits, rien ne va plus», kann ich Ihnen jetzt schon die Meinung unserer Fraktion zur vorliegenden Gesetzesrevision bekanntgeben. Ihr Beschluss lautet auf Stimmfreigabe, und es wird dann schliesslich Aufgabe der Parteigremien sein, eine Parole zur Volksabstimmung herauszugeben.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 24

Konrad, Präsident der Kommission. Zum Artikel 24 hatte Herr Aeberhard im Rückkommen festgestellt, dass die Formulierung «Die Wahlkreise können für die Sitzverteilung zu Wahlkreisverbänden vereinigt werden» die Meinung aufkommen lassen könnte, die Wahlkreise wären frei, dies zu beschliessen. Herr Aeberhard regte deshalb an, die Frage zu prüfen, ob hier nicht die Fassung «Die Wahlkreise werden für die Sitzverteilung zu Wahlkreisverbänden vereinigt» gewählt werden sollte. Eine Überprüfung durch die Staatskanzlei hat ergeben, dass der vorhandene Wortlaut genügt, da im nächsten Artikel gesagt wird, in welcher Form und wann Wahlkreise zu Wahlkreisverbänden zusammengeschlossen werden. Ich beantrage Ihnen somit namens der Kommission Festhalten an unserem seinerzeitigen Beschluss.

Angenommen

Art. 24a–24d, Art. 28, Art. 34 und Art. 38

Angenommen

Art. 40

Konrad, Präsident der Kommission. Nachdem Herr Weyeneth darauf verzichtet, seinen Antrag zum Artikel 40 wieder aufzunehmen, brauche ich mich über die Auswirkungen dieses Antrages nicht weiter zu äussern. Der Beschluss der Kommission zur zweiten Lesung geht dahin, es sei lediglich die Klammerbemerkung «Minimalgarantiesitze» zu streichen.
Im Absatz 2 finden Sie sodann eine Ergänzung in Form der Präzisierung, dass im Wahlkreis Listenverbindungen nur noch möglich sind innerhalb der gleichen politischen Gruppierung. Hier hat man den Begriff «politische Gruppierung» gewählt, da er bereits im Gesetz über die politischen Rechte verankert ist.
Herr Weyeneth hat vorhin von der ungleichen politischen Wertigkeit gesprochen. Ich glaube, dass diese Bemerkung doch nicht ganz zutreffend ist, denn ausgerechnet dort, wo Wahlkreisverbände gebildet werden, rechnet man die Listenstimmen auf Wählerstimmen um, damit der kleine Wahlkreis die Parität gegenüber dem grossen Wahlkreis beibehält. Dort gibt es also keine unterschiedliche Wertigkeit. Ausserdem stelle ich fest, dass mit dem Zusammenschluss zu Wahlkreisverbänden sich für den Stimmbürger überhaupt nichts ändert. Er gibt seine Stimme nur innerhalb des eigenen Wahlkreises ab, genau gleich wie der Wähler des andern Wahlkreises auch nur in seinem Wahlkreis wählen kann. Man kann sich gegenseitig also nichts antun. Die einzige Einschränkung bezieht sich auf die überparteilichen Listenverbindungen innerhalb des Wahlkreises. Trägt diese Einschränkung aber nicht auch ein Stück weit zur politischen Transparenz bei, indem sie Kreuzundquerverbindungen verhindert und man sich eben zu einer Gruppierung bekennen muss?

Weyeneth. Unser Empfinden einer unterschiedlichen Wertigkeit bezieht sich ausdrücklich auf das Problem der Listenverbindung. Gerade dort, wo in der Vergangenheit kreuz und quer am meisten passiert ist, bringt die Gesetzesrevision nach wie vor keine Änderung. Das erachten wir als etwas störend. Wir bestreiten keineswegs, Herr Kommissionspräsident Konrad, dass sich für den Wähler an der Urne bei den kommenden Grossratswahlen nichts ändern wird. Für die politischen Gruppierungen ergeben sich aber aufgrund dieses Gesetzes Unterschiede, und darauf habe ich doch hinweisen wollen.

Angenommen

Art. 40a

Angenommen

Art. 40b

Konrad, Präsident der Kommission. Beim Artikel 40b ergeben sich redaktionelle Änderungen, die notwendig sind, weil wir das Wort «Minimalgarantiesitze» ersetzen durch den Begriff «Vorabzuteilung». In den Absätzen 3 und 4 sehen Sie zudem, dass wir das Wort «Parteistimmen» ersetzt haben durch «Wählerzahlen». Das ist die Folge unseres Beschlusses zum Artikel 40a, wonach man die Parteistimmen auf die Wählerzahlen umrechnet.
In der ersten Lesung störte Herrn Sollberger der Umstand, dass in einem Zweierwahlkreis sogar eine politische Gruppierung mit 30 und mehr Prozent Wähleranteil keinen Sitz bekommen kann. Er führte diese Tatsache darauf zurück, dass man die Wählerzahlen durch 3 teilt, und stellte die Frage zur Diskussion, ob man nicht einen andern Divisor nehmen könnte. Selbstverständlich könnte man das tun, doch würde man damit dem Grundsatz des Proporzes widersprechen. In Artikel 34 ist festgelegt, wie man den Proporz berechnet, nämlich: Anzahl Stimmen geteilt durch die Anzahl Mandate plus eins, und in einem Zweierwahlkreis gibt es eben nur zwei Mandate plus eins, also drei. Wenn die Reststimmen, zum Beispiel ein Wähleranteil von 30 Prozent, nicht berücksichtigt werden kann, ist das nicht eine Frage des Divisors, sondern der Mandatzahl, und gerade hier will man ja den Minderheiten entgegenkommen, indem man ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Stimmen aus den einzelnen Kreisen im Wahlkreisverband einzuwerfen, um vielleicht auf diese Art zu einem Sitz zu gelangen. Ich bitte Sie, an der Fassung der Kommission festzuhalten.

Angenommen

Art. 40c

Angenommen

Art. 40d

Konrad, Präsident der Kommission. Hier stellte man fest, dass der ursprüngliche Wortlaut gewisse politisch unerwünschte Auswirkungen bei der Umverteilung einzelner Sitze haben könnte. Im Wahlkreisverband nimmt man die Wählerzahlen zusammen. So kann es vorkommen – was wir übrigens anstreben –, dass dank des vielleicht geringen Stimmenanteils in einem einzelnen Wahlkreis trotzdem ein Sitz im Wahlkreisverband erzielt werden kann. Bei der Aufteilung der Stimmen auf die einzelnen Wahlkreise aufgrund der Proporzzahlen ist es möglich, dass auf Anhieb ein Wahlkreis vielleicht untervertreten und ein anderer übervertreten ist. Nachher erfolgt die Umverteilung. Wir haben nun festgestellt, dass es gestützt auf den ursprünglichen Wortlaut des Artikels 40d zu politisch unerwünschten Umteilungen kom-

men könnte, was ich Ihnen an einem Beispiel darlegen möchte. Ich nehme den Amtsverband Laupen/Schwarzenburg/Seftigen. Aufgrund des Wahlkreisverbandes hätte dort die freisinnige Partei mit dem Stimmenanteil von Laupen einen Sitz gemacht. Bei der ersten Verteilung konnten in Laupen nur zwei Sitze vergeben werden, nämlich einer zugunsten der SVP und einer zugunsten der SP. Am Schluss hätte dann ein Sitz von Seftigen nach Laupen hinüberwechseln müssen, und wenn man nach dem alten Wortlaut vorgegangen wäre, wonach das Restmandat wandern muss, wäre das freisinnige Mandat, das den grössten Teil der Stimmen im Amt Seftigen gemacht hat, nach Laupen gewandert, was zur Folge gehabt hätte, dass die SVP, die in Laupen gut vertreten ist, dort eine andere Vertretung erfahren hätte. Man hat deshalb jetzt eine neue Formulierung gefunden in dem Sinn, dass wenn ein Sitz umverteilt werden muss, man im untervertretenen Wahlkreis ausrechnet, welche Partei proporzmässig Anspruch auf den nächsten Sitz hätte, worauf die Schwesterpartei im übervertretenen Wahlkreis diesen Sitz abzugeben hat. Mit andern Worten: Innerhalb der politischen Gruppierung wandert der Sitz dorthin, wo er wählermässig ausgewiesen ist. Das ist die Überlegung, die Artikel 40d Buchstabe a zugrunde liegt. Wenn mehrere Sitze an einen untervertretenen Wahlkreis gehen müssen, erfolgt dies zu Lasten der Listen, die im übervertretenen Wahlkreis aufgrund der Berechnungen den letzten Sitz bekommen haben, d.h. wenn mehrere Sitze umverteilt werden, dann gehen die Restmandate nach der letzten Verteilung über. Schliesslich haben wir noch die Umverteilung für Sitze von mehreren untervertretenen Wahlkreisen. Diese erfolgt wiederum zugunsten der Listen, die proporzmässig Anspruch auf den nächsten Sitz hätten.

All das tönt relativ kompliziert. Es ist jedoch nicht komplizierter als das bisherige Proporzverfahren, und im Normalfall kommt die Bestimmung nach dem Buchstaben c überhaupt nicht zur Anwendung. Es wird dies nur ganz selten der Fall sein, doch ist im Gesetz auch mit dieser Möglichkeit zu rechnen. Festzustellen ist zudem, dass die Berechnungen auf dem zuständigen Regierungsstatthalteramt gemacht werden von Leuten, die entsprechend ausgebildet sind. Ich möchte Sie somit bitten, vor den im Artikel 40d aufgezählten Varianten nicht zu erschrecken. Es lag der Kommission daran, alle Möglichkeiten politisch vernünftig abzudecken. Namens der Kommission ersuche ich Sie, Artikel 40d in der neu vorgelegten Fassung gutzuheissen.

Angenommen

Art. 40e und Art. 40f

Angenommen

Art. 40g

Konrad, Präsident der Kommission. In Artikel 40g haben wir auf Anregung eines Kommissionsmitgliedes, das sich intensiv mit der deutschen Sprache befasst, eine kleine redaktionelle Umstellung vorgenommen.
Vor Abschluss dieser Gesetzesberatungen möchte ich es nicht unterlassen, den Beamten und Angestellten der Staatskanzlei für ihre Mitarbeit bestens zu danken. Sie haben die Aufgabe der Kommission wesentlich erleichtert.

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	99 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Präsidialabteilung

Beilage Nr. 23 Seite 2

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Keine Bemerkungen.

Genehmigt

Comptoir Suisse 1981 in Lausanne: Kanton Bern als Ehrengast; Ausgabenbewilligung und Nachkredit

Beilage Nr. 13 Seite 1

Für die Staatswirtschaftskommission spricht über dieses Geschäft Grossrat Beutler, worauf es diskussionslos gutgeheissen wird.

Interpellation Gigon (namens der Freien Fraktion) – Eine unerfreuliche Gepflogenheit!

Texte de l'interpellation du 12 novembre 1980

Dans sa réponse à une question écrite concernant la politique de Berne vis-à-vis du Jura-Sud (19. 5. 1980), ce que le Gouvernement fait semblant de considérer comme «des phrases qui ne réflètent que des opinions personnelles» sont en réalité – et il le sait – un certain nombre de faits réels et graves qu'on ne devrait pas avoir l'impudeur d'escamoter.
D'autre part, au lieu de répondre à la question posée, il se permet, une fois de plus, de l'esquiver en renvoyant l'interpellateur à une déclaration gouvernementale antérieure, qui elle non plus ne répond nullement à la question posée.
Au lieu de cette mauvaise habitude, le Gouvernement pourrait-il simplement, clairement et directement répondre aux questions qui lui sont posées?
Tous, et à commencer par lui-même, n'auraient-ils pas à y gagner?

(4 cosignataires)

Gigon. Dans mon interpellation, j'ai posé deux questions simples. Je dois dire que j'ai déposé cette interpellation un peu sous l'empire de la mauvaise humeur, étant donné que, depuis plus d'une année, les questions que nous posions au Gouvernement sous forme d'interpellations ne recevaient pas, à notre avis, des réponses simples, logiques, acceptables.
Nous avons déposé la présente interpellation après

avoir pris connaissance de la réponse du Conseil-exécutif à une question écrite dans laquelle j'estimais, ainsi que les collègues de mon groupe, que le Gouvernement ne nous prenait décidément pas suffisamment au sérieux.
Les sept faits – il s'agit de faits réels – que nous avions dénoncés le 19 mai 1980 nous ont simplement été imputés comme des opinions personnelles alors que c'étaient, je le répète, des faits publiquement constatés et publiés dans les journaux.
D'une manière générale, notre groupe estime que le Gouvernement ne nous répond pas avec assez de sérieux et c'est la raison pour laquelle nous avons déposé cette toute simple interpellation, en souhaitant qu'à questions simples, on donne des réponses simples.
Je cite simplement quelques titres d'articles parus dans des journaux romands commentant les réponses du Gouvernement à nos interventions depuis bientôt une année: «Réponse boiteuse du Gouvernement bernois», «Maigre réponse du Gouvernement bernois» ou encore «Inexistence de certaines réponses du Gouvernement bernois.»
Nous n'apprécions pas non plus une certaine habitude qui s'est instaurée sur le plan gouvernemental et qui consiste, quand nous posons plusieurs questions dans une interpellation, à ne répondre qu'à une seule et encore que partiellement, ou à deux d'entre elles quand nous avons de la chance! Il a pris également l'habitude de nous renvoyer purement et simplement à des déclarations magistrales faites antérieurement soit par un conseiller d'Etat, soit par un député sur des sujets qui n'ont, à notre avis, aucun rapport avec les questions posées. Je prie donc le Gouvernement de nous répondre clairement et simplement. Je crois qu'il aura tout à y gagner, de même que le Parlement et nous-mêmes. Je l'en remercie d'avance.

Favre, président du Conseil-exécutif. L'intervention de M. le député Gigon concernant la politique jurassienne du Gouvernement en général montre que le Conseil-exécutif et l'auteur de l'interpellation ne sont pas du même avis ou ne se sont pas compris.
Le Conseil-exécutif s'efforce de répondre clairement aux questions et aux vœux du Parlement, et je puis vous assurer qu'il les prend au sérieux. Dans le cas présent, la question soulevée par M. Gigon est de savoir si le Conseil-exécutif assume pleinement la responsabilité de la position qu'il adopte dans le cadre de sa politique jurassienne. Nous avons répondu par l'affirmative, en priant M. le député Gigon de se référer, pour plus de détails, à la déclaration faite par le Gouvernement le 3 septembre 1979. Cette position est toujours valable.
M. Gigon revient à la charge. Attend-on du Gouvernement qu'il définisse à chaque session parlementaire une politique qu'il a déjà clairement exprimée, une politique qui a été acceptée par la grande majorité du Parlement et du peuple et qui a porté ses fruits? Car je me permets de rappeler qu'il y a un an, alors que le Grand Conseil m'avait investi de la charge présidentielle, j'avais déclaré que mon souci profond, que ma première action était de ramener le calme dans le Jura bernois. Grâce à la politique en question – et je relève que la Délégation pour les affaires jurassiennes siège pratiquement chaque semaine – l'objectif a été atteint: aucun incident, aucun accident même mineur ne s'est produit depuis plusieurs mois. Voilà, me semble-t-il, la meilleure réponse à vos interventions, Monsieur le député. Les faits sont là pour le prouver et ils témoignent aussi de l'efficacité de cette politique concrétisant une sorte de profession de foi. Et je me permets également de vous rappeler ce que nous avions déclaré: «Le Gouvernement du canton de Berne soutient et défend avec une fermeté inébranlable le Jura bernois.»
Quant à prétendre que le Gouvernement devrait simplement, clairement et directement répondre à vos questions, je me permets de les aborder maintenant non pas sous leur forme politique, mais sous leur forme littéraire.
La première question que vous aviez posée et dont la réponse vous avait été donnée le 9 juillet 1980 est la suivante: «Le Gouvernement a-t-il calculé les risques de la politique qu'il pratique? Court-il ces risques en connaissance de cause, c'est-à-dire en assume-t-il d'avance la responsabilité?» La réponse que vous réclamez simplement, clairement et directement est: oui, Monsieur le député.
Quant aux questions posées le 12 août 1980, les voici: «Au lieu de cette mauvaise habitude, le Gouvernement pourrait-il simplement et clairement et directement répondre aux questions qui lui sont posées?» Je réaffirme: oui! Monsieur le député.
Dernière question: «Tous, et à commencer par lui-même, n'auraient-ils pas à y gagner?» Cette question-là entraîne automatiquement le «si».

Le président. M. Gigon a le droit de déclarer s'il est satisfait ou non de la réponse du Conseil-exécutif.

Gigon. Je remercie M. Favre des explications qu'il vient de nous donner. En particulier, il vient de répondre pour la première fois à la question écrite du 19 mai 1980 dans laquelle nous demandions si le Gouvernement prenait la responsabilité de sa politique. Il répond aujourd'hui oralement par l'affirmative alors qu'il ne l'a pas fait expressis verbis dans sa réponse écrite du 9 juillet 1980.

Le président. Si j'ai bien compris, M. le député Gigon se déclare satisfait de la réponse du Conseil-exécutif à son interpellation.

Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern (Änderung)

Beilage Nr. 22

Eintretensfrage

Gfeller, zweiter Vizepräsident, Sprecher der Präsidentenkonferenz. Ich bin von der Präsidentenkonferenz beauftragt worden, Ihnen die Änderung beziehungsweise die Ergänzung der Artikel 41 und 94 unserer Geschäftsordnung zu beantragen. Bekanntlich hat in der Novembersession letzten Jahres Kollege Michel (Brienz) namens der Verkehrskommission eine Motion auf Änderung von Artikel 41 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern eingereicht. Der neue Text, der darin vorgeschlagen wurde, lautet folgendermassen: «Sie (die Verkehrskommission) behandelt auch sämtliche Finanzierungsgeschäfte, sofern diese Verkehrsfragen betreffen, und stellt dem Grossen Rat Antrag.»
In der letzten Session nahm die Präsidentenkonferenz zu dieser Motion Stellung. Sie beantragte Ihnen, die Motion als Postulat zu überweisen und damit das Be-

gehren in die kommende Gesamtrevision unserer Geschäftsordnung einzubeziehen. Der Grosse Rat ist diesem Antrag nicht gefolgt, sondern hat nach einer längeren Diskussion den Vorstoss als Motion angenommen, und zwar mit 87 zu 25 Stimmen, so dass Ihnen heute die Präsidentenkonferenz beantragt, die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung im dargelegten Sinn zu ergänzen.

Gleichzeitig beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz auch eine Änderung von Artikel 94 der Geschäftsordnung. Diese Bestimmung bezieht sich auf die Beiträge an die Fraktionssekretariate. Artikel 94 Absatz 2 der Geschäftsordnung sieht vor, dass an die Fraktionssekretariate Staatsbeiträge geleistet werden. In der Präsidentenkonferenz vom Januar dieses Jahres hat der Fraktionschef der sozialdemokratischen Fraktion, Kollege René Bärtschi, beantragt, diese Beiträge der Teuerung anzupassen. Die letzte Beitragserhöhung erfolgte im Februar 1975. Seither ist die Teuerungsentwicklung weitergegangen. Die Erhöhung beträgt heute gegenüber dem Stand von 1975 16,3 Indexpunkte beziehungsweise 17,23 Prozent.

Die Präsidentenkonferenz fand nun, die Beitragserhöhung sollte in Form eines runden Betrages vorgenommen werden. Der Antrag der Präsidentenkonferenz lautet somit, es sei der Grundbeitrag entsprechend der Fraktionsstärke generell um 20 Prozent zu erhöhen. Ferner soll der Zusatzbeitrag pro Jahr und Fraktionsmitglied ebenfalls um 20 Prozent, nämlich von 500 auf 600 Franken, erhöht werden. Die Grundbeiträge sind abgestuft nach der Fraktionsstärke und sollen sich in Zukunft zwischen 4200 und 6000 Franken bewegen.
Zum Inkrafttreten ist folgendes zu sagen: Der revidierte Artikel 41 würde sofort in Kraft treten. Die Erhöhung der Beiträge an die Fraktionen sollte dagegen auf Beginn des neuen Ratsjahres erfolgen, und wie Ihnen bekannt ist, beginnt ein Ratsjahr jeweilen am 1. Juni und dauert bis zum 31. Mai. Eine rückwirkende Inkraftsetzung ist in diesem Falle somit nicht notwendig, so dass die Ziffer II des Beschlussesentwurfes in bezug auf den Artikel 94 dahinfällt.

In der Diskussion über den Antrag Bärtschi wurde in der Präsidentenkonferenz auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht auch die Taggelder der Mitglieder des Grossen Rates der Teuerung anpassen sollte. Die Präsidentenkonferenz hat die Staatskanzlei beauftragt, ihr auf die Septembersession hin Vorschläge zu unterbreiten. Diese Frage steht aber heute nicht zur Sprache. Ich habe Ihnen dies nur mitgeteilt im Sinne einer Orientierung.

Namens der Präsidentenkonferenz beantrage ich Ihnen somit, die Artikel 41 und 94 unserer Geschäftsordnung entsprechend den Unterlagen, die Sie erhalten haben, zu revidieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 41 und Art. 94

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 105 Stimmen (Einstimmigkeit)

Motion Logos – Änderung von Artikel 16 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern vom 8. Februar 1972

Texte de la motion du 11 novembre 1980

La Conférence des présidents est priée de modifier l'article 16 comme suit:
al. 1... limiter le temps pour le premier exposé à 10 minutes.
al. 2... limiter le temps de l'intervention des députés à 5 minutes.
Cette modification a pour but de raccourcir la durée des débats. L'intérêt des auditeurs en serait d'autant plus accru que les députés seraient obligés de se limiter à l'essentiel et de s'exprimer de façon brève et concise.

(33 cosignataires)

Mme **Logos.** Ce qui m'a le plus frappée lors de ma première session comme députée, ce sont les longues discussions que d'aucuns avaient le plaisir d'entretenir, et cela sans apporter de nouveaux éléments aux problèmes posés.
Boileau a écrit: «Ce qui se conçoit bien s'énonce clairement; les mots pour le dire arrivent aisément.» Il n'est donc nullement nécessaire d'avoir quinze minutes à disposition pour intervenir durant un débat. Je suis convaincue que dix minutes suffisent amplement pour exposer son point de vue, ce qui, d'ailleurs, inciterait bien des députés à écouter d'une oreille plus attentive. Je suis persuadée que, si les députés s'exprimaient d'une façon brève et concise, l'intérêt que nous portons aux débats en serait accru. Car chacun sait qu'un long discours ne s'écoute que d'une oreille, si bien qu'une intervention claire et précise de dix minutes aura plus d'impact sur l'auditoire.
Si le temps de parole était écourté, un nombre plus grand de députés pourraient s'exprimer. Un autre motif de limiter le temps de parole à dix minutes, puis à cinq minutes, est l'économie d'argent qui en résulterait. Je crois que ce facteur n'est pas à négliger puisque nous vivons une époque où l'on ne parle que d'économies. Comme nous devrions montrer le bon exemple, ce serait une occasion rêvée de le faire.
C'est pourquoi, chers collègues, je vous demande instamment de voter cette motion afin que cet article soit changé sans plus tarder. Je vous en remercie d'avance. (Je viens de parler à peu près deux minutes.)

Barben, erster Vizepräsident, Sprecher der Präsidentenkonferenz. An und für sich fand man auch in der Präsidentenkonferenz, der Vorstoss von Frau Logos sei prüfenswert. Was sie verlangt, ist eine Straffung des Ratsbetriebes. Es geht darum, in Artikel 16 Absatz 1 die Redezeit um einen Drittel und in Artikel 16 Absatz 2 die Redezeit um die Hälfte zu verkürzen. Obwohl die Präsidentenkonferenz die Motion mit knapper Mehrheit abgelehnt hat, wäre sie doch für die Überweisung eines Postulates, was uns die Möglichkeit gäbe, das Anliegen

von Frau Logos in irgendeiner Form in die nächste Revision der Geschäftsordnung einzubauen. Wir fanden, die Motionsform sei eine zu starre Lösung, die – wenn überhaupt – nur eine kurzfristige Entlastung brächte. Vielleicht wäre eine Regelung wie im Nationalrat am Platz, wo von Fall zu Fall über die Dauer der Redezeit entschieden werden kann. Eine strikte Einhaltung der Redezeit könnte im übrigen praktisch nur noch mit Hilfe der Stoppuhr gewährleistet werden. Unsere Rechte als Grossräte würden mit einem so restriktiven Antrag etwas zu stark eingeengt, weshalb Ihnen die Präsidentenkonferenz empfiehlt, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen.

Kipfer. Die fast einstimmige SP-Fraktion lehnt nicht nur die Motion, sondern auch das Postulat ab. Der Beweis, den Frau Logos antreten wollte mit der Bemerkung, sie habe ihr Manuskript in zwei Minuten verlesen, steht der Absicht, die wir verfolgen, diametral entgegen. Die Schwierigkeit liegt nämlich darin, dass unsere Debatten der Spontaneität ermangeln. Die Mehrzahl der Ratsmitglieder kommen mit vorbereiteten Manuskripten daher, die sie herunterlesen, ohne Rücksicht darauf, was vorher schon gesagt worden ist. Das hinterlässt dann die langfädigen Eindrücke, über die man sich stets beklagt.
Das Parlament ist bekanntlich ein Ort der Diskussion. Wenn wir uns nun eine Redezeitbeschränkung um praktisch die Hälfte auferlegten, so erhielten wir ein Korsett, das sehr häufig eindeutig zu eng wäre. Zudem ist zu sagen, dass ein inhaltloses Votum nicht inhaltsreicher wird, wenn man es in der Länge um die Hälfte komprimiert. Davon abgesehen ist anzunehmen, dass bei Debatten von materieller Wichtigkeit die Gesuche um Verlängerung der Redezeit automatisch zunehmen würden; denn für einen Kommissionsreferenten reichten die zugestandenen 10 Minuten zur Begründung einer etwas umfangreicheren Motion nicht aus, und für eine anschliessende Diskussion wäre eine fünfminütige Redezeit ebenfalls zu kurz.
Im übrigen verhält es sich doch so, dass die langen oder überlangen Voten im Grossen Rat bestimmt nicht so häufig sind, dass man deswegen die Redezeit derart beschränken müsste. Dass wir uns wegen einiger weniger überlanger Voten ein Schloss vor den Mund hängen lassen müssten, erscheint mir unverhältnismässig.
Schliesslich erlaube ich mir die Bemerkung, dass es nicht immer nur die Voten der Parlamentarier sind, die lang erscheinen. Manchmal fällt auch die Stellungnahme des Regierungsrates ausserordentlich lang aus. Auch dort sollte man vielleicht gelegentlich einen Hobel ansetzen und die Manuskripte auf einen Drittel oder die Hälfte reduzieren.
Ich bin einverstanden, dass das Parlament alle Möglichkeiten ausschöpft, um den Parlamentsbetrieb rationell zu gestalten. Ich bestreite aber, dass man dieses Ziel in Form einer Rosskur, d.h. mit einer Halbierung der Redezeit, erreichen kann. Ich möchte Sie doch bitten, den Ast nicht abzusägen, auf dem Sie als Parlamentarier selber sitzen; denn mit einer generellen Beschränkung der Redezeit stellen wir den Parlamentarismus in Frage und machen uns ein Stück weit selber überflüssig. Im Namen der überwiegenden Mehrheit der SP-Fraktion ersuche ich Sie somit, sowohl die Motion Logos wie auch ein allfälliges Postulat abzulehnen.

Thalmann. Die CVP-Fraktion ist mit Überzeugung Anhängerin der Motion. Ein Postulat würde uns nicht weiterführen. Es würde bloss in der riesengrossen Schublade verschwinden, in der schon zahlreiche Vorstösse stecken, die nie hervorgenommen werden, um je einmal realisiert zu werden. Beim Vorstoss von Frau Logos geht es darum, die Disziplin in unserem Ratsbetrieb zu verbessern. Es geht in keiner Art und Weise darum, den Ratsmitgliedern das Sprechen zu verbieten. Meines Erachtens ist es durchaus legitim zu verlangen, dass sich ein Ratsmitglied im voraus ein paar Gedanken darüber macht, was es sagen will. Das kann in Form von Stichworten geschehen und braucht keineswegs ein Manuskript zu sein. Im übrigen ist auch ein Ausgleich da zwischen den kleinen und den grossen Fraktionen. Gerade die kleinen Fraktionen sollten an sich ein Interesse daran haben, dass die Redezeit unbeschränkt ist. Bei den grossen Fraktionen können ja zu einem Geschäft wesentlich mehr Leute sprechen als bei den kleinen Fraktionen. Wir sind aber auch als kleine Fraktion überzeugt, dass man sich im Interesse eines schneidigen Ratsbetriebes und ohne der Sache zu schaden stets mit Kürze und Würze fassen kann.
Das sind die Überlegungen, die uns dazu führen, der Motion zuzustimmen.

Schwab. Auch die SVP-Fraktion glaubt, dass die Redefreudigkeit in diesem Saale oft zu weit geht, so dass das zur Diskussion stehende Problem angegangen werden muss. Wir wissen aber, dass die Kommission Lehmann ihre Arbeiten zur Revision der Geschäftsordnung aufgenommen hat. Angesichts dieser Tatsache würden wir die Überweisung eines Postulates begrüssen. Damit könnten wir zum Ausdruck bringen, dass uns das Anliegen am Herzen liegt. Ob der Vorschlag von Frau Logos indessen das Ei des Kolumbus ist, möchten wir nicht unbedingt behaupten, abgesehen davon, dass wir schon heute eine Redezeitbeschränkung kennen. Im Interesse der Sache möchte ich Frau Logos bitten, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. In dieser Form wäre es unserer Fraktion möglich, den Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Ich stelle fest, dass aus der Mitte des Rates das Wort nicht mehr verlangt wird. Ich frage Frau Logos an, ob sie an der Form der Motion festhält.

Mme **Logos.** Je maintiens la forme de la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	31 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen

Beilage Nr. 15; erste Lesung Seiten 24 ff. hievor

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Studer (Thun), Präsident der Kommission. Wenn man sich mit einer mindestens zum Teil leidenschaftlich umstrittenen Sache zum zweiten Male zu befassen hat, drängt sich eine Vorfrage auf, die fast selbstverständlich ist: Was ist in der Zwischenzeit passiert? Mit dieser Frage möchte ich beginnen und sie sofort sehr kurz beant-

worten: Passiert ist eigentlich wenig. Die freisinnige Initiative, es sei die Kompetenz zur Festlegung des Schuljahrbeginns an den Bundesrat zu übertragen, ist zustande gekommen. Anders gesagt: Die Möglichkeit, dass der Bund schulpolitisch in die Kantone hineinreden kann, hat zugenommen. Ist das eine Chance oder eine Gefahr? Das hängt davon ab, ob man sich mehr zu den Zentralisten oder mehr zu den Föderalisten zählt. Auf schulpolitischem Gebiet steht eine grosse Mehrheit auf föderalistischer Seite, und das aus verständlichen Gründen, weil die Schulstrukturen, die Schulsysteme sehr stark von der kantonalen Eigenart, von der kantonalen Entwicklung und vom kantonalen Selbstbewusstsein geprägt werden. Zusammengefasst: Die Möglichkeit der Bundesintervention muss hier schon eher als Gefahr gewertet werden. Auf dem Hintergrund dieser Gefahr sollten wir uns anstrengen, die Sache selber zu lösen, d.h. auf kantonaler Basis.
Erfolgt ist ferner eine Stellungnahme der Delegiertenversammlung der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen vom 25. März dieses Jahres. Aus diesem erfreulichen Dokument möchte ich drei Sätze zitieren: «Deshalb treten die Lehrer auch in der Frage des Schuljahrbeginns für eine Lösung ein, die durch Selbstkoordination der Kantone statt durch das Eingreifen des Bundes herbeigeführt wird. Das Vorgehen der Kantone Zürich und Bern, in diesem Jahr Parlament und Volk darüber entscheiden zu lassen, ob das Schuljahr nach den Sommerferien beginnen soll, wird deshalb unterstützt. Die Delegiertenversammlung der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen vom 25. März befürwortet mit 33 Stimmen zu null Gegenstimmen, den Schuljahrbeginn auf die Zeit nach den Sommerferien zu verlegen.» Warum ist dieses Zitat erfreulich? Weil es ein Zeichen für eine zunehmende Einsicht in das Ganze ist.
Natürlich ist zwischen Februar und Mai noch etwas anderes passiert. Das gehört aber zu unserem normalen Geschäftsgang. Ich meine die Sitzung der Kommission zur Vorbereitung der zweiten Lesung. Im Februar ist zum Teil beanstandet worden – gegenüber mir persönlich wie in der Presse –, dass alle Abänderungsvorschläge aus der ersten Lesung in die zweite Lesung zurückgenommen worden seien. Der Verlauf der zweiten Kommissionssitzung hat aber deutlich gezeigt, dass dieses Vorgehen richtig war. Die Abänderungsvorschläge hatten zum grossen Teil grundsätzlichen Charakter, wie wir in der Detailberatung sehen werden. Durch die Rücknahme wurde es möglich, das Pro und Kontra ruhig und unter Beizug weiterer Unterlagen abzuwägen. Deshalb kann jetzt auch die gleiche Information an den ganzen Rat weitergegeben werden. Die Information wird bei den einzelnen Artikeln erfolgen. Damit ist gewährleistet, dass die Abstimmung in voller Kenntnis aller Umstände erfolgen kann. Die Schlussabstimmung in der Kommission ergab 16 Ja gegen ein Nein bei drei Enthaltungen.
Ich komme zum Schluss. In den vergangenen Wochen wurde mir häufig die folgende Frage gestellt: Wie beurteilen Sie die Abstimmungschancen? Ich habe dabei den Eindruck erhalten, dass die Fragesteller eigentlich vor allem wissen wollten, ob ich in dieser Sache zu den Optimisten oder zu den Pessimisten gehöre. Mit einem einfachen «gut» oder «schlecht» kann man diese Frage indessen nicht beantworten. Ich beurteile die Lage so: Wenn vor allem diejenigen an die Urne gehen, die nur an die eigene Region denken und an die guten Erfahrungen, die sie im Rahmen ihrer Region mit dem bisherigen System gemacht haben, dann wird die Vorlage verworfen. Wenn aber vor allem diejenigen an die Urne gehen, die bereit sind, die Zweisprachigkeit unseres Kantons, seine verschiedenen Grenzbereiche und darüber hinaus die ganze Eidgenossenschaft zu berücksichtigen, dann wird die Vorlage angenommen. Es geht also darum, ob die kantonale Solidarität im Interesse unserer Jugend stark genug zum Tragen kommt. Im Namen der grossen Kommissionsmehrheit möchte ich Ihnen beantragen, auf dem Hintergrund dieses Solidaritätsgedankens auf den vorliegenden Gesetzestext einzutreten und ihn in seiner gegenwärtigen Form zu genehmigen.

Frau **Hamm.** Wie Sie wissen, sind die Sozialdemokraten schon bei der ersten Lesung einstimmig und eigentlich ohne grossen Lärm auf diese Vorlage eingetreten, und zwar weil wir sehen, dass es hier um eine vernünftige administrative Anpassung geht, die notwendig ist, um eine Anpassung in unserer reformbedürftigen Schule, die in pädagogischer Hinsicht nichts ändert, weder etwas verbessert noch etwas verschlechtert. Wichtig scheint uns, nochmals festzuhalten, dass wegen dieser Vorlage in der kommenden Grundsatzdebatte über unser Schulwesen niemand versuchen sollte, die notwendigen Reformen mit dem Vorwand abzublocken, wir hätten jetzt schon etwas für unsere Schule getan. Was heute beschlossen wird, ist keine Schulreform.
Wir sind ferner der Meinung, dass wir die Änderung, die sich aufdrängt, entschlossen, d.h. auf ein bestimmtes, im Gesetz fixiertes Datum hin einführen sollten. Dass das Volk die Möglichkeit zur Mitsprache erhalten soll, ist richtig, obwohl es sich hier nicht um eine gleiche Vorlage handelt wie vor zehn Jahren.
Da es hier nur um eine Koordinationvorlage geht, darf auch in bezug auf die Schulreform keine Vorwegnahme materieller Art geschehen, beispielsweise keine Vorwegnahme bezüglich der Dauer der Gymnasialzeit. Damit ja nicht eine solche inhaltliche Vorwegnahme passiert, wird unsere Fraktion in der Detailberatung noch einen Antrag einreichen.
Einen Vorteil dieser Vorlage erblicken wir schliesslich auch darin, dass das Eintrittsalter der Schüler unverändert bleibt. Wir votieren für Eintreten.

Uehlinger. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen aus voller Überzeugung Eintreten. Wir sind immer wieder von der Bevölkerung angefragt worden, was uns zu dieser Änderung veranlasse, die jetzige Regelung, die seinerzeit vom Volk bestätigt worden ist, sei doch gut. Diese Gespräche zeigen uns, dass weitherum noch ein Informationsmangel herrscht. Wir dürfen uns deshalb nicht auf den Standpunkt stellen, als Grossräte hätten wir die Meinung des Volkes zu vertreten, und das Volk sei in dieser Frage eher skeptisch, folglich müssten auch wir die Neuerung ablehnen. Es geht vielmehr darum, dass wir als Grossräte langfristig denken, vorausplanen müssen. Es ist an uns, das Volk darüber aufzuklären, wie wir aus einer schwierigen Situation herausfinden können. Den Informationsvorsprung, den wir haben, müssen wir ins Volk weitertragen.
Weder pädagogische noch medizinische Gründe sprechen für den Schuljahrbeginn im Frühling oder im Spätsommer. Wie die Erfahrung in den verschiedenen Kantonen lehrt, geht es so oder anders. Unhaltbar ist aber die derzeitige Situation in der Region Biel und im Welschland. Mit einem Abseitsstehen lösen wir das Problem nicht. Es ist sicher vernünftiger, selber auf kantonaler Ebene für eine Koordination zu sorgen, statt dass uns die Koordination vom Bund aus befohlen wird.

Es geht jetzt um einen eindeutigen Akt der Solidarität gegenüber unseren Miteidgenossen in Biel und im Welschland. Ich fordere Sie somit auf, diese Situation auch den Stimberechtigten im Volk klarzumachen und für eine Annahme der Vorlage einzustehen. Die Verhältnisse sind heute wesentlich anders als bei der letzten Volksabstimmung über die Frage des Schuljahrbeginns.

Frau **Sauser.** Die SVP-Fraktion bestreitet das Eintreten nicht. Dass die grösste Opposition gegen dieses Gesetz von unserer Seite stammt, ist kaum verwunderlich, vertritt doch die SVP am stärksten die Randgebiete, denen in erster Linie Nachteile aus diesem Gesetz erwachsen. Wir sind zum Teil etwas enttäuscht, dass gewisse Lokkerungsvorschläge abgelehnt worden sind. Wir sind indessen froh, dass ein wesentliches Anliegen berücksichtigt worden ist, nämlich dass der Souverän endgültig über die Vorlage entscheiden soll. In diesem Sinn finden wir es richtig, jetzt auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Trotzdem ergab sich in unserer Fraktion bei der Schlussabstimmung mehrheitlich ein Nein zur Vorlage.

von Gunten. Unser Rat wird bestimmt dem Vorschlag der vorberatenden Kommission, die Gesetzesänderung dem Volk zu unterbreiten, zustimmen. Deshalb möchte ich hier den Wunsch anbringen, die Erziehungsdirektion möge uns einen kurzen, aber um so besseren Referentenführer zur Verfügung stellen. In der zweisprachigen Region Biel ist die äussere Koordination im Schulwesen dringend notwendig. Diese Tatsache rechtfertigt sicher auch den von mir erwähnten Wunsch.
Ich verzichte darauf, nochmals auf Einzelheiten einzugehen. Ich bitte Sie lediglich, die Schwierigkeiten in unserer Region zu sehen und die Region Biel ebenfalls als einen Teil des Staates Bern zu betrachten. Darauf lege ich grossen Wert. In diesem Sinn lade ich Sie ein, der Vorlage zuzustimmen und für sie einzustehen.

Moser (Biel). Persönlich und im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion möchte ich auch noch ein paar Worte über diese Vorlage verlieren. In der Kommission ist die Gesetzesänderung mit 16 gegen 4 Stimmen beschlossen worden. Befürwortet wird die Änderung ebenfalls von der Konferenz der Schweizerischen Lehrerorganisationen. Das Gewicht der gegnerischen Argumente steht in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, die der Region Biel im Falle einer Ablehnung der Vorlage erwachsen. Der Schuljahrbeginn muss koordiniert werden. Dies haben wir schon in der ersten Lesung beschlossen, und ich hoffe, dass dieser Beschluss auch in zweiter Lesung bestätigt wird.
Der unterschiedliche Schulbeginn hat für Biel grosse Nachteile zur Folge. Die Übergangslösung läuft 1982 ab. Bis dahin müssen wir eine andere Lösung finden. Ich nenne Ihnen nochmals die Nachteile, die sich für uns ergeben, in Stichworten: Unterschiede zwischen Deutsch- und Französischsprechenden, Erschwernisse beim Übertritt in eine andere Schule, Erschwernisse für Zu- und Wegzüger, Erschwernisse beim Eintritt in eine Lehre. Diese Nachteile müssen beseitigt werden. Schwierige Situationen können sich auch ergeben in Familien mit Kindern, die verschiedene Schulen besuchen. Diese Lage ist entstanden, weil man in den Nachbarkantonen den Herbstschulbeginn kennt, den wir seinerzeit ja auch dem Jura zugestanden haben. An und für sich wäre uns auch der Schuljahrbeginn im Frühjahr recht, doch lässt sich damit keine Koordination mehr erreichen, da im Hinblick auf das Welschland der Schuljahrbeginn im Herbst beziehungsweise im Spätsommer Tatsache ist. Ich lade Sie dringend ein, der Vorlage zuzustimmen.

Stähli. Auch die freisinnige Fraktion beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Gesetzesentwurf. Die Probleme sind durch den Kommissionspräsidenten und weitere Votanten bereits dargelegt worden. Biel ist mit dem unterschiedlichen Schulbeginn, wie er heute besteht, in eine ganz missliche Lage geraten. Als städtischer Schuldirektor habe ich vier Jahre lang versucht, mich mit dem Problem herumzuschlagen. Eine Kommission unter Leitung von Herrn Kramer hat sämtliche Möglichkeiten durchexerziert und ist schliesslich zum Ergebnis gelangt, das nun seinen Niederschlag im vorliegenden Gesetzesentwurf gefunden hat. Ich möchte aber nochmals betonen: Es geht hier nicht nur um ein Bieler Problem, sondern um ein Problem, das den ganzen Kanton angeht; denn es gibt noch andere Gebiete in unserem Kanton, die an Nachbarkantone angrenzen. Nachdem sich nun der Herbstschulbeginn allgemein abzeichnet, scheint es mir auch gesamtschweizerisch betrachtet ein Gebot der Vernunft zu sein, eine Koordination des Schuljahrbeginns im beantragten Sinn zu verwirklichen. Sobald der Kanton Bern diesen Schritt getan haben wird, wird man sicher auch eine Lösung mit Zürich und den nordwestschweizerischen Kantonen finden.

Ich bitte Sie also dringend, der Gesetzesänderung zuzustimmen und nachher auch in der Volksabstimmung dafür einzustehen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le Gouvernement vous recommande chaleureusement de donner suite aux propositions qui vous sont présentées par la commission, qu'il remercie. Personnellement, je tiens à remercier également les fractions de leur prise de position positive.

Un élément important est intervenu depuis la dernière session. C'est le dépôt de l'initiative radicale auprès de la Chancellerie de la Confédération. Le dépôt de cette initiative est de nature à faire avancer les choses et à susciter une réflexion au plan cantonal. Je pense que bien des citoyens indécis, voire opposés au projet, préféreront qu'une solution soit trouvée au plan cantonal plutôt que de voir la Confédération s'occuper de questions qui, soit dit entre nous, ne la concernent pas.

Ce faisant, il s'agit aussi de défendre notre autonomie en la matière et de ne pas aliéner nos droits souverains. Le Grand Conseil du canton de Zurich discutera également de cet objet au cours de sa session de mai. Comme cela a été fixé d'un commun accord, la consultation populaire pourrait avoir lieu en novembre prochain. Evidemment, nous sommes conscients qu'un grand travail d'information devra être entrepris d'ici là pour tenter de convaincre les hésitants et de rallier les convaincus. Je dois vous dire très honnêtement que l'expérience que nous avons faite dans le Jura bernois est extrêmement concluante.
Pour ces raisons, le Gouvernement vous recommande d'entrer en matière.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 33bis und Art. 37

Angenommen

Art. 54 Abs. 1

Antrag Sauser (namens der SVP-Fraktion)

Jedes Kind, das vor dem 1. Januar das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, wird ...

Studer (Thun), Präsident der Kommission. Artikel 54 Absatz 1 hat die Kommission in ihrer zweiten Sitzung am längsten beschäftigt, und zwar wegen des Datums vom 1. Mai, das Sie hier als Stichtag für die Schulpflicht vorfinden. Es stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Frau Sauser vertritt mit der Kommissionsminderheit die Ansicht, das Datum sei so festzulegen, dass die Jüngsten in den abgelegenen Gebieten mit den langen Schulwegen nicht zu früh in den Winter hineingeraten. Der Vorschlag dieser Gruppe geht deshalb dahin, es sei in Artikel 54 Absatz 1 der 1. Mai zu ersetzen durch den 1. Januar. Auf der andern Seite steht die Erziehungsdirektion mit der Kommissionsmehrheit, welche die Auffassung vertritt, das Datum sei so festzulegen, dass die Jüngsten bei Schulbeginn gleich alt sind, wie dies heute schon der Fall ist. Daraus ergibt sich als neuer Stichtag der 1. Mai, wie Sie ihn im Gesetzestext vorfinden.
Die Kommission gab sich Rechenschaft darüber, dass der 1. Januar als Stichtag ein paar unangenehme Auswirkungen hätte:

1. Gegenüber dem heutigen Zustand ergäbe sich eine Überalterung um vier Monate. Praktisch heisst das, dass ein Kind aus der Mitte des Schuljahrgangs bei Schulanfang den 7. Geburtstag bereits zurückgelegt hätte.

2. Der Kanton Bern würde sich dadurch deutlich vom eidgenössischen Mittelwert an den oberen Rand wegbewegen. Am oberen Rand liegen gegenwärtig nur noch Obwalden und das Tessin. Gleichzeitig würde die Altersdifferenz zu den Welschen noch grösser, was der Brückenfunktion unseres Kantons widerspricht.
3. Wenn die Neuntklässler vier Monate älter wären als bisher, führte das höchstwahrscheinlich zu einer spürbaren Erschwerung des Schulklimas im neunten Schuljahr.

Die Kommissionsmehrheit ist zur Überzeugung gelangt, dass diese Nachteile weit gewichtiger sind als das Risiko, dass ein Schüler mit sechseinhalb Jahren in den Winter hineinläuft.
Der Antrag von Frau Sauser, es sei das Datum vom 1. Mai zu ersetzen durch den 1. Januar, wurde in der Kommission mit 16 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die Kommission erwartet aber einhellig, dass Rückstellungsgesuche von Eltern aus den fraglichen Regionen grosszügig und ohne administrative Erschwernisse behandelt werden. Dieser letzte Satz bedeutet, dass die Kommission in ihrer Gesamtheit dem Anliegen von Frau Sauser und der SVP auf diese Weise Rechnung tragen möchte.
Ich bitte Sie, Artikel 54 Absatz 1 gemäss Antrag der Kommission gutzuheissen.

Frau **Sauser.** Es verhält sich nicht etwa so, dass ich nicht begriffen hätte, dass ich in der Kommission unterlegen bin und nicht verlieren könnte. Die SVP-Fraktion hat aber mit einer starken Mehrheit beschlossen, im Rat nochmals auf diesen Punkt zurückzukommen und formell den Antrag zu stellen, es sei in Artikel 54 Absatz 1 der Stichtag vom 1. Mai durch «1. Januar» zu ersetzen. Die Gründe für unseren Antrag hat Ihnen der Kommissionspräsident dargelegt. Wir möchten die Kinder mit Rücksicht auf die Belastung in den Randgebieten etwas später zur Schule schicken. Ein Grund, der unserem Antrag immer wieder entgegengehalten worden ist, nämlich die Überalterung, vermag mich nicht zu überzeugen. Es gibt jetzt schon Klassen mit 30 bis 50 Prozent Repetenten, vor allem an den Mittelschulen. Darin liegt eine ganz andere Überalterung, als sie mein Antrag zur Folge hätte. Von pädagogischer Seite wurde uns geschrieben, dass wenn die Kinder beim Schulwechsel ein halbes Jahr sogenannt verlieren würden, d. h. ein halbes Jahr Zeit hätten, sich auf die neue Schule und den Wechsel vorzubereiten, sie es dann eben leichter hätten und mehr gewinnen würden, als wenn sie unter Umständen nachher ein ganzes Jahr repetieren müssten. Älter in die Schule gehen heisst nicht in jedem Fall, dass man auch älter aus der Schule kommt. Man kommt dann vielleicht jünger aus der Schule, weil einem ein Repetieren erspart bleibt.
Die SVP-Fraktion glaubt, dass mein Antrag ein Entgegenkommen an die Randgebiete bedeutet, dem Rechnung getragen werden sollte. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der SVP-Fraktion, in Artikel 54 Absatz 1 als Stichtag für die Schulpflicht statt den 1. Mai den 1. Januar vorzusehen.

Favre, directeur de l'instruction publique. A l'heure actuelle, dans la plupart des cantons, les enfants sont admis à cet âge, c'est-à-dire à six ans et trois mois. Les parents ont toujours la possibilité de demander une dérogation, c'est-à-dire d'obtenir l'autorisation de faire admettre leur enfant plus tard. Cela répondrait au vœu de Madame la députée.
Si nous introduisions la norme de six ans et sept mois, nous serions rapidement débordés de demandes de dérogation de la part de parents désireux de voir leurs enfants entrer plut tôt à l'école. C'est pourqoui je pense que la solution qui est préconisée est la bonne.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	75 Stimmen
Für den Antrag Sauser	33 Stimmen

Art. 54 Abs. 2

Studer (Thun), Präsident der Kommission. Hier hat Kollege Andres beantragt, zur Vermeidung von Missverständnissen noch das Adverb «administrativ» beizufügen, um zu vermeiden, dass nicht jemand auf die Idee kommen könnte, ausgerechnet am Nationalfeiertag auch effektiv mit der Schule zu beginnen. Die Kommission hat diesem Antrag einhellig zugestimmt.

Angenommen

Art. 54 Abs. 3 und 4

Angenommen

Art. 56

Antrag Schmid (Frutigen)

Abs. 3 (neu): Wo der Unterricht nach den Sommerferien erst im September beginnt, kann die Erziehungsdirektion auf Gesuch hin eine abweichende Regelung gestatten.

Studer (Thun), Präsident der Kommission. In Artikel 56 Absatz 2 hat Kollege Schmid (Frutigen) mehr Flexibilität gewünscht in bezug auf die minimale Feriendauer zwischen dem Schulanfang und Weihnachten, und zwar mit Rücksicht auf die klimatisch besonders benachteiligten Gebiete, wo die Sommerferien unter Umständen bis Mitte September dauern. Der bisherige Text von Artikel 56 Absatz 2 enthält zwei Stellen, in die eine gewisse Beweglichkeit eingebaut ist. Es heisst «wenigstens» in bezug auf die Minimaldauer der Ferien und «in der Regel» für Weihnachten/Neujahr. Wir haben in der Kommission versucht, mit der Verbindung beider Begriffe (in der Regel wenigstens) die gewünschte grössere Flexibilität zu erreichen. Wir mussten dann aber einsehen, dass dadurch soviel Freiheit eingeräumt würde, dass man nicht mehr von einer vernünftigen Ferienregelung sprechen könnte. So haben wir schliesslich auf eine Änderung des Textes, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, verzichtet.
Nun liegt ein neuer Antrag von Herrn Schmid (Frutigen) vor für die Aufnahme eines neuen Absatzes 3, der wie folgt lautet: «Wo der Unterricht nach den Sommerferien erst im September beginnt, kann die Erziehungsdirektion auf Gesuch hin eine abweichende Regelung gestatten.» Dieser Satz zeichnet sich dadurch aus, dass im ersten Teil ganz genau festgelegt ist, wo das möglich sein soll, nämlich nur dort, wo der Unterricht nach den Sommerferien erst im September beginnt.
Die Kommission hatte nicht Gelegenheit, diesen Antrag zu beraten. Wir haben die Lösung in einer andern Richtung gesucht und sie dort nicht gefunden. Ich kann also jetzt nicht im Namen der Kommission zum Antrag von Herrn Schmid Stellung nehmen. Persönlich scheint mir dieser Zusatz dem zu entsprechen, was Kollege Schmid anvisiert hat, ohne dass dadurch Störungen in den übrigen Text hineingetragen würden. Ich wage anzunehmen, dass wenn dieser Text der Kommission vorgelegen hätte, er wahrscheinlich mehrheitlich gutgeheissen worden wäre. Das ist meine rein persönliche Überlegung. Ich glaube also, dem Ergänzungsantrag von Herrn Schmid, wie er heute vorliegt, könnte aus der Sicht der Kommission entsprochen werden.

Schmid (Frutigen). Ich stelle Ihnen beim Artikel 56 den Antrag auf Beifügung eines neuen Absatzes 3 mit folgendem Wortlaut: «Wo der Unterricht nach den Sommerferien erst im September beginnt, kann die Erziehungsdirektion auf Gesuch hin eine abweichende Regelung gestatten.»
In Artikel 56 Absatz 2 ist zwingend vorgeschrieben, dass zwei Wochen Herbstferien eingeräumt werden müssen. Das ergibt für eine Schule, in der die Sommerferien zehn bis zwölf Wochen dauern wie bei uns, ein anderes Bild als in einer Schule, die normalerweise im Herbst vier oder fünf Wochen Ferien kennt. Wenn wir die zwei Wochen Herbstferien zwingend einhalten müssen, geht das eindeutig zu Lasten der Sommerferien. Das bringt für gewisse Familien in den Bergregionen Probleme mit sich, nämlich dort, wo ganze Haushaltungen im Sommer auf die Alp gehen. Bei einer Verkürzung der Sommerferien zugunsten von zwei oder drei Wochen Herbstferien wäre die Folge die, dass dann ausgerechnet im Spätsommer, wo sich das Vieh auf den Alpen oft weit nebenaus befindet und wo man auf die Mithilfe der Kinder am meisten angewiesen ist, diese wieder zur Schule gehen müssten. Ich gebe zu, dass auch die Möglichkeit besteht, Gesuche für eine Alpdispens einzureichen. Das scheint mir aber nicht der richtige Weg zu sein. Wenn einem Kind eine Alpdispens gewährt wird, muss es ja der Schule fernbleiben. Ich glaube, dass einem Kind weit besser gedient ist, wenn Sie eine Ergänzung im Sinne meines Antrages beschliessen. Von dieser Ausnahmeregelung wird ganz bestimmt nur eine kleine Minderheit Gebrauch machen, doch würde ich es begrüssen, wenn der Grosse Rat bereit wäre, auch einer Minderheit in den Bergregionen entgegenzukommen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Neuenschwander. Ich kann mich mit der von Herrn Schmid vorgeschlagenen neuen Bestimmung einverstanden erklären. Mich stört allerdings die Formulierung «Wo der Unterricht...». Ich möchte beliebt machen, dass man die Frage der Formulierung in der Redaktionskommission noch prüft.

Frau **Hamm.** Der ursprüngliche Antrag von Herrn Schmid hätte von unserer Fraktion nicht angenommen werden können, weil wir finden, die heutige Kompetenz zur Festlegung der Ferien, die bei den Schulkommissionen liegt, biete genügend Flexibilität. Nun liegt ein neuer Antrag vor, zu dem unsere Fraktion nicht Stellung beziehen konnte. Ich gestatte mir deshalb, dazu meine rein persönliche Meinung bekanntzugeben.
Mir scheint, dass in ganz krassen, extremen Ausnahmefällen eine abweichende Ferienregelung im Sinne des Antrages von Herrn Schmid in der Tat begründet sein kann. Auf der andern Seite gilt es aber zu bedenken, dass ein Kind, das Mitte September die Schule beginnt, unter Umständen drei bis vier Monate hintereinander, ohne Unterbruch, zur Schule gehen müsste, da es kaum sehr attraktiv sein dürfte, im November noch Ferien zu machen. Vielleicht liesse sich eine Lösung in der Weise finden, dass man den langen «Wurm» von drei bis vier Monaten auch nur durch eine Woche Ferien unterbricht, damit die Schulmüdigkeit der Kinder nicht allzu gross wird.
Im ganzen gesehen erscheint mir der Antrag Schmid akzeptabel, unter der Voraussetzung, dass die Erziehungsdirektion bei der Erteilung entsprechender Bewilligungen, die sicher nur für ausgesprochene Ausnahmefälle in Frage kommen, vor allem auch das Wohl des Kindes im Auge behalten wird.

Studer (Thun), Präsident der Kommission. Ich äussere mich nur noch zum Wortlaut. Kollege Neuenschwander hat das wichtige bernische Wörtchen «wo» beanstandet. Dem kann man ausweichen, indem man sagt: «Schulgemeinden, in denen der Unterricht...». Ich überlasse es dem Rat, das bernische Wort «wo» zu gewichten. Ich habe diesem Wort immer sehr viel Gewicht beigemessen. Die von Herrn Schmid vorgeschlagene Fassung hätte mich nicht gestört.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je crois que nous pouvons accepter l'amendement qui nous est proposé. Je vous rappelle que deux règles sont impératives: la durée de l'enseignement, qui est fixée à trente-neuf semaines par an, par exemple, pour une catégorie

d'écoles, et celle que nous venons de définir, à savoir la durée des périodes de vacances de Pâques et de Noël, qui est fixée à deux semaines au moins, le reste étant bien entendu de la compétence des communes.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich möchte zuerst die redaktionelle Frage klären lassen. Ich frage Herrn Schmid als Antragsteller an, ob er bereit ist, in seinem Antrag das Wörtchen «wo» durch den Ausdruck «Schulgemeinden, in denen...» zu ersetzen, oder ob er auf seiner Formulierung beharrt. – Ich stelle fest, dass sowohl Herr Schmid wie Herr Neuenschwander mit der vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagenen Formulierung einverstanden sind.

Baumberger (Köniz). Nachdem wir uns schon daran gemacht haben, den Antrag von Herrn Schmid stilistisch zu bereinigen, möchte ich Ihnen beliebt machen, hier nicht von «Schulgemeinden», sondern von «Schulorten» zu sprechen. Das Wort «Schulorte» ist im vorliegenden Fall der richtige Begriff. Bezogen auf Frutigen ist es nicht die ganze Schulgemeinde, die eine abweichende Regelung beanspruchen würde, sondern es wären nur bestimmte Schulorte, für die sich eine Sonderregelung aufdrängen würde. Wenn man also schon das Wörtchen «wo» ersetzen will, dann durch den Begriff: «Schulorte, in denen...»

Präsident. Kann sich der Rat mit der von Herrn Baumberger vorgeschlagenen Fassung einverstanden erklären? – Es scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Für den modifizierten
Antrag Schmid (Frutigen) Grosse Mehrheit

Beschluss

Abs. 1 und 2: Gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission.

Abs. 3: Schulorte, in denen der Unterricht nach den Sommerferien erst im September beginnt, kann die Erziehungsdirektion auf Gesuch hin eine abweichende Regelung gestatten.

Art. 100bis

Angenommen

II.
Art. 8

Antrag Sollberger und Antrag Steinlin (namens der SP-Fraktion)

...Nach der neunjährigen obligatorischen Schulzeit müssen noch mindestens drei Jahreskurse durchgeführt werden.

Sollberger. Ich danke Herrn Steinlin, dass er mir zur Begründung unserer gleichlautenden Anträge den Vortritt eingeräumt hat. Es handelt sich hier um einen Antrag, der mir ganz persönlich am Herzen liegt.
Vorerst entschuldige ich mich, dass ich diesen Antrag erst zur zweiten Lesung eingereicht habe. Ich hatte ihn schon für die erste Lesung bereit, liess mich aber im Vorfeld der damaligen Diskussion entmutigen. Heute bin ich jedoch von der Notwendigkeit meines Antrages restlos überzeugt.
Worum geht es? Mit dem Spätsommerschulbeginn wird der Schulbeginn um vier Monate zurückverlegt. Es wird aber auch der Schulschluss um vier Monate zurückverlegt, was für unsere Gymnasiasten von ganz besonderer Bedeutung ist. Das letzte Schulhalbjahr an den Gymnasien, die Oberprima, hat bis jetzt am 30. September geendet. Es wird künftig bis zum 31. Januar dauern. Der Beginn des Hochschulstudiums, sei es an den Universitäten oder an der ETH, ist dagegen auf den November festgesetzt. Folglich werden alle Gymnasiasten, die ihre Mittelschulausbildung im Januar abschliessen, den Anschluss an das Hochschulstudium um drei Monate verpassen. Mit dem jetzt vorliegenden Text, wonach nach der neunjährigen obligatorischen Schulzeit noch mindestens dreieinhalb Jahreskurse durchgeführt werden müssen, würden wir gleichzeitig verankern, dass unsere Maturanden praktisch ein ganzes Jahr lang warten müssten, bis sie ihr Hochschulstudium aufnehmen könnten. Das trifft auf zwölf Jahrgänge zu, nämlich für alle diejenigen, die vor 1982 eingeschult sein werden. Im Namen dieser Gymnasiasten möchte ich Sie bitten, mitzuhelfen, dass für sie der unmittelbare Anschluss an das Hochschulstudium nicht verunmöglicht wird.
Die Frage lautet: Dürfen wir es uns gestatten, die Gymnasialzeit um ein halbes Jahr (es muss nicht unbedingt ein halbes Jahr sein, sondern bloss soviel, dass der Anschluss nicht verpasst wird) zu verkürzen? Ich glaube ja. Ich selber hatte das Glück, während der Zeit des Aktivdienstes eine sogenannte Frühmatur machen zu können, wodurch mir zwei bis drei Monate meiner Gymnasialzeit geschenkt wurden. Ich hatte indessen nie den Eindruck, dass ich deswegen in meinem Studium benachteiligt gewesen wäre.
Im weiteren habe ich festgestellt, dass es in der Schweiz nach wie vor drei Kantone gibt, welche ihre Gymnasialzeit auf drei Jahre beschränkt haben: Basel, Neuenburg und Genf. Dass auch die Maturanden aus diesen Kantonen ihr Hochschulstudium mit Erfolg aufnehmen können, wurde mir von einem Bekannten, der im Aargau die Matur gemacht und in Basel studiert hat, bestätigt. Er erklärte mir, die Studenten aus Basel hätten wohl etwas intensiver arbeiten müssen als er, doch sei der Anschluss für alle gewährleistet gewesen.
Einen Beweis für diese Behauptung kann man auch in einer Aussage des Rektors des Realgymnasiums Neufeld erblicken, der mir gesagt hat, unsere Berner Studenten seien so gut vorbereitet, dass ihnen das erste Jahr an der ETH keine grosse Mühe bereite. Das freut mich für diese Schule, wozu ich ihr gratuliere. Das ist aber doch auch ein Beweis dafür, dass es möglich wäre, die Gymnasialausbildung etwas zu verkürzen.
Wir können uns auch fragen: Ist es überhaupt erwünscht, dass unsere Studenten ihre Hochschulausbildung als Folge der Verkürzung der Gymnasialzeit um ein Jahr früher beenden können? Ich glaube, auch diese Frage darf man bejahen. Wir haben bereits heute die ältesten Studenten. Alle unsere Studenten sind beim Hochschulabschluss älter, als dies im Ausland der Fall ist. Diesen Punkt müssen wir mitbedenken, nicht zuletzt auch angesichts des Umstandes, dass die Ausbildung nicht beliebig ausgedehnt werden kann. Es gibt in dieser Beziehung auch biologische Gesetzmässigkeiten. Das Maximum der Aufnahmefähigkeit und der intellektuellen Leistungsfähigkeit ist zeitlich begrenzt und liegt möglicherweise schon vor dem 30. Altersjahr. Ich weise darauf hin, dass wir insbesondere in den naturwissenschaftlichen und den technischen Sparten junge Köpfe brauchen. Bekanntlich stellen wir fest, dass sehr oft un-

sere Fachleute in diesen Disziplinen von einem gewissen Alter an nicht mehr in der Lage sind, mit dem rasanten Tempo der Entwicklung Schritt zu halten
Nun möchte ich noch eine andere Frage aufwerfen, nämlich die, ob es überhaupt richtig ist, dass wir einen so schwerwiegenden Entscheid, der zwölf Jahrgänge treffen würde, nur so nebenbei in einem Gesetz verankern, ohne das Problem mit den Betroffenen selber überhaupt diskutiert zu haben. Das dürfen wir sicher nicht tun, haben wir doch schon genug Sorgen mit den derzeitigen Jugendunruhen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die neurotisierten Jugendlichen keinem sachlichen Gespräch zugänglich sind. Eine Antwort auf die Jugendunruhen von heute läge in einem Gespräch mit der überwiegenden Mehrheit unserer Jugendlichen, die selbstbewusste, verantwortungsbewusste Menschen sind, auf die wir stolz sein dürfen. Ich glaube somit, dass wir die Konsequenz, die der Antrag von Regierungsrat und Kommission für unsere Jugend hätte, nicht über deren Kopf hinweg, ohne vorherige eingehende Diskussion, im Gesetz verankern dürfen. Mein Antrag würde bewirken, dass die Türen zur Diskussion offenblieben und würde die Schulsachverständigen verpflichten, das Problem nochmals gründlich zu überdenken. Nicht die Lösung, die für sie die einfachste ist, ist unbedingt die richtige. Im weiteren glaube ich, dass man auch mit den Verantwortlichen an den Universitäten und an der ETH in Kontakt treten müsste, um auch von dort her nach einer Möglichkeit Ausschau zu halten, welche die Übertrittsfrage von der Mittelschule an die Hochschule in einer für alle befriedigenden Weise regeln würde. Persönlich, aber auch im Namen einer selbstbewussten, verantwortungsbewussten und zielbewussten Jugend bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Steinlin. Ich möchte im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion den gleichen Antrag stellen wie Herr Sollberger, nämlich dass man im Artikel 8 des Mittelschulgesetzes statt «mindestens dreieinhalb Jahreskurse» schreibt «mindestens drei Jahreskurse». Es geht hier um ein Koordinationsproblem zwischen Hochschule und Mittelschule. Gestatten Sie mir, die Ausführungen von Herrn Sollberger in einigen Punkten noch kurz zu ergänzen.
Herr Sollberger hat davon gesprochen, dass wenn man im Gesetz bei der Formulierung «mindestens dreieinhalb Jahreskurse» bleibt, dies zur Frühjahrsmatur führe, wodurch der Anschluss an ein Universitätsstudium in vielen Fällen nicht gewährleistet wäre, so insbesondere für die Medizin- und die Jus-Studenten und an der ETH. Es wäre nämlich nicht sehr sinnvoll, ein Universitätsstudium mit den Übungen statt mit den Vorlesungen zu beginnen, wie dies bei einem Hochschulbeginn im Frühjahr zutreffen würde. In dieser Beziehung besteht also ein Harmonisierungsproblem.
Eine Koordination könnte man herbeiführen, wenn man bei der Gymnasialausbildung auf drei oder auf vier Jahre ginge, oder man könnte sich auch vorstellen, dass die Universität ihre Jahreskurse auf den Frühjahrsbeginn umstellt.
Mir geht es nicht darum, dass jetzt schon ein Entscheid in der einen oder andern Richtung gefällt wird; ich möchte vielmehr nur darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir schon koordinieren wollen, auch den Übertritt von der Mittelschule an die Hochschule im Auge behalten müssen. Diesen Entscheid können wir übrigens nicht allein fällen. Wir müssen uns indessen die Möglichkeit von Optionen offenhalten, namentlich auch die Variante – und darum geht es mir im Grunde genommen –, die Gymnasialausbildung auf dreieinviertel Jahre zu verkürzen.
Noch ein paar ergänzende Vergleiche. Es wurde gesagt, Basel kenne seit Jahren nur die dreijährige Gymnasialzeit. Ich gebe zu, dass die Basler schneller sind als die Berner, hie und da auch vorschnell. Ich frage mich aber, ob man ohne weiteres von einem Bildungsrückstand der Berner sprechen kann, der es nahelegen würde, dass die Berner in Zukunft eine um ein Jahr verlängerte Gymnasialausbildung haben müssten. Mir scheint vielmehr, bei diesem ganzen Koordinationsproblem sollte es auch ein Anliegen sein, gesamtschweizerisch zu einer einheitlichen Ausbildungszeit bis zum Maturitätsabschluss zu kommen. Falls jemand aus meinem Antrag einen verstärkten Leistungsdruck an der Mittelschule herauslesen sollte, möchte ich mich strikte gegen eine solche Auslegung verwahren. Im Gegenteil, mir scheint, man könnte etwas weniger Fachwissen bringen und dafür vermehrt zu selbständigem Denken anleiten. Ich rede da aus persönlicher Erfahrung. Ich glaube, dass eine Verlängerung der akademischen Ausbildung nicht unbedingt erwünscht ist. Der Umstand, dass viele Akademiker ihre Studien erst mit 30 Jahren abschliessen können, schafft zweifellos Probleme in bezug auf die Selbständigkeit dieser Leute. Es wäre sicher zu verantworten, sowohl beim Maturitäts- wie beim Hochschulabschluss nicht nur auf Perfektion zu achten, sondern auch die Tatsache zu bedenken, dass ein Akademiker auch einmal in die Praxis kommen und mit ihren Problemen konfrontiert werden sollte. Auf der andern Seite erlaube ich mir die Bemerkung, dass wir auch nicht davon ausgehen dürfen, dass der Inhaber eines Maturitätszeugnisses oder eines Hochschulabschlusses die Weisheit mit dem Löffel gegessen habe. Auch ein Akademiker muss die Feststellung machen, dass er nach seinem Hochschulstudium in der Praxis noch sehr viel lernen kann.

Das sind die Gründe, warum ich persönlich durchaus dazu neige, bei der Gymnasialausbildung eher auf dreieinviertel Jahre statt auf vier oder viereinviertel Jahre zu gehen, wie dies mit der Formulierung «mindestens dreieinhalb Jahreskurse» gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission der Fall wäre. Ich unterstreiche aber nochmals: Es geht nicht darum, jetzt schon die Weichen zu stellen und allenfalls den Lehrplan entsprechend zu ändern; heute geht es vielmehr nur darum, den Weg offenzuhalten für eine zusätzliche Option im Hinblick auf die Gesamtrevision unseres Schulwesens und im Hinblick auf die Koordination mit den andern Kantonen.
Eine letzte Frage: Könnte das Anliegen, das wir jetzt noch einbringen, die Vorlage gefährden? Ich glaube kaum, denn damit erweitern wir nur den Rahmen für zukünftige Lösungen. Der Antrag von Herrn Sollberger und von mir kann in der jetzigen, schwierigen Situation bezüglich der Koordination nur von Vorteil sein. Bedenken Sie auch, dass es viele Leute gibt, die finden, die Ausbildung der Akademiker sei heute schon zu lange, und die dann den Schluss ziehen könnten, durch die Umstellung auf den Schulbeginn im Spätsommer könnte sie noch länger werden. Es liegt sicher im Sinn der Befürworter der Vorlage – und ich zähle mich dazu –, wenn wir im Artikel 8 des Gesetzes über die Mittelschulen «mindestens drei Jahreskurse» schreiben statt «mindestens dreieinhalb Jahreskurse».

Lutz. Die freisinnige Fraktion hat den Antrag Sollberger diskutiert und ist zur Ansicht gelangt, dass es sich dabei um ein eher elitäres Postulat handelt. Ich bin deshalb etwas erstaunt, dass Kollege Steinlin im Namen der Merheit der SP-Fraktion dieses eher elitäre Postulat unterstützt.
Persönlich habe ich Verständnis für gewisse Argumente, die von Herrn Sollberger angeführt worden sind. Ich kann bestätigen, dass es vor allem in meinem Gebiet oft sehr junge Köpfe waren, die neue Theorien entwikkelt haben. Auf der andern Seite habe ich aber auch Verständnis für die von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagene Lösung. Wenn man die tatsächlichen Verhältnisse beachtet, stellt man fest, dass sie dieser Lösung am ehesten entsprechen. Wir wissen, dass sehr viele Gymnasiasten repetieren. Ich kenne die genauen Zahlen nicht, doch hörte ich einmal, es seien fast 50 Prozent. Wir wissen weiter, dass auch sehr viele Maturanden nach ihrer Gymnasialzeit genug haben vom langen «Schulbankdrücken» und freiwillig für ein Jahr aussetzen, indem sie in die Welt hinausziehen oder einem Verdienst nachgehen. Mit der Regelung, die von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagen wird, wäre das sozusagen einprogrammiert.
Ich bin einig mit Herrn Steinlin, wenn er sagt, es sei wichtig, dass die Akademiker auch einmal mit der Arbeitswelt in Kontakt kommen. Ich finde aber, es wäre durchaus erwünscht, dass sie dazu schon vor dem Beginn des Hochschulstudiums Gelegenheit hätten. Gerade mit einer solchen «Schnupperlehre» könnten sie die Zeit zwischen dem Mittelschulabschluss und dem Beginn des Hochschulstudiums überbrücken. Ich habe es seinerzeit auch so gemacht und habe die Zeit, die ich dadurch verloren habe, in keiner Weise bereut.
Im übrigen sehe ich nicht ein, sobald einmal die ganze Schweiz auf den Spätsommer- oder den Herbstschulbeginn umgestellt hat, weshalb dann nicht auch die Hochschulen ihre Kurse anpassen und damit im Frühjahr statt im Herbst beginnen könnten.
Im Namen der Mehrheit der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie somit, der von Regierungsrat und Kommission beantragten Version zuzustimmen.

Uehlinger. Ich möchte nur noch eine kleine Präzisierung anbringen. Ich habe in Basel nach zwölf Schuljahren die Matur gemacht, hatte aber jedes Jahr ein bis zwei Wochen weniger Ferien. Wenn man das zusammenzählt, besteht in der Ausbildungszeit kein wesentlicher Unterschied mehr.
Persönlich bin ich der Meinung, der Rat sollte den Antrag Sollberger/Steinlin annehmen, damit man sich nichts verbaut. Wir vergeben uns damit sicher nichts.

Baumberger (Köniz). Im heute geltenden Mittelschulgesetz sind dreieinhalb Jahre vorgeschrieben. Die betreffende Bestimmung lautet: «In jedem Falle müssen über die Dauer der neunjährigen Schulpflicht hinaus noch dreieinhalb Jahreskurse durchgeführt werden.» Gegenüber dieser Fassung haben Regierungsrat und Kommission nun noch das Wörtchen «mindestens» beigefügt.
Meine Auffassung geht dahin, dass man die Frage, ob drei, dreieinhalb oder vier Jahre richtig sind, nicht im Zusammenhang mit diesem Koordinationsgesetz entscheiden kann. Diese Frage wird vielmehr erst im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetze beurteilt werden können. Massgebend wird dabei vor allem sein, wie der Unterbau gestaltet ist, ob man noch Untergymnasien haben wird oder nicht, ob man den Übertritt als Tertia-Modell vorsieht, ob man den Übertritt in die Tertia nach dem achten Schuljahr ermöglichen will oder erst nach dem neunten Schuljahr usw. Es gibt in diesem Zusammenhang also eine ganze Reihe von Fragen, die noch offen sind. Sollte der Rat dem Antrag Sollberger/Steinlin zustimmen, so möchte ich den zuständigen Gremien dann unbedingt empfehlen, so vorzugehen, wie Kollege Steinlin betont hat: Mit dem Abänderungsantrag soll eine grössere Flexibilität bei der künftigen Ausgestaltung erreicht werden und nicht etwa der Zwang verbunden sein, von vornherein die dreijährige Gymnasialzeit einzuführen.

Studer (Thun) Präsident der Kommission. Wie Sie gemerkt haben, geht es hier nicht etwa um eine nebensächliche Frage, sondern um ein gewichtiges Problem. Ich antworte wie folgt:
1. Kollege Sollberger und mit ihm Kollege Steinlin sowie die weiteren Votanten haben sicher recht, wenn sie feststellen, die Maturanden würden mit der neuen Regelung älter, allerdings, wenn man von der Übergangsphase absieht, nicht um ein Jahr, sondern um neun Monate.
Dazu eine erste Nebenbemerkung: Als Beispiele sind erwähnt worden Basel, Neuenburg und Genf. Das sind im Hinblick auf den Kanton Bern drei ungeeignete Beispiele. In Basel herrscht eine alte humanistische Tradition. Einer solchen können wir uns nicht rühmen, abgesehen davon, dass man dort immer eigene Wege gegangen ist, auch jetzt noch, beim Versuch, eine eidgenössische Koordination herbeizuführen. In Neuenburg ist die Situation nochmals anders. Dort hat eine sehr harte Haltung der Erziehungsdirektion – aus finanziellen Gründen – dazu geführt, dass die Gymnasialausbildung nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht nur drei Jahre dauern darf. Diese Frage ist dort immer noch Gegenstand eines grossen Streites. In Genf schliesslich ist die Situation äusserst schwierig zu überblicken, weil durch die Einführung des sogenannten «cycle d'orientation» sehr grosse Probleme mit dem Zugang zur Universität entstanden sind.
Eine zweite Nebenbemerkung zum ersten Punkt: Es ist angetönt worden, die Universität könnte beweglicher sein. Nun muss ich Sie doch darauf aufmerksam machen, dass die Universität internationale Verbindungen hat, und auf internationaler Ebene kennt man an den Universitäten selbstverständlich den Herbstbeginn, woran wir nichts ändern können.
2. Was wären die Folgen des Antrages Sollberger/Steinlin? Bei diesem Antrag muss man die drei Jahre sehen, denn wenn man sagt «mindestens drei Jahreskurse», werden es eben drei Jahre sein und nicht mehr. Das bedeutet faktisch die Streichung der bernischen Oberprima, denn es könnten nicht, wie Herr Steinlin angetönt hat, dreieinviertel Jahre sein, da zwischen den Sommerferien und den Herbstferien höchstens ein Zeitraum von acht Wochen liegt, der nur gerade ausreicht, um alle Prüfungen durchzuführen. Was bedeutet das im weiteren für unsere bernischen Gymnasien, die wir, auch vom Grossen Rat aus, immer unterstützt haben? Es bedeutet einen weitgehenden Verzicht auf all das, was in den letzten 10 bis 20 Jahren unter dem Namen Oberstufenreform durchgeführt worden ist in der Richtung, nicht Wissensstoff anzuhäufen, sondern eine allgemeine Vertiefung und eine grössere Reife zu erreichen. Das bedeutet aber auch, dass die Frage einer Verlagerung von Ausbildungsstoff nach unten wieder aktu-

ell wird. Die Anregung, man könnte diesen Stoff auch reduzieren, übersieht, dass dieser Stoff nicht vom Kanton Bern festgelegt wird, sondern auf eidgenössischer Ebene. Die eidgenössische Maturitäts-Anerkennungsverordnung ist mit einem Anhang versehen, worin die Minimalanforderungen enthalten sind. Der Kanton Bern kann also über das Stoffpensum nicht beschliessen; das wird an anderer Stelle entschieden.
Der Antrag Sollberger/Steinlin hätte drittens eine Erschwerung des gebrochenen Bildungsweges zur Folge, d.h. die Erschwerung, von der Sekundarschule ins Gymnasium überzutreten. Damit bekämen diejenigen wieder Auftrieb, die nach wie vor behaupten, die richtige Lösung wäre eben doch die Führung von Progymnasien nebst der Sekundarschule. Damit würde man genau das fördern, was man eigentlich nicht will.
Ich fasse das Gesagte zusammen: Der Vorschlag Sollberger/Steinlin läuft, wenn man ihn extrem in bezug auf die drei Jahre betrachtet, dem, was heute auf eidgenössischem Boden passiert, diametral entgegen. Er läuft aber auch einer Idee zuwider, die hier merkwürdigerweise schon mehrmals von denen vertreten worden ist, die heute nach der andern Richtung tendieren: man müsse dafür sorgen, dass sich Eltern und Schüler später für die Vorbereitung auf eine universitäre Ausbildung entscheiden können. Ich kann aber auch nicht die Auffassung des Herrn Steinlin teilen, sein Vorschlag würde die Vorlage nicht gefährden. Mit der beantragten Änderung würde man Kreise mobilisieren, die aus ganz andern Gründen als die Gegner des Herbstschulbeginns, nämlich wegen des Artikels 8, gegen die Vorlage antreten würden.
Ich komme soeben von einer eidgenössischen Konferenz über die Neufassung der Maturitäts-Anerkennungsverordnung zurück. Dort hatte man den Eindruck, dass es in Bern einen ziemlichen Kreis von Leuten gebe – seine Grösse ist nicht genau abzuschätzen –, die Angst hätten, man wolle über den gebrochenen Bildungsweg den Unterrichtsbeginn in bezug auf die alten Sprachen soweit hinaufsetzen, dass man den eidgenössischen Vorschriften überhaupt nicht mehr genügen könne. Wer diese Befürchtung hegt, wird die Belastung des vorliegenden Gesetzes mit dem Abänderungsantrag Sollberger/Steinlin zum Anlass nehmen, die Vorlage abzulehnen.
3. Ich habe Ihnen vorhin kurz von einer Überalterung von neun Monaten gesprochen, ohne Ihnen die Rechnung vorzulegen. Das mag ziemlich viel erscheinen. Man muss aber sehen, was man sich damit einhandelt. Ganz bestimmt wird es aufgrund der neuen Regelung weniger Repetenten geben. In welchem Umfang, kann ich Ihnen ebensowenig sagen, wie vorhin Herr Lutz sagen konnte, wieviel Repetenten wir heute haben. Das ist indessen nur ein Nebenpunkt. Mit der Fassung «mindestens dreieinhalb Jahreskurse» ist insbesondere die Absicht verknüpft, dass die Sommerrekrutenschule rechtzeitig, d.h. zwischen dem Abschluss am Gymnasium und dem Beginn der universitären Studien, besucht werden kann. Persönlich halte ich das für einen ausserordentlichen Vorteil. Das verschafft Kontakte mit andern Bevölkerungsschichten, bevor man in ein elitäres Studium an der Universität eintritt.
Ich komme zum Schluss. Die Kommission hatte keine Gelegenheit, sich zum Antrag Sollberger/Steinlin zu äussern, weil bei der Beratung in der Kommission kein entsprechender Antrag vorgelegen hat. Ich kann Ihnen somit nicht sagen, wie die Diskussion in der Kommission verlaufen wäre. Persönlich glaube ich, dass wir mit der beantragten Abänderung in die ganze Schulstruktur unseres Kantons und damit in ein Gebiet eingreifen würden, von dem vorhin Herr Baumberger gesprochen hat. Unter dieser Perspektive muss ich Ihnen empfehlen, den Antrag Sollberger/Steinlin abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je voudrais revenir sur quelques-uns des arguments développés au cours de la discussion ainsi que sur les avantages et les inconvénients de la fixation du début de l'année scolaire à la fin de l'été.
Un de ses avantages réside dans le fait qu'elle permet, comme on l'a dit, le passage sans interruption du gymnase à l'université. Cependant, il ne touche qu'une minorité de jeunes gens, les bacheliers.
Quant aux inconvénients, il faut citer la concentration de la matière. Or, vous savez qu'actuellement, il existe une tendance à l'accroissement des matières gymnasiales. Les études gymnasiales durent trois ans et demi. Je vous demande de vous mettre à la place des maîtres qui enseignent dans ces établissements, si la durée des études devait être ramenée à trois ans. Il s'ensuivrait une surcharge pour les gymnasiens, dont les études ne sont déjà pas faciles.
La Conférence des recteurs étudie l'éventualité de porter la durée des études gymnasiales à quatre ans, ce que connaissent déjà douze cantons. Dans neuf autres, elle est de trois ans et demi et dans cinq autres de trois ans et moins.
Je vous rappelle un autre élément important, qui est la perméabilité dans les deux sens entre les écoles normales, dont la durée des études est maintenant de cinq ans – principe qui a été approuvé par le Grand Conseil – et les gymnases. Des parents m'ont également déclaré qu'ils considéraient cette interruption comme une période de détente entre la fin des études gymnasiales et l'entrée à l'Université, interruption souhaitable et parfois nécessaire. Il me paraît préférable aussi que le jeune homme remplisse ses obligations militaires à la fin du gymnase plutôt que durant les études universitaires, qui seraient ainsi tronquées.

Abstimmung

Für den Antrag Sollberger/Steinlin	68 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	38 Stimmen

Art. 50, Art. 54 und Art. 85bis

Angenommen

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zweite Sitzung

Dienstag, 5. Mai 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Gsell, Hug, Frau Robert, Stettler, Thalmann, Vontobel.

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen

Fortsetzung von Seiten 271 ff. hievor

III. Schlussbestimmungen

1. Übergangsbestimmungen

Studer (Thun), Präsident der Kommission. Wir fahren mit der Beratung des Geschäftes fort, das offenbar wegen seiner Kompliziertheit in den Massenmedien sehr einseitig präsentiert wird. Ich muss das zur Einleitung sagen, da ich sonst aus meinem Herzen eine Mördergrube machen würde. Im «Bund» lesen wir die Überschrift: «Gymnasiasten sechs Monate geschenkt». Das haben wir nicht beschlossen. Wir haben beschlossen, die Flexibilität zu vergrössern und sämtliche Möglichkeiten offenzuhalten, was mit dem Wort «mindestens» vollumfänglich ausgedrückt ist. Ich muss das hier betonen und wünsche, dass es im Protokoll festgehalten wird. Es wurde gestern von verschiedenen Votanten auch deutlich zum Ausdruck gebracht.
Wir kommen nun zu den Übergangsbestimmungen. Mit der Begründung, man sollte nach Möglichkeit Missdeutungen vermeiden, hat Herr Kollege Andres vorgeschlagen, es sei deutlich zu machen, dass der Übergang in einem einzigen Schritt erfolgt. Die Kommission hat diesem Vorschlag einhellig zugestimmt.

Angenommen

2. Inkrafttreten

Studer (Thun), Präsident der Kommission. Zum Inkrafttreten lagen in der Kommission verschiedene Abänderungsanträge von Ratsmitgliedern vor. Dass diese Gesetzesvorlage der Volksabstimmung unterliegen soll, war für sämtliche Kommissionsmitglieder eine Selbstverständlichkeit, ohne dass man darüber sprechen musste. Eine Gesetzesänderung, die auch leidenschaftlich Beteiligte betrifft, gehört selbstverständlich vors Volk.
Mehr zu reden gab die Frage des festen Datums. Die Grossräte Cueni und Uehlinger wünschten etwas mehr Flexibilität. Demgegenüber hat man in der Kommission folgendes feststellen müssen:
1. Die Übergangslösung in Biel läuft 1982 aus; sie hat übrigens niemanden befriedigt.
2. Das Übergangsdekret enthält verschiedene Varianten der Einschulung. Sie sollten durch die betreffenden Gemeinden rechtzeitig gewählt werden können.
3. Von mir aus gesehen wichtigster Aspekt: Eltern, Lehrer, Schüler und Kommissionen haben ein Anrecht darauf zu wissen, woran sie sind. Das heisst, sie sollen im voraus wissen, wann die neue Schuljahreinteilung beginnt.
Die Kommission empfiehlt mit 18 zu einer Stimme, das Datum, das heisst das Schuljahr 1982/83, im Text zu belassen.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	81 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Dekret zur Einführung des Schuljahrbeginns im Spätsommer

Beilage Nr. 20

Eintretensfrage

Studer (Thun), Präsident der Kommission. Das zur Beratung stehende Dekret hat als ganz klares Ziel die Sicherung eines geordneten Überganges unter Einschaltung wünschbarer Beweglichkeiten und Vermeidung von Härten und Lücken. Die Kommission durfte feststellen, dass dieses Ziel mit dem vorliegenden Text erreicht wurde. Persönlich finde ich, es sei dies eine sehr schöne Feststellung. Sie ist ein Zeichen dafür, dass wir in einem Staat leben, in dem man bereit ist, ein vernünftiges Verhältnis zwischen Ordnung und Freiheit zu finden. Zugegeben, es ist dies hier in einem kleinen Sektor der Fall. Es ist aber auch nötig, dass es in kleinen Bereichen zum Tragen kommt. Die Schlussabstimmung zum Dekret ergab in der Kommission 19 Ja bei einer Enthaltung. Ich empfehle dem Rat Eintreten auf diese Vorlage. Auf einzelne materielle Punkte werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–3

Angenommen

Art. 4

Studer (Thun), Präsident der Kommission. Artikel 4 beabsichtigt den Schutz des Schülers und die materiellstoffliche Gleichstellung mit den Vorgänger- und Nachfolger-Generationen, was ganz einfach heisst, dass es keine Vermehrung des Stoffes geben wird. Es wurden auch in der Kommission Befürchtungen laut, die Verlängerung um zehn Wochen könnte als Spielraum für allotriaanfällige Lehrer dienen. Sollte man nicht Weisungen der Erziehungsdirektion erlassen, um solche Allotriamöglichkeiten zu verhindern? Dazu ist zu sagen, dass entsprechende Weisungen bereits im Vortrag der Erziehungsdirektion aufgeführt sind: stoffliche Vertiefung anhand der Lehrpläne, Einbau von Studienwochen, Durchführung von Exkursionen. Wenn man diese jedoch im Dekret festhalten wollte, käme das einem Misstrauensvotum gegenüber der bernischen Lehrerschaft gleich.

Lehrer sind schliesslich nicht Leute, denen man jede Kleinigkeit vorschreiben muss, sondern mündige Personen, von denen man annehmen darf, sie würden mit dieser Chance, einmal etwas mehr Zeit zur Verfügung zu haben, etwas möglichst Gescheites anfangen.

Die Kommission hat – wie das bei uns selbstverständlich ist – nach einem Kompromiss gesucht und ihn in folgendem Beschluss gefunden: «Der Lehrer soll angehalten werden, dem Inspektorat zu melden, wie er dieses Langschuljahr gestalten will.» Das muss jedoch nicht im Dekretstext festgehalten werden. Unter diesem Vorbehalt stimmt die Kommission Artikel 4 in seiner gegenwärtigen kurzen Fassung zu. Ich bitte den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Angenommen

Art. 5

Angenommen

Art. 6

Studer (Thun), Präsident der Kommission. Wenn ich mich noch einmal zum Wort melde – ich nehme an, es sei das letzte Mal –, dann deshalb, weil ich wünsche, dass die folgenden Ausführungen ins Protokoll aufgenommen werden. Zu Artikel 6 Absatz 3 wurde von bern-jurassischer Seite mit Recht die Frage aufgeworfen, ob das, wenn dort keine Varianten wie in Absatz 1 aufgeführt sind, nicht bedeuten könnte, dass es plötzlich unter den welschen Schulen durch eine zufällige Konstellation der Schülerzahlen einzelne Klassen geben könnte, die unter das in den Richtlinien festgelegte Minimum der Schülerzahlen sinken und deshalb, streng juristisch beurteilt, aufgehoben werden müssten. Von seiten der Erziehungsdirektion wurde daraufhin geantwortet – das muss im Protokoll festgehalten sein –: «Das wird nicht eintreten. Man wird bei dieser Übergangslösung die Richtlinien über die Klassenbestände nicht starr anwenden.» Die Kommission wurde durch diese Erklärung beruhigt; sie beantragt Zustimmung zum Verzicht auf verschiedene Varianten in Absatz 3.

Angenommen

Art. 7–18

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	94 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 23 Seiten 15–18

Grossrat Bärfuss hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen; die Nachkredite werden genehmigt.

Seminar Muristalden; Erweiterung und Umbau der Schulanlage; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Universität; Kredit zur Anschaffung eines Massenspektrometers für das Institut für organische Chemie

Beilage Nr. 13 Seite 2

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf der beantragte Kredit genehmigt wird.

Les Prés de Cortébert; Neubau einer einklassigen Primarschule; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 2

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärfuss, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Motion Uehlinger – Sommerzeit in den Schulen

Wortlaut der Motion vom 5. Februar 1981

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die bisher vielerorts im Frühling übliche Umstellung auf die Sommerpensen nicht dazu führt, dass unsere Kinder nun zwei Stunden früher zur Schule müssen.

(4 Mitunterzeichner)

Uehlinger. Ich habe im Februar die dringliche Motion eingereicht, dass man sich überlegen soll, was in Sachen Schulanfang, wenn die Kinder in der Zeit der Einführung der Sommerzeit frühmorgens zur Schule gehen müssen, zu machen ist. Es ist eine Tatsache, dass in verschiedenen Schulen der Schulbeginn im Sommer im Vergleich zum Winter unterschiedlich ist. Je nach Situation kann das zu Schwierigkeiten führen. Die Regierung hat die Dringlichkeit dieser Motion abgelehnt. Es konnte deshalb in der Februarsession nicht darüber diskutiert werden.
Die Regierung hat jedoch sofort gehandelt und mögliche Massnahmen ergriffen, indem sie in einem der nächsten Schulblätter auf der ersten Seite, dort wo die Erziehungsdirektion ihre Mitteilungen bekanntgibt, die Schulkommissionen auffordert, das Problem zu prüfen und ihm Rechnung zu tragen. In diesem kleinen Artikel im «Amtlichen Schulblatt» steht geschrieben, dass die örtlichen Schulkommissionen, die für die Verteilung der Schul- und Unterrichtszeiten sowie für den Schulbeginn zuständig sind, den örtlichen Gegebenheiten und der Belastung der Schüler Rechnung tragen sollen. Damit ist die Motion erfüllt worden. Ich begreife deshalb nicht, weshalb die Regierung diese Motion ablehnt. In andern Fällen hat man die Motion angenommen und

dann als erfüllt einfach abgeschrieben. Ob so oder so, spielt keine Rolle. Hauptsache ist, dass das Problem gelöst wurde.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le Gouvernement rejette la motion parce qu'elle est apparemment réalisée. En effet, nous avons donné, par les voies légales, c'est-à-dire par les feuilles officielles scolaires, des instructions à ce sujet aux commissions d'école, qui sont compétentes en la matière.
Je remercie M. le motionnaire d'avoir soulevé la question; je dois vous dire qu'aucune réclamation à ce sujet n'est parvenue à la Direction de l'instruction publique. C'est une expérience que nous avons tentée cette année et qui ne sera probablement pas renouvelée l'année prochaine, en raison notamment de l'attitude de certains pays, qui renonceront peut-être à l'introduction de l'heure d'été.

Präsident. Die Diskussion wird nicht verlangt. Ich frage Herrn Uehlinger an, ob er die Motion aufrechterhalten will.

Uehlinger. Ich ziehe die Motion zurück.

Motion Uehlinger – Untersuchung über die Situation der Jugend im Berner Jura

Wortlaut der Motion vom 19. Februar 1981

Im Schweizerischen Regionenspiegel wurde kürzlich das Ergebnis der Rekrutenumfrage des Jahres 1978 veröffentlicht. In dieser Umfrage haben rund 33000 Rekruten anhand ausführlicher Fragebogen die Lebensqualität ihrer engeren Heimat bewertet. So entstanden für die 97 Regionen, in welche die Schweiz zu diesem Zwecke eingeteilt wurde, sogenannte Bewertungs- und Sympathieprofile.
Der Berner Jura liegt bei beiden Bewertungen auf dem allerletzten Platz der ganzen Schweiz! Dies gibt um so mehr zu denken, als sonst der Kanton Bern recht gut wegkommt. Müssen wir befürchten, dass diese junge Generation in kurzer Zeit der angestammten Heimat den Rücken kehrt?
Sicher hat es keinen Sinn, nun vorschnell Schlüsse zu ziehen. Dazu braucht es zusätzliche qualitative und quantitative Daten und deren genaue Auswertung. Dies kann nur eine soziologische Untersuchung liefern.
Der Regierungsrat wird beauftragt, bei einer geeigneten Institution – zum Beispiel beim Institut, das bereits die Rekrutenumfrage auswertete – eine Studie in Auftrag zu geben, welche das Problem untersucht und allenfalls geeignete Massnahmen vorschlägt.

(2 Mitunterzeichner)

Uehlinger. Als im Januar in der Presse zu lesen war, dass aufgrund der im Jahre 1978 unter 33000 Rekruten durchgeführten Umfrage der Berner Jura am Schluss der ganzen Schweiz figuriert – in der «BZ» lautete der Titel: «Am Schwanz figuriert der Südjura» – , sind sicher alle, nicht nur ich, erschrocken. Mit dieser Umfrage wurde versucht herauszufinden, wie die Rekruten die Lebensqualität ihrer Region, ihres Herkunftsortes beurteilen. Für ein sogenanntes Bewertungsprofil wurde gefragt, wie sie den Ort, in dem sie den grössten Teil ihrer Jugend verbracht haben, beurteilen. Eine ganze Reihe von Eigenschaften wurde aufgezählt, und die Rekruten konnten Noten von eins bis fünf erteilen. Zu benoten waren: landschaftliche Lage, Schönheit des Ortes, Wohnverhältnisse, Vergnügungsangebot, Einkaufsmöglichkeiten, Bildungsmöglichkeiten, Mentalität der Bevölkerung, medizinische Versorgung, öffentlicher Verkehr, berufliche Aufstiegsmöglichkeiten usw.
Eine zweite Umfrage betraf das sogenannte Sympathieprofil, bei dem immer zwei Adjektive einander gegenübergestellt waren. Damit wurde ebenfalls die Region bewertet. Zum Beispiel wurde gefragt, ob die Region anregend oder langweilig, schön oder hässlich, fortschrittlich oder rückständig, anziehend oder abstossend, grosszügig oder kleinlich, gemütlich oder ungemütlich sei. Es war wiederum eine Serie von Fragen, wobei der Rekrut seine Region mit maximal fünf Punkten bewerten konnte. Für diese Umfrage hatte man die Schweiz in 97 Regionen eingeteilt.
So erschrocken ich war, als ich las, dass der Berner Jura als letzte der 97 Regionen sowohl im Bewertungs- als auch im Sympathieprofil hervorging, so sehr hatte ich als Wahlberner Freude zu erfahren, dass die Agglomeration Bern als beste aller grossen Agglomerationen abgeschnitten hat, besser als Zürich, Basel, Genf, Lausanne usw.
Es wurde bei der Auswertung von einem Sonderfall Bern gesprochen. Meines Erachtens sollte man auch den Berner Jura als Sonderfall betrachten. Es sind immerhin 167 Rekruten von 33000, die ihre Region auf den letzten Platz gestellt haben. Mir scheint, dass man nicht einfach darüber hinweggehen kann. Es hat jedoch keinen Sinn, daraus Schlüsse zu ziehen. Man sollte vielmehr dieser Sache nachgehen, nicht nur Noten, sondern auch Begründungen haben, wie es zu dieser Notengebung gekommen ist. Es wäre wahrscheinlich auch wichtig zu wissen, ob die Situation heute im Jahre 1981 noch gleich ist wie 1978 oder ob sie sich geändert hat.
Die einzige Möglichkeit, um dieser Frage genau nachzugehen, wäre, eine Untersuchung in Auftrag zu geben. Solche Möglichkeiten bestehen in der Schweiz zur Genüge. Ich würde vorschlagen, dass man das Soziologische Institut in St. Gallen, das diese Umfrage ausgewertet hat, damit beauftragt. Letzten Endes spielt es jedoch keine Rolle, wer es macht, das müssen die Fachleute entscheiden. Für unsern Kanton scheint es mir jedoch ausserordentlich wichtig zu sein, dass man dieser Frage nachgeht, weshalb ich den Rat bitte, dieser Motion zuzustimmen.
Die Regierung will meine Motion nur als Postulat annehmen. Ich weiss nicht, was das bedeutet, ob man keine Untersuchung machen oder in irgendeiner andern Richtung vorgehen will. Wenn sie keine Untersuchung machen will, dann sollte sie die Motion ablehnen. Wenn sie jedoch eine machen will, sollte sie sagen, die Motion sei anzunehmen. Ich bin deshalb gespannt, was Herr Regierungsrat Favre dazu sagen wird.

Favre, directeur de l'instruction publique. Dans le rapport sur le résultat de l'enquête effectuée auprès des recrues en 1978 et publié récemment dans la revue «Schweizerischer Regionenspiegel», le Jura bernois se situe au tout dernier rang des cantons suisses. M. le député Uehlinger s'inquiète de cette situation, tout en admettant qu'il convient de ne pas en tirer des conclusions trop hâtives. Estimant qu'une étude complémentaire reposant sur un plus grand nombre de données qualitatives et quantitatives est nécessaire, il demande

au Conseil-exécutif de charger une institution appropriée d'étudier le problème et de proposer les mesures adéquates à appliquer.
Considérant qu'il s'agit d'un mandat exploratoire qui permettra de déterminer, au vu des données qui n'auraient pas été publiées intégralement, si une étude plus fouillée permettrait de mieux cerner le problème et de proposer des mesures, le Conseil-exécutif accepte la motion sous forme de postulat. Nous sommes d'avis qu'en fait, il n'y a pas urgence et que la chose doit être étudiée à fond. Je souligne que l'enquête ne porte pas spécifiquement sur les trois districts du Jura bernois mais qu'elle est axée sur la région de montagne «Jura», qui ne correspond pas à celle des trois districts puisqu'elle englobe une partie du territoire neuchâtelois et de la ville de Bienne. Nous devons donc tirer les choses au clair et nous vous assurons, monsieur le député, que ce sera chose faite dans les délais les plus courts.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Die Diskussion ist offen.

Bühler. Le motionnaire se réfère à un article de presse relatif à une enquête faite dernièrement auprès des recrues par un institut. Il s'inquiète des conclusions concernant le Jura bernois, se pose des questions et suggère au Conseil-exécutif de charger éventuellement le même institut de poursuivre son enquête de manière plus approfondie.
M. Uehlinger devrait, semble-t-il, connaître la situation politique particulière du Jura bernois et savoir que l'extrême sensibilisation de la population à cette situation joue un rôle même dans une enquête faite auprès de recrues. Chacun sait en effet l'attitude de la minorité activiste séparatiste, qui saisit toutes les occasions pour dénigrer le canton de Berne. C'est ainsi que certains jeunes ont été habitués à discréditer leur région et on retrouve fatalement cette attitude chez une partie des jeunes qui ont été interrogés dans le cadre de cette fameuse enquête.
Un autre aspect de cette enquête ne doit pas être négligé. Il faut savoir qu'elle a eu lieu en 1978, alors que le Jura bernois était en pleines difficultés économiques et que son industrie subissait des restructurations, lesquelles ont touché principalement l'horlogerie, et cela a joué un rôle important dans ces résultats. Ces derniers montrent d'ailleurs que, dans ce genre d'enquête, il faut faire la part des choses. On pourrait tout aussi bien demander une étude sociologique pour déterminer les raisons pour lesquelles certains jeunes, par exemple en ville de Berne, sont insatisfaits de leurs autorités et leur poser des questions de même nature que celles qui ont été posées aux recrues.
Ce genre d'exercice n'apporte rien en définitive. Le Conseil-exécutif peut de lui-même s'intéresser à ces problèmes s'il le juge nécessaire. La fraction socialiste ne voit pas l'utilité que présenterait pour le moment la poursuite de ladite enquête. Elle pourrait se révéler tendancieuse. C'est pourquoi nous vous proposons de rejeter la motion de M. Uehlinger tant comme telle que sous forme de postulat.

Giauque. La motion de M. Uehlinger appelle certaines questions. Je voudrais d'abord lui demander s'il croit que toutes les enquêtes qui se font conduisent à des conclusions qui reflètent manifestement la réalité. Mais là n'est pas l'important. Je ne veux pas répéter ce qui vient d'être dite à la tribune, en particulier par M. Bühler, et préciserai simplement que nous effectuons actuellement des recherches sur le plan de la région de montagne Jura–Bienne pour savoir ce que pensent les jeunes et quels sont les domaines qui, à leurs yeux, présentent des lacunes. Je crois donc qu'on peut dire que la motion de M. Uehlinger est réalisée par l'intermédiaire de l'enquête sur la région de montagne. La fraction radicale vous propose par conséquent, comme le Gouvernement, d'accepter la motion Uehlinger sous la forme du postulat.

Berthoud. J'aimerais ajouter quelques considérations à ce qui vient d'être dit et préciser la manière dont se déroulent les examens pédagogiques des recrues.
Je remercie M. Uehlinger d'avoir posé le problème, qui est un problème d'information, je serais tenté de dire «de désinformation», ainsi que l'ont souligné MM. Bühler et Giauque, car la situation politique du Jura bernois n'a pas été appréciée comme elle aurait dû l'être.
Désinformation en ce sens que, lorsqu'on parle du Jura bernois, on ne cite dans le rapport qui a été présenté qu'une toute petite partie du Jura bernois.
Une étude sociologique est-elle nécessaire et quel est le but des examens pédagogiques de recrues? Les examens pédagogiques ont été institués par une décision des Chambres fédérales voici fort longtemps, au début du siècle sauf erreur. Ils avaient d'abord pour mission première de renseigner les écoles sur le niveau scolaire atteint par les écoliers et maintenu au moment de l'entrée dans la vie politique, dans la vie militaire. Les directions de l'instruction publique de nos différents cantons d'abord, puis les écoles, directement par leurs enseignants, étaient informées de ces résultats. Il y a une dizaine d'années, l'orientation des examens pédagogiques a été profondément modifiée sous l'impulsion de professeurs d'université, d'enseignants, etc. Nous pouvons dire que la quasi-totalité des personnes qui conduisent ces examens sont des enseignants de niveau primaire, secondaire, gymnasial, voire universitaire. Je connais un professeur d'histoire dans une université qui travaille très activement dans ce secteur. Depuis une dizaine d'années donc, l'orientation de ces examens a changé et, profitant de cette masse immense d'information que représentent les quelque trente mille jeunes gens qui, chaque année, font leur école de recrues, les universités suisses, de Suisse romande et alémanique (économie, sociologie, politique, histoire), l'Ecole fédérale de sport de Macolin se sont intéressées à cette masse d'information immense – je souligne ce terme encore une fois – dans un esprit d'utilisation statistique, afin de faire des constats et non pas des études de motivations ou des études sociologiques comme le demande M. Uehlinger. Le but premier est de faire passer des constats et, dans le cas présent, l'armée, respectivement les écoles de recrues, ne fournissent que l'infrastructure où les enquêtes peuvent être conduites. Ce sont des institutions universitaires qui préparent les démarches en vue de faire, elles, les études sociologiques nécessaires. Quand l'Université de St-Gall entreprend l'étude d'un problème d'économie ou de formation professionnelle, quand l'Ecole fédérale de sport entreprend l'étude de conditions sportives dans la jeunesse, en fait, les examens pédagogiques dans les casernes ne visent qu'à fournir la possibilité de poser des questions et de faire conduire par les enseignants des interrogatoires détaillés et préparés. Il n'y a

pas d'orientation donnée par les examens pédagogiques au moment de la passation des consignes, il n'y a que l'exécution de travaux d'étude présentés sur le plan fédéral. Je crois que nous devons nous réjouir de disposer en Suisse d'une telle institution, qui permet, quelles que soient les conditions de langue, de provenance régionale, professionnelle, sociale, politique, etc., d'avoir une quantité extrêmement grande de jeunes gens représentant en fait une classe d'âge et qui émettent leur avis sur notre société. Cette organisation fournit une masse de renseignements qui peut nous déplaire ou nous réjouir mais qui est extrêmement importante et qui est partiellement utilisée. Je dis bien «partiellement» parce que les études faites par les universités n'aboutissent qu'à fournir un nombre restreint d'appréciations. La volonté première des examens pédagogiques de fournir un constat de situation est encore le fait aujourd'hui et un rapport tel que celui auquel votre motion fait allusion fournit aux organes de différents cantons une base d'analyse et d'étude pour entreprendre dans leur cadre, dans leur région, peut-être certaines corrections s'il y a lieu.

J'aimerais faire une dernière remarque à l'intention de la presse peut-être et souligner combien ce rapport a été mal utilisé dans les milieux journalistiques. On a confondu, mais je n'en fais pas un grief parce que ce n'est pas évident, une région d'enquête avec une région politique, le Jura bernois. Or, au moins trois régions, La Neuveville, Bienne et même Moutier, je crois, ne sont pas comprises dans la notion de Jura bernois. Comme l'a relevé très justement le député Bühler, le renseignement est erroné, il est sensible à l'impact du lieu et du moment. Si on avait lu ce rapport avec un peu plus d'attention, on aurait constaté que les notions présentées ne recouvraient absolument pas la réalité. Je ne suis pas convaincu qu'une étude sociologique soit nécessaire. C'est pourquoi je m'abstiendrai, quand bien même je comprends l'intérêt que M. Uehlinger porte au problème et qu'il demande la poursuite de l'étude, de voter tant la motion que le postulat parce que les examens pédagogiques des recrues ne sont destinés qu'à fournir une base d'information et qu'il est du rôle du gouvernement dans chacun de nos cantons suisses, respectivement de nos régions, de faire de ce constat ce qu'ils jugent bon, en particulier d'étudier ce qui doit être étudié et de proposer ce qui doit l'être.

Gigon. Les interventions de nos collègues sont simplement une tentative d'étouffer, d'escamoter une réalité existante dans le Jura-Sud. M. Bühler a, dans son discours, implicitement reconnu ce qu'explicitement, il refuse de reconnaître depuis longtemps, à savoir que, chez nous, la majorité des jeunes sont de sympathie autonomiste.

M. Berthoud, en beaucoup de mots, a voulu escamoter ce que par ailleurs il reconnaît. Il se réjouit de ce qu'une enquête ait été faite dans le cadre de l'armée. Il dit que cette enquête a une certaine valeur, mais qu'il ne faut pas y attacher une trop grande importance. C'est aussi une tentative d'escamoter la réalité. Quelle réalité? Celle que nous essayons de faire sentir ici depuis plusieurs années et qui est celle-ci. Dans notre région, dans ce Jura-Sud dont il est question aujourd'hui, une majorité exerce le pouvoir d'une façon écrasante et les jeunes n'aiment particulièrement pas se sentir écrasés. Cette majorité gouverne cette région avec, en priorité, le souci de la politique et non pas le souci de l'efficacité, ou du bien public, ou de l'utilisation des compétences des hommes. C'est la politique qui passe au premier rang, même si la politique est sous-tendue parfois ou souvent par des hommes ou par des politiciens qui n'ont pas toutes les capacités requises pour cette fonction. Cela, les jeunes le sentent, le voient, même si c'est confusément, et quand ils ont l'occasion de l'exprimer, ils l'expriment dans le sens où l'indique le rapport. Je crois qu'il serait à la fois de l'intérêt de notre région qui, par ailleurs, économiquement est une des plus défavorisées de Suisse, et de l'intérêt de l'ensemble du canton que l'on accepte de ne pas faire les sourds pour ne pas entendre et les aveugles pour ne pas voir. Il serait de l'intérêt de notre canton de voir la situation en face, d'accepter ce que nous propose le député Uehlinger, c'est-à-dire de poursuivre cette étude d'une manière un peu plus approfondie pour avoir à disposition la réalité la plus complète possible, afin de prendre les mesures et les dispositions nécessaires à l'amélioration de cette situation. Je remercie M. Uehlinger et le félicite d'avoir pris à cœur cette question et d'y être sensible et je vous invite à accepter sa motion.

Gasser. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab, ist jedoch bereit, einem Postulat zuzustimmen. Herr Uehlinger sucht nach Gründen, weshalb es zu dieser Situation gekommen ist. Hier sehen wir doch das Ergebnis einer dauernden negativen Beeinflussung der Jugendlichen. Diese Angelegenheit lässt sich jedoch nicht einfach so leicht wegwischen. Zur Normalisierung braucht es mindestens soviel Zeit wie zur Vergiftung. Wir sollten diese Angelegenheit nicht hochspielen, sondern versuchen, sie positiv zu beeinflussen. Wir stimmen deshalb dem Postulat zu.

Uehlinger. Herr Gasser hat genau das gesagt, was ich noch beifügen wollte. Man darf jetzt nicht den Kopf in den Sand stecken. Es geht aber auch nicht darum, nun irgendwelche Schlüsse daraus zu ziehen. Herr Gigon hat soeben angefangen, die Sache auszuwerten, wie er sie sieht usw. Das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen vielmehr Tatsachen. Bei diesen Fragen war übrigens nur eine einzige, von der man sagen konnte, sie sei eigentlich eher politisch: die Frage über die Tüchtigkeit der Behörden.

Die wirtschaftliche Situation und alles übrige spielen wahrscheinlich eine ganz wesentliche Rolle. Ich bin dem Regierungsrat ausserordentlich dankbar, dass er diesem Problem nachgehen will, auch wenn das auf eine vielleicht andere Art geschieht, als ich vorgeschlagen habe. Ich bin deshalb bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je n'entrerai pas dans la polémique qui s'est engagée à propos de cette intervention parlementaire. Je confirme simplement que nous entreprendrons les recherches nécessaires en collaboration avec la Fédération des communes du Jura bernois, qui, comme vous l'apprenez, se penche également sur ce problème. Si nous vous demandons d'accepter cette motion sous la forme de postulat, c'est bien pour marquer qu'il n'y a pas péril en la demeure.

Präsident. Herr Uehlinger hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt; die Regierung nimmt das Postulat an.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	66 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Interpellation Gigon – Kantonale Kulturbeiträge

Fortsetzung von Seiten 42 und 43 hievor

Präsident. Herr Gigon war am 4. Februar krankheitshalber abwesend. Er hat deshalb noch das Recht zu erklären, ob er von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Gigon. Je ne suis pas satisfait; je demande la discussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	34 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen

Gigon. Je remercie ceux qui se sont prononcés en faveur de l'ouverture de la discussion, me permettant ainsi de m'exprimer. Je serai bref.
Je demandais simplement, à propos de la constitution d'un comité féminin pour la culture dans le Jura-Sud, qui est une émanation explicite et annoncée du Groupement féminin de Force démocratique, comité qui a reçu du Gouvernement la reconnaissance de son caractère d'utilité publique, c'est-à-dire l'assurance de recevoir des subventions d'un certain montant, je demandais, dis-je, premièrement la liste complète des conditions à remplir en vue de l'obtention des subventions au titre de la culture et, deuxièmement, la liste des organisations semblables à celle mentionnée tout à l'heure bénéficiant également des subventions cantonales, en particulier dans l'ancien canton.
Je remercie le Gouvernement pour sa réponse à la première question. Il me renvoie effectivement aux articles de différents règlements fixant les conditions auxquelles est subordonnée la reconnaissance du caractère d'utilité publique et, par conséquent, l'octroi de subventions au titre de l'encouragement à la culture. Par contre, je ne suis pas satisfait de sa réponse à la deuxième question. Je demandais la liste des organisations semblables à celle mentionnée recevant des subventions cantonales. Le Gouvernement se contente de citer l'Université populaire comme institution dans l'ancien canton qui est reconnue d'utilité publique et qui reçoit des subventions cantonales. J'estime cette réponse insatisfaisante parce qu'on ne peut pas décemment comparer l'Université populaire, qui est une organisation politiquement neutre, c'est-à-dire dont l'activité touche vraiment l'ensemble de la population, et à laquelle elle est invitée à participer, à un organisme nouveau qui est une émanation du GFFD, c'est-à-dire un organisme essentiellement politique représentant la politique gouvernementale, la politique antiséparatiste. Je n'accepte pas cette comparaison et je refuse que l'on mette sur le même pied un organisme qui émane du GFFD et l'Université populaire.

Favre, directeur de l'instruction publique. Seule l'activité d'une association retient notre attention et il ne nous appartient pas d'examiner la qualité des organisateurs et encore moins de savoir quelle est leur appartenance politique. Je rappelle que la Commission culturelle féminine du Jura bernois répond entièrement aux conditions. L'article 3 de ses statuts, qui ont été déposés auprès de la Direction de l'instruction publique, précise que les tâches de la CCFJB sont de promouvoir la culture, l'artisanat et le folklore et de faire revivre le passé du Jura bernois dans les districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville.
A l'appui de cela, une lettre adressée à la Fédération des communes, dans laquelle nous traitions de cet objet et où nous disions ceci: «Nous avons pris connaissance que deux commissions féminines, folklorique d'une part et culturelle d'autre part, autonomes dans leur activité mais dépendant de la Commission culturelle de la FJB pour la synchronisation, la coordination des efforts et l'ensemble du travail dans le domaine culturel, ont été créées.» Nous avons le budget de cette association, qui porte aux recettes et aux dépenses 67 000 francs environ. Nous avons également reçu le programme complet du premier semestre 1981, comportant des manifestations à Moutier, Tavannes, cours de peinture, gravure sur verre, frivolités, vannerie, etc., à Péry avec macramé, crochetage, poterie; Saint-Imier: gravure sur verre, vannerie; Tavannes; Tramelan, Malleray, Court, etc. Vous voyez que cette association est très active et c'est ce que nous recherchons avant tout. Donc peu importe l'étiquette, comme on dit vulgairement, pourvu que le contenu soit là.
Quant à la réponse au point 2 de son interpellation, qui n'a pas satisfait entièrement M. le député Gigon, je m'engage à faire établir une liste qu'il pourra obtenir auprès de la Direction de l'instruction publique. Je ne pense pas qu'elle intéresse l'ensemble des députés.

Präsident. Nachdem das Wort zur Interpellation Gigon nicht mehr verlangt wird, bitte ich den Interpellanten noch um seine Erklärung.

Gigon. Je suis partiellement satisfait.

Interpellation Witschi – Schüler-Unfallversicherung

Wortlaut der Interpellation vom 3. November 1980

Die Gemeinden im Kanton Bern sind verpflichtet, ihre Schüler gegen Unfälle und deren Folgen während der Schulzeit zu versichern, was sich bis heute vielfach bewährt hat. Im Zuge von Neuanpassungen sehen sich gegenwärtig verschiedene bernische Gemeinden vor die Tatsache massiver Prämienerhöhungen im Heilungskostensektor gestellt. Nachdem heute alle bedeutenden Krankenkassen auch die Unfallkosten übernehmen, bestände für die Gemeinden die Möglichkeit, die Heilungskosten subsidiär zu einer bestehenden Krankenkasse zu versichern, was zu erheblichen Prämieneinsparungen führen würde.
Beispiel Bätterkinden: Jahresprämie bei voller Deckung rund 24 000 Franken, Jahresprämie im Nachgang zu einer Krankenkasse rund 6000 Franken, Einsparungsmöglichkeit somit rund 18 000 Franken oder 75 Prozent.

Umfragen in zwei Gemeinden zeigten, dass praktisch alle Kinder bei einer Krankenkasse versichert sind.
Nun versuchen sich die Krankenkassen in ihren Statuten zum Teil gegen solche Subsidiärklauseln zu schützen. Trotzdem werden die Krankenkassen zum Beispiel im Kanton Solothurn verpflichtet, bei vergleichbaren wenn nicht niedrigeren Prämien auch Schulunfälle im Umfange ihrer statutarischen Leistungspflicht zu übernehmen.
Ich bitte den Regierungsrat höflich, mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:
1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass heute zumindest teilweise Doppelversicherungen bestehen und somit die Gemeinden im gleichen Umfange zuviel Prämien bezahlen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die Krankenkassen im Kanton Bern ebenfalls zu verpflichten, vorbehaltlos ihre statutarischen Leistungen in bezug auf Schulunfälle zu erbringen?
3. Betrachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, in einer Umfrage in den bernischen Volksschulen feststellen zu lassen, inwieweit die Schüler bei Krankenkassen versichert sind?

(10 Mitunterzeichner)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er avril 1981

L'interpellateur se réfère à l'obligation imposée aux communes par les articles 80 de la loi sur l'école primaire et 50 du règlement des écoles primaires d'assurer les élèves contre les accidents survenus à l'école. Dans l'intention d'éviter des doubles assurances et, partant, de réduire les dépenses relatives aux primes, l'interpellateur pense que les communes pourraient conclure auprès d'une caisse-maladie existante une assurance subsidiaire pour les frais engendrés par un accident. D'après certaines offres, une commune qui compte environ 270 élèves pourrait réaliser une économie de primes d'environ 18000 francs.
M. le député Witschi demande au Conseil-exécutif de répondre aux trois questions suivantes:
1. Le Conseil-exécutif estime-t-il également, à l'instar de l'auteur de l'interpellation, qu'il y a à l'heure actuelle des assurances qui font double emploi, du moins partiellement, ce qui oblige les communes à payer des primes trop élevées?
2. Que pense le Conseil-exécutif de la possibilité d'obliger aussi les caisses d'assurance-maladie du canton de Berne à fournir sans réserve les prestations prévues par leurs statuts dans les cas d'accidents survenus à l'école?
3. Le Conseil-exécutif juge-t-il opportun de faire procéder à une enquête dans les écoles publiques bernoises afin de déterminer la mesure dans laquelle les élèves sont assurés auprès de caisses-maladie?
L'intention de l'interpellateur d'éviter autant que possible des doubles assurances est louable. Toutefois, selon l'article 14, 2e alinéa, de l'ordonnance III du 15 janvier 1965 sur l'assurance-maladie concernant les prestations des caisses-maladie et fédérations de réassurance reconnues par la Confédération, il ressort clairement qu'on ne peut, en cas d'accident, exiger des prestations des caisses-maladie. Dans leurs statuts, ces dernières doivent mentionner clairement si et dans quelle mesure elles versent des secours en cas d'accident. Par conséquent, elles sont aussi autorisées à inclure dans leurs statuts la clause subsidiaire à l'égard des autres assurances-accidents. Cela vaut en particulier pour l'assurance-accidents des élèves, imposée obligatoirement aux communes par les lois scolaires. Même lorsqu'une caisse-maladie prend en charge le risque d'accident, elle connaît un autre système d'assurance: il est renvoyé ici au principe de la franchise. De plus, les frais de décès ne sont pas pris en charge et l'indemnité d'invalidité l'est uniquement en vertu d'une assurance complémentaire spéciale.
Il va de soi que les investigations (assurances diverses, différents délais de versement des primes, etc.) seraient une tâche fort difficile à mener, que ce soit pour le maître, l'école ou la commune.
Enfin, les lois scolaires n'offrent pas la possibilité d'exiger des parents des renseignements concernant leurs assurances. Contrairement à la pratique des caisses-maladie publiques, il est possible, lors de la conclusion d'une assurance privée contre les accidents, d'en exclure les accidents survenant à l'école et d'obtenir ainsi une réduction de la prime.
Compte tenu de la législation actuelle, il faut donc conclure que la proposition de l'interpellateur n'est pas réalisable. Dans l'état actuel des choses, le Conseil-exécutif estime par conséquent qu'il faudrait séparer clairement l'assurance-accidents obligatoire des élèves et celle que concluent les parents.
Il est donc possible de répondre dans les termes suivants aux questions posées:
1. Il est vrai qu'on peut se trouver en présence de doubles assurances, mais il appartient aux parents de les éviter en concluant des assurances privées qui font abstraction des accidents survenant à l'école.
2. Le Conseil-exécutif n'a pas la compétence d'obliger les caisses-maladie à modifier leurs statuts.
3. Partant des réponses données aux questions 1 et 2, il s'avère que l'enquête demandée est inutile.

Präsident. Herr Witschi verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	Grosse Mehrheit

Witschi. Die Antwort auf meine Interpellation veranlasst mich, einige Bemerkungen anzubringen. Ich danke für die Gewährung der Diskussion. Ich möchte vorausschicken, dass ich in verdankenswerter Weise Gelegenheit hatte, mich mit Fachleuten der Erziehungsdirektion über dieses Problem zu unterhalten. Um so mehr bin ich über einen Teil der Antworten erstaunt. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen über den Grund meiner Interpellation:
Der Versicherungsvertrag der Schüler-Police unserer Gemeinde musste wegen Ablauf erneuert werden. Aus verschiedenen Gründen hat sich dabei eine wesentliche Teuerung ergeben, die der Gemeinderat nicht einfach hinnehmen konnte. Er sah sich veranlasst, das Ganze näher abzuklären. Dabei hat sich herausgestellt, dass für diese Kostenerhöhung nur das Risiko der Heilungskosten schuld war. Nach Intervention bei der Versicherungsgesellschaft wurden wir darauf hingewiesen, dass die Heilungskosten im Nachgang zur Krankenkasse versichert werden können, wie das im Kanton Solothurn üblich sei, womit sich die in meiner Interpellation genannten Prämienreduktionen ergeben würden.
Jemand muss diese Einsparung wohl bezahlen, habe ich mir gedacht. Um so mehr war ich jedoch erstaunt

zu hören, dass die Durchschnittsprämien der Krankenkassen im Kanton Solothurn deswegen nicht höher sind als bei uns, sogar eher tiefer, obwohl die Krankenkasse bei Schulunfällen entsprechend ihren Bedingungen vor der Unfallversicherung bezahlt. Es handelt sich dabei im grossen ganzen um die gleichen Krankenkassen wie im Kanton Bern.

Da die Krankenkassen in ihrer Propaganda hie und da auf die Möglichkeit der Unfallversicherung aufmerksam machen, im Kanton Solothurn gemäss den eingeholten Informationen nicht höhere Krankenkassenprämien einkassiert werden müssen und die Gemeinden damit wesentlich an Prämien einsparen könnten, habe ich mir erlaubt, diese Interpellation einzureichen. Zur Antwort des Regierungsrates erlaube ich mir sechs Bemerkungen:

1. Die im Falle Bätterkinden erwähnte Prämieneinsparungsmöglichkeit bezieht sich, wie erwähnt und in der Interpellation schriftlich festgehalten, nur auf den Sektor Heilungskosten; von Todesfall- oder Invaliditätsentschädigungen ist hier nicht die Rede.

2. Woher nimmt der Regierungsrat die Gewissheit, dass ein Kontrollaufwand für den Lehrer, die Schule oder die Gemeinde nur schwer zu bewältigen ist? Persönlich traue ich diesen Stellen zu, solche Arbeiten gewissenhaft verrichten zu können. Ich streite nicht ab, dass sich bei einer solchen Versicherungskontrolle ein Mehraufwand im administrativen Bereich ergeben würde und weiss auch, dass die betroffenen Stellen daran sicher keine Freude hätten. Entscheidende Kriterien sind jedoch:

a) Haben die erwähnten Stellen die Möglichkeit und Fähigkeit, solche zusätzlichen Arbeiten zu verrichten?

b) Lohnt sich diese zusätzliche Arbeit im Vergleich zu der zu erwartenden Prämienreduktion?

Beides trifft meiner Meinung nach zu.

3. Anlässlich meines Gespräches mit den Fachleuten der Erziehungsdirektion habe ich klar zum Ausdruck gebracht, dass es bei meinen Feststellungen nicht um Fragen privater Unfallversicherungen geht. Doppelversicherungen im Heilungskostensektor lassen sich ganz eindeutig vermeiden, da die Unfallversicherer die Heilungskosten für Schulunfälle mit entsprechender Prämienreduktion ausschliessen. Dieses Problem war vor einigen Jahren Inhalt der nachher zurückgezogenen Motion Herrmann. Ich möchte jedoch betonen, dass meine Interpellation mit dem Inhalt der genannten Motion nichts zu tun hat. Um so mehr bin ich erstaunt, in der regierungsrätlichen Antwort entsprechende Passagen vorzufinden.

4. In Punkt 2 meiner Interpellation frage ich den Regierungsrat nach allfälligen Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Krankenkassen. Dass der Regierungsrat keine Kompetenzen hat, Krankenkassen zu Statutenänderungen zu verpflichten, weiss ich auch. Vielmehr habe ich erwartet, dass mir die Regierung erklären würde, welches Gesetz oder welche andere Vorschrift innerhalb der Kompetenz der politischen Behörden zu ändern wären und inwiefern sie die Chancen beziehungsweise die Durchführbarkeit aus ihrer Sicht beurteilt.

5. Ich war damit einverstanden, dass meine Interpellation kurz beantwortet wird, nicht zuletzt deshalb, weil in der Regel die Würze in der Kürze liegt. Letzteres trifft nun leider meiner Meinung nach aus den oben erwähnten Gründen nicht zu.

6. Eine Lösung, wie sie zum Beispiel im Kanton Solothurn zur Anwendung kommt, könnte meiner Meinung nach auch hier angestrebt werden, und ich behalte mir vor, eine entsprechende Motion oder ein Postulat einzureichen.

Favre, directeur de l'instruction publique. J'ai entendu avec intérêt la déclaration complémentaire de M. le député Witschi, qui nous a donné des indications beaucoup plus précises que celles contenues dans son interpellation et nous a parlé de ce qui se fait dans un canton voisin. Il est clair que, si le canton de Soleure applique des dispositions de ce genre, le canton de Berne devrait trouver une formule identique avec les mêmes compagnies d'assurance. Je m'engage donc à prendre contact avec elles pour examiner la possibilité d'appliquer dans notre canton les mêmes règles qu'à Soleure. L'enquête peut être faite. Elle mobilisera des fonctionnaires et prendra peut-être quelque temps mais si, comme vous l'avez dit, et je le pense aussi, c'est dans l'intérêt des enfants et des parents, je crois que cela en vaut la peine. Je vous rappelle cependant que les communes sont directement intéressées au problème et lorsque nous aurons trouvé une solution, nous inviterons les communes, par des recommandations diffusées dans les organes officiels, à se pencher sur ce problème, et ainsi satisfaction sera donnée à M. Witschi.

Präsident. Herr Witschi hat noch das Recht, eine Erklärung abzugeben.

Witschi. Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Gigon (namens der Freien Fraktion) – Nichtwiederwahl von zwei Primarlehrerinnen im Südjura

Texte de l'interpellation du 12 novembre 1980

Dans sa réponse à mon interpellation concernant la non-réélection d'un enseignant dans le Jura-Sud (il s'agissait du cas de M. Rottet à Sornetan), le Gouvernement s'était porté garant de la parfaite légalité des opérations de réélection des enseignants quand elles étaient le fait d'autorités constituées.

Me référant à cet engagement, je demande que le Gouvernement explique au Parlement comment il se fait que deux institutrices, Mme Richard, de Reconvilier et Mme Bourquin, de Loveresse, n'aient pas encore été reconduites dans leur fonction – alors qu'aucun reproche pédagogique sérieux n'a pu être retenu contre elles – et que leur poste respectif soit remis au concours par les commissions scolaires dont elles dépendent?

Pour le cas de Mme Bourquin, de Loveresse, je demande que soit éclaircies l'attitude et l'action pour le moins arbitraires de l'inspecteur Péquignot.

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er avril 1981

Se référant à la réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 avril 1980 donnée à son interpellation concernant la non-réélection d'un enseignant dans le Jura bernois, M. le député Gigon demande au Gouvernement d'expliquer au Parlement les causes pour lesquelles deux enseignantes n'ont pas été reconduites dans leur fonction,

bien que les procédures de réélection dépendent d'autorités constituées. Il demande de plus que soit éclaircie l'attitude de l'inspecteur scolaire.

Le Conseil-exécutif répond dans les termes suivants:

1. Le fait qu'une réélection dépende d'une autorité constituée ne donne pas à l'enseignant une garantie absolue d'être réélu, mais il lui offre la garantie d'être entendu et il évite les risques auxquels peut s'exposer celui dont l'élection dépend du suffrage populaire. Cependant, l'autorité constituée garde son pouvoir de décision et, dans des cas justifiés, elle peut, en toute connaissance de cause, décider la non-réélection de l'enseignant, le droit de plainte étant garanti à l'enseignant.
2. Dans les deux cas cités par M. le député Gigon, les institutrices ont déposé plainte contre les décisions du conseil scolaire et, après le rejet des plaintes par l'autorité de première instance, elles ont fait recours auprès du Conseil-exécutif.

Etant donné que les deux dossiers sont en cours d'instruction au moment de la rédaction de la réponse, un manque de discrétion et une divulgation des éléments d'appréciation seraient un préjudice pour le Conseil-exécutif, qui doit veiller à ce que toutes les règles de la procédure soient respectées.

Präsident. Herr Gigon verlangt Diskussion, da er von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt ist.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	24 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
	(zahlreiche Enthaltungen)

Gigon. Je remercie de nouveau ceux qui se sont prononcés en faveur de la discussion. Je serai bref. Il s'agit de la non-réélection de deux institutrices, l'une à Reconvilier, l'autre à Loveresse.

Je ne suis pas satisfait de la réponse du Gouvernement à mon interpellation, en particulier parce qu'il n'a pas du tout répondu à la dernière question que j'ai posée. Je demandais que soient éclaircies l'attitude et l'action pour le moins arbitraires de l'inspecteur qui s'est occupé de ces cas. Je me permets de préciser ce que j'entends par là.

Mme Bourquin a été nommée en 1972 à Loveresse et jusqu'en 1979, l'inspecteur n'a fait aucune remarque négative sur son travail lors de la visite de sa classe pendant plusieurs années, à l'exception d'une seule remarque mineure dans le journal du maître. Donc, cet inspecteur n'avait pas de raison d'ordre pédagogique pour étayer une éventuelle non-réélection de cette institutrice. Plus que cela, quelques mois avant la non-réélection de Mme Bourquin, l'inspecteur lui avait dit par téléphone que, si on lui demande son avis, il dira qu'il y a de petits problèmes comme chez tous les instituteurs mais qu'ils ne constituent pas des motifs de non-réélection. Or, quelques mois après avoir fait cette déclaration, l'inspecteur Péquignot, de Moutier, faisait un rapport écrit négatif sur cette institutrice, rapport qui a abouti à sa non-réélection. Il faut ajouter que cette non-réélection a été entachée d'erreurs et d'irrégularités de procédure. C'est ainsi que le conseil scolaire du petit village de Loveresse qui avait à étudier cette question d'election comprenait, lors de certaines de ses séances, un mari et sa femme, ou un frère et une sœur, qui siégeaient ensemble. Il a fallu une dérogation spéciale de la Direction des communes pour permettre à ces personnes de siéger simultanément parce que c'était illégal. L'argument invoqué était que ce petit village ne comprenait que peu d'habitants et qu'il aurait été difficile d'y trouver, à moins qu'on s'adresse à des vieillards, assez de personnes pour faire partie de la commission d'école. Or, lorsque cette décision a été connue, une lettre a été adressée à la Direction des communes dans laquelle ses cinquante signataires, tous habitants du village, se déclarent capables de et disposés à siéger dans ladite commission. Voilà le contexte dans lequel s'est déroulée la non-réélection de Mme Bourquin.

Un fait nouveau est intervenu depuis le jour où j'ai reçu la réponse du Gouvernement à mon interpellation. Depuis la non-réélection de Mme Bourquin en août 1980, soit en moins d'une année, trois remplaçants se sont succédé dans son ancienne classe, ce qui, vous en conviendrez, n'est pas favorable au travail des enfants ni à leur avantage.

Aujourd'hui, Mme Bourquin est sans place, mais le même inspecteur qui avait préavisé dans le sens de sa non-réélection et qui avait fourni un rapport négatif qui a abouti à son éviction lui offre des remplacements. Elle est jugée inapte à tenir sa classe mais on lui propose de faire des remplacements que, par ailleurs, elle a refusés, considérant que sa place est dans la classe de son village où elle a enseigné pendant des années, à la satisfaction quasi générale, semble-t-il.

J'aimerais que M. le directeur de l'instruction publique nous donne des explications sur certains points de cette affaire, en particulier sur le rôle de cet inspecteur scolaire, tellement versatile à mon avis.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je serai encore plus bref que M. le député Gigon puisque, comme vous le savez, un recours a été déposé contre la décision de la commission d'école, qui est souveraine en la matière. Comme la justice a été saisie de l'affaire, il ne nous appartient pas de faire des commentaires sur ce cas à la tribune, afin de ne pas fausser les voies de la justice.

Je tiens cependant à relever que l'inspecteur scolaire en cause a été relevé du secret de fonction du moment qu'il a été cité en justice comme témoin.

Sont-ce les qualifications pédagogiques qui sont en cause dans le cas particulier ou d'autres éléments, parmi lesquels on peut citer l'ambiance de travail? Il y a des enseignants qui peuvent très bien mener une classe à un degré et ne pas avoir les aptitudes nécessaires pour tenir une classe à plusieurs degrés, et je crois savoir que c'est d'une telle classe qu'il s'agit à Loveresse. Il faut peut-être considérer aussi l'esprit qui règne dans le village. Tous ces éléments peuvent faire qu'un instituteur qui donne satisfaction dans une commune peut ne pas donner satisfaction dans une autre. C'est peut-être là qu'il faut rechercher la cause de la non-réélection de cette institutrice.

Un ouvrier peut très bien s'acclimater à l'esprit d'une fabrique ou d'un atelier et ne pas pouvoir s'adapter ailleurs, quoique exerçant le même métier et accomplissant le même travail. C'est peut-être pour cette raison que l'inspecteur scolaire a proposé des remplacements à l'institutrice en cause.

Le président. M. Gigon est-il satisfait de la réponse de M. le directeur de l'instruction publique?

Gigon. Je ne suis pas satisfait.

Interpellation Matter – Universitätsplanung Interpellation Dreyfus – Zukünftiges Planungskonzept für die Universität Bern

Wortlaut der Interpellation Matter vom 13. November 1980

In den Jahren 1984 bis 1990 sind die höchsten Studentenzahlen zu erwarten (bis 8000 Studenten). Ein Neubau der Universität auf dem durch den Kanton zu diesem Zweck erworbenen Viererfeld ist zeitlich nicht mehr realisierbar. Es müssen also rechtzeitig Massnahmen getroffen werden, um dem bevorstehenden Notstand zu begegnen, und zwar Massnahmen, die den Numerus clausus verhindern und nicht Millionen an Steuergeldern kosten, da der Boom auf einige Jahre beschränkt sein wird und nach 1990 die Studentenzahlen wieder rückläufig sein werden. Es wird deshalb notwendig sein, durch sorgfältige Planung die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, durch Aus- und Umbau der bestehenden Universität und geeigneter Gebäude in deren Nähe, durch bessere Nutzung der Seminarien und Hörsäle und als neue Massnahme durch eine ebenfalls vorübergehende Vergrösserung des Lehrkörpers.

Ich bitte den Regierungsrat um Bericht über die von ihm in Aussicht genommenen Massnahmen.

(1 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Interpellation Dreyfus vom 3. Februar 1981

Im Januar 1981 wurde in einer TV-Sendung im Rahmen des CH-Magazins über die Planung im Länggass-Quartier berichtet. Am Schluss dieser Sendung wurden massgebende Beamte der kantonalen Verwaltung über deren Absichten betreffend Universitätsplanung befragt, wobei Angaben gemacht wurden, die weitere Kreise interessieren dürften. Es wurde deutlich, dass das Länggass-Quartier – wie anderswo auch – daran interessiert wäre, wenn Gebäude, in denen früher Wohnungen bestanden haben und die nun zweckentfremdet von der Universität benützt werden, ihrem ursprünglichen Wohnzweck zurückgeführt würden. Anderseits war erkennbar, dass die befragten Beamten vor dem Erstellen eines grösseren, zentralen Universitätsgebäudes – möglicherweise aus abstimmungspolitischen Gründen – zurückschreckten. Nicht gefragt wurde in dieser Sendung nach dem zukünftigen Verwendungszweck des jetzigen Frauenspitals für den Fall, dass dieses in der Nähe des Inselspitals angesiedelt werden sollte.

Da die Universitätsplanung nicht nur die Universität selber, sondern auch das betroffene Quartier und die ganze Stadt interessieren dürfte, bitte ich den Regierungsrat höflich, über das Planungskonzept für die Universität Bern ausführlich zu berichten.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er avril 1981

Madame la députée Matter prend en considération la pléthore d'étudiants telle qu'elle est pronostiquée pour aborder les problèmes présents et futurs de l'Université. De son côté, Monsieur le député Dreyfus émet des considérations analogues à la suite d'une émission de la télévision suisse relative à la planification du quartier de la Länggasse. Les deux interpellateurs demandent au Conseil-exécutif des renseignements au sujet des mesures de planification des bâtiments universitaires.

Le Conseil-exécutif saisit cette occasion pour exposer les problèmes, les solutions et les projets relatifs aux différents domaines de la planification universitaire. La planification est un élément important des activités d'organisation d'une institution et elle touche tous les domaines. Toutefois, on se limitera ci-dessous aux points principaux qui préoccupent les interpellateurs.

1. Bases de planification

Les organes responsables disposent de nombreuses bases de planification. Parmi celles-ci, Mme Matter relève précisément les prévisions relatives au nombre des étudiants. Or, dans l'état actuel des connaissances, on aura le plus grand nombre d'étudiants vers 1987; il y en aura plus de 9000. Comparativement aux 7600 étudiants en chiffre rond que l'on compte actuellement, cela représente une augmentation considérable. Par ailleurs, un avertissement est de mise en ce qui concerne la pléthore d'étudiants telle qu'on se la représente. Les effectifs maximaux des étudiants se maintiendront bien après les années 1990 du seul fait de la durée des études. En outre, nous ne savons pas encore ce qu'il adviendra plus tard. Un accroissement de la formation des adultes, de l'admission des femmes aux études et les efforts tendant à une ouverture de l'Université devraient faire envisager vers les années 90 non pas une diminution des étudiants, mais plutôt une augmentation. Il est vrai que nous parlons là d'un futur pour lequel aucune donnée sûre ne peut plus être établie. En fait, ce n'est pas d'une pléthore d'étudiants qu'il faudrait parler, mais plutôt de sommets dont le premier sera atteint vers 1987, au terme d'une évolution laborieuse et dont nous ne connaissons momentanément ni la structure exacte ni la capacité d'extension.

Il convient d'insister sur le fait que le développement de l'Université n'est pas seulement conditionné par celui du nombre des étudiants. Des influences prépondérantes sont dues à l'évolution de l'enseignement, de la recherche et des prestations de services à l'échelon scientifique. Or, ces bases de planification sont trop rarement citées alors qu'elles nécessitent autant d'élaboration que les prévisions relatives aux étudiants et qu'elles jouent un rôle au moins aussi important. Les mêmes considérations valent pour les indices de développement économique et pour l'évolution de la gestion financière de l'Etat. D'une manière générale, il faut relever que l'Université aura encore pendant de nombreuses années des difficultés à offrir des conditions d'enseignement satisfaisantes à un nombre croissant d'étudiants.

2. Projet de planification

Lorsqu'on invite le Conseil-exécutif à présenter le projet de planification de l'Université, il suffira peut-être de mentionner que celui-ci s'étend sur plusieurs domaines. Il est vrai que les deux interventions touchent avant tout des problèmes de bâtiments. Toutefois, on relèvera qu'il ne suffit pas de planifier uniquement les bâtiments mais qu'il faut faire de même pour le personnel et les moyens financiers. La planification du personnel est apparue comme le coeur de l'activité planificatrice et comme l'élément directeur de maintes autres activités de cette nature; la planification financière s'est révélée

être un indispensable moyen de liaison avec la gestion financière de l'Etat (ce lien étant d'ailleurs inscrit dans la législation y relative).

3. Planification des bâtiments

A l'instar de ce qui se fait pour les autres domaines, les organes responsables de la planification des bâtiments universitaires appliquent le principe de la planification continue. L' ensemble des projets sont exposés chaque année dans l'ouvrage «Studie baulicher Verhaltensvarianten der Universität Bern». Cette étude donne une image impressionnante de la diversité et de la complexité des problèmes dus aux locaux. Elle ne relève pas moins de 52 problèmes particuliers, dont bon nombre sont d'ailleurs liés entre eux et peuvent se regrouper sous des dénominateurs communs. Certaines de ces questions globales apparaissent dans les deux interpellations.

On est d'avis aujourd'hui qu'il faut tout d'abord songer à agrandir les bâtiments de l'Université situés en ville.

Les raisons pour lesquelles on n'entend pas toucher, pour le moment, à la réserve du Viererfeld tiennent à des conditions de politique référendaire (très gros investissements d'infrastructure) et au désir de réserver encore des possibilités d'agrandissement aux générations futures. Le quartier de la Länggasse ouvre de nouvelles voies à la suite du déplacement de l'Ecole normale à la Lerbermatt et compte tenu de certaines possibilités d'agrandissement dans le quartier du Bühlplatz et autour du bâtiment principal. Du point de vue de la planification de la ville et du quartier, la zone de la Länggasse est d'une importance particulière. C'est la raison pour laquelle les autorités municipales et cantonales ont décidé d'entreprendre en commun une étude relative à l'importance de l'Université pour le quartier de la Länggasse, à la charge qu'elle impose au quartier et aux possibilités que ce dernier offre. Cette étude doit prendre fin cet été pour être présentée au public. Toutefois, par souci d'équilibre, une étude sera menée parallèlement pour déterminer les avantages et les inconvénients de l'édification du Viererfeld. Quant à savoir si on maintiendra l'Université en ville, la décision ne sera prise que dans le courant de cette année. A longue échéance, il faudra également songer à l'affectation future du bâtiment de l'actuelle Maternité cantonale, car celle-ci sera déplacée sur l'aire de l'Hôpital de l'Ile. De plus, des surfaces louées joueront aussi un rôle important durant un certain temps, ne serait-ce que pour maintenir une certaine flexibilité.

En raison de l'augmentation excessive de l'effectif des étudiants, les conditions sont des plus précaires dans le domaine des sciences morales et sociales. Elles sont meilleures dans les facultés enseignant les sciences exactes, les sciences naturelles et la médecine; dans ce dernier domaine cependant, il existe quelques exceptions, la pire étant la pathologie. Pour ce qui est de la médecine, la planification des bâtiments s'opère en accord avec les organes compétents de la Direction de l'hygiène publique et de la Fondation de l'Hôpital de l'Ile.

Dans le cadre de la planification, un montant annuel de 10 à 12 millions de francs est prévu pour les bâtiments universitaires (sans l'entretien). Cela correspond à un huitième du volume total des bâtiments. Or, même en investissant à ce rythme, il ne sera pas possible de satisfaire les besoins de l'Université d'ici les années 90. Les lacunes actuelles sont considérables; les frais d'exploitation continueront aussi d'augmenter. Toutefois, on remarquera que la part de l'Université aux dépenses totales de l'Etat a baissé depuis 1972 pour se stabiliser ensuite à environ 8,0 à 8,5 pour cent. L'Université ne risque donc pas de se développer de façon incontrôlée; au contraire, son évolution est plus que jamais surveillée de près.

4. Conclusions

Le Conseil-exécutif est d'avis que les emplacements actuels sont suffisants pour permettre l'agrandissement de l'Université. Pour le moment, il ne faut donc pas toucher au Viererfeld, dernière grande réserve de terrains. Toutefois, ce principe de planification ne doit pas être appliqué de manière rigide. S'il devait s'avérer impossible de maintenir l'Université en ville, une flexibilité suffisante est de mise pour pouvoir faire usage en temps utile de la variante Viererfeld. Par ailleurs, il est nécessaire, pour toutes les variantes, de disposer de moyens financiers suffisants. Une étude consacrée au développement de la Länggasse et une autre aux possibilités qu'offre le Viererfeld doivent fournir des indices supplémentaires. Les travaux seront poursuivis dans le cadre de la planification continue. Toutefois, la planification n'est pas une fin en soi et il n'a jamais été question de la considérer comme telle. Seule importe, en fin de compte, la mesure concrète qui se réalise.

Präsident. Frau Matter hat mir erklärt, sie sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt. Herr Dreyfus ist ebenfalls teilweise befriedigt.

Interpellation Burren – Um- und Erweiterungsbauten des Seminars Thun

Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 1980

Der Grosse Rat hat in der November-Session 1978 für Um- und Erweiterungsbauten des Seminars Thun einen Kredit von 9 866 000 Franken bewilligt. In der September-Session 1980 wurde ein weiterer Kredit (Zusatzkredit) von 480 000 Franken bewilligt. Dabei wurde dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht, dass im Baubewilligungsverfahren Verzögerungen eingetreten sind.

Zweifellos beruht die ganze Planung über den Umfang der Erweiterungsbauten aus der Zeit vor dem Jahre 1978. Es steht aber fest, dass die Zahl der Primarschüler seit dem Jahre 1975 ständig, und zwar beträchtlich (um mehr als 10%) sinkt. Aufgrund eines Auftrages des Grossen Rates wurde sodann eine Lehrerbedarfsprognose erstellt. Die Ergebnisse dieser Studien rechnen bis 1985 (Ende des Prognosezeitraumes) immer noch mit 350 stellenlosen Lehrern. Trotzdem sollen die Ausbildungsplätze für Primarlehrer vermehrt werden.

Der Unterzeichnete fragt im Hinblick auf die sinkenden Primarschülerzahlen und den für längere Zeit prognostizierten Lehrerüberfluss die Regierung an, ob der vorgesehene und offenbar noch nicht bewilligte Ausbau des Seminars Thun nicht auf die heutigen Erfordernisse redimensioniert werden sollte.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 mars 1981

L'interpellateur relève qu'au cours de la session de novembre 1978, le Grand Conseil a voté un crédit de 9 866 000 francs pour la transformation et l'agrandissement de l'Ecole normale de Thoune. Durant la session

de septembre 1980, un crédit supplémentaire de 480000 francs était encore accordé. A cette occasion, le Grand Conseil a pu prendre connaissance du fait que la procédure d'octroi du permis de bâtir avait subi des retards. Quant à la planification des travaux d'agrandissement, elle date d'avant 1978 alors qu'on ignorait encore tout des pronostics concernant les besoins en enseignants. Il est également relevé que, malgré ces prévisions, le nombre des places sera augmenté. Par conséquent, l'interpellateur demande au Conseil-exécutif si, au vu des effectifs en diminution des élèves d'école primaire et de la pléthore d'enseignants qui s'annonce pour un temps relativement long, les travaux d'aménagement prévus à l'Ecole normale de Thoune ne devraient pas être adaptés aux exigences actuelles.

Le Conseil-exécutif répond dans les termes suivants:

1. Besoins

L'Ecole normale de Thoune compte actuellement onze classes d'école normale, quatre classes pour maîtresses de travaux à l'aiguille et quatre classes d'application. Pour justifier le verdict populaire concernant le transfert de l'Ecole normale cantonale de Berne du Bühlplatz à la Lerbermatt, il a été démontré que l'Ecole normale de Thoune devait également disposer, à l'avenir, d'une capacité d'accueil de deux ou trois séries de classes. Les onze classes mentionnées ci-dessus montrent qu'actuellement, l'enseignement est dispensé à trois volées d'élèves réparties en trois classes parallèles et à une volée comportant deux classes parallèles. Cela correspond aussi à la conception à moyen terme de l'école. Toutefois, il convient de prendre en considération un fait nouveau: le Grand Conseil du canton de Berne a décidé, en février 1979, de porter à cinq ans la durée des études d'instituteur et d'institutrice. Il en résulte donc pour l'Ecole normale de Thoune (d'ailleurs aussi pour les autres), un besoin de place pour une classe supplémentaire par série. En outre, le Conseil-exécutif avait décidé, en janvier 1975 déjà, que les établissements de formation pédagogique dispenseraient à l'avenir l'enseignement à des classes mixtes.

Le projet de Thoune, conçu comme école normale d'institutrices, nécessite par conséquent une adaptation des installations sanitaires et des vestiaires. C'est également en 1975 qu'il fut décidé de doter cette école normale d'une classe de raccordement. Cela n'a pas été possible jusqu'à présent et non seulement pour des raisons de locaux. Pour compléter, relevons encore que, depuis plus de dix ans, six salles de classe sont installées dans des baraques en bois qu'il convient de remplacer de toute urgence.

Durant plusieurs années, l'Ecole normale de Thoune comptait trois séries de classes parallèles. Vu la situation sur le marché de l'emploi, on a renoncé, pour la première fois en 1980, à la troisième série de classes; exceptionnellement, ce sera peut-être encore le cas pour 1981. Par conséquent, on peut affirmer sans ambages qu'il n'y aura pas extension de la capacité d'accueil comme le redoute l'interpellateur et qu'en se fondant sur la planification des écoles normales, Thoune accueillera chaque année deux ou trois séries de classes parallèles, selon les besoins. Celle de Bienne mise à part, les autres écoles normales du canton ne connaissent pas une telle souplesse d'accueil, qui doit être absolument maintenue si l'on entend être en mesure d'adapter rapidement le volume de la formation aux fluctuations du marché de l'emploi.

Les études de maîtresse de travaux à l'aiguille, en tant que formation pédagogique particulière, n'ont pas été incluses dans le processus de réforme. Toutefois, les travaux de planification y relatifs seront entrepris sous peu. Selon toute vraisemblance, l'élargissement et l'approfondissement de cette formation auront pour conséquence un besoin en locaux supplémentaires dû avant tout à une prolongation possible de la durée des études. Or, il n'a pas été tenu compte de cet élément dans le projet de Thoune.

2. Projet

Le projet, qui est prêt à être exécuté, se caractérise par un genre de construction simple et par des aménagements qu'on a voulu modestes. Une comparaison des nombres minimal et maximal de classes avec le nombre de salles spéciales pour un enseignement normal (qu'on désignait jusqu'à présent par salles de classe) montre que, pour onze classes (occupation minimale) et pour seize classes (occupation maximale), douze locaux d'enseignement sont nécessaires. Ce rapport établit clairement qu'il ne serait pas raisonnable de supprimer les locaux. Cela vaut également pour les locaux spéciaux. Une salle de géographie, une salle de chimie, une salle pour les travaux pratiques de biologie, etc. ont été prévues. Tous ces locaux sont nécessaires, qu'il s'agisse d'une école à deux ou à trois séries de classes parallèles.

3. Situation juridique

Le 5 avril 1981, la commune de Thoune votera au sujet du changement d'affectation de la zone de la villa Séquin et du plan de lotissement y relatif, qui bénéficie de prescriptions spéciales de construction. A l'origine, ce changement d'affectation aurait dû s'effectuer au moyen de la procédure relative aux modifications «de peu d'importance». Or, une opposition a été élevée à l'encontre du changement d'affectation, qui, par conséquent, devra se faire par l'entremise de la procédure ordinaire et fera l'objet d'une votation. Cette procédure concerne uniquement l'école normale des maîtresses de travaux à l'aiguille.

Le projet qui a trait à l'école normale d'instituteurs et d'institutrices et à l'école d'application a également été bloqué par plusieurs oppositions. Cependant, le préfet les a rejetées à la mi-février. Si cette décision fait à nouveau l'objet d'une opposition, le début des travaux de construction sera encore retardé. Sinon, les travaux pour l'école normale pourraient commencer immédiatement.

4. Conclusions

Le Conseil-exécutif, qui connaît les prévisions concernant les besoins en enseignants et la conception de la Direction de l'instruction publique en matière d'infrastructure des écoles normales de langue allemande dans le canton de Berne, maintient tel quel le projet de transformation et d'agrandissement de l'Ecole normale de Thoune. Une réduction du nombre de locaux ne permettrait plus de satisfaire aux exigences de l'enseignement. En outre, elle aurait pour conséquence une modification du projet et, partant, un retard intolérable dans son exécution, compte tenu de l'état de certains bâtiments et de certains locaux.

Präsident. Herr Burren verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Grosse Mehrheit

Burren. Vorweg möchte ich dafür danken, dass mir Gelegenheit geboten wird, einige Erläuterungen anzubringen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.
In meiner Interpellation habe ich die Regierung angefragt, ob in Anbetracht der veränderten Verhältnisse der Aus- und Erweiterungsbau des Seminars Thun nicht neu überlegt und allenfalls redimensioniert werden sollte. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat 1978 diesen Kredit von beinahe 10 Millionen Franken (9,86 Mio.) bewilligt hat. Letztes Jahr haben wir noch einmal 480000 Franken bewilligt. Das sind nun bereits über 10 Millionen Franken, was übrigens auch ein Schönheitsfehler ist. Der Seminarbau konnte wegen Verzögerungen infolge Schwierigkeiten im Baubewilligungsverfahren noch nicht begonnen werden.
Mittlerweile hat sich die Situation nun doch etwas geändert. Die Zahl der Primarschüler nimmt seit 1975 ständig ab, und somit sinkt auch die Zahl der Klassen. Zudem wurde aufgrund eines Grossratsbeschlusses im letzten Jahr eine Lehrerbedarfsprognose aufgestellt. Diese sieht vor, dass wir bis zum Jahre 1985 eine gleichbleibende Zahl von 350 stellenlosen Lehrern haben werden. Das sind veränderte Verhältnisse, die man meiner Meinung nach anschauen müsste. Es lässt sich nicht alles mit dem fünften Seminarjahr begründen. Überall werden nun die Seminare ausgebaut. Auch heute haben wir wiederum einen solchen Beschluss gefasst für das Seminar Muristalden. In der letzten Session war es das Marzili und in der Novembersession die Lerbermatt, und so kommen weitere Seminare an die Reihe.
In Thun haben sich die Verhältnisse aber auch in planungsrechtlicher und baupolizeilicher Hinsicht verändert. Überraschenderweise haben die Stimmbürger der Stadt Thun im März die Umzonung, welche Voraussetzung für diesen Seminarbau ist, abgelehnt. Es wurde aus den Reihen der Bevölkerung lediglich Kritik an der Ästhetik, an diesem Sichtbeton, geübt. Der Stadtrat hatte der Umzonung mit allen gegen eine Stimme zugestimmt. Aber nicht das war der Grund – ich möchte das bei dieser Gelegenheit einmal sagen –, weshalb die Thuner Bevölkerung im Verhältnis 2:1 diese Umzonung abgelehnt hat; die Gründe liegen tiefer. Sie liegen auch im Missbehagen gegenüber dem Seminar Thun, insbesondere gegenüber der Leitung und einem Teil der Lehrerschaft; ich möchte das hier deutsch und deutlich sagen. Dieses Missbehagen ist in der Abstimmung zum Ausdruck gekommen.
Im Bernervolk wird meiner Meinung nach nicht verstanden, wie die Erziehungsdirektion, insbesondere die Abteilung für Unterricht, funktioniert. Im Bernervolk und auch weitgehend in unserer Fraktion fehlt das Vertrauen in gewisse Sparten der Erziehungsdirektion, speziell in die Abteilung Unterricht. Einerseits wird eine Grosszahl von jungen Lehrkräften ausgebildet, und andererseits muss die Erziehungsdirektion einen Massnahmenkatalog erstellen (ich verweise auf das Informationsbulletin der Erziehungsdirektion vom Februar 1981), in dem man diesen jungen Lehrerinnen und Lehrern empfiehlt, sie sollen nach Abschluss der Ausbildung Weiterbildung betreiben oder einen Berufswechsel vornehmen. Es wird vorgeschlagen: Sozialarbeiter, Krankenschwester, Krankenpfleger, Psychiatrieschwester, Psychiatriepfleger, Swissair-Hostess oder -Steward. Solche Massnahmen werden von der Erziehungsdirektion in Erwägung gezogen, weil eine grosse Überzahl an Lehrkräften vorhanden ist. Die Leute werden dazu angehalten, einen Berufswechsel vorzunehmen. Trotz der Überzahl an Lehrkräften soll es schwierig sein, Stellvertreter zu finden. Es ist jedoch sicher verständlich, dass keine stellenlosen Lehrer für Stellvertretungen vorhanden sind, wenn man ihnen solche Massnahmen empfehlen muss.
Zusammenfassend ist zu sagen, dass diese Politik der Abteilung für Unterricht der Erziehungsdirektion im Volk nicht verstanden wird. Es herrscht ein Unbehagen, das nun wiederholt zum Ausdruck gekommen ist, ab und zu auch in der Presse. Ich verweise auf den Artikel von Herrn Albert Schwarzenbach in der «Berner Zeitung» vom 8. Januar 1981. Unter dem Titel «Tiefere Zweifel» schreibt er im Zusammenhang mit dem Seminarbau in Thun: «Sein Vorstoss (er meint damit meine Interpellation) signalisiert ganz allgemein ein Unbehagen gegenüber der jetzigen Situation bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Die Kritik am Vorhaben in Thun steht für viel tiefere, grundsätzlichere Zweifel am Bildungssystem des Kantons Bern und an der Erziehungsdirektion.»
Meiner Ansicht nach ist bereits zuviel und immer wieder darüber gesprochen und geschrieben worden; die Erziehungsdirektion, vor allem die Abteilung für Unterricht, muss einmal in sich gehen.

Favre, directeur de l'instruction publique. La discussion semble avoir quelque peu débordé le cadre de l'interpellation puisque son objet était simplement l'agrandissement d'un bâtiment.
Des critiques ont été formulées contre une institution qui mérite notre confiance et je crois que l'interprétation qui a été donnée du dernier scrutin est une interprétation personnelle. Aucune remarque du genre des propos qui ont été tenus n'est parvenue à la Direction de l'instruction publique.
Nous ne pouvons pas faire de discrimination entre écoles normales. Ce que nous accordons à l'une, nous devons l'accorder à l'autre. Nous avons précisé ce dont cette institution avait besoin et le Grand Conseil en a admis le principe en accordant les crédits nécessaires. Vous savez que, depuis de nombreuses années, des classes sont logées dans des baraques en bois. Je les ai visitées et peux dire qu'elles ne répondent pas aux exigences d'hygiène élémentaires. En outre, vous avez admis le principe de la prolongation de la durée des études, qui a été portée de quatre à cinq ans. Nous avons également tenu compte de la demande d'un enseignement modernisé, principalement dans le domaine des sciences, dont bénéficient aussi les filles. Encore une fois, nous ne pouvons pas faire de discrimination.
La question des admissions est très délicate. Il y a toujours eu un contingent d'enseignants à disposition. Vous semblez condammer la Direction de l'instruction publique parce qu'elle offre des possibilités de travail à de jeunes instituteurs sans place. Or, il est dans l'intérêt même de l'école de le faire et nous avons tous été placés dans une même situation et pour les mêmes raisons. Il est profitable pour un ouvrier de faire son tour de France avant de s'établir dans le métier car, une fois établi, il lui est difficile d'obtenir un congé pour voir ce qui se passe ailleurs et, le cas échéant, se perfectionner. Les jeunes enseignants doivent savoir comment vi-

vent et travaillent les parents des enfants qu'ils devront éduquer et instruire, avec leur collaboration. Ce n'est pas un mal de conseiller à ces jeunes gens d'aller voir ce qui se passe ailleurs. Nous le faisons et le ferons encore. Nous organiserons à leur intention des cours non seulement pédagogiques, mais aussi des visites. Il est complètement faux à mon avis de condamner la Direction de l'instruction publique parce qu'elle a pris de telles mesures.

Quant à la votation, vous savez que les citoyens de Thoune ont refusé le projet simplement pour une question de lotissement, de plan de zone, qui n'affecte en rien la construction principale. Leur décision concerne uniquement un petit bâtiment destiné aux maîtresses qui enseignent les ouvrages. Les mesures que nous avons prises sont dans l'intérêt de l'école et, partant, de notre société.

Baumberger (Köniz). Zu den von Herrn Grossrat Burren kritisierten Punkten will ich mich nicht äussern, sondern zu zwei andern Fragen.

Meines Erachtens ist es nicht schlecht, wenn Lehrer, die soeben ihre Ausbildung abgeschlossen haben, ihre Nase noch in etwas anderes hineinstecken als nur in die Schulstube. Herr Erziehungsdirektor Favre hat das vorhin ebenfalls betont. Ich erinnere daran, dass man in den sechziger Jahren einmal versucht hat, so etwas sogar vorzuschreiben, die damaligen zwei «Rucksackjahre». Es ist sicher gut, wenn Lehrer, die vom siebenten Lebensjahr an während vierzehn Jahren die Schule besucht haben und nun für weitere 40 bis 45 Jahre in der Schulstube arbeiten sollen, einmal sehen, für was für eine Welt sie die Schüler in ihrem Schulzimmer eigentlich ausbilden.

Was die Zahl der Lehrer anbetrifft, ist dies ein unerhört schwieriges Problem, das wir zu bewältigen haben. Wir brauchen in den Spitzenzeiten allein in der Primarschule zwischen 550 bis 600 Stellvertreter; das haben die Statistiken gezeigt. Es gibt jedoch gewisse Zeiten, wo man praktisch keine Stellvertreter benötigt. Wir studieren schon lange, wie man diesem Problem gerecht werden könnte, allenfalls mit einer Einsatztruppe, einem Lehrerkontingent, das verfügbar wäre. Leicht zu lösen ist dieses Problem nicht, sonst wären die Vorschläge sicher schon lange gemacht worden.

Wenn wir einige hundert stellenlose Lehrer haben, heisst das nicht, dass es arbeitslose Lehrer sind. Man muss diesbezüglich unterscheiden. Gegenwärtig haben wir relativ wenige, beinahe keine arbeitslose Lehrer, jedoch eine sehr grosse Zahl stellenloser Lehrer. Auf diese stellenlosen Lehrer sind wir zum Teil angewiesen, damit wir Hunderte von Stellvertretern finden können, die wir oft nötig haben.

Die Lehrerbedarfsprognose, bei deren Ausarbeitung man mit allen Mitteln versucht hat, einen klaren Bedarf zu definieren, die aussagen soll, wieviele Lehrer wir benötigen, soll gerade dazu dienen, dass die Planung von Unterrichtsraum für Lehrerausbildungsstätten mit dem Lehrerbedarf übereinstimmt. Die Seminarumbauten, die wir jetzt Stück um Stück bewilligen, nehmen Rücksicht auf die Lehrerbedarfsprognose und stimmen mit ihr überein. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass wir in fünf oder zehn Jahren genügend oder allenfalls viele Lehrer haben. Meiner Ansicht nach war der Lehrermangel, den wir zwei Jahrzehnte lang hatten, schlimmer als der gegenwärtige Lehrerüberfluss sein kann.

Präsident. Herr Erziehungsdirektor Favre verzichtet auf ein weiteres Votum. Herr Burren kann noch eine Erklärung abgeben.

Burren. Ich bin nicht befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 23 Seiten 19 und 20

Grossrat Haudenschild, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hat namens der Kommission keine Bemerkungen anzubringen; die Nachkredite werden genehmigt.

Bern; Psychiatrische Universitätsklinik/Aufnahmeklinik; Kredit für Um- und Einbauten

Beilage Nr. 13 Seite 3, französische Ausgabe Seite 2

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärfuss, worauf der Kredit diskussionslos genehmigt wird.

Inselspital; Gesamtrenovation der Medizinischen Abteilung des Lory-Hauses; Zusatzkredit für die Projektierung

Beilage Nr. 13 Seite 3

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärfuss, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Laupen; Sanierung der Schlossanlage mit Amthaus und des Schlossfelsens; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 3

Namens der Staatswirtschaftkommission referiert Grossrat Bärfuss, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Kappelen bei Lyss; Neubau einer regionalen Reparaturstelle für den Zivilschutz und eines Werkhofes für den Strassenunterhaltsdienst; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 3

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärfuss, worauf das Geschäft ohne Diskussion gutgeheissen wird.

Bern; Turnhalle für Haushaltlehrerinnenseminar und Seminar Muristalden; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 4

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild. Es äussern sich ferner Grossrat Kunz und Baudirektor Bürki. Das Geschäft wird genehmigt.

Schlosswil; Umbau und Renovation der alten Post an der Riedstrasse; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 4

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild. Ferner äussern sich Grossrat Burkhard und Baudirektor Bürki, worauf das Geschäft genehmigt wird.

Münchenbuchsee; Umbau und Erweiterungsbauten im staatlichen Seminar Hofwil; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 4, französische Ausgabe Seite 5

Haudenschild, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben es hier mit einem etwas grösseren Brocken, jedoch schon wieder mit einem Schulraumgeschäft zu tun. Alles inbegriffen, steht ein Nettokredit von 9,654 Millionen Franken zur Diskussion. Kompetenzmässig liegt dieser Betrag knapp unter der 10-Millionen-Grenze, ab welcher bekanntlich das obligatorische Referendum angewandt werden muss. Schon allein unter diesem Gesichtspunkt, aber auch unter anderen, hat die Staatswirtschaftskommission sich sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst. Trotzdem möchte ich versuchen, mich auch hier kurz zu fassen und lediglich einige Akzente zu setzen, denn die Ratsmitglieder wurden über das Geschäft vollumfänglich orientiert.
Das Bedürfnis für eine Erweiterung des Seminars ist auch in Hofwil eine allgemeine Folge unserer Beschlüsse über die Bildungspolitik. Die finanziellen Auswirkungen einer verlängerten Lehrerausbildung dürften sich dabei nicht so bescheiden ausnehmen, wie wir vielleicht anfänglich gedacht haben. Wenn man der Sache heute etwas nachgeht, stellt man fest, dass dafür kantonal etwa 20 bis 40 Millionen Franken auf dem Spiel stehen. Dies kann und soll nicht früh genug zur Kenntnis genommen werden.
Speziell für Hofwil ist das Bedürfnis für die beantragte Erweiterung schon deshalb ausgewiesen, weil die Anlage im Jahre 1960 als dreireihiges Unterseminar konzipiert und seit 1973 als zweireihiges Vollseminar verwendet wurde. Ab 1982 werden nun Räume für zwei weitere Klassen notwendig. Soviel zum Bedürfnis.
Zum Projekt selber will ich mich nicht äussern, die notwendigen Angaben können den Akten entnommen werden. Die Kosten sind auf Seite 3 der Vorlage detailliert und übersichtlich dargestellt. Im Zusammenhang mit den Kosten und deren möglichen Auswirkungen auf die Kompetenzgrenze des obligatorischen Referendums habe ich festgestellt, dass sich wahrscheinlich bis in die jüngste Zeit verwaltungsinterne Geplänkel von einiger Tragweite abgespielt haben. Es war hier nicht besser als an andern Orten auch. Zuerst gab es ein Wunschkonzert und danach ein Streichkonzert. Ich möchte nur zwei dieser Nebenkriegsschauplätze, die hier eine Rolle gespielt haben – nota bene mit finanziellen Auswirkungen –, andeuten:
Anfänglich verlangte der Seminardirektor ein Eigenheim auf dem Schulgelände, weil er der Meinung war, dass aus pädagogischen Gründen sein Wohnsitz, seine Anwesenheit auf dem Schulareal, notwendig sei. Ausserdem hat das Lehrerkollegium über den Kopf des Direktors hinweg einen weitergehenden als den zugestandenen Ausrüstungskredit beansprucht. Ich bin beiden Forderungen persönlich, soweit mir dies überhaupt möglich und zumutbar war, sehr genau nachgegangen. Das Resultat dieser Überprüfung ist einerseits die Feststellung, dass eine Fremdexpertise die pädagogische Notwendigkeit verneint, dass der Direktor im Schulgelände wohnen muss. Aufgrund der Unterlagen, die man mir von drei verschiedenen Direktionen zur Verfügung gestellt hat, bin ich überzeugt, dass der für die Ausstattung eingeräumte Kredit unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren getätigten Anschaffungen nach Art und Umfang dem Standard vergleichbarer Schulen entspricht.
Zur endgültigen Bereinigung der Situation in beiden Fällen hat sich der Seminardirektor – unter anderem auch auf meinen Wunsch hin – mit einem Schreiben vom 2. April 1981 an die Erziehungsdirektion bedingungslos zur heutigen Vorlage sowie insbesondere dazu bekannt, dass die von der Lehrerschaft zusätzlich geltend gemachten Forderungen auch nicht durch ein Hintertürchen künftiger Budgetkredite erfüllt werden dürfen. Es wird Sache der Finanz- sowie der Erziehungsdirektion und der Staatswirtschaftskommission sein, zu gegebener Zeit zum Rechten zu schauen. Nach dem heute bekannten Stand der Dinge dürften somit auch die Nebenkriegsschauplätze – wenn man sie übertrieben so nennen darf – bereinigt sein, soweit sie die Vorlage und insbesondere die Aufwandseite beeinflussen.
Aus all den genannten Gründen beantragt die Staatswirtschaftskommission, es sei der Kredit von 9,654 Millionen Franken zu genehmigen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Mühlemann. Ich wende mich nicht gegen dieses Geschäft, im Gegenteil erachte ich es als wichtig, dass Hofwil so ausgebaut wird. Bei einem früheren Geschäft, als es um das Hofgebäude in Hofwil ging, das für den Denkmalschutz gebraucht werden soll, habe ich die Frage gestellt, ob man bei der Renovation des Hofgebäudes die Bedürfnisse des Seminars in seiner Ausbauphase auch geprüft habe. Die Antwort lautete damals, man habe das gemacht, die Gebäulichkeiten seien für das Seminar Hofwil ungeeignet.
Vor kurzem habe ich mich wieder einmal im Seminar Hofwil aufgehalten und die Pläne für den Neubau studiert. Bekanntlich wird das alte Schulgebäude voll und ganz für schulische Zwecke verwendet, die früher dort untergebrachte Mensa muss weichen. Für sie und die Hauswirtschaftsräume hat man nun einen Neubau zwischen den Konviktgebäuden und dem Schulgebäude geplant.
Ich habe mit andern Architekten gesprochen als die Baudirektion und mir sagen lassen, dass sich die Räumlichkeiten des alten Gutshofes – ein guter Architekt vorausgesetzt – ausgezeichnet für eine Mensa und die Un-

terbringung von Schulräumen geeignet hätten. Ich erachte es nach wie vor als falsch, dass man in Hofwil, das seit Jahrhunderten als Bildungsstätte bekannt ist, etwas untergebracht hat – gemäss Beschluss des Grossen Rates –, das mit der dortigen Ausbildung nicht viel zu tun hat und dass man die Anlage nicht gesamthaft nutzt.
Ich mache damit einen kleinen Vorwurf an die Regierung und frage an, weshalb man Hofwil nicht als Ganzes geplant hat. Man gelangte nun hintereinander mit zwei Geschäften an den Grossen Rat, das erste für den Denkmalschutz und das zweite für Hofwil selber. Wenn der Kanton schon Besitztümer hat, die eine solche Geschichte hinter sich haben, sollte er für diese gesamthaft planen und schauen, was er dort unterbringen will, nicht einmal dies und nachher das andere.

Bürki, Baudirektor. Herr Grossrat Mühlemann bemängelt, dass man die beiden Geschäfte nicht als Ganzes angeschaut und geplant habe. Man kann in dieser Sache, ob das alte Hofgebäude geeignet gewesen wäre oder nicht, zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen. Die von uns beigezogenen Architekten – aussenstehende Wettbewerbsteilnehmer – kamen übereinstimmend zum Schluss, dass es nicht geeignet sei. Man hat jedoch von Anfang an eindeutig das Ganze im Auge behalten, dann aber das alte Hofgebäude, weil es als nicht geeignet erklärt und beurteilt wurde, als Denkmalschutzgeschäft speziell behandelt, denn es war auch nicht mehr ein integrierender Bestandteil der Schule. Aus dieser Sicht sind somit zwei Geschäfte entstanden. Zu Beginn der Planung wurde jedoch die Gesamtanlage angeschaut und das alte Hofgebäude einbezogen. Die vorliegende Lösung kam im Einvernehmen mit den Wettbewerbsteilnehmern, den Architekten des Hochbauamtes und vor allem auch mit den Benützern der Schulanlage und der Erziehungsdirektion zustande.

Genehmigt

Staatsgebäude; Neu- und Umbauten; Genehmigung von Baukreditabrechnungen

Beilage Nr. 13 Seite 4, französische Ausgabe Seite 5

Über dieses Geschäft referiert der Präsident der Staatswirtschaftskommission, Grossrat Haudenschild, worauf es diskussionslos genehmigt wird.

Gemeinde Ittigen; Verbauung der Worblen, Projekt 1979, 1. Etappe; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 5, französische Ausgabe Seite 6

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert deren Präsident, Grossrat Haudenschild, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Motion Michel (Gasel) – Konjunkturgerechtere Erstreckung und Vergebung öffentlicher Aufträge

Wortlaut der Motion vom 10. November 1980

Die gegenwärtige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage zeigt deutliche Zeichen einer ungesunden Konjunkturüberhitzung mit den bekannten Begleiterscheinungen eines dadurch forcierten unerwünschten Teuerungsauftriebes.
Eine ausgeglichene und möglichst lang andauernde Vollbeschäftigung liegt bestimmt im Interesse aller Kreise! Anderseits rechtfertigen und erfordern die negativen und teuren Folgen eines zu raschen Wechsels von der Über- zur Unterbeschäftigung unbedingt eine besonders aufmerksame und sorgfältige Arbeitsvergebung.
In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, in seinem ganzen Kompetenzbereich, aber auch in Zusammenarbeit mit Bund, Gemeinden und allen öffentlichrechtlichen Institutionen, den Dringlichkeitskalender aller Investitionen zugunsten einer konjunkturgerechteren Erstreckung und längerdauernden guten Beschäftigungslage noch eingehender und sorgfältiger zu überprüfen! Vom Prüfungsergebnis ist der Grosse Rat in Kenntnis zu setzen!

(28 Mitunterzeichner)

Michel (Gasel). Als einfacher Bürger, der sich etwas um das Geschehen in der Öffentlichkeit kümmert, aber auch als Behördemitglied, das vielleicht etwas besser aufpassen muss, was alles passiert, erleben alle, nicht nur ich, gegenwärtig Konjunkturerscheinungen, bei denen man sich fragen muss, ob sie gut sind und ob es so weitergehen kann oder nicht. Vor einem halben Dutzend Jahren haben wir die sogenannte Rezession erlebt und ahnen können, was Wechselbäder draussen in der Wirtschaft bedeuten. Ausnahmsweise sollen Wechselbäder gesund sein, für die Wirtschaft sind sie es jedoch kaum. Man hat dann nach einer zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre langen Konjunkturphase draussen in allen Gräben nach Arbeitsbeschaffung Ausschau halten müssen, auch an Orten, wo vielleicht nicht einmal unbedingt Arbeit vorhanden gewesen wäre. Es musste aber nach Arbeit gesucht und diese forciert werden, was ungesunde Auswirkungen zeitigte. Jetzt sind wir wieder auf einem andern Wellenberg und kurzfristig wiederum in eine Überbeschäftigung hineingeschlittert, die tatsächlich die Teuerung forciert, was allgemein verurteilt werden muss, eine Teuerung, wegen der die Journalisten beim BIGA-Direktor oder sogar bei Bundesrat Honegger vorsprechen.
Wenn aber Herr Bundesrat Honegger in der Presse feststellt: «Wir haben keine Fehler gemacht.», dann muss man kontern und sagen: «Keine Fehler macht nur, wer nichts macht.»
Ich habe meine Motion im November 1980 eingereicht und stelle fest, dass die Regierung bereits hie und da etwas davon beherzigt hat. Beim Verwaltungsprojekt Reiterstrasse hat es unter anderem geheissen, es solle zur Ausführung kommen, wenn eventuell die Bautätigkeit oder die Wirtschaftskurve rückläufig würde. Das hat der Abstimmung insofern gut getan, als die Vorlage angenommen wurde.
Gegenwärtig können wir jedoch beobachten, Amtshäuser hier und da, Heime hier und dort, alles wird noch schnell ausgeführt, auch dann, wenn unsere Unternehmer derart vollbeschäftigt sind, dass sie wirklich dringende Arbeiten nicht mehr rechtzeitig ausführen können und private Auftraggeber halbjahre- oder jahrelang warten müssen – das erleben wir heute –, bis auch nur kleinste Aufträge erfüllt werden. Ausserdem darf man überhaupt nichts sagen. Es heisst, wenn man am Preis rütteln wolle usw., dann komme man erst gar nicht. So

wird die Teuerung auch ein wenig gemacht, nicht zuletzt auch von der Regierung her. Aus diesen Erfahrungen heraus habe ich versucht, diese Motion zu formulieren.
Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ich danke ihr, dass sie bereit ist, etwas davon zu verwirklichen, und bitte sie, diesem Problem bei der Ausführung staatlicher Aufträge die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Bürki, Baudirektor. Der Motionär macht geltend, die gegenwärtige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage zeige insbesondere auf dem Baumarkt deutliche Zeichen einer ungesunden Konjunkturüberhitzung mit den bekannten Begleiterscheinungen eines dadurch forcierten unerwünschten Teuerungsauftriebes. Eine ausgeglichene und möglichst lang andauernde Vollbeschäftigung liege im Interesse aller Kreise. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, in seinem ganzen Kompetenzbereich, aber auch in Zusammenarbeit mit Bund, Gemeinden und allen öffentlich-rechtlichen Institutionen den Dringlichkeitskalender aller Investitionen im Sinne eines konjunkturgerechten Verhaltens, um eine länger dauernde gute Beschäftigungslage möglichst stabil zu halten, zu überprüfen und das Ergebnis dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.
Wie der Motionär erwähnt hat, ist der Regierungsrat bereit, diese Motion anzunehmen. Wir erachten sie allerdings bereits weitgehend als erfüllt, und zwar aus folgenden Überlegungen:
Von einer generellen Überhitzung des Baumarktes kann auch heute noch nicht gesprochen werden. Im Tiefbau ist beispielsweise eine rückläufige Entwicklung sowohl in den Sparten Strassenbau wie auch Kanalisationsbau zu verzeichnen. Es ist damit zu rechnen, dass diese weiterhin anhält. Die öffentliche Hochbautätigkeit ist im Kanton Bern seit Jahren konstant geblieben. Nach einem kurzen Ansteigen in den Jahren der Rezession, wo zusätzliche Massnahmen getroffen wurden, hat sie sich wieder stabilisiert. Sie vermag den Rückgang im Tiefbausektor nicht auszugleichen. Per Saldo ist im schweizerischen Durchschnitt im öffentlichen Bau eine Abnahme von 2,6 Prozent des Auftragsbestandes für ausführungsreife Projekte zu verzeichnen. Der Kanton Bern bewegt sich einigermassen im schweizerischen Durchschnitt. Andere Verhältnisse liegen dagegen beim privaten Bau vor, insbesondere beim Wohnungsbau, der nicht zuletzt infolge des Einfamilienhaus-Booms eine Zuwachsrate von rund 22 Prozent aufweist. Dadurch sind eine relative Austrocknung der Baukapazität, noch verschärft durch die Austrocknung des Arbeitsmarktes, und damit ganz eindeutig Indikatoren von Preissteigerung und eines gewissen Kostendruckes entstanden.
Experten rechnen allerdings damit, dass sich bereits im zweiten Halbjahr 1981 ein Trend zur Abschwächung der Bautätigkeit bemerkbar machen wird. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurde der Kulminationspunkt überschritten.
Obwohl sich aufgrund des Gesagten zurzeit staatliche Dämpfungsmassnahmen nicht aufdrängen, ist dem Motionär darin zuzustimmen, dass die Investitionspolitik der öffentlichen Hand nach Möglichkeit versuchen sollte, konjunkturelle Schwankungen auszugleichen. Einem antizyklischen Verhalten sind allerdings gewisse Grenzen gesetzt, weil die Gemeinwesen als politische Grössen bei der Auswahl und Durchführung ihrer Projekte nicht gleichermassen frei sind, wie zum Beispiel private Wirtschaftssubjekte; wobei man sich fragen kann, ob diese ihrerseits vollkommen frei sind. Zudem ist zu bedenken, dass Teuerungseffekte kosten- oder nachfragebedingt oder häufig sogar beides sein können.

Der Staat tritt im Hoch- und im Tiefbau sowohl als Bauherr wie auch als Subventionsbehörde in Erscheinung. Er bemüht sich dabei um ein grösstmögliches Mass an Koordination mit den andern betroffenen Gemeinwesen, was in Bern durch das relativ enge Beisammensein der Verwaltungssitze von Bund und Kanton, Gemeinde (Stadt) und Burgergemeinde an und für sich recht gut möglich ist und auch erleichtert wird. Im einzelnen sei auf folgendes hingewiesen:

a) Im Hochbau hat sich eine Koordination entwickelt, die sich fallweise sogar bis zu den Aufträgen an Zulieferindustrien erstreckt. Die Koordination kann hier, obwohl der Kanton Bern keineswegs der grösste Auftraggeber ist, weitgehend als optimal und gut eingeführt bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang ist sodann darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat auf Antrag der Baudirektion mit Beschluss vom 12. November 1980 Massnahmen zur Steuerung der Arbeitsbelastung und der Preisentwicklung im Hochbau ergriffen hat. Danach sind bei der Bedarfsbeurteilung strengere Massstäbe anzuwenden, bei der Erteilung von Projektierungsaufträgen vermehrt Prioritäten zu setzen und bei der Festlegung des Baubeginns der einzelnen Objekte zudem die Lage auf dem Baumarkt zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurde zum Beispiel im November, im Zusammenhang mit dem genannten Beschluss, für eine ganze Reihe staatlicher Bauten der Baubeginn um sechs bis zwölf Monate hinausgeschoben. Ähnliche Beschränkungen sind für den Bereich des Gebäudeunterhaltes verfügt worden. Wir sind bereit und auch der Meinung, diese Massnahmen weiterhin aufrechtzuerhalten. Der Motionär hat ja bereits auf die Klausel hingewiesen, die im Verwaltungsvorhaben Reiterstrasse enthalten ist.

b) Im Nationalstrassenbau besteht naturgemäss eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Bund. Gemeinsam wird geprüft, wieviel es verträgt; manchmal könnte es sogar noch etwas mehr sein. Die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes sind schlussendlich dafür massgebend, was gebaut werden kann. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau und dem Strassenbau allgemein ergeben sich Grenzen sowohl bei den Gemeinden und ihren Finanzierungsmöglichkeiten als auch bei unseren Budgetkrediten, die wir zur Subventionierung solcher Strassenbauten zur Verfügung stellen können. Das gleiche gilt ebenfalls für den Wasserbau. Es ergibt sich somit ein recht guter Überblick, was gesamthaft im Tiefbau vor sich geht.

Wie erwähnt, ist die Konjunkturlage im Tiefbau weniger günstig als jene im Hochbau, denn es fehlt in diesem Sektor auch eine namhafte private Bautätigkeit. Tiefbauunternehmungen können in der Regel nicht auf Hochbauten ausweichen. Sie benötigen zudem einen kostspieligen Maschinenpark, der unterhalten und abgeschrieben werden muss. Allein daraus ergibt sich zwischen dem Staat als Hauptauftraggeber und der privaten Wirtschaft ein gemeinsames Interesse an einer möglichst gleichmässigen Auslastung. Im Hochbausektor wollen wir auch künftig bestrebt sein, unsererseits auf einen möglichst konstanten öffentlichen Auftragsbestand hinzuarbeiten. Eine Erstreckung der Aufträge im Tiefbausektor ist jedoch heute nicht nötig.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Schwarz – Gesetzliche Grundlagen für Radwege

Wortlaut der Motion vom 12. November 1980

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen im Strassenbaugesetz zur Realisierung von Radwegen im Kanton Bern zu unterbreiten. Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen:
Kombination beim Strassenbau, Meliorationen und Forstwege
Berücksichtigung der Radweg-Konzepte der Regionalplanungsverbände
Bei allen Anlagen ist dem Landschafts- und Umweltschutz sowie der sparsamen Verwendung von Kulturland grosse Beachtung zu schenken.

(90 Mitunterzeichner)

Schwarz. Die Regierung ist bereit, meine Motion anzunehmen, wofür ich danke. Es geht dabei um gesetzliche Grundlagen für Radwege. Gestatten Sie mir einige grundsätzliche einleitende Bemerkungen:
In der Februarsession haben wir ein Postulat unseres Kollegen Grossrat Schweizer (Wattenwil) überwiesen. Herr Regierungsrat Bürki hat damals unter anderem gesagt, eine erste Voraussetzung zur Schaffung solcher Radwege seien gesetzliche Grundlagen. Ich verweise auf das Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979, das auf den 1. Januar 1980 in Kraft getreten ist. Es heisst dort unter anderem, dass insbesondere Rad- und Fusswege erhalten und geschaffen werden sollen. Bekanntlich ist der Radfahrer einer der Gefährdetsten auf unseren Strassen, auf hundert Unfälle kommen 2,4 tote Radfahrer. Erfahrungsgemäss sind Radfahrer besonders bei Kreuzungen gefährdet. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir sehr viele Sekundarschulverbände haben, was für viele Kinder einen sehr weiten Schulweg bedeutet. Wir stellen jedoch fest, dass die Schaffung eines Radweges oftmals an Kleinigkeiten scheitert.
Zur Unterstreichung meiner Motion möchte ich noch folgendes erwähnen: Die Kombination beim Strassenbau, bei Meliorationen und beim Bau von Forstwegen sollte vermehrt ausgeschöpft werden. Herr Regierungsrat Bürki hat im Februar gesagt, er hoffe, dass man bei den neu zu schaffenden Anlagen, wo Eingriffe nötig seien (Linienführung, Landverschneidung, Kulturlandverschleiss usw.), nicht auf allzuviele Schwierigkeiten stosse. Meiner Ansicht nach ist es nicht richtig, wenn man wegen teils kleinen Anpassungen solche Radwege nicht schaffen kann.
Im weitern mache ich darauf aufmerksam, dass Planungsverbände zum Teil seit Jahren Konzepte für Radwege haben, ohne dass diese verwirklicht werden können. Grosses Gewicht messe ich bei diesen Anlagen dem Landschafts- und Umweltschutz, besonders bei der Verwendung von Kulturland, zu. Ich danke dem Regierungsrat für die Annahme dieser Motion und bitte den Rat, ihr ebenfalls zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Zur Motion von Herrn Grossrat Schwarz habe ich folgendes auszuführen:
Es sind zu unterscheiden: Radwege mit reiner Verkehrsfunktion und Radwege mit Erholungsfunktion.
Radwege und Radstreifen mit Verkehrsfunktion bezwekken vor allem im Interesse der Unfallverhütung die Trennung der Fahrräder und Motorfahrräder vom übrigen Motorfahrzeugverkehr. Sie sind dementsprechend notwendig für Strecken, die von Pendlern als Schulweg oder zwischen Wohn- und Arbeitsort benützt werden. Die rechtliche Ordnung dieser Radwege soll im Rahmen der bevorstehenden Revision des Strassenbaugesetzes vorgenommen werden.
Radwege mit Erholungsfunktion dienen vor allem der sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie sind mit den Wanderwegen vergleichbar und sollen möglichst über motorfahrzeugarme oder -freie Strassen und Wege führen. Die Kombination mit Meliorations- und Forstwegen ist denkbar, soweit deren eigentliche Zweckbestimmung nicht beeinträchtigt wird. Kollisionen können sich allerdings beispielsweise im Zusammenhang mit den Wanderwegbedürfnissen ergeben. Dabei fällt namentlich ins Gewicht, dass nach der geltenden Bundesgesetzgebung Motorfahrräder (Mopeds) von Radwegen nicht ferngehalten werden können.
Die rechtliche Ordnung der Radwege mit Erholungsfunktion gehört wie jene der Wander-, Fuss- und Uferwege in das ebenfalls zu revidierende Baugesetz.
Es ist selbstverständlich, dass bei der Anlage von Radwegen auch die Erfordernisse des Landschafts- und Umweltschutzes und insbesondere auch die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft beachtet werden müssen. Die von den Regionalplanungsorganisationen ausgearbeiteten Konzepte dienen uns als wichtige Grundlage für die Planung und Realisierung von Radwegen. Die Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen muss sich aber auch auf die Verwirklichungsphase erstrekken.
Abschliessend sei festgehalten, dass sich die Förderung der Radwege durch den Kanton nicht allein im Erlass gesetzlicher Bestimmungen erschöpfen darf. In weiten Kreisen der Bevölkerung würde nicht verstanden, wenn der Staat nach wie vor für den Ausbau von Autostrassen gewaltige Summen einsetzen würde, für den Bau von Rad- und Wanderwegen jedoch keine Mittel zur Verfügung stellen könnte. Es wird daher zu prüfen sein, ob in der neuen Baugesetzgebung nicht eine Bestimmung aufzunehmen ist, wonach inskünftig dem Grossen Rat parallel mit dem Programm für den Ausbau der Staatsstrassen jeweils ein Programm der mit staatlicher Hilfe auszubauenden Wander-, Ufer- und Radwege vorzulegen ist.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Bärtschi (Bern) – Bewilligungspflicht für Skipisten und Planierung

Wortlaut der Motion vom 13. November 1980

Im Skisport hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten eine zunehmende Wandlung vom Geländeabfahrtslauf zum reinen Pistenlauf und – unter dem Einfluss der rennsportorientierten Massenmedien – zum hektischen Fahren auf «Autobahnpisten» entwickelt. Dabei werden in zunehmendem Masse Planierungen vorgenommen mit dem Ziel, Hindernisse zu beseitigen, den Pistenfahr-

zeugen ein rationelles Funktionieren zu erlauben und namentlich die Kapazität der Pisten (und damit der mechanischen Transporteinrichtungen) zu vergrössern.

Die Rennpisteneuphorie, verbunden mit ausgiebigen Planierungen, zeitigt folgende Nachteile: Verschwinden einer in Jahrzehnten oder Jahrhunderten entstandenen Vegetationsschicht, sekundäre Erosion, Verschwinden geschützter Pflanzen, Verminderung der Vegetationszeit wegen Verlängerung der Abfahrtssaison infolge hartgestampften Untergrundes, damit Verlust an Wiesland, Gefahr von Rüfen und Lawinen, von unnatürlichen Wasserläufen, erhöhte Unfallgefahr wegen übersetzter Geschwindigkeiten, Misserfolg der «Begrünungsversuche», erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild unserer Sportzentren.

In den «Richtlinien über Eingriffe in die Landschaft im Interesse des Skisportes» des EDI (1979) wird den Kantonen nahegelegt, im Wirrwarr der Interessen zwischen Tourismus, Gemeinden (die sich oft konkurrenzieren), Bergbahnen usw. ein allgemeines kantonales Bewilligungsverfahren einzuführen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Unterlagen für ein kantonales Bewilligungsverfahren einzuleiten:

a) für die Errichtung neuer Skipisten,

b) für die Planierung bestehender Skipisten.

Dabei sind die kantonalen Instanzen für Forstwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus bzw. Volkswirtschaft anzuhören, wobei die vorgenannten «Richtlinien» Priorität in der Beurteilung erhalten sollen.

(2 Mitunterzeichner)

Bärtschi (Bern). Meine Motion zielt dahin, es sei die Erstellung neuer Skipisten einerseits und das Planieren von Skipisten andererseits einer kantonalen Bewilligungspflicht zu unterordnen. Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, diese Motion anzunehmen.

Bis zu den dreissiger Jahren hat sich der Skifahrer noch aus eigener Kraft bewegt. Er ist selber ins Gelände gegangen und hat Hindernisse, die sich ihm geboten haben, in einer sportlichen, gesundheitsfördernden Art bewältigt. Ende der dreissiger Jahre sind dann die ersten Skilifte aufgetaucht. Das ging weiter, und in den sechziger Jahren hatte es im ganzen Alpengebiet einige tausend mechanische Sportanlagen. Der Skisport ist damit beinahe zu einer weitgehend von der Technik beeinflussten Vergnügungsart geworden.

In den sechziger Jahren begann man, den Schneegrund mit Pistenmaschinen zu bearbeiten, und später kamen die Planierungsgeräte dazu. Welchen Zweck hatten die Pistenplanierungen? Man hat sich damals gesagt, man wolle durch Ausmerzen schwieriger Stellen das Unfallrisiko herabsetzen und die Skipisten mehr Leuten zugänglich machen, den Tourismus und die Pistenkapazität fördern, wobei als Richtlinie gilt: ca. 30 bis 50 Skifahrer pro Hektare in einem bestimmten Moment.

Nach dem Pressen der Schneedecke hat man allerdings im Frühling nach der Schneeschmelze Schäden entdekken müssen, die alles andere als erfreulich waren. Einerseits stellte man fest, dass es zu Erosionen gekommen war, dort wo die Oberfläche abgegrast, die Humus- und Vegetationsschicht abgetragen wurde, zu deren Wiederherstellung es vielleicht einige hundert Jahre brauchen wird. Als Folge davon treten wüste Stellen in der Natur, Erosionsgefahr, Veränderung der Wasserführung, Rutschgefahr usw. auf.

Auch für die Landwirtschaft haben sich unliebsame Folgen gezeigt: da die Saison durch die festgepressten Skipisten verlängert wurde, hat der Weidgang erst später einsetzen können.

Bestimmte Pflanzenarten können überhaupt nicht mehr soweit kommen, dass sie Samen bilden und sich vermehren; das ist eine Gefahr für die ganze Vegetation.

Man hat aber auch festgestellt, dass für die Tierwelt – die Jäger sind davon betroffen – grosse Schäden entstanden sind. Es wurde bewiesen, dass in der Nähe grosser Skipisten das Wild langsam zurückgedrängt wird. Es haust dann zusammen in einem Raum, der bereits normal besetzt ist, fängt an, Unarten zu treiben. Weil es zuwenig Nahrung findet, fängt es an zu fegen, Rinde zu nagen, was eine Gefahr für den Baumbestand darstellt.

Mit der Unfallgefahr, die man hochgespielt hat und vermindern wollte, verhält es sich leider so, dass gerade das Gegenteil eingetreten ist. Weil die Pisten nun ein sehr schnelles Fahren gestatten, haben sich die Unfälle gehäuft. Dank der neuen Skibindungen konnte man die Zahl der Beinbrüche reduzieren. Andere Verletzungen stiegen jedoch in starkem Masse an. Schwere Thorax- und Bauchverletzungen sind in den letzten Jahren auf das Dreifache angestiegen, bei Kindern sogar auf das Zehn- bis Zwölffache, wie kürzlich auf einem schweizerischen Chirurgenkongress gesagt wurde. Schädel-Hirn-Verletzungen nehmen zurzeit in einem alarmierenden Masse zu. Früher haben sie etwa fünf Prozent der Skiverletzungen ausgemacht, heute sind es bereits ungefähr 35 Prozent. Ein Kollege von mir, der Neurochirurg in Chur, hat in einer Saison nicht weniger als 67 Schädel-Hirn-Verletzungen festgestellt, worunter fünf mit tödlichem Ausgang, was mir sehr zu denken gab. Es stimmt also nicht, dass man durch die Planierung und Entschärfung der Skipisten die Unfallgefahr hätte beseitigen können.

Bereits im Jahre 1978 hat der Bundesrat, das heisst das Departement des Innern, die Kantonsregierungen ersucht, gegen die ständig sich vermehrenden grossen Planierungen einzuschreiten. Im Jahre 1979 hat Herr Nationalrat Schatz eine Motion eingereicht, die erreichen sollte, dass eine Bewilligung von Bundesseite bewerkstelligt werden muss. Diese Motion wurde als Postulat angenommen, und Herr Bundesrat Hürlimann hat sich bemüht, die Kantone zu motivieren, jetzt einmal einheitliche Regelungen auf ihrem Gebiet zu treffen, weil man immer wieder feststellen musste, dass hier und dort Gemeinden sich gegenseitig konkurrenzieren und ins Gehege kommen. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Gemeinden allesamt unfähig gewesen wären, für Ordnung auf ihren Skipisten zu sorgen. Wir wissen von sehr vielen Gemeinden, dass sie diese Angelegenheit absolut gut geregelt haben. Ich möchte zum Beispiel auch die Bestrebungen, die in den Voten von Herrn Roland Rudin, dem Direktor der Firstbahn, zum Ausdruck kamen, nicht unerwähnt lassen. Er selber warnt vor übertriebenen Planierungen und sagt, man solle nur punktuell etwas unternehmen.

Solche Gedankengänge sind leider nicht überall vorhanden. Nachdem die grossen Skigebiete erschlossen – zum Teil auf eine gute Art – sind, kommen jetzt immer wieder andere, für das Skifahren weniger gut geeignete Gebiete an die Reihe. Man frisiert sie ganz einfach auf, erstellt eine Art von «Skiautobahn» mit abgehobelten Flächen, damit möglichst viele Leute skifahren können.

Es fahren heute sehr viele Leute Ski, motiviert vor allem durch das Fernsehen und die ganze aufgebauschte Propaganda für den Rennsport.

Wenn der Kanton kein einheitliches Bewilligungsverfahren einführt, wird der Bund kommen. Der Bund wünscht jedoch, dass man zuerst versucht, auf dem föderalistischen Prinzip aufzubauen. Der Bund hat einige Möglichkeiten, um einzugreifen. Er hat sogar nach Artikel 24, Artikel 24bis und Artikel 24sexies die Möglichkeit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Er hat aber auch die Möglichkeit, gemäss Artikel 53 der Bodenverbesserungsverordnung etwas zu unternehmen; er kann sich dabei auf das Zweckentfremdungsverbot stützen.

Der Bund hat Richtlinien aufgestellt, die von verschiedenen Kreisen ausgearbeitet wurden, nicht etwa nur vom Naturschutz. Sie wurden unterstützt vom Bundesamt für das Forstwesen, dem Bundesamt für Umweltschutz, dem Bundesamt für Verkehr, dem Fremdenverkehrsverband, der Kommission für Unfallverhütung auf Skipisten, dem Verband der Seilbahnunternehmungen sowie der Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege. Es ist demnach eine sehr breit gefächerte Interessengruppe, die wünscht, dass man jetzt auf kantonalem Gebiet das Bewilligungsverfahren einführt. Ich will nicht länger werden, obwohl ich noch sehr viel darüber zu sagen hätte.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er gewillt ist, diese Motion anzunehmen, und bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihr ebenfalls zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Mit der Motion von Herrn Grossrat Bärtschi (Bern) soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die aufgrund der Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern ein kantonales Bewilligungsverfahren für die Errichtung neuer Skipisten und für die Planierung bestehender Skipisten vorsieht.

Der Regierungsrat nimmt die Motion an. Es ist dazu folgendes festzuhalten:

Es trifft zu, dass die Anlage und Planierung von Abfahrtspisten – unter Umständen aber auch von Langlaufloipen – nicht selten mit nachteiligen Eingriffen in die Landschaft und Natur verbunden sind und daher das Bedürfnis besteht, eine allgemeine Bewilligungspflicht einzuführen. Irreversible ökologische Störungen drohen vor allem oberhalb der Waldgrenze, wo Stabilität und Regenerationskraft der Öko-Systeme von Natur aus geringer sind als in tieferen Lagen. Wie jedoch vom Motionär dargelegt wurde, ergeben sich auch in tieferen Lagen sowie in bezug auf das Wild zum Teil erhebliche Probleme.

Nach der geltenden bernischen Baugesetzgebung ist eine Bewilligung erforderlich, sobald bei der Anlage von Pisten Terrainveränderungen von mehr als 1,2 Metern Höhe vorgenommen werden (Artikel 4 Absatz 2 b des Baubewilligungsdekretes). Diese Bestimmung genügt nicht, da grossflächige Planierungen, welche die angegebene Höhe nicht erreichen, nicht erfasst werden können. Hinzu kommt, dass selbst auf Skipisten, die nicht planiert worden sind, die Vegetation durch den Wintersportbetrieb geschädigt oder zerstört werden kann.

Aus den dargelegten Gründen soll im Rahmen der eingeleiteten Revision der bernischen Baugesetzgebung die allgemeine Bewilligungspflicht im Sinne der erwähnten Richtlinien eingeführt werden. Auf Einzelheiten kann dann im Rahmen der Gesetzgebung und der Dekretsberatung noch einlässlicher als hier im Rat eingegangen werden.

Präsident. Die Motion wird von der Regierung angenommen, jedoch aus der Mitte des Rates bestritten.

Kaufmann. Diese Motion sieht eine Bewilligungspflicht für die Neuerstellung und Planierung von Skipisten vor, die ins Baugesetz aufzunehmen ist und mit der man dem Tourismus und den Berggebieten «Handschellen» anlegen will.

Sicher hat der Motionär während seiner Ferien irgendwo ein schlechtes Beispiel gesehen. Mir sind allerdings im Kanton Bern keine so schlechten Beispiele bekannt, jedoch von andern Kantonen. Wie er, lehne auch ich ab, dass Skipisten auf so rigorose Art erstellt und dafür Wald umgelegt wird. Der Skisport hat jedoch in den letzten zwei Jahrzehnten, wie der Motionär richtig festgestellt hat, eine enorme Wandlung und Entwicklung sowohl auf dem sportlichen als auch auf dem fahrtechnischen Sektor durchgemacht, an denen sicher nicht die Kurorte schuld sind. Die Kurorte haben heute die Aufgabe, hinsichtlich der Konkurrenz, der Sicherheit und des Skifahrers die Pisten so anzulegen, dass eben dieser Skifahrer diese gerne befährt. Um die Unfallgefahr zu reduzieren, hat man an verschiedenen Orten Steine, Bäume und gewisse Buckel entfernt. Es ist bewiesen, dass es an gewissen Orten früher wöchentlich zu zwei oder drei Unfällen kam, die seither nicht mehr passieren.

Der Motionär führt in diesem Zusammenhang auch die Pistenfahrzeuge an. Wenn man im letzten Winter nachts in Richtung Kleine Scheidegg oder First schaute, sah man, dass die Pistenfahrzeuge unterwegs sind, damit die Skifahrer am Morgen eine gute Piste vorfinden und sich nicht beklagen. Das Telemark-Zeitalter, in dem man gemütlich zur Scheidegg fuhr oder auf den Hasliberg marschierte, bevor die MHB gebaut war, um dann im Telemarkstil herunterzufahren, ist vorbei, weshalb man den heutigen Anforderungen an die Skipisten Rechnung tragen muss.

Dass Verluste an Gras usw. entstehen sollen, muss ich in aller Form zurückweisen. Die Firstbahn hat im Firstgebiet, bevor vom Departement des Innern Richtlinien aufgestellt wurden, Planierungsarbeiten ausgeführt. Diese wurden während zweier Jahre umzäunt und anschliessend durch das Wild sehr stark beweidet. Diese Gebiete wurden sogar von den Tieren bevorzugt. Es ist ein Irrtum zu meinen, das sei irgendwie gegen die Bewirtschaftung und gegen die Natur. Orte, wo früher nur Steine, «Bruch» und «Fachs» und heute «fräsiges» Gras wächst, sind heute, im Gegensatz zu dem, was der Motionär gesagt hat, sogar zur Wildfalle geworden, weil sich das Wild in den angesäten Hydrosaatstücken gerne aufhält; ich kann das als Jäger bestätigen. Ich weiss zur Genüge, dass man sich als Einheimischer oft beinahe ärgert, wenn Unterländer – Entschuldigung – manchmal auf der Gemsjagd leichtes Spiel haben.

Man müsste aber auch den Kanton fragen, wie gut bis anhin das Baubewilligungsverfahren zwischen Oberförster, Natur- und Heimatschutz, Grundeigentümer, Tourismus und all diesen Kreisen gespielt hat. Wer will im Kanton Bern den Supermann stellen, der alles kennen und beurteilen kann? Wir haben bis heute sehr gute Arbeit geleistet, und seitdem das Hydrosaatverfahren angewandt wird, geht alles bestens.

Zu dem, was bis dahin in unserer Region aufgewendet wurde, möchte ich noch einige Zahlen nennen: An einem Punkt des Tschuggen-Skilifts wurden für 90000 Franken Steine und Wurzelstöcke entfernt sowie – weil vorher eine Rüfe niedergegangen war – planiert. Für die Begrünung per Helikopter (man konnte sie dort nicht anders zuführen) wurden 30000 Franken aufgewendet. An der sogenannten Tschuggen-Strecke – diese stand auch zur Diskussion und hat 500000 Franken gekostet – wurde für die Begrünung ebenfalls 180000 Franken ausgegeben. Man darf sie heute anschauen, sie ist keineswegs ein Schandfleck. Wir waren uns bis anhin bewusst, was wir gemacht haben und wie wir die Natur schützen und zu unserer Gegend Sorge tragen wollen. Wenn man an einem solchen Ort planieren muss, werden zuerst die «Mutten» abgetragen, der darunter liegende Humus wird fortgestossen und nachher wieder aufgefüllt. Es gibt Mitglieder des Grossen Rates, die das bestätigen können. Eine Vorschrift zum Schutze der Natur und des Ganzen sehe ich absolut in diesem Rahmen, so wie wir es selber auch haben wollen. Die Annahme der Motion ginge jedoch zu weit. Das führt zu einem Papierkrieg, zu Unannehmlichkeiten für die Touristenorte. Wir sind uns selber bewusst, dass wir uns an die Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern halten müssen und unterziehen uns freiwillig dieser Pflicht. Ich möchte den Rat bitten, diese Motion abzulehnen.

Pieren. Nachdem Herr Kaufmann so hervorragend gesprochen hat, habe ich nicht mehr sehr viel beizufügen. Die Motion Bärtschi ist nicht verwunderlich; Grossräte kommen manchmal auf merkwürdige Gedanken. Ich habe das an mir selber erfahren (Heiterkeit). Erstaunlicher ist, dass Regierungsräte von vier verschiedenen Direktionen diese Motion angenommen haben. Mich dünkt, es zeige sich immer mehr die Tendenz, alles was nach einem neuen Gesetz aussieht, mit Halleluja zu empfangen. Der Kanton Bern hat jetzt als erster ein Raumgesetz und sogar noch ein Energiegesetz. Nun soll noch ein Skipistengesetz geschaffen werden.

Zur Motion: Eingriffe in die Natur sind nicht zu vermeiden. Wenn man aber schon von Eingriffen in Wald- und Weidegebiete sprechen will, sollte man nicht etwa die Skilifte als ärgste Verursacher darstellen, sondern den Forst. Von ihm werden Schneisen in die Wälder gehauen, die nie mehr gut werden. Sie sind eben nötig, um die Wälder zu erschliessen. Da würde es auch nichts nützen, wenn man um ein Tännchen zanken würde, unter dem ein Ruhebänkchen steht. Wenn das Tännchen angezeichnet ist, muss es weichen.

Zur Verkürzung der Vegetationszeit: Als Arzt, Herr Bärtschi, wissen Sie, dass die Natur viel stärker ist als eine festgefahrene Piste. Wenn die Frühlingswärme von unten herauf kommt, schmilzt auch der festgefahrene Schnee weg, und unsere Skilifte befinden sich praktisch alle im sogenannten Weidegebiet, das erst ab ungefähr Ende Mai bestossen wird. Bekanntlich leben unsere Gebirgsgegenden zu 85 bis 90 Prozent vom Fremdenverkehr (Auszug aus unserem Steuerregister), es ist deshalb auch nicht so schlimm, wenn ein kleines Eisplätzchen ein wenig später schmilzt.

Es wird geschrieben von Gemeinden, die sich konkurrenzieren. Ich habe eher das Gegenteil erlebt; Grindelwald und Wengen arbeiten zusammen, man sehe das weisse Hochland von Saanen, das sich bis nach Rougemont erstreckt, oder Adelboden mit der Lenk, die sogar gemeinsame Billette ausgeben.

Herr Bärtschi hat recht, wenn er sagt, die Geschwindigkeit verursache mehr Unfälle. Durch Planierung der Pisten können aber auch sehr viele Unfälle vermieden werden, weil man dadurch gefährliche Stellen eliminiert. Wie Herr Kaufmann, glaube auch ich, dass Herr Bärtschi gar nicht das Berner Oberland und auch nicht das Berner Skigebiet meint. Mir ist weder im Berner Oberland, noch im Gantrischgebiet oder im Emmental ein Ort bekannt, der schlimm aussieht, es sei denn, Herr Bärtschi habe im Raume Jaberg–Nuflen–Gerzensee etwas «Unschonliches» entdeckt.

Weshalb haben wir diesbezüglich Ordnung im Kanton Bern? Dafür sind unser Forst und der Heimatschutz besorgt; kein Baum verschwindet ohne ihre Einwilligung. Als Präsident des Skilifts «Fleckli» habe ich oft beinahe Blut geschwitzt, wenn irgendwo einige Bäumchen entfernt werden mussten, so zäh war das. Diese Angelegenheit ist in unserem Kanton bestens geregelt, und diese Regelung hat sich vollauf bewährt. Ich empfehle deshalb Ablehnung der Motion Bärtschi.

Brunner. Als Kurdirektor einer Ortschaft, die vor allem vom Wintersport lebt, möchte ich persönlich zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen. Vermutlich hat Herr Bärtschi von einem der schönsten Plateaus der Schweiz aus übers Tal hinaus geschaut und eine Bonvinsche oder Tschudische Waldschneise gesehen, die sicher nicht in Ordnung ist. Vielleicht hat er auch im Bündnerland Gurtnersche Planierarbeiten gesehen, von denen auch ich der Meinung bin, man habe damit absolut danebengehauen. Hingegen muss ich festhalten, dass wir im Berner Oberland mit unseren Skiliften nicht so hoch hinaufgelangen, wie das vielleicht im Wallis oder im Bündnerland der Fall ist.

Korrekturen werden deshalb auf Privatland vorgenommen, wo Bauern, Bergschaften oder Bäuerten dazu Sorge tragen und den Skipistenkorrektoren ein wenig Zügel anlegen, denn sie wollen nicht, dass ihr eigener Grund und Boden kaputt gemacht wird. Die Skilifte befinden sich in einem Gebiet mit Heu- oder Weideland, von dem die Bauern nicht wollen, dass es umgegraben wird.

Wenn Herr Bärtschi in seiner Motion vom Verschwinden einer jahrhundertalten Vegetationsschicht, von sekundärer Erosion, von Misserfolg bei Begrünung und hektischem Skifahren auf sogenannten «Skiautobahnen» spricht, muss ich ihm zum Teil recht geben, in einem Punkt allerdings etwas weniger, beim Misserfolg der Begrünung. Dieser fängt meines Erachtens erst oberhalb 1600, 1800 oder noch eher über 2000 Meter Höhe an. Aber gerade in diesem Punkt musste man zuerst einmal gewisse Erfahrungen sammeln. Am Lauberhorn wird heute noch jährlich Mist hinaufgeführt, damit die entstandenen Narben sich einigermassen schliessen können.

Es gibt aber Punkte, zu denen man sagen muss, was nicht stimmt: Herr Bärtschi sagt, geschützte Pflanzen – oder einzelne davon – würden verschwinden. Das möchte ich bestreiten, das trifft mindestens für unsere Gegend nicht zu. Was die Verkürzung der Vegetationszeit betrifft – Herr Pieren hat es bereits gesagt –, liegt Herr Bärtschi total daneben. Mein Elternhaus steht auf 1300 Metern Höhe, und seit 35 Jahren führt der ganze Skibetrieb neben diesem Haus vorbei, auch der Ski-

schulhang befindet sich dort. Seitdem man in Wengen – 1920 – Skisport betreibt, wurde auf unserem kleinen «Heimet» Ski gelaufen. Ich hätte nie das Gefühl gehabt, dass dort die Vegetationszeit kürzer gewesen wäre als anderswo, wirklich nicht. Ich kann das aus eigener Erfahrung – intensives Skifahren vor dem eigenen Haus – bestätigen.

Herr Bärtschi spricht auch von der drohenden Gefahr des Abgangs von Rüfen und Lawinen. Auch das stimmt meines Erachtens nicht ganz. Es wird bei uns sicher nicht dort Ski gefahren, wo Rüfen und Lawinen drohen, und wenn einmal ein kleiner Rutsch kommt, weil hier oder dort eine Auffüllung gemacht wurde, dann ist das sicher nicht tragisch. Ich begreife, dass man, wie man etwa sagt, «dr Märe zum Oug» schauen will. Deshalb sträube ich mich nicht mit absoluter Vehemenz gegen eine Regelung, denn persönlich bin ich überzeugt, dass wir die Sache bis jetzt richtig gemacht haben und eine solche Regelung gar nicht zu scheuen hätten; nötig ist eine solche jedoch nicht.

Zu den von Herrn Bärtschi geschilderten Verletzungen: Die neuerdings vermehrt aufgetretenen Knie-, Schulter- und Thoraxverletzungen haben meines Erachtens nicht ernsthaft mit den Pistenplanierungen zu tun. Schuld daran sind vor allem die Skibindungen mit ihren seitlichen Auslösungen, die zur Folge haben, dass man seitlich und deshalb bedeutend mehr auf die Schulter fällt. Was die Knieverletzungen anbetrifft, ist es so, dass die Skischuhe heute die Fussgelenke in der Regel besser stützen und schützen. Wenn man wegen der Unfallgefahren gegen die Planierung von Skipisten Massnahmen ergreifen will, müsste man sehr wahrscheinlich auch gegen die Schuh- und Skibindungsindustrie vorgehen.

Ich lehne die Motion nicht ab, kann sie jedoch nicht zur Annahme empfehlen.

Steinlin. Nach drei so prominenten Oberländern ist es jetzt natürlich schwierig, als Unterländer zu sprechen. Ich spreche im Namen der einstimmigen Fraktion – es gab bei uns lediglich einige Enthaltungen – und befürworte die Motion. Ich stütze mich auch auf meine Erfahrungen aus der Jugendzeit, als ich im Oberland das Skifahren lernte. Ausgangspunkt für diese Motion ist nicht der Kanton Bern, sondern es waren bekannte Beispiele aus dem Wallis und dem Kanton Graubünden, die den Alarm ausgelöst haben. Man muss die dortige Situation natürlich im Sommer anschauen, nicht im Winter, wenn Schnee liegt. Man stellt dann fest, dass es Jahrzehnte braucht, bis die einmal zerstörte Vegetationsschicht oberhalb der Waldgrenze (1800 Meter) wieder kommt, wenn nicht unterdessen der Humus weggeschwemmt wurde und sich überhaupt nichts mehr bildet.

Es wurde gesagt, es sei bereits heute alles bestens geregelt. Ich habe mir diese Regelungen näher angeschaut und stelle fest, dass es einer Baubewilligung bedarf, wenn man auf mehr als 1,2 Meter Höhe das Terrain verändert. Ein prominenter Kurdirektor hat mir selbst bestätigt, dass diese Meldepflicht nicht immer so genau eingehalten werde. Bei grossflächigen Planierungen ist es natürlich ohne weiteres möglich, 20 oder 30 Zentimeter zu verändern. Die Humusschicht ist dann trotzdem abgetragen, und eine kantonale Bewilligung ist dazu nicht nötig. Es wurde auch auf die Seilbahnkonzession und alles, was damit zusammenhängt, hingewiesen. Wenn man bei der Bundeskonzession für Seilbahnen oder bei der kantonalen Bewilligung für Skilifte eine einvernehmliche Lösung findet, dann geht das gut. Wenn man aber nachliest, auf welchen Rechtsgrundlagen solche Auflagen bestehen, dann sind es allgemeine Hinweise auf Natur- und Landschaftschutz und nichts mehr. In einem Konfliktsfall würden sie nicht ausreichen; es sind nur ungenügende Ansatzpunkte.

Es geht nicht darum, Herr Pieren, ein neues Gesetz zu schaffen, sondern darum, die Bestimmungen, die bestehenden Ansätze, zu vereinheitlichen und allenfalls einzelne Bestimmungen neu zu fassen. Das Verfahren ist bei den Baubewilligungen bereits eingespielt, grundsätzlich würde sich dabei nichts ändern.

Auch die Haftungsfrage wurde angesprochen. Zugegeben, in einzelnen Fällen haben offenbar Gerichtsentscheide dazu geführt, weiterhin zu planieren. Das ist eine Frage, die allenfalls eidgenössisch zu regeln wäre, Eine kantonale Bewilligung würde hier eine gewisse Entlastung bedeuten. Wenn der Kanton etwas bewilligt, können die Verantwortlichen der Seilbahnen nicht mehr herangezogen werden. Auch dann, wenn etwas nicht bewilligt wird, sind die Verantwortlichen entlastet.

Etwas mehr Buckel würden hie und da gar nichts schaden. Es ist wie auf den Strassen, man fährt automatisch langsamer. Wenn sich jemand deswegen beklagt, dann soll er sich Pisten aussuchen, die keine Buckel aufweisen.

Ich frage mich gleichwohl, ob es wirklich nur Sache der Gemeinden ist, Skilift- und Pistenanlagen zu erstellen. Grosse Projekte mit Einschnitten, die sich auf Generationen auswirken können, sollten wie Bauten im übrigen Gemeindegebiet behandelt werden. Eine kantonale Bewilligung wäre hier sicher am Platz. Übrigens hat der Bund den Kantonen nun einige Zeit eingeräumt, um etwas zu unternehmen. Wenn in den Kantonen nichts passiert, hat der Bund die Kompetenz, allenfalls auf dem Verordnungsweg weiterzugehen.

Es geht in dieser Motion nicht darum, Kritik zu üben an dem, was im Kanton Bern bisher passiert ist, sondern zu verhindern, dass in Zukunft allenfalls die gleichen Fehler, wie sie andernorts in der Schweiz zweifellos gemacht wurden, begangen werden. Wenn wir jetzt Konsequenzen ziehen, sind das für niemanden «Handschellen», Herr Kaufmann, wer wie bisher vernünftig handelt, muss diese Bewilligung nicht als «Handschelle» betrachten. Sie ist nur da, um allfällige Missbräuche mit rechtlich ausreichenden Mitteln einzudämmen. Ich sehe auch eher, dass man vielleicht etwas weniger verändert, als nachher mit Hilfe des Helikopters begrünt.

Zum Schluss ein letzter Hinweis: Die Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern, die als Grundlage dienen, wurden nicht etwa nur vom Umweltschutz ausgearbeitet; der Schweizerische Fremdenverkehrsverband war ebenfalls daran beteiligt, und auch der Schweizerische Verband der Seilbahnunternehmungen hat ihnen zugestimmt, Herr Kaufmann, sie sind dort auch dabei. Weshalb sind Sie hier dagegen, wenn doch Ihr Verband zugestimmt hat? Es handelt sich bei dieser Bewilligungspflicht doch nur um etwas Vernünftiges.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dritte Sitzung

Mittwoch, 6. Mai 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Boss, Giauque, Graf (Bienne), Gsell, Leu, Messerli (Bern), Moser (Münsingen), Frau Robert, Rychen (Lyss), Stettler, Studer (Thun), Vontobel.

Motion Bärtschi (Bern) – Bewilligungspflicht für Skipisten und Planierung

Fortsetzung von Seiten 297 ff. hievor

Herrmann. Als einem, der sich ob der Pistenangelegenheit ereifert hat – ich erinnere an Abläntschen –, hat mir heute morgen ein lieber Kollege empfohlen, ich möge zum Problem mit Tremolo in der Stimme reden, wahrscheinlich ungefähr im Sinne von Herrn Professor Bärtschi. – Das kann ich nicht. Ich erachte die Motion von Herrn Bärtschi als ungeeignet, die Probleme zu lösen. Was er über die Medizin hat sagen könne, war sehr aufschlussreich. Er hat aber psychologisch massgebende Dinge nicht erwähnt. Das beschlägt die gesteigerte Aggressivität, nicht nur am Arbeitsplatz und im Bereich der Familie, sondern auch auf dem Gebiet des Sportes. Damit kommen wir nahe an das heran, was die Römer unter panem et circenses verstanden haben.

Auf das Fachtechnische will ich nicht eingehen. Bevor die Skipisten gebaut werden, wird ein minutiöses Evaluationsverfahren durchgeführt, an welchem zahlreiche interessierte Kreise teilnehmen, so zum Beispiel die Förster, die Alpweidbesitzer, die Baudirektion, die Landwirtschaftsdirektion und so weiter. Wir wollen daran nicht rühren, wollen nicht mit einem neuen Polizeigesetz eingreifen.

Ich bin aber tief enttäuscht, dass noch vor zwei Jahren meine Motion belächelt wurde, als ich von der «Abrasion» sprach, darin bestehend, dass der Humus durch zu intensive Pistenpflege verschwindet, womit auch Biotope verschwinden, die sich nie mehr werden ersetzen lassen. Auch heute bleibt das unbeachtet, und die Regierung will die Motion Bärtschi annehmen. Ich würde gerne die Gründe für diese Inkonsequenz vernehmen. Angesichts der Unsicherheit der Regierung und angesichts der jetzigen Evaluationsverfahren bei der Planung von Skipisten, die perfekt sind, sollte man die Motion Bärtschi ablehnen.

Schmid (Frutigen). Ich bin seit Jahren Pistenchef für den Betrieb eines Skilifts. Das Herstellen der Pisten ist nicht so problemlos, wie es sich der Skifahrer gemeinhin vorstellt. Die Liftbetriebsgesellschaft trägt eine ziemlich grosse Verantwortung. Bei Unfällen muss man genau beachten, wo und wie sie entstanden sind. Häufig ereignen sich die Unfälle neben der Piste. Man muss die Pisten so herrichten, dass auf der Piste selbst aus der Anlage keine Unfälle entstehen, sonst wird man haftbar gemacht. Häufig wird nach Unfällen versucht, den Zustand der Piste, die Abschrankungen und so weiter zu beanstanden, um eine Haftbarkeit zu konstruieren.

Um die Unfallgefahr herabzusetzen, sind Planierungen nötig. Dazu kommt, dass man gute Pisten anbieten muss, wenn man konkurrenzfähig bleiben will. Schliesslich braucht man gut planierte Pisten, um diese maschinell präparieren zu können.

Es wurde behauptet, das Planieren sei dem Wildbestand abträglich. Ich bin häufig bei Tagesanbruch auf der Piste und sehe immer wieder, dass das Wild die Pisten benutzt, um von einem Wald in den andern zu wechseln. Hasen, Rehe, Füchse und so weiter hinterlassen auf weiten Strecken der Piste ihre Spuren.

Die Liftbetriebsgesellschaften wenden für die Begrünung der Pisten viel Sorgfalt und Geld auf, und sie erreichen tatsächlich sehr viel. Das liegt auch im Interesse der Gegend, die ja auf den Sommertourismus angewiesen ist.

Skilifts zu bauen, ist oft eine Selbsthilfeaktion. Manche Alpgenossenschaft hat aus eigener Kraft einen Skilift erstellt. Wir versuchen, uns selber zu helfen, unsere Existenz aufzubessern.

Auch wir wünschen Ordnung zu haben. Ich habe als Bergbauer auch Freude an einer schönen Berglandschaft, würde unschöne Eingriffe ablehnen. Aber ich bin dagegen, dass man die Sache unnötig reglementiert, und bitte, die Motion abzulehnen.

Graf (Grindelwald). Aufgrund der Motion Bärtschi könnte man glauben, es habe überhaupt keine Regelung bestanden. Das stimmt nicht. Der Baudirektor sagte in der Stellungnahme, dass Pistenkorrektionen bewilligungspflichtig sind, bei denen Terrain mehr als 1,20 Meter tief abgegraben wird. Das trifft bei einem grossen Teil der Pisten zu. Herr Bärtschi will nun aber alle neuen Pisten der Bewilligungspflicht unterstellen. In der Folge müsste die Bewilligung auch für Pistenverlegungen eingeholt werden. Wäre das auch der Fall, wenn wegen bestimmter Schneeverhältnisse nur vorübergehende Pistenverlegungen nötig werden?

Manchmal führen die Pisten durch Baugebiete. Mit Dienstbarkeitsverträgen versucht man, die Pisten zu verlegen, die Häuser zu umfahren. Das wäre ebenfalls bewilligungspflichtig.

Es wären auch Pisten bewilligungspflichtig, für deren Anlage gar keine Terrainveränderungen nötig sind.

Planierung bestehender Pisten: Herr Bärtschi hat ärztliche Gutachten und Statistiken vorgewiesen. Diese überzeugen nicht. Es gibt eine Kategorie Leute, die sagen können, welche Pistenstellen gefährlich sind. Das sind die Patrouilleure. Die wissen, wo sich am ehesten Unfälle ereignen können. Die Vorschläge dieser Pistenpatrouilleure werden befolgt. Wird weniger als 1,20 Meter abgegraben, genügt in vielen Gemeinden die Zustimmung der Skipistenkommission, der Bau- und Wegkommission und des Gemeinderates. Die verstehen auch etwas von der Sache.

Ich ersuche Sie, die Motion abzulehnen und die Gemeindeautonomie für diese kleinen Korrekturen bestehen zu lassen.

Dütschler. Ich bin einverstanden, wir müssen zur Landschaft Sorge tragen. Es können irreparable Schäden entstehen, wenn man so vorgeht, wie es in gewissen andern Kantonen geschieht. Die Motion nimmt auf die schlechten Beispiele im Wallis und im Graubünden

Bezug. Tatsächlich weist die Bettmeralp grosse Skipistenschäden auf, die sich im Sommer sehr unschön ausnehmen. Derart gravierende Fälle sind mir im Kanton Bern nicht bekannt.

Herr Bärtschi sagte, durch das Planieren der Pisten steige die Unfallgefahr, weil mit grösserer Geschwindigkeit gefahren werde. Das ist zum Teil richtig. Die Ärzte an den Kurorten, die ja die Verunfallten zu behandeln haben, erklären, dass schlechte Pisten eine viel höhere Gefahr darstellen als das schnelle Fahren auf guten Pisten.

Ich beantrage Ihnen, die Motion abzulehnen. Sie strebt Gesetzgebung auf Vorrat an. Ein solches Gesetz ist überhaupt nicht nötig. Überall im Volk ist man gegen Landschaftsschäden sehr empfindlich. Die Oberländer Gemeinden könnten es sich nicht leisten, durch Pistenanlagen die Landschaft zu verunstalten.

Frau **Boehlen.** Das Skifahren mit grosser Geschwindigkeit ist zum Götzen geworden, ähnlich wie die grossen Geschwindigkeiten auf den Autobahnen. Weil diese Raserei gewissen Leuten Befriedigung bringt, verbetonieren wir immer mehr Land, opfern die schöne Berglandschaft. Die Schäden durch das letztere sind noch nicht voll sichtbar, werden aber mit der Zeit immer deutlicher. Unsere Enkel werden sehen, wie sehr die Berglandschaft beeinträchtigt ist, weil immer mehr planiert wird.

Zu sagen, vollkommene Planierungen seien wegen der Haftung der Liftgesellschaften nötig, ist hanebüchen. Der Autofahrer hat die Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen anzupassen. In gleicher Weise hat der Skifahrer sich anzupassen. Statt dessen zerstören wir die Umgebung, passen sie an, damit möglichst rasch gefahren werden kann.

Wir haben im Jahr fast 100 Millionen Franken Auslagen als Folge der Skiunfälle. Angesichts der Pistenraserei verzichte ich seit Jahren auf Pistenabfahrten, habe mich auf den gesunden, schönen Langlauf verlegt.

Viel schöne Landschaft wird geopfert, um die Einnahmen aus dem Betrieb der Skilifte zu haben. Alles zusammen gerechnet, kostet das Hunderte von Millionen Franken. Wo liegt da angesichts der Armut in der Dritten Welt unsere Verantwortung? In diesem Rahmen gesehen, geht es bei dieser Motion um einen Tropfen auf den heissen Stein. Trotzdem sollten wir die Motion Bärtschi auch unter diesem Gesichtspunkt ablehnen.

Bärtschi. (Bern). Ich hätte nicht gedacht, dass das Thema meiner Motion so aufwühlend wirkt. – Gestern hatten wir eine Art Oberländer Cabaret. Es ist immer amüsant zu sehen, wie versucht wird, ein ernsthaftes Anliegen mit ein paar Witzen abzulehnen. – Was Herr Herrmann sagte, sollte eigentlich zur Annahme der Motion führen. Ich nehme an, er habe sich versprochen, wenn er zuletzt gesagt hat, man solle die Motion ablehnen.

Wir Volksvertreter müssen auch an die Zukunft denken, dürfen nicht wegen momentanem Gewinn die Augen vor der Zukunft verschliessen.

Die Oberländer haben so gesprochen, als ob ich das Skifahren überhaupt verbieten wollte. Das trifft natürlich nicht zu. An den meisten Orten sind die Verhältnisse in Ordnung. Die Angst vor der Oberaufsicht der Regierung ist unbegründet.

Die Tschuggen-Abfahrt wurde immer als löbliches Beispiel angeführt. Dort hat eben der Alpenclub Einsprache erhoben; in der Folge bemühte man sich, annehmbare Verhältnisse zu schaffen.

Die Veränderungen des Biotops lassen sich nicht bestreiten, auch wenn ein Redner sagte, auf seiner Alp sei die Vegetation nicht verspätet eingetreten. Ich berufe mich auf die Gutachten grosser Autoritäten. Auch prominente Oberförster befürworten mein Postulat, wünschen ein angemessenes Einschreiten.

Es wurde gesagt, wenn auf der Piste Unfälle passieren, seien die Schuhfabrikanten schuld. Mehr und mehr entstehen bei schweren Unfällen Verletzungen der Bauchhöhle, der Brust und sogar des Gehirns. Bei solchen Unfällen liegt es nicht an den Schuhen, sondern am zu schnellen Fahren. Warum fährt man derart schnell? Mancher Jugendliche will es den Rennfahrern gleich tun, die er am Fernsehen verfolgt hat; und dann sind die Pisten so planiert, dass sie zu sehr raschem Fahren verleiten. Der Ausdruck «Autobahnpiste» ist gar nicht abwegig.

Es wurde gesagt, von der Konkurrenzierung unter den Gemeinden sei keine Rede; im Oberland hätten sich zum Beispiel Wengen und Grindelwald zusammengeschlossen. Aber eben hörten wir, man müsse konkurrenzfähig sein. Wenn es im Oberland etwas zu verdienen gibt, schliessen sich die Gemeinden gerne zusammen. Aber es gibt nicht nur Gemeindeverbände, sondern auch Körperschaften des privaten Rechts. Die konkurrenzieren sich gegenseitig.

Ich begreife die Angst vor dem Bewilligungsverfahren nicht. Wenn die Lobby der Skilifts und Seilbahnen wirklich mit weisser Weste dastehen, begreife ich nicht, warum sie die Oberaufsicht der Regierung fürchten. Hauptbeteiligte wären die Volkswirtschaftsdirektion, die Landwirtschaftsdirektion und so weiter. Was da gegen die Regierung gesagt wurde, ist für diese eine Beleidigung. Man hat sie geradezu als unfähig bezeichnet. Die Regierung ist anscheinend gerade recht, für die Ausrichtung von Subventionen besorgt zu sein. Wenn es aber darum geht, dass sie im Skipistenbau für Ordnung sorgt, was ja auch die Seilbahnen befürworten, lehnt man deren Mitwirkung ab.

Hier ist Prophylaxe nötig. Die Berggegenden sind noch nicht krank, aber wir müssen vorsorgen, müssen an die kommenden Generationen denken. Sorgen wir dafür, dass zur Verbetonierung des Unterlandes und zum Ausverkauf der Heimat nicht noch unsere schöne Berglandschaft abgehobelt wird. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Wenn Sie diese ablehnen, hat die «BZ» wieder Gelegenheit zu schreiben: «Skibruch auf der Piste; Hunderte von zertrümmerten Schädeln liegen auf der Piste herum, hat der Motionär gesagt.»

Bürki, Baudirektor. Verschiedene Votanten sind der Auffassung, ein kantonales Bewilligungsverfahren für Skipisten sei überflüssig; bisher habe alles bestens gespielt. Demgegenüber stehen die Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern, welches die Kantone ersucht, ein geregeltes Bewilligungsverfahren möglichst bald einzuführen.

Es geht nicht um Kritik am Bestehenden, sondern um Verhütung künftiger Missbräuche, um vorsorgliche Massnahmen.

Welches ist die Zielrichtung? Man soll Eingriffe, welche das Landschaftsbild auf lange Zeit beeinträchtigen könnten, auf das Minimum beschränken. Alle Eingriffe

in die Landschaft sollten einem Bewilligungsverfahren unterstellt werden, das Gewähr bietet für landschaftsschonende Erschliessung der Skigelände, für sachkundige Durchführung der Eingriffe, unter möglichster Schonung des Umgeländes, und für zweckmässige und dauernde Sicherung des Geländes gegen Folgeschäden. – Keiner der Votanten hat diese Zielsetzung bestritten.

Im Bewilligungsverfahren wäre je nach der örtlichen Lage vorgesehen, rechtsverbindlich gewisse Auflagen zu machen, zum Beispiel über die anzuwendende Technik, über die Arbeiten zur Anpassung des Umgeländes, über die Wiederbegrünung, die Pflegemassnahmen und die Sicherung des Geländes. Das sind die wichtigsten Zielsetzungen in den Richtlinien.

Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren zur Motion von Herrn Grossrat Bärtschi haben die Forstdirektion, die Landwirtschaftsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion der Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht im Sinne der eben zitierten Richtlinien zugestimmt. Sowohl die Landwirtschafts- wie die Forstdirektion erklären, diese Richtlinien seien nötig. Verantwortungsbewusste Ersteller von Pisten – die meisten unserer Oberländerfreunde sind sich dieser Verantwortung bewusst – haben von der Bewilligungspflicht nichts zu fürchten. Aber eine Sicherung ist nötig. Selbstverständlich fallen die ökonomischen und wirtschaftlichen Aspekte weiterhin ins Gewicht. Aber auch die Aspekte der Landschaft und der Sicherheit müssen berücksichtigt werden. Die Richtlinien sind nicht einseitig nur in der Amtsstube entstanden, sondern in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen. Der schweizerische Verband der Seilbahnunternehmungen, der schweizerische Fremdenverkehrsverband und die schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Skipisten stimmen dem Erlass gesetzlicher Bestimmungen im Sinne der Richtlinien zu. In diesem Sinne bin ich mit dem Motionär der Meinung, man habe ein wenig übertrieben. Es geht nicht darum, wie einer der Votanten einwendete, künftig den Bau von Skipisten zu verhindern. Es geht nur darum, ihn in geregelte Bahnen zu lenken.

Darum ist die Regierung bereit, bei der nächsten Revision des Baugesetzes eine Bewilligungspflicht vorzusehen. Ich sagte schon gestern, dass wir, wenn der Gesetzesentwurf vorliegt, über die Einzelheiten werden reden können. Ich empfehle Ihnen, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	32 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

Motion Neuenschwander – Schneeräumung auf Staatsstrassen

Wortlaut der Motion vom 9. Februar 1981

Reiche Schneefälle im Winter 1980/81 brachten sowohl Strassenbenützern wie Räumungsequipen vermehrte Schwierigkeiten und Probleme.

Durch widersprechende Meldungen und Darstellungen in den Massenmedien ist die Bevölkerung über den Einsatz der Mittel verunsichert.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für die Schneeräumung auf Staatsstrassen zu erlassen, welche den unterschiedlichen Anforderungen Rechnung tragen. Dabei ist auf die Verkehrssicherheit aller Strassenbenützer, die Schonung der Umwelt und die Wirtschaftlichkeit angemessen Rücksicht zu nehmen.

(30 Mitunterzeichner)

Neuenschwander: Die Regierung hätte die Motion Bärtschi angenommen; der Rat hat sie aber abgelehnt. Meine Motion wird von der Regierung abgelehnt. Ich hoffe, der Rat schliesse sich auch da nicht der Regierung an, sondern nehme meine Motion an. Die Verwirklichung kostet nichts.
Die Schneeräumung hat die Räumungsequipen im vergangenen Winter vor grosse Probleme gestellt. Sie waren der Aufgabe gewachsen, haben grosse Arbeit geleistet. Die Presse hat das widersprüchlich dargestellt. Die Bevölkerung ist sich nicht klar darüber, wie weit die Verwendung von Auftaumitteln verantwortet werden kann. Vielerorts herrscht die Meinung vor, dass unsere Staatsstrassen nicht alle schwarz geräumt werden müssen, es werde zu viel Salz gestreut. Dem schliesse ich mich an. In der Motion fordere ich verbindliche Richtlinien der Baudirektion, die den unterschiedlichen Anforderungen an den Strassenzustand vermehrt Rechnung tragen. Zu berücksichtigen ist vor allem die Verkehrssicherheit der Strassenbenützer, die vermehrte Schonung der Umwelt, aber auch die Wirtschaftlichkeit der Einsätze.
Verkehrssicherheit: Ist es angemessen, bei jedem Schneefall durch Schwarzräumung dafür zu sorgen, dass nach kurzer Zeit die Fahrzeuge ohne Winterausrüstung fahren können? Die Fahrzeuglenker haben sich doch den Strassen- und Witterungsverhältnissen durch entsprechende Fahrweise und Fahrzeugausrüstung anzupassen. Eine mit festgefahrenem Schnee bedeckte Fahrbahn, die nötigenfalls gesplittert wird, ist einer nur streckenweise schwarz geräumten Strasse, die zum Teil vereiste Stellen aufweist, hervorgerufen durch tiefe Nachttemperatur, durch das Wiedergefrieren von Schmelzwasser, vorzuziehen. Bedingung ist natürlich die Anpassung der Geschwindigkeit und eine gute Winterausrüstung des Fahrzeugs.
Schonung der Umwelt: Die chemischen Auftaumittel, hauptsächlich Natriumchlorid (Salz), das bei Temperaturen bis ungefähr minus 5 Grad verwendet wird, und Chlorcalcium, das bei tieferen Temperaturen angewendet wird, sollten dosierter eingesetzt werden. Überdosierter Einsatz schädigt zunehmend unsere Vegetation und unsere Gewässer. Der Strassenbelag und die Kunstbauten werden geschädigt. Metallteile von Kunstbauten und Autocarrosserien verlieren durch starke Rostbildung an Tragkraft. Die Folge massiver Streusalzeinsätze werden sich in der Natur erst in späterer Zeit bemerkbar machen. Dann ist aber der Schaden schon vorhanden. Dem sollten wir vorbeugen.
Wirtschaftlichkeit: Durch weitgehenden Verzicht auf Schwarzräumung der Staatsstrassen lassen sich die Materialkosten senken. Zudem verringern sich die Schäden, die aus zu grossem Streusalzeinsatz entstehen. – Die Carrosserien der Autos werden geschont und damit die Reparaturkosten gesenkt.
Ich stelle mir vor, dass die regierungsrätlichen Richtlinien über die Schneeräumung auf den Staatsstrassen auf die vielgestaltige topografische und klimatische Situation der einzelnen Strassenabschnitte Rücksicht

nehmen. Die unterschiedlichen Verhältnisse in unserem Kanton erfordern entsprechende regionale Einsatzplanung. Der Einsatz muss mit den Gemeinden koordiniert werden.

Ich bitten den Rat, der Motion zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Der Motionär nimmt die reichlichen Schneefälle im Winter 1980/81 zum Anlass, auf damit verbundene Schwierigkeiten für Strassenbenützer und Räumungsequipen hinzuweisen; widersprüchliche Meldungen in den Massenmedien über den Einsatz von Taumitteln hätten die Bevölkerung teilweise verunsichert. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, Richtlinien für die Schneeräumung auf Staatsstrassen zu erlassen, welche den unterschiedlichen Anforderungen Rechnung tragen. Den Anliegen der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit sei angemessen Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat lehnt die Motion aus den folgenden Gründen ab:

Über den Winterdienst auf Staatsstrassen bestehen schon jetzt gesetzliche Vorschriften, nämlich in Art. 47 des Strassenbaugesetzes. Abgesehen von der eigentlichen Schneeräumung sind besonders Schnee- und Eisglätte mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen. Dieser Verpflichtung kann vor allem im Mittelland nur bei Schwarzräumung rasch und kostengünstig entsprochen werden. Erfahrungen in bernischen Wintersportorten und in anderen Kantonen zeigen, dass die Weissräumung – blosses Wegstossen des Schnees, Räumung ohne Einsatz von Taumitteln – in keiner Weise eine allgemein vertretbare Alternative darstellt. Selbst anfänglich schöne Schneefahrbahnen werden nämlich gerade auf stark benutzten Strassenstrecken sehr bald zu gefährlich vereisten, mit Geleisen versehenen Flächen, wo das Splitten und Sanden nicht zu dauerhaftem Erfolg verhilft. Vor allem sind dann die Velofahrer und Fussgänger sehr stark gefährdet.

Schliesslich darf die Möglichkeit der Haftung des Staates bei mangelhaftem Strassenunterhalt nicht ausser acht gelassen werden. Der Gedanke an ein rechtserhebliches Fehlverhalten läge nahe, würde der Staat den Pflichten nicht nachkommen, welche im Strassenbaugesetz für den Winterdienst festgelegt sind.

Der Motionär wünscht, dass Richtlinien ausgearbeitet werden.

Die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) hat über den Winterdienst auf Strassen 18 Normblätter herausgegeben. Diese fachtechnischen Richtlinien, die sowohl für Staatsstrassen wie für Autobahnen nationale Bedeutung haben, dienen auch im Kanton Bern als Grundlage, wobei gerade die Empfehlungen zum Verbrauch von Streusalz auf unsere ausdrückliche Weisung hin mit besonderer Zurückhaltung gehandhabt werden. Oberstes Gebot ist für uns, nur soviel Taumittel als unbedingt nötig zu verwenden. – Die Erfahrungen des bernischen Strassenunterhaltsdienstes fliessen übrigens zugunsten einer Weiterentwicklung des Normenwerks in den Kreis des VSS zurück: Das kantonale Tiefbauamt ist in der VSS-Kommission «Betrieb und Unterhalt» vertreten.

Das kantonale Tiefbauamt wiederum behandelt in seinem Unterhaltsreglement für Strasseninspektoren und Strassenmeister auch den Winterdienst.

Daneben gewährleisten interne Weisungen der vier Kreisverwaltungen und regionale Vereinbarungen mit den zuständigen Polizeistellen die ausreichende Verkehrssicherheit auch bei winterlichen Strassenverhältnissen.

Dieser Vielzahl heute schon geltender Vorschriften noch neue Richtlinien des Regierungsrates hinzuzufügen, würde keinen Fortschritt bringen. Die nötigen Regelungen sind weitgehend fachtechnischer Art. Dafür sind in erster Linie die Fachgremien verantwortlich. Sie verfügen über eine langjährige Erfahrung und können rasch neueste Erkenntnisse auch auf chemisch-technischem Gebiet auswerten.

Gyger. Nach dem schneereichen Winter wurde allseitig über die Schneeräumung und die Eisbekämpfung gesprochen. Der vergangene Winter brachte den verantwortlichen Instanzen grosse Probleme. An den einen Orten wurde angeblich zu wenig, an andern zu viel vorgekehrt. Im ersteren Fall versucht man bei Unfällen die öffentliche Hand haftbar zu machen. Wird aber viel Salz verwendet, gelangt man mit den Organisationen des Umweltschutzes in Konflikt.

Unsere Fraktion glaubt, dass die Verantwortlichen langjährige Erfahrung haben und weitere Weisungen nicht nötig sind. Auch hier kann man sagen: Etwas weniger Staat.

Richtlinien wären kaum allgemein praktikabel. Es ist immer noch am besten, langsam zu fahren, sich den Verhältnissen anzupassen. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab.

Trindler. Die freisinnige Fraktion unterstützt die Ziele der Motion und auch die Begründung. Auch da wäre weniger manchmal mehr.

Umweltschutz: Gegen die angeführten Schäden sollte etwas unternommen werden.

Der Motionär hat angetönt, in unseren vielfältigen Verhältnissen (Emmental, Jura, Mittelland, Oberland) würde sich das Problem nicht mit allgemein geltenden Richtlinien lösen lassen. – Die Regierung stützt sich auf die schweizerischen Richtlinien der Strassenfachleute. Die sind aber ganz allgemein gehalten, berücksichtigen weder die regionalen Verhältnisse noch die Wünsche der einzelnen Gemeinden. Die Probleme sind nicht in allen Gemeinden die gleichen. Zum Teil sind die Hauptstrassen innerorts eben Gemeindestrassen, an andern Orten sind es auch dort Kantonsstrassen. Schon von daher erfolgt die Schneeräumung nicht überall nach gleichem Gesichtspunkt.

Aus den Bedürfnissen des Verkehrs ergeben sich unterschiedliche Anforderungen. Sodann spielen juristische Probleme hinein. Der Schneefall kann von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich reich sein. Auch darum lassen sich die Probleme nicht mit grundsätzlichen Richtlinien lösen.

Der Baudirektor sagte, die Weissräumung sei keine brauchbare Lösung. Damit bin ich nicht einverstanden. Wir haben in unserer Gemeinde im letzten Winter einen grossen Teil der Gemeindestrassen nur noch weiss geräumt. Der kalte lange Winter eignete sich für dieses Vorgehen. Wir hatten nicht mehr Unfälle als in andern Jahren, in denen die Strassen schwarz geräumt wurden. Die Bevölkerung begrüsste es, dass man wieder einmal weisse Strassen hatte. Die Autofahrer allerdings mussten vorsichtiger sein.

Das Problem muss geprüft werden. Um allen Aspekten Rechnung zu tragen, könnten wir den Vorstoss nur in Postulatsform unterstützen. Die Strassenmeisterkreise

und die Gemeinden müssten sich verständigen, um das Vorgehen auf die Bedürfnisse des Einzelfalls abzustimmen. – Ich bitte also den Motionär, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Neuenschwander: Der Antwort des Baudirektors entnehme ich, dass ein Teil dessen, was ich fordere, erfüllt ist. Es sind Weisungen vorhanden. Wir hörten, dass bei Unfällen unter Umständen der Staat haftet. – Ich gehe aber mit dem Baudirektor nicht einig, dass Schwarzräumung das beste sei. Die heute praktizierte Schneeräumung ist so perfekt, dass der Verkehrsteilnehmer verwöhnt und dazu verleitet wird, sich nicht mehr den Winterverhältnissen anzupassen.
Anscheinend lassen sich die Probleme besser bearbeiten, wenn bloss ein Postulat überwiesen wird. Wir würden damit die Regierung beauftragen zu prüfen, wie man den unterschiedlichen Verhältnissen besser als bisher gerecht werden kann. Daher bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Bürki, Baudirektor. Der Winterdienst kann, darin sind wir uns wohl einig, nicht vom Regierungstisch aus bestimmt werden. Wir müssen ihn dezentralisiert, mit Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Verhältnisse betreuen. Denken Sie zum Beispiel an den Kreis Biel, zu dem auch das Seeland und der Jura gehören, oder an den Kreis Burgdorf, zu dem auch das Emmental gehört, usw.
Besondere Sorgfalt ist geboten, wenn nachts die Temperatur unter Null sinkt, tagsüber aber das Eis auftaut. Herr Trindler, in abgelegenen Gebieten wird der Schnee teilweise nicht vollständig weggeräumt. Das Primat hat aber die Schwarzräumung. Weissräumung lässt sich in Höhen zwischen 800 und 900 Metern ohne weiteres bewerkstelligen. Bei Temperatureinbrüchen ergeben sich jedoch Vereisungen, die kaum mehr wegzubringen sind. Daher pflegen fast alle Kantone die Schwarzräumung. Eine Ausnahme bildet der Kanton Graubünden, welcher sehr viele Strassen in höheren Lagen aufweist. – Wir haben die Staatsstrassen, insbesondere aber die Autobahnen und die Hochleistungsstrassen offen zu halten. Sie sind sicher nicht der Meinung, man könne die letzteren schneebedeckt lassen. Das wäre so gefährlich, dass man die Strassen zeitweise polizeilich schliessen müsste. – Den Entscheid sollen weiterhin die Oberingenieurkreise und die Strasseninspektoren fällen. Die letzteren bestimmen den Einsatz ihrer Leute weitgehend selbständig.
Wir haben Anforderungen aus den Randgebieten, insbesondere aus dem Oberland. Sie haben beschlossen, Terrainveränderungen für Skipisten von weniger als 1,2 m allein von den Gemeinden beschliessen zu lassen. Hier nun wünscht man staatliche Vorschriften. Wir sind der Meinung, auch im Winterdienst sollen die Gemeinden autonom beschliessen können; sie unterstehen den gleichen Haftungsbestimmungen wie der Staat. Die Verhältnisse in den Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Wo die Gemeinden es wünschen, lassen wir die Staatsstrassen weiss räumen. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind allerdings nicht ermutigend. Der Kanton Zürich hatte in einem Teil seines Gebietes einen 5jährigen Versuch mit Weissräumung durchgeführt. Darüber wurde ein umfangreiches Gutachten erstellt; Interessenten können es einsehen. Wir sind der Meinung, auch abgelegene Randgebiete hätten Anspruch auf verkehrssichere Verbindungen. Besonders in Wintersportgebieten ergäben sich ansonst kilometerlange Autostauungen. Zugegeben, die Schwarzräumung verursacht erheblichen Aufwand. Aber die Verkehrssicherheit wird gehoben und der Verkehrsfluss wesentlich verbessert.
Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, die heutige Regelung genüge. Wir nützen die Erfahrung jeden Winter für das folgende Jahr aus. Ich bestreite nicht, dass auf abgelegenen Strassen in schneereichen Wintern für gewisse Strassen die Weissräumung genügen kann. Wir haben im vergangenen Winter zum Teil sogar die Brünigstrasse weiss gelassen, erhielten aber sofort geharnischte Reklamationen. Die Interessen sind da sehr gegensätzlich.
Ich bleibe bei der Stellungnahme, wonach zusätzliche Richtlinien nicht nötig sind. Ich bitte, auch das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	43 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Interpellation Leuenberger – Linienführung der Nationalstrasse N 5 im Raume Biel

Wortlaut der Interpellation vom 11. Februar 1981

Die Linienführung der Nationalstrasse N 5 im Raume Biel gibt seit rund 20 Jahren zu Studien, Planungen und öffentlichen Diskussionen Anlass. Verschiedene Varianten wurden geprüft; eine Lösung, die auf breite Zustimmung stösst, konnte bis anhin nicht gefunden werden. Die Öffentlichkeit der Region ist in dieser Frage sensibilisiert und erwartet eine baldige Klärung.
Von den zuständigen Behörden sind in den letzten zwei Jahren grosse Anstrengungen unternommen worden, um die Frage der Linienführung der N 5 im Raume Biel in Verbindung mit den betroffenen Gemeinden und den zuständigen Bundesstellen einer Lösung entgegenzuführen. Wie bekannt ist, sind in einem ausgedehnten Verfahren verschiedene Lösungsmöglichkeiten ermittelt worden, die nun bis vor den Sommerferien im Rahmen einer Feinevaluation zu konkreten Vorschlägen zuhanden der politischen Entscheidungsinstanzen führen sollen, was dieser Tage in der Presse bestätigt wurde.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:
1. Welche zeitliche Abwicklung ist nach dem heutigen Stand der Vorarbeiten für Planung, Beschlussfassung und Ausführung der N 5 im Raume Biel zu erwarten?
2. Ist die Koordination zwischen den betroffenen Gemeinden gewährleistet?
3. Welchen Stellenwert räumen die zuständigen Planungsstellen bei der Erarbeitung ihrer Anträge dem Schutz der Umwelt, der Erhaltung des Stadtbildes und der Schonung der Wohngebiete ein? Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne der am 4. Februar 1976 vom Grossen Rat gutgeheissenen Motion und der damit im Zusammenhang geführten Diskussion diesen Beurteilungskriterien besonderes Gewicht zu geben?
4. In welchem Masse wird bei den gegenwärtigen Planungsarbeiten der mutmasslichen Verkehrsentwicklung Rechnung getragen (umstrittene Weiterführung der N 1 in der Westschweiz und Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung der N 5)?

(21 Mitunterzeichner)

Leuenberger. Seit Eingabe meiner Interpellation in der Februar-Session sind in der Frage der Linienführung der N 5 von seiten der Planungsbehörden verschiedene Informationen vermittelt worden, die aber m. E. meine Interpellation nicht entbehrlich machen.

Anfangs März hatte ich Gelegenheit, im Rahmen einer Orientierung der Arbeitsgruppe der Interessen-Gemeinschaft Bielersee (IGB) vom damaligen Stand der Planungsarbeiten Kenntnis zu erhalten.

Anfangs April sind an einer Pressekonferenz die offenbar für die Feinevaluation verbleibenden Varianten vorgestellt worden. Die Berichterstattung hat in Biel ziemlich viel Aufsehen erregt. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass bedauerlicherweise die neue Variante D schon vor Abschluss der Feinevaluation besonders gewichtet wurde.

Die Einwohner der von der möglichen Linienführung betroffenen Quartiere von Biel stehen seit Jahren in einer Situation der Unsicherheit. Der Abbruch ganzer Häuserreihen, die Beeinträchtigung von Erholungsgebieten, die Beseitigung von Schrebergärten und massive Eingriffe ins Stadtbild stehen auf dem Spiel.

Die Linienführung der N 5 im Raume Biel hat auch hier im Saal schon zu verschiedenen Diskussionen Anlass gegeben.

Ich gestatte mir, auf meine Motion hinzuweisen, die im Februar 1976 vom Rat mit grossem Mehr gutgeheissen wurde. Diese Motion hat schon damals Ziele anvisiert, die uns heute, fünf Jahre später, noch beschäftigen und deren Berechtigung offenbar immer noch in Frage gestellt ist.

Wie im Interpellationstext festgehalten ist, müssen die grossen Anstrengungen anerkannt werden, die die zuständigen Behörden in den letzten zwei bis drei Jahren unternommen haben. Es ist auch anzuerkennen, dass die Problemlösung von städtebaulichen Situationen her komplex und nicht zuletzt wegen den Entscheidungsstrukturen und der Kompetenzregelung beim Nationalstrassenbau nicht einfach ist. Das beweisen schon die vielen Varianten, die seit den sechziger Jahren zur Diskussion gestanden sind. Es lagen etwa fünf Varianten, mit Untervarianten, vor.

Die Öffentlichkeit ist heute gegenüber Autobahnprojekten ganz besonders sensibilisiert. Das hat sich in letzter Zeit bei verschiedensten Bauvorhaben im ganzen Lande gezeigt. Auf Bundesebene sind die umfassenden Arbeiten der Kommission Biel im Gang. Im Volk herrscht die Meinung vor, es seien Lösungen mit möglichst geringen Eingriffen durchzusetzen.

Nachdem bereits beim Strassenbau am linken Bielerseeufer grosse Eingriffe ins Landschaftsbild vorgenommen werden mussten, bedingt durch die topographischen Verhältnisse, erscheint es gerechtfertigt, für die Linienführung Biel/West–Biel/Ost für Biel und die Region eine grosszügige Lösung zu wählen, dies um so mehr, als der Grossteil der Kosten der öffentlichen Hand für den Nationalstrassenbau nach dem Verursacherprinzip finanziert werden kann (Benzinzoll und Zuschlag). Grosszügige Lösungen sind solche, die dem Schutz des Landschafts- und Stadtbildes gerecht werden und die Wohngebiete maximal schonen.

Soweit bekannt ist, weisen die meisten noch in der Diskussion verbliebenen Varianten Nachteile auf, die den erwähnten Anforderungen von Umweltschutz, Erhaltung des Stadtbildes und Schonung der Wohngebiete nicht voll entsprechen. Ich will hier nur ein Beispiel aus dem Westabschnitt erwähnen, ohne zu den verbleibenden Varianten Stellung zu nehmen, die uns der Baudirektor wahrscheinlich noch darlegen wird.

In Biel ist man sich zwar im Postulat für die Erhaltung des Strandbodens einig. Man ist aber daran, einen von den oft beklagten alten städtebaulichen Fehlern in Biel neu zu begehen.

Der Strandboden wurde anfangs der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts durch die Aufschüttung des Bahndamms von der Stadt abgeschnitten, isoliert. Es bestand kein harmonischer Übergang mehr vom Strandboden zum Stadtgebiet.

In den dreissiger Jahren ist durch die Erstellung einer Häuserreihe längs der Bahn die visuelle und ideelle Verbindung zur Stadt wieder hergestellt worden. Das geschah auf Betreiben der städtischen Baubehörden. Den Parzellenkäufern wurden auf zivilrechtlicher Grundlage beim Verkauf des Bodens strenge Bauvorschriften auferlegt. Die Parzellen gehörten nämlich ursprünglich der Stadt.

Nun soll in den achtziger Jahren durch die Erstellung der N 5, in Anlehnung an den Bahndamm, und unter Beseitigung eines, wenn auch kleinen Wohnquartiers die Isolation des Strandbodens wieder voll hergestellt werden durch Vollbetonierung, allerdings mit Begrünung und Erdwall, wie man zum Trost sagt. Das ist ein Beispiel dafür, was für Elemente in die Entscheidung hineinreichen. Zugegeben, die kantonalen Behörden stehen nicht vor einer leichten Aufgabe. Der Entscheid liegt aber bei den Bundesinstanzen.

Ich bitte den Baudirektor um Auskunft über den jetzigen Stand der Planungsarbeiten und um Beantwortung der in der Interpellation formulierten Fragen. Ich danke ihm dafür zum voraus bestens.

Eine Bemerkung zur Frage 4 der Interpellation: Wir wissen, dass gesamteidgenössisch die Verbindung Deutschschweiz–Welschschweiz mit Nationalstrassen zu verschiedenen Diskussionen Anlass gegeben hat. Im laufenden Jahr wird die N 12 fertig; die Frage der Fortsetzung der N 1 ist, das geht aus dem Bericht über die Gesamtkonzeption hervor, weit hinausgeschoben. Das ganze weitere Projekt wurde sogar in Frage gestellt. Allerdings wehren sich einzelne Kantone. Anderseits ist in den betreffenden Gebieten Opposition vorhanden. Es lässt sich voraussehen, dass die Weiterführung der N 1 noch eine Zeitlang auf sich warten lässt. Das wird, weil die N 12 als Hauptverbindung mit der Westschweiz sehr viele Steigungen und Senkungen aufweist, zur Folge haben, dass mit der Zeit, wenn am Neuenburgersee und zwischen Biel und Solothurn die N 5 weiter ausgebaut ist, der Schwerverkehr sich auf die N 5 konzentriert, so dass man in einigen Jahren mit viel grösserem Verkehr als heute wird rechnen müssen. Auch daher drängt sich eine grosszügige Lösung auf, die den Schwerverkehr nicht durch die Stadt und die Wohngebiete führt.

Bürki, Baudirektor. Der Interpellant weist auf die lange Planungsdauer für die Umfahrung der Stadt Biel hin. Er hat vier Fragen gestellt.

Die erste Frage lautet: «Welche zeitliche Abwicklung ist nach dem heutigen Stand der Vorarbeiten für Planung, Beschlussfassung und Ausführung der N 5 im Raume Biel zu erwarten?»

Die noch im Gange befindlichen Planungsarbeiten haben in der Tat mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich vorgesehen war. Beim Verfahren einer weitgehend offenen Planung pflegen derartige Verzögerun-

gen jedoch notwendigerweise aufzutreten; denn es werden im Verlaufe der Arbeiten immer wieder neue Vorschläge und Überprüfungswünsche eingebracht, mit denen sich die Kommission pflichtgemäss zu befassen hat.

Die Fachleute sind damit beauftragt, das Ergebnis des Varianten-Feinvergleichs auf Mitte 1981 kommissionsintern vorzulegen. Gleichzeitig sind allgemeine Beurteilungsgrundlagen in verkehrspolitischer, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht bereitzustellen.

Wann über die Linienführung beschlossen werden kann, hängt vom Ergebnis der planerischen Auswertung einerseits und andererseits von der Haltung der betroffenen Gemeinden und des Bundes ab. Der Variantenentscheid sollte noch vor Ende 1981 getroffen werden können, sofern nicht unvorhersehbare Hindernisse den Ablauf erneut verzögern. Wir bemühen uns, rasch voranzukommen.

Wenn in diesem Jahr entschieden wird, können die Bauarbeiten im Jahre 1985 voll in Gang gebracht werden. Die Bauzeit hängt unmittelbar von der heute noch nicht bekannten Linienführung ab; sie wird etwa 6 bis 10 Jahre in Anspruch nehmen.

Die zweite Frage lautet: «Ist die Koordination zwischen den betroffenen Gemeinden gewährleistet?»

Das dürfen wir bejahen. In der Behördendelegation waren von Anfang an die Gemeinden Biel, Nidau, Brügg und Orpund vertreten. Im Frühjahr 1981 wurden die Gemeinden Studen, Schwadernau und Aegerten über das Ergebnis orientiert. Es zeigte sich, dass eine der verbliebenen Varianten auch diese Gemeinden berührt. Sie sollen künftig ebenfalls in der Behördendelegation Einsitz nehmen. Darüber hinaus hilft der Regionalplanungsverband Biel-Seeland, der sehr aktiv ist, die Zusammenarbeit unter den Gemeinden sicherzustellen.

Die dritte Frage lautet: «Welchen Stellenwert räumen die zuständigen Planungsstellen bei der Erarbeitung ihrer Anträge dem Schutz der Umwelt, der Erhaltung des Stadtbildes und der Schonung der Wohngebiete ein? Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne der am 4. Februar 1976 vom Grossen Rat gutgeheissenen Motion Leuenberger und der damit im Zusammenhang geführten Diskussion diesen Beurteilungskriterien besonderes Gewicht zu geben?»

Bei der Auswertung der verschiedenen Vorschläge für eine künftige Linienführung der N5 im Raume Biel wird selbstverständlich den vom Interpellanten erwähnten Zielen Beachtung geschenkt: Immissionen im Siedlungsgebiet, Beeinträchtigung von Erholungsgebieten, Eingriffe in Natur und Landschaft sollen möglichst vermieden werden. Das entspricht den Geboten von Raumplanung und Umweltschutz, die heutzutage selbstverständlich nicht mehr ausser acht gelassen werden dürfen.

In der am 4. Februar 1976 vom Grossen Rat angenommenen Motion Leuenberger war von einer Tunnellösung bzw. Überdeckung für die N5 im Büttenbergquartier und im Bereich Ländtestrasse die Rede. Die heute vorliegenden bereinigten Varianten berücksichtigen die Forderung nach einem Büttenbergtunnel vollständig. Der Raum Ländtestrasse/Strandboden/Seevorstadt hingegen wird bei allen Möglichkeiten einer künftigen Linienführung städtebaulich grosse Schwierigkeiten bieten. Beim Variantenentscheid wird deshalb mit grösster Sorgfalt vorzugehen sein.

Die letzte Frage lautet: «In welchem Masse wird bei den gegenwärtigen Planungsarbeiten der mutmasslichen Verkehrsentwicklung Rechnung getragen (umstrittene Weiterführung der N1 in der Westschweiz und Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung der N5)?»

Die Planungsarbeiten gehen von den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen aus. Von einer eigentlichen Verkehrsprognose wird abgesehen, weil sie von zu vielen Unwägbarkeiten abhängig ist. Das schliesst nicht aus, dass die Planer für die Zukunft eine angemessene Leistungsreserve vorsehen.

Für den Kanton Bern liegen die Prioritäten im Raume Bieler- und Neuenburgersee klar. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die im wesentlichen als Nationalstrasse 3. Klasse konzipierte N5 am Bielersee – und damit auch die Umfahrung von Biel – allzusehr durch Transit- und besonders durch Schwerverkehr zusätzlich belastet wird. Nicht zuletzt aus diesem Grunde setzt sich der Kanton Bern, zusammen mit den Kantonen Freiburg, Waadt und Genf, für die möglichst rasche Schliessung der Lücke in der Nationalstrasse N1 zwischen Yverdon und Avenches ein, aber begleitet vom ausdrücklichen Wunsch, dass die berechtigten Begehren nach Schutz des Seeufers beachtet werden und eine neue Linienführung geprüft wird. Das ist, soviel ich orientiert bin, in Bearbeitung.

Präsident. Herr Herrmann verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Herrmann Grosse Mehrheit

Herrmann. Ich danke Ihnen für die Gewährung der Diskussion. Diese hat nur den Sinn, auf das Problem der N5 im Raum Biel noch einmal aus einem andern Aspekt heraus aufmerksam zu machen. Die massvolle Begründung des Interpellanten und die massvolle, im Moment sehr präzise Beantwortung durch unseren Baudirektor haben mich beeindruckt. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass er in diesem Fall, nicht im bösen, sondern im guten Sinn nur «his masters voice» vertritt, nämlich das Nationalstrassenamt; denn die Finanzierung erfolgt zur Hauptsache durch die Eidgenossenschaft. Wir haben zu Beginn dieses Jahres eine Dokumentation über die Variantenbereinigung der N5 im Raume Biel erhalten. Wir wissen, dass die N5 von der Regierung als die «fehlgeplanteste Nationalstrasse der Schweiz» bezeichnet wurde. Dort geht ein gewisses Spielchen weiter. Ich habe hier fünf Varianten im Massstab 1:25000. Diesen sind weitere beizufügen, denn auf den Plänen steht zum Teil «ohne Stadtanschluss», und so weiter.

Sie müssen sehen, dass die Bevölkerung das nicht einfach hinnehmen kann. Zum Spass redet man statt vom Walensee oft vom Qualensee. Aber vom Bielersee als dem Quallensee spricht man nicht. Mit den vielen Varianten ist nämlich die N5 nichts anderes als eine Qualle, die ihre Packklemmer immer wieder ausstreckt und die Leute beisst, bald diese, bald jene Gruppe. Konstant erleidet die Bevölkerung Nadelstiche. Nach Anhören der Interpellation Leuenberger würde ich den einzigen Lichtblick darin sehen, dass der Baudirektor nun sagte, es gehe zügig vorwärts. Er musste aber unerhört lange Fristen nennen.

Man braucht heute das Modewort Emotion. Aufgrund des Dossiers über den N5-Perimeter im Raum Biel, mit der Stadtumfahrung, müssen wir aber feststellen, dass die Variante D in jeder Form, wie sie heute in der Halbfein-Evaluation vorliegt, mit der Grundtendenz verschie-

denster Möglichkeiten, auf jeden Fall genau das erreicht, was Herr Leuenberger befürchtet, nämlich eine wesentliche Veränderung des Stadtbildes, sicher eine Elimination von Wohnraum und Wohngebieten. Dadurch entstehen grosse Schwierigkeiten für den direkten Verkehrsablauf, indem durch die hydrogeologischen Grundlagen, die in der Stadt Biel im jungen Aufschüttungsgebiet bestehen, sehr hohe Kosten entstehen, wobei 500 Millionen Franken sicher die untere Grenze wären.

Noch im letzten Winter hat uns der Baudirektor, als erster, die Variante J präsentiert, nämlich den Tunnel. Auch im Rat wurde immer wieder darauf tendiert, dass wir von der T6 aus dem Taubenloch, wo der Anschluss bereits besteht, in möglichst gerader Linie, via Orpund über Schwadernau den Anschluss an die Strasse nach Bern (T6) finden. Dort haben wir eine grosszügige Lösung.

Sicher ist, dass die N5 mit der Variante D niemals das Verkehrsproblem in der Stadt Biel lösen wird.

Jemand muss ein Opfer bringen. Dieses zu erbringen, obliegt nicht der Bevölkerung. Das ist etwas, das die Planer gerne hätten.

Ich komme zur banalen Schlussfolgerung, dass die Baudirektion wohl die Arbeit zügig vorwärts treibt, die Feinevaluationen gegeneinander abgewogen werden. Man vergesse aber nicht, dass es eine Lösung gibt, und die heisst Variante J1/T6b. Das ist die Untertunnelung des Juras und der Abfluss direkt aus dem Bözingermoos Richtung Lyss, selbstverständlich mit dem Anschluss an die N5, die von Solothurn her dem Böttenberg entlang kommt.

In diesem Sinne sollten wir nicht mehr lange Quallenstiche ertragen müssen, sonst wird unsere Bevölkerung mit der Zeit richtig erbost.

Krebs (Twann). Wenn schon von der N5 gesprochen wird, muss ich eine Sorge des Interpellanten teilen. Es beschlägt den Schwerverkehr. Den kann man mit gewissen Strassen lenken. Unsere Bielerseestrasse als Bestandteil der N5, ist als Touristenstrasse, als Gemischtverkehrsstrasse konzipiert. Es wurde auch hier an der Strasse viel kritisiert. Von Biel-West bis Twann ist die Strasse fertig. Es ist besser herausgekommen, als es gewisse Journalisten wahrhaben wollen. Die Strasse ist in Betrieb, und die Bevölkerung ist damit im allgemeinen zufrieden.

Jetzt besteht aber ein Flaschenhals. Das muss im Zusammenhang mit der Linienführung bei Biel auch gesagt sein. Das beschlägt die Gemeinde Ligerz. Sie ist in der glücklichen Lage, dass das Dorf weitgehend unterfahren wird. Aber offenbar harzt es mit der Planung. Es sind wegen den topografischen Verhältnissen Schwierigkeiten vorhanden. Ich frage den Baudirektor, wie es mit dem Zeitplan für den Bau des Umfahrungstunnels Ligerz aussieht. Kann er hierüber Konkretes sagen? Ich danke.

Moser (Biel). Ich will nur noch eine Sorge eines Quartiers von Biel unterbreiten. Ich bin zeitweise im Vorstand der dortigen Leiste. Durch das Quartier fahren täglich 15000 bis18000 Autos. Die Geduld der Leute ist am Ende. Ich ersuche den Baudirektor, die angegebenen Termine möglichst einzuhalten. Wir warten seit langem auf die Umfahrung, die längst fertig sein sollte.

Ich ersuche den Baudirektor, das 10-Jahres-Strassenbauprogramm 1980–1990, wo 100 Millionen vorgesehen sind, in einem Punkt zu korrigieren. In jenem Programm steht nichts von einem Budgetbetrag für die Umfahrung von Biel. Es heisst «steht die Planung». Ein Betrag ist also nicht vorgesehen. Ich bitte, diesen ins Budget aufzunehmen.

Warum ist bis heute noch nicht eine Variante definitiv gewählt worden? Je länger wir warten, um so mehr Varianten werden produziert. Wir haben die Variantitis. Ich hoffe, es werde endlich von den fünf Varianten die richtige ausgewählt.

Leuenberger. Vorab danke ich dem Baudirektor bestens für die klare Antwort. Auch den Ratskollegen danke ich, die sich geäussert haben. Der Rat hat feststellen können, dass das Problem endlich gelöst werden muss.

In bezug auf meine Motion vom Jahre 1976 möchte ich ergänzend sagen, dass in der Einleitung zum Motionstext auch auf die Frage der Tunnellösung hingewiesen wurde. Ich bin demzufolge sehr dankbar, dass im Anschluss daran, nachdem die Arbeiten für die Variantenwahl wieder aktiviert worden sind, die Variante J in den Vordergrund gerückt wurde. Die Variante T6b soll nach neuesten Erkenntnissen nicht über Schwadernau geführt werden, sondern sollte eine Einmündung finden in die Autostrasse Lyss–Biel bis Studen.

Grossrat Herrmann hat meinen Ausführungen das Prädikat massvoll zugeteilt. Wir wollen im Moment natürlich nicht einen heiligen Krieg anzetteln, sondern es geht darum, zu einer sachlichen Lösung zu gelangen. Es geht hier um eine Interpellation, nicht um eine Motion oder ein Postulat. Ich habe aber angetönt: Weite Kreise sind sensibilisiert und sind bereit, auf die Barrikaden zu steigen, wenn es nötig sein sollte, das heisst, wenn den Prinzipien, die ich kurz dargelegt habe, nicht Rechnung getragen würde.

In Anbetracht der Antwort des Baudirektors, die allerdings einige Fragen offen lässt, bin ich nur zum Teil befriedigt.

Bürki, Baudirektor. Der Interpellant sagte soeben, es gehe nicht um die Festlegung einer Variante, und es gehe auch nicht um einen Variantenkrieg. Wir führen nun das Evaluationsverfahren durch, welches zuerst abgeschlossen werden muss. Tatsächlich tauchen immer wieder neue Untervarianten auf. Grossrat Herrmann erwähnte zu Recht, jemand müsse ein Opfer bringen. Man kann den Pelz jedoch nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Das Sachergebnis ist dann auch noch politisch zu werten und zu gewichten. Die Behörden der Region Biel können uns helfen, den Entscheid voranzutreiben. Dann können wir beim Bund weiterfahren. Es geht da nicht nur um «his masters voice». Der Kanton muss dem Bund konkret sagen, was er will. Diese Aussage hat bis heute gefehlt. Der Verzug liegt nicht beim Bund, sondern bei uns. Wir sind schuld, dass es nicht rascher vorwärts ging. Ich hoffe, dass nunmehr alle Kräfte, die nach einer Lösung suchen – ich weiss, dass die Bevölkerung ungeduldig wird –, sich zusammenschliessen, um am gleichen Strick zu ziehen. So werden wir in absehbarer Zeit eine machbare, verantwortbare Lösung finden.

Was Herr Grossrat Krebs über den Schwerverkehr sagt, ist auch unsere Sorge. In Ligerz hatten wir verschiedene Planungsprobleme. Man ist sich einig, dass untertunnelt werden soll. Aber über den Ort der Tunnelein- und -ausfahrt war man sich noch nicht einig. Heute ist man einen Schritt weiter. Wir leiten das Projekt an den Bund weiter, der für seinen Entscheid jedoch auch eine gewisse Zeit braucht; denn dort spielt die Finanzplanung

hinein. Wir hoffen, bald zu einer Lösung zu kommen. Ein Zeitplan kann erst aufgestellt werden, wenn die Bundesgenehmigung vorliegt. Alsdann werden wir die Arbeiten vorantreiben.

Interpellation Neuenschwander – Energiesparmassnahmen bei der Beheizung der Staatskanzlei, Gebäude Postgasse 68–72

Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 1981

Durch einen technischen Defekt konnte der Rathaus-Komplex just bei Beginn der Beratung über den Entwurf des kantonalen Energiegesetzes nicht beheizt werden.

Am Rande dieser Vorkommnisse stellte ich fest, dass für die Beheizung der Wohnungen von Hauswart und Standesweibel zusätzlich 25 Büroräumlichkeiten über das Wochenende und an Feiertagen mitgeheizt werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den erwähnten Zuständen?
2. Ist er auch der Meinung, dieser massiven Verschleuderung von Energie und Geld durch geeignete Massnahmen Einhalt zu gebieten.

Neuenschwander. Es ist pikant, dass gerade im Moment, wo wir das Energiegesetz behandelt haben, die Temperatur in diesem Saal recht tief war. Man stellte dann fest, dass die Heizung defekt war. Weiter konnte man feststellen, dass die Büroräume im Trakt des Rathauses und der Staatskanzlei auch über das Wochenende beheizt werden müssen, wenn man die Abwartwohnung und die Wohnung des Standesweibels heizen will. Das hat mich dazu bewegt, den Regierungsrat zu fragen, ob er diese Situation kenne und ob er nicht der Meinung sei, dass der massiven Verschleuderung von Geld und Energie durch geeignete Massnahmen Einhalt geboten werden könnte. Ich hatte um dringende Behandlung ersucht, weil das gut in den Zusammenhang des Energiegesetzes gepasst hätte. Dem wurde nicht stattgegeben. Ich begreife das, freue mich nun, da die Regierung für die Bearbeitung der Interpellation mehr Zeit hatte, auf die fundierte Antwort.

Bürki, Baudirektor. Die Abklärungen haben ergeben, dass im Gebäude Postgasse 68 die Heizung nicht in Heizgruppen unterteilt ist. Die Hauswartwohnung ist mit den Büroräumen Postgasse 68 und teilweise mit jenen im Hause Postgasse 70 gekoppelt. Ohne grosse Investitionen ist es zurzeit nicht möglich, entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen zu heizen. Die Anlage ist einige Jahrzehnte alt, ist aber funktionstüchtig. Die Steuerungen entsprechen jedoch nicht mehr den neuesten technischen Erkenntnissen, so dass sich Ergänzungen über kurz oder lang aufdrängen. Im übrigen ist mittelfristig vorgesehen, auf den Energieträger Erdgas überzugehen. Bei der Gelegenheit wird auch die technische Sanierung erfolgen.

Ebenso verwickelt sind die Verhältnisse, welche die andere Heizanlage für Rathaus, zugehörige Büros und Wohnung des Standesweibels betreffen. Diese Einrichtung wurde vor 40 Jahren, als sie neu erstellt wurde, mit einer beschränkten Gruppeneinteilung versehen. Im Jahre 1971 rüstete man die Heizzentrale mit vollautomatischen Steuerungen aus und prüfte zugleich, ob die Weibelwohnung von den Büros abgetrennt werden könnte. Diese Lösung musste damals aber aus Kostengründen fallengelassen werden. Seither blieb das kantonale Hochbauamt aber nicht untätig, wo es sinnvoll war, wurden thermostatische Heizkörperventile eingebaut. Dadurch kann man die Heizung über das Wochenende drosseln. Bevor dies geschah, erwog man die Abtrennung der Weibelwohnung vom übrigen Heiznetz ein weiteres Mal. Erneut gaben Kostengründe den Ausschlag für einen Verzicht auf diese Investition.

Der Regierungsrat wird veranlassen, dass die Baudirektion in den erwähnten Gebäuden Untersuchungen über Energiekennzahl, Isolationswerte und dergleichen vornehmen wird. Vom Ausgang dieser Abklärungen hängt ab, ob neue Kredite angefordert werden müssen. Gemessen an der heute im grossen ganzen befriedigenden Lage dürften allerdings die Energieersparnisse nicht so gross sein wie man vielleicht auf Anhieb erwartet, denn die Baustruktur des Rathauses und der angrenzenden Gebäude verunmöglicht eine zu starke Absenkung der Raumtemperatur während der Nacht und an Wochenenden, weil infolge der Trägheit der Baumasse die Räume nicht rasch genug wieder genügend aufgeheizt werden könnten. Jedenfalls wäre die Ersparnis sehr klein. Trotz allem ist es aber auch für den Regierungsrat selbstverständlich, dass der Energiehaushalt selbst unter schwierigen Umständen so günstig wie möglich gestaltet werden soll, immer unter Berücksichtigung des wirtschaftlich Verantwortbaren. Wir werden die Angelegenheit weiter bearbeiten.

Präsident. Herr Neuenschwander beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Neuenschwander	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Neuenschwander: Ich danke für Bewilligung der Diskussion. Das Problem ist nicht neu. Durch eine Motion Günter, vom Herbst 1978, wurde verlangt, der Kanton solle seine Eneregiesparmassnahmen intensivieren. Die Staatskanzlei beantragte der Energiedirektion, es sei die Montage eines separaten Heizstranges anzuordnen. Das wollte ich als Ergänzung zu den Ausführungen des Baudirektors sagen.

Ich stelle mit Befriedigung fest, dass man mittelfristig Erdgas einsetzen will, das ja viel umweltfreundlicher ist als Öl, daher die schönen Sandsteinfassaden der Altstadt viel weniger schädigt als die Abgase aus Erdölheizungen. In diesem Sinne bin ich von der Antwort des Baudirektors befriedigt.

Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung von staatlichen Flächenbeiträgen für Steillagen (Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge)

Beilage Nr. 19

Erste Lesung

Eintretensfrage

Ritter, Präsident der Kommission. Die Vorlage enthält die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Bewirtschaftungsbeiträge und setzt die Leistung von staatlichen Flächenbeiträgen für Steillagen fest. Der Kanton Bern ist verpflichtet, zum Bundesgesetz ein Einführungsgesetz zu erlassen.

Der Grosse Rat hat am 5. November 1979 die Motion Bärtschi überwiesen, die verlangt, dass der Kanton zusätzlich zu den Bundesbeiträgen für Steillagen von mindestens 35 Prozent Beiträge bezahlt.

Ein neues Gesetz über Beiträge für die Landwirtschaft muss den agrarpolitischen Zielen entsprechen; es muss die Produktion gesunder Lebensmittel fördern und dazu beitragen, die Versorgung der Bevölkerung in Mangelzeiten zu sichern. Dazu kommt die Landschaftspflege, die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und der Abbau der Einkommensdisparität.

Die bisherigen Zahlungen für erschwerte Produktion im Berggebiet sind bei der Milch produktionsgebunden. Bis zu einer Menge von 20000 Litern muss kein Rückbehalt abgezogen werden. Auch für die Ausmerzbeiträge, die Entlastungskäufe und so weiter stellt man auf die Produktion ab.

Halb produktionsgebunden sind die Anbauprämien (Kostenbeiträge). Der Beitrag wird ausgelöst, wenn der Bauer zum Beispiel Getreide, Kartoffeln und so weiter anpflanzt. Er muss, um Beiträge zu erhalten, auch Vieh halten.

Schliesslich haben wir die produktionsunabhängigen Beiträge. Das sind Familienbeiträge, Kinderzulagen und so weiter.

Neu hätten wir die Flächenbeiträge. Der Bauer braucht das Land nicht unbedingt intensiv zu bewirtschaften, um den Beitrag zu erhalten. Es wird auch nicht auf die Viehhaltung und so weiter abgestellt. Das also sind produktionsunabhängige Beiträge. Diese dienen unter anderem auch der Landschaftspflege.

Man ist allgemein der Auffassung, dass die verschiedenen Beitragsarten einander ergänzen müssen. Flächenbeiträge sind kein Almosen.

Der Bauer, der sie erhält, ist verpflichtet, das Land zu pflegen. Es ist eine Entschädigung für erschwerte, teurere Produktion im Berggebiet.

Die vorher genannten Beiträge sind zonengebunden. Die Zonen sind nach Höhenlage abgestuft; denn von der Höhenlage hängt die Vegetationsdauer ab. Man hat auch die Verkehrslage ein wenig berücksichtigt. Neuestens versucht man, auch die Hangneigung zu berücksichtigen. Flächenbeiträge würden je nach Hangneigung, ohne Rücksicht auf die Zone, ausbezahlt. Im Bundesgesetz sind Beiträge bei Neigung über 18 Prozent vorgesehen. Sie betragen für bebautes Kulturland 200 Franken pro Hektare, und 70 Franken dort, wo geweidet wird. Ursprünglich wollte der Bund bei Neigung von über 35 Prozent noch etwas höhere Beiträge geben, weil dort die Erschwernisse besonders gross sind. Er musste aber aus finanziellen Gründen darauf verzichten. Sie kennen ja die Finanzlage des Bundes.

Die Motion Bärtschi hat verlangt, dass der Kanton hier in die Lücke springe, das heisst bei Neigung über 35 Prozent zusätzlich etwas bezahle.

Ich stelle fest, dass die Flächenbeiträge agrarpolitisch richtig konzipiert sind. Sie dienen der Abgeltung der Mehrkosten, ohne die Produktion anzuheizen. Die kantonalen Beiträge bedeuten einen Zustupf für ganz schwierig zu bewirtschaftende Flächen, tragen den höheren Produktionskosten Rechnung.

Die Vorlage wurde von der Kommission gut aufgenommen. Ich danke der Landwirtschaftskommission bestens für den Entwurf. Es erwuchs ihm in der Kommission keine Opposition.

Einige Kommissionsmitglieder wären gerne weiter gegangen, wollten neben den Flächenbeiträgen auch Sömmerungs- und Alpungsbeiträge vorsehen. Gewisse Leute hätten gerne noch weiter differenziert, weil nicht alle Steillagen gleich schwer zu bewirtschaften sind. Bei gleicher Neigung können mehr oder weniger Steine und Bodenunebenheiten vorhanden sein. Der Boden kann schwer oder leicht, besonnt oder schattig sein. Es wäre schön, wenn man das alles berücksichtigen könnte. Wiederum andere Leute wollten die Einkommenslimiten herabsetzen. Die Kommission kam aber zur Auffassung, man dürfe nicht allzu sehr differenzieren; denn dann müsste praktisch jedes Grundstück für sich klassiert werden.

Wir wollen auf einfacher Basis einen Anfang machen; wir können diese, wenn sich das Gesetz bewährt, verfeinern.

Wir schlagen vor, vom Bundesgesetz nicht abzuweichen; denn es ist am einfachsten, wenn das kantonale Gesetz gleich gestaltet ist wie das Bundesgesetz. Die Vorlage von Regierung und Kommission sieht fast genau gleich aus wie die vorangehende Vorlage der Regierung. Einzig der Artikel 5 enthält eine kleine Änderung. Es geht dort nur um die Umschreibung der Beitragshöhe.

Ich bitte, dem Gesetz zuzustimmen. Die Kommission hat mit 19 Stimmen, ohne Enthaltung, zugestimmt.

Tännler. Ich unterstütze die Auffassungen des Kommissionspräsidenten. Ich danke der Landwirtschaftsdirektion für die Vorlage, speziell dafür, dass sie die Motion Bärtschi so speditiv bearbeitet hat.

Das Berg- und Hügelproblem können wir nicht endgültig lösen. Wir können aber etwas dazu beitragen, dass die Bewohner dieser Gebiete besser existieren können. Die Bereitschaft hiezu ist vorhanden. Die Probleme kennen Sie. Mit dieser Vorlage wird ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der Lage der Berg- und Hügelbauern getan. Damit werden die Katasterzonen verfeinert. Das schätze ich sehr an der Vorlage. Nicht alles Land in der Zone 2 lässt sich gleich gut oder gleich schlecht bewirtschaften. Immer wieder ergeben sich Härten. Ganz lässt sich das nicht vermeiden. Steillagen in der Zone 2 werden durch dieses Gesetz in bezug auf Beiträge der Zone 3 angeglichen. So ergibt sich ein kleiner Ausgleich.

Selbstverständlich würden die Berg- und Hügelbauern ihr Einkommen lieber via Preis verbessern. Das ist leider nicht möglich. Die Berg- und Hügelbauern sind auf Beiträge, die nicht auf das Produkt bezogen sind, angewiesen.

Die Vorlage wurde von unserer Fraktion gründlich durchleuchtet, besonders von den Vertretern des Emmentals und des Oberlandes. Gerne hätte man weiter differenziert (Schattenseite, Sonnseite und so weiter). Es gibt auch schwer bewirtschaftbares Land, das nicht sehr steil ist (Bergsturzgebiet, Moränenzüge). Beispielsweise kann man auf solchen Grundstücken meist nicht mit dem Motormäher arbeiten.

Wir haben aber, um die Durchführung der Vorlage nicht zu erschweren, an der zusätzlichen Differenzierung nicht festgehalten. Wir sind daran interessiert, dass die Vorlage bald in Kraft tritt. Die eine oder andere Differenzierung wird vielleicht später noch eingebaut.

Bereits die Bundesvorlage enthält eine Lücke. Die Eigentümer von Vorsässen fallen nämlich zwischen Stuhl und Bank. Sie erhalten, weil dort nicht gemäht wird, keine Flächenbeiträge, erhalten aber auch keine Weidebeiträge, weil diese nur für Alpgebiete ausbezahlt werden. Um Weidebeiträge zu erhalten, muss eine Alp während 70 Tagen bestossen werden. Wir haben im Oberland verschiedenenorts Vorsässe, die vor und nach der Alpbestossung benützt werden. Für diese wird kein Beitrag ausgerichtet. Durch die Vorsässen wird die Alpzeit vielfach auf 120 und mehr Tage verlängert. Die Beiträge basieren aber auf 70 Tagen Weidezeit. Für die weitern 50 Tage wird dann nichts ausgerichtet.

Der Kanton will keine Weidebeiträge ausrichten. Wir sind aber der Ansicht, dass die Bewirtschaftung in Berglagen oft ebenso erschwert ist wie die Bewirtschaftung von Steillagen. Es ist schwierig, Alppersonal zu finden. In den Alpen ist vieles zu reparieren, was der Winter zerstört hat. Es sind Zäune auszubessern und so weiter. – Es besteht in bezug auf die Vorweiden eine Ungleichheit gegenüber den Alpweiden. In der Hinsicht wird Kollege Schmid einen Antrag vorlegen. Ich bitte schon jetzt, ihn wohlwollend aufzunehmen, ihn wenigstens zur Prüfung auf die zweite Lesung der Kommission zu überweisen.

Die Vorlage ist für die Gebiete gut, denen geholfen werden soll. Ich empfehle, darauf einzutreten.

Krebs (Twann). Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Eintreten. Wir haben seinerzeit der Motion Bärtschi in dem Sinne zugestimmt, dass man mit zusätzlichen Flächenbeiträgen der Landwirtschaft, in welcher die Erwerbsverhältnisse erschwert sind, helfen will. Wir befürworten das Eintreten.

Theiler. Auch wir begrüssen die Vorlage. Wir anerkennen, dass der Kanton Bern einmal einer der schnellsten Kantone ist, neben dem Kanton Waadt. Wir sind glaube ich die ersten, die eine solche Vorlage bringen. In Zürich ist in der Richtung erst ein parlamentarischer Vorstoss hängig.

Man sollte die Vorlage, wie Herr Tännler darlegte, im grösseren Zusammenhang mit der schweizerischen Landwirtschaftspolitik beurteilen. Einmal mehr handelt es sich um eine Symptomtherapie, um Pflästerchen auf eine total verfuhrwerkte Landwirtschaftspolitik. Mit der sogenannten Gesundschrumpfung haben wir in den letzten 30 Jahren ungefähr die Hälfte der Landwirtschaftsbetriebe verloren. Allein im Kanton Bern ist die Landwirtschaft mit etwa 1,5 Milliarden Franken verschuldet. Man erlebt eine gerade in den letzten Jahren wieder zunehmende Bodenspekulation. Ich hoffe, dass das überwiesene Postulat, das die Bekämpfung dieser Spekulation verlangt, nicht in Vergessenheit gerät. Weitere Stichworte sind: Tierfabriken, Futtermittelimporte, Gift in der Nahrung, Zwang zur extensiven Bewirtschaftung, und so weiter.

Das Bedenkliche liegt darin, dass keine kostendeckenden Preise erzielt werden. In den Berg- und Hügelgebieten erzielt der Bauer einen immer grösseren Teil seines Einkommens durch Beiträge, die von der Produktion unabhängig sind. Es ist begreiflich, dass das ein Malaise hervorruft. In den Berggebieten wird der Nebenerwerb immer mehr zum Haupterwerb. Oft stellt gerade dieser Nebenerwerb die Grundlage der Landwirtschaft in Frage. Durch den Tourismus wird die Spekulation angeheizt, und die Grundlagen der Landwirtschaft werden damit zerstört. Das ist ein Teufelskreis, aus dem man mit solchen Vorlagen nicht herauskommt. Das heisst aber nicht, dass diese Vorlage nicht bitter nötig wäre. Wir sind sogar der Meinung, sie gehe in einem wesentlichen Punkt zu wenig weit. Wir sehen keinen Grund – wir werden einen entsprechenden Antrag noch begründen –, die Hanglage in Berggebieten und Voralpengebieten von der kantonalen Beitragsleistung auszunehmen. Wir werden also beantragen, das einzubeziehen.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung zum Problem der kostendeckenden Preise. Wenn wir alle für Nahrungsmittel im Monat 10 bis 15 Franken mehr ausgäben, würde der Grossteil der landwirtschaftlichen Subventionen überflüssig. Dieses Geld könnte man via Steuerabzug den Familien zurückgeben, für welche die erhöhten Lebensmittelpreise eine spürbare Belastung wären. So brächte man bessere Lösungen zustande als sie heute bestehen. Man muss den Bauern unter dem jetzigen System immer mehr Subventionen geben, damit sie nicht zu sehr unter das Existenzminimum geraten. Was ich angeregt habe, erfordert ein Umdenken in der Landwirtschaftspolitik und ein Umdenken der Konsumenten. Wir müssen bereit sein, für die Nahrungsmittel das zu bezahlen, was sie wirklich wert sind. Man bedenke, wie viel Geld für Unnötiges ausgegeben wird, zum Beispiel für Äpfel aus Südafrika, die mit einer ungesunden Sauce behandelt werden, damit sie besser aussehen. Die Konkurrenzierung durch grosse Mengen ausländischer landwirtschaftlicher Produkte ist eine Fehlentwicklung, die man grundsätzlich korrigieren sollte. Wir stimmen für Eintreten und werden später unseren Antrag begründen.

Studer (Niederscherli). Unsere Fraktion befürwortet diesen Entwurf. Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, dass jährlich rund 6 Millionen Franken für Bewirtschaftung ausbezahlt werden. Wir bedauern es, dass die Beiträge nicht differenzierter ausgestaltet sind. Der Entwurf zeigt wieder einmal mehr, dass auch im Kanton Bern die Landwirtschaftspolitik primär von den grossen Bauern gemacht wird. Die Maschinenkosten sind gleich hoch, ob nun ein Betrieb von sieben oder von 26 Hektaren bewirtschaftet werde. Im kleineren Betrieb werden natürlich die Selbstkosten der Produkte durch die Maschinen stärker belastet als im grossen Betrieb. Die Beiträge im Berggebiet sollten daher nicht rein proportional ausgerichtet werden. Einen Ansatz für die Differenzierung haben wir hier. Sie geht aber zu wenig weit. Wir hoffen, dass das Gesetz nach einem Probelauf von zwei bis drei Jahren weitergehende Differenzierungen erfahre.

Auch uns hat die Einkommensschwelle von 45000 Franken nicht gefallen. Dieses Einkommen wird ein einzelner Landwirt kaum je erzielen, es sei denn, er habe

etwa 35 Hektaren Land. Solche Bergbauern findet man aber nicht, weder im Diemtigtal noch in Adelboden.

Als gut erachten wir die Differenzierung nach der Möglichkeit des Maschineneinsatzes. Bei Hangneigung von 35 Prozent und mehr werden die Beiträge anders bemessen; denn dort kann man das Land kaum mehr mit Maschinen bewirtschaften, oder man strapaziert allfällige Maschinen ausserordentlich stark.

Kunz. Im Namen der EVP/LdU-Fraktion empfehle ich das Eintreten. Im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik des Bundes, wo eine gewisse Gesundschrumpfung der Landwirtschaft in Kauf genommen wird, verfolgt der Kanton Bern das Ziel, möglichst viele kleinere landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten. Dafür sind wir dankbar. Dieses Ziel muss beharrlich weiter verfolgt werden. Daher werden wir in Artikel 5 beantragen, die Beitragshöhe flexibler zu gestalten und nicht vorzuschreiben, wie gross die sein darf.

Bärtschi (Lützelflüh). Vorweg danke ich der Regierung für die gute Aufnahme meiner damaligen Motion und für die Bemühungen, die Motion in diesem Gesetzesentwurf zu verwirklichen. Ich danke auch der Verwaltung für die instruktive Darstellung der praktischen Verhältnisse in der Wandelhalle. Leider ist die Beleuchtung dort nicht gerade gut.

Ich bezweifle, dass die Vorlage genügt, die Entleerung der Randgebiete des Kantons zu stoppen. Dazu genügt eine einzige Massnahme nicht. Man muss weiteres im Auge behalten. Ich erwähne die Familienzulagen, vielleicht stärker differenzierte Preise, und so weiter.

Die Vorlage beinhaltet zweierlei. In den Artikeln 1 bis 8 wird die Motion verwirklicht, und in den Artikeln 9 bis 19 vollzieht man die Ausführung des Bundesgesetzes. Das sind echte Sozialmassnahmen, trotzdem Herr Studer sagt, es kämen in erster Linie die Grossbauern zum Zuge. Ein 20-Hektarenbetrieb im Flachland ist ganz anders zu beurteilen als ein gleich grosser Betrieb im Berggebiet. Im Flachland sind Betriebsumstellungen möglich. Der Viehbestand kann reduziert werden oder man kann auf Rindermast umstellen. So lässt sich ein Einmannbetrieb aufbauen. Im Hügelgebiet zählt für das Einkommen eigentlich nur die Milch- und Graswirtschaft. Der Betriebsinhaber in den Bergen ist hoffnungslos überfordert, wenn nicht mehrere Familienmitglieder mitarbeiten.

Herr Studer spricht von 45 000 Franken Einkommen. Da kann es sich nur um Familieneinkommen, nicht um das Einkommen eines einzelnen handeln. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

Über die Frage der Festlegung von Mindestflächen und Höchstflächen kann man ewig streiten. Man sollte diese Vorlage im Sinne einer ersten Runde annehmen. Wenn wir auf alle Abänderungsanträge eintreten würden, würde das Inkrafttreten um ein bis zwei Jahre hinausgeschoben, und damit wäre den Leuten nicht geholfen. Nach Sammlung von Erfahrungen lässt sich noch einiges korrigieren. Die neuen Grossräte in der neuen Amtsperiode mögen das weiter bearbeiten. Wir können nicht jetzt alles auf weite Zukunft regeln.

Man sollte möglichst wenig ändern. Zugegeben, die Beiträge für Weideflächen befriedigen nicht ganz. Aber wir dürfen am Entwurf nicht allzuviel flicken, sonst verzögern wir das Inkrafttreten des Gesetzes. Ich beantrage ebenfalls Eintreten.

Michel (Gasel). Als Flachlandbauer berühren mich persönlich die Hangbeiträge und so weiter nicht. ich habe keine Hänge, für die solche Beiträge in Aussicht stünden. Mein Land ist fast eben, ich habe bereits «Gegengefälle». (Heiterkeit) Auch wenn etwelche Hangneigung da und dort besteht, stehen keine Beiträge in Aussicht.

Die Bauern sind nicht schuld, wenn man jetzt mit solchen Pflästerchen und Aktionen versuchen muss, die Agrarpolitik der letzten 30 Jahre zu korrigieren. Das ist das Ergebnis der offiziellen Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte. In andern Wirtschaftszweigen ist man nicht so vorgegangen wie bei der Landwirtschaft. Ich erinnere an den Furkatunnel. Budgetiert wurden 70 Millionen Franken. Schliesslich hat er 300 Millionen gekostet. Auch wenn er schliesslich 500 Millionen gekostet hätte, so hätte das ganze Schweizervolk die Ausreden für die Mehrkosten begriffen (Geländeschwierigkeiten über und über, und so weiter). Aber dass die schweizerische Landwirtschaft mit den gleichen Geländeschwierigkeiten kämpft, wollte man in den letzten Jahrzehnten nicht wahrhaben. Man glaubte, die schweizerische Landwirtschaft könne mit dem Weltmarkt konkurrieren, nimmt es aber hin, dass die Bauwirtschaft, (siehe Furkatunnel und so weiter) und andere Zweige der Wirtschaft das nicht können.

Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn Jakob Bärtschi und die von Herrn Theiler. Diese würden manchem offiziellen Agrarpolitiker auch sehr gut anstehen. In dem Sinn empfehle ich die Vorlage.

Siegenthaler. Ich danke der Regierung, der Verwaltung und der Kommission für die speditive Arbeit. In den Gemeinden wurden rechtzeitig die nötigen Erhebungen durchgeführt. Dadurch schritt die Angelegenheit rasch vorwärts. Es war viel Arbeit nötig. Trotz den schönen Plänen, die man von der Landestopografie erhielt, war viel Arbeit nötig, um die Parzellen zu bewerten.

Das Gesetz ist eine Ergänzung zum Bundesgesetz, das bald zum Zuge kommen soll. Es ist gerecht, dass die Bewirtschafter von Steilhängen etwas höhere Beiträge erhalten. Auch die, deren Land nicht im Berggebiet liegt, kommen zur Vergünstigung, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Es ist ja manchmal günstig, wenn das Wasser abläuft. Aber bei anhaltender Bewirtschaftung steiler Hänge kann man sich die Füsse kaputt machen.

Weil man die Auswirkung der neuen Vorlage nicht genau abschätzen kann, wollen wir mit dem ersten Schritt nicht zu weit ausholen, sondern einen Anfang machen. Nach einigen Jahren Erfahrung lassen sich Verbesserungen anbringen. Wichtig ist, dass bald Beiträge ausgelöst werden. Was vorliegt, ist nicht die einzig mögliche Lösung. Aber es ist ein Ansporn für diejenigen, die vorwiegend Steilhänge bearbeiten müssen. Ich befürworte die Vorlage.

Ritter, Präsident der Kommission: Ich danke für die Stellungnahme der Fraktionssprecher und der andern Redner. Ich möchte den Herren Theiler und Michel entgegnen. Sie sagen, diese Vorlage sei der Ausfluss einer verfehlten Agrarpolitik. Ich bin auch nicht in allen Teilen mit der offiziellen Agrarpolitik einverstanden. Aber wir werden nie die Mehrarbeit an Steilhängen durch den Preis abgelten können. Geschieht die Abgeltung generell, kommen die mit Gegengefälle, Herr Michel, viel zu gut weg. Wenn man die Mehrkosten über den Milchpreis abgelten wollte, hätte das einen Milchpreis von

mindestens zwei Franken zur Folge. Dann würden die Bergbauern mit allen Mitteln möglichst viel Milch produzieren. Das würde Herr Michel sicher auch nicht befürworten. Nötig sind produktionsunabhängige Beiträge, in Ergänzung der übrigen Beiträge.

Herr Studer sagte namens der freisinnigen Fraktion, die Einkommensgrenzen seien zu hoch. Diese hat der Bund festgelegt. Man kann sich darüber streiten, ob sie zu hoch oder zu niedrig sind. Es handelt sich um Familieneinkommen. Das lässt sich nicht mit dem Einkommen eines einzelnen vergleichen. – Herr Studer sagte, um das genannte Einkommen zu erzielen, brauche man eine Betriebsfläche von etwa 35 Hektaren. Schon gute Nebenerwerbsbetriebe können diesen Betrag erreichen. Wir wollen den Nebenerwerb, der oft den besseren Unterhalt der bäuerlichen Liegenschaft erst ermöglicht, nicht damit unterbinden, dass wir die Einkommensgrenze herabsetzen. Ich danke für die Bereitschaft, auf das Gesetz einzutreten.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich möchte meinerseits persönlich und im Namen der Regierung bestens für die gute Aufnahme der Vorlage danken. Ich sehe mich zu einigen kurzen allgemeinen Feststellungen veranlasst. Die Vorlage hat zwei Teile. Sie regelt den Vollzug des eidgenössischen Gesetzes. An diesen Bestimmungen können wir nichts ändern. Sodann legt die Vorlage ergänzende kantonale Beiträge fest.

Das Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Lage der Hügel- und Berggebiete durch Beiträge an die erschwerte Bewirtschaftung. An diesem Ziel sollten wir nichts ändern, nichts verbiegen oder verwässern. Das Ziel entspricht dem Leitbild, das unsere Direktion im Einvernehmen mit dem Regierungsrat im Jahr 1978 herausgegeben hat. Es geht um die Erhaltung möglichst vieler existenzfähiger Familienbetriebe. Das bedingt aber eine zusätzliche Unterstützung der Betriebe mit erschwerten Produktionsverhältnissen. Das trifft ganz besonders die Klein- und Mittelbetriebe. Der Grosse Rat hat schon im Mai, nach Aufforderung der Bundesinstanzen, grundsätzlich beschlossen, das eidgenössische Gesetz im Kanton Bern einzuführen, indem er zur Vermessung der Gebiete des Oberlandes, um die Steillagen festzustellen, drei Millionen Franken Kredit bewilligt hat. Das Ausrichten eines kantonalen Zusatzbeitrages für Steillagen von über 35 Prozent wird allgemein begrüsst, weil dort die Bewirtschaftung besonders stark erschwert ist. Dort ist der Einsatz von Maschinen kaum mehr möglich.

Zur Vorlage haben wir, selbst aus Berggebieten, auch kritische Stimmen vernommen. Die Bergbauern möchten lieber zu kostendeckenden Preisen produzieren als vom Briefträger Geld erhalten. Das ist eine achtenswerte Haltung. Die Realität verlangt aber Zusatzleistungen, weil über den Preis der vermehrte Aufwand nicht voll abgegolten werden kann.

Die Vorlage hat auch eine strukturpolitische und soziale Komponente. So werden pro Betrieb Beiträge für höchstens 20 ha ausgerichtet. Die Beiträge werden gekürzt, wenn das steuerbare Einkommen mehr als 45000 Franken und das Vermögen mehr als 500000 Franken beträgt. Mit Recht wurde festgestellt, ein so hohes Einkommen werde höchstens durch die Arbeit einer vierköpfigen Familie, eventuell mit Nebenverdiensten erzielt, wobei das Einzelfälle sind. Das Vermögen ist im Land, in den Gebäuden und im Inventar enthalten, liegt nicht im Strumpf.

Sehr wichtig ist, dass der Vollzug der Massnahmen wirklich praktikabel ist. Das ist nur möglich, wenn die Bundesbestimmungen unverändert auch für die ergänzenden kantonalen Beiträge übernommen werden, die dann über den Computer berechnet werden müssen.

Diesem Entwurf liegt eine riesige Vorarbeit zu Grunde. Auch die Gemeinden mussten eingespannt werden. Es ging vorab um die Beurteilung der Parzellen in bezug auf die Hangneigung. In zwei Etappen wurden mit den Gemeinden Instruktionskurse durchgeführt, welche der Planbereinigung und dem Ausfüllen der Parzellenblätter gewidmet waren.

Mit der Vorlage wird Neuland betreten, wobei auf die Rechtsgleichheit geachtet werden muss. Es ist dringend nötig, dass wir der Vorlage eine Einführungs- und Bewährungsfrist zubilligen.

Der Bundesrat kann seine Beiträge durch Verordnung festlegen. Bei allfälligen Veränderungen ist auch bei uns etwelche Flexibilität nötig, das heisst, die Beträge soll der Regierungsrat festlegen können, wobei in der Regel der gleiche Ansatz wie beim Bund gelten soll. Der Entwurf zu einer entsprechenden Verordnung liegt bereits vor. Soweit sich heute Berechnungen anstellen lassen, kann man sagen, dass der Kanton mit einer Leistung von jährlich rund 6 Milliarden Franken zu rechnen hat. Auf die zweite Lesung hin werden wir präzisere Angaben geben können.

Die Vorlage wurde von allen Direktionen befürwortet. Auch kompetente Juristen haben sie begutachtet. Wenn in der Weiterbehandlung keine Verzögerung eintritt, werden die Kantonsbeiträge erstmals im Jahr 1982 ausgerichtet werden können.

Herr Theiler hat das Gefühl, die Vorlage trage das Zeichen der Symtomtherapie. Das stimmt ein Stück weit, denn die Hauptverantwortung in der Agrarpolitik liegt nach wie vor beim Bund. Der Kanton kann nur ergänzend legiferieren. Er und Herr Grossrat Michel haben auch die Strukturprobleme zur Diskussion gestellt. Die Struktur ist in der bernischen Landwirtschaft viel ausgeglichener als in andern Kantonen. Ein Beispiel: In der Schweiz zählt man etwa 250 Betriebe mit über 1000 Schweinen. Von diesen liegen nur vier im Kanton Bern. – Während in den andern Kantonen die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in den letzten 25 Jahren um 40 Prozent zurückgegangen ist, beträgt dieser Rückgang im Kanton Bern «nur» 30 Prozent.

Gestützt auf unser Leitbild richten wir unser Hauptaugenmerk auf die kleinen Betriebe und die Betriebe mit erschwerten Produktionsverhältnissen (Meliorationen, Agrarkredite, andere Beihilfen usw.) Das erkennen Sie auch aus der Antwort auf die Interpellation Schwab.

Herr Grossrat Theiler befürwortet kostendeckende Preise. Das wäre begrüssenswert, ist aber leider nur begrenzt durchführbar. Ich glaube das sieht auch Herr Grossrat Theiler.

Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage und bitte, Eintreten zu beschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1

Angenommen

Art. 2

Bärtschi (Lützelflüh). Was versteht der Landwirtschaftsdirektor in Absatz 2 unter «weitere Bedingungen und Auflagen»? Ich selber komme in den Genuss von Flächenbeiträgen. Ich erachte diese Formulierung als zu unbestimmt. An was für Bedingungen und Auflagen denkt man da?

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Wir halten uns bei den Bedingungen an die Formulierung der Artikel 1 und 6 der eidgenössischen Verordnung. In Artikel 1 Absatz 2 wird festgehalten, dass keine Flächenbeiträge ausgerichtet werden für Wald und Gebüsch, Rebkulturen, unproduktives Land, erschlossenes Bauland, Flächen im Ausland und Flächen von Bewirtschaftern mit Wohnsitz im Ausland. Die Anforderungen an die Bewirtschafter sind wie folgt festgelegt: Die Ausrichtung von Beiträgen setzt eine sachgerechte Bewirtschaftung voraus, welche die landwirtschaftliche Ertragskraft des Bodens langfristig erhält und der Umwelt nicht schadet. – Mähnutzung ist dann vorhanden, wenn eine Fläche jährlich mindestens einmal gemäht wird und das Erntegut landwirtschaftlich verwertet wird. – Weidenutzung ist dann vorhanden, wenn ausschliesslich Weidewirtschaft betrieben wird. – Acker- und Spezialkulturen sind sachgemäss zu pflegen. – Darüber hinausgehende Sonderbestimmungen könnten zum Beispiel die Bewirtschaftung von Streueland betreffen, was in der Regel zusammen mit dem Naturschutz geordnet wird. Aber das wird hier keine grosse Bedeutung haben.

Präsident. Herr Bärtschi ist von der Antwort befriedigt.

Angenommen

Art. 3

Angenommen

Art. 4

Ritter, Präsident der Kommission. Schon beim Eintreten sagte ich, dass man verschiedentlich angeregt hat, stärker zu differenzieren. Sie haben entsprechende Anträge erhalten. Die Kommission hat die weitergehenden Anträge mit 13:2 Stimmen abgelehnt. Man sagte sich, man müsse sicherstellen, dass endlich begonnen werden kann. Die Antragsteller werden nun ihre Anträge begründen. Ich bitte, in der Diskussion zu beherzigen, dass wir möglichst mit dem Bund gleichziehen wollen. Wir wollen auch die Motion Bärtschi berücksichtigen. Der Kanton Bern ist der einzige, der für Hanglagen mit über 35 Prozent Neigung etwas bezahlt. Vielleicht ist man in anderen Kantonen deswegen missgünstig.

Theiler. Ich beantrage, den Absatz 1 wie folgt zu formulieren:
Flächenbeiträge erhalten:
a. Die Bewirtschafter von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken in Steillagen mit 35 und mehr Prozent Hangneigung.
b. Die Bewirtschafter von Flächen im Berggebiet nach Viehwirtschaftskataster und in der voralpinen Hügelzone mit 18 und mehr Prozent Hangneigung.
Nach dem Entwurf von Regierung und Kommission erhalten zusätzliche kantonale Beitragsleistungen nur Bauern, die Land in der Steilhangzone haben, also mit über 35 Prozent Hangneigung. Im Gegensatz zum Bundesgesetz sind Hügellagen mit 18 bis 35 Prozent Neigung von kantonalen Beiträgen ausgeschlossen. Mein Antrag bezweckt, analog der Bundesregelung, auch diese Gebiete einzubeziehen. – Kürzlich konnte man wieder lesen, die Unterschiede in den Einkommen zwischen Bergbauern und Talbauern würden von Jahr zu Jahr grösser. Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bergbevölkerung hat eine Statistik veröffentlicht, wonach im Jahr 1977 der Einkommensunterschied zwischen Berg- und Talbauern 34 Franken betragen hat, während er im Jahr 1979 48 Franken betragen hat. – Auch in einem Interview, das Regierungsrat Blaser vor einigen Wochen den Oberländer Zeitungen gegeben hat, wird auf den Einkommensunterschied hingewiesen. Regierungsrat Blaser sagte dort, dass gemäss Statistik der Durchschnitt in den Berggebieten 55 Franken pro Tag ausmache, während er in den Talgebieten fast 100 Franken betrage. Das ist ein untragbarer Unterschied. Das führt dazu, dass 80 Prozent der bernischen Bergbauern – Regierungsrat Blaser erwähnte diese Zahl im besagten Interview – auf Nebenerwerb angewiesen sind. Es gibt sehr sinnvolle Kombinationen, aber auch viele problematische Kombinationen, zum Beispiel durch Beschäftigungen, die das Bergbauerntum geradezu zerstören können. Wenn nämlich der Zusatzerwerb sehr ausgedehnt wird, zerstört das die Produktionsgrundlagen der Bergbauern. Ich denke an Ferienhaussiedlungen für Ausländer, Zweitwohnungen und so weiter. Es ist daher nicht gut, den Nebenerwerb zum vornherein in die Berechnungen einzubeziehen.
Mein Antrag würde die Einkommensdisparität zwischen Berg und Tal und auch zwischen voralpinen Gebieten und Tal ein wenig vermindern. Das würde bei denen, die davon profitieren, etwa 8 Franken pro Tag ausmachen. Damit würde nur ein kleiner Teil des Unterschiedes ausgeglichen.
Auch in der Kommission hat Regierungsrat Blaser grundsätzlich die Berechtigung des Antrags anerkannt. Jetzt hat das auch der Kommissionspräsident getan. Er sagte nur, das müsse einer späteren Vorlage vorbehalten bleiben, der nächste Grosse Rat müsse doch auch noch etwas zu tun haben. Von dieser Beschäftigungstherapie für die Nachfolger im Rat hat der Bergbauer nichts; sie bringt nur der Verwaltung und dem Rat zusätzliche Umtriebe. Ich sehe nicht ein, warum man eine Forderung, die man als berechtigt anerkennt, nicht schon jetzt realisieren will, sondern auf später vertröstet. Die Arbeitsgemeinschaft für Bergbevölkerung – Regierungsrat Blaser ist meines Wissens im Vorstand – hat letzthin gefordert, das Bundesgesetz und die Bun-

desverordnung über die Beiträge sei in bezug auf das Berggebiet zu revidieren, weil die Bundesleistungen ungenügend seien.

Mein Antrag geht dahin, den Begehren jetzt wenigstens auf kantonaler Ebene Rechnung zu tragen. Ich wäre mit der Begrenzung nach Betriebsgrösse einverstanden. Dann wären wir sicher, dass solche Gelder nicht auch an die Inhaber von Grossbetrieben ausgerichtet werden, die diese Beiträge gar nicht nötig hätten. Man sagte mir, das sei technisch nicht möglich, weil im Computer, wo die Steil- und Hanglagen festgestellt sind, die Gesamtgrösse des Betriebes nicht eingegeben sei. Wenn es aber möglich ist, würde ich die Begrenzung befürworten. Mein Antrag enthält das nicht, weil man mir sagte, das sei nicht möglich.

Es stimmt nicht, zu behaupten, mein Antrag würde das Inkrafttreten der kantonalen Beitragsleistungen auf das Jahr 1982 verunmöglichen. Sie wissen, dass die Grundlagenarbeiten ohnehin, wegen der eidgenössischen Beitragsauszahlung, gemacht werden müssen, auch für Hanglagen in den voralpinen Gebieten und in den Berggebieten. Es würde gar nichts ausmachen, im gleichen Zug auch kantonale Leistungen auszuzahlen, wie es bei den Steillagen mit über 35 Prozent Neigung geschieht. Es entstünde also keine Verzögerung.

Mein Antrag präjudiziert auch nichts in bezug auf die maximale Höhe kantonaler Beiträge für die entsprechende Kategorie. Der Regierungsrat wäre frei, für Hanglagen gleichviel zusätzliche Beiträge auszuzahlen wie für Steillagen, oder zum Beispiel nur die Hälfte. Das würde die Regierung in der Verordnung entscheiden. Wenn die Regierung also der Meinung ist, eine gewisse Differenzierung sei angebracht, ist es ihr freigestellt, das zu tun, denn es geht um ein Rahmengesetz, das die Regierung nachher mit der Verordnung ausbaut.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. die Berner Regierung ist immer sehr stolz auf ihre Leistungen für die Berggebiete. Gerade im erwähnten Interview kam das immer wieder zum Ausdruck. Das scheint mir im Widerspruch zu der doch ziemlich kleinlichen Regelung in Artikel 4 zu stehen.

Messerli (Kirchdorf). Ich bin für die viele Sympathie dankbar, die Herr Theiler der Landwirtschaft entgegenbringt. Er verwendete beim Eintreten den Ausdruck «Symptomtherapie». Allein mit dieser können wir das Problem sicher nicht endgültig lösen. Um die Therapie zu einem guten Ende zu führen, müssen wir die allgemeinen agrarpolitischen Standpunkte beachten. Die Landwirtschaft muss nach wie vor im Talgebiet ihr Einkommen über die Produktenpreise haben. Der Paritätslohn muss so erreicht werden, wie es bisher geschehen ist, nämlich indem man gleichartige Berufe miteinander vergleicht. Vergleichsbasis ist der Lohn eines gut gelernten Arbeiters. – Manchmal wird eingewendet, das Bestehende würde ausländischen Systemen durchaus standhalten. Dieses Gesetz zeigt auf, wie man die grösste Not bei den Klein- und Mittelbauern im Kanton Bern beheben kann. Ich will Ihnen sagen, wie man diesen helfen kann. Ich wiederhole, dass man die industrielle landwirtschaftliche Produktion wieder in die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe zurückbringen müsste. Viele Millionen Franken Einnahmen sind den kleinen und mittleren Betrieben in den letzten Jahren weggenommen worden, weil ihnen die Hühner- und Schweinehaltung entglitten ist. Glücklicherweise haben wir im Kanton Bern nur vier Schweinegrossmästereien. Aber 179 Betriebe mit Mastschweinehaltung produzieren mehr als einen Drittel des Gesamtbedarfs. Wenn man dieses Drittel wieder auf die Klein- und Mittelbetreibe zurückbrächte, wäre schon viel gewonnen. Viel schlimmer steht es bei der Hühnerhaltung. Pro Betrieb werden im schweizerischen Durchschnitt nur noch sechs bis sieben Hühner gehalten, 0,3 Prozent der Betriebe produzieren über 50 Prozent des Bedarfs. Auch da würden für Klein-und Mittelbetriebe noch Millionen von Franken liegen. Diese Unterstützung wäre echt.

Gestern abend las ich noch den Bericht zum Budget der Alkoholverwaltung. Dort steht, woher die zunehmenden Kirschenüberschüsse stammen. Binnen kurzem werde man auch da grosse Schwierigkeiten haben. – Kirschen werden von den Klein- und Mittelbetrieben produziert. Schwierigkeiten ergeben sich nicht, weil diese zu viel produzieren würden, sondern weil zuviel Kirschen importiert werden. – Trauben, Aprikosen und so weiter sind scharfe Konkurrenzprodukte für unsere Klein- und Mittelbetriebe.

Herr Theiler hat richtigerweise auf das Problem der südafrikanischen Äpfel hingewiesen. Bereits liegen Importbegehren für solche Früchte vor. Dieses Problem muss man mit einbeziehen, denn auch damit werden wieder Klein- und Mittelbetriebe konkurrenziert.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir uns nicht dazu verleiten lassen dürfen, das Problem allein im kantonalen Gesetz über Almosen zu sehen. Ich schätze diese Beiträge, schätze vorab den guten Willen aller Kreise, den Bauern zu helfen. Ganz speziell will man mit dieser Vorlage die Bauern ein wenig begünstigen, die die Steilhänge bearbeiten. Das ist richtig. Alles andere ginge im Moment zu weit. Ich bitte aus diesen Gründen, den Antrag Theiler abzulehnen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Bestellung von Kommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend aufgeführten Geschäfte werden die folgenden Kommissionen bestellt:

Baugesetz (Änderung) und Initiative der SP des Kantons Bern für ein Gesetz über See- und Flussufer

Hirt Hans, Twann, Präsident
Cahenzli Rolf, Spiez, Vizepräsident
Baumann Erwin, Oberbottigen
Blanchard René, Malleray
Burren Ulrich, Steffisburg
Dütschler Hansrudolf, Thun
Dr. Felber Rosemarie, Bern
Gigon David, Corgémont
Katz Roland, Bienne
Krebs Hans, Safern
Krebs Otto, Twann
Mäder Hans, Bern
Maurer Rudolf, Münsingen
Michel Hans, Brienz
Reber Andreas, Wynau
Schwarz Gottfried, Pieterlen
Dr. Steinlin Christoph, Muri b. Bern
Stettler Michael, Muri b. Bern
Tanner Kurt, Biel
Vontobel Jürg, Biel
Wyss William, Grasswil

Gesetz über die Berufsbildung

Hurni Paul, Steffisburg, Präsident
Gsell Raymond, Plagne, vice-président
Dr. Andres Willy, Langenthal
Bigler Hans, Langnau
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
Bohren Kathrin, Bern
Brand Walter, Lyss
Egli Heinz, Matten
Graf Paul, Ursenbach
Hirsbrunner Christian, Langnau
von Känel Hans, Aeschi b. Spiez
Dr. Kipfer Kurt, Bern
Moser Hans, Münsingen
Mühlemann Jean-Pierre, Münchenbuchsee
Neuenschwander Hans Ulrich, Bern
Noirjean Aurèle, Tramelan
Rychen Albrecht, Lyss
Stähli Fritz, Biel
Dr. Steinlin Christoph, Muri b. Bern
Strahm Ernst, Bern
Tschirren Hans, Bern

Gesetz über die Universität (Änderung)

Kretz-Lenz Marion, Schlosswil, Präsident
Baumberger Moritz, Köniz, Vizepräsident
Dr. Augsburger Ueli, Bern
Prof. Dr. Bärtschi Werner, Gerzensee
Berthoud Jean-Pierre, Bienne
Dr. Boehlen Marie, Bern
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
Brunner Jost, Wengen
Dr. Feldmann Hans, Bern
Dr. Gallati Renatus, Oberbottigen
Graf Jean-Roland, Bienne
Hamm-Schärer Ruth, Bern
Dr. Kurt Adrian, Zweisimmen
Noirjean Aurèle, Tramelan
Pfister Alfred, Liebefeld
Rychen Thomas, Affoltern
Dr. Sollberger Hans, Gstaad
Schneider Hans, Ins
Theiler Luzius, Bern
Wermuth Cornelia, Alchenflüh
Weyeneth Hermann, Jegenstorf

Dekret über die politischen Rechte (Änderung)
Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung)

Konrad Max, Bern, Präsident
Mühlemann Jean-Pierre, Münchenbuchsee, Vizepräsident
Blanchard René, Malleray
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
Burren Ulrich, Steffisburg
Burri Hans, Hirschmatt
Fehr Hermann, Biel
Gsell Raymond, Plagne
Dr. Herrmann Hans, Biel
Hurni Fritz, Gurbrü
Lehmann Theodor, Bolligen
Rentsch Alfred, Pieterlen
Rychen Thomas, Affoltern
Schläppi-Brawand Margrit, Unterseen
Schmid Res, Wimmis
Theiler Luzius, Bern
Wermuth Cornelia, Alchenflüh
Weyeneth Hermann, Jegenstorf
Zimmermann Hans, Oberthal
Zimmermann Linus, Kehrsatz
Zwygart Otto, Bolligen

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen
Dekret betreffend die Wahl der Abgeordneten in die römisch-katholische Kirchensynode
Dekret betreffend Aufteilung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arch-Leuzigen in zwei selbständige Kirchgemeinden Arch und Leuzigen

Luder Paul, Oberösch, Präsident
Kunz Alfred, Steffisburg, Vizepräsident
Blanchard René, Malleray
Dauwalder Hans, Ittigen
Dr. Felber Rosemarie, Bern
Frei Werner, Gunten
Dr. Gallati Renatus, Oberbottigen
Gyger Charles, Biel
Klopfstein Werner, Lauperswil
Kocher Fritz, Büren a. A.
Konrad Max, Bern
Reber Andreas, Wynau
Renggli Claire-Lise, Bienne
Rentsch Alfred, Pieterlen
Schweizer-Ruchti Hanna, Lohnstorf

Dekret über die Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion (Änderung)
Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion (Änderung)

Trindler Walter, Worb, Präsident
Schläppi-Brawand Margrit, Unterseen, Vizepräsident
Aebi Alfred, Hellsau
Bärfuss Willy, La Neuveville
Bärtschi Jakob, Lützelflüh
Bhend Samuel, Schönbühl-Urtenen
Bigler Walter, Bern
Dr. Burke-Salvisberg Susanne, Thun
Cueni Kurt, Blauen
Giauque Albert, Prèles
Gigon David, Corgémont
von Gunten Peter, Biel
Haudenschild Urs, Köniz
Kaufmann Christian, Grindelwald
Kirchhofer Hermann, Worb
Kohler Peter, Langenthal
Mäder Hans, Bern
Mast Hans, Ittigen
Mäusli Kurt, Bern
Messerli Otto, Bern
Messerli Paul, Kirchdorf
Moser Rudolf, Biel
Schwab Heinz, Ruchwil
Uehlinger Hansjörg, Bern
Winterberger Heinz, Meiringen

Dekret über das Polizeikorps

Thalmann Heinz, Bern, Präsident
Niklaus Kurt, Dotzigen, Vizepräsident
Berger Hans, Fahrni
Bretscher-Bickel Odette, Bremgarten
Christen Fritz, Thunstetten
Dysli Kurt, Bern

Erba Antonio, Grandval
Frauchiger Hans, Grünen
Gasser Hans, Münchenwiler
Haldemann Pierre, Biglen
Dr. Herrmann Hans, Biel
Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen
Krebs Paul, Rüeggisberg
Krummen Friedrich, Müntschemier
Lehmann Theodor, Bolligen
Logos-Strahm Marguerite, St-Imier
Mäusli Kurt, Bern
Mischler Heinz, Riggisberg
Noirjean Aurèle, Tramelan
Studer Rudolf, Niederscherli
Wenger Theo, Dürrenast

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierte Sitzung

Mittwoch, 6. Mai 1981, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 160 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Bärfuss, Barben, Baumberger (Koppigen), Bigler (Bern), Frau Bretscher, Burren, Dreyfus, Dysli, Feldmann, Gallati, Giauque, Graf (Grindelwald), Graf (Ursenbach), Gsell, Hurni (Gurbrü), Kellerhals, Moser (Münsingen), Moser (Biel), Neuenschwander, Pfister, Frau Robert, Rychen (Lyss), Schwarz, Stettler, Vontobel.

Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung von staatlichen Flächenbeiträgen für Steillagen (Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge)

Fortsetzung von Seiten 311ff. hievor

Art. 4 Abs. 1

Kirchhofer. Der Artikel 4 dieses Gesetzes scheint je länger desto mehr zum Schicksalsartikel zu werden, zu einem Schwerpunkt, der zeigt, wieweit man gehen und was man tun will. Auch unsere Fraktion hat die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Wir sind der Meinung, man sollte hier vor allem die Möglichkeit ins Auge fassen, kleinere und mittlere Betriebe in Hanglagen vermehrt zu fördern, bzw. dort etwas zu tun. Wir haben uns da verschiedene Möglichkeiten überlegt: Zunächst den Antrag des Kollegen Theiler, kantonale Beiträge auch für diese Betriebe ab 18 Prozent Hanglagen zu gewähren; ferner die Möglichkeit, hier zu differenzieren, Betrieben mit einer Grösse bis zu acht Hektaren etwas zu geben, darüber hinaus aber nichts mehr. Wir mussten einsehen, dass das zu Schwierigkeiten führen könnte. Aufbauend auf dem Antrag Theiler würde auch die Möglichkeit bestehen, eine differenzierte Regelung einzuführen, indem beispielsweise bis zu einer bestimmten Betriebsgrösse der gleiche Betrag ausgerichtet würde wie ihn der Bund vorsieht; nehmen wir einmal die Grösse bis zu acht Hektaren: Da könnte eventuell von acht bis zwölf Hektaren ein reduzierter Beitrag von vielleicht 50 Prozent ausgerichtet werden, bis zu 15 Hektaren eventuell 30 Prozent usw. Wir haben aber gesehen, dass es auch hier nicht einfach ist, einen objektiven Massstab zu finden, der dann möglichst allen Teilen gerecht wird.
Nach unserer Meinung könnte also der Antrag Theiler (die Bundesregelung auch ins kantonale Gesetz zu übernehmen) die Grundlage bilden, um die kleinen und mittleren Betriebe in den Hanglagen der voralpinen Hügelzone und der Bergzone durch gezielte Massnahmen zu unterstützen. Nach unserer Auffassung nützt es nicht viel, wenn immer wieder – wie es auch heute der Fall war – von der Entleerung der Randgebiete in den Hügelzonen und Berggebieten gesprochen wird, dann aber, wenn die Möglichkeit bestünde, etwas dagegen zu tun, diese Gelegenheit verpasst wird.

Aus diesen Überlegungen unterstützen wir den Antrag Theiler in dem Sinne, dass er zur zweiten Lesung zurückgenommen werden sollte, damit die Kommission noch einmal Gelgenheit erhält, nach Kriterien zu suchen, um die kleinen und mittleren Betriebe in den Hanglagen, die unter erschwerten Bedingungen produzieren, zu unterstützen. Wir sehen ein, dass die Betriebsgrösse eines der hier möglichen objektiven Kriterien darstellt. Daneben gäbe es aber unter Umständen noch eine ganze Anzahl anderer Kriterien, die auch berücksichtigt werden müssten. Darum wäre es nach unserer Meinung verfehlt, hier nun dem Rat konkrete Anträge zu unterbreiten, deren Auswirkungen und finanzielle Folgen wir nicht kennen, deren Durchführbarkeit wir nicht abschätzen können.

Wir bitten Sie also, den Antrag Theiler in die zweite Lesung zurückzunehmen, verbunden mit dem Auftrag, nach Möglichkeiten zu suchen, die kleinen und mittleren Betriebe zusätzlich zu unterstützen.

Gleichzeitig müsste dann natürlich der Antrag Kunz zu Artikel 5 ebenfalls zurückgenommen werden, der verlangt, dass die Beiträge in der Regel denjenigen des Bundes entsprechen. Falls nämlich der Regierungsrat andere Lösungen finden sollte, müssten wir für die Beschlussfassung frei sein.

Das ist die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion.

Studer (Niederscherli). Um die Schlussfolgerung, die ich ziehen will, zu untermauern, muss ich anknüpfen am Eintretensvotum des Herrn Landwirtschaftsdirektor. Man konnte dort den Eindruck gewinnen, dieses Bundesgesetz verpflichte die Kantone, etwas zu tun. Dazu darf ich aber folgendes erklären: Als ich in einer anderen Angelegenheit Kontakt mit der eidgenössischen Landwirtschaftsdirektion aufnahm, hat man mir erklärt, hier prelle der Kanton Bern einmal mehr vor, indem er das, was der Bund wolle, nachahme. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen werde dadurch in unangenehmer Weise verwischt. Was wir hier beraten, löst beim Bund also nicht eitel Freude aus.

Der Bund wollte ursprünglich eine Differenzierung vornehmen. Nun sehen Sie aber, dass bei Hanglagen von 18 bis 35 Prozent pro Hektare 200 Franken vorgesehen sind, für Steillagen über 35 Prozent ebenfalls 200 Franken. Es besteht also keine Differenzierung mehr, aus dem einfachen Grund, weil beim Bund das Geld dafür fehlt. Wenn wir nun erklären: Von 18 bis 35 Prozent geben wir nichts, darüber 200 Franken, dann ergibt sich bei der Addition der Bundes- und Kantonsbeiträge eine Differenzierung, indem für den unteren Teil 200 Franken, für den oberen 400 Franken ausgerichtet werden.

Ein Widerspruch ergibt sich beim Antrag Theiler, der einfach voraussetzt, der Kanton verfüge über unbegrenzte Geldmittel. Er hat wahrscheinlich gedacht, wir könnten dann einfach entsprechend mehr ausgeben. Ich habe in der Mittagspause eine Berechnung angestellt und bin auf vier bis fünf Millionen Franken Mehrausgaben gekommen, also statt sechs bis sieben Millionen würden wir schliesslich zehn bis zwölf Millionen Franken ausgeben müssen. Ich bezweifle aber, ob wir hier einfach so schnell aufgrund eines Antrages einen derartigen Beschluss fassen können, denn an den Grundlagen zu diesem Gesetz haben neben der Landwirtschaftsdirektion auch noch andere Abteilungen mitgearbeitet. Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie deshalb – obschon auch uns gewisse Dinge an diesem Gesetz nicht passen –, die Vorlage gutzuheissen, weil wir dann aufgrund der Erfahrungen entsprechende Korrekturen werden vornehmen können.

von Siebenthal. Herr Theiler wird sich vielleicht wundern, dass die Fraktion der SVP seinen Antrag nicht vorbehaltlos unterstützt. Das hat aber ganz bestimmte Gründe. Hier wird zu Recht gesagt, man wolle nun vorweg wirklich jenen helfen, die am stärksten benachteiligt sind. Die Diskussion hat gezeigt, wie schwierig das ist. Wir kennen ja andere Massnahmen, die ganz allgemein dazu beitragen sollen, das bäuerliche Einkommen zu verbessern. Ich erinnere hier an die Viehhalterbeiträge oder die Ausmerzaktionen (eine verdankenswerte Angelegenheit); dort sind Differenzierungen nicht vorgesehen und nicht möglich. Wer also auf ebenem Land oder an Steilhängen bis zu 18 Prozent arbeitet, bekommt gleichviel wie der andere, der an Steilhängen mühsam wirtschaftet.

Hier hätten wir nun die Möglichkeit, den am meisten Benachteiligten zu helfen, nämlich jenen, die an Steilhängen oder in sehr hohen Lagen wirtschaften, aber auch jenen, die aus klimatischen Gründen benachteiligt sind. Hier liegt der Grund, warum die SVP-Fraktion den Antrag Theiler – so hoch wir ihn einschätzen – nicht vorbehaltlos unterstützt, weil wir hier die Möglichkeiten der Differenzierung voll ausschöpfen sollten. Diesem Gedanken entspringt der Antrag Schmid, der anders kanalisieren will. Was die Alpen betrifft, wissen wir ja, dass solche Rechnungen nicht gut abschliessen. Kürzlich hat mir ein junger Bauer allerdings erklärt: Wenn man «z'Bärg» geht, muss man nicht rechnen. Das mag während einer bestimmten Zeit gelten, wenn dann aber der Briefträger Rechnungen bringt, muss auch dieser Bauer zu rechnen anfangen.

Dem Sinne nach stimmen wir also dem Antrag Theiler zu, aber wir wollen es anders kanalisieren; dann bekommen auch die obersten auf 2000 m Höhe noch einen kleinen Zustupf, und das halten wir für richtig und nötig.

Wenn die SVP-Fraktion also nicht für den Antrag Theiler aufstehen wird, geschieht das aus diesen Überlegungen, trotzdem wir im Grundsatz mit ihm einiggehen. – Wenn ich mit diesen Darlegungen etwas zur Klärung der Situation beitragen konnte, bin ich dafür dankbar.

Bärtschi (Lützelflüh). Ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen: Wenn wir mit den Kantonsbeiträgen auf 18 Prozent zurückgehen, entspricht das nicht mehr meiner Motion. Wir haben nun gesehen, wie schwierig das ist: Je mehr wir an die gleiche Grenze «anhängen», desto schärfer und umstrittener wird diese Grenze. Darum lautete der Antrag in meiner seinerzeitigen Motion dahin, von 18 Prozent weg die Bundesbeiträge einzusetzen, die Kantonsbeiträge dann aber ab 35 Prozent vorzusehen, damit sich eine Staffelung ergibt.

Für uns Bauern ergibt sich eine eigenartige Situation, wenn wir etwas bekämpfen sollen, das unter Umständen unseren Kollegen im Hügel- und Berggebiet zugute käme. Daraus liesse sich der Schluss ziehen, dass der Antrag Theiler angenommen werden solle, um dann sofort eine neue Motion einzureichen mit dem Auftrag, ab 35 Prozent seien doppelte Beiträge zu gewähren. Das wäre für uns feudal. Fraglich ist nur, was die Finanzdirektion dazu sagen würde.

Wenn wir bis 18 Prozent zurückgehen, wird das nicht mehr berücksichtigt, was eben ab 35 Prozent Hanglage Erschwernisse bringt. Der Antrag Theiler trägt also den effektiven Verhältnissen nicht Rechnung. Land mit einer 18prozentigen Steigung lässt sich absolut noch mit einem Traktor bewirtschaften. Bei 35 Prozent liegt die Reizschwelle, ob man noch mit einem Selbstfahrladewagen operieren kann, oder ob man mit einem Allrad-Traktor und einem gezogenen Ladewagen wirtschaften muss. Von der Anschaffung her sind das ganz verschiedene Beiträge.

Nach meiner Meinung sollten wir also heute einen Entscheid treffen, denn der Antrag Theiler entspricht nicht mehr der Forderung meiner seinerzeitigen Motion, die vom Rat überwiesen worden ist; es entspricht nicht dem, was Regierung und Verwaltung gestützt auf diese Motion ins Gesetz eingebaut haben.

Michel (Brienz). Wir haben einerseits einen Antrag Theiler zu Artikel 4 Absatz 1, anderseits einen Antrag Schmid Res zu Artikel 4 Absatz 2. In der Tendenz wollen sie dasselbe, nämlich eine Verbesserung für jene, die in den Bergen und wo möglich noch hoch oben wohnen.

Ohne materiell auf das Problem einzutreten, stelle ich den Ordnungsantrag, den Antrag Schmid zu Absatz 2 gleichzeitig zu diskutieren, um dann «en connaissance de cause» zu entscheiden, ob wir die beiden Anträge zuhanden der zweiten Lesung übernehmen wollen, oder ob der Entscheid bereits heute fallen soll.

Präsident. Wir diskutieren zunächst den Ordnungsantrag des Herrn Michel. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Michel (Brienz) Mehrheit

Präsident. Wir werden also den Artikel 4 in seiner Gesamtheit diskutieren.

Gugger. Nur eine kleine Ergänzung. Ich wäre an sich mit Herrn Theiler einverstanden; wenn aber von «erschwerten Bedingungen» die Rede ist, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass diese erschwerten Bedingungen nicht nur bei Hanglagen von über 18 Prozent vorhanden sind. Es ist genau so, wie es Kollege Bärtschi vorhin sagte: Bei Hanglagen von 18 oder sogar 20 Prozent kann man noch mit einem Traktor arbeiten. Es gilt aber auch andere Kriterien zu berücksichtigen: Auf Höhen von 1000 m und mehr gibt es Lagen, in denen die Bauern auch vom Klima her benachteiligt sind. Es gibt dort Gebiete mit Waldschatten oder an Nordlagen, wo dann die Erträge entsprechend ausfallen. Bei uns oben zum Beispiel wird teilweise noch Ackerbau betrieben, wo aber manchmal die Erträge nicht einmal zehn Kilo pro Aare ergeben. Das ist kaum mehr die Mühe wert. Diese Lagen fallen aber – weil unter 18 Prozent – heraus. Darum sollten wir nun einmal diese Vorlage annehmen und zusätzlich den Antrag Schmid unterstützen, so dass möglichst 1982 eine Auszahlung erfolgen könnte an diese Benachteiligten. Dann sollten wir aber weiterfahren, um in späteren Etappen auch die soeben erwähnten Gebiete in diese Beiträge einbeziehen zu können.

Schmid (Wimmis). Mein Antrag für einen neuen Absatz 2 bei Artikel 4 ist Ihnen ausgeteilt worden:

«Die Bewirtschafter von Alp- und Weidebetrieben im Berggebiet erhalten Sömmerungsbeiträge».

Auch ich betrachte dieses Gesetz als eine Ergänzung der bestehenden Massnahmen, für welche ich der Landwirtschaftsdirektion herzlich danken möchte. Leider wird dadurch aber nicht das ganze Gebiet abgedeckt. Eine Lücke besteht zum Beispiel darin, dass die Vorweiden zum Berg gerechnet werden und damit leer ausgehen. Ursprünglich glaubte man, dass man mit den Flächenbeiträgen möglichst hoch hinaufgehen werde, auf die dann die Alpungsbeiträge folgen würden. Nun ist das aber nicht der Fall. Es handelt sich immerhin um recht grosse Gebiete, welche namentlich für die Futterproduktion eine grosse Rolle spielen. Anderseits tragen diese Gebiete grosse Lasten, zum Beispiel für die Wege oder den Gebäudeunterhalt. Dazu kommt die Dezentralisation.

Die Beiträge, die da vom Bund – je nach Tiergattung – ausbezahlt werden sollen, müssten in vielen Fällen durch drei geteilt werden, nämlich durch den Bewirtschafter, den Eigentümer und jenen, der Vieh in der Vorweide hat. Damit kommt der eigentliche Bergbauer, namentlich wenn der Berg unerschlossen und schwer zu bewirtschaften ist, wenn er mehrstaffelig ist, einfach zu kurz. Gerade in diesen Gebieten besteht ein grosser Nachholbedarf.

Das Bundesgesetz sieht einerseits Flächenbeiträge, anderseits Sömmerungsbeiträge vor. Vom Kanton aus will man nun die Flächenbeiträge verdoppeln. Da ist es doch nur recht und billig, wenn man vom Kanton aus auch Sömmerungsbeiträge ausrichtet. Wir haben uns etwa 50 Prozent der Bundesbeiträge vorgestellt. Dann würden auch diese Gebiete etwas erhalten. Es ist dafür gesorgt, dass das Geld zu den richtigen Empfängern gelangt, indem im Gesetz Einkommens- und Vermögensgrenzen vorgesehen sind. Wenn es trotzdem noch Leute hier im Saal haben sollte, welche glauben, es sei nicht nötig, dort zusätzliche Staatsbeiträge zu gewähren, dann möchte ich diese ermuntern, im kommenden Sommer ab und zu «z'Bärg» zu gehen und da oder dort in eine solche Hütte einzutreten und mit den Bergbauern zu reden. Sie werden dann sehen, dass diese Leute in bescheidenen – zum Teil sehr bescheidenen – Verhältnissen leben, aber dennoch zufrieden und glücklich sind. Wir dürfen sicher feststellen: Auch wenn von seiten des Bundes keine solchen Beiträge ausgerichtet würden, dann würden diese Alpen trotzdem bewirtschaftet, schon aus einem traditionsbewussten Denken heraus, weil diese Gebiete eben seit Generationen bewirtschaftet wurden und weil man auch das wenige, das dort oben noch wächst, schätzt und ehrt.

Der Kanton Bern hätte hier die Möglichkeit, diese Arbeit nicht etwa abzugelten, aber ein wenig zu honorieren. Darum möchte ich Regierung und Kommission inständig bitten, meinen Antrag zuhanden der zweiten Lesung entgegenzunehmen und ihn im Gesetz zu verwirklichen. Bis zur zweiten Lesung werden vielleicht auch die Zahlen vorhanden sein, damit wir wissen, wieviel die kantonalen Leistungen ausmachen. Sie aber bitte ich um Zustimmung zu meinem Antrag.

Mit diesem Gesetz betreten wir Neuland. Das soll uns aber nicht hindern, dieses Neuland mit einem zukunftsbejahenden Schritt zu betreten, indem wir meinen Antrag gutheissen. Das jetzige Alinea 2 würde dann zu Alinea 3.

Ritter, Präsident der Kommission. Vorweg danke ich für all jene Voten, die das Gesetz und damit auch diesen Artikel 4 unterstützten. – Der Antrag Theiler wurde – wie schon gesagt – in der Kommission diskutiert und abgelehnt. Herr Theiler hat inzwischen eingesehen, dass er mit seinem Antrag (Begrenzung auf 8 ha) nicht durchkommt, weil Betriebe noch nicht vermessen sind und sich deshalb eine Verzögerung in der Auszahlung der Flächenbeiträge ergeben müsste. Er hat deshalb seinen Antrag abgeändert und möchte nun generell die Bundesbeiträge aufstocken. Als Bauer müsste ich da eigentlich sagen: Gut, wenn der Kanton genug Geld dafür hat, sind wir darüber froh. Das entspricht aber – wie Sie auch gehört haben – nicht mehr dem Auftrag, den die Regierung seinerzeit durch die Motion Bärtschi bekommen hatte.

Aus diesen Gründen muss ich Ihnen beantragen, den Antrag Theiler abzulehnen. Herr Kirchhofer war der Meinung, man sollte den Antrag in die Kommission zurücknehmen, um zu versuchen, den Kleinen etwas mehr zu geben. Aber auch er liess durchblicken, das werde schwierig sein. Als Kommissionspräsident muss ich Ihnen erklären: Diese Differenzierung haben wir in der Kommission bereits besprochen, doch kamen wir mit 13:2 Stimmen zum Schluss, dass das nicht möglich sei. Darum kann ich den Antrag nicht zur zweiten Lesung zurücknehmen, sondern muss Sie bitten, ihn abzulehnen.

Zum Antrag Schmid: Diesen Antrag haben wir in der Kommission nur ganz kurz diskutiert. Ich habe jene Kollegen dann gefragt, warum sie denn nicht seinerzeit bei der Beratung der Motion Bärtschi sich gemeldet hätten, denn jene Motion enthielt auch nichts über Sömmerungsbeiträge durch den Kanton. Darauf wurde mir entgegnet, der Bund habe ursprünglich vorgesehen, beispielsweise für Vorsassen etwas zu gewähren. Wäre das im Bundesgesetz enthalten, dann würde es auch für den Kanton gelten. Weil es aber seitens des Bundes gestrichen worden ist, gibt es dafür nun auch im Kanton nichts.

Ich habe mich gefragt, ob man das vielleicht in der Verordnung regeln könnte, damit der Kanton dennoch Beiträge ausrichten könnte, weil es ja heisst: In der Regel seien sie gleich wie beim Bund. Es besteht dort wirklich eine Lücke.

Dieser Problemkreis wäre also noch einmal zu überprüfen, und darum wäre ich bereit (ich nehme an, die Kommissionsmitglieder seien damit einverstanden), den Antrag zur zweiten Lesung zurückzunehmen, um das noch einmal zu überprüfen, ob vielleicht sogar bei diesem Artikel auf dem Verordnungsweg die erwähnte Lücke geschlossen werden könnte. – Ich bitte Sie also, den Antrag Theiler abzulehnen und den Antrag Schmid an die Kommission zurückzuweisen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Antrag Theiler ist an sich gut gemeint, bereits ab 18 Prozent Hangneigung einen Kantonsbeitrag zu gewähren. Damit wird aber der Zweck dieser Vorlage durchbrochen. Sowohl Kanton wie Bund wollen die besonderen Erschwernisse in den Steillagen ab 35 Prozent erleichtern und unterstützen. Es ist in der Diskussion auf die grossen Unterschiede in bezug auf den Arbeitsaufwand in der Bewirtschaftung hingewiesen worden: Bei über 35 Prozent Neigung ist ein Maschineneinsatz kaum mehr möglich; in den Hanglagen geht das noch ohne weiteres. Es ist so, wie es Herr Studer darlegte: Der Bund hatte ursprünglich einen besonderen Zuschlag für Steillagen über 35 Prozent geben wollen. Im Rahmen der Sparübungen ist das aber gestrichen worden; das heisst der Bund hätte eingesehen, dass dort etwas mehr gegeben werden sollte. Das war ja der Anlass zur Motion Bärtschi, die das korrigieren wollte.

Der Antrag Theiler würde finanziell viel zu weit führen, denn die jetzt vom Kanton vorgesehenen Beiträge würden mehr als verdoppelt, das würde zusätzlich ungefähr sieben Millionen Franken ausmachen. Das kann man nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Auch der von uns vorgesehene Beitrag ist in keinem Finanzplan enthalten, sondern muss zusätzlich eingebaut werden. Wenn das darüber hinausgeht und noch einmal annähernd sieben Millionen ausmacht (wie es grobe Schätzungen ergaben), dann führt es einfach zu weit. Die gewünschte Differenzierung würde zudem dahinfallen.

Wir haben bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass wir Kleinbetrieben auch auf andere Weise behilflich sein können. Wenn Sie die schriftliche Antwort auf die Interpellation Schwab nachlesen, können Sie feststellen, was alles zugunsten der Kleinen getan wird. Die heutige Vorlage wird sich in erster Linie zugunsten der Kleinen auswirken.

Auch auf einen weiteren Punkt hat Herr Studer hingewiesen: Bern ist der erste Kanton, der einen Zuschlag zu den Bundesmassnahmen vorsieht. Ich weiss, dass andere Kantone neidisch sind und erklären (nicht ganz zu Unrecht), wenn der Kanton überall ausgleiche, was der Bund kürze, dann könne sich der Bund um so besser von der Aufgabe drücken, die landwirtschaftlichen Probleme lösen zu helfen, und das dürfe nicht der Zweck der Übung sein.

Ich möchte Sie also bitten, den Antrag Theiler abzulehnen, weil er nicht dem ursprünglichen Zweck entspricht und zuviel kosten würde.

Herrn Kirchhofer bin ich dankbar, dass er keinen formellen Antrag betreffend Differenzierung stellte. Wie er selber erwähnte, könnte das zu Schwierigkeiten führen. Eine Begünstigung der Acht-Hektaren-Betriebe wäre auch nicht vereinbar mit dem Konzept, das die Erschwernisse abgelten will, denn damit würde ein neues Element eingeführt.

Eine Differenzierung zugunsten der Acht-Hektaren-Betriebe wäre nicht realisierbar, und zwar aus folgendem Grund: In 32 Gemeinden des Oberlandes sind die Flächen der einzelnen Betriebe gar nicht bekannt. Dort ist lediglich die Neigung von über 35 Prozent bekannt; jene Betriebe werden nicht nach Hektar-Ansätzen besteuert, sondern nach Grossvieheinheiten. Mit einer Differenzierung nach Betriebsgrösse würde ein neues Verfahren verlangt, die schon recht weit gediehenen Vorarbeiten müssten von vorne beginnen. Das würde neue Vermessungen erfordern, neue Formulare usw., was eine Verzögerung um vielleicht zwei Jahre ergeben müsste. Solange würden wir diesen Leuten, die auf die Unterstützung dringend angewiesen sind, die Beiträge vorenthalten. Ich glaube, die Verantwortung dafür möchte niemand im Saal übernehmen.

Alle Parzellen müssten neu ermittelt werden, weil die Parzellen in den Computer kommen und nicht die Betriebe, denn durch das Pachtwesen (die Zupacht und die Verpacht) findet ein ständiger Wechsel statt. Es würde zudem ein ganz neues Computerprogramm bedingen.

Jede Differenzierung und Abweichung von den Richtlinien des Bundes bringt Schwierigkeiten. Vor allem ei-

nes ist da noch zu bedenken: Die hier entstehenden Komplikationen müssten in die Gemeinden hinausgetragen werden, die bereits in die Vorarbeiten eingespannt worden sind. Wir müssten also mit den Gemeinden neue Instruktionskurse durchführen. Dass dafür wahrscheinlich in den Gemeinden keine grosse Bereitschaft vorhanden ist, können Sie sich wohl vorstellen.
Ich möchte Sie dringend bitten, dieser Vorlage nun eine Einführungsfrist zu gewähren, um den Goodwill ihr gegenüber nicht durch an sich gutgemeinte Anträge aufs Spiel zu setzen.
Zum Antrag Schmid: Er möchte 50 Prozent der Bundesbeiträge, die in die Sömmerung gehen, zusätzlich durch den Kanton erbringen lassen. Wir haben keine besondere Freude an diesem Antrag. Die Kommission hat ihn allerdings noch nicht gründlich diskutiert. Deshalb hätte ich an sich nichts dagegen, wenn die Kommission das nachholen wollte. Aber der Zusatzantrag kostet selbstverständlich Geld, wenn auch längst nicht soviel wie der Antrag Theiler. Das mag vielleicht einen Drittel jenes Betrages ausmachen. Der Bund sieht ja Sömmerungsbeiträge vor. Was den Vollzug betrifft, würden sich keine grossen Komplikationen ergeben. Aber ich kann Ihnen absolut nicht versprechen, dass diesen Mehrkosten von seiten der Regierung zugestimmt würde. Wenn Sie es aber unbedingt wünschen, dass die Kommission diese Frage diskutiert, habe ich nichts dagegen, dass der Antrag Schmid an die Kommission geht.

Präsident. Wir bereinigen Artikel 4, zu welchem zwei Anträge vorliegen. Zunächst stimmen wir ab über den Antrag Theiler, der von Kommission und Regierung abgelehnt wird.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	33 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Präsident. Der Antrag Schmid (Wimmis) schlägt einen neuen Absatz 2 zu Artikel 4 vor. Kommission und Regierung sind bereit, diesen in die Kommission zurückzunehmen. Wird dem aus der Mitte des Rates opponiert? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag Schmid in die Kommission zurückgenommen.

Art. 5

Präsident. Auch hier liegt ein Antrag Schmid (Wimmis) vor, der wie folgt lautet:
Der Regierungsrat setzt die Beiträge wie folgt fest:
a) Die Flächenbeiträge entsprechen in der Regel den Bundesbeiträgen.
b) Die Sömmerungsbeiträge entsprechen in der Regel der Hälfte der Bundesbeiträge.
Die Artikel 1–3 sind entsprechend zu redigieren.
Als logische Folge des Beschlusses von vorhin sind Regierung und Kommission bereit, auch diesen Antrag zur zweiten Lesung in die Kommission zurückzunehmen.
Zu Artikel 5 liegt ferner ein Antrag Kunz vor, der verlangt, in Artikel 5 sei der zweite Satz ersatzlos zu streichen.

Kunz. Artikel 5 regelt die Höhe der Beiträge. In der grünen Vorlage lautete er ursprünglich: Der Regierungsrat setzt die Höhe der Beiträge fest. Sie dürfen die Bundesbeiträge nicht übersteigen. – Dieser zweite Satz wurde durch die Kommission abgeschwächt. Heute lautet er: «Sie entsprechen in der Regel den Bundesbeiträgen.» Man könnte das also auch anders regeln als der Bund.

Mir scheint, wir sollten hier noch weitergehen und die Möglichkeit des Kantons wahren, das Gesetz nach unseren Bedürfnissen auszulegen. Wir sollten die Zielsetzung der Landwirtschaftspolitik unseres Kantons nicht unnötig einengen. Darum mein Antrag, den zweiten Satz überhaupt zu streichen. Ich bitte, ihm zuzustimmen. Ich möchte nicht falsch verstanden sein: Das Ziel meines Antrages ist, die Limitierung der Beiträge nach oben aufzuheben.

Ritter, Präsident der Kommission. Wie Kollege Kunz richtig darlegte, lautete dieser Satz in der ursprünglichen Vorlage: Sie dürfen die Bundesbeiträge nicht übersteigen. Wir waren aber in der Kommission eher der Meinung, dass die Beiträge eben in der Regel jenen des Bundes entsprechen sollten. Herr Kunz wünscht die Streichung, damit eine Limitierung nach oben wegfalle. In der Kommission hatten wir aber eher den Eindruck, dieser Satz sei nötig wegen einer gewissen Limitierung nach unten; denn ohne diesen zweiten Satz ist die Regierung in der Festsetzung frei. Wenn nun wegen der Finanzlage innerhalb der Regierung Druck ausgeübt werden sollte, könnte allenfalls eine Herabsetzung erfolgen. Wenn die Regierung schon kompetent sein soll zu dieser Festsetzung, möchten wir doch eine gewisse Richtlinie aufstellen, eben in dem Sinn: Sie sollen in der Regel gleich hoch sein wie die Bundesbeiträge. Andernfalls geben wir der Regierung gewissermassen einen Blankoscheck, denn das Parlament hat dann dazu nichts mehr zu sagen. Ich bitte Sie also, diesen Satz stehen zu lassen. Das entspricht eher dem, was Herr Kollege Kunz eigentlich will, als die Streichung.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Auch dieser Antrag ist an sich gut gemeint, aber ich muss ihn dennoch ablehnen. Wie der Herr Kommissionspräsident darlegte, hatte die Regierung in der ursprünglichen Vorlage eine Limite gesetzt (die kantonalen Beiträge dürften jene des Bundes nicht übersteigen), aber die Kommission hat die erwähnte Lockerung vorgenommen.
Dieser Antrag war in der Regierung gar nicht so leicht durchzubringen; namentlich der Herr Finanzdirektor hat vor seiner Zustimmung «zweimal leer geschluckt».
Überlegen Sie sich bitte: Die Regierung hat eine Finanzkompetenz von 200000 Franken. Hier möchte man ihr nun einen Blankoscheck ausstellen, der theoretisch in die Millionen gehen könnte. Das geht nicht. Darum bitte ich Sie dringend, diesen an sich gutgemeinten Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Kunz	7 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Art. 6

Frau **Boehlen.** Ich habe Ihnen vorgeschlagen, die Artikel 6 und 7 auszutauschen. Es geht lediglich um eine Frage der Stystematik. In den Artikeln 6 und 8 werden die Sanktionen aufgeführt, die ergriffen werden sollen, falls man sich nicht dem Gesetz entsprechend verhält. Dazwischen aber ist ein Artikel mit der Bestimmung,

welche Vorschriften anwendbar seien. Der Logik wegen sollte Artikel 7 auf Artikel 5 folgen; deshalb dieser Vorschlag eines Austausches.

Präsident. Kommission und Regierungsrat sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Aus der Mitte des Rates erhebt sich kein Widerspruch; Sie haben in diesem Sinne beschlossen.

Art. 7–14

Angenommen

Art. 15

Präsident. Frau Boehlen beantragt, Artikel 15 zu streichen.

Frau **Boehlen.** In Artikel 15 wird festgelegt, bei der ersten Auszahlung dieser Beiträge könnten 10 Prozent für die Vorbereitungsarbeiten abgezogen werden. Ich habe Ihnen nun den Antrag unterbreitet, diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Gleichzeitig musste ich aber verlangen, dass der Grossratsbeschluss vom 8. Mai 1979 abgeändert werde, denn damals haben wir (wie Sie es auf Seite 5 der Vorlage nachlesen können) einen Kredit von drei Millionen Franken für die aufwendigen Vorbereitungsarbeiten bewilligt, aber in Ziffer 3 festgehalten: Ein Kostenanteil von maximal zehn Prozent der Flächenbeitragsansätze pro Hektare, oder höchstens ein Gesamtbetrag von 900 000 Franken wird den Beitragsempfängern mit der erstmaligen Ausrichtung der Flächenbeiträge verrechnet. Zu Lasten des Kantons verbleiben somit noch 1 530 000 Franken. – Auf diesem Beschluss basiert Artikel 15 des Gesetzes. Deshalb habe ich meine Motion eingereicht mit dem Wortlaut:
Ziffer 3, zweiter Satz, des Beschlusses des Grossen Rates über die Bewirtschaftungsbeiträge vom 8. Mai 1979 betreffend Belastung der Beitragsempfänger mit zehn Prozent pro Hektare der Kosten für die Vorbereitungsarbeiten ist zu streichen und der dritte Satz wie folgt zu fassen: Zu Lasten des Kantons verbleiben somit 2 430 000 Franken.
In Artikel 64 unserer Geschäftsordnung ist festgehalten: Stehen Motionen oder Postulate mit einem beim Rat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, können sie mit diesem erledigt werden. Gestern vormittag habe ich meine Motion eingereicht. Ich begreife nun nicht, warum diese nicht ausgeteilt worden ist, damit die Ratsmitglieder wenigstens den Text vor sich hätten. Es wurde mir erklärt, die Regierung sei nicht in der Lage gewesen, in der Zwischenzeit dazu Stellung zu nehmen. Das begreife ich. Aber die Mitglieder hätten dann wenigstens gewusst, worum es sich handelt.
Die Abänderung des erwähnten Grossratsbeschlusses bildet Voraussetzung für meinen Antrag auf Streichung des Artikels 15. Ich bin aber einverstanden, wenn der Antrag zur Prüfung an die Kommission auf die zweite Lesung hin zurückgewiesen wird.
Solche Kostenanteile für die Ausrichtung von Subventionen habe ich noch nie gesehen. Das ist für mich neu, ist atypisch, wie man so sagt. Das basiert übrigens lediglich auf einer bundesrätlichen Verordnung, und es wäre zu prüfen, ob diese Verordnung überhaupt Grundlage sein kann für die Belastung der einzelnen Empfänger. Wir haben ja noch ganz andere Subventionen an die Landwirtschaft, wie Wohnbausanierungen, Investitionshilfen usw., und es ist mir nicht bekannt, dass jemals für Vorarbeiten bei solchen Subventionen ein Abzug vorgenommen worden wäre, auch nicht in anderen Gebieten. Wäre dem so, würde ich mich durch den Regierungsrat gerne belehren lassen. Ein Grundsatz sollte doch sein: Wenn eine derartige Subvention in einem bestimmten Betrag nötig ist, soll sie ausgerichtet werden, und die Vorarbeiten sind – wie gewohnt – durch die Verwaltung zu übernehmen.
Nun ist gesagt worden, es gebe Gemeinden, in denen nichts vermessen sei, und diese würden belohnt, wenn man da keinen Abzug vornehme. Ich habe aber in Artikel 15 nicht feststellen können, dass da Unterschiede gemacht werden, das heisst, dass nicht allen abgezogen würde. Kanton und Verwaltung sind doch für solche Vorarbeiten da. Mich würde zum Beispiel interessieren, ob für diese Vorarbeiten spezielles Personal hat eingestellt werden müssen; wenn ja, ob das nicht auch in anderen Fällen schon nötig geworden ist. Ich kenne die bernische Verwaltung ein wenig und weiss, wie das so geht mit dem Einstellen von Personal, wenn man nicht genügend Angestellte hat, besonders mit dem Personalstopp.
Herr Theiler erwähnte eine landwirtschaftliche Organisation, in welcher Herr Regierungsrat Blaser Vorstandsmitglied sei und die erklärt habe, schon die gegenwärtigen Subventionen genügten nicht, und da wollen wir noch zehn Prozent abziehen.
Man mag einwenden, ich hätte schon am 8. Mai 1979 diese Argumente vorbringen sollen. Ich muss gestehen: Diese Dinge werden leider als Routinegeschäfte behandelt, und wenn man da nicht speziell aufmerksam gemacht wird, kann es passieren, dass man etwas übersieht. Ob in jener Sitzung etwas dazu gesagt worden ist, weiss ich nicht, denn im Tagblatt werden solche Beratungen ja bekanntlich nicht gedruckt, obwohl es bei diesen Beschlüssen manchmal um Millionen geht.
Zum Materiellen: Die Landwirtschaft mit Grundstücken an Steilhängen – wir haben das ja heute gehört – leben in bescheidensten Verhältnissen. Ich bin selber auf einem solchen eher kleinen Betrieb aufgewachsen und musste auch als Mädchen mithelfen; ich weiss, wie hart die Arbeit war, nicht nur für mich, sondern auch für die Angehörigen. Mein Bruder hat den Betrieb bis vor drei Jahren weitergeführt. Ich weiss also, worum es geht. Wenn Sie sich das alles überlegen, dann wirkt es doch ausgesprochen «schäbig», just hier für die Vorarbeiten noch zehn Prozent abzuziehen, während man es an anderen Orten nicht macht. Da sollte man nicht so knauserig sein.
Die Bergbevölkerung ist unerlässlich für die Landschaftspflege. Wenn wir ihr nicht behilflich sind, noch einigermassen – wenn auch bescheiden – anständig leben zu können, dann wandern die Jungen aus und die Berglandschaft verwildert. Sie ist dann keine Erholungslandschaft mehr, wie wir sie heute noch kennen, auch nicht mehr für die Hotellerie. Darum dürfen wir uns das schon 900 000 Franken kosten lassen und diesen Betrag nicht noch in Abzug bringen.
Es ist mir entgegengehalten worden: Was nichts kostet, sei nichts wert. Nun gut: Dann wollen wir aber bei allen Subventionen Abzüge vornehmen, nicht nur hier; gescheiter wäre allerdings gleich eine Kürzung der Subventionen.
Herr Regierungsrat Blaser hat gebeten, heute vorwärts zu machen, damit diese dringend benötigten Beiträge

ausgerichtet werden können. Also auch er bestätigt: sie sind dringend nötig. Ich schäme mich, wenn wir bei derart notwendigen Subventionen für die Vorarbeiten noch ausnahmsweise zehn Prozent abziehen. Das ist knauserig und beschämend.

Ich bitte Sie, meinen Anträgen – mindestens einer Überweisung an die Kommission zuhanden der zweiten Lesung – zuzustimmen.

Ritter, Präsident der Kommission. Ich möchte Frau Dr. Boehlen bestens dafür danken, dass sie dieses Gesetz gut studiert hat. Nachträglich bedanke ich mich auch noch für ihren Antrag betreffend Austausch der Artikel 6 und 7. Aus Zeitgründen habe ich mich dort nicht extra zum Wort gemeldet. Jener Austausch ist aber sicher richtig, und die Tatsache, dass es keine Opposition ergab, zeigt, dass jener Antrag am Platze war.

Zu Artikel 15 und dem Abzug von maximal zehn Prozent: Ich glaube, dass es nach unserem Reglement absolut möglich wäre, die Motion Boehlen hier zu beraten, trotzdem sie noch nicht ausgeteilt worden ist. Sie verlangt ja lediglich eine Aufhebung unseres Beschlusses von 1979.

Wenn Frau Dr. Boehlen dagegen erklärte, das sei seinerzeit als Routinegeschäft behandelt worden, kann ich erwidern, dass es für unsere Fraktion keine Routineangelegenheit war. Ich erinnere mich noch gut, dass ich bei der Beratung jener Vorlage in unserer Fraktion ungefähr die gleichen Ausdrücke verwendete, wie sie heute hier Frau Boehlen vorgebracht hat: Es sei «schäbig», es sei lächerlich, hier etwas abzuziehen, die Subventionen seien hier ohnehin ungenügend. Damals musste ich mich aber belehren lassen, dass es auch Argumente für einen solchen kleinen Abzug gebe. Beispielsweise wurde vorgebracht, das mache ja nicht viel aus, pro Hektare maximal 20 Franken, auf die Jucharte – wie bei uns üblich – umgerechnet etwa sechs Franken oder ungefähr zwei Bier. Ich habe mich damals überzeugen lassen müssen, dass man wegen dieser Sache nicht «auf die Palme wolle»; sogar Bergbauern haben damals argumentiert: Wir sind gerne bereit, etwas daran beizutragen, dann wissen wir, auch etwas geleistet zu haben. – Es ist für die Betriebe wirklich ein Vorteil, wenigstens nach der Höhe vermessen zu werden usw.. Damit wollte ich nur zeigen: Es lohnt sich nach meiner Meinung nicht, hier einen Grossratsbeschluss von 1979 umzukrempeln wegen der eher kleinen Beiträge, die da zur Diskussion stehen.

In der Kommission wurde kaum darüber gesprochen, denn es wurde auf den erwähnten Grossratsbeschluss verwiesen und daraufhin kein Abänderungsantrag gestellt. Man sagte sich: Wenn dieser gleiche Grosse Rat, wie er hier sitzt, das damals beschlossen hat, wollen wir es stehenlassen.

Ich möchte Sie also – so leid es mir tut – bitten, den Antrag Boehlen abzulehnen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Auch Frau Boehlen meint es an sich gut. – Zur formellen Seite: Sie hat eine Motion zur Abänderung des Grossratsbeschlusses vom Mai 1979 eingereicht. Es ist dem Grossen Rat jederzeit freigestellt, einen anderen Beschluss zu fassen, der seinen früheren Entscheid aufhebt. Dazu bedarf es keiner Motion. Die Regierung konnte diese Motion noch gar nicht behandeln, denn wir werden erst nächsten Dienstag wieder eine Sitzung haben. Nach meinem Dafürhalten – soweit ich das rechtlich beurteilen kann – genügt hier die Form eines Antrages.

Zur Rechtsgrundlage des seinerzeitigen Beschlusses: Wir haben schriftlich und in aller Form den klaren Auftrag des Bundes erhalten, die Vorbereitungen für den Vollzug der eidgenössischen Vorlage zu treffen. Damit scheint die Grundlage klar zu sein.

Die seinerzeit bewilligten drei Millionen werden ausreichen; bisher sind zwei Millionen ausgerichtet worden, doch ist noch nicht alles abgerechnet.

Zur Frage der Tragbarkeit eines einmaligen Abzuges von zehn Prozent für die Vorbereitungskosten: Wenn ein Bauer eine ganze Hektare steiles Land hat, macht das tatsächlich maximal 20 Franken aus. Uns scheint, jeder Landbesitzer habe ein Interesse daran, diese Unterlagen überhaupt zu bekommen und zu sehen, wie sein Betrieb in bezug auf die Neigung gestaltet ist. Dieser Beitrag ist also ohne weiteres tragbar. Darum möchte ich Sie bitten, beim ursprünglichen Antrag zu bleiben und den Antrag Boehlen abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Es tut mir leid, ich kann meinen Antrag nicht zurückziehen. Wir haben nun eine volle Stunde lang diskutiert, ob wir allenfalls bei Artikel 4 die Beiträge noch erhöhen wollen. Hier aber will man dabei bleiben, diesen Leuten zehn Prozent abzuknöpfen. Der Herr Kommissionspräsident hat uns ja erläutert, was es ausmache: Zwei Bier. Was macht es für den Staat aus? 900000 Franken. Wir verfügen ja hier jeweils über ganz andere Summen. Man müsste es dann auch bei allen anderen Subventionen so halten.

Ich hatte im übrigen den Herrn Regierungsrat noch angefragt, bei welchen anderen Subventionen – sie verursachen ja alle Vorarbeiten – ein solcher Abzug vorgenommen worden sei. Darauf hätte ich noch gerne eine Antwort.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich kann Frau Dr. Boehlen kein anderes Beispiel geben als den Selbstbehalt bei der Krankenkasse usw. Ich wiederhole aber: Mit der Vermessung werden jedem Gutsbesitzer zusätzliche Angaben über seinen Betrieb geliefert. Der Abzug ist einmalig, klein und absolut tragbar. Darum möchte ich Sie bitten, Ihrem seinerzeitigen Beschluss treu zu bleiben und nicht weiterzugehen.

Abstimmung

Für den Streichungs-Antrag Boehlen	41 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

Art. 16–19

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	112 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 23 Seiten 22–24

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Gemeinde Frutigen; Bodenverbesserung; generelles Projekt Weganlage Linter; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 13 Seite 6, französische Beilage Seite 7

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender. Der Beschluss ist unbestritten und wird ohne Diskussion gutgeheissen.

Gemeinden Trub und Trubschachen; Weggenossenschaft Buhus; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 6, französische Beilage Seiten 7/8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf der Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Gemeinde Eggiwil; Bodenverbesserung, Güterweganlage Niederberg–Grosshorben; Grundsatzbeschluss

Beilage 13 Seiten 6/7, französische Beilage Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender. Der Beschluss ist unbestritten und wird ohne Diskussion genehmigt.

Gemeinde Eriz; Gemeindewasserversorgung; Grundsatzbeschluss

Beilage 13 Seite 7, französische Beilage Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender. Der Beschluss ist unbestritten und wird ohne Diskussion genehmigt.

Gemeinden Lauenen, Sorvilier und Bévilard, Souboz und Perrefitte, Diemtigen; Bodenverbesserung, Weganlagen, Meliorationen

Beilage 13 Seite 7, französische Beilage Seiten 8/9

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Schweizer (Bern). Die vier Grundsatzbeschlüsse sind unbestritten und werden ohne Diskussion genehmigt.

Motion Schüpbach – Beiträge des Kantons an die Aufzuchtkosten für Arbeits- und Trainpferde

Wortlaut der Motion vom 10. Februar 1981

Gemäss unbestritten überwiesenem Postulat aus dem Jahre 1979 wird der Kanton aufgefordert, zur Förderung der Aufzucht von Gebrauchs- und Trainpferden, Beiträge zu leisten an die Aufzuchtkosten als Ergänzung zu den Bundesbeiträgen. Ziel dieser Massnahme ist der Stopp des ständigen Rückganges des Arbeitspferdebestandes, der kürzlich erneut zur Reduktion der Trainformationen in der Armee geführt hat, weil nicht mehr genügend armeetaugliche Pferde vorhanden sind.

Leider wurde nun eine entsprechende Vorlage der Landwirtschaftsdirektion an den Regierungsrat durch die Rechtsabteilung der Finanzdirektion zurückgewiesen mit der Begründung, die rechtliche Voraussetzung zur Ausrichtung dieser kantonalen Leistungen fehle und müsse erst geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, unverzüglich dem Grossen Rat eine entsprechende Ergänzung des Dekretes vom 18. Mai 1961 über die Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen vorzulegen, damit die dringend notwendige Massnahme zum Tragen kommen kann.

(27 Mitunterzeichner)

Schüpbach. Das Anliegen, das meiner Motion zugrunde liegt, entspricht meinem Postulat vom 16. November 1979, überwiesen in der Februarsession 1980. Leider konnte jenes Postulat nicht verwirklicht werden, denn der entsprechende Antrag der Landwirtschaftsdirektion ist von den Juristen der Finanzdirektion mit der Begründung abgelehnt worden, die rechtliche Voraussetzung für solche Beiträge fehle.

Vorab möchte ich der Regierung dafür danken, dass sie bereit ist, meinen Vorstoss entgegenzunehmen. Darum kann ich mich relativ kurz fassen.

Die Situation ist den meisten von Ihnen bekannt: Die Bestände an Gebrauchspferden sind in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Als Gebrauchspferd gelten die Freibergerrasse, die Haflinger, aber auch ein Teil der Warmblutrasse wird – wenn eingefahren – als Gebrauchspferd eingesetzt.

Dieser Rückgang hat verschiedene Gründe; sie liegen vor allem in der fortgeschrittenen Mechanisierung in der Landwirtschaft infolge Mangels an Arbeitskräften, aber auch im starken Abbau der Trainpferdebestände in der Armee sowie in der arbeits- und kostenaufwendigen Aufzucht. Anfangs der sechziger Jahre zählten wir in der Schweiz noch mehr als 70000 Arbeitspferde, davon 22000 armeedienstauglich; 1970 waren es noch 41000, 1975 36000, wovon knapp 10000 in der Armee eingeteilt.

Heute liegt der Bestand knapp unter 30000. Obschon sich der Rückgang verlangsamt hat, ist es höchste Zeit, ihn durch geeignete Massnahmen gänzlich zu stoppen. Seit 16 Jahren – seit 1965 – richtet der Bund Kostenbeiträge an die Aufzucht von Pferden im Alter von drei Jahren aus, und zwar nach bestandener Fahrprüfung. Schon damals hatte also der Bund dieses Problem erkannt und versucht, auf diese Weise eine genügende Anzahl Gebrauchspferde zu sichern, welche sowohl der Landwirtschaft wie der Armee als Trainpferde zur Verfügung stehen.

Die Kostenbeiträge von maximal 500 Franken sind aber bis heute nie der Teuerung oder der veränderten Situation angepasst worden, so dass sie kaum mehr wirksam sind und durch kantonale Beiträge unbedingt ergänzt

werden sollten. Eine ungefähre Kostenrechnung an einem praktischen Beispiel zeigt folgende Kosten für ein dreijähriges Arbeitspferd: Ankauf durchschnittlich 1700 Franken für das Fohlen; zwei Sömmerungen à je 100 Tage à 3 Franken (sicher bescheiden berechnet) ergeben 600 Franken; erste Winterung 265 Tage à 4.50 Franken = 1192 Franken; zweite Winterung 265 à 5 Franken = 1325 Franken; letztes Halbjahr 180 Tage à 5 Franken = 900 Franken; Transportkosten, Tierarzt, Schmied 283 Franken, das ergibt total eine Summe von 6000 Franken, die heute für ein Pferd nicht mehr realisiert werden können. Der Bund beispielsweise bezahlt heute für ein vierjähriges Armeepferd 5000 Franken, was die reinen Kosten also nicht deckt, auch wenn der Beitrag von 500 Franken berücksichtigt wird. Dieser Preis ist aber für Klein- und Mittelbauern schon recht hoch, besonders im Berg- und Hügelgebiet, wo noch ab und zu Pferde gebraucht werden. Der erwähnte ständige Rückgang kann also nicht aufgehalten werden. Den Preis können wir nicht mehr erhöhen, sondern es muss versucht werden, die Kosten zu senken. Die eigentliche Zucht ist in genügendem Masse vorhanden und leistungsfähig; bei der Aufzucht vom Fohlen zum gebrauchsfähigen Pferd aber ergeben sich aus den erwähnten Gründen zusehends Schwierigkeiten. Hier sollte der Kanton eingreifen und die vorhandene Lücke schliessen. Neben dem Kanton Jura ist der Kanton Bern der wichtigste Lieferkanton an Gebrauchs- und Trainpferden. Mehr als zwei Drittel aller Pferde finden wir im Kanton Bern. Auch die Aufzucht ist vor allem in unserem Kanton beheimatet. Es braucht aber beides. Wenn die Aufzucht nicht mehr vorhanden ist, kann auch die Zucht nicht florieren. In den letzten Jahren haben in unserem Kanton jeweils rund 500 Pferde die Fahrprüfung abgelegt; 1979 waren es noch 417, 1980 etwas mehr.

Um eine wirksame Massnahme in die Wege zu leiten, sollten im Dekret kantonale Beiträge von 500 Franken vorgesehen werden können; ich kann mir aber auch denken, dass zu Beginn mit 300 Franken je dreijähriges Arbeitspferd ein Anreiz zur Aufzucht gegeben werden könnte. Der im Vergleich zu andern Staatsausgaben recht bescheidene notwendige Kredit von maximal 250000 Franken lässt sich verantworten, wenn damit ein minimaler Bestand an Pferden gesichert werden kann.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie meine Motion unterstützen und damit in unserer technisierten Welt dem edlen Pferd noch ein Plätzchen sichern und damit manchem Idealisten im Berg- und Hügelgebiet (der noch bereit ist, ein Rösslein aufzuziehen und zu erziehen) eine wohlverdiente Anerkennung gewähren. Ich danke Ihnen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär verlangt, dass der Kanton Beiträge an die Aufzuchtkosten für Arbeits- und Trainpferde leistet. Diese Forderung lehnt sich an Artikel 23 Absatz 3 der Eidgenössischen Viehabsatzverordnung vom 18. Juni 1979 an. Gestützt auf diese Bestimmung schliesst der Schweizerische Pferdezuchtverband jeweils mit den Züchtern Aufzuchtverträge für die Produktion von dreijährigen Arbeitspferden ab. Die Besitzer erhalten für die dreijährigen Jungpferde, falls sie diese richtig aufgezogen und einwandfrei eingefahren haben, eine eidgenössische Prämie von 500 Franken. Die Motion verlangt, dass der Kanton diese Prämie mit eigenen Mitteln aufbessert.

Im Frühjahr 1980 haben im Kanton Bern rund 450 Fohlen die Bedingungen für diese Prämie erfüllt. Dank der Aufzuchtverträge konnte in den letzten Jahren der Rückgang des Pferdebestandes wirksam gebremst werden. Eine Erhöhung der Prämien ist aus wirtschaftlichen Gründen für die Produzenten gerechtfertigt. Der Bund ist aber nicht in der Lage, seine Leistungen zu erhöhen.

Nach der Truppenordnung 1980 benötigt die Armee im allgemeinen Mobilmachungsfall noch rund 6000 Trainpferde. Dieser Bestand muss unbedingt gesichert werden. Die künftige Versorgungslage an flüssigen Treibstoffen gibt zu grosser Sorge Anlass. Es ist im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung, dass der heutige Pferdebestand erhalten bleibt. Zudem bietet die Pferdezucht und -haltung eine willkommene Alternative zur Milchproduktion. Der Kanton Bern ist nach wie vor der wichtigste Träger der schweizerischen Pferdezucht. Seinen Massnahmen zugunsten der Pferdezucht kommt daher auch eine Art Signalwirkung auf gesamtschweizerischer Ebene zu.

Der Regierungsrat ist bereit, den Paragraphen 2 des Dekretes über die Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen vom 18. Mai 1961 in diesem Sinne abzuändern und dem Grossen Rat vorzulegen. Die Motion wird angenommen.

Präsident. Die Motion wird aus der Mitte des Rates bestritten.

Studer (Niederscherli). Für mich bestehen hier offene Fragen, und ich werde die Motion solange bestreiten, bis diese entsprechend beantwortet sind.

Auch bei diesem Geschäft ist es wiederum so, dass die Landwirtschaftsdirektion des Bundes erstaunt ist, dass der Kanton Bern – praktisch als einziger, wie mir gesagt wurde – nach Erlass von Massnahmen genau dasselbe vorkehrt und auch hier wieder die Aufgabe des Bundes mit jener des Kantons verwischt. Meine erste Frage: Hat man in dieser Sache mit der eidgenössischen Landwirtschaftsdirektion Kontakt aufgenommen?

Aus landwirtschaftlichen Kreisen ist mir verschiedentlich gesagt worden, die ehemaligen Pferdestallungen fehlten heute weitgehend, denn sie seien inzwischen für andere Zwecke verwendet worden. Viele junge Landwirte hätten zudem die Erfahrung für die Aufzucht von Pferden nicht mehr, es fehle ihnen auch die Fähigkeit, mit den Pferden umzugehen. Die in Frage stehenden Prämien sollten ja gerade hier einen Anreiz bilden. Darum meine zweite Frage: Wie beurteilt man das bei der Landwirtschaftsdirektion? Ist es tatsächlich so, dass an manchen Orten die inzwischen umfunktionierten Pferdestallungen wieder umorganisiert werden können?

Vorhin wurde erwähnt: Es geht um 500 × 500 Franken, also eine Viertelmillion. Darum meine dritte Frage: Ist das in den Finanzplänen vorgesehen? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

Als Viertes ist mir gesagt worden, durch diesen Anreiz werde es interessanter, die Fohlen dem Metzger zu bringen, so dass durch diese Beiträge ganz einfach die Fleischproduktion angekurbelt würde, d.h. der anvisierte Zweck wäre gar nicht erreicht, im Kanton über 500 Trainpferde zu verfügen.

Eine letzte Bemerkung: Warum soll nicht gleichzeitig auch die Halbblutrasse gefördert werden, welche in unserem Kanton doch da und dort Fuss gefasst hat? In der Armee hat man übrigens aus den Feldarmeekorps

die Trainkolonnen nicht deshalb herausgenommen, weil es zu wenig Pferde gab, sondern das waren rein taktische Gründe.

Kurt. Ich hatte nicht die Absicht, das Wort zu ergreifen, aber die letzte Bemerkung des Herrn Studer hat mich doch provoziert, wenn er sagte, es seien rein taktische Gründe gewesen. Einer der Hauptgründe dafür, dass die Trainpferde nicht mehr im früheren Masse in Erscheinung treten, liegt darin, dass die für eine Kriegsmobilmachung nötige Anzahl Pferde nur noch knapp erreicht wird. Das ist einer der Gründe, weshalb man speziell die Freibergerrasse fördern möchte. So kann man die Durststrecke einigermassen überwinden. Der zur Diskussion stehende Betrag von 500 Franken je Pferd wird ja vom EMD gesprochen.
Herr Studer hat ferner die mangelnde Ausbildung der jungen Landwirte kritisiert. Dazu darf ich sagen, dass in letzter Zeit die Ausbildung auf diesem Gebiet sehr gefördert worden ist. Beispielsweise im Schwand wird das als Fach betrieben. Ich habe kürzlich eine Schrift gelesen, deren Verfasser dort unterrichtet. Im Hondrich anderseits habe ich selber dieses Fach unterrichten dürfen und bin dabei auf ein recht grosses Interesse der Schüler gestossen. Darum bin ich der Meinung, dass es dem Kanton Bern (der neben dem Jura der grösste Lieferant in der Pferdezucht ist) sehr wohl anstehe, auf diese Frage einzutreten.

Kocher. Zu drei Fragen, die von Herrn Studer aufgeworfen worden sind, kann ich kurz Stellung nehmen. – Zunächst zur Fleischproduktion: Da spielt die in Diskussion stehende Prämie keine Rolle, denn die Prämie erhalten nur dreijährige Pferde, die eine Prüfung abgelegt haben, während die Fohlen mit sechs bis sieben Monaten zum Metzger gebracht werden.
Zu den jungen Bauern: Wenn man die Pferdehaltung gar nicht fördert, verlieren die jungen Leute das Interesse daran; zuletzt wird überhaupt niemand mehr diese Fähigkeiten haben. Wenn man heute an Pferdeschauen usw. geht, sieht man traurige Bilder, weil junge Leute die Pferde in einer Art vorführen, dass ich es gar nicht schildern darf; da ist keine Ordnung mehr, wie wir das noch in Aarau gelernt hatten.
Zu den Halbblütern: Auch diese können die Prämie bekommen, wenn sie die gleiche Prüfung wie die Freiberger bestehen. Sie können aber auch eine Reitprüfung ablegen, welche ungefähr der Fahrprüfung entspricht. Auch hier wird also eine Unterstützung gegeben.

Schwab. Herr Studer hat die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt noch möglich sei, die inzwischen umfunktionierten Pferdeställe ihrem ursprünglichen Zweck zurückzugeben. Während jener Zeit, da die jungen Bauern auf den landwirtschaftlichen Schulen das Profitdenken gelernt hatten, haben sie natürlich gemerkt, dass es interessanter ist, in jenen Ställen Kühe unterzubringen. Diese Situation aber hat sich inzwischen geändert. Gerade heute, da man daran denkt, im Flachland die Milchkontingentierung zugunsten des Berggebietes zu verschärfen, ist der eine oder andere froh, noch etwas anderes unternehmen zu können.
Was die Fähigkeiten betrifft, ist das überhaupt kein Problem für all jene, die die Pferdehaltung einmal gelernt haben oder bei den Dragonern Dienst leisteten. Wie wir vorhin hörten, wird die Pferdezucht auch auf den landwirtschaftlichen Schulen wieder eher gefördert. Das bildet also kein Problem. Ich hoffe, die Förderung werde in gleichem Sinne weitergehen; sonst könnte ein Wirtschaftszweig verlorengehen, der einerseits interessant sein kann, anderseits vielleicht einmal noch als nützlicher erscheint, als wir das heute glauben. – Wer einmal gelernt hat, mit Pferden umzugehen, weiss, dass das eine Tätigkeit ist, die Freude bereiten kann.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Die meisten Fragen des Herrn Studer sind inzwischen beantwortet worden. Zur ersten kann ich beifügen: Es sind beim Bund Begehren abhängig gemacht worden, und zwar ist der Schweizerische Pferdezuchtverband (mit dem wir eng zusammenarbeiten) im Einvernehmen mit unserer Direktion mehrmals vorstellig geworden. Der Bund hat eine Erhöhung dieser Prämie abgelehnt, und zwar nicht deshalb, weil die Notwendigkeit bestritten worden wäre, sondern einzig und allein wegen der prekären Finanzlage, d.h. aus Spargründen.
Auf die Frage der fehlenden Stallungen ist bereits geantwortet worden. Auch nach unseren Erfahrungen sollte es ohne weiteres möglich sein, den Bestand von 450 Fohlen um 100 Stück zu erhöhen. Es ist nicht vorgesehen – Herr Studer –, in unserem Antrag auf die Dekretsberatung hin bereits auf 500 Franken zu gehen. Erste Sondierungen haben ergeben, dass man vielleicht auf 200 Franken oder maximal 300 Franken bleiben werde, was einen Gesamtbetrag von 150000 Franken ergeben würde; eine relativ bescheidene Summe, die aber – das darf ich sagen – eine recht grosse Wirkung erzielen würde. Die Inkraftsetzung würde der Grosse Rat beim Dekret bestimmen, wenn das nicht in die Kompetenz der Regierung fällt. Wir hoffen, dass das auf 1982 möglich werden könnte.
Es ist eine Tatsache, dass der Pferdebestand für einen Mobilmachungsfall heute recht knapp wäre, denn wir können dannzumal nicht alle Pferde aus der Landwirtschaft abziehen, weil sie dort ebensosehr benötigt werden wie im Militär. Es sollte für die Landwirtschaft vielmehr eine Reserve vorhanden sein.
Zur Halbblutrasse: Es gibt auch hier Förderungsmassnahmen, Prämien usw.; aber als Trainpferde eignen sich die Halbblüter nicht.
Das seinerzeitige Postulat Schüpbach war im Namen der Kommission eingereicht worden; der Grosse Rat hat ihm zugestimmt. Er war also der Meinung, es solle eine Verbesserung vorgesehen werden. Einzig wegen der rechtlichen Klippe folgt nun die heutige Motion. Die Regierung sieht ein, dass durch diese Motion die Rechtsgrundlage geschaffen werden kann.
Im übrigen werden Sie dann bei der Beratung des Dekretes – vielleicht in der Novembersession – über alle diese Fragen noch einmal diskutieren können.
Eine letzte Bemerkung: Herr Studer, wenn Sie Ihre Informationen beim Bund beziehen – das ist Ihr gutes Recht, ich begrüsse es sogar –, muss ich doch beifügen: Ich bin längst nicht mit allem einverstanden, was der Bund in Sachen Agrarpolitik tut. – Ich danke Ihnen.

Präsident. Hält Herr Studer seinen Antrag aufrecht?

Studer (Niederscherli). Ich bestreite die Motion nicht mehr und danke für die Antwort.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Interpellation Schwab – Unterstützung kleinerer Landwirtschaftsbetriebe

Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 1981

Das neue Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsgesetz, Dekret, Verordnung) ist seit dem 1. Juli 1979 in Kraft. Es gilt als unbestritten, dass mit diesem Gesetz ein wichtiges Instrumentarium erneuert wurde, das der Landwirtschaft in ihrem harten Existenzkampf eine wirksame Hilfe ist, Bodenverbesserungen und Sanierungen von Gebäuden, aber auch das Erstellen von Neubauten mit Unterstützung durch die öffentliche Hand, erst eigentlich ermöglicht.

Die starke Bauteuerung seit Inkrafttreten dieses Gesetzes auf der einen Seite und die ungenügenden Preisanpassungen durch den Bundesrat zur Einkommensverbesserung der Bauern auf der anderen Seite, bringen vielfach zusätzliche Finanzierungsschwierigkeiten, um die dringenden Grundlageverbesserungen vorzunehmen. Die auferlegten Produktionseinschränkungen, vor allem bei Milch, Zuckerrüben und in der Fleischproduktion erschweren die Finanzierungspläne sehr. Mit Blick auf die derzeit ungünstige Situation und gestützt auf die Diskussion der letzten Monate, welche eine gerechtere Verteilung der öffentlichen Gelder zur Unterstützung aller lebensfähigen Betriebsgrössen fordern, seien die folgenden drei Fragen gestellt:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, auch kleineren Landwirtschaftsbetrieben die nötige finanzielle Unterstützung zur Lösung derer Sanierungsprobleme zu gewähren (Subvention, Agrarkredite)?

2. Falls dies nicht der Fall sein sollte: wie gedenkt der Regierungsrat dieser Situation, die ein beschleunigtes «Kleinbetriebssterben» zur Folge haben muss, zu begegnen?

3. Erachtet der Regierungsrat die im Meliorationsgesetz und Dekret stipulierten Beitragssätze weiterhin als genügend?

(15 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Im Zusammenhang mit der starken Bauteuerung und den ungenügenden Einkommensverhältnissen in der Landwirtschaft macht der Interpellant auf die wachsenden Finanzierungsschwierigkeiten bei dringenden Grundlagenverbesserungen aufmerksam. Die einzelnen Fragen kann der Regierungsrat wie folgt beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, auch kleineren Landwirtschaftsbetrieben die nötige finanzielle Unterstützung zur Lösung derer Sanierungsprobleme zu gewähren (Subvention, Agrarkredite)?

Die Meliorationsgesetzgebung ist bestrebt, die Bedürfnisse von Kleinbetrieben besonders zu berücksichtigen (Meliorationsgesetz Art. 5 und Art. 14). Es wurde seinerzeit bewusst darauf verzichtet, eine untere Grenze – sei dies hinsichtlich Fläche oder Grossviehzahl – bei Kleinbetrieben in das neue Meliorationsgesetz aufzunehmen. Der Landwirtschaftsdirektion steht somit ein erheblicher Ermessensspielraum offen, bis zu welcher Minimalgrösse sie Klein- und Bergbauernbetriebe als erhaltenswürdig erachtet (vgl. dazu auch Art. 8 des Meliorationsdekretes, wonach der Regierungsrat befugt ist, in Härtefällen an erhaltenswürdige Klein- und Bergbauernbetriebe Beiträge zu leisten). Dass die Praxis der Landwirtschaftsdirektion und der Bernischen Stiftung für Agrarkredite die Anliegen der Klein- und Mittelbetriebe besonders berücksichtigt, mag die folgende Aufstellung dokumentieren:

Betriebskategorie	Anzahl	Meliorationsbeiträge 1980 Kanton	Bund
		Fr.	Fr.
Kleinbetriebe (Betriebe unter 10 ha)	15	1 079 185	482 600
Mittelbetriebe (Betriebe zwischen 10 und 20 ha)	44	3 688 648	1 316 288
Grossbetriebe (Betriebe über 20 ha)	13	1 570 100	704 000

Auch bei der Verteilung der Investitionskredit-Darlehen liegt der Schwerpunkt eindeutig bei Betrieben mit einer Fläche um zehn Hektaren. 1980 fielen beispielsweise von den 537 bewilligten Investitionskredit-Darlehen im Kanton Bern 46,4 Prozent auf die Kategorie Kleinbetriebe, 42,1 Prozent auf die Kategorie Mittelbetriebe und 11,5 Prozent auf die Kategorie Grossbetriebe.

Noch ausgeprägter ist die Verteilung zugunsten der Kleinbetriebe beim sogenannten Entschuldungsfonds (vgl. RRB Nr. 1475 vom 2. April 1980). Hier wurden die à fonds perdu-Beiträge auf die Betriebsgrössenkategorien wie folgt aufgeteilt:

Kleinbetriebe 1503000 Franken, Mittelbetriebe 1379000 Franken, Grossbetriebe 270000 Franken.

Der Vollständigkeit halber muss zudem erwähnt werden, dass eine Anzahl bedeutender Bundesbeiträge an die Landwirtschaft bereits differenziert je nach Voraussetzungen (Betriebsgrösse, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Zonenzugehörigkeit) ausgerichtet werden. So werden beispielsweise die Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet höchstens für 15 Grossvieheinheiten pro Betrieb ausbezahlt. Zudem bestehen Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Ausrichtung der Beiträge. Die Anbauprämien für Futtergetreide und Körnermais werden mit wachsender Anbaufläche nur noch reduziert ausgerichtet. Das gleiche gilt für die Beiträge an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion. Auch hier erfolgt eine Staffelung der Beitragssätze bei wachsender Kuhzahl. Auch für die neu zur Auszahlung gelangenden Bewirtschaftungsbeiträge ist eine Einkommens- und Vermögensgrenze wie bei den Kostenbeiträgen vorgesehen.

Selbstverständlich gilt auch für die Ausrichtung der Familienzulagen an Kleinbauern und mitarbeitende Familienmitglieder eine Einkommenslimite als Hauptkriterium.

Zusammenfassend kann der Regierungsrat feststellen, dass gegenwärtig die gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, um auch kleineren Landwirtschaftsbetrieben die nötige finanzielle Unterstützung zur Lösung derer Sanierungsprobleme zu gewähren. Im Einzelfall müssen aber bei allen Betriebskategorien hohe Anforderungen an den Einsatzwillen und die Tüchtigkeit der Bauernfamilien gestellt werden.

2. Falls dies nicht der Fall sein sollte: Wie gedenkt der Regierungsrat dieser Situation, die ein beschleunigtes «Kleinbetriebssterben» zur Folge haben muss, zu begegnen?

Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage Nummer 1. Immerhin möchte der Regierungsrat feststellen, dass der Bund langfristig wahrscheinlich nicht darum herumkommen wird, seine Beitragssätze noch stärker nach den einzelbetrieblichen Voraussetzungen zu differenzieren. Der Kanton Bern hat sich bei den Bundesbehörden wiederholt dafür ausgesprochen, dem verstärkten Rückgang der Kleinbetriebe bei der Gewährung seiner Unterstützungsmassnahmen vermehrt entgegenzuwirken.

3. Erachtet der Regierungsrat die im Meliorationsgesetz und Dekret stipulierten Beitragssätze weiterhin als genügend?

Bei der Gewährung von Beiträgen an Hochbauvorhaben wird eine sogenannte Subventionsbedarfsberechnung durchgeführt. Subventionen des Bundes und des Kantons werden erst gewährt, wenn die eigenen Mittel ausgeschöpft sind und sich der Gesuchsteller bis zur Belastungsgrenze verschuldet hat. Aufgrund der Erhebungen des kantonalen Meliorationsamtes muss der Regierungsrat feststellen, dass bei allen Betriebskategorien die Finanzierung und insbesondere die Tragbarkeit immer problematischer wird. Zudem darf die Frage der generellen Erhöhung der im Dekret festgelegten maximalen Beitragssätze nicht losgelöst von der Zuteilung des Gesamtkredites beurteilt werden.

1980 wurden beispielsweise 6,86 Millionen Franken Kantonsbeiträge an Hochbauprojekte mit einem Gesamtkostenvoranschlag von 21,25 Millionen Franken zugesichert (inkl. Alpgebäude, Käsereien und Düngeranlagen). Dies ergibt rechnerisch einen mittleren Kantonsbeitrag von etwas über 32 Prozent. Die Beitragssätze können also nur dann erhöht werden, wenn gleichzeitig der Gesamtkredit für das Meliorationswesen zumindest im gleichen Ausmass erhöht wird. Andernfalls könnten mit den vorhandenen Mitteln entsprechend weniger Projekte subventioniert werden, was kaum tolerierbar ist, nachdem das kantonale Meliorationsamt beispielsweise 1981 nur zwei Drittel der baureif vorliegenden Projekte subventionieren kann und die anderen auf 1982 zurückstellen muss.

Abschliessend kann der Regierungsrat feststellen, dass die im Meliorationsdekret aufgeführten Beitragssätze in Anbetracht der übrigen zur Verfügung stehenden Kredite (Meliorationsfonds, Entschuldungsfonds, Bernische Stiftung für Agrarkredite) zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt noch genügen.

Präsident. Herr Schwab ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Schwab. Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor für die Antwort. Ich bin befriedigt und füge bei: In Sachen Bundespolitik schliesse ich mich der letzten Bemerkung des Landwirtschaftsdirektors an.

Motion Kurt – Mäuseplage im westlichen Oberland

Wortlaut der Motion vom 28. April 1981

Letztes und besonders dieses Jahr leiden weite Teile des westlichen Oberlandes (insbesondere das Obersimmental) unter einer in diesem Ausmass noch nie beobachteten Mäuseplage. Nach amtlichen Schätzungen sind einzelne Parzellen anzutreffen, die einen Ertragsausfall bis zu 80 Prozent erleiden. Durch die fast 100prozentige Eliminierung der Fuchspopulation (Tollwutbekämpfung), aber auch durch die starke Verminderung der Hauskatzen ist das ökologische Gleichgewicht der Natur verschoben worden. Weiter wurde das beängstigende Vermehren der Wühlmäuse durch den schneereichen Winter 80/81 begünstigt. Die Bekämpfung, welche von der Zentralstelle für Pflanzenschutz und den Landwirten mit grossen Einsatz geführt wird, ist leider problematisch und sehr teuer.

Der Regierungsrat wird ersucht, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Notlage der betroffenen Landwirte lindern zu helfen.

(10 Mitunterzeichner)

Kurt. Wenn man Reiseberichte über das Simmental liest, ist der Grundton der Beschreibung meistens: Es sei ein grünes Tal. In diesem Frühjahr hat das liebliche Tal dem Beschauer aber einen ganz anderen Anblick geboten, man könnte es umtaufen: So braun ist mein Tal. Heute morgen übrigens, am 6. Mai, musste man das noch einmal umändern, denn es war noch weiss, der Schnee ist noch nicht vergangen.

Diese Brauntönung bildet den Grund meines Vorstosses. Schon letztes Jahr habe ich in der gleichen Sache eine Interpellation eingereicht, in welcher ich nach Hilfemöglichkeiten fragte. Inzwischen hat sich die Situation derart verschlimmert, dass man beinahe – ich verwende das Wort nicht gerne – von einem katastrophalen Zustand reden muss.

Sie wissen alle, dass der Beruf des Bergbauern ein schöner ist – die Leute sind auch stolz darauf –, er ist aber auch beschwerlich. Wir alle wissen ferner, dass der Bergbauer den geforderten Paritätslohn nie erreicht. Mit Nebeneinkommen auf dem Gebiet des Tourismus kann er ab und zu seine Lage recht verbessern. Der Tourismus und die Berglandwirtschaft leben da in schöner Symbiose.

Es ist aber nicht jedem Bergbauer vergönnt, an diesem Kuchen zu partizipieren. Es gibt bei uns oben auch Bergbauern, die nur von Viehzucht und Milchwirtschaft leben. Gerade bei ihnen gehen die Folgen der Mäuseplage «ans Lebendige». Stellenweise ist ein Ertragsausfall bis 80 und mehr Prozent zu beobachten. Das rührt also bei diesen Bergbauern an die Existenzgrundlage. Sie können sich ja vorstellen: Im Frühling kein Gras für die Weide, kein Heu für die Winterfütterung usw. Welches sind die Folgen? Angstverkäufe werden getätigt; weil das Angebot grösser ist, wird der Erlös geringer. Die Leute müssen zusätzlich Heu kaufen, das als Mangelware auch nicht billiger wird. Die Leute sind zudem ratlos in bezug auf die Bekämpfung; diese ist teuer und problematisch.

Die Gründe, welche zu dieser Situation geführt haben, habe ich bereits im Motionstext erwähnt. In der Hauptsache sind sie sicher in der Störung des ökologischen Gleichgewichtes zu suchen. Der schneereiche Winter hat ebenfalls zur ganzen Situation beigetragen.

Am Ostersamstag wurde in Zweisimmen eine «Mäuse-Konferenz» durchgeführt, an welcher ein lückenloser Aufmarsch der Gemeindevertreter aus den drei Ämtern Saanen, Ober- und Niedersimmental verzeichnet wer-

den konnte. Ferner waren anwesend der Leiter der Pflanzenschutzstelle sowie die Beratungsdienste von Hondrich und die drei Statthalter. Der Statthalter des Niedersimmentals – Herr Zuber – ist zugleich Präsident der Oberländischen Volkswirtschaftskammer, die sich in verdankenswerter Weise dieses Problems angenommen hat und meines Wissens auch bei der bernischen Regierung vorstellig geworden ist. Herr Zuber war bereit, eine Mitteilung in den Amtsanzeigern einzurücken, gemäss welcher die Bauern mit überdurchschnittlichen Schäden sich melden konnten. Es wurde eine einfache Organisation aufgezogen, welche amtsweise die Schäden im Frühling und später im Sommer feststellen wird. Wir hoffen natürlich, die Natur werde noch das ihre dazu beitragen, dass bis zum Herbst die Lage sich noch einigermassen verbessert. Die Leute wurden auch ersucht, die Quittungen für Saatmaterial und das allenfalls zugekaufte Heu aufzubewahren.

An jener Konferenz wurde ferner beschlossen, im Parlament einen dringlichen Vorstoss einzureichen und auch an die Presse zu gelangen. – Inzwischen haben wir vernommen, dass auch Teile des Haslitals unter solch erhöhten Schäden leiden. – Seither haben wir auch von den grossen Frostschäden an den Kulturen im Seeland gehört. Das tut auch uns sehr leid.

Wie bereits gesagt, ist die Bekämpfung der Mäuseplage sehr schwierig. In der betroffenen Region wurden 1980 150000 Mäuse erlegt. In den Gemeinden St. Stephan, Zweisimmen und Boltigen waren es 90000 Stück; umgerechnet auf die Bevölkerung waren es pro Kopf 17 Stück. Man kann also nicht sagen, die Leute hätten in dieser Richtung nichts getan. In St. Stephan wurde letztes Jahr unter Führung des Leiters der Pflanzenschutzstelle die sogenannte Aktion Gertrud durchgeführt, bei welcher mit Gift gearbeitet wurde. Es wurden Lockstoffe verteilt, die nur die Mäuse gerne geniessen. Sie bewirken eine Blutkrankheit, die Gefässe werden durchgängig, und die Mäuse gehen ein, ohne dass man das als qualvoll bezeichnen könnte. Katzen – das ist mir bestätigt worden –, die mit solchen Mäusen in Berührung kommen, werden nicht geschädigt. Trotz allem handelt es sich aber um Gift, das zudem sehr teuer ist. Man braucht eine Maschine, welche ungefähr 6000 Franken kostet, um die Giftknollen im Gelände zu verteilen. Das kann deshalb nur im eher ebenen Gelände erfolgen.

Durch die Verbreitung dieser Meldungen in der Presse sind mir aus verschiedensten Landesteilen eine Unmenge Ratschläge und Bekämpfungsempfehlungen mitgeteilt worden. Es ist immer ein untrügliches Zeichen: Wenn es für irgend etwas viele Mittel gibt, sind die Heilungschancen meistens problematisch. Nur wenige Beispiele:

Aus Obwalden hat mir ein Bauer telefoniert, er komme gratis und franko zu uns; man solle ihm lediglich ein Bett zur Verfügung stellen; er arbeite mit der Zange und bringe es im Tag auf über 100 Stück Mäuse. – Auch aus dem Emmental kam ein Anruf: Dort arbeiten die Leute mit Gas, und das funktioniere tipp-topp. – Ein anderer rief mich an und erklärte: Die Mäuse würden bei ihnen ertränkt mit einem Gemisch von Wasser und Jauche. – Ein Hobby-Sammler von Plakaten hat mich aus dem Luzernischen angerufen: Er besitze eine Karte aus dem Jahre 1906, auf welcher eine Maus zu sehen sei; das schweizerische Impf- und Seruminstitut machte damals Reklame für einen Typhus-Stoff, mit welchem die Mäuse geimpft wurden.

Das lustigste Beispiel aber stammt aus dem Tessin, von wo mir eine Firma eine Menge Propagandamaterial lieferte. Sie vertreibt einen Apparat, mit welchem dort unten hauptsächlich Ratten bekämpft werden. Sie behauptet, sie seien die Umweltfreundlichsten. Diese Firma empfiehlt einen elektrisch betriebenen Apparat, der mit Ultraschall arbeitet. Auf einer bestimmten Frequenz wird offenbar das Innenleben der Mäuse derart gestört, dass sie keine Lust auf Fortpflanzung mehr haben. Auch das ist offenbar eine Methode.

Vermutlich vermindern sich die grossen Mäusezahlen am besten durch bestimmte Virus-Erkrankungen oder andere, unbekannte Faktoren. Jedenfalls hat man das nach grossen Mäusezügen festgestellt.

Der Zweck meiner Motion ist, dass sich die Regierung dieses Problems annimmt. Es bieten sich ja verschiedene Möglichkeiten an, die uns der Herr Landwirtschaftsdirektor sicher aufzeigen wird. Die Leute des Pflanzenschutzes sollten die Möglichkeit erhalten, Grundlagenforschung zu betreiben, um eine wirksamere Bekämpfung zu garantieren.

Den betroffenen Bergbauern geht es gar nicht darum, einfach die hohle Hand zu machen; sie erwarten einen Beitrag an die Schäden, vor allem aber an die Kosten der Bekämpfung, die sie bis dahin zu 100 Prozent allein getragen haben.

Wir danken der Regierung dafür, dass sie die Dringlichkeit anerkannt hat, und Ihnen danke ich, wenn Sie meinem Vorstoss zustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär ersucht den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der Mäuseplage im westlichen Oberland (insbesondere Obersimmental) geeignete Massnahmen zu treffen, um die Notlage der betroffenen Landwirte zu lindern.

Der Regierungsrat kann zur ausserordentlichen Schadensituation wie folgt Stellung nehmen:

Nach festgestellten Schäden hat die Zentralstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftsdirektion bereits im letzten Herbst im Rahmen eines Grossversuches ein mechanisch-chemisches Bekämpfungsverfahren angewendet. Es musste in diesem Frühjahr leider festgestellt werden, dass sich dieses Bekämpfungsverfahren in den am stärksten betroffenen Gebieten nicht bewährt hat. Durch die Witterungsverhältnisse begünstigt, hat sich die Mäuseplage im Simmental weiter ausgebreitet, so dass in diesem Frühjahr gebietsweise ausserordentliche Schäden an der Grasnarbe festgestellt werden mussten. Bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften mussten zusätzliche Saatgutmengen bezogen werden, die darauf schliessen lassen, dass für eine Fläche von 100 bis 200 Hektaren Wiesland Einsaaten notwendig sind. Es wird aber erst nach Abschluss der Vegetationsperiode möglich sein, ein genaues Bild über die Ertragsausfälle zu erhalten. So gesehen, erachtet es der Regierungsrat als verfrüht, bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt über spezielle Beitragsleistungen Beschluss zu fassen. Zudem sind die ausgesprochen schlechten Erfahrungen mit den Massnahmen zur Linderung der Dürreschäden im Sommer 1976 noch in bester Erinnerung.

Selbstverständlich werden die Beratungsstellen der Landwirtschaftsdirektion (Bergbauernschule Hondrich, Zentralstelle für Pflanzenschutz) den Landwirten bei Fragen betreffend Bekämpfungsmassnahmen, Einsaaten und Düngung weiterhin unentgeltlich zur Verfügung stehen. Ertragsausfälle mit Einkommenseinbussen sol-

len bei der Steuerveranlagung berücksichtigt werden können. Zu prüfen ist, ob allenfalls der Bund zu gegebener Zeit bereit ist, Zollzuschläge auf Heu teilweise zurückzuerstatten. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass aufgrund eines Aufrufes des Regierungsstatthalters von Spiez eine private Sonderaktion unternommen werden soll.

In finanziellen Notlagen steht den betroffenen Landwirten die Bernische Stiftung für Agrarkredite mit zinslosen Betriebshilfedarlehen zur Verfügung. Immerhin stellt der Regierungsrat fest, dass bisher im Zusammenhang mit der letztjährigen Futterknappheit keine diesbezüglichen Gesuche bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite eingetroffen sind.

Nach wie vor erachtet der Regierungsrat es als falsch, Ertragsausfälle einzeln direkt zu entschädigen, weil zuverlässige Schadenerhebungen erfahrungsgemäss sehr schwierig und administrativ allzu aufwendig sind.

Die Situation im westlichen Oberland muss im Laufe dieses Sommers aufmerksam weiterverfolgt werden. Erfahrungsgemäss fallen so grosse Populationen plötzlich zusammen. Falls sich weitere Massnahmen aufdrängen, wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit darüber Beschluss fassen.

Vergleichsweise muss darauf hingewiesen werden, dass die ausserordentlichen Fröste über die Ostertage dem bernischen Obstbau und dem Futterbau sehr grosse Schäden zugeführt haben.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Die dringliche Motion wird von der Regierung entgegengenommen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten?

Lutz. Ich will die Motion nicht bestreiten, aber eine grundsätzliche Bemerkung beifügen.

Präsident. Herr Lutz, es tut mir leid, wenn die Motion nicht bestritten wird, gibt es keine Diskussion, es sei denn, Sie stellen entsprechend Antrag.

Lutz. Ich stelle den Antrag auf Diskussion.

Präsident. Ich frage zunächst an, ob die Motion aus der Mitte des Rates bestritten wird? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz auf Diskussion	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Lutz. Nach meiner Meinung ist in dieser Diskussion die Frage der Ursachen gegenüber der Bekämpfung zu kurz gekommen. Von unserem Landwirtschaftsdirektor haben wir soeben gehört, was man alles tun könne, um zu entschädigen, oder wie die Mäuseplage bekämpft werden könne. All diese Massnahmen greifen aber nicht an die Wurzel des Übels.

Der Herr Motionär hat es kurz erwähnt und auch im Text geschrieben: Das ökologische Gleichgewicht ist gestört. Einer der Gründe – nach meiner Meinung der wesentliche Grund – dafür liegt in der Dezimierung des Fuchsbestandes. Diese Dezimierung ist ja auch eine Symptombekämpfung. Man hat das getan, um die weitere Ausbreitung der Tollwut aufzuhalten. Man tut das übrigens immer noch, die Sache ist nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Frage an den Herrn Landwirtschaftsdirektor: Was hat die ganze Fuchs-Dezimierungsaktion gebracht? Ist die Tollwut wirklich wesentlich eingedämmt worden? Konnte ihre Ausbreitung gestoppt werden? Ich bin nicht im Bild, aber soweit ich darüber hören konnte, war das nicht in wesentlichem Masse der Fall. Ist das so, dann möchte ich dem Regierungsrat zur Prüfung zu bedenken geben, ob man mit der Aktion nicht aufhören und die Füchse am Leben lassen könnte, daneben aber das Vorhandensein der Tollwut in Kauf zu nehmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Die Hauptursache für die Ausbreitung der Mäuse liegt in der Tatsache, dass wir zwei Winter hinter uns haben, während denen eine dicke Schneedecke auf nicht gefrorenem Boden lag. Unter dieser isolierten Decke konnten sich die Mäuse entsprechend ausbreiten. Das ist übrigens nicht neu; im Kanton Freiburg ist 1971 eine ähnliche Situation festgestellt worden.

Zur Frage der Dezimierung des Fuchsbestandes: die Tollwut ist eine sehr gefährliche Seuche, der Hauptträger ist der Fuchs, und deshalb müssen wir nach wie vor diesen Fuchsbestand dezimieren, um die Gefahr der Tollwut niedrig zu halten. Erfolge der bisherigen Bekämpfungsmassnahmen sind sicher vorhanden; sonst hätten wir in bezug auf die Verbreitung der Tollwut eine ganz andere Situation. Wir können das feststellen in Vergleichen mit anderen Gebieten der Schweiz, wo in bezug auf die Tollwut weniger unternommen worden ist. Wir dürfen also auf keinen Fall mit der Dezimierung des Fuchsbestandes aufhören.

Im übrigen wird von seiten der Wissenschaft bestritten, dass der Fuchsbestand eine so grosse Auswirkung auf die Entwicklung der Mäuse habe. Ich kann Herrn Grossrat Lutz ein Papier dazu überreichen, das ihn näher orientiert.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Forstdirektion

Beilage Nr. 23 Seite 21

Diese Nachkreditbegehren geben zu keinen Bemerkungen Anlass und werden stillschweigend genehmigt.

Lütschental; Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 8, französische Beilage Seite 9

Für die Staatswirtschaftskommission spricht Grossrat Kurt. Der Kredit ist unbestritten und wird ohne Diskussion genehmigt.

Motion Rychen (Affoltern) – Verordnung über den Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern

Wortlaut der Motion vom 10. November 1980

Der Regierungsrat wird ersucht, Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c der oben erwähnten Verordnung wie folgt abzuändern, beziehungsweise zu ergänzen:

Im Interesse der Gleichbehandlung aller anspruchsberechtigten Kirchgemeinden werden die Beiträge aus dem direkten Finanzausgleichsfonds verhältnismässig gekürzt:

c) um Beiträgen an Entwicklungshilfe, kirchliche Hilfswerke, Missionsgesellschaften usw., die mehr als drei Prozent, und Beiträge an Fürsorgeeinrichtungen und Ausgaben für soziale Zwecke, die mehr als sechs Prozent der eingegangenen Kirchensteuern betragen.

(15 Mitunterzeichner)

Rychen (Affoltern). Herr Kirchendirektor, es tut mir leid, dass ich der einzige bin, der Sie in diesem Departement belastet. Nachdem aber der Papst im Anschluss an unsere Session nach Bern kommen wird, schadet es vielleicht gar nichts, auch zu diesem Gebiet noch einige Bemerkungen anzubringen.

Weshalb habe ich diese Motion eingereicht? Ich hatte Gelegenheit, mit verschiedenen Pfarrern und Behördemitgliedern aus Kirchen über den Finanzausgleich zu diskutieren. Dabei stellte ich fest, dass gerade in Landgemeinden dieser Finanzausgleich ein wenig missbraucht wird in dem Sinn, dass die Steuerbelastung ziemlich hoch belassen wird, während auf der anderen Seite grössere Rückstellungen vorhanden sind.

Gemäss bestehender Ordnung können zwei Prozent für Entwicklungshilfe am Aufwand angerechnet werden. In der täglichen Praxis als Präsident einer Vormundschaftsbehörde stelle ich immer wieder fest, dass im Tätigkeitsgebiet der einzelnen Kirchgemeinden im sozialen Bereich sehr viel zu tun wäre. Da aber die Gelder aus den Brutto-Steuereinnahmen nicht beim Finanzausgleich angerechnet werden können, kommt es für verschiedene Kirchgemeinden zu Schwierigkeiten. Nach meiner Meinung sollte deshalb eine Möglichkeit geschaffen werden, den Finanzausgleich auch für soziale Zwecke innerhalb der Kirchgemeinde anzuwenden.

Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und zwar aus zwei Überlegungen: Erstens weil die Staatsverfassung vorschreibt, dass die Synode ein Antragsrecht hat; zweitens weil ich vernommen habe, dass in absehbarer Zeit die Angelegenheit des Finanzausgleichs zu einer innerkirchlichen werden soll.

Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen und hoffe, dass Regierung oder Synode diesen Gedanken weiter verfolgen werden.

Blaser, Kirchendirektor. 1. Der Motionär verlangt eine Änderung von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung von 1971. Dort wird bestimmt, dass Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich verhältnismässig zu kürzen sind, wenn beitragsberechtigte Kirchgemeinden mehr als zwei Prozent der jährlichen Brutto-Kirchensteuereinnahmen an die Entwicklungshilfe, an kirchliche Hilfswerke, Missionsgesellschaften usw. weitergeben. Diese Vorschrift betrifft zurzeit 44 von insgesamt 217 reformierten Kirchgemeinden.

Mit der Änderung soll die erwähnte Grenze auf drei Prozent erhöht und zudem vorgesehen werden, dass Zuwendungen an Fürsorgeeinrichtungen und für soziale Zwecke im näheren Wirkungskreis nur dann eine Kürzung des Beitrages aus dem Finanzausgleich zur Folge haben, wenn sie mehr als sechs Prozent der Kirchensteuereinnahmen betragen. Es geht somit in erster Linie darum, den beitragsberechtigten Kirchgemeinden ein vermehrtes soziales Engagement im Inland und am Ort zu ermöglichen.

2. Es ist unbestritten, dass Kirchgemeinden, die Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten, nicht unbegrenzt Zuwendungen an die Entwicklungshilfe und an soziale Werke machen sollen. Zweck des Finanzausgleichs ist es ja in erster Linie, finanzschwachen Kirchgemeinden zu ermöglichen, ihre Aufgaben besser erfüllen zu können, ohne dafür eine unverhältnismässige Steuerbelastung auf sich nehmen zu müssen.

Anderseits gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Kirchgemeinden ausdrücklich auch die Liebestätigkeit (Art. 3 Kirchengesetz). Dieser Begriff ist in den letzten Jahren stark ausgeweitet worden. Liebestätigkeit umfasst heute auch den sozialen Bereich, namentlich die finanzielle Unterstützung sozialer Werke der politischen Gemeinden. Gerade hier wird die geltende Zweiprozentgrenze seit langem als zu eng empfunden, und zwar seitens der Landeskirche und der Kirchgemeinden, als auch seitens der politischen Gemeinden, wie der Motionär dargelegt hat.

Das Anliegen der Motion ist somit grundsätzlich unbestritten: Eine Erhöhung und zugleich eine Differenzierung der Limite ist wünschbar und angezeigt.

Ich danke dem Herrn Motionär dafür, dass er bereit ist, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die Gründe brauche ich nicht zu wiederholen, sondern ich bitte Sie lediglich, dem Postulat zuzustimmen.

Studer (Thun). Der Motionär (bzw. jetzt Postulant) möchte durch seinen Vorstoss mehr Beweglichkeit in die Kirchgemeinden tragen, und zwar mit Blick auf die einschränkenden Bestimmungen im Rahmen des kirchlichen Finanzausgleichs. Diese ganze Zielsetzung können wir gutheissen. Es geht dabei aber – wenn wir es in einen grösseren Rahmen hineinstellen – um die Gemeindeautonomie auf kirchlichem Gebiet. Die Gemeindeautonomie ist eher eine komplizierte Angelegenheit. Hier handelt es sich darum – wir treffen das ja im Rat glücklicherweise oft an –, das richtige Verhältnis von Ordnung und Freiheit zu finden.

Ich muss auf zwei «Schwierigkeiten» hinweisen; die eine hat bereits Herr Rychen erwähnt: Wir sind daran, den kirchlichen Finanzausgleich aus dem Bereich der äusseren kirchlichen Angelegenheit in jenen der innerkirchlichen Angelegenheiten überzuführen. In diesem Zusammenhang muss der Vorstoss Rychen behandelt werden.

Eine zweite «Schwierigkeit»: Ich plaudere hier ein wenig aus der Schule, wenn ich Ihnen sage, dass wir heute morgen im Synodalrat die Traktandenliste für die Sommersynode 1981 behandelten und dabei feststellten, dass dort ein Vorstoss erfolgen wird, welcher für alle Gemeinden etwas ganz anderes wünscht, nämlich Pflichtbeiträge für soziale Ausschüttungen, die dann gleichmässig für alle Gemeinden gelten würden. Wenn die Synode das beschliessen sollte (sofern es rechtlich überhaupt möglich ist), dann könnte es also passieren,

dass automatisch jene Gemeinden, die bisher nicht im Kürzungsbereich lagen, dorthin geraten. Es ist also ein Durcheinander im Entstehen, bei dem man vor allem versuchen sollte, alle Aspekte zusammenzutragen und zu einer Lösung zu gelangen, von der dann sämtliche Beteiligten sagen können: Es ist gerecht; wäre Herr Martignoni schon hier, hätte ich noch beigefügt: Es ist eine mittlere Unzufriedenheit entstanden, also war es richtig. Er ist aber noch nicht da; er wird das dann bei seinen Geschäften vorbringen können.
Die freisinnige Fraktion hat aus der ganzen Situation den gleichen Schluss gezogen wie Herr Rychen selber, nämlich, man sollte die Sache als Postulat unterstützen. Als Motion hätten wir nicht zustimmen können. Ich bitte Sie also, das Postulat gutzuheissen.

Hurni, (Steffisburg). Namens der sozialdemokratischen Fraktion kann ich folgendes erklären: Die Stossrichtung und den Sinn dieses Vorstosses können wir würdigen und im Grundgehalt unterstützen. Wir sind aber froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist, weil wir sonst Vorbehalte hätten anbringen müssen. Wir müssen sogar gegenüber dem Postulat noch einen Vorbehalt anmelden (ohne es aber zu bekämpfen), nämlich in bezug auf den neuen Aspekt, den Herr Rychen im zweiten Teil aufgenommen hat mit der Erwähnung und zugleich Begrenzung auf sechs Prozent für soziale Zwecke. Ich kann hier unterstreichen, was bereits Herr Studer darlegte: Auch uns scheint, in diesem Fall – aber auch in manch anderem – sollte man die Autonomie der Kirchgemeinden spielen lassen und nicht allzuviel unnötige Limiten setzen, die ja immer Ermessensfragen darstellen. Ob man auf zwei oder drei Prozent gehen soll, ist eine Ermessensfrage. Wir sollten den Kirchgemeinden soviel Freiheit und Autonomie belassen, dass sie diese Grenze, welche sie für richtig halten, selber festlegen können.
Der erste Teil mit den drei Prozent ist also sicher richtig. Ich möchte die Regierung aber zu überlegen bitten, ob sie auch die sechs Prozent für soziale Zwecke aufnehmen wolle. Wir setzen hier ein Fragezeichen. Im übrigen können wir das Postulat unterstützen.

Blaser, Kirchendirektor. Ich möchte nur noch ganz kurz den beiden Herren Studer und Hurni antworten. Wir sind gegenwärtig daran, das Dekret vorzubereiten, das die Ordnung und Durchführung des Finanzausgleichs weitgehend auf die Organe der Landeskirchen übertragen wird. Ich kann das unterstreichen, denn ohne gewisse Rahmenbedingungen wird es nicht gehen. Ich könnte mir vorstellen, dass nicht nur die Synode, sondern auch der Synodalrat froh sein werden, über gewisse Rahmenbedingungen zu verfügen, weil sich die Synode kaum auf eine klare Lösung würde einigen können. Dann aber sollen die Kirchgemeinden die bestmögliche Kompetenz erhalten, die Beiträge selber festzusetzen. Im Prinzip kann ich hier Herrn Hurni zustimmen: Das wird dann Sache der Kirchgemeinden sein, aber innerhalb eines bestimmten Rahmens, den Sie als Grossräte im Dekret festsetzen werden.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Der Motionär ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Der Regierungsrat anderseits ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Präsident. Wir sind damit am Ende der Geschäfte der Kirchendirektion angelangt. Ich habe es auf mich genommen, vor ungefähr einer Viertelstunde dem Herrn Finanzdirektor mitzuteilen, er brauche nicht mehr herzukommen, weil es sich wohl nur noch um fünf Minuten handeln würde. Wir sind von dieser Limite nicht weit entfernt. Darum erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, hier unsere Sitzung abzubrechen.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 7. Mai 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeberhard, Biffiger, Frau Burke, Dütschler, Feldmann, Gsell, Konrad, Frau Kretz, Leuenberger, Frau Robert, Schmidlin, Stähli, Stettler, Studer (Thun), Vontobel, Zum Wald.

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr. 23 Seiten 13/14

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Posten 1920.642.11, Arbeitgeberbeiträge an die Versicherungskasse, Zunahme des versicherungstechnischen Deckungskapitals, ist eine Bemerkung anzubringen. Im Staatsvoranschlag sind 26 Millionen Franken enthalten. Wie wir vom Regierungsrat informiert worden sind, reicht dieser Betrag aus unvorhersehbaren Gründen nicht aus. Der Nachtragskredit von rund 11 Millionen Franken hänge zusammen mit der Zinsgarantie für das Deckungskapital der Versicherungskasse.

Genehmigt

Verkauf einer Parzelle in Köniz; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 13 Seite 8; französische Beilage Seite 9

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Kurt, worauf es diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Baumann (namens der EVP/LdU-Fraktion) – Weiterverwendung der staatseigenen Büroräume in der Stadt Bern

Wortlaut der Motion vom 5. November 1980

Bei der Behandlung des Geschäftes «Bürogebäude Reiterstrasse» wurden von verschiedenen Seiten Fragen nach der Weiternutzung der bisher von der Verwaltung belegten, staatseigenen Gebäude gestellt.
Aus dem Vortrag geht nur hervor, dass nach dem Bau des Bürogebäudes an der Reiterstrasse Liegenschaften an der Herrengasse und an der Münstergasse wieder als Wohnhäuser zur Verfügung gestellt werden sollen.
Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept über die Weiterverwendung der staatseigenen Büroräume für die Zeit nach dem Bezug des Gebäudes an der Reiterstrasse vorzulegen.

(6 Mitunterzeichner)

Baumann. Die Frage nach der Weiterverwendung der freiwerdenden Büroräume in der Stadt Bern ist heute nicht weniger aktuell als im November 1980, als wir diese Motion eingereicht haben. Tagtäglich kann man das Wort «Wohnungsnot» lesen und hören. Bis vor etwa sechs Jahren galt das Wohnen in der Stadt Bern als wenig attraktiv. Deshalb war es auch kein Problem, in bestehenden Wohnhäusern Büros einzurichten. Heute ist die Situation anders. Es gibt Leute, die genug haben vom Hin- und Herpendeln und gerne wieder in der Stadt, besonders in der Altstadt, wohnen würden. Diese Tatsache freut sicher nicht nur die Stadtberner.

Das Versprechen, das der Regierungsrat in der Botschaft zur Volksabstimmung über das Bürogebäude an der Reiterstrasse gemacht hat, dass Büroraum wieder zu Wohnraum werden soll, war bestimmt nicht das schlechteste Argument für die Annahme der Vorlage. Ich finde daher, es sei wichtig, der Öffentlichkeit klipp und klar zu sagen, was mit den freiwerdenden Büroräumen in der Stadt Bern, nebst jenen an der Herren- und der Münstergasse, geschehen soll. Vielleicht könnte eine entsprechende Orientierung gewissen Spekulationen und Gerüchten von Anfang an den Wind aus den Segeln nehmen. Das ist denn auch der Zweck meiner Motion, die der Regierungsrat allerdings nur als Postulat annehmen will. Bevor ich mich zu einer allfälligen Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat äussere, möchte ich gerne die Stellungnahme des Regierungsrates vernehmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Der Motionär lädt den Regierungsrat ein, ein Konzept über die Weiterverwendung der staatseigenen Büroräume für die Zeit nach dem Bezug des Gebäudes an der Reiterstrasse vorzulegen. Um diese Frage zu studieren, werden wir noch einige Zeit zur Verfügung haben, weil der Bau des Gebäudes an der Reiterstrasse bekanntlich mit der allgemeinen Konjunkturpolitik des Staates in Zusammenhang gestellt werden soll, und im Moment sieht es nicht so aus, als ob der Staat im Bauwesen aktive Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungspolitik betreiben müsste.
Das Begehren von Grossrat Baumann – das gilt es besonders zu bedenken – kann nicht Gegenstand einer Motion sein. Der Grosse Rat ist nur befugt, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gesetzes, Dekretes oder Grossratsbeschlusses zu beauftragen. Das trifft hier nicht zu. Eine Motion kann zwar auch eine verbindliche Weisung enthalten; diese müsste jedoch auf einen Gegenstand bezogen sein, der in die Zuständigkeit des Parlamentes fällt. Auch das ist hier zu verneinen. Nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung fällt die Raumbeschaffung für die Verwaltung in den Verantwortungsbereich der Regierung. Aus diesem Grunde kann die Regierung die Motion nicht annehmen. Da unsere Zielsetzungen aber in ähnlicher Richtung gehen, würden wir uns einer Überweisung des Vorstosses als Postulat nicht widersetzen.
Dem Motionär möchte ich insbesondere zu bedenken geben, dass die Regierung bereits 1975 ein Konzept über die Verwendung der Verwaltungsgebäude in der Stadt Bern genehmigt hat, das seither angewendet und weiter verfeinert worden ist. Der Volksbeschluss über den Bau des Verwaltungsgebäudes an der Reiterstrasse setzt im Grunde genommen den Schlusspunkt unter dieses Konzept. Nachdem nun dieser Entscheid positiv ausgefallen ist, können die Studien für die Umwandlung von Büroräumen in Wohnungen vertieft werden. Der Regierungsrat fasst vor allem ins Auge, die Wohnhäuser an der Herrengasse wieder ihrem ursprünglichen

Zweck zuzuführen. Nach einer Studie von Fachleuten könnten dort 20 bis 30 Wohnungen eingerichtet werden. Wir sind selbstverständlich auch bestrebt, diese Wohnungen zu vertretbaren Mietzinsen abgeben zu können.
Schliesslich möchte ich noch beifügen, dass von seiten des Kantons der Stadt Bern auf ihr Ersuchen hin zugesichert wurde, dass wir in der Frage der Wohnungsgestaltung und der Wohnungspolitik vor allfälligen Entscheiden mit den städtischen Behörden Fühlung nehmen werden.
In diesem Sinn sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion Baumann nur als Postulat entgegen. Die Diskussion ist offen.

Neuenschwander. Ich bin dem Motionär dankbar für diesen parlamentarischen Vorstoss. Die Benützung von Wohnraum durch die öffentliche Hand (Kanton und Stadt) beschäftigt die Stadt Bern, besonders die Altstadt, in starkem Masse. Ich mache darauf aufmerksam, dass seinerzeit beabsichtigt war, ein Gebäude, das dem Staat gehört und Wohnungen enthält, zu einem Bürogebäude umzubauen. Es handelt sich um das Gebäude Junkerngasse/Kirchgasse. Glücklicherweise hat das Bernervolk damals die Vorlage des Grossen Rates abgelehnt. Die Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion kann dem Vorstoss des Kollegen Baumann allerdings nur in Form eines Postulates zustimmen, während eine Minderheit die Motion unterstützt.
Das Projekt Reiterstrasse, das durch die Stimmbürger des Kantons angenommen wurde, hatte nicht zuletzt Erfolg, weil das Versprechen des Grossen Rates auf Rückführung von freiwerdendem Büroraum in Wohnungen entsprechend gewertet wurde. Ich verweise auf die Botschaft des Grossen Rates an die Stimmberechtigten des Kantons. Das verpflichtet uns.
Die Rückführung von Büroraum in Wohnraum entspricht den Forderungen der Stadt Bern und ihrer Bewohner. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass die meisten freiwerdenden Räume, wo eine Rochade stattfindet, vom Kanton nur gemietet sind. Laut Aussage der Liegenschaftsverwaltung handelt es sich diesbezüglich nur um die Liegenschaften an der Herrengasse (aareseits), die im Besitze des Staates sind. Heute sind sie vorwiegend von der Kirchendirektion, der Forstdirektion und der Landwirtschaftsdirektion belegt. Die Häuser und die Wohnungen sind zum Teil in sehr schlechtem baulichem Zustand und müssen saniert werden. Ein Regierungsratsbeschluss wäre im Moment jedoch verfrüht. Aus diesem Grunde empfehlen wir die Überweisung des Vorstosses als Postulat und nicht als Motion. Man muss insbesondere prüfen, ob ein Verkauf an Dritte mit Umbau und Instandstellung durch den Käufer in Frage kommt oder ob Umbau und Sanierung durch den Staat erfolgen sollen, was einen Kreditbeschluss des Grossen Rates zur Folge hätte. Damit sich einigermassen vernünftige Mietzinse ergäben, müssten rund 50 Prozent der Kosten à fonds perdu abgeschrieben werden, weil der Staat in letzter Zeit keine Unterhaltsarbeiten mehr vorgenommen hat. Auflagen des Denkmalschutzes für schützenswerte Teile, zum Beispiel das schöne Täfer an den Türen, bringen weitere Probleme mit sich, die in die Beurteilung einbezogen werden müssen. Die Büros der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft am Rathausplatz und an der Gerechtigkeitsgasse, der Steuerverwaltung an der Gerechtigkeitsgasse 62 und der Baudirektion an der Gerechtigkeitsgasse 36 werden nicht frei, weil sie durch andere Verwaltungszweige beansprucht werden.
Schliesslich weise ich in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass die Büros der Steuerverwaltung an zehn verschiedenen Orten in der ganzen Stadt herum verstreut sind. Auch für diesen Verwaltungszweig muss langfristig ein Bürogebäude geplant werden.
Das sind die Gründe, welche die Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion veranlasst haben, dem Rat zu empfehlen, die Motion Baumann mit ihrer sehr berechtigten Stossrichtung nur als Postulat zu überweisen. Ich bitte deshalb den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Tanner. Schon bei der Beratung des Projektes für ein Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse erklärte der Baudirektor, vielleicht werde es der Regierung noch vor der Volksabstimmung möglich sein, zusätzliche Angaben zu machen, auf welche Art und welchem Umfang Wohnraum im Zentrum der Stadt Bern geschaffen werden könnte. Da diese Schaffung von Wohnraum nach meiner Überzeugung Schwierigkeiten bieten wird, ist denn auch dem Projekt Reiterstrasse Opposition erwachsen. Nun bin ich erstaunt zu vernehmen, dass bereits seit 1975 ein Konzept zur Umwandlung von Büroräumen in Wohnungen vorhanden sein soll, von dem man bisher nichts gehört hat. Es scheint mir deshalb höchste Zeit, Aufschluss darüber zu erteilen, wie man diesen Wohnraum in den staatseigenen Liegenschaften im Stadtzentrum schaffen will, um so mehr als man diesbezüglich vor der Volksabstimmung verschiedenes, zum Teil auch Widersprüchliches, gehört und gelesen hat. Das sind die Gründe, die mich veranlassen, den Rat zu bitten, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Baumann. Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er bereit ist, mein Anliegen wohlwollend zu prüfen. Ich danke aber auch Herrn Neuenschwander für die zusätzlichen Informationen, kennt er doch die Verhältnisse in der Altstadt aufs beste. Gestützt auf die abgegebenen Erklärungen bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, und bitte den Rat, meinen Vorstoss in dieser Form zu überweisen.

Martignoni, Finanzdirektor. Gestatten Sie mir noch ein Wort an Herrn Tanner. Seit 1975 besteht ein Konzept über die mögliche künftige Verwendung von Büroräumen in staatseigenen Gebäuden, nicht aber ein Konzept über eine Wonbausanierung in der Altstadt. Das Konzept in bezug auf die Verwaltung haben wir hier schon verschiedentlich dargelegt. Auch im Zusammenhang mit dem Projekt Reiterstrasse wurde übrigens betont, dass das Verwaltungszentrum nach wie vor in der Altstadt bliebe; geplant werde jedoch die Schaffung von Subzentren, um die verstreut liegenden Büros verschiedener Verwaltungszweige, wie beispielsweise der Steuerverwaltung, auf die auch Herr Neuenschwander hingewiesen hat, zusammenzufassen. Vor der Abstimmung über die Vorlage für ein Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse haben wir zudem erklärt, dass es sich etwa um 20 bis 30 Wohnungen handeln würde, die in der Altstadt aus freiwerdenden Büroräumen geschaffen werden könnten, und darüber, Herr Tanner, werden wir in den nächsten Jahren sehr sorgfältige Abklärungen treffen.

Präsident. Herr Baumann hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen über die Annahme des Vorstosses als Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Motion Bärtschi (Heiligenschwendi) – Überprüfung der Finanzkompetenzen

Wortlaut der Motion vom 10. November 1980

Mehrmals, auch im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Vorlage «Gymnasium Lerbermatte» wurde auf die Notwendigkeit einer umfassenden rechtlichen Beurteilung der Frage über die Finanzkompetenzen – gebundene oder nicht gebundene, referendumspflichtige oder nicht referendumspflichtige Ausgaben – hingewiesen.
Das Gutachten von Herrn Prof. Saladin nimmt nur Stellung zu Bauvorlagen (Gymnasien, Seminarien) der Erziehungsdirektion. Diskussionen in der Staatswirtschaftskommission und im Grossen Rat u.a. auch bei Vorlagen der Finanz-, der Gesundheits-, der Bau- und der Volkswirtschaftsdirektion zeigen aber, dass die Gesamtheit der Fragen überprüft werden muss. Eine Neuregelung ist anzustreben, die sämtlichen möglichen Fällen im Bereich der bernischen Verwaltung Rechnung trägt und bisherige Unsicherheiten bei der Entscheidungsvorbereitung generell vermeiden hilft.
Der Regierungsrat wird beauftragt:
eine entsprechende umfassende rechtliche Begutachtung zu veranlassen,
dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten und
dem Grossen Rat die eventuell notwendig werdenden Anpassungen gesetzlicher Grundlagen zu beantragen. Diese Anpassungen müssen zu einer Klärung der aufgeworfenen Fragen unter Wahrung der Kompetenzen der Bürger, des Grossen Rates und der Regierung führen.

(40 Mitunterzeichner)

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich bin mir bewusst, dass ich mit meiner Motion ein ausserordentlich kompliziertes Gebiet anschneide und dass man nach Prüfung aller Aspekte wahrscheinlich feststellen wird, eine einheitliche Lösung könne es nicht geben. Wir wissen aber, dass über Fragen der Finanzkompetenz in den letzten Jahren mehrmals Diskussionen im Grossen Rat stattgefunden haben, die gezeigt haben, dass man sich in verschiedenen Punkten nicht einig ist. So bestanden Meinungsverschiedenheiten über die abschliessende Zuständigkeit des Grossen Rates für gewisse Vorlagen, und man liess Gutachten erstellen, die jedoch immer nur einen Teilbereich betrafen. Ich verweise auf das Gutachten Saladin zur Überbauung Lerbermatt und das Gutachten zum Allmendbau in Zusammenhang mit dem Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs. Hier kam das Gutachten zum Schluss, dass Staatsbeiträge, die gestützt auf dieses Gesetz ausgerichtet werden, nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind. Früher hat man die Spitalbauten nicht dem Finanzreferendum unterstellt, während dies heute üblich ist. Damit möchte ich nur sagen, dass es in bezug auf die Finanzkompetenzen Unsicherheiten und Unklarheiten gibt, die vom Regierungsrat einer Überprüfung bedürfen. Das will nicht heissen, dass nachher unbedingt Gesetzesänderungen erforderlich sind; man wird jedoch aufgrund der Überprüfungsergebnisse die sich aufdrängenden Folgerungen ziehen und dem Grossen Rat gegebenenfalls Anträge unterbreiten müssen.
Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er bereit ist, meine Motion anzunehmen, und hoffe, dass sie im Interesse vermehrter Klarheit auch die Unterstützung des Rates finden wird.

Martignoni, Finanzdirektor. Wie der Motionär bereits gesagt hat, handelt es sich hier um eine ausserordentlich komplizierte Materie. Im Rahmen einer vereinfachten Darstellung kann zum aufgeworfenen Fragenkomplex vorläufig wie folgt Stellung genommen werden:
1. Das kantonale Finanzreferendum ist nur anwendbar auf die Ausgaben des Staates. Nicht alle Aufwendungen staatlicher Mittel können als Ausgabe betrachtet werden, sondern nur jene Finanzgeschäfte, die den jährlichen Voranschlag über die laufende Verwaltung belasten und daher geeignet sind, indirekt auf die Steueranlage, für die dann wiederum der Grosse Rat und das Volk zuständig sind, einen Einfluss auszuüben. Damit ist die Vermögensanlage dem Finanzreferendum entzogen. Eine dem Finanzreferendum nicht unterliegende Anlage darf jedoch nur dann angenommen werden, wenn mit der betreffenden Geldverwendung keine verwaltungsrechtlichen Ziele verfolgt werden. Der Anlage kann nur die Absicht zugrunde liegen, flüssige Mittel vorübergehend auf wirtschaftliche Weise zu konservieren.
2. Auch nicht alle Ausgaben unterliegen dem Finanzreferendum, sondern nur die neuen Ausgaben. Das Gegenstück zur neuen ist die gebundene Ausgabe. Schon die Staatsverfassung enthält in Artikel 6 Ziffer 4 diese Abgrenzung. Allerdings hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, diese Begriffe in der Verfassung näher zu umschreiben. Man ging vielmehr von der Begriffsbestimmung aus, die von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung entwickelt worden war. Die Auslegung der Verfassungsbestimmung über das Finanzreferendum ist deshalb weitgehend auf die Praxis des Bundesgerichts abgestützt.
Als gebunden und damit nicht referendumsfreundlich gelten nach den vom Bundesgericht aufgestellten allgemeinem Grundsätzen insbesondere jene Ausgaben, die durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgesehen sind oder die zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, das Stimmvolk habe mit einem vorausgegangenen Grunderlass auch die sich daraus ergebenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der Aufgaben gewählt werden. Die Art und Weise, wie eine Aufgabe erfüllt werden soll, kann demnach wichtig genug sein, um die Mitsprache des Volkes selbst dann zu rechtfertigen, wenn der Grunderlass die Ausgabe grundsätzlich vorsieht. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit bezüglich Umfang, Zeitpunkt oder Ausgestaltung einer Ausgabe zusteht, ist diese als neu zu qualifizieren.
3. Ob eine Ausgabe als neu oder als gebunden zu gelten hat, ist indessen nur dann massgebend, wenn die Ausgabenbewilligungskompetenz für den betreffenden Aufgabenbereich nicht vom Volk an das Parlament oder an die Regierung delegiert worden ist. Das Finanzreferendum kann also mit einer Kompetenzdelegation auch

ausgeschlossen werden. Sie wissen das aus verschiedenen Diskussionen, die in diesem Rate geführt worden sind. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts ist die Delegation von Ausgabenbefugnissen vom Volk an das Parlament zulässig, wenn sie nicht durch das kantonale Recht ausgeschlossen wird, wenn sie in einem der Volksabstimmung unterliegenden Erlass erfolgt und wenn sie auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt ist. Das Institut des Finanzreferendums darf zudem nicht durch eine Mehrzahl von Kompetenzdelegationen ausgehöhlt werden.

4. Für die Bestimmung der massgebenden Summe gilt das Nettoprinzip. Nur jene Ausgaben unterliegen dem Referendum, die sich letztlich als Belastung des bernischen Steuerzahlers auswirken. Wenn Drittbeiträge vom Staat vorübergehend vorgeschossen werden, handelt es sich nach Artikel 6 des Finanzhaushaltgesetzes nicht um «Zahlungen, die das Vermögen vermindern», also nicht um Ausgaben. Deshalb sind diese Vorschüsse dem Referendum entzogen.

Angesichts dieser sehr differenzierten Rechtslage und Praxis ist es nicht verwunderlich, dass keine eingentliche Kompetenzregelung für alle Aufgabenbereiche des Staates gilt. Die bestehende Vielfalt darf jedoch nicht mit Willkür gleichgesetzt werden. In jedem Anwendungsfall werden die drei Kriterien sorgfältig geprüft, nämlich ob es sich um eine Ausgabe handelt, ob die Ausgabe gebunden oder neu ist und ob allenfalls eine Kompetenzdelegation vorliegt. Dem Motionär muss indessen beigepflichtet werden, dass diese komplizierte Rechtslage in den politischen Behörden und im Volk eine gewisse Unsicherheit erzeugt. Es erscheint somit sinnvoll, Untersuchungen in die Wege zu leiten mit dem Ziel, eine Klärung oder sogar eine gewisse Vereinheitlichung herbeizuführen.

Der Regierungsrat ist aus den dargelegten Gründen bereit, die Motion entgegenzunehmen und dem Parlament nach durchgeführter Begutachtung gegebenenfalls entsprechende Gesetzesänderungen zu beantragen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Aebi (Huttwil) – Jährlicher Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung

Wortlaut der Motion vom 12. November 1980

Gestützt auf Artikel 65 respektive 67 des Dekretes über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung vom 8. November 1967 haben der Staat sieben und das Personal fünf Monatsbetreffnisse von jeder Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes zu leisten. Die beiden Artikel sprechen ausdrücklich von «jeder Erhöhung», so dass ordentliche Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen nicht differenziert behandelt werden.

Bereits im Jahre 1975 und neuerdings 1980 wurden die Teuerungszulagen mehrerer Jahre (1975 = 25%, 1980 = 17%) zusammengefasst in die versicherbare Besoldung eingebaut, ohne dass die Artikel 65 c respektive 67 c angewendet wurden, d. h. ohne dass sowohl vom Staat wie auch vom Personal die sieben respektive fünf Monatsbetreffnisse von jeder jährlichen Erhöhung geleistet worden wären, was ganz offensichtlich im Widerspruch steht zum Dekret.

Nach den Angaben der Versicherungskasse beläuft sich das Betreffnis, das vom Staat und vom Personal für den Einbau von 17 Prozent hätte erbracht werden müssen auf 41,5 Millionen Franken, oder aufgeteilt auf den Staat 24,2 Millionen Franken und auf das Personal 17,3 Millionen Franken.

Für die Lehrerschaft lauten die Zahlen auf: Staat 22,8 Millionen, Personal 16,3 Millionen.

Das entsprechende Deckungs- und Rentendeckungskapital, für welches der Staat anstelle der reglementarischen Leistungen von Staat und Personal zu garantieren hat, beträgt gemäss Vortrag der Finanzdirektion vom 9. April 1980 allein für das Staatspersonal (also ohne Lehrerschaft) 210 Millionen Franken.

Im Interesse einer

reglementarischen Finanzierung der Versicherungskassen

chancen- und rechtsgleichen Behandlung gegenüber Arbeitnehmern der Gemeindeverwaltungen, privatwirtschaftlich geführter Unternehmungen (Privatbahnen usw.)

einer korrekten Befolgung von Gesetzesvorschriften

wird der Regierungsrat ersucht, die Teuerungszulagen und andere Lohnerhöhungen wieder jährlich in die versicherbare Besoldung, gemäss Artikel 65 und 67 des Dekretes über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Lehrerversicherungskasse, einzubauen.

(38 Mitunterzeichner)

Aebi (Huttwil). In der Septembersession 1980, bei der Beratung der Dekretsänderung betreffend die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung, wurde beschlossen, einen Teil der aufgelaufenen Teuerung seit dem Jahre 1975, nämlich 17 Prozent von damals 22,5 Prozent, in die versicherte Besoldung einzubauen, ohne dass der Staat und das Personal die reglementarischen Beiträge zu leisten hatten. Ich habe damals nicht gegen diesen Einbau ohne Beteiligung des Personals und des Staates opponiert, behielt mir aber vor, einen Vorstoss für einen jährlichen Einbau einzureichen, weil ich fand, es sei nicht korrekt, sich ohne Kenntnis der finanziellen und der andern Konsequenzen über eine Bestimmung hinwegzusetzen, die in einem Dekret verankert ist. Ich hatte nämlich den Eindruck, dass sich der Grosse Rat mehrheitlich nicht bewusst war, dass der Versicherungskasse durch den Verzicht auf die Zahlung der Einkaufsbeiträge Millionenbeträge vorenthalten wurden, d. h. dass die geschuldeten Einkaufsbetreffnisse auf dem Weg des geringsten Widerstandes, mit einer Gutsprache, man kann auch sagen Bürgschaft des Staates von 125 Millionen Franken abgegolten wurden.

Das Dekret über die Versicherungskasse vom Jahre 1967 schreibt in den Artikeln 65 und 67 vor, dass von jeder Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes der Staat als Arbeitgeber sieben und das Mitglied fünf Monatsbetreffnisse in die Versicherungskasse einzubezahlen haben. Das bedeutet, dass die ganze Erhöhung abzüglich des Koordinationsabzugs der Einkaufsleistung unterliegt, und zwar in Umfang von $^{5}/_{12}$ durch das Personal und von $^{7}/_{12}$ durch den Kanton. Mit diesen Beiträgen wird das versicherungstechnische Deckungskapital finanziert, das notwendig ist, damit die Versicherungskasse im gegebenen Zeitpunkt ihren Verpflichtungen nachzukommen vermag. Was im September letzten

Jahres beschlossen wurde, ist also nichts anderes als eine Bürgschaft des Staates gegenüber der Versicherungskasse im Betrage von 125 Millionen Franken.

Wie hoch diese Bürgschaft schon im Jahre 1975 war, wo genau gleich vorgegangen wurde, ist mir nicht bekannt. Damals sind 25 Prozent eingebaut worden. Wenn diese Übung mehrmals wiederholt wird, was bei der fortwährenden Teuerung zu befürchten ist, verpflichtet sich der Staat gegenüber der Kasse in einem unverantwortbaren Ausmass, dessen sich der Grosse Rat bewusst sein muss.

Ich habe mir vom Vorsteher der Versicherungskasse ein paar aufschlussreiche Zahlen geben lassen. Die anrechenbaren Jahresverdienste (nach Abzug des Koordinationsabzuges) sämtlicher Versicherten, aber ohne die Lehrerschaft und ohne das Personal des Inselspitals und der übrigen angeschlossenen Arbeitgeber, betragen 244 Millionen Franken. Bei einem Einbau von ein Prozent Teuerungszulage in die versicherte Besoldung betragen die geschuldeten Beiträge für das Staatspersonal allein 2,44 Millionen Franken. Bei einem Einbau von 17 Prozent belaufen sich die geschuldeten Beiträge auf 17 mal 2,44 Millionen, was 41,5 Millionen Franken ergibt. Dieser Betrag sollte gemäss Dekret in die Versicherungskasse einbezahlt werden, und zwar zu 5/12 vom Personal und zu 7/12 vom Staat als Arbeitgeber, was 17,3 Millionen beziehungsweise 24,2 Millionen Franken ausmacht. Bei der Lehrerschaft lauten die Zahlen ähnlich: 16,3 Millionen für das Personal und 22,8 Millionen Franken für den Staat.

Wenn wir vom siebzehnprozentigen Einbau reden, wie er im September 1980 beschlossen worden ist, muss man sehen, dass das Personal beider Kategorien (Staatspersonal und Lehrerschaft) von einer Leistung von 33,6 Millionen und der Staat von einer solchen von 47 Millionen Franken dispensiert worden sind. Von letzterer Summe geht noch der Betrag ab, den der Staat für die Verzinsung des Deckungskapitals leistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teuerung per September 1980 nicht nur 17 Prozent, sondern 22,5 Prozent betragen hat.

Ich habe Verständnis dafür, dass dem Personal die Zahlung eines so hohen Betrages nicht auf einmal zuzumuten ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Teuerungszulagen wie die Alterszulagen und die Beförderungszulagen jährlich in die versicherte Besoldung eingebaut werden sollten, was für beide Teile tragbar wäre und wie es übrigens das Dekret auch ausdrücklich vorsieht. Dies entspricht auch einem Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den Versicherten anderer Pensionskassen und ihren Arbeitgebern. Ich denke da vor allem an die Gemeinden, die Privatbahnen und die Privatwirtschaft. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang einen Brief zu verlesen, den ich vom Direktor einer angesehenen Privatbahn – ich kenne ihn nur dem Namen nach – erhalten habe: «Am 10. September 1980 haben Sie im Grossen Rat angeregt, die Teuerungszulagen der Staatsangestellten inskünftig jährlich in die Grundbesoldung einzubauen und das Personal am Einkauf der höheren Gehälter in die Versicherungskasse zu beteiligen. Zu diesem Vorstoss gratulieren wir Ihnen. Als privatwirtschaftliche Unternehmungsgruppe mittlerer Grösse wissen wir, welch hohe Kosten der Einbau der Besoldungserhöhungen in die Pensionskasse verursacht. Nachdem sich unser Personal seit Jahren an diesen Kosten beteiligen muss, sind wir jeweils erstaunt, dass der Kanton und der Bund auf diese durchaus gerechtfertigte Beitragsleistung verzichten. Diese Praxis ist sowohl aus der Sicht der Chancengleichheit bei der Personalrekrutierung als auch aus der Sicht der angespannten Finanzlage unverständlich. Wir sind der Meinung, die Öffentlichkeit sei über den effektiven Sachverhalt und vor allem über die finanziellen Auswirkungen viel zu wenig orientiert. Deshalb ermutigen wir Sie, in dieser Angelegenheit weiterhin aktiv zu bleiben.»

Ich möchte aber auch die Gemeinden erwähnen, die der Pensionskasse für das Personal bernischer Gemeinden angeschlossen sind. Sie haben nicht etwa die Wahl zwischen Beitragszahlung oder Gutsprache, sonder sie haben einfach zu bezahlen, und zwar nicht nur das Betreffnis, das der jährlichen Teuerung entspricht; sie müssen sich vielmehr für das Betreffnis sogar auf das 30. Altersjahr zurückeinkaufen, was bei älteren Beamten manchmal mehr als die ganze Teuerungszulage ausmacht. Gerade diese rechtsungleiche Stellung ist mit ein Grund, warum ich meine Motion eingereicht habe.

Abgesehen davon, dass es nicht korrekt ist, dass sich die kantonalen Behörden über von ihnen erlassene Gesetzesbestimmungen hinwegsetzen, schafft man eine Ungerechtigkeit gegenüber den Gemeinden und ihren Beamten, aber auch gegenüber vielen andern öffentlichen, halböffentlichen und privaten Unternehmungen mit ihren Arbeitnehmern.

Als ich dem von mir aufgeworfenen Problem nachgegangen bin, habe ich mir noch eine andere Frage gestellt, nämlich ob bei einem nur periodischen Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung, z.B. alle fünf bis sechs Jahre, nicht derjenige Beamte benachteiligt wird, der kurz vor dem Einbau stirbt oder pensioniert wird, indem seine Rente oder die der Hinterbliebenen nicht aufgrund der letzten Besoldung festgesetzt wird, sondern aufgrund einer früheren. Ich dachte mir, der Rentenanspruch wäre dann um den Betrag der noch nicht eingebauten Teuerung zu klein. Ich bin aber eines andern belehrt worden in dem Sinne, dass in diesem Falle keine Einbusse entsteht, weil auch die Renten laufend der Teuerung angepasst werden. Wenn der Rentenanspruch auf der Besoldung von 1975 berechnet wird und darauf eine Teuerungszulage von 17 Prozent gewährt wird, da der Einbau noch nicht vollzogen ist, wird auch hier auf die Mitfinanzierung des Teuerungseinbaus verzichtet, was wiederum in Widerspruch steht zum Dekret von 1967.

Es stellt sich zudem die Frage, ob nicht mit dem Verzicht auf Beitragsleistungen von seiten des Staates die Staatsrechnung verfälscht wird. Wenn nämlich schon die Versicherungskasse feststellt, dass die Arbeitgeberbeiträge des Staates an die beiden Versicherungskassen allein für den Teuerungsausgleich 47 Millionen Franken ausmachen, frage ich mich, ob die Staatsrechnung bei genauer Befolgung der Dekretsbestimmungen nicht anders aussehen würde. Für den Fall, dass eingewendet wird, der Einbau kleiner Teuerungszulagen von beispielsweise ein Prozent würde administrative Schwierigkeiten und grosse Umtriebe verursachen , bin ich der Meinung, dass mit einer Dekretsänderung vorgesehen werden könnte, die Teuerung dann einzubauen, wenn sie beispielsweise drei bis vier Prozent erreicht hat. Mit einer solchen Bestimmung würden auch die Bedenken in bezug auf einen allfälligen Lohnabbau, an den im Ernst sicher niemand glaubt, entkräftet.

Zum Schluss gebe ich nochmals zu bedenken, dass der kleinste Verstoss gegen gesetzliche Bestimmungen, sei es aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit, von der Verwal-

tung zu Recht geahndet wird. Ich könnte konkrete Beispiele nennen. Es ist deshalb stossend, dass der Staat auf der andern Seite in den eigenen Belangen Gesetzesbestimmungen nicht mit der gleichen Konsequenz einhält. Bevor ich mich über eine allfällige Umwandlung meiner Motion in ein Postulat äussere, möchte ich die Begründung des Finanzdirektors zum Antrag des Regierungsrates hören.

Martignoni, Finanzdirektor. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Vor- und Nachteile eines jährlichen oder kurzfristigen Einbaus der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung, wie er vom Motionär gefordert wird, einer vertieften Abklärung bedürfen, denn die Lösung ist keineswegs so einfach, wie Herr Aebi glaubt. Im heutigen Zeitpunkt wäre es verfrüht, wenn der Grosse Rat mit der Annahme der Motion bereits einen klaren Entscheid fällen und damit einen Auftrag erteilen würde, der in einer ganz bestimmten Richtung kanalisiert ist. Aus diesem Grund lehnt die Regierung den Vorstoss als Motion ab; sie ist jedoch bereit, ein Postulat entgegenzunehmen, und stellt Ihnen entsprechend Antrag.

Ich will versuchen, Ihnen die Komplexität der Materie im einzelnen darzulegen.

Mit dem Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung wird eine allgemeine Änderung des anrechenbaren Jahresverdienstes nach Artikel 72 des Versicherungskassendekretes vorgenommen. Dieses Dekret schreibt zwar für die individuelle Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes vor, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam für die Finanzierung aufkommen. Bei allgemeinen Erhöhungen ist jedoch für die Finanzierung ein besonderer Beschluss des Grossen Rates vorgesehen. Als 1974 und 1980 ein Einbau erfolgte, beschloss der Grosse Rat, die Finanzierung allein dem Staat zu überbinden. Entgegen der Auffassung des Motionärs ist dieses Vorgehen klar gesetzeskonform. Es sei hier unterstrichen, dass der Grosse Rat in dieser Beziehung zuständig ist. wobei er natürlich auch anders hätte entscheiden können.

Wenn der Staat die Kosten des Einbaus der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung übernimmt, so sprechen vor allem zwei Gründe dafür: Erstens wird der Staat von seiner Verpflichtung entlastet, den Rentnern Teuerungszulagen auszurichten. 1980 belief sich die Rentensumme auf 50 Millionen Franken. Zu dieser Summe fügte der Staat Teuerungszulagen von 17 Prozent oder 8,5 Millionen Franken aus eigenen Mitteln und nicht etwa aus Mitteln der Versicherungskasse hinzu. Mit dem Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung fällt diese Leistung des Staates dahin. Auf der andern Seite erhöht sich der Staatsbeitrag an die Versicherungskasse um jährlich 8,4 Millionen Franken. Die Einbauaktion wirkte sich also für die Saatskasse praktisch neutral aus. Zweitens muss aber auch berücksichtigt werden, dass der Staatsbeamte aus diesem Einbau keine finanziellen Vorteile zog. Das geht ganz klar aus folgendem Beispiel hervor: Nehmen wir an, es sei im Jahre 1980 aufgrund einer versicherten Besoldung von 30000 Franken eine Rente der Versicherungskasse von 65 Prozent ausgerichtet worden. Das sind 19500 Franken. Auf diese Rente hat der Staat noch Teuerungszulagen von 17 Prozent, das sind 3315 Franken, bezahlt. Das gibt zusammen 22815 Franken. Ab 1981 ist die versicherte Grundbesoldung um 17 Prozent auf 35100 Franken erhöht worden. Die Rente der Versicherungskasse beträgt wiederum 65 Prozent der erhöhten Grundbesoldung von 35100 Franken, was 22815 Franken ausmacht. Da hier die Teuerungszulage des Staates wegfällt, erhalten wir per Saldo den gleichen Rentenbetrag wie vorhin für 1980.

Obschon die Versicherungsansprüche des Beamten nicht grösser wurden, hat er nun nach dem Einbau der Teuerungszulagen mehr Leistungen zu erbringen, weil der Arbeitnehmerbeitrag von sieben Prozent jetzt auf der erhöhten Grundbesoldung zu entrichten ist. Das gilt auch für die Arbeitgeberbeiträge des Staates von neun Prozent.

Es ist nicht ausgeschlossen, vom heutigen System des periodischen Einbaus abzugehen und die Teuerungszulagen laufend in die Grundbesoldung einzubauen. Es gibt vereinzelte Kantone und Gemeinden, die ein solches System kennen. Bei den gemischtwirtschaftlichen und den öffentlichen Arbeitgebern gilt freilich die Regel, dass nur von Zeit zu Zeit eingebaut wird, und zwar unter voller Finanzierung durch den Arbeitgeber. Im Kanton Bern könnte ein Systemwechsel nur in Frage kommen, wenn zwei Bedingungen erfüllt wären:

1. Durch eine Kompetenzdelegation – wir haben das soeben im Zusammenhang mit der Motion Bärtschi diskutiert – müsste sichergestellt werden, dass der Regierungsrat die jährliche Änderung der Grundbesoldungen selber vornehmen könnte. Heute fällt bekanntlich die Festsetzung der Grundbesoldungen für das Staatspersonal in die Kompetenz des Grossen Rates. Es wäre jedoch nicht praktikabel, wegen des laufenden Einbaus der Teuerungszulagen alle Jahre wieder dem Grossen Rat eine Revision des Besoldungsdekretes vorzulegen. Ob allerdings der Grosse Rat bereit sein wird, die Kompetenz zur Festsetzung der Besoldungen an den Regierungsrat zu delegieren, steht auf einem andern Blatt. Wir müssten uns dann zudem überlegen, ob eine solche Festsetzung der Grundbesoldungen nicht sogar automatisiert werden sollte, was wiederum die Frage aufwerfen würde, wie weit allenfalls auch das Gesetz geändert werden müsste.
2. Es müsste dafür gesorgt werden, dass die bernischen Beamten durch dieses System nicht diskriminiert würden. Der Kanton Bern hat kein Interesse, dass seine Beamtenschaft schlechter gestellt ist als jene des Bundes, der Stadt Bern oder anderer Kantone.

Insbesondere ist auch zu bedenken – und das ist im Grunde genommen der kritische Punkt –, dass Staatspersonal und Lehrerschaft bereits verhältnismässig hohe Leistungen für ihre Versicherung erbringen. Die heute von Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhobenen Beiträge von gesamthaft 16 Prozent (7% Arbeitnehmerbeitrag und 9% Arbeitgeberbeitrag) liegen an der oberen Grenze. Dieser hohe Beitragssatz gestattete der Versicherungskasse, ihr Deckungskapital jährlich laufend um 1 bis 2 Prozent zu erhöhen und den Einbau der Teuerungszulagen (von 1972 bis 1980 total 32%) ohne Nachzahlungen zu verkraften. Unter diesen Umständen wäre es kaum gerechtfertigt, von den Versicherten noch eine zusätzliche Beteiligung zu verlangen. Durch den hohen Beitragssatz zahlen sie nämlich jetzt schon jeden Monat an den Einbau der Teuerungszulagen.

Da der Motionär auch einen Vergleich mit der Privatwirtschaft und namentlich mit den Privatbahnen angestellt und rechtsgleiche Behandlung gefordert hat, sei auch noch eine Bemerkung in dieser Richtung angebracht: In der Privatwirtschaft wird – anders als bei den öffentlichen Arbeitgebern – nicht formell zwischen

Teuerungszulagen und Reallohnerhöhung unterschieden. Die Lohnaufbesserung des privaten Arbeitnehmers enthält meistens beide Komponenten. Die Privatfirma bezahlt auch keine Teuerungszulagen auf den Renten. Es ist deshalb im Interesse der Arbeitnehmer geboten, die Verdiensterhöhungen laufend einzubauen. Anders bei den Privatbahnen als gemischtwirtschaftliche Unternehmungen: diese bewilligen ihren Pensionierten Teuerungszulagen, die im Rahmen der Defizitgarantie durch Bundessubventionen und Kantonsbeiträge finanziert werden. Die Rentner der Privatbahnen beziehen also Teuerungszulagen, die sie nicht selber finanzieren mussten. Es ist deshalb nicht einzusehen, dass vom Staatspersonal und der Lehrerschaft für teuerungsbedingte Erhöhungen der Grundbesoldungen Zusatzbeiträge verlangt werden sollten. Diese Problematik müssen wir natürlich auch untersuchen. Gerade die vom Motionär geforderte rechtsgleiche Behandlung gebietet, dass man in dieser Beziehung vorsichtig ist.

Der Regierungsrat hat nach einer ersten Prüfung des Vorstosses von Grossrat Aebi festgestellt, dass der geforderte Systemwechsel nicht unproblematisch ist. Dennoch ist er bereit, die mit der Motion aufgeworfenen Probleme noch vertieft zu bearbeiten und im Interesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer – ich habe Herrn Aebi jedenfalls so verstanden – eine ausgewogene Lösung zu suchen. Insbesondere wird auch zu prüfen sein, ob die Teuerungszulagen nicht kurzfristiger eingebaut werden könnten. In diesem Sinn kann ich dem Motionär die Zusicherung abgeben, dass wir die Frage des jährlichen Einmalbeitrages, den Herr Aebi postuliert, und die Frage des monatlichen Beitrages beider Partner, welche Regelung wir derzeit kennen, untersuchen und die einzelnen Ergebnisse einander gegenüberstellen werden. Die Motion Aebi präjudiziert allerdings allzustark eine Lösung, deren Tragweite noch zu wenig abgeklärt ist. Deshalb kann der Regierungsrat den Vorstoss nur als Postulat annehmen. Immerhin kann ich Herrn Aebi versichern, dass auch uns an einer ernsthaften Prüfung seines Begehrens gelegen ist. Herr Aebi braucht somit nicht zu befürchten, dass sein Postulat schubladisiert wird. Wir werden die Untersuchungen vielmehr so rasch vorantreiben, dass wir deren Ergebnis dem Grossen Rat bei einer nächsten Dekretsrevision vorlegen können.

Präsident. Die Motion Aebi (Huttwil) wird vom Regierungsrat nur als Postulat angenommen. Die Diskussion ist offen.

Aebi (Huttwil). Nach den Ausführungen des Finanzdirektors stelle ich fest, dass man das Versicherungskassendekret unterschiedlich auslegen kann. Für mich sind die Artikel 65 und 67 massgebend, die nicht zwischen Alterszulagen, Beförderungszulagen, Reallohnverbesserungen und Teuerungszulagen differenzieren. Es heisst «jede Erhöhung». Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten.

Der Finanzdirektor hat erklärt, dass die derzeitigen Beitragssätze von sieben und neun Prozent, zusammen 16 Prozent, die obere Grenze zur Finanzierung des erforderlichen Deckungskapitals darstellten und dass sich aufgrund dieses Beitragssatzes sogar versicherungstechnische Überschüsse ergeben würden. Er stellte ferner fest, dass daraus auch eine jährliche prozentuale Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem effektiven und dem erforderlichen Deckungskapital resultiert, so dass angenommen werden kann, dass die versicherungstechnischen Überschüsse den Einbau der Teuerungszulagen ohne Beteiligung von Staat und Personal kompensieren. Diese Feststellungen kann ich nicht überprüfen. Aber auch andere Einzelheiten, die vom Finanzdirektor dargelegt worden sind, können von einem Aussenstehenden nicht ohne weiteres durchschaut werden. Ich habe jedoch Vertrauen zu Herrn Regierungsrat Martignoni und bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln unter der Bedingung, dass mir die Zusicherung, die ich in einem Gespräch bereits erhalten habe, bestätigt wird, dass mein Anliegen innert nützlicher Frist im Hinblick auf eine allfällige Dekretsrevision geprüft wird. In diesem Sinn erkläre ich mich mit der Umwandlung einverstanden und bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Tanner. Die Motion Aebi greift ein echtes Problem auf. Wenn die Teuerungszulagen mehrerer Jahre zusammengefasst und nicht oder erst verspätet in die versicherte Besoldung eingebaut werden, spart der Staat optisch oder scheinbar Geld. Effektiv handelt es sich aber nur um ein Hinausschieben von Fälligkeiten. Einmal muss die Rechnung beglichen werden. Die derzeitige Regelung verschlechtert den Deckungsgrad der Versicherungskasse und erhöht unter Umständen das versicherungstechnische Defizit. Diese Einsparung ist aber auch nur scheinbar, weil der Staat die Verzinsung des Deckungskapitals, einschliesslich des versicherungstechnischen Fehlbetrages, garantiert. Aus diesem Grund ist der Aufwand des Staates übermässig gross, wenn auch der Arbeitnehmer seinen Einkauf nicht leisten muss. Es ist mir keine Versicherungskasse eines privaten Unternehmens bekannt, die so vorgehen kann, wie dies beim Staat der Fall ist. Diese Kassen können sich überhaupt nicht ein versicherungstechnisches Defizit leisten. Die freisinnige Fraktion geht deshalb mit den Schlussfolgerungen des Motionärs durchaus einig und ist bereit, das Anliegen zu unterstützen. Wie wir indessen gesehen haben, ist die Versicherungskasse ein kompliziertes Gebilde, so dass die letzten Konsequenzen einer Motion heute offenbar noch nicht abgeklärt sind. Wir sind daher froh, dass der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Auf diese Weise kann das Problem umfassend geprüft werden, und wie der Finanzdirektor erklärt hat, sollen die versprochenen Studien ja auch im Falle der Überweisung eines Postulates rasch an die Hand genommen werden.

Messerli (Bern). Nach der sehr ausführlichen und präzisen Antwort von Herrn Regierungsrat Martignoni möchte ich nicht in Wiederholungen machen. Ich danke dem Finanzdirektor für seine Stellungnahme und dem Motionär für die Bereitschaft, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Das erleichtert mir meine Aufgabe als Sprecher der SP-Fraktion.

Bei allen diesen Vergleichen zwischen verschiedenen Pensionskassen dürfen wir nicht übersehen, dass die Prämienhöhe bei der Versicherungskasse für das bernische Staatspersonal sehr hoch ist, zu hoch, wenn man nur den versicherungstechnischen Betrag berechnen würde. Zu dieser Auffassung gelangte man auch in einer Diskussion unter Mitgliedern der Versicherungskasse nebst dem Schluss, dass die Versicherten die Anlage des Deckungskapitals neu überprüfen müssten, wenn die Motion Aebi durchgehen sollte. Im Gegensatz zum Staat ist die Privatwirtschaft bei der Anlage von Versi-

cherungskassengeldern freier. Das Geld müsste nicht unbedingt angelegt werden wie bei der BIGLA, doch hätte eine etwas grössere Freiheit bei der Kapitalanlage bestimmt auch eine grössere Rendite zur Folge. Ich bin überzeugt, dass viele unserer Ratsmitglieder nicht wissen, dass das Geld der Bernischen Versicherungskasse bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegt ist, die denn auch dank dieser grossen Kapitalanlage eine einigermassen vernünftige Hypothekarpolitik betreiben kann. In gewissen Liegenschaften angelegt, würde dieses Geld mehr Ertrag abwerfen. Das hätte aber nachteilige Folgen für die bernische Wirtschaft und wird deshalb sicher auch vom Personal nicht gewünscht.
Das habe ich hier noch beifügen wollen. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist für Annahme des Vorstosses als Postulat. Eine Minderheit der Fraktion lehnt auch ein Postulat ab.

Mäder. Ich möchte Sie nur noch darauf aufmerksam machen, dass bei einem jährlichen Teuerungseinbau auch das Problem des Koordinationsabzuges geprüft werden müsste. Bekanntlich ist wegen der AHV-Rente nicht mehr die ganze Lohnsumme versichert. Die Höhe des Koordinationsabzuges richtet sich nach der Höhe der AHV-Renten. Wenn man nun zu einem jährlichen Einbau käme, könnte es unter Umständen passieren, dass bei AHV-Revisionen nicht mehr die richtige Lohnsumme eingebaut wäre, so dass plötzlich Kürzungen vorgenommen werden müssten, was eine Unruhe in den Belegschaften zur Folge hätte. Das ist der Grund, warum man bei den grossen Pensionskassen wie beim Bund und beim Kanton nicht den jährlichen Einbau der Teuerungszulagen kennt. Man nimmt vielmehr den Einbau periodisch vor, und sobald die AHV-Rente eine Veränderung erfährt, kann auch der Koordinationsabzug entsprechend angepasst werden.

Martignoni, Finanzdirektor. An die Adresse von Herrn Mäder möchte ich nur noch sagen, dass wir selbstverständlich die Frage des Koordinationsabzuges ebenfalls prüfen werden. In der Privatwirtschaft stellt sich dieses Problem jedoch auch. Wir dürfen deshalb diese Frage nicht überbewerten.
Im übrigen bestätige ich gegenüber Herrn Aebi die Zusicherung, dass wir den ganzen Fragenkomplex im Hinblick auf eine wirklich ausgewogene Lösung überprüfen und dem Grossen Rat nachher entsprechende Anträge stellen werden.

Präsident. Nachdem Herr Aebi (Huttwil) seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat, stimmen wir über das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Offensichtliche Mehrheit

Präsident. Wir unterbrechen hier unsere Beratungen und begeben uns zum offiziellen Tag an die BEA. Ich wünsche Ihnen dazu viel Vergnügen.

Schluss der Sitzung um 10.10 Uhr.

Der Redaktor

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Sechste Sitzung

Montag, 11. Mai 1981, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Biffiger, Brechbühler, Dreyfus, Hirschi, Hug, Frau Kretz, Mühlemann, Rychen (Lyss), Schmidlin, Stettler, Vontobel.

Motion Berthoud – Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung

Texte de la motion du 18 février 1981

L'admission dans la caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne est réglée dans le décret sur la caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne.

Dans certaines situations, du personnel est employé simultanément par l'administration cantonale et par des administrations communales.

Bien que la totalité des services fournis par ces personnes corresponde à un plein emploi, celles-ci ne peuvent être admises ni dans la caisse d'assurance du personnel de l'Etat ni dans celles des communes concernées parce que les conditions d'admission diffèrent d'une caisse à l'autre.

Le Conseil-exécutif est prié de présenter une révision dudit décret permettant d'éliminer ces aberrations.

(22 cosignataires)

Berthoud. Les circonstances de la vie politique font que, souvent, ce sont des petits détails de la vie de tous les jours qui amènent à déceler quelques lacunes dans les lois, respectivement les décrets qui ont été adoptés et c'est une de ces lacunes, peu importante, j'en conviens, au niveau général, mais lourde de conséquences pour les intéressés qui m'a incité à déposer la motion que vous avez sous les yeux.

Je rappelle que, pour être admis dans la caisse de pensions du personnel de l'Etat, il faut avoir une occupation supérieure à cinquante pour cent. C'est en principe le cas pour tout le monde, sauf pour certaines catégories d'enseignants, par exemple ceux qui donnent leur pensum dans deux écoles différentes. Ceux qui enseignent dans certaines institutions scolaires dépendant soit du canton, soit de communes, se trouvent dans une situation assez tragique du fait qu'ils se voient admis dans une caisse d'épargne et non dans une caisse de retraite, le taux de leur occupation n'atteignant pas cinquante pour cent.

Prenons un cas précis. Celui qui enseigne onze heures dans une école normale et quatorze heures dans un conservatoire a une occupation suffisante pour être considéré comme remplissant un poste à plein temps, mais il n'est admis ni dans la caisse de l'Etat, qui exige un minimum de douze heures, ni dans une caisse communale, qui en demande quinze. En cas d'accident ou de décès, sa femme, le cas échéant ses enfants risquent de se trouver dans une situation impossible.

C'est un cas semblable qui est porté à votre connaissance pour fixer une attitude de principe. Nous lisons ce qui suit dans une lettre personnelle de la Caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne: «Monsieur, Vous avez été attribué à la caisse d'épargne parce que votre degré d'occupation n'est pas de cinquante pour cent et que votre activité auprès d'un autre employeur ne peut pas être prise en considération.» Or, la personne, respectivement les personnes en question, si elles sont nombreuses, sont pratiquement salariées entièrement par les services publics; elles ne peuvent néanmoins être admises dans la caisse de pension.

Ce n'est un secret pour personne, mais je crois utile de le préciser, que celui qui est affilié à une caisse de pensions à titre d'épargnant touche, au moment de la retraite, un capital et non une rente. Si cette personne vient à décéder, elle ne laisse à sa femme et à ses enfants qu'un capital et non la rente qui est nécessaire à l'entretien de la famille.

Une telle situation doit pouvoir être corrigée. J'admets, après avoir entendu les explications du responsable de la gestion de la Caisse, que des limites doivent être fixées afin de ne pas ouvrir la porte à tous les abus possibles. Néanmoins, il me semble qu'une certaine souplesse s'impose. Nous pourrions – c'est la solution qui m'a été suggérée – prier les caisses des différentes communes d'accepter les employés qui se trouvent dans cette situation défavorable. En fait, si nous renvoyons le problème au niveau communal, nous créons en quelque sorte l'arbitraire puisque nous laisserions chaque commune décider comme elle l'entend et appliquer des solutions différentes dans des situations semblables. Il y a donc un net avantage à adopter la solution centralisée, impliquant une certaine générosité de la part de l'Etat. C'est le but de notre motion.

Cette motion, du moins dans son principe, est admise. Le souci qui l'a dictée est partagé par le personnel de la caisse de pensions, qui est disposé à y souscrire. Néanmoins, leur remarque est pertinente: il paraît peu judicieux d'entreprendre immédiatement la revision du décret sur la caisse de pensions, qui vient d'être revisé. Or, une décision éventuelle dans le sens de ma motion doit être fondée sur des bases juridiques existantes. Actuellement, il n'est pas possible d'admettre dans la caisse les personnes qui se trouvent dans la situation que j'ai évoquée.

Si, comme nous le souhaitons, le Grand Conseil accepte notre motion sous forme de postulat, parce que son caractère de nécessité et d'équité est reconnu, elle permettrait aux services administratifs du canton de tenir compte, dans un esprit de bienveillance, des situations acquises et de régler dans l'intervalle les situations particulières.

Conscient du fait qu'il s'agit d'une question de principe mais qu'il n'y a pas péril en la demeure puisque l'idée en est admise, je suis donc disposé à transformer ma motion en postulat, en vous priant de l'accepter ainsi que le Gouvernement s'est déclaré prêt à le faire. Cela signifie que les cas particuliers qui pourraient naître entre le moment où le postulat a été accepté et la revision du décret pourraient être réglés avec bienveillance afin que la sécurité des familles des personnes touchées soit assurée.

Je remercie les services administratifs et, par voie de conséquence, la Direction des finances, d'avoir traité cette affaire avec bienveillance et rapidité et je vous prie d'accepter comme postulat le texte qui vous est proposé.

Martignoni, Finanzdirektor. Nachdem Herr Berthoud bereit ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, kann ich mich kurz fassen. Der Motionär hat in seiner Begründung dargelegt, dass die geltende Regelung für einzelne «lourde de conséquences» sein könne. Er hat jedoch eingeräumt, dass eine Gesamtregelung ebenfalls gewisse «conséquences» haben könnte. Was bezweckt Herr Berthoud mit seinem Vorstoss? Er wünscht eine Revision des Dekretes über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung, um die Aufnahme jener Staatsangestellten in die Rentenversicherung zu ermöglichen, die nicht zu 50 Prozent in Staatsdiensten, jedoch gleichzeitig im Dienste einer Gemeinde stehen.
Mit der letzten Dekretsrevision vom 10. September 1980 sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um Staatsangestellte im Nebenamt in die Rentenversicherung aufzunehmen, wenn ihr Beschäftigungsgrad mindestens 50 Prozent beträgt. Indem der Grosse Rat diese Limite setzte, sprach er sich indirekt gegen eine Lösung aus, die dem Motionär vorschwebt. Sachlich spricht gegen eine solche weitergehende Lösung, dass jener Arbeitgeber die Verantwortung für die Versicherung zu tragen hat, in dessen Diensten der Arbeitnehmer zur Hauptsache tätig ist. Das kann in einzelnen Fällen – hierin gebe ich Herrn Berthoud recht – zu unzulänglichen und unbefriedigenden Lösungen führen, namentlich wenn der Arbeitnehmer bei keinem Arbeitgeber zu 50 Prozent tätig ist. Eine entsprechende Dekretsrevision wäre zurzeit jedoch verfrüht, weil man zuerst Genaueres über die Konzeption der zweiten Säule beim Bund wissen muss.
Aus diesem Grunde ist der Regierungsrat bereit, diese Frage zuhanden einer nächsten Dekretsrevision zu prüfen und den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Er empfiehlt in diesem Sinne Zustimmung zum Postulat.

Präsident. Der Motionär ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Postulat Burkhard – Amthaus Aarwangen

Wortlaut des Postulates vom 10. November 1980

Das Amthaus Aarwangen, ein zweigeschossiger Massivbau mit Walmdach, wurde in den Jahren 1830/1831 erbaut. Im Parterre befinden sich die Büros und Archive des Betreibungs- und Konkursamtes, im ersten Stock die Amtsräume des Grundbuchamtes.
Das erhaltenswerte, zum Dorfbild von Aarwangen gehörende Gebäude ist renovationsbedürftig. Vor allem müssen die Amtsräume den heutigen Anforderungen der Verwaltungen, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung im Amtsbezirk gewachsen sind, angepasst werden. In diesem Zusammenhang entstand der Gedanke, Betreibungs- und Konkursamt sowie Grundbuchamt nach Langenthal zu verlegen.
Eine vor zwei Jahren stattgefundene Aussprache mit Herrn Regierungsrat Jaberg, damals noch Justiz- und

Gemeindedirektor, und den acht Grossräten aus dem Amt Aarwangen offenbarte aber bereits damals den klaren Wunsch der Bevölkerung, von einer solchen Verlegung der beiden öffentlichen Ämter abzusehen.

Aarwangen als Bezirkshauptort hat grundsätzlich Anspruch auf die Beherbergung der gesamten Bezirksverwaltung. Eine weitere Zentralisierung nach Langenthal drängt sich keineswegs auf. Auch in verschiedenen andern Bezirken unseres Kantons ist die Bezirksverwaltung nicht zentral in der grössten Ortschaft untergebracht (z.B. Erlach/Ins, Aarberg/Lyss usw.).

Ausserdem ist das Amthaus als solches ein bestimmendes Element im Ortsbild von Aarwangen. Es ist schützenswert und muss erhalten bleiben. Eine Nutzungsänderung würde von der Bevölkerung nach wie vor nicht verstanden, und sie brächte keine wesentliche Kosteneinsparung: so oder so muss das Gebäude unterhalten und seiner jeweiligen Zweckbestimmung (in baulicher Hinsicht) angepasst werden.

Die Arbeitsplatzverhältnisse in den erwähnten Verwaltungen sind für einen rationellen Arbeitsablauf ausgesprochen schlecht; eine sofortige Verbesserung drängt sich auf. Es kann damit nicht zugewartet werden, bis in Langenthal ein Verwaltungsgebäude entstanden ist, zu dessen Verwirklichung sogar noch eine Volksabstimmung nötig werden könnte. Für eine zeitgemässe Arbeitsplatzgestaltung im Amthaus Aarwangen ist der nötige Raumbedarf vorhanden; es sei dazu insbesondere auf das grossräumige Untergeschoss hingewiesen, das mit den heute zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln jederzeit in zweckmässige Archivräume umgewandelt werden kann.

Um den Willen der Bevölkerung zu respektieren und einen rationellen Arbeitsablauf in beiden Verwaltungszweigen zu erreichen, wird der Regierungsrat ersucht, die Renovation des Amthauses Aarwangen unverzüglich einzuleiten.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1981

Der Postulant weist darauf hin, dass das erhaltenswerte, zum Dorfbild von Aarwangen als bestimmendes Element gehörende Amthaus renovationsbedürftig und eine Verlegung von Grundbuchamt sowie Betreibungs- und Konkursamt in ein neues Verwaltungsgebäude in Langenthal ausserdem nicht erwünscht ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Renovation des Amthauses unverzüglich einzuleiten. Er nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Unbestritten ist die Tatsache, dass das Amthaus in seiner äusseren Erscheinung renoviert und dem Ortsbild angepasst werden soll.

2. Unabhängig davon ist das Problem der zukünftigen Nutzung dieses Gebäudes zu beurteilen. Anlässlich einer Aussprache mit Politikern des Amtsbezirks wurde im letzten Jahr beschlossen, vertiefte Abklärungen bezüglich verschiedener Varianten vorzunehmen. Ein verwaltungsinterner Bericht über die bautechnischen, nutzungsmässigen, finanziellen, betrieblichen, publikumsorientierten und personellen Aspekte liegt im heutigen Zeitpunkt vor. Das Ergebnis zeigt auf, dass mit einer Integration von Grundbuchamt sowie Betreibungs- und Konkursamt in das neue Verwaltungsgebäude in Langenthal in jeder Hinsicht deutliche Vorteile verbunden sind und eine sinnvolle Neunutzung des Amthauses gefunden werden kann.

3. Es ist vor allem darauf hinzuweisen, dass sich eine Verlegung ganz besonders aufgrund der eingehenden Investitionskostenrechnung geradezu aufdrängt. Ferner werden bei Wahl dieser Variante mit Sicherheit Nutzungsüberlagerungen und somit eine Senkung der Betriebskosten ermöglicht. Die Verwaltung ist derzeit bemüht, die jährlich resultierenden Einsparungen aufgrund von Erfahrungswerten zu quantifizieren. Nach Abschluss dieser zusätzlichen Untesuchung sollen die einzelnen Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten den politischen Vertretern des Amtsbezirks vor dem endgültigen Standortentscheid erneut dargelegt und diskutiert werden.

4. Ein Entscheid über Ausmass und Zeitpunkt der Renovation ist erst bei Klarheit über die zukünftige Nutzung des Amthauses möglich und sinnvoll. Es bestehen allerdings keine Zweifel, dass durch die Unterbringung von Grundbuchamt sowie Betreibungs- und Konkursamt und die entsprechend zielgerichtete Sanierung dieses Gebäudes dem Staat erhebliche Mehrkosten entstehen. Bei Festhalten an dieser Variante stellt sich deshalb die Frage, wer für diese zusätzlichen Kosten aufzukommen hat. Ein finanzielles Engagement der interessierten Gemeinden müsste in diesem Zusammenhang ernsthaft geprüft werden.

Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinne dieser Ausführungen anzunehmen.

Präsident. Herr Burkhard beantragt Diskussion. (Zustimmung)

Burkhard. Ich danke für die Gewährung der Diskussion. Das Postulat wird freilich von der Regierung angenommen. Die Stellungnahme bietet jedoch keine befriedigende Lösung, weshalb ich Diskussion beantragt habe. Über den Zeitpunkt der Renovation wird darin nichts ausgesagt, was ich als sogenannte Verzögerungstaktik bewerte. Die ersten bekannten Zahlen sind: 450000 Franken für die Renovation des Amthauses Aarwangen und 5,5 Millionen Franken für Bau und Einrichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes in Langenthal. Was die in der Stellungnahme der Regierung angeführte Senkung der Betriebskosten betrifft, lassen sich mit Zielrichtung auf ein neues Verwaltungsgebäude in Langenthal selbstverständlich die phantasievollsten Berechnungen anstellen, bei denen man das Gefühl hat, man habe sie beinahe aus den Fingern gesogen.

Unter dem Motto «Vor- und Nachteile sind noch hängig» kann man ein Randgebiet wie das unsere warten lassen oder auch die geduldigsten Oberaargauer einem eventuell möglichen Zermürbungsprozess ausliefern.

Zur Sanierung des Amthauses und der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten: Eine Renovation drängt sich so oder so auf, und als Besitzer des Hauses ist der Kanton Bern auch verpflichtet, dieses geeignet zu nutzen. Ein anderer Verwendungszweck dürfte aber nicht so rasch und nicht so leicht zu finden sein. Im Falle, dass man für das geplante Gebäude in Langenthal auf das Grundbuchamt sowie auf das Betreibungs- und Konkursamt angewiesen wäre, weil sonst der Preis pro Quadratmeter Bürofläche zu hoch zu stehen käme, müsste man zum Ausmass des in Langenthal geplanten Projektes ein grosses Fragezeichen setzen, denn mit der

Umsiedlung dieser Ämter lässt sich nämlich kaum eine wesentliche Kosteneinsparung erzielen, da das Amthaus in Aarwangen ohnehin restauriert werden muss.

Die Version des Verkaufes des Amthauses an die Gemeinde Aarwangen entspricht bestenfalls dem Wunschdenken eines Chefbeamten. Die Gemeinde Aarwangen hat sich jedoch in keiner Art und Weise für dieses Gebäude interessiert.

Als absolutes Novum gilt die Bemerkung in der Stellungnahme der Regierung, ein finanzielles Engagement der interessierten Gemeinden müsste in diesem Zusammenhang ernsthaft geprüft werden. Niemand hier im Saal kann sich an eine solche Praxis erinnern; beim Geschäft Hofwil habe ich in einer gewissen Absicht darauf hingewiesen. Solch beleidigende Sätze kann man sich nur gegenüber einem Randgebiet leisten. Beschämend ist, dass sich der Kanton Bern seit Jahren einen derart bedenklichen Zustand seines Amthauses in Aarwangen leistet. Der Kanton will sich doch sicher nicht dem Vorwurf aussetzen, er lasse seine erhaltenswerten und schutzwürdigen Gebäude verlottern.

Der Regierungsrat wird ersucht, unverzüglich die Renovation dieses Amthauses im Sinne der interessierten Bevölkerung einzuleiten. In diesem Sinne bitte ich den Rat um Zustimmung zu diesem Postulat.

Andres. Bezugnehmend auf das Votum von Herrn Burkhard stelle ich als Langenthaler fest, dass Langenthal nicht etwa die treibende Kraft hinter diesen Verlegungsbestrebungen ist. Bei dieser Gelegenheit habe ich noch ein Zweites zu erwähnen: Wenn schon in Langenthal ein neues kantonales Verwaltungsgebäude in Vorbereitung steht, könnte man eigentlich unserer Gegend viel mehr dienen, wenn man die Gelegenheit nutzen würde, um dort in unserem Amt vermehrt andere, in unserem Gebiet noch nicht vertretene kantonale Dienststellen unterzubringen. Obwohl dieser Teil des Kantons bevölkerungsmässig und wirtschaftlich eigentlich einen Schwerpunkt bildet, wurde er bei der Dotierung mit kantonalen Amtsstellen bis jetzt eigentlich sehr stiefmütterlich behandelt. Er hatte bereits nur wenige, und ein Teil davon wurde ihm in den letzten Jahren noch weggenommen.

Eigentlich wäre nun der Moment gekommen, im Zusammenhang mit dem neuen Verwaltungsgebäude daran zu denken – ohne Aarwangen etwas wegzunehmen –, das eine oder andere eventuell in Langenthal zu placieren, natürlich ohne künstliche Aufblähung des Verwaltungsapparates.

Frau **Knuchel.** Herr Kollege Burkhard hat in seinem Postulat sehr ausführlich über die Situation um das Amthaus Aarwangen geschrieben und soeben auch die nötigen mündlichen Ausführungen gemacht, weshalb ich mich im wesentlichen sehr kurz halten kann. Als Aarwangenerin fühle ich mich verpflichtet, einiges dazu zu sagen, vor allem deshalb, weil die politischen Behörden von Aarwangen ausdrücklich an mich gelangten, da sie über die Situation des Amthauses sehr beunruhigt sind.

Wenn ich hier für die Erhaltung des Amthauses in Aarwangen spreche, richten sich meine Aussagen ganz sicher nicht gegen die Langenthaler. Sie mögen mir verzeihen, wenn ich mich für dieses Amthaus einsetze, aber es geht um eine Gemeinde, um ein Amt, die sich dagegen wehren, dass man ihnen etwas wegnimmt und sie quasi zugunsten einer ohnehin stärkeren Ortschaft degradiert. Aarwangen ist immerhin der Hauptort des Amtsbezirkes. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass gemäss Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Artikel 122 ausdrücklich festgehalten ist, dass dem Grundbuchamt der Grundbuchverwalter vorsteht. «Er wird vom Regierungsrat gewählt und hat seinen Sitz am Amtssitze des Amtsbezirkes.» Eine Änderung müsste durch Dekret des Grossen Rates vorgenommen werden.

Ich anerkenne, dass man bezüglich eines eventuellen Neubaus eines Verwaltungsgebäudes in Langenthal sämtliche Möglichkeiten – auch die einer Zentralisation – sowie die Wirtschaftlichkeit prüft. Es sind aber sicher auch noch andere Werte zu gewichten, wie beispielsweise die Respektierung des Willens der interessierten Gemeinden oder dass man ein Haus nicht einfach zweckentfremdet. Ich möchte an dieser Stelle auf die vielgepriesene Gemeindeautonomie hinweisen. Momentan ist man in Aarwangen diesbezüglich sehr resigniert. Es gibt in Aarwangen verschiedene hängige Probleme, nicht nur im Zusammenhang mit dem Amthaus. Man hat das Gefühl, es werde von der Verwaltung dermassen Druck ausgeübt, dass man zur Zeit als Gemeinde überhaupt nichts mehr zu sagen hat.

Ich kenne das Amthaus von innen und aussen und bin überzeugt, dass, wenn man dort eine Planung an die Hand nimmt, welche die Nutzung sämtlicher Räume einbezieht – sei es der riesige ungenutzte Estrich oder der Keller für ein Archiv –, mehr als genug Raum für beide Ämter – Grundbuchamt sowie Betreibungs- und Konkursamt – zur Verfügung steht.

Ich danke der Regierung, dass sie vor dem definitiven Entscheid mit uns in Aarwangen Kontakt aufnehmen und uns die Situation noch einmal darlegen will. Ich verlange jedoch, dass man uns dann nicht quasi vor ein «fait accompli» stellt, «Vogel friss oder stirb», zu dem wir nur noch Ja und Amen sagen können. Herr Kollege Burkhard hat gesagt, in welchem Sinne man dieses Postulat annehmen soll; ich verzichte auf eine Wiederholung, bitte jedoch den Rat, dem Postulat zuzustimmen. Die Regierung wird ersucht, das Amthaus in Aarwangen zu erhalten und seine Renovation nach Möglichkeit voranzutreiben.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Regierung hat Verständnis dafür, dass aus Aarwangen eine gewisse Besorgnis, wenn nicht sogar eine gewisse Opposition betreffend die Möglichkeit einer zukünftigen Reorganisation der Amtsdienststellen im Amt Aarwangen zum Ausdruck gebracht wird.

Einleitend halte ich klar und deutlich fest, dass wir hier über ein Vorverfahren sprechen, in dem bis jetzt weder in der Direktion noch in der Regierung, geschweige denn im Grossen Rat oder vom Volk Entscheide getroffen wurden. Eine Reorganisation der Kantonsverwaltung im Amt Aarwangen würde so oder so mindestens ein fakultatives Referendum zur Folge haben. Es ist deshalb Pflicht der Regierung gegenüber dem Parlament, sämtliche Abklärungen vorzunehmen, um sagen zu können, welche Variante günstiger und welche weniger günstig ist. Es ist klar, dass mit diesen Abklärungen keine Präjudizien geschaffen wurden, weder in bezug auf die bauliche Ausführung, noch auf allfällige Dekretsänderungen, wie es Frau Knuchel dargelegt hat.

Bei dieser Diskussion geht es meines Erachtens um Abklärungen zwecks Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen. Wenn Herr Burkhard von beleidigenden Sätzen betreffend die Beteiligung der Gemeinden spricht, die man sich nur bezüglich Randgebieten leisten könne, muss ich das relativieren. Es geht wirklich nur darum, die Interessen abzuwägen, um anschliessend mit den Beteiligten – mit allen Beteiligten – zu einer Lösung zu kommen. Wir wollen in keiner Art und Weise irgend jemandem etwas aufoktroyieren, aber wir müssen wissen, welche Investitions- und Betriebskosten die einzelnen Varianten verursachen. Wenn wir jetzt diese Unterlagen nicht beschaffen, würden mit Sicherheit spätestens dann entsprechende Fragen gestellt, wenn die Vorlage dem Grossen Rat unterbreitet wird.

Es liegt uns daran, dieses Vorverfahren zu beschleunigen, und wir setzen alles daran, den Grundsatzentscheid noch vor den Sommerferien dieses Jahres fällen zu können, allerdings erst nachdem wir noch einmal mit den politischen Kreisen zusammengekommen sind und ihnen entsprechende Unterlagen unterbreiten konnten. Ich wiederhole, dass dabei auch die politischen Faktoren, wie sie in der Diskussion zum Ausdruck gekommen sind, gebührend gewürdigt werden, was ich bereits bei andern Gelegenheiten erwähnt habe. Es wird also nicht nur nach Franken und Rappen gewichtet werden müssen.

Letzten Endes geht es hier um einen Entscheid, der vom Grossen Rat und allenfalls via fakultatives Referendum sogar vom Volk zu fällen ist. Es ist deshalb sicher richtig, dass alle Möglichkeiten vorher mit aller Sorgfalt abgeklärt werden.

Präsident. Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat von Gunten – Mietzins für staatseigene Schulanlagen

Wortlaut des Postulates vom 9. Februar 1981

In verschiedenen Ortschaften (z. B. in Biel, Langenthal, Thun, Bern) unseres Kantons besitzt der Staat eigene Schulanlagen. In verdankenswerter Art stellt er den Vereinen Lokalitäten, vor allem einige Turnhallen, gegen eine Miete zur Verfügung. Es ist auch bekannt, dass dieser Tarif oft nur ein Teil der Selbstkosten beträgt. Trotzdem empfinden es die betreffenden Vereine zu Recht als stossend, wenn die Taxen des Kantons viel höher sind als entsprechende Hallenmieten der Ortsgemeinden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, seine Mieten, wenn immer möglich, denjenigen der Ortsgemeinden anzupassen.

Diese kleine Geste zur Förderung des kulturellen Lebens würde sicher von den betroffenen Vereinen begrüsst und anerkannt werden.

(42 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. April 1981

Bei den in Frage stehenden Mietzinsen handelt es sich vorwiegend um Benützungsgebühren, die wegen des zusätzlichen Aufwandes für Abwart- und Reinigungsdienste, für Warmwasseraufbereitung und für die Benützung spezieller Einrichtungen erhoben werden. Bei der Gebührenfestsetzung wird im Einzelfall auch auf den Grad des öffentlichen Interesses Rücksicht genommen, so dass, wie auch das Postulat feststellt, oft nur ein Teil des zusätzlichen Aufwandes abgegolten wird. Beanstandungen allgemeiner Art sind bisher nicht bekannt geworden, so dass kein Anlass besteht, die Grundsätze der bisherigen Gebührenbemessung aufzugeben.

Ein Abstellen auf die unterschiedlichen Mietgebühren der Ortsgemeinden hätte naturgemäss entsprechende Unterschiede der kantonalen Gebühren zur Folge, die sich aus der Sicht der Benützer sachlich kaum begründen liessen. Auf eine angemessene Einheitlichkeit kann deshalb aus kantonaler Sicht nicht verzichtet werden.

Unter den erwähnten Vorbehalten erklärt sich der Regierungsrat auf Gesuch hin indessen bereit zu prüfen, ob die kantonalen Benutzungsgebühren, insbesondere für die Turnhallen, herabgesetzt werden können.

Im Sinne dieser Ausführungen wird dem Postulat zugestimmt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Leu – Vereinfachte Steuererklärung

Wortlaut des Postulates vom 19. Februar 1981

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist eine notwendige, für viele aber eine unangenehme Pflicht.

Das heutige Steuerformular mit den Beilageblättern wird allen steuerlichen Gegebenheiten, den einfachen und den komplizierten, gerecht.

Viele Steuerpflichtige verfügen aber nur über einfache Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Für sie sind viele Fragen des allgemeinen Steuerformulars unnötig.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob nicht für solche Fälle ein vereinfachtes Grundformular geschaffen werden könnte.

(5 Mitunterzeichner)

Leu. Zunächst danke ich der Regierung, dass sie bereit ist, mein Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Meine Begründung kann ich deshalb kurz fassen. Es geht mir nicht um eine Änderung der gegenwärtigen Steuererklärung; sie beruht auf jahrzehntelanger Erfahrung und ist für komplizierte Einkommens- und Vermögensverhältnisse sicher richtig. Selbstverständlich muss sie auch in Zukunft den Verhältnissen angepasst werden.

Es geht mir darum zu prüfen, ob bei vielen Tausenden mit einfachen Vermögens- und Einkommensverhältnissen nicht allenfalls eine vereinfachte Steuererklärung verwendet werden könnte, was beim Ausfüllen, aber auch beim Auswerten viel Zeit sparen würde.

Anlass zu meinem Vorstoss gab die Diskussion bei der Steuergesetzrevision, bei der ein Votant verlangte, dass Zusatzrentner überhaupt keine Steuererklärung einreichen sollten. Der Finanzdirektor hat sich damals, meiner

Meinung nach zu Recht, vehement gegen diesen Antrag zur Wehr gesetzt. Etwas Unbefriedigendes blieb allerdings trotzdem zurück, nämlich die Einsicht, dass von vielen ein grosser Leerlauf gemacht wird. Mir ist bekannt, dass einige Gemeinden Zusatzrentner bereits speziell behandeln, indem es für sie gewisse Vereinfachungen gibt.

Ein zweites Mal wurde ich auf eine vereinfachte Steuererklärung bei meiner jüngsten Tochter aufmerksam; sie befindet sich im Welschland, ist 16 Jahre alt und muss eine Steuererklärung ausfüllen. – Übrigens, meine minderjährige Tochter muss eine Steuererklärung ausfüllen, meine Frau jedoch nicht. Diese Diskussion wollen wir jedoch jetzt nicht führen. – Die Steuererklärung meiner Tochter war bedeutend einfacher als ein normales Steuererklärungsformular, hat aber alle notwendigen Angaben enthalten.

Diese beiden Vorfälle haben mich bewogen, das Problem der Steuererklärung etwas näher zu betrachten. Ich habe auch andere Steuererklärungen verglichen und bin zur Überzeugung gelangt, dass es auf jeden Fall wünschbar wäre zu untersuchen, ob nicht ein spezielles Steuererklärungsformular geschaffen werden könnte, wohlverstanden, nicht für Personen mit geringem Einkommen, sondern für solche mit einfachen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, das heisst vor allem Lohnempfänger und Rentner. Es gibt viele Leute, die so einfache Einkommens- und Vermögensverhältnisse haben, dass sie mit Bestimmtheit auf vier Seiten dargestellt werden können, wobei man auch hier die verschiedenen Einlageblätter verwenden könnte.

Einige Bemerkungen zur Einleitung: Die heutige Wegleitung ist – berechtigterweise – ebenfalls für alle möglichen und unmöglichen Fälle geschaffen. Wäre es nicht denkbar, dass auch hier für die wichtigsten Bestimmungen eine einfachere, plastischere Wegleitung geschaffen werden könnte? Ich habe einige Beispiele anderer Kantone gesehen. Es könnte die Frage auftauchen, wem man ein einfaches und wem das bisherige Steuererklärungsformular gibt. Bei der nächsten Steuerveranlagung müssten allen Steuerpflichtigen beide Formulare zugestellt werden, damit der Steuerpflichtige im Prinzip die Wahl hat, welches der beiden er verwenden will. Bei den nachfolgenden Veranlagungen könnte man dann die Steuererklärung zustellen, die der Steuerpflichtige benutzt hat, wie dies heute bereits bei den Einlageblättern gehandhabt wird.

Die Schaffung eines vereinfachten Steuerformulars ist sicher keine leichte Sache. Ich bin deshalb dankbar, dass die Finanzdirektion diese Angelegenheit prüfen will. Diese Prüfung ist auch Grund dafür, dass ich meinen Vorstoss in Form eines Postulates und nicht einer Motion, die sicher nicht hätte angenommen werden können, eingereicht habe. Wenn es gelingt, ein einfacheres Formular zu schaffen, bedeutet das eine grosse Entlastung vieler Steuerzahler, aber auch der Steuerverwaltung.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Einführung einer vereinfachten Steuererklärung für Personen in einfachen Einkommens- und Vermögensverhältnissen erscheint auf den ersten Blick zweifellos zweckmässig und wünschenswert. Einer Realisierung dieses Vorschlages stehen indessen rechtliche und praktische Hindernisse im Wege. Zunächst ist festzustellen, dass auch Personen in bescheidenen Verhältnissen Einkommen aus unterschiedlichen Quellen haben können. Dies trifft beispielsweise auch auf Rentner zu. Es ist bekannt, dass annähernd neun von zehn Rentnern über Vermögenseinkommen verfügen und viele an einer Erbengemeinschaft oder an einer Liegenschaft beteiligt sind. In all diesen Fällen müsste das ordentliche Formular verwendet werden. Den Gemeinden, insbesondere den grösseren, wäre es kaum möglich festzustellen, wem eine ordentliche und wem eine vereinfachte Steuererklärung zuzustellen ist. Zweifellos wäre bei Verwendung eines vereinfachten Formulars auch nicht mehr sichergestellt, dass neben der vollständigen Erfassung der Steuerfaktoren auch alle zulässigen Abzüge gemacht würden. Wir halten dafür, dass bei Verwendung unterschiedlicher Formulare mithin leicht das Gebot einer rechtsgleichen Behandlung verletzt werden könnte.

Ein vereinfachtes Formular besteht zurzeit nur für Minderjährige, bei denen sich in der Regel die Steuerpflicht auf das Erwerbseinkommen beschränkt, und für Steuerpflichtige, die im Kanton Bern nur teilweise (zum Beispiel für eine Liegenschaft) steuerpflichtig sind. Ein vereinfachtes Deklarationsformular, die Steuererklärung B für unselbständig Erwerbende ohne Vermögen, wurde früher (Veranlagungsperioden 1949/50 bis 1953/54) bereits einmal abgegeben. Es hat sich aber nicht bewährt, und es musste wiederum davon abgesehen werden.

Wir teilen die Auffassung des Postulanten, dass Möglichkeiten zur Vereinfachung der Steuererklärung gesucht werden müssen. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass diesen Bestrebungen Grenzen gesetzt sind, zumal die Steuererklärung das Spiegelbild der Gesetzgebung darstellt und den Differenzierungen, die der Gesetzgeber vorgenommen hat, im Deklarationsformular Rechnung getragen werden muss. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Steinmann vom 5. Mai 1977 betreffend die Vereinfachung der Steuererklärung.

Die kantonale Steuerverwaltung ist bemüht, dem berechtigten Postulat einer Vereinfachung der Steuererklärung Rechnung zu tragen. In diesem Bestreben hat sie auf die Veranlagungsperiode 1979/80 hin bereits die allgemeine Wegleitung entlastet, indem sie die Erläuterungen für Selbständigerwerbende und Landwirte in separate Zusatz-Wegleitungen verwiesen hat. Weitere Verbesserungen sind zur Zeit in Prüfung. Wir sind der Auffassung, dass das Ziel, das der Postulant anstrebt – nämlich die Erleichterung der Deklarationspflicht für Personen in einfachen Verhältnissen –, nicht in erster Linie auf dem Wege eines neuen, separaten Formulars, sondern durch Vereinfachung und geeignete Gestaltung der Wegleitung angegangen werden muss.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Interpellation Winistoerfer – Vorzeitige Pensionierung von Beamten

Texte de l'interpellation du 19 novembre 1980

Nous avons appris que deux fonctionnaires d'Etat, M. André Ory, ancien vice-chancelier, et M. Roger Droz, ancien maître à l'école professionnelle de Porrentruy,

ont été mis à la retraite prématurément. Les deux personnes occupent aujourd'hui des places importantes dans «Force démocratique» et à la «Fédération des communes».

1) Est-il exact que ces deux personnes touchent une retraite de l'Etat?
2) Quelles sont les raisons de leur mise à la retraite anticipée?
3) Combien de milliers de francs l'Etat de Berne doit-il verser à la caisse de pension pour permettre ces opérations pour le moins douteuses?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. März 1981

Mit seiner Interpellation vom 19. November 1980 fragt Grossrat Winistoerfer an, ob es zutreffend ist, dass André Ory, gew. Vize-Staatsschreiber, und Roger Droz, gew. Lehrer am Seminar Pruntrut, eine Rente der staatlichen Pensionskasse beziehen, welche Gründe zu diesen vorzeitigen Pensionierungen geführt haben und wieviele tausend Franken der Staat dafür der Penionskasse ausrichten muss.

Diese Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Roger Droz trat Ende 1978 – Zeitpunkt der Kantonstrennung – als Lehrer am Seminar Pruntrut zurück und wurde als Sekretär von Force démocratique angestellt. Er wurde nicht durch die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung pensioniert. Hingegen bewilligte ihm der Regierungsrat, gestützt auf Art. 5 des Versicherungskassendekretes, die Mitgliedschaft in der staatlichen Pensionskasse beizubehalten. Dieses Entgegenkommen war gestützt auf das Alter von Roger Droz und auf die von ihm zurückgelegten 35½ Beitragsjahre durchaus gerechtfertigt. Droz wird bis zu seinem ordentlichen Pensionierungsalter, mit seinem Arbeitgeber zusammen, sämtliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Versicherungskasse zu entrichten haben. Dadurch entsteht weder für die Kasse noch für den Staat eine finanzielle Mehrbelastung.

André Ory wurde auf den 1. Juni 1978 vorzeitig pensioniert, weil das Dekret vom 6. September 1976 über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung die Stelle des vom Grossen Rat gewählten Vize-Staatsschreibers aufgehoben hatte. Dagegen wurden die Stellen von zwei Vize-Staatsschreibern errichtet, deren Wahl in den Kompetenzbereich des Regierungsrates fällt. Im Vortrag zu dieser Dekretsänderung wurde festgehalten, dass der am 10. Februar 1971 durch den Grossen Rat gewählte André Ory seinen Dienst bei der Präsidialabteilung nicht mehr aufnehmen werde. Der Rücktritt stand im Zusammenhang mit der Reorganisation. Ist eine Demission auf die Aufhebung einer Stelle zurückzuführen, wird nach dem Dekret über die Versicherungskasse in Übereinstimmung mit der Praxis des Bundesgerichtes der Tatbestand der Nichtwiederwahl angenommen.

Infolgedessen hatte André Ory, der 24 Beitragsjahre in der Versicherungskasse aufwies, einen rechtmässigen Anspruch auf die in Art. 31 des Versicherungskassendekretes vorgesehene Sonderrente. Die dekretsmässige Rente wird durch die Versicherungskasse bezahlt. Für den Staat ergibt sich daraus keine Mehrbelastung.

Präsident. Herr Winistoerfer hat das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort befriedigt ist oder nicht.

Winistoerfer. Ich bin nicht befriedigt und beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag
auf Diskussion Mehrheit

Winistoerfer. Zum Fall Roger Droz kann ich nicht viel sagen. Die «Force démocratique» zahlt ihren «Secrétaire général», und ich kann nur hoffen, dass andere Leute, wenn sie vielleicht einmal im Falle sind, sich frühzeitig pensionieren lassen zu wollen, bei der Regierung auch auf Entgegenkommen stossen. Der Fall von Herrn Ory liegt etwas anders. Ich habe die betreffenden Papiere nachgelesen. Im Jahre 1976 wurde das Dekret angenommen. Die Stelle des vom Grossen Rat gewählten Vizekanzlers wurde aufgehoben, und daraufhin wurden zwei neue Vizekanzler durch die Regierung gewählt.

Es nimmt mich in diesem Zusammenhang wunder, wie das möglich war, denn ich habe in all diesen Papieren nichts gefunden. Hat man Herrn Ory nahegelegt zu demissionieren, oder ist er von sich aus zurückgetreten? Das sind so kleine ... Wenn man etwas präparieren muss, kann man das Gesetz doch irgendwie drehen und umgehen, wie man will. Man gibt in dieser Sache kein gutes Beispiel, denn hier wurde wirklich nicht sauber vorgegangen. Statt für einen Vizestaatsschreiber zahlen wir heute für drei, aber angeblich können wir uns das leisten.

Es ist interessant, die Berner Regierung – Hintergrund ist ja die Jurafrage, wir wollen uns diesbezüglich nichts vormachen – geht hier irgendwie auf sumpfigem Boden, und es treiben aus diesem Boden ganz neue Sorten von Sumpfblumen. Herr Nationalrat Houmard musste als Direktor der Fachschule für Holz gewählt werden, auch eine zweifelhafte Angelegenheit. Man hat im Bezirk Moutier dem Regierungsstatthalter, Herrn Macqua, nahegelegt, er solle weggehen, weil er nicht mehr tragbar sei, damit man dem Präsidenten der «Force démocratique» die Stelle bereithalten konnte. Es werden somit heute im Bezirk Moutier zwei Regierungsstatthalter bezahlt. Zu Herrn Gerichtspräsident Lerch in Moutier: Es wurde mir bereits letztes Jahr gesagt, auf Ende 1980 sei das Anstellungsverhältnis eines ausserordentlichen Gerichtspräsidenten beendet. Er ist heute noch Gerichtspräsident und wird es sicher noch bis Ende dieses Jahres sein. Wir zahlen auch hier einen schönen Rest mehr, nur weil man Leute machen lässt, die nicht genügen. Ich habe mir sagen lassen, dass aufgrund der unglücklichen Vorfälle von Moutier 150 Klagen erhoben worden seien, zehn davon konnten aufrechterhalten werden, die andern 140 hat man fallen lassen, alle zu Lasten des Staates. Man sieht, das kostet Unsummen, scheinbar ist das alles tragbar. Ich kann zum Schluss nur eines sagen: Ich wünsche Herrn Ory «bonne retraite».

Theiler. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Winistoerfer. Ich stelle fest, dass die Stelle, entgegen dem, was die Regierung schreibt, nie aufgehoben wurde, sondern es ging eindeutig darum, eine zweite Vizestaatsschreiberstelle zu schaffen. Von Herrn Jean-Roland Graf wurde damals gesagt, es gehe um die «désignation d'un deuxième vice-chancelier».

Zweitens ist festzustellen, dass Herr Ory demissioniert hat, bevor das Dekret behandelt wurde, was von Herrn Regierungsrat Martignoni hier klar festgestellt wurde; ich zitiere: «Der erste Fakt ist bald in Vergessenheit geraten, Herr Ory hat demissioniert und muss ersetzt werden.» Zum dritten ist die Rechtslage klar. Gemäss Artikel 31 des Dekretes über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung können Mitglieder, die 15 Beitragsjahre aufweisen und nicht wiedergewählt oder entlassen wurden, sogenannte Sonderrenten erhalten. Jemand, der demissioniert hat, kann weder entlassen noch nicht wiedergewählt werden. Im übrigen wurde diese Stelle gar nie aufgehoben oder, falls sie aufgehoben wurde, dann in rechtsmissbräuchlicher Form, nur scheinbar, um am gleichen Tage wieder neu in Kraft gesetzt zu werden. Es ist dies eine Art – ich weiss nicht, wie man sie nennen soll – von «Vetterliwirtschaft», die sich hier im Kanton Bern breit macht und meiner Ansicht nach nicht tolerierbar ist. Es geht dabei weder um Personen noch um Parteien; ich gönne jedermann eine solche Rente. Andere, die aus dem Staatsdienst austreten wollen, wären jedoch auch froh, wenn man ihre Stelle rasch für einen Tag aufheben und dann wieder neu schaffen würde, damit sie zu einer Rente gelangen.

Martignoni, Finanzdirektor. Es sind soeben ziemlich harte Ausdrücke gefallen. «Keine saubere Sache», «sumpfiger Boden», «zweifelhafte Angelegenheit», «Vetterliwirtschaft» habe ich mir als Stichworte notiert.

Ich stelle fest, dass die hier getroffene Regelung durchaus auf gesetzlichem Boden erfolgte. Die betreffende Stelle wurde seinerzeit aus organisatorischen Gründen aufgehoben. Bekanntlich gab es damals einen Vizestaatsschreiber, und es wurden dann – nicht zuletzt aus parlamentarischen Gründen, weil Forderungen gestellt wurden – zwei Stellen geschaffen, was auseinandergehalten wurde. Es ging meines Erachtens alles absolut richtig zu und her. Eine zweite Vizestaatsschreiberstelle wurde in erster Linie geschaffen, um die Parlamentsdienste in vermehrtem Masse sicherstellen zu können. Wir haben in dieser Beziehung ein gutes Gewissen.

Wenn Herr Winistoerfer sagt, wir würden hier einen schönen Rest bezahlen, wozu wir offenbar Geld haben, möchte ich doch einmal in aller Bescheidenheit feststellen, dass die Richtung, die Herr Winistoerfer vertritt, den Kanton Bern gelegentlich auch einen ganz schönen Rest kostet. Ich gestatte mir, diese Bemerkung anzubringen.

Präsident. Herr Winistoerfer kann noch eine Erklärung abgeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Winistoerfer. Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Schläppi – Kantonspolizei im Schloss Interlaken?

Wortlaut der Interpellation vom 26. November 1980

Auf dem Bödeli ist man beunruhigt darüber, dass in einem Teil des alten Landvogteischlosses Interlaken die Kantonspolizei untergebracht werden soll. Im Entwicklungskonzept der Regionalplanung Oberland-Ost steht im Abschnitt Kultur: «Vor allem im Bödeli sollte ein grösseres Gebäude als eigentliches Kulturzentrum für verschiedene Bedürfnisse (Bibliothek, Heimatmuseum usw.) ausgebaut werden können. Auf weite Sicht wäre zu prüfen, ob nicht das Landvogteischloss Interlaken einer solchen Verwendung zugeführt werden könnte.» Die ebenfalls im Konzept geforderte Musikschule ist inzwischen gegründet worden, ihr fehlen aber noch zentrale Unterrichtsräume.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die freien Räume des Schlosses gemäss dem von Bund und Kanton genehmigten Entwicklungskonzept für regionale kulturelle Bedürfnisse verwendet werden sollten und dass für die Bedürfnisse der Polizei entsprechend konzipierte moderne Räumlichkeiten sich besser eignen würden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Das Schloss Interlaken diente nach Aufhebung des Klosters von 1528 bis 1789 als Landvogteischloss. Seither sind in den verschiedenen Gebäuden die Abteilungen der Bezirksverwaltung Interlaken untergebracht. Eine Nutzung für kulturelle Zwecke im Sinne der vorstehend erwähnten Begehren bestand bisher nicht.

Die der Kantonspolizei in Interlaken an der Marktgasse zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten genügen nicht mehr. Seit einigen Jahren wird eine Verlegung geprüft. Durch Umbau des Schlosses könnten dort die Voraussetzungen geschaffen werden zur Unterbringung der Polizei in staatseigener Liegenschaft.

Allerdings sprechen auch verschiedene Gründe gegen die Verlegung der Polizei ins Schloss. Diese haben den Regierungsrat veranlasst, nach anderweitigen Lösungen zu suchen. Sollte die Polizei ausserhalb des Schlosses belassen werden, ist der Regierungsrat bereit, das Gesamtkonzept über die Nutzung des Schlosses Interlaken überarbeiten zu lassen. Gestützt darauf wird über die Verwendung der heute leer stehenden Räume zu entscheiden sein, wobei allfällige kulturelle Bedürfnisse der Gemeinde näher geprüft werden könnten. Der Staat muss jedoch dafür sorgen, dass seine Liegenschaften auf wirtschaftliche Weise genutzt werden. Die Gemeinde müsste deshalb mit entsprechenden Kosten rechnen.

Frau **Schläppi.** Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Zwygart – Rauchen/Nichtrauchen?

Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 1981

Aus der Presse war zu entnehmen, dass das eidgenössische Personalamt gewisse Einschränkungen für die Raucher in Arbeits- und Amtsräumen erlassen hat.

In dem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat höflich an, ob es ähnliche Richtlinien auch für das Staatspersonal gibt. Wird vor allem beim Neubezug von Arbeitsplätzen, wie das z.B. im grossen Stil beim neuen Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse der Fall sein wird, dem Problem Raucher–Nichtraucher Beachtung geschenkt?

Nach einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion, nach welcher bei grossrätlichen Kommissionssitzungen vom Rauchen abzusehen ist, wurde ein genereller Beschluss in dieser Richtung vom «Hausherrn» des Rathauses gefasst. Leider ist nun festzustellen, dass das

Rauchverbot in andern staatseigenen Verwaltungsgbäuden nicht eingehalten wird. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um dem Beschluss des Grossen Rates Nachachtung zu verschaffen?

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Grossrat Zwygart verweist auf die neuen Richtlinien des eidgenössischen Personalamtes über das Rauchen in Amtsräumen und fragt an, ob für das kantonale Personal etwas Entsprechendes vorliege. Im weiteren wird der Regierungsrat angefragt, welche Massnahme er zu ergreifen gedenke, um das Rauchverbot an grossrätlichen Kommissionssitzungen allgemein durchzusetzen. Zu den Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

1. Für das kantonale Personal bestehen keine Richtlinien betreffend das Rauchen in Amtsräumen. Den unterschiedlichen Interessen von Rauchern und Nichtrauchern schenken die Vorgesetzten die nötige Beachtung. Wo die Dienstorganisation es zulässt, werden rauchende und nicht rauchende Beamte in getrennten Büros untergebracht. Je nach den örtlichen Verhältnissen sollen jedenfalls flexible Lösungen angestrebt werden. Den Anliegen der Nichtraucher soll auch bei der Planung neuer Verwaltungsgebäude Rechnung getragen werden.

2. Der Grosse Rat hat Richtlinien für das Rauchen an Kommissionssitzungen erlassen Der Vollzug dieser ratsinternen Regeln obliegt den parlamentarischen Instanzen. Die Kommissionspräsidenten haben die nötigen Anordnungen zu treffen. Der Regierungsrat kann sich nicht in diese innere Angelegenheit des Grossen Rates einmischen.

Zwygart. Ich bin in bezug auf Punkt 1 der Antwort teilweise befriedigt; in bezug auf Punkt 2 bin ich befriedigt.

Präsident. Ich stelle fest, dass Herr Zwygart teilweise befriedigt ist.

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 23 Seite 3

Die vorgelegten Nachkreditsbegehren der Volkswirtschaftsdirektion werden stillschweigend genehmigt.

Stadt Bern; Berufsschulgebäude Waisenhausplatz 30/Speichergasse 4, verschiedene Um- und Einbauten; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 13 Seite 8, französische Ausgabe Seite 9

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli, worauf dem Geschäft diskussionlos zugestimmt wird.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern, Sanierung der Mechanikerhalle; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 13 Seite 8, französische Ausgabe Seite 10

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli, worauf der Rat dem Geschäft diskussionlos zustimmt.

Alpines Kur- und Sportzentrum Mürren; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 13 Seite 9, französische Ausgabe Seite 10

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Si cette affaire m'a été attribuée, ce n'est sans doute pas à cause d'une meilleure connaissance des dossiers de cette affaire ou de Mürren. Au contraire d'une partie de mes collègues de la Commission d'économie publique, je n'ai pas eu la chance d'être invitée à Mürren et n'ai, malheureusement pour moi, pas eu l'occasion de dîner au Piz Gloria. Non, je pense que, lorsqu'il s'est agi de distribuer les mandats au sein de la commission, on a pris en considération le fait que j'étais le seul de ses membres à n'avoir pas participé à la décision prise en mai 1980, n'étant entrée dans cette commission qu'après la session de mai. Je suis donc, comme on dit en allemand, «unbelastet».
Je ne veux pas revenir en détail sur les antécédents de cette affaire. Les onze pages et demie du Bulletin du Grand Conseil de la session de mai 1980 qui lui sont consacrées témoignent de la vivacité des débats d'alors.
Je rappelle qu'en mai 1977, le Grand Conseil avait voté sans discussion un crédit de 3,5 millions de francs à titre de participation cantonale à un projet de réalisation d'un centre sportif à Mürren, dont le coût était devisé à 11,2 millions. Or, à l'examen approfondi de ces projets, on s'est rendu compte qu'on avait sous-évalué le coût et qu'il fallait compter avec une dépense de 17,1 millions de francs. Le canton devait participer au financement de celle-ci à raison de 5 millions. Le Grand Conseil renvoya l'octroi de ce crédit dans sa séance du 19 mai 1980, après une discussion très nourrie, se fondant sur les arguments et considérations suivants.
1) Le manque de sérieux du premier projet, dont le coût de réalisation avait été évalué à 11,2 millions alors qu'une étude plus poussée a laissé apparaître un coût de plus de 17 millions. Présenter un projet aussi imprécis au Grand Conseil semblait témoigner d'une certaine négligence et de l'incompétence de la part de personnalités responsables de la Société anonyme «Centre alpin de cure et de sport de Mürren». Chercher à faire voter un projet devisé à un certain montant pour ensuite nous demander une rallonge de subventions en 1980 procède de la tactique du salami.
2) On a reproché à la société anonyme et au bureau de développement de Mürren d'avoir la folie des grandeurs et de jouer sur les chiffres. On a comparé le nombre des nuitées à Mürren à celui de Grindelwald, en laissant entendre que le coût des installations doit être proportionnel au nombre des nuitées. Quant à la salle de sports polyvalente, elle est contestée parce qu'elle est destinée à l'Association suisse du sport (SLS) et non aux touristes de Mürren.
3) Les calculs relatifs aux frais d'exploitation prêtèrent aussi le flanc à la critique. On pensait que les recettes

étaient supputées avec un excès d'optimisme, le nombre des entrées à la piscine, basé sur le nombre actuel des nuitées, semblant peu réaliste. Quant à la couverture du déficit, qui était estimé à 342 000 francs, amortissements et intérêts compris, elle laissait apparaître un trou de 72 000 francs qu'on ne savait pas comment boucher.

4) Last but not least, l'argument majeur fut le fait qu'il n'y avait pas de station d'épuration des eaux pour épurer celles de Mürren. On avait bien construit une canalisation, mais elle amenait les eaux usées dans un ruisseau affluent de la Lütschine et il n'existait aucun projet précis pour le raccordement à la station dont la construction est prévue à Lauterbrunnen. Une plainte émanant des pêcheurs du district d'Interlaken avait été repoussée par le Conseil-exécutif, qui argu ait du fait que les eaux usées, qui tombaient en partie en chute libre avec une dénivellation de 750 mètres, étaient purifiées par l'intense oxygénation qu'elles subissaient lors de leur périple! Enfin, une partie des opposants à ce projet estimaient que l'octroi de ce crédit devait être soumis au référendum facultatif alors que la majorité des membres de la commission d'économie publique étaient d'avis qu'il s'agissait d'une dépense engagée (gebundene Ausgabe) tombant sous le coup des dispositions de la loi du 2 février 1964 sur l'encouragement du tourisme. A ce sujet, je relève que le Tribunal fédéral a rejeté une plainte concernant le crédit voté par le Grand Conseil en rapport avec la halle d'exposition de l'Allmend. Cette décision est aussi valable dans le cas de Mürren: il s'agit donc d'une dépense engagée et le Grand Conseil statue en dernier ressort.

Reprenons ces groupes d'opposition et examinons si la situation s'est modifiée depuis 1980 ou si ces arguments sont vraiment valables.

1) Manque de sérieux du premier projet. Il est effectivement un peu inquiétant que, dans les calculs, on n'ait pas tenu compte du fait que Mürren n'est pas relié par la route et qu'il fallait compter une surtaxe de 30 pour cent. Quant à l'argument qui a été invoqué à propos de la composition du terrain, il est quelque peu étonnant qu'on ne s'en soit pas soucié plus tôt. Cependant, les promoteurs semblent avoir tiré la leçon de leurs erreurs et un nouvel architecte, M. Rolf Berger, a été engagé pour surveiller de près les travaux et une certaine garantie semble maintenant exister. De toute façon, un dépassement du coût de construction devrait être couvert par les fonds propres de la société anonyme et non par le canton, la subvention cantonale étant définitive.

2) Surdimensionnement du centre sportif. Si l'on voulait suivre le raisonnement de ceux qui veulent un centre proportionnel au nombre des nuitées – on a tenu compte uniquement du nombre des nuitées dans l'hôtellerie et oublié celles de la parahôtellerie, ce qui fait plus du double – il faudrait réduire des deux-tiers les dimensions des installations telles qu'elles étaient prévues, c'est-à-dire construire une piscine de 7,33 mètres sur 3,66 mètres, une patinoire de 10 mètres sur 20, une seule piste de curling et deux tiers de salle de squash. Vous voyez que cet argument est quelque peu absurde. Quant à la halle de sports, il n'en serait pas question.

Si l'on veut réaliser quelque chose, autant le faire dans des dimensions raisonnables. Il ne faut pas oublier que tous les membres d'une famille qui passe ses vacances d'hiver à Mürren ne pratiquent pas forcément le ski et que le fait de pouvoir pratiquer plusieurs sports différents aussi en cas de mauvais temps attirera des touristes. On a d'ailleurs réduit de 1,2 millions le coût du projet de 1980 en renonçant à certaines installations, considérées comme trop luxueuses. Quant à la halle de sports, comme je l'ai dit, elle n'est pas destinée aux touristes, mais au SLS, qui est actionnaire majoritaire de la Société anonyme. Si l'on renonce à la construction de la halle de sports, cette association retirera sa subvention et réduira son activité à Mürren au profit d'une station offrant plus de possibilités. Il en résultera une diminution du nombre des entrées à la piscine, à la patinoire et aux autres installations et le budget d'exploitation sera ainsi déséquilibré. En outre, les sportifs logent, achètent et consomment à Mürren et ils seront des clients potentiels à titre privé.

3) Les frais d'exploitation. Les prévisions relatives à la fréquentation semblent réalistes et sont fondées sur une enquête effectuée auprès d'autres centres touristiques. Du fait que l'utilisation des installations sportives est, pour une partie, indépendante des conditions météorologiques, on peut espérer une bonne fréquentation de celles-ci, surtout si la station de Mürren se développe; l'augmentation de l'offre entraînera une forte augmentation du nombre des nuitées.

On prévoit un déficit d'exploitation de 543 000 francs, dont il faut déduire des recettes estimées à 326 000 francs, y compris une somme de 80 000 fancs qui sera couverte par huit sponsors prêts à verser chacun 10 000 francs en contre-partie de la réclame faite pour leurs marques. Le déficit restant – 125 000 francs – sera couvert par le Kurverein de Mürren. Ses recettes seront augmentées par l'accroissement des taxes de séjour consécutif à une offre accrue. Le solde du déficit sera pris en charge par la Fondation Pro Mürren, alimentée par un don de 10 millions reçu d'un ancien fidèle de Mürren et dont il reste encore environ la moitié. Le fameux trou de 72 000 francs a donc pu être épongé grâce à l'intervention de huit sponsors. Cela est bel et bien, mais peut-on parler de certitude quant à l'engagement de ces sponsors pour une longue durée? Le 4 mars, deux d'entre eux seulement avaient donné une réponse écrite. Les autres ont-ils répondu depuis cette date?

4) La raison majeure du renvoi de cette affaire en 1980 avait été le problème de l'épuration des eaux usées. Ce problème est en voie d'être résolu. Le Grand Conseil sera appelé encore au cours de cette session à se prononcer sur un projet concret, projet que notre collègue M. Brunner avait jugé l'an dernier irréalisable à court terme. Comme quoi il vaut parfois la peine de mettre les communes sous pression. En effet, en juin 1980, soit un mois après la décision du Grand Conseil, un règlement des eaux usées a été accepté à Lauterbrunnen alors que cette commune avait déjà refusé par deux fois un tel projet. Le Tribunal administratif a donné raison aux pêcheurs d'Interlaken et la commune de Lauterbrunnen s'est prononcée en faveur du projet de station d'épuration, dont la construction devrait commencer sans tarder. Les citoyens de cette commune ont approuvé le projet le 4 avril dernier. Dans tous les cas, les eaux de la commune pourront être épurées dans le délai imparti par la Confédération.

Je relève d'autre part que, de mai 1980 à mai 1981, malgré l'économie de 1,2 million consécutive à une simplification du centre sportif, le coût total du devis a

augmenté de 0,46 million, passant de 17,1 à 17,6 millions du fait du renchérissement. La subvention cantonale n'en reste pas moins fixée à 5 millions.

En résumé et sans grand enthousiasme, je vous propose d'approuver l'augmentation de la subvention cantonale demandée, en tenant compte des quelques mises au point et conditions suivantes: 1) que le Grand Conseil approuve la construction de la station d'épuration; 2) que nous soyons absolument sûrs de l'acceptation écrite des sponsors et de leur engagement à long terme; 3) il est à noter que le canton ne couvrira aucun déficit d'exploitation. Je relève enfin que cette subvention de 5 millions ne sortira pas des caisses de l'Etat mais qu'elle sera prélevée sur un fonds alimenté par les taxes de séjour et destiné à des dépenses touristiques. En outre, il faut savoir qu'une partie des travaux a déjà été effectuée à l'aide du crédit accordé en 1977: construction de la centrale électrique; aménagement d'une piste; mise en place de pare-avalanches et rénovation de l'ancien palace, devenu Hôtel Mürren.

La Commission d'économie publique, dans sa grande majorité, vous invite à approuver le projet qui vous est soumis aujourd'hui.

Präsident. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission empfiehlt Annahme dieser Vorlage. Wird aus der Mitte des Rates das Wort verlangt?

Staender. Letztes Mal hatte ich das Vergnügen, dieses Geschäft im Rat zu vertreten. Zum Leidwesen meines Kollegen Kurt bin ich damals ehrenvoll mit einer Differenz von zehn Stimmen unterlegen. Ich bin froh, dass sich in der Zwischenzeit einiges, was damals noch nicht klar war – insbesondere die Klärung der Abwässer –, zum Guten gewandelt hat. Meines Erachtens sollte diesem Geschäft nun nichts mehr im Wege stehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Geschäft Mürren nicht nur für den Kurort Mürren und für das engere Oberland, sondern im weitesten Sinne auch für den ganzen Kanton Bern von Bedeutung ist, was ich mit folgenden Angaben belegen möchte:

Im Jahre 1979 wurde der Kanton Bern vom Kanton Graubünden insofern überflügelt, als das Nettosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung im Kanton Graubünden höher wurde als im Kanton Bern. Dabei ist nicht abzustreiten, dass der Kanton Graubünden ein ausgesprochener Gebirgskanton ist. Wenn er unseren Kanton überrundet hat, dann hauptsächlich dank und mit Hilfe des Fremdenverkehrs und der intensiven grossen Investitionen, die von den Zürcher Banken, der Ostschweizer Bevölkerung, aber auch von Deutschen, von Ausländern, in Graubünden getätigt wurden. Es ist nicht alles schön, was mit diesen Grossinvestitionen geschaffen wurde, und sicher auch nicht unbedingt für den Kanton Bern herbeizuwünschen. Aber der reine Gebirgskanton Graubünden mit relativ wenig Industrie hat dank der Anstrengungen im Fremdenverkehrssektor eine derartige wirtschaftliche Potenz erlangen können.

Wir müssen bedenken, dass das Oberland, von Thun an gerechnet – nicht nur hinter dem Krattiggraben –, bezüglich Nettosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung noch unter dem kantonalbernischen Durchschnitt liegt. Im Vergleich zum Kanton Graubünden stellen wir im Berner Oberland einen effektiven Rückstand fest, den wir mit Hilfe derartiger Projekte und ähnlicher Investitionen überwinden wollen.

Im Hinblick auf die allgemeine Bedeutung dieses Projektes für den Kanton Bern und die bernische Wirtschaft bitte ich den Rat mit Nachdruck, diesem Geschäft zuzustimmen.

Kurt. Dieses Geschäft wurde in der SVP-Fraktion eingehend diskutiert. Letztes Mal wurde es im Rat mit einem Stimmenverhältnis von 73:63 Stimmen zurückgewiesen, um gewisse Fragen abzuklären.

In der Zwischenzeit hat nun die Gemeinde Lauterbrunnen die Gemeindeleistungen, die damals noch nicht erbracht waren, mit einer eindrücklich hohen Mehrheit beschlossen. Aus unserer Diskussion ging hervor, dass Mürren eigentlich nur noch von seiner Vergangenheit als illustrer Kurort lebt; ich denke dabei beispielsweise an das berühmte Arlberg-Kandahar-Rennen.

Mürren liegt auf einer herrlichen Alpenterrasse, auf der man noch Ferien, frei von motorisiertem Verkehr, verbringen kann. Es ist für ein alpines Kurzentrum prädestiniert. Nebenbei sei gesagt, dass auf dieser Höhe leider keine Existenzgrundlage für reine Berglandwirtschaft gewährleistet ist.

Alle Gremien, die sich mit diesem Projekt befasst haben, stehen vorbehaltlos zur vorgeschlagenen Lösung. Durch das grosse Engagement des SLS hat das Projekt, wie wir dies auch von Herrn Kollegen Staender gehört haben, gesamtschweizerische Bedeutung, man könnte sogar sagen, eine Bedeutung über die Grenzen hinaus erlangt, wenn man an das Höhentraining denkt, das man dann auch in Mürren – wie in St. Moritz – durchführen kann.

Für Mürren ist es fünf Minuten vor zwölf. Die SVP-Fraktion steht vorbehaltlos hinter diesem Geschäft. Wenn der Rat diesem zustimmen kann, was wir hoffen, kann er damit verhindern, dass Mürren zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wird.

Brunner. Nachdem nun ausführlich über dieses Geschäft gesprochen wurde, kann ich mich kurz fassen. Sie werden sicher verstehen, dass ich mich vorbehaltlos hinter dieses Projekt stelle, da ich überzeugt bin, dass es Mürren hilft; Mürren hat diese Hilfe nötig. Wie ich gehört habe, sind die Anwesenden hier im Saal der Meinung, es sei richtig. Letztes Jahr wurde das Geschäft zurückgewiesen, man war sich über dieses und jenes, ob das Projekt zu gross oder zu klein sei, nicht einig. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das vorgesehene Projekt, das den Anforderungen des SLS entspricht, für Mürren richtig ist; es gibt Mürren die verdiente Chance.

Zum Abwasser: Dieses war ja mit ein Grund, weshalb das Projekt zurückgewiesen wurde. Ich möchte diesbezüglich einige Abstimmungsresultate aus unserer Gemeinde vom 3., 4. und 5. April dieses Jahres bekanntgeben: Mit 688 Ja zu 83 Nein wurde ein Kredit von 21,9 Millionen Franken für den Bau der ARA Lauterbrunnen, in die das Abwasser der fünf Bezirke der Gemeinde Lauterbrunnen hineinfliessen soll, bewilligt. Das beweist, dass die Stimmbürger der Gemeinde Lauterbrunnen der Meinung sind, die Abwasserfrage müsse geregelt werden, entgegen zahlreichen Behauptungen, man wolle im Lauterbrunnental nicht vorwärts machen. Im weitern wurden drei Kanalstücke (Zuleitungen) im ungefähr gleichen Stimmenverhältnis bewilligt. Zudem wiederhole ich, dass vor der Bewilligung dieser Kredite von beinahe 23 Millionen Franken in der Gemeinde Lauterbrunnen über fünf Millionen Franken für den Bau

von Kanalisationsleitungen, den Kauf von Bauland für die ARA und der Kredit für den Bau einer Brücke über die Lütschine, um zur ARA zu gelangen, bewilligt wurden.

Damit möchte ich dokumentieren, dass man in Lauterbrunnen der Meinung ist, das Hauptproblem, über das wir im letzten Jahr im Mai diskutiert haben, sei nun aus der Welt geschafft. Es braucht zwar noch etwas Zeit, bis alles gebaut ist, aber in vier oder fünf Jahren sehen wir wahrscheinlich klarer. Die weisse Lütschine ist dann immer noch weiss, denn man sieht nämlich schon heute kaum, dass sie verdreckt sein soll. Sie ist und bleibt die weisse Lütschine. Ich danke im voraus für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Müller. Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke den Vertretern des Rates, speziell den Vertretern der Staatswirtschaftskommission bestens für die günstige Aufnahme des Projektes, wie es heute vorliegt. Im Grossen Rat wurde bekanntlich nie bestritten, dass der vormals berühmte Kurort Mürren in den letzten Jahrzehnten sukzessive an Bedeutung verloren habe; niemand hat verlangt, man solle der Sache einfach den Lauf lassen, dort sei sowieso Hopfen und Malz verloren. Der Grosse Rat hat erkannt, dass es an den nötigen Kurortseinrichtungen fehlte, die Hotellerie veraltet war und Mürren nur mühsam zu erreichen ist. Die Wasserversorgung war ungenügend, es gab noch keine Abwasserreinigung, und lange Zeit kannte man auch keine Ortsplanung. Die Abwanderung und die ausserordentlich ungünstige Altersstruktur der zurückgebliebenen Bevölkerung haben zum Aufsehen gemahnt. Der Grosse Rat hat bereits mehrmals festgestellt, dass Mürren diesen Rückstand aus eigener Kraft nicht wettmachen könne und als Population zu klein sei, um ein ähnliches Entwicklungskonzept zu verfolgen wie beispielsweise Grindelwald oder Adelboden.

Als beste und wahrscheinlich einzig gangbare Lösung hat sich dann der Einstieg des Schweizerischen Landesverbandes für Sport (SLS) in Mürren erwiesen. Innerhalb eines Jahres haben alle Beteiligten ausserordentlich hart an der Ausmerzung der wichtigsten Mängel und am Zustandekommen dieses Projektes überhaupt gearbeitet. Dabei ist in erster Linie die Gemeinde Lauterbrunnen zu erwähnen, die in eindrücklichen Gemeindeabstimmungen im Jahre 1980 das Abwasserreglement – im dritten Anlauf – genehmigt und eine Zins- und Amortisationsgarantie von 600000 Franken beschlossen hat. Am 5. April dieses Jahres hat sie mit überwältigendem Mehr auch den ARA-Kredit und einen Kredit für den Bau eines Abwasserkanals Mürren–Gimmelwald–Stechelberg–Lauterbrunnen bewilligt.

Aber auch der Kanton – zusammen mit dem Bund – blieb nicht untätig; die von meinem Kollegen Sommer in dieser Session präsentierte Gewässerschutzvorlage legt davon Zeugnis ab.

Auch in Mürren selbst ist im Hinblick auf die kommende Entwicklung neues Leben spürbar, zum Beispiel verschiedene Hotelerneuerungen, Umbauten von Detailgeschäften und die Eröffnung eines neuen Ladens. Im Hotel Eiger, um nur ein Beispiel zu nennen, tragen die Engländer wieder zu mehr als 50 Prozent an die Logiernächte bei. Damit wird an die gute alte Zeit angeknüpft.

In der beratenden Kommission für Fremdenverkehr ist ebenfalls Einstimmigkeit vorhanden. Die Trägerschaft des Projektes, vorab der SLS mit seinen zahlreichen Sportverbänden, steht voll hinter diesem Projekt. Es darf erwartet werden, dass die Belegung der Anlagen optimal sein wird und die erwünschten Logiernächte Tatsache werden. Die Defizit- und Amortisationsgarantie ist voll gewährleistet. Ich darf hier noch einmal bestätigen, dass der Staat keine Möglichkeit hätte, ein allfälliges Defizit decken zu helfen. Das Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs, aber auch das Wirtschaftsförderungsgesetz, wirken in dieser Hinsicht prohibitiv.

Die Trägerschaft hat im weiteren die Sparanstrengungen verstärkt, das Konzept wurde verbessert, womit mindestens die Bauteuerung aufgefangen werden konnte. Für die nötige Werbung steht ein jährlicher Betrag von 80000 Franken zur Verfügung.

Schliesslich sind, wie auch schon, die Fischer zu erwähnen, die offensichtlich gewillt sind, ihre Beschwerde in allernächster Zeit zurückzuziehen, nachdem die Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion mit Brief vom 6. Mai noch einige ergänzende Erklärungen zum Terminplan der Abwassersanierung abgegeben hat.

Alle diese noch einmal in aller Kürze geschilderten Anstrengungen und Verbesserungen haben dazu geführt, dass das Projekt für das Alpine Kur- und Sportzentrum dem Grossen Rat noch in diesem Frühling vorgelegt werden konnte. Wir sind uns bewusst, dass es noch eines grossen Einsatzes bedarf. Der Optimismus ist aber duch den letztjährigen Beschluss nicht beeinträchtigt worden. Die Regierung und mit ihr alle, die zum Zustandekommen dieses Projektes beigetragen haben und gewillt sind, auch in Zukunft nach Kräften zum Gelingen beizutragen, sind dem Grossen Rat zu grossem Dank verpflichtet, wenn er zur Entwicklung und Gesundung von Mürren ja sagt und diesem Geschäft zustimmt.

Präsident. Das Geschäft wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten; es ist somit genehmigt.

Motion Gigon (namens der Freien Fraktion) – Düstere Zukunftsaussichten für den Südjura und für Biel

Texte de la motion du 12 novembre 1980

Lors du débat au Grand Conseil sur le «Programme pour l'aide au développement économique pour les années 1980–1984», nous avions exposé le point de vue que le soutien cantonal prévu pour notre région nous paraissait nettement insuffisant au vu de la situation démographique et économique.

Une analyse scientifique de cette situation et des perspectives d'avenir pour notre région vient d'être remise par un groupe de travail formé de spécialistes à l'Association régionale Jura-Bienne (région de montagne). Cette analyse extrêmement bien faite corrobore et dépasse même les craintes que nous avions exprimées devant le Parlement il y a plus d'une année.

Ce rapport des urbanistes constate par exemple que notre région a perdu en dix ans 12000 habitants et 10000 postes de travail et il estime que, pour éviter un désastre, il est impératif d'enrayer la dépopulation et de créer 7000 emplois nouveaux d'ici 10 ans.

Face à ce constat et aux difficultés considérables qu'il présente, c'est un véritable cri d'alarme qui doit être lancé aux autorités réelles: celles du canton.

Il est donc nécessaire et nous demandons que:

– le Gouvernement se prépare de toute urgence à présenter au Parlement des mesures exceptionnelles et considérables, autant par exemple dans le domaine des investissements que dans le choix d'une politique de décentralisation (particulièrement dans le secteur tertiaire), etc. afin d'éviter autant que faire se peut que toute une région – parmi les plus durement touchées par la crise de 1975 – ne dépérisse au point de ne plus pouvoir s'en relever.

(4 cosignataires)

Gigon. Selon le rapport établi par un bureau d'ingénieurs spécialisé dans ce genre d'études sur la région de montagne, la région Jura-Sud – Bienne a perdu en dix ans 12 000 habitants et 10 000 postes de travail. Une des conclusions les moins pessimistes de l'étude prospective de ce même bureau était celle-ci. Pour sortir de cette situation, il est nécessaire de créer 7000 places de travail au cours des dix prochaines années, soit jusque vers 1990.

Il est évident que la situation extrêmement préoccupante de cette région est due pour une part à la mono-industrie. Toute sa population travaillait dans l'horlogerie, industrie particulièrement active mais, hélas, non diversifiée. Il est difficile de diversifier une telle industrie dans des délais extrêmement courts.

Mais cette situation, il faut le reconnaître ou du moins avoir le courage de ne pas l'ignorer, est également la conséquence d'une politique. Il est évident que l'instabilité politique de cette région – je parle en particulier au Jura-Sud – n'incite pas les industriels à y implanter de nouvelles industries et n'est pas un encouragement aux investissements. Cela doit être reconnu.

Je remercie le Gouvernement d'avoir accepté ma motion. Il est cependant une chose que je ne comprends pas. Estimant qu'elle est réalisée, il propose de la classer. Il y a là une contradiction parce que, si ma motion est réalisée, il n'y a pas de raison de l'accepter et de proposer au Grand Conseil son acceptation. Si le Gouvernement propose néanmoins de l'accepter, c'est donc qu'elle n'est pas réalisée et qu'il reste par conséquent encore des choses considérables à faire.

Le Gouvernement estime que cette motion est réalisée parce que le Bureau du délégué au développement économique créé il y a quelques années à Bienne est à l'oeuvre. Nous n'émettons pas de critiques à l'endroit du travail du délégué au développement économique, mais il n'en reste pas moins que, comme la presse nous l'a appris ce matin, le groupe socialiste au Grand Conseil a chargé un député, en l'occurrence M. Ory, de présenter une motion concernant un organe consultatif de crise. Dans ces conditions, je pense que le Gouvernement ne peut pas logiquement prétendre que ma motion est réalisée. Il reste beaucoup de choses à faire et si le Conseil-exécutif accepte cette motion et propose au Grand Conseil de l'accepter, c'est qu'elle n'est pas réalisée et qu'elle est loin d'être prête à être classée. Je vous invite donc à accepter cette motion, vu la situation extrêmement préoccupante de toute une population et vu l'urgence qu'il y a à y porter remède.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. In seiner Motion bezieht sich Herr Grossrat Gigon auf den Entwurf des Entwicklungskonzeptes der Bergregion Berner Jura–Biel. Es ist dies übrigens das einzige Entwicklungskonzept, das im Kanton Bern noch nicht beendet ist. Darin wird festgestellt, dass diese Region während der letzten Jahre – vor allem in der Rezession – einen starken Bevölkerungsrückgang und einen beträchtlichen Verlust an Arbeitsplätzen zu verzeichnen hatte.

Der Motionär ersucht die Regierung, unverzüglich ausserordentliche und umfassende Massnahmen zur Stärkung dieser Region sowohl im Investitionsbereich als auch mittels einer Dezentralisierungspolitik – vor allem für den Dienstleistungssektor – vorzubereiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Der Regierungsrat verfolgt – wie auch der Grosse Rat – die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Berner Jura bereits seit langem mit grosser Aufmerksamkeit; die erwähnten Schwierigkeiten sind ihm und uns allen bestens bekannt. Der im August 1979 veröffentlichte Hess-Krippendorf-Bericht hat die besondere wirtschaftliche Situation dieser Region deutlich aufgezeigt. In diesem Sinne hat Herr Gigon nichts Neues vorgetragen. Wir stellen fest, dass diese wirtschaftlichen Probleme in allen Regionen des Juragürtels anzutreffen sind, in denen die Uhrenindustrie den industriell-gewerblichen Wirtschaftssektor dominiert. Zwischen 1965 und 1975 büsste der gesamte Juragürtel 12,3 Prozent seiner Arbeitsplätze ein; für den Berner Jura betrug der Rückgang der Beschäftigten 17,4 Prozent, für die neuenburgischen Gemeinden der Bergregion Centre-Jura 16,8 Prozent. Das zweite Programm des Regierungsrates zur Förderung der Wirtschaft 1979–1985 sieht für diese Region denn auch die Schaffung einiger tausend neuer Arbeitsplätze vor. Es handelt sich hierbei um den höchsten Arbeitsplatz-Zielwert aller bernischen Regionen.

Der Regierungsrat hat nicht auf diese Motion gewartet, bis er Vorbereitungen getroffen, die rechtlichen Grundlagen verankert und die Anwendung der sich aufdrängenden ausserordentlichen und umfangreichen Förderinstrumente an die Hand genommen hat. In dieser Region können heute Fördermassnahmen sowohl des Kantons als auch des Bundes in zahlreichen Interventionsbereichen eingesetzt werden.

Dank des besonderen Einsatzes des Kantons konnte der Berner Jura als eine Bergregion im Sinne der Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) anerkannt werden. Die im Massnahmenkatalog aufgenommenen Infrastrukturprojekte kommen so in den Genuss des IHG. Wie in andern bernischen Bergregionen, wo schon über 150 Projekte von wesentlicher Bedeutung fertig ausgeführt sind, wird auch der Berner Jura in allernächster Zeit Dampf aufsetzen können; verschiedene Projekte liegen bereit. Zu den grossräumigen Infrastrukturinvestitionen gehört unter anderem die Erstellung einer Hochleistungsstrasse zwischen Biel und Moutier und deren Anschluss an das schweizerische Nationalstrassennetz. Im weitern sind die zahlreichen Möglichkeiten der bernischen Wirtschaftsförderung zu erwähnen, die sich vorweg auf die Beschaffung von günstigem, basiserschlossenem Industrie- und Gewerbeterrain und vor allem auf die einzelbetriebliche Unternehmensförderung konzentrieren. Bis jetzt haben in vierzehn Förderungsfällen über 500 Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise erhalten werden können.

Ferner profitiert diese Region auch vom sogenannten Bundesbeschluss Bonny. Seit seinem Inkrafttreten hat der Bund, zusammen mit den Kantonen, 44 Förderungsfälle erfolgreich behandelt, 43 davon fallen in die Region Berner Jura–Biel; im Berner Jura selbst sind es

zehn Fälle. Mit diesem Instrument haben wir rund 550 weitere Arbeitsplätze neu schaffen oder am Verschwinden hindern können. Es ist Herrn Gigon sicher entgangen, dass im Jahre 1979/1980 die Arbeitsplätze im Berner Jura seit der Rezession erstmals wieder leicht vermehrt werden konnten.

Schliesslich können mit der Genehmigung der Entwicklungskonzepte Jura Bernois–Bienne und Centre-Jura auch Berghilfebürgschaften zugunsten gewerblicher Klein- und Mittelbetriebe beansprucht werden, aber auch Hotel- und Kurortskredite, Wohnbauförderung usw.

Gestützt auf diese Offenlegung der Verhältnisse in der genannten Region stellt die Regierung folgendes fest: Ausserordentliche, umfassende und überdies ausreichende Massnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung des Berner Juras stehen bereits zur Verfügung, ein Instrumentenpaket, das einzigartig ist im Kanton Bern und gesamtschweizerisch zu den weitestreichenden gehört.

Was die Organisation der speziellen, vielfältigen Wirtschaftsförderung anbelangt, hat der Regierungsrat den Besonderheiten dieser Region mit der Schaffung eines dezentralisierten Büros des Delegierten für Wirtschaftsförderung in Biel Rechnung getragen. Diese Zweigstelle ist für die Durchführung sämtlicher eben erwähnten Wirtschaftsförderungsmassnahmen zuständig. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beratenden Kommission für Wirtschaftsförderung eine Expertengruppe für die Angelegenheiten des Berner Juras ins Leben gerufen. Schliesslich hat der Regierungsrat im Sektor Strassenbau – zweifellos einem der besonders wichtigen Infrastruktur-Investitionsbereiche – beim Kreis III des Tiefbauamtes eine besondere Stelle für den Berner Jura in Sonceboz geschaffen.

Wir stellen somit fest, dass sich die Regierung bereits seit langem durch gezielten Einsatz aller ihr zur Verfügung stehenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen zum Wohle dieser Region einsetzt, und zwar in all jenen Bereichen, in welchen positive Auswirkungen besonderer Förderungsmassnahmen auch erwartet werden dürfen. Es sind sowohl beim Kanton als auch beim Bund spezielle Massnahmen eben für diese Region geschaffen worden.

Sollte Herr Gigon der Meinung sein, er wolle mit seiner Motion einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung des Berner Juras leisten, wäre die Regierung bereit, diesen Vorstoss anzunehmen, ihn allerdings, weil erfüllt – alles ist bereits im Gang –, unverzüglich abzuschreiben.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion an, schreibt sie aber, weil erfüllt, unverzüglich ab. Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	28 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(zahlreiche Enthaltungen)

Postulat Reber – Gegen Missbräuche im Treuhandwesen

Wortlaut des Postulates vom 9. Februar 1981

Immer wieder muss festgestellt werden, dass auch im bernischen Treuhandwesen für unreelle Geschäftspraktiken diverse Schlupflöcher bestehen.

Eine im Jahre 1976 erlassene Verordnung über «die Vermittlung und den Handel in Liegenschaften sowie über die Vermittlung von Wohnungen und Zimmern» bietet einen zu geringen Schutz für die Klientenschaft. So sind zum Beispiel Bewilligungsinhaber, die ausschliesslich Handel mit Liegenschaften treiben, vom Erwerb des eidgenössischen Diploms oder des bernischen Fachausweises für Immobilien-Treuhänder befreit. Das Berufsbild und die Stellung der sogenannten Bücherexperten ist unklar und dazu geeignet, bei Klienten eventuell falsche Erwartungen zu wecken. Beispiele aus jüngster Zeit beweisen in erschreckender Weise, dass im Kanton Bern Missbräuchen im Treuhandwesen vielfach schwer beizukommen ist, weil offensichtliche Gesetzeslücken vorhanden sind.

Ich ersuche den Regierungsrat des Kantons Bern, Schritte einzuleiten, die – ähnlich wie im Kanton Zürich – klare gesetzliche Grundlagen schaffen, um Missbräuchen im Treuhandwesen wirkungsvoll zu begegnen.

(48 Mitunterzeichner)

Reber. Ein parlamentarischer Vorstoss stützt sich in der Regel auf Erfahrungen und persönliche Beobachtungen ab, ebenso mein Postulat. Nicht jeder Bücherexperte oder Treuhänder verdient vorbehaltloses Vertrauen, auch wenn sein Briefkopf noch so einladend und farbig ist. Wenn einer heute, nachdem er schon seit etlichen Jahren nicht mehr beim Kanton tätig ist, in seinem Briefkopf «ehemaliger kantonaler Steuerinspektor» anführt und mehr unzufriedene als zufriedene Kunden hat, fragt man sich, ob dabei nicht auch der Kanton in ein schiefes Licht geraten kann. Dieser Mann ist speziell im Gastronomie-Geschäft tätig. In seinen diversen, von Geschäftsführern, sogenannten Geranten, geleiteten Gasthöfen herrscht ein abnormaler Wechsel. Eine Reihe dieser Leute steht mit ihm, der Besitzer und Treuhänder zugleich ist, in Rechtsstreit, wobei sie Tausende von Franken für Löhne und anderes geltend machen. Getränke- und Lebensmittellieferanten fordern, dass die Schulden endlich bezahlt werden.

Aber auch in Sachen Liegenschaftsvermittlung und -beratung liegt ein ansehnliches Dossier vor, indem Leute sich beklagen, sie seien nicht richtig beraten worden. Der ehemalige Steuerinspektor verfügt auch über ein Konto «Rettet die Igel» – es wurde jetzt übrigens gesperrt –, diese Tierrettungsaktion, vor allem ihre Tätigkeit, ist kaum bekannt.

Auch für eine private Service-Schule hat dieser geschäftstüchtige Mann geworben und dafür ein ansehnliches Kursgeld festgesetzt. Der Ausweis dieser Schule hat jedoch für die Absolventen dieses Kurses absolut keinen Wert.

Was mich bei diesem Fall, in dem buchstäblich der Wurm steckt, als Parlamentarier erschreckt, ist die Feststellung, dass man den Betreffenden bis in die höchste Amtsstelle hinauf kennt, aber nur zaghaft gegen diesen zweifelhaften Treuhänder vorgeht. Es heisst, man habe dafür keine Handhabe. Das mag stimmen; das Netz

zieht sich jedoch langsam zusammen. Meiner Ansicht nach sind schon viel zuviele Leute geschädigt worden, wobei mir vor allem die gutgläubigen kleinen Leute leid tun. Ich denke dabei an einen ganz bestimmten Fall einer sechsköpfigen Familie, die Konkurs gegangen ist.

Offenbar hat nun auch der Berufsverband der Bücherexperten und Treuhänder gemerkt, dass ihm solche schwarze Schafe schaden. In einer Pressemeldung mit dem Titel «Bücherexperten haben es schwer» ist über einen in der Sektion Bern des Verbandes Schweizerischer Bücherexperten gehaltenen Vortrag zu lesen (Zitat): «Sorgen bereiten der Kammer die unabhängigen, meist weniger gut ausgebildeten Steuerberater und Treuhänder, die nach BIGA-Anerkennung ihrer fachlich tieferstehenden Ausbildungslehrgänge streben.» Auch dieser Berufsverband wünscht, dass etwas unternommen wird, um die schwarzen Schafe auszumerzen.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er mein Postulat entgegennehmen will, und hoffe, dass nun tatsächlich gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich im Bereiche der Treuhäner und Bücherexperten niemand mehr ungestraft auf Kosten anderer bereichern kann. Das Vertrauen in diese Branche muss in weiten Kreisen der Bevölkerung wiederhergestellt werden. In diesem Sinne beantrage ich Zustimmung zu meinem Postulat und danke der Regierung für ihre Unterstützung.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung ist zwar bereit, das Postulat anzunehmen; meines Erachtens wurde vom Postulanten etwas mehr in Schwarz gemalt, als meine Antwort sein wird. Diese Nuancierung hat jedoch in einem Ratsbetrieb Platz.

Grossrat Reber weist in seinem Postulat auf unreelle Geschäftspraktiken im Treuhandwesen hin. Er ersucht den Regierungsrat, die notwendigen Schritte einzuleiten, um Missbräuchen wirkungsvoll zu begegnen.

Im kantonalen Gesetz vom 4. Mai 1969 über Handel, Gewerbe und Industrie – wir nennen es jeweils kurz Gewerbegesetz – wird in Artikel 11 grundsätzlich zwischen Immobilientreuhändern und den übrigen Treuhändern und Sachverwaltern unterschieden.

Der Bereich der Immobilientreuhänder wurde neu geregelt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich diese Regelung auf Verordnungsstufe bewährt hat und der Vollzug spielt, worüber wir eigentlich recht glücklich sind. Besonders beeindruckend ist, dass die Immobilientreuhänder selbst auch dieser Ansicht zu sein scheinen.

Der Bereich der übrigen Treuhänder und Sachverwalter ist hingegen sehr viel schwieriger ins Recht zu fassen. Es gehören dazu: Buchführung, Buchprüfung, Einzug sowie An- und Verkauf von nicht wertpapiermässigen Forderungen für Dritte, Beratung oder Vertretung in Rechts-, Steuer-, Schuldbetreibungs-, Konkurs- und Nachlassvertragssachen. Der Anteil dieser Branche am Bruttosozialprodukt wird von Jahr zu Jahr grösser, die Dominanz der Tertiärwirtschaft immer ausgeprägter. In diesem Bereich laufen zurzeit Abklärungen und Untersuchungen beim BIGA sowie bei der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz. Es wird geprüft, ob in diesem wirklich komplexen, über die Kantonsgrenzen hinausreichenden Tätigkeitsbereich eine eidgenössische Regelung oder allenfalls ein Konkordat geschaffen werden soll. Man könnte es auch den Kantonen ganz überlassen. Unser Kanton steht mit den genannten Stellen und mit anderen Kantonen seit einiger Zeit in Verbindung. Der Regierungsrat ist bereit, eine gemeinsame oder eine bernische Regelung zu suchen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer Bewilligungspflicht sind im Kanton Bern vorhanden.

Nach letzten Meldungen scheint die Mehrheit der Kantone gegen eine eidgenössische, zentralistische Regelung zu sein, so dass nun möglicherweise entweder ein gemeinsames Vorgehen über ein Konkordat oder aber eine eigene bernische Lösung im Vordergrund stehen. Einer Entgegennahme dieses Postulates steht jedoch nichts im Wege.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Postulat Flück – Änderung des Wirtschaftsgesetzes zum Schutze der Nichtraucher

Wortlaut des Postulates vom 16. Februar 1981

Es ist heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwiesen, dass das Rauchen Krebs, vor allem im Bereiche der Lunge, aber auch an den Lippen, der Mundhöhle, dem Kehlkopf, der Speiseröhre, der Blase und der Bauchspeicheldrüse bewirken kann. Bei der Entstehung und dem Verlauf von Erkrankungen des Herzens (Angina pectoris, Infarkt), der Atemwege sowie von Magen-Darm-Geschwüren stellt das Rauchen einen wichtigen Risikofaktor dar.

Aber auch der Nichtraucher wird, wie verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen feststellen, in der Nähe von Rauchern in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt. Ein Forschungsteam des Institutes für Hygiene und Arbeitsphysiologie an der ETH in Zürich kommt nach breitangelegten Versuchen (1975) zum Schluss, dass die vom Passivraucher aus dem sogenannten Nebenstromrauch aufgenommenen Schadstoffe wie Akrolein, Acetaldehyd, Stickoxyde und Blausäure vor allem zu starker Irritation der Augen sowie der Nasen- und Rachenschleimhäute führen. Weiterhin können beim Passivraucher allergische Reaktionen ausgelöst und verstärkt werden. Ebenso können die Symptome gewisser Herz- und Lungenleiden verstärkt werden.

Eine Repräsentativerhebung über die Rauchgewohnheiten in der Schweiz (1975) des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern ergab, dass mehr als die Hälfte (57,6%) aller befragten Raucher und Nichtraucher die Schaffung von Nichtraucherzonen in den Räumen des Gastgewerbes bejahen, wobei sich auch die Hälfte der Zigarettenraucher dafür ausspricht.

Aufgrund dieser Erkenntnis und der Tatsache, dass auch die SBB daran sind, das Nichtraucherplatzangebot auf ⅔ zu erhöhen, sowie der Feststellung, dass Regelungen auf freiwilliger Basis leider kaum Erfolg haben, erscheint die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in das Wirtschaftsgesetz, vor allem auch aus der Sicht der Präventivmedizin, als notwendig.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt zu prüfen, das Wirtschaftsgesetz um einen Artikel zu erweitern, der vorsieht, dass in den ständig der Bewirtung von Gästen dienenden Räumen nach Möglichkeit eine gewisse Anzahl Plätze bzw. Tische nichtrauchenden Gästen vorzubehalten sind.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1981

Der Postulant möchte mit einer neuen Bestimmung im Gastwirtschaftsgesetz erreichen, dass gewisse Plätze in den Ausschankräumen für nichtrauchende Gäste reserviert würden.

Dass das Rauchen gesundheitsschädlich ist, wird heute nicht bestritten. Das sogenannte «Passivrauchen» darf jedoch nicht ohne weiteres dem Rauchen gleichgesetzt werden. Es ist vielmehr als eine lästige Folge des Rauchens zu betrachten.

Die vom Postulanten vorgeschlagene Lösung stellt keine wirksame Abhilfe für diese unangenehmen Einwirkungen dar. Anders als in den Eisenbahnzügen, welche zum Vergleich herangezogen werden, bringen die Nichtraucher-Tische keine vollständige Trennung von Rauchern und Nichtrauchern. Versuche in einzelnen Wirtschaften zeigten, dass ohne bauliche Trennung die gewünschte «Rauchfreiheit» nicht erreicht wird. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass es wichtiger ist, die in der Lebensmittelgesetzgebung vorhandenen Vorschriften über die technische Ausrüstung der Ausschankräume weiterhin durchzusetzen. So ist es beispielsweise heute nicht mehr möglich, eine Wirtschaft einzurichten oder zu erneuern, ohne dass eine moderne Belüftungsanlage eingebaut wird.

Die zwingende Einrichtung von Nichtraucherecken dürfte in der Praxis zudem schwer durchzusetzen sein. Die Einhaltung einer entsprechenden Gesetzesbestimmung wäre nicht kontrollierbar, um so mehr als der Postulant deren Einrichtung nur «nach Möglichkeit» wünscht. Was möglich ist und für wieviele Nichtraucher-Plätze allenfalls ein Bedarf besteht, dürfte immer wieder zu Kontroversen zwischen Gästen, Wirten und Behörden führen.

Nachdem nun auch das Vernehmlassungsverfahren zu einem neuen Gastgewerbegesetz abgeschlossen ist und keine der über 100 Parteien, Verbände, Organisationen und Amtsstellen – nicht einmal die Partei des Postulanten, die eine sehr ausführliche Stellungnahme abgegeben hat – eine derartige Bestimmung fordert, stellt der Regierungsrat den Antrag, das Postulat sei abzuweisen.

Präsident. Das Postulat wird von der Regierung abgelehnt. Die Diskussion ist somit offen.

Flück. Mit meinem Postulat beauftrage ich die Regierung zu prüfen, ob das Gastwirtschaftsgesetz um einen weitern Artikel ergänzt werden könnte, der vorsieht, dass in Ausschankräumen für Gäste, die nicht rauchen, nach Möglichkeit gewisse Plätze oder Tische reserviert werden. Die schriftliche Stellungnahme der Regierung, in welcher sie meinen Vorstoss ablehnt, haben alle erhalten. Beim Lesen dieser Stellungnahme gewinnt man den Eindruck, der Verfasser sei ein gläubiger Fatalist, der sich an folgenden Leitgedanken hält: «Alkohol und Nikotin raffen die halbe Menschheit hin, ohne Alkohol und Rauch, stirbt die andere Hälfte auch.» Zugegeben, das ist auch ein Standpunkt.

Es wurde im Grossen Rat stundenlang über Drogenprobleme und die schwerwiegenden Folgen der Drogensucht diskutiert. Über die weitverbreitete Sucht, das Rauchen, geht man einfach hinweg. Dabei konnte man erst letzte Woche der Presse entnehmen, dass die Arbeitsgemeinschaft «Tabak-Tabakmissbrauch» festgestellt hat (Zitat), «dass keine legalen oder illegalen Drogen, die weit stärker im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehen als Tabakrauchen, annähernd vergleichbare Auswirkungen auf die Sterblichkeit haben». Es wird weiter gesagt, dass das Rauchen in der Schweiz mit Abstand an der Spitze der vermeidbaren Todesursachen stehe.

Es sollte deshalb, zumindest zum Schutze der Passivraucher, etwas unternommen werden, zum Schutze derer, die unfreiwillig den Abgasen der Raucher ausgesetzt sind und keine Ausweichmöglichkeiten haben, vor allem dann, wenn sie gezwungen sind, in den Restaurants zu essen. Wenn es sich, wie die Regierung fälschlicherweise behauptet, nur um lästige Folgen des Rauchens handeln würde, hat doch der Nichtraucher das Recht, vor dieser lästigen Folgen geschützt zu werden. Anders als in Eisenbahnzügen, heisst es in der Stellungnahme der Regierung, bringen Nichtrauchertische keine vollständige Trennung von Rauchern und Nichtrauchern. Ich verlange ja keine vollständige Trennung. Der Nichtraucher ist für den Anfang schon zufrieden, wenn er an einem Tisch essen kann, an dem ihm sein «vis-à-vis» nicht den Rauch ins Gesicht pafft. Ich verlange in meinem Postulat ausdrücklich, es sei «nach Möglichkeit» eine gewisse Zahl von Plätzen ...». In kleinen Wirtschaften, in welchen nur einige Tische vorhanden sind, ist eine Trennung nicht möglich; sie offerieren aber oft auch keine Mahlzeiten. Der Rauch stört hauptsächlich beim Essen.

Ich war erstaunt, dass mir die Regierung ausgerechnet wegen diesem «nach Möglichkeit» einen Strick drehen will, nachdem ich ihr einen Weg aufzeigen wollte. Es zeigt sich jedoch, dass sie diese Möglichkeit der Möglichkeit ~~nicht~~ gesehen hat oder nicht sehen wollte. Wir haben die Formulierung «möglichst» oder «nach Möglichkeit» auch in andern Gesetzen, neuerdings auch im zu beratenden Energiegesetz, unter anderem in Artikel 17, in dem es im Zusammenhang mit Heizung und Warmwasser heisst: «... sind so anzulegen, zu betreiben, zu unterhalten, dass Energieverbrauch und Umweltbelastung «möglichst» gering bleiben.» (Die nähern Vorschriften überlässt man der Regierung.)

Die Begründung der Regierung für die Ablehnung des Postulats überzeugt nicht, am wenigsten jedoch der Schluss, wonach im Vernehmlassungsverfahren niemand, nicht einmal die Partei des Postulanten, eine derartige Bestimmung verlangt habe. Das kann ich höchstens bedauern. Es ist aber gleichwohl keinesfalls ein Grund zur Ablehnung des Postulates. Ich bitte deshalb den Rat, vor allem auch die Raucher – es nimmt ihnen nämlich nichts weg –, diesem Postulat zuzustimmen.

Zwygart. Ich erlaube mir, dort anzufangen, wo der Postulant aufgehört hat, beim Schluss der Begründung der Ablehnung dieses Postulates. Unsere Fraktion, die dieses Postulat befürwortet, war von dieser Begründung ebenfalls merkwürdig berührt. Wenn man so begründen muss, steht diese auf schwachen Füssen. Vorgängig stelle ich deshalb Herrn Regierungsrat Müller die Frage, ob die «Hearings» zum Gastwirtschaftsgesetz, die diese Woche im Rathaus stattfinden, Alibiübungen oder echte Gespräche sind, bei denen allenfalls die Argumentation der Regierung mit jener derer, auf die man hören möchte, konfrontiert wird, damit die Regierung ihre Meinung eventuell etwas ändern oder anders zu Papier bringen kann. Wenn diese «Hearings» echt gemeint sind, könnte man sagen, dass sich der Grosse Rat

hier ebenfalls vernehmen lassen könnte, denn es ist ja nur ein Postulat eingebracht worden, keine Motion, etwas, das zu prüfen ist.

Wenn Herr Volkswirtschaftsdirektor Müller zu etwas ja sagt, dann will er voll ja sagen können; er will keine halbe Sache. Dass es eine halbe Sache ist, scheint vermutlich der Grund für die Ablehnung zu sein. Mir scheint, dass man trotzdem einsteigen könnte, indem man eben «nach Möglichkeit» einen Weg schafft, damit in Gaststätten Nichtraucher – oder Raucher –, die beim Essen nicht gestört werden wollen, an entsprechenden Tischen Platz finden können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, eine Parallele zu meiner Interpellation aufzudecken. Letzte Woche wurde verschiedentlich – unter anderem auch in der Presse – darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Untersuchungen auch das Passivrauchen als gesundheitsschädigend erachten. Zugegeben, das Passivrauchen wurde primär an den Arbeitsplätzen, wo man stundenlang dem Rauch ausgesetzt ist, der von Mitarbeitern verursacht wird, die im gleichen Raum rauchen, untersucht. In eine Wirtschaft begibt man sich in diesem Sinne freiwillig. Meines Erachtens wäre es aber auch eine Chance für die Wirte, wenn sie Plätze zur Verfügung stellen können, an denen nicht geraucht wird, wie das beispielsweise vom «Mövenpick» praktiziert wird. Von da her gesehen, scheint es uns auch eine wirtschaftsfördernde Massnahme zu sein, allenfalls im kommenden Gesetz eine solche Bestimmung aufzunehmen.

Zum Schluss möchte ich folgendes bemerken: Die baulichen Vorschriften sind ziemlich fest und eng. Man könnte durchaus auch sagen, dass das Freihalten von Plätzen für Nichtraucher eine ähnliche Massnahme sein könnte wie die hygienischen Massnahmen, die ebenfalls vorgeschrieben sind. Unsere Fraktion unterstützt deshalb das Postulat.

Michel (Gasel). Beim Nachdenken über dieses Postulat sowie die Stellungnahmen der verschiedenen Fraktionen und der Regierung gewinnt man unwillkürlich den Eindruck, letztere erinnere etwas an die Redensart: «Sei ein Mann und rauche Stumpen»; ich jedenfalls hatte diesen Eindruck. Dieses Rauchen hat nicht mehr viel mit Männlichkeit zu tun, wenn man, wie bei kaum einem anderen Genussmittel, gerade beim Rauchen soviele nachweisbar schädliche Folgen feststellen kann. Ausgerechnet in einer Zeit, in der man, sei es in bezug auf Wasser, Luft, Lärm und auch bei verschiedenen Lebensmitteln usw., einen Umweltschutzkomplex hat – überall stellt man tödliche Gefahren fest –, wird dort, wo die Schädlichkeit am nachweisbarsten ist, wo Ärzte diese statistisch belegen können, bagatellisiert. Man ist tatsächlich etwas zu oberflächlich darüber hinweggegangen.

Der Vorstoss wurde ja nicht in Form einer bindenden Motion, sondern als Postulat eingereicht. Dass man aber auch das Postulat nicht ernster nehmen will, erachte ich als eine zu grosse Oberflächlichkeit, weshalb ich dem Postulat zustimme.

Frau **Burke.** Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen. Es stimmt nämlich nicht ganz, was in der Stellungnahme der Regierung geschrieben steht, dass das Passivrauchen zu vernachlässigen sei. Man sieht das beispielsweise bei Kleinkindern, die sich stundenlang in einem verrauchten Wohnzimmer aufhalten. Sie erkranken häufiger an Bronchitis, Katarrh und sogar an Lungenentzündung als andere. Es zeigt sich aber auch bei einer Untersuchung, die in Deutschland an 300 Personen vorgenommen wurde, denen man wegen Brand, einem sogenannten Raucherbein, ein Bein amputieren musste. Von den 300 Personen war nur eine Nichtraucher, und zwar eine Serviertochter, die den Rauch einatmen musste, den die Leute verursachten, die sie bediente.

Es geht hier um ein Postulat. Ein Postulat kann wenigstens einbezogen werden und übt einen milden Druck aus, einen sehr milden. Ich bitte den Rat, diesen milden Druck ausüben zu helfen.

Bhend. Ohne die Sitzung unnötig verlängern zu wollen, möchte ich ein persönliches Erlebnis weitergeben, das mir in diesem Zusammenhang zu denken gibt. Eine mir bekannte ältere Frau musste sich zwecks einer Untersuchung zum Arzt begeben, worauf ihr der Arzt den Rat erteilt hat, unbedingt mit dem Rauchen aufzuhören, da es ihr schade. Die Frau gab dann dem Arzt zur Antwort, sie habe in ihrem Leben noch nie geraucht, ihr Mann jedoch rauche als Kettenraucher regelmässig Stumpen. Diese persönliche Beobachtung sah ich in einer Untersuchung bestätigt, die etwas breiter abgestützt ist, als jene meiner Vorrednerin. In einer deutschen medizinischen Zeitschrift wird über eine Untesuchung berichtet, die an ungefähr 90000 Personen durchgeführt wurde, und zwar bei Frauen, die nicht rauchen. Es wurde unterschieden nach Frauen, deren Männer rauchen, und solchen, deren Männer nicht rauchen. Sofern der Mann mehr als zwanzig Zigaretten pro Tag raucht, ist die Wahrscheinlichkeit, dass seine Frau an Lungenkrebs erkrankt, doppelt so gross als bei Frauen, deren Männer nicht rauchen. Das sind erschreckende Zahlen. Wenn man also selber nicht raucht, jedoch in einer Wohnung lebt, in welcher pro Tag zwanzig Zigaretten und mehr geraucht werden, ist das Risiko der Erkrankung an Lungenkrebs doppelt so gross als in einer Wohnung, in der nicht geraucht wird.

Ich weiss nicht, wie man das qualifizieren soll, als eine Art von Rücksichtslosigkeit seitens der Raucher gegenüber den Nichtrauchern? Raucher können nach wie vor rauchen, ihre Freiheit wird nicht eingeschränkt; sie können nach wie vor in die Wirtschaft gehen. Die Freiheit der Nichtraucher, in eine Wirtschaft gehen, irgendwo sitzen zu können, wo nicht geraucht wird, würde hingegen vergrössert. Wenn man schon immer von eingeschränkter Freiheit spricht, sollte man einmal an die nicht vorhandene Freiheit der Nichtraucher denken und diesen milden Vorstoss – milder geht es nicht mehr, als es sei «nach Möglichkeit» etwas zu unternehmen – unterstützen. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, die Argumentation der Regierung, wie sie uns schriftlich vorgelegt wurde, überzeugt mich nicht. Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Ich vermute, dass meine Vorredner alle Nichtraucher sind. Deshalb melde ich mich zum Wort, denn ich bin Raucherin. Ungefähr fünfmal pro Tag habe ich das unwiderstehliche Bedürfnis, eine Zigarette zu rauchen. Trotzdem bin ich für die Annahme dieses Postulates. Es ist auch für uns Raucher im Grunde genommen ein Vorteil zu wissen, hier darf ich rauchen, hier störe ich andere nicht. Auch wenn dies nur an ei-

nem separaten Tisch ist, macht es etwas aus, dass man die andern weniger belästigt und ihnen gesundheitlich auch weniger schadet.
Wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sagt, es liesse sich nicht kontrollieren, dann glaube ich, dass die Nichtraucher soviel Mut haben sollten, selber zu kontrollieren, ohne einen Polizisten damit zu beauftragen. Nichtraucher könnten freundlich – meinetwegen auch etwas weniger freundlich – darauf aufmerksam machen, das sei ein Nichtrauchertisch oder eine Nichtraucherabteilung. Deshalb unterstütze ich dieses Postulat.

Zum Wald. Obwohl ich Nichtraucher bin, kann ich diesem Postulat nicht zustimmen, denn es scheint mir weder zweckmässig noch durchführbar zu sein, auf diese Weise Ordnung hineinbringen zu wollen. Sicher ist es unangenehm, wenn man beim Essen sitzt und einem jemand gegenüber den Rauch ins Gesicht bläst. Das ist jedoch eine Sache des Anstandes, die man aus dem Ratssaal in die Kinderstube zurückführen sollte. Wie ein Betrieb geführt wird, ist wichtig, und man sollte es der Betriebsführung überlassen, diesbezüglich Ordnung zu halten und erzieherisch zu wirken. Jedenfalls empfiehlt die Mehrheit der SVP-Fraktion Ablehnung des Postulates.

Leu. Ich bestreite, dass ohne bauliche Trennung die gewünschte Rauchfreiheit nicht erreicht wird. Wer kürzlich in einem Flugzeug reiste, weiss, dass es dort Raucher- und Nichtraucherplätze gibt. In einem Flugzeug habe ich jedoch noch nie eine bauliche Trennung gesehen. Ich möchte diesbezüglich auch auf Personalrestaurants hinweisen, wo es durchaus möglich ist, eine bestimmte Ecke als Nichtraucherecke zu bezeichnen. Der Vorstoss in Form eines Postulates ist wirklich die mildeste Form, wie man gegen das Rauchen und für die Freiheit der Nichtraucher eintreten kann. Es wäre falsch, dieses Postulat abzulehnen, weshalb ich um Zustimmung bitte.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Gestatten Sie mir nach dieser reichlich benützten Diskussion drei Vorbemerkungen: Wenn ich gewusst hätte, dass der Rat sich derart intensiv um dieses Problem bemühen würde, hätte ich mich vermutlich gehütet, den Vorstoss schriftlich zu beantworten. Zum zweiten weiss ich nicht, ob man mich nun als befangen erklären muss, weil ich Nichtraucher bin. Meine Frau kann jeweils am Geruch meiner Kleider ziemlich genau feststellen, in welcher Region, bei welcher Partei oder Organisation, bei welchem Verband ich mich abendlich oder nachts aufgehalten habe. Auf nichts gründet das Postulat von Herrn Flück sicher nicht. Zum scheu angetönten Verhalten nach Knigge: Wenn alle Bernerinnen und Berner zur Kenntnis nehmen würden, dass beim Essen in Gastwirtschaften grundsätzlich allerfrühestens beim Kaffee geraucht wird, wäre es bereits viel besser; das Problem jedoch wäre damit noch nicht gelöst.
Die Antwort wurde nicht so leichthin verfasst, wie das von Herrn Flück und andern Votanten zum Ausdruck gebracht wurde. Wir haben mit zahlreichen Gastwirten, Architekten und vor allem mit Entlüftungsfachleuten gesprochen. Ich bin zufälligerweise Mitglied der nationalrätlichen Kommission für die Beratung des Umweltschutzgesetzes; auch dort ging es um Entlüftungstechnologien. Wir haben uns auch bemüht, die ganze vorhandene Literatur durchzuarbeiten. Es hat sich dabei gezeigt, dass eine vollständige Trennung der Raucher- und Nichtraucherinteressen nur durch bauliche Massnahmen möglich wäre. Versuche ohne bauliche Trennung wurden zwar durchgeführt, verliefen aber in den weitaus meisten Fällen negativ.
Was der Postulant anstrebt, tönt sympathisch. Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass in Wirklichkeit die Vollziehbarkeit bereits dann in Frage gestellt ist, wenn Herr und Frau Meier eine Wirtschaft besuchen, Herr Meier Raucher, Frau Meier jedoch Nichtraucherin ist. Auch die betriebliche Zweckmässigkeit ist heute, wo der Gastwirt den Fünfer zweimal umdrehen muss, bevor er investieren kann und darf, fraglich, denn niemand wird unzweckmässige und vor allem falsche Investitionen vornehmen wollen. Im Namen der technisch Erfahrenen mache ich darauf aufmerksam, dass es heute technisch einwandfreie Entlüftungsvorrichtungen gibt, die wir bei sämtlichen Neu- und Umbauten vorschreiben müssten. Alle angebrachten Vorbehalte würden meines Erachtens am besten abgedeckt, wenn wir diesen Weg beschreiten und nicht den, den der Postulant wünscht.
Sicher wird kaum jemand der Regierung und insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion vorwerfen wollen, sie würde sich nicht für eine Verminderung der Raucherschäden einsetzen. Weil wir uns dafür einsetzen, möchten wir durch bauliche Massnahmen, das heisst durch einwandfreie Entlüftungsvorrichtungen, nach und nach sämtliche Betriebe den modernsten Erkenntnissen anpassen.
Zum Votum von Herrn Zwygart: Ich nehme an, dass er die «Hearings», die er im Zusammenhang mit dem Gastwirtschaftsgesetz erwähnte, völlig falsch verstanden hat und deshalb offensichtlich etwas ins Fettnäpfchen oder mindestens in mein Herzgrübchen getreten ist. Beim Gastwirtschaftsgesetz haben wir zuerst bei allen Interessenten einen Forderungs- und Wunschkatalog aufgenommen. Gestützt auf diesen Katalog ist dann ein Gesetz entstanden. Dieses Gesetz ging dann in die externe und interne Vernehmlassung und wurde daraufhin bereinigt. Wir sind nun so anständig und laden alle Gruppen ein, um ihnen zu sagen, was aus ihrer Vernehmlassung gemacht wurde. Wenn die «Hearings» abgeschlossen sind, wird der Entwurf endgültig bereinigt. Frau Dr. Felber, Herr Dauwalder und Herr Scherrer, die heute am «Hearing» teilgenommen haben, können meine Aussagen sicher bestätigen. In bezug auf die Vernehmlassungen, Herr Zwygart, ist Ihr Vorwurf sicher falsch am Platz. Ich wäre im Gegenteil froh, wenn alle Vernehmlassungen diesen demokratischen Weg nehmen würden; das sei nebenbei gesagt.
Ich kann versichern, dass wir alle bestehenden und neuen Betriebe, in denen geraucht wird, unter Kontrolle haben werden. Wir werden versuchen, diese Unsitte nach Möglichkeit zu minimalisieren. Die finanziellen und technischen Mittel, die der Besitzer jeweils dafür einsetzt, sollen jedoch so verwendet werden, dass damit das grösstmögliche Resultat erzielt wird. Hier liegt die Differenz zur Forderung des Postulanten und der Grund dafür, weshalb die Regierung das Postulat ablehnen muss.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	54 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Interpellation Winistoerfer – Wirtschaftswerbung des Kantons Bern in anderen Kantonen

Texte de l'interpellation du 19 novembre 1980

M. Willy Walser, président du Gouvernement (Landammann) d'Appenzell Rhodes-Extérieures a déclaré au mois de mai que la manière de travailler du Bureau pour le développement de l'économie du canton de Berne était ruineuse pour les petits cantons. Il paraît que le canton de Berne s'approche des industries dans d'autres cantons pour qu'elles prennent domicile dans le canton de Berne.

1) Est-ce que le Gouvernement peut nous fournir des explications à ce sujet?

2) Est-ce que ces procédés peu amicaux ont été discutés lors d'une conférence des directeurs de l'économie publique?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Januar 1981

Herr Grossrat Winistoerfer nimmt Aussagen eines Volkswirtschaftsdirektors aus einem Ostschweizer Kanton vom Mai 1980 zum Anlass für seine Interpellation. Pressezitaten zufolge und in einem Radiointerview wurde die Akquisitionstätigkeit der bernischen Wirtschaftsförderung als ruinös für andere Kantone bezeichnet. Der Interpellant fragt den Regierungsrat an, ob er eine Erklärung hierzu abgeben könne und ob die von ihm als wenig freundschaftlich bezeichneten Praktiken von der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz diskutiert worden seien.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

1. Der Kanton Bern versucht, auf der Basis seines vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Zweiten Programmes zur Förderung der Wirtschaft 1979–1985 eine umfassende Förderpolitik zu betreiben. Er weiss sich dabei im Einklang mit den regionalpolitischen Bestrebungen und der Förderungskonzeption des Bundes: Schwergewichtig erfolgt die Förderung zugunsten des Berggebietes und der wirtschaftlich bedrohten Regionen (Uhrenregion). Diese Anstrengungen sind – wie die Motion Gigon vom 12. November 1980 bestätigt – notwendig, und ein gewisser Einsatz ist zur Erreichung dieser Ziele unerlässlich. Von verheerenden oder ruinösen Auswirkungen für andere und namentlich für die kleinen Kantone kann dagegen keine Rede sein; es sind keine Abwerbungen erfolgt.

2. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat bereits früher, nämlich im Januar 1980, über die Abstimmung und Koordination der Wirtschafts- und Industriepolitik von Bund und Kantonen debattiert. Sie hat sich ganz generell mit diesem Fragenkreis befasst. Anlass dazu gab nicht die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern.

Präsident. Herr Winistoerfer ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben.

Winistoerfer. Ich bin nicht befriedigt und beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Mehrheit

Winistoerfer. Die Herren Regierungsräte haben vermutlich meine Anfrage nicht verstanden, denn ich erhalte nicht Antwort auf das, was ich gerne gewusst hätte. Es wird zwar viel geschrieben, aber man geht nicht auf das ein, was ich gefragt habe.

Nachdem diese Publikation erfolgt ist und ich meine Interpellation eingereicht hatte, stellte ich mir vor, dass sich die Regierung mit dem Landammann von Appenzell-Ausserrhoden in Verbindung setzen und ihn fragen wird, weshalb er so scharfe Kritik geübt habe. Die Regierung schreibt einfach, sie habe nichts unternommen, die Sache sei in Ordnung. Diese Antwort befriedigt mich nicht.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Mit Herrn alt Landammann Walser haben wir natürlich gesprochen. Er hat sich damals nach Abklärung des Sachverhaltes entschuldigt, da seine Aussagen auf einer falschen Information beruhten.

Präsident. Ist Herr Winistoerfer nun von der Antwort des Volkswirtschaftsdirektors befriedigt?

Winistoerfer. Ich bin befriedigt.

Interpellation Gfeller – Verhütung von Hotelbränden

Wortlaut der Interpellation vom 25. November 1980

In den USA ist es erneut zu einem Hotelbrand gekommen, dem mindestens 85 Menschen zum Opfer fielen. In den Fremdenverkehrsgebieten unseres Kantons existieren noch sehr viele Hotelgebäude älterer Bauart, bei welchen ein Vollbrand verheerende Folgen haben könnte. Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber gebeten, ob er allen rechtlich möglichen Einfluss auf die Hotelbesitzer und die für den Brandschutz zuständigen Instanzen ausübt, damit alle Massnahmen getroffen werden, welche eine Brandkatastrophe verhüten können. Er wird ferner ersucht, dem Grossen Rat mitzuteilen, zur Anordnung welcher Massnahmen in diesem Bereich der Regierungsrat beziehungsweise die entsprechende Direktion zuständig ist.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Januar 1981

Ausgehend vom kürzlich erfolgten Hotelbrand in Las Vegas USA, dem mindestens 85 Menschen zum Opfer fielen, bittet der Interpellant um Auskunft darüber, ob der Regierungsrat allen rechtlich möglichen Einfluss auf die Hotelbesitzer und die für den Brandschutz zuständigen Instanzen ausübt, damit alle Massnahmen getroffen werden, welche eine Brandkatastrophe verhüten können.

1. Zuständig zum Erlass von Brandschutzmassnahmen in Beherbergungsbetrieben ist die der Volkswirtschaftsdirektion unterstellte Gebäudeversicherung des Kantons Bern in ihrer Eigenschaft als Vollzugsorgan der Feuerpolizei (Art. 7 Abs. 1 Feuerpolizeiverordnung vom 2. Juli 1976).

2. In dieser Eigenschaft hat die Gebäudeversicherung des Kantons Bern Mitte 1978 in Anbetracht der zum Teil erheblichen Personenrisiken in bernischen Beherbergungsbetrieben mit Hilfe der Feuerwehrinspektoren

eine umfassende Brandschutzaktion zur feuerpolizeilichen Sanierung aller bestehenden Beherbergungsbetriebe im Kanton Bern eingeleitet.

Diese Brandschutzmassnahmen, die in erster Linie der Sicherheit des Gastes bei allfällig auftretenden Bränden dienen, gliedern sich in sogenannte Normal- und Sondermassnahmen. Die Normalmassnahmen umfassen die Sicherstellung von Fluchtwegen und ihre Markierung (Notbeleuchtung) sowie die Installation der erforderlichen Löscheinrichtungen (Aussenhydranten, Innenhydranten, Handfeuerlöscher). Je nach Betten- und Geschosszahl sowie nach Gebäudetyp (massiv, gemischt, nichtmassiv) werden die Normalmassnahmen mit Sondermassnahmen (automatische Brandmeldeanlage, eventuell Sprinkleranlage) ergänzt.

3. Die Kosten dieser Massnahmen, die rund 2700 Objekte betreffen, sind erheblich. Im Bestreben, die Realisierung dieser Einrichtungen zu begünstigen und zu beschleunigen, haben die Staatsbanken zinsgünstige Investitionskredite bereitgestellt, die rege benützt werden. Bei rund vier Fünfteln der 2700 Objekte sind die Normalmassnahmen heute erfüllt. Es darf davon ausgegangen werden, dass sie bei sämtlichen Objekten bis Ende 1982 verwirklicht sein werden. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe, bei denen Sondermassnahmen gefordert wurden, liegt bei rund 600; 200 dieser Objekte sind heute saniert. Da die Realisierungskosten von Sondermassnahmen gross sind und nicht ohne weiteres auf den Gast überwälzt werden können, werden sie erst um 1984 vollumfänglich erfüllt sein.

4. Alles in allem bringt die durchgeführte Aktion eine entscheidende Verbesserung des Personenschutzes in Beherbergungsbetrieben; letztlich trägt sie auch zum guten Gedeihen des Hotelgewerbes in unseren touristischen Regionen bei.

Gfeller. Ich bin befriedigt.

Interpellation Zbinden – Verkabelung der elektrischen Hausanschlüsse

Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 1981

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern hat die Bern. Kraftwerke beauftragt, die elektrischen Hausanschlüsse zu kontrollieren, und ihr dabei den Auftrag erteilt, die Dachständer abzusprechen. Sie stützt sich dabei auf die 2 Millionen Franken Gebäudeschäden, die sie im Jahre 1978, infolge Lichtbogen in den Dachständern, auszahlen musste. Die Gebäudeversicherung will pro geänderten Anschluss einen Beitrag von Fr. 500.– leisten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

– Können die zwei Millionen Franken Schäden Grund genug sein, die vielen tausend Dachständer im Kanton Bern durch Bodenkabel zu ersetzen?

– Wieviele Schäden sind in den vergangenen 10 Jahren dadurch entstanden und wieviele Prozente sind es in bezug auf die gesamte Schadensumme?

– Könnten die Kosten, die den Gebäudebesitzern entstehen, nicht durch einfachere und billigere Massnahmen vorgenommen werden, z. B. feuerfeste Isolation im Bereich, wo die Dachständer im Innern des Gebäudes sind?

– Sind die Bodenkabel so sicher, wie man das wahrhaben will?

– Sollten die Fristen nicht auf mehrere Jahre erstreckt werden, da das Elektro-Gewerbe diese Arbeiten kaum in so kurzer Zeit ausführen kann?

– Wie hoch wird der Zuschlag auf die Prämie der Gebäudeversicherung sein, wenn sich ein Gebäudebesitzer gegen diese Massnahme weigert?

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. März 1981

Seit Einführung der Neuwertversicherung entwickelten sich die Gebäudeschäden infolge Lichtbogenfeuers in Hausanschluss-Dachständern wie folgt:

Jahr	Schaden durch Dachständer in Franken	Anteil Dachständer am Feuerschadentotal
1972	507 000.–	2,5%
1973	1 800 000.–	5,2%
1974	190 000.–	1,0%
1975	430 000.–	1,7%
1976	90 000.–	0,3%
1977	215 000.–	0,9%
1978	1 836 000.–	5,6%
1979	53 000.–	0,2%
1980	1 010 000.–	3,6%

Details für 1980:		Schadensumme
27. 3. 1980	Biel, Bauernhaus	Fr. 750 000.–
24. 4. 1980	Uetendorf, Materiallager im Dachboden einer Garage	Fr. 40 000.–
30. 12. 1980	Amsoldingen, Bauernhaus	Fr. 220 000.–

Nun gehören natürlich die Fahrhabeschäden ebenfalls zur Betrachtung. Sie sind erfahrungsgemäss ungefähr gleich hoch wie die Gebäudeschäden. Die Zahlenreihe zeigt, wie stark einige wenige Totalschäden das Jahresergebnis beeinflussen. Diese ereignen sich – wie die Details für 1980 beweisen – vor allem in landwirtschaftlichen Objekten.

Umfangmässig macht der Hausanschluss ungefähr ein Prozent einer durchschnittlichen Hausinstallation aus. Die obigen Schadenzahlen machen aber zwischen 10 und 25 Prozent des jeweiligen, von elektrischen Hausinstallationen und daran angeschlossenen Geräten verursachten Schadens aus. Der Hausanschluss-Dachständer ist somit wesentlich schadenträchtiger als andere Teile der Hausinstallation. Die Gründe dafür sind folgende:

Es ist nicht möglich, die Hausanschluss-Leiter nach den gleichen Regeln mit Sicherungen zu schützen wie Leitungen in den übrigen Teilen der Hausinstallation. Das führt dazu, dass die vorgeschaltete Sicherung bei einem Isolationsfehler in der Hausanschlussleitung häufig nicht anspricht. Für Freileitungsnetze gilt dies noch in höherem Mass. Tritt der Isolationsfehler an den Leitern im Dachständerrohr auf, so ist fast stets ein Lichtbogen die Folge.

Von allen Teilen der Hausinstallation sind die Leiter im Dachständerrohr den strengsten Umgebungsbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit, Vibrationen ausgesetzt. Die Isolation der Leiter altert infolge dieser erschwerten Umstände rascher. Hinzu kommt, dass aus dem Freileitungsnetz eintreffende atmosphärische Überspannungen die Isolation dieser Leitung ebenfalls stär-

ker beanspruchen als Leitungen im Hausinnern, wo die Überspannungen bereits gedämpft eintreffen.

Die letztgenannte Gruppe von Gründen trifft für Bodenkabelanschlüsse nicht zu. Von diesem Anlageteil verursachte Brände fehlen in der Statisitik denn auch fast völlig.

Diese Erkenntnisse sind keineswegs neu; die Fachleute von Elektrizitätswerken, Industrie, Hochschulinstituten und Gebäudeversicherung suchten bereits vor Jahrzehnten nach Verbesserungsmöglichkeiten am Dachständer selbst. So verwendeten die BKW und die andern stromliefernden Elektrizitätswerke ab 1955 Dachständerkonstruktionen mit verstärkter Isolation der Leiter. Zudem machten viele Elektrizitätswerke grosse Anstrengungen, bestehende Dachständer-Hausanschlüsse bei jeder sich bietenden Gelegenheit durch Bodenkabel-Anschlüsse zu ersetzen und keine neuen Dachständer-Hausanschlüsse mehr zu erstellen. Es wurde auch versucht, bestehende Dachständerrohre durch zusätzliche Ummantelungen von brennbaren Gebäudeteilen und Lagergut zu trennen. Eine sichere und einfache Lösung fand sich aber nicht.

Weil sich alle diese Anstrengungen nur sehr langsam auswirken können, beeinflussten sie das Schadengeschehen kaum. Wollte sich die GVB nicht dem Vorwurf aussetzen, untätig einen erkannten, wesentlichen Gefahrenzustand hinzunehmen, musste sie somit einschreiten. Sie hätte nun einfach den Ersatz der Dachständer-Einzüge verlangen können – er wäre voll zu Lasten der betroffenen Eigentümer erfolgt – und damit das Problem lediglich um die Lebensdauer des neuen Einzugs (ca. 15–20 Jahre) hinausgeschoben. Um aber ein für allemal Remedur zu schaffen, entschloss sie sich, in enger Zusammenarbeit mit den stromliefernden Elektrizitätswerken, zu der «Dachständeraktion». Grundgedanke war dabei, die Mehrkosten eines Bodenkabelgegenüber einem Dachständer-Hausanschluss durch Elektrizitätswerk und Gebäudeversicherung zu tragen und, im Unterschied zu vorher, den Eigentümer davon zu entlasten.

Die Aktion ist beschränkt auf «feuergefährdete Räume, die vom Dachständer durchquert werden oder in denen er ausmündet». Solche Räume finden sich vor allem in Bauernhäusern und Holzbearbeitungsbetrieben, hingegen nicht in normalen Wohnbauten. Die Aktion fällt im allgemeinen auf fruchtbaren Boden, und es müssen immer wieder Gesuche von änderungswilligen Eigentümern von Objekten, die von der Aktion nicht erfasst werden, abgelehnt werden. Bis Ende 1980 wurden 1651 Hausanschlüsse saniert. Bis zum gleichen Datum war kein einziger Fall einer endgültigen Weigerung des Eigentümers, die Änderung vorzunehmen, zu verzeichnen.

Das Anliegen des Interpellanten, die Aktion auf mehrere Jahre zu verlängern, wird durch den Zwang der Verhältnisse automatisch erfüllt werden. Die GVB ist in dieser Sache mit den Elektrizitätswerken im Gespräch.

Für den Prämienzuschlag für Gebäude, die von der Aktion erfasst werden, aber nach deren Abschluss noch immer einen Dachständer-Hausanschluss aufweisen, lässt sich kein einheitlicher Satz nennen. Wie alle Prämienzuschläge der GVB wird er alle Faktoren, die das Brandrisiko im Einzelfall beeinflussen. berücksichtigen. Dazu gehören u.a. Gebäudegrösse, Gebäudenutzung, Bauweise, aktive und passive Brandverhütungs- und -bekämpfungsmassnahmen.

Zbinden. Ich bin befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr.23 Seite 6

Grossrat Baumberger (Koppigen) hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen. Die Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Krankenheim Bethlehemacker, Bern; Verpflichtungskredit (Beitrag an Projektierungskosten für den Bau eines Chronischkrankenheims)

Beilage Nr. 13 Seite 9, französische Ausgabe Seite 11

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Baumberger (Koppigen), worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Tiefenauspital Bern; Verpflichtungskredit (Beitrag an Projektierungskosten für bauliche Sanierungen)

Beilage Nr. 13 Seite 10, französische Ausgabe Seite 11

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über das Geschäft Grossrat Baumberger (Koppigen). Ferner äussern sich dazu Grossrätin Bohren und Gesundheitsdirektor Meyer, worauf der Kredit genehmigt wird.

Pflegeheim Bärau; Durchführung von Kursen für Aktivierungstherapie; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 10, französische Ausgabe Seite 12

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Baumberger (Koppigen), worauf der Kredit stillschweigend bewilligt wird.

Kantonale Koordinationsstelle für Chronischkranke und Betagte, Köniz; Erweiterung des Tätigkeitsgebietes

Beilage Nr. 13 Seite 10, französische Ausgabe Seite 12

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Baumberger (Koppigen), worauf dem Geschäft diskussionslos zugestimmt wird.

Motion Luder – Grundsätze über die Präventivmedizin im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 12. November 1980

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entscheidenden Grundsätze der Präventivmedizin dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen. Die konkretisierenden Entscheide fällt in diesem Rahmen der Regierungsrat.

(10 Mitunterzeichner)

Luder. Zur Begründung der vorliegenden Motion, die verlangt, dass die Grundsätze des Präventivmedizinkonzeptes unseres Kantons dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden, erlaube ich mir, eingangs Ausführungen, die der Gesundheitsdirektor letztes Jahr gemacht hat, zu erwähnen. Er hat gesagt, dass das Präventivmedizinkonzept (oder Krankheitsvorbeugekonzept) in unserem Kanton gegenwärtig systematisch ausgebaut wird. Er hat dann einen sehr guten Vergleich angeführt, indem er sagte, das Konzept setze sich aus sehr vielen Mosaiksteinchen zusammen. Hoffentlich wird aus diesen kleinen Mosaiksteinen ein schönes, präventivmedizinisches Mosaik. Meine Motion möchte nun etwas hinter diesen Vorhang gucken, um zu sehen, wie das Motiv dieses Mosaiks aussieht, denn dieses sollte zuletzt in bezug auf Grösse, Farbe, Motiv und Kosteneinteilung in unser Bernerhaus hineinpassen. Vielleicht bietet es auch denen eine Hilfe, die daran arbeiten, wenn gewisse Leitsätze vorgängig diskutiert werden können.

Die Präventivmedizin ist ein weitläufiges Gebiet, und es ist nicht einfach herauszukristallisieren, welches eigentlich die Grundsätze sind, die die Regierung erläutern und vorlegen soll. Man kann gewisse Sachen als grundsätzlich betrachten, was die Krankheitsvorsorge anbelangt. Nehmen wir dazu die natürlichen Lebensbereiche, angefangen beim Wasser, über die Luft bis zu den Nahrungsmitteln. Präventivmedizin reicht aber auch hinein in spezielle Lebensbereiche wie Gesundheitserziehung und Aufklärung, Umwelthygiene mit dem Problem der Abfallbeseitigung, Bekämpfung langdauernder Krankheiten und Epidemien sowie Arbeitsmedizin. Sie bezieht sich auch auf Bereiche, die ins Leben eingreifen, wie z.B. Familienplanung und -beratung sowie Fragen der Schwangerschaft. Sie bezieht sich aber auch auf die Suchtmittelbekämpfung, wobei ich nicht nur an Genussmittel wie Alkohol und Tabak, die leicht zu Suchtmitteln werden können, denke. Man muss dabei auch nicht nur an Drogen denken, sondern ebenso den Medikamentenmissbrauch einbeziehen. Das ist nur ein Überblick über das grosse Spektrum der vorbeugenden Medizin.

Es gibt aber noch einen andern, sehr grossen Bereich, dessen Grundsätze man dem Grossen Rat nicht vorzulegen braucht, den medizinischen. Meines Erachtens ist es Sache der medizinischen Wissenschaft, der Ärzte und Apotheker, mit ihrem guten Fachwissen Präventivmedizin zu betreiben (Säuglingskrankheiten, Herzinfarkt, Übergewicht usw.). Es ist nicht im Sinne dieser Motion, solche Themen im Grossen Rat zu behandeln. Es geht vielmehr um einen gesunden Lebensraum, eine gute, lebensbegleitende Beratung und eine gute Vorsorge gegen Missbräuche.

Es gibt aber Fragen, die in direktem Zusammenhang mit der Motion stehen, irgendwann auf irgend eine Art beantwortet werden müssen und sicher zu den leitenden Grundsätzen gehören: Soll der Staat schwergewichtig mehr Verantwortung übernehmen, oder soll diese schwergewichtig beim einzelnen gefördert werden? Soll der Staat die gesundheitliche Vorsorge finanziell vollumfänglich abdecken, oder inwieweit soll der einzelne daran beteiligt werden? Persönlich bin ich der Meinung, dass der einzelne eine zumutbare Kostenbeteiligung übernehmen sollte, weil eine solche die Selbstverantwortung fördert.

Ein weiterer Grundsatz, der beantwortet werden muss, ist die Frage, wer das macht. Die Motion wird von der Gesundheitsdirektion beantwortet, die Frage richtet sich jedoch an den gesamten Regierungsrat, denn die gesundheitliche Vorsorge trägt nicht die Gesundheitsdirektion allein. Sie trägt sie nur zum Teil, einen anderen Teil müssten andere Direktionen übernehmen (Wasser, Luft, Lebensmittel, gesunde Arbeitsplätze), die direkt daran beteiligt sind. Es scheint mir wesentlich zu sein, dass man die bewährte Aufteilung auch diesbezüglich weiter bestehen lässt.

Unter entscheidenden Grundsätzen der Präventivmedizin (oder der gesundheitlichen Vorsorge) versteht die Motion nicht ein Auflisten von Themen, in die der Staat eingreifen soll, sondern vielmehr ein Aufzeigen der Kursrichtung, ob schwergewichtig die Staatsverantwortung oder die Verantwortung des einzelnen gefördert werden soll, und Grundsätze, die allen, die an der Krankheitsvorsorge arbeiten und arbeiten müssen, als Richtlinien dienen können.

Ich will mich noch nicht äussern, ob ich die Motion, die vom Regierungsrat als Postulat angenommen wird, als Postulat zur Abstimmung bringen will, sondern abwarten, was Herr Regierungsrat Meyer dazu antwortet.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Grossrat Luder hat in gleicher Sache bereits früher eine Motion eingereicht, die aus formellen Gründen vom Regierungsrat und in der Novembersession 1980 – also nicht ganz vor einem Jahr – vom Grossen Rat abgelehnt wurde. Der Motionär will nun erneut den Regierungsrat beauftragen, die entscheidenden Grundsätze der Präventivmedizin dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen. Der Regierungsrat muss aus formellen Gründen auch diese Motion ablehnen. Nur insoweit, als der Vorstoss im Sinne meiner Ausführungen zu verstehen ist, kann er in Form eines Postulates angenommen werden.

Um zu verhindern, dass wir uns falsch verstehen, wurde das Möglichste gemacht, um dem Wunsche und Willen des Motionärs im weitesten Bereich entgegenzukommen. Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Anregung für die laufende gesetzgeberische Tätigkeit im Bereiche der Präventivmedizin anzunehmen. Im Vordergrund steht die Möglichkeit, dass gewisse generelle Grundsätze der Präventivmedizin im Gesundheitsgesetz, das zur Zeit in Bearbeitung ist, Eingang finden wird.

Da die Gesetze bekanntlich dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt werden müssen, könnte man in diesem Sinne die Motion in ein Postulat umwandeln und annehmen. Der Grosse Rat hat damit die Möglichkeit, zum Inhalt der fraglichen Grundsätze im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens Stellung nehmen zu können. Die Regierung kann nicht weiter gehen, da sich sonst eine Kompetenzverwischung ergeben würde, die ihrer Ansicht nach ins Uferlose führen müsste.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion Luder als Postulat anzunehmen.

Kipfer. Beim Anhören der Begründung von Herrn Luder ist mir nicht klar geworden, aus welchem Schützengraben er auf welchen Zielhang schiesst. Ich wurde hin und her gerissen. Zuerst dachte ich, er wolle eigentlich die Präventivmedizin verhüten, dann hatte man aber doch wieder das Gefühl, er wolle sie ermöglichen. Am Schluss weiss ich nun effektiv nicht, was er im Grunde genommen mit dieser Motion beabsichtigt.

Wir müssen uns darüber klar sein, dass die Präventivmedizin ein zentrales Anliegen der Medizin ist, ein Ge-

biet, über das viel Gesichertes bekannt ist, vieles aber noch in einer Experimentierphase steckt. Man wird sich sicher nicht zuerst auf diese Experimente kaprizieren, sondern das Gesicherte anwenden. Die primäre Prävention, das heisst die Verhütung von Erkrankungen, die sekundäre Prävention oder Früherkennung krankhafter Befunde und die tertiäre Prävention, das heisst Rehabilitation und Reintegration, sind Anliegen der Medizin; sie werden mit oder ohne Leitsätze betrieben, in einem Fall vielleicht etwas mehr, in einem andern etwas weniger systematisch.

Ich gebe zu, dass gewisse Sachen wie Kostenbeteiligung usw. geklärt werden müssen, und zwar nicht nur die Kostenbeteiligung des einzelnen, sondern auch jene des Verursachers. Es wurden die Probleme in bezug auf Wasser und Luft erwähnt; wir kennen diese bereits aus andern Direktionen. Ob wir nun im Grossen Rat darüber diskutieren oder nicht, Präventivmedizin wird praktiziert.

Die Präventivmedizin ist sicher ein Problem der Gesundheitspolitik, aber auch ein ernsthaftes Problem jedes Arztes, der Ärzteschaft im ganzen. Jeder Arzt betreibt in seiner Tätigkeit mehr oder weniger, aber auf jeden Fall Präventivmedizin. Ausserdem gibt es Spezialisten, die Präventivmedizin als ihre Hauptaufgabe betrachten. An der Universität Bern besteht zudem ein Institut für Sozial- und Präventivmedizin, das zum Erarbeiten solcher Grundlagen und Vorgehensmodalitäten ebenfalls funktionieren sollte.

Die SP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass Präventivmedizin jedenfalls etwas ist, das betrieben werden muss, mehr als das bis heute der Fall war. Man wird koordinierter und systematischer vorgehen müssen als bisher und auch darüber diskutieren, wie allenfalls Kostenträger aufzufinden und zu beteiligen sind. Wir lehnen jedoch ab, dass heute eine riesige Diskussion über präventivmedizinische Leitsätze vom Zaun gerissen wird, von denen man nicht weiss, wie abstrakt oder abstrahiert sie sein müssen. Der Grosse Rat ist nicht das Forum, um solche Leitsätze über eine Sparte der Medizin zu diskutieren. Im Grunde genommen bin ich der Auffassung – und mit mir auch die einstimmige SP-Fraktion –, dass dieser Vorstoss im besten Falle als Postulat entgegengenommen und unterstützt werden kann.

Frau **Burke.** Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich, den Vorstoss Luder auf jeden Fall als Postulat anzunehmen. Persönlich würde ich jedoch auch mithelfen, eine Motion zu überweisen. Was heisst Präventivmedizin? – Präventivmedizin heisst, Vorbeugen ist besser als heilen oder – wie einige umgedeutet haben –, Vorbeugen ist besser als heulen. Ich möchte den Rat ermuntern, vorbeugend zu helfen, damit wir nicht heulen müssen, wenn es darum geht, was uns alles unter formal-juristisch durchaus korrekten Prinzipien aus der Hand genommen wird.

Herr Regierungsrat Meyer hat gesagt, es sei ihm aus formal-juristischen Gründen nicht möglich, die erwähnten Grundsätze vorzulegen. Das glaube ich nicht. Es ist ihm nicht befohlen, sie vorzulegen. Bereits bei der ersten Motion von Herrn Luder im November 1980 habe ich gesagt, dass er nicht muss, aber dürfte. Ich kann wiederholen und sagen: «Er muss zwar nicht, aber er dürfte.» Es ist zu bedenken, welch explosive Sachen in dieser Präventivmedizin vorkommen, bei denen es darum geht, inwieweit der Staat uns regieren soll. Ich will nicht behaupten, Herr Gesundheitsdirektor Meyer werde von Amtes wegen die Bernerplatte verbieten, weil sie zuviel Cholesterin enthält. Es geht aber in dieser Richtung. Wir werden plötzlich das Gefühl haben, wir müssten uns gegen das wehren, was wir selber im Staat machen müssen. Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Kipfer erachte ich den Grossen Rat als ausgezeichnetes Gremium, um einmal sagen zu können: Halt, das geht uns zu weit. Beugen wir vor, durch Überweisung des Postulates! Wenn Herr Luder jedoch seinen Vorstoss als Motion aufrechterhalten möchte, würde ich auch einer Motion zustimmen.

Präsident. Ich frage Herrn Luder an, ob er bereit ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. – Herr Luder wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Siebte Sitzung

Dienstag, 12. Mai 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Frau Boemle, Brechbühler, Egli, Flück, Haldemann, Herzig, Hügi, Frau Kretz, Michel (Gasel), Mühlemann, Neuenschwander, Rychen (Lyss), Tanner, Vontobel.

Präsident. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Sie sehen in einer Ecke des Saales einen Herrn, umgeben von technischen Einrichtungen. Diese sind bestimmt für einige Multivisions-Aufnahmen, welche am Comptoir Suisse unseren Kanton Bern (bzw. einen Ausschnitt daraus) darstellen sollen.

Motion Luder – Grundsätze über die Präventivmedizin im Kanton Bern

Fortsetzung von Seiten 361ff. hievor

Präsident. Wird zu dieser Motion aus der Mitte des Rates noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann hat der Herr Motionär noch einmal kurz das Wort.

Luder. Ich habe bereits gestern von hinten her in der Aufbruchstimmung bekanntgegeben, ich sei bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, und zwar in dem Sinn, wie das der Gesundheitsdirektor zugesichert hat, dass gewisse generelle Grundsätze der Präventivmedizin in dem in Bearbeitung stehenden Gesundheitsgesetz Eingang finden können.

Präsident. Der Gesundheitsdirektor verzichtet auf weitere Ausführungen; wir stimmen ab über die Überweisung des Postulates.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Interpellation Schläppi – Augenabteilung an Bezirksspitälern?

Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 1981

Nach der Spitalplanung ist die stationäre Versorgung im Bereich der Ophthalmologie eine Aufgabe des medizinischen Zentrums sowie nach Bedarf eine Aufgabe einzelner Regionalspitäler (Grundsätze zur Spitalplanung 223).
Gemäss Spitalgesetz Artikel 29 Alinea 3 erfüllen die Regionalspitäler die besonderen Aufgaben, die ihnen neben denjenigen eines Bezirksspitals vom Regierungsrat ausdrücklich aufgetragen werden. Laut Artikel 51 Alinea 2 vergütet der Staat die Kosten oder Mehrkosten des Betriebes solcher besonderen Abteilungen.
Zeitungsberichten zufolge soll am Bezirksspital Meiringen einem Augenarzt die Gelegenheit geboten werden, spezielle Augenoperationen durchzuführen.
Es liegt sicher im Ermessen eines Bezirksspitales, ambulante Dienstleistungen auf ophthalmologischem Gebiet zu offerieren. Es steht aber im Widerspruch zur Spitalplanung, wenn in einem Bezirksspital operative Fälle behandelt werden, die zur Stationierung von Patienten führen.
Fragen:
1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Einrichtung ophthalmologischer Abteilungen an Bezirksspitälern?
2. Kann der Regierungsrat Abweichungen von der Spitalplanung gestatten und, falls möglich, unter welchen Bedingungen?

Frau **Schläppi.** Zunächst eine kurze Erläuterung, wie ich dazu kam, dem Regierungsrat die beiden Fragen betreffend Augenabteilungen in Bezirksspitälern zu unterbreiten.
Am Regionalspital Interlaken ist seit 1971 ein Chefarzt für Ophthalmologie gewählt. Er führt seine Privatpraxis im Spital. Nun ist ein junger Ophthalmologe nach Interlaken gekommen, wo er eine Privatpraxis übernommen hat. Er interessierte sich dafür, Operationen durchführen zu können. Man wollte ihm am Regionalspital die Möglichkeit dazu bieten. Er wurde als Chefarzt-Stellvertreter gewählt. Das wäre – wie man glaubte – eine optimale Lösung gewesen, weil dann Ablösungs- und Notfalldienst im Interesse der Patienten gut geregelt gewesen wäre. Aber eben: wäre. Die beiden Ärzte sind sich nicht einig geworden. Der junge Arzt erklärte, er wolle sich absolut in kein Unterstellungsverhältnis zum älteren Chefarzt begeben. Das Belegarzt-System kennen wir in Interlaken nicht und haben nicht im Sinn, es einzuführen.
Der junge Arzt ist dann nach Meiringen gezogen und hat sich dort erkundigt, ob er operieren könne. Er ist bereit, in Meiringen Sprechstunden zu erteilen und tut das bereits. Das ist sicher absolut in Ordnung. Jene Region braucht das auch. Heikler wird es aber, wenn er dort zu operieren beginnt; besonders problematisch wird die Sache, weil er eine spezielle Operation vornehmen will. Neuerdings wird nämlich bei gewissen Staroperationen eine künstliche Linse eingesetzt, und diesen Eingriff will der junge Arzt am Bezirksspital Meiringen auch vornehmen. Ich habe mir sagen lassen, das sei vorläufig noch eine Operation für Universitätskliniken, weil sie sehr pflegeintensiv und auch noch risikobeladen sei.
Bis dahin war das eine Angelegenheit unter Ärzten und – nebenbei gesagt – ein menschliches Problem. Es wird aber zum Politikum, wenn man nun in Meiringen zu operieren beginnt; auch wenn der junge Basler Arzt der Meinung ist, der Kanton Bern habe ihm da keine Vorschriften zu machen und wenn ihn auch gewisse Ärzte in dieser Haltung noch unterstützen, besonders jene, denen die Spitalplanung ein Dorn im Auge ist. Dennoch glaube ich, unsere Grundsätze der Spitalplanung seien klar und deutlich: Ophthalmologische Abteilungen sind nur an einzelnen Regionalspitälern vorgesehen, nicht einmal in allen. Es wird zudem präzisiert, dass einzelne Leistungen eine Mindestzahl erreichen müssen. Nur dort soll operiert werden, wo ein wirtschaftlicher Einsatz möglich und das notwendige Fachpersonal vorhanden ist.

Der Grosse Rat hat diesen Grundsätzen zugestimmt. Mich interessiert nun, wie der Regierungsrat und im besonderen die Gesundheitsdirektion dieser Spitalplanung Nachachtung verschaffen will.
Es soll hier kein Präzedenzfall geschaffen werden. Es geht aber nicht nur um ein Problem zwischen den beiden Ärzten, sondern auch um ein solches der Region. Es stehen Grundsätze auf dem Spiel, die grosse finanzielle Auswirkungen haben können.
Selbstverständlich steht die medizinische Entwicklung nicht still. Was heute nur an grossen Spitälern möglich ist, wird vielleicht in einigen Jahren auch in den kleineren Spitälern möglich sein. Unsere Planung soll nicht starr sein und für Zeit und Ewigkeit bestimmt werden. Wir haben ja die wissenschaftliche Überprüfung beschlossen. Es soll aber von den einzelnen Ärzten keine dieser Bestimmungen aus persönlichen Gründen oder persönlichen Interessen über den Haufen geworfen werden können. – Ich danke dem Herrn Gesundheitsdirektor zum voraus für seine Antwort.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Frau Grossrätin Schläppi hält fest, dass die stationäre Versorgung im Bereich der Ophthalmologie nach der Spitalplanung eine Aufgabe des medizinischen Zentrums sowie nach Bedarf eine Aufgabe einzelner Regionalspitäler ist. Zeitungsberichten zufolge soll nun am Bezirksspital Meiringen einem Augenarzt die Gelegenheit geboten werden, spezielle Augenoperationen durchzuführen. Es liege sicher im Ermessen eines Bezirksspitals, ambulante Dienstleistungen auf ophthalmologischem Gebiet zu offerieren. Hingegen stehe es im Widerspruch zur Spitalplanung, wenn in einem Bezirksspital operative Fälle behandelt werden, die zur Hospitalisierung von Patienten führen.
Der Regierungsrat nimmt zu den in diesem Zusammenhang an ihn gerichteten Fragen wie folgt Stellung:
Frage 1: Der Grosse Rat hat gemäss den Grundsätzen Nr. 223 zur Spitalplanung beschlossen, dass die stationäre Behandlung von Ophthalmologiepatienten an Bezirksspitälern nicht vorzusehen ist. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat die Einrichtung ophthalmologischer Abteilungen an Bezirksspitälern nicht befürworten.
Er kann das umso weniger, als die entsprechenden Einrichtungen in den Spitälern eine recht kostspielige Angelegenheit sind. Dies schon vom rein Technischen her: Die Operationsräume müssen besondere Ausmasse aufweisen wegen der optischen Geräte, die installiert werden müssen; aber auch von seiten der Hygiene stellen solche Operationen besonders grosse Anforderungen, ebenso in bezug auf die Unterbringungen der Patienten. Diese Bedingungen sprengen nach Auffassung der Spitalplanung – die Sie verabschiedet haben – den Rahmen eines Bezirksspitals, in welchem die Basisversorgung sichergestellt werden soll.
Frage 2: Der Regierungsrat ist verpflichtet, die vom Grossen Rat genehmigten Grundsätze zu befolgen. Er kann deshalb ohne Not keine Ausnahmen bewilligen. Ich glaube, wir wollen diese Grundsätze der Spitalplanung aufrechterhalten. Sie haben sich im grossen und ganzen (das wird immer wieder anerkannt) bewährt. Sie sind flexibel; Flexibilität bedeutet wohl Anpassung, aber nicht unbedingt Ausnahmebewilligung.
Was den ganzen «Handel» betrifft, kann ich noch beifügen, dass nach meiner letzten, vom 11. Mai datierten Aktennotiz die Verhandlungen um eine gütliche Regelung noch im Gang sind. Der Gesundheitsdirektor hat die beiden Parteien zusammengerufen. Wir sind überzeugt, dass bei einigem gutem Willen die Möglichkeit besteht, die Operationen am Spital Interlaken durchzuführen, aber dennoch im Spital Meiringen ambulante Untersuchungen vorzunehmen. Die Bedürfnisse können also «sowohl – als auch» abgedeckt werden.

Präsident. Frau Burke beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	Grosse Mehrheit

Frau **Burke.** Ich glaube, es geht hier um mehr als lediglich zwei Ärzte, die nicht gut auskommen. Es geht darum, wieweit wir den Spitälern, nachdem wir ein Defizit übernommen haben, jetzt dreinreden dürfen. Nach meiner Meinung geht es nicht darum – wie Frau Schläppi erwähnte –, was jener Arzt tut, sondern was das Spital Meiringen tun möchte, um es seinen Patienten anzubieten.
Wir haben in der Spitalplanung die Grundsätze für die Versorgung im Bereich der Ophthalmologie verabschiedet. Es ist dort genau so, wie es der Herr Gesundheitsdirektor darlegte. Die Planung wurde aber nicht ohne Grund in der Form des Ringheftes niedergelegt, in welchem ich einfach das eine Blatt herausnehmen kann. Ich glaube, die Regierung sollte auch ein Blatt herausnehmen und durch ein neues ersetzen, denn inzwischen hat sich auf diesem Gebiet sehr viel geändert. Augenoperationen sind teilweise nicht mehr das, was sie einmal waren. Das trifft auch für die Operation zu, von der ich übrigens gestern abend in einem Telefongespräch mit diesem Kollegen erstmals hörte. Dieser Eingriff benötigt kein spezielles Personal, keine besonderen Einrichtungen ausser jenen, die dieser Kollege auf eigene Kosten angeschafft hat; er benötigt keine speziellen weiteren Apparaturen, die dem Kanton Kosten verursachen würden. Nach meiner Meinung ist der Kanton wohl berechtigt, zu sagen: Wer zahlt, befiehlt; dies aber nur dort, wo er auch wirklich bezahlt. Hier geht es um eine reine Prestigefrage. Es erscheint mir darum als eher bemühend, wenn eine Spitalregion einer anderen etwas verwehren will. Ich halte es für legitim, zu kämpfen um etwas, das einem gehört; aber einem anderen dasselbe zu missgönnen, scheint mir nicht richtig zu sein.
Ich weiss, dass es auch in Langnau so ergangen ist. Sie haben dort heute keinen Augenarzt, weil der betreffende Mann nach Luzern gezogen ist, nachdem ihm am Spital Langnau Augenoperationen nicht erlaubt worden sind. Es geht ja um Operationen, die ohne spezielle ophthalmologische Abteilung ohne weiteres vorgenommen werden können. Es wäre sehr schade, wenn wir hier Hand dazu bieten wollten, dass der Dienst in der Peripherie eingeengt statt erweitert wird. Deshalb bitte ich Sie, auf längere Sicht dieses eine Blatt in unserer Spitalplanung durch ein besseres zu ersetzen.

Winterberger. Es kann keine Rede davon sein, dass am Bezirksspital Meiringen eine Augenabteilung geschaffen werden soll. Das ist sowohl aus Platzgründen wie vom Bedarf her gesehen unmöglich. Im Gegensatz zu Interlaken kennen wir bei uns das Belegarzt-System. Wir haben ein Interesse daran, dass wöchentlich

Sprechstunden durchgeführt werden können und dass jener Arzt, der die Augen behandelt, allenfalls nötige kleine Eingriffe gleich an Ort vornehmen kann.
Wenn wir heute in einer gewissen Gegner-Stellung zu Interlaken sind, halte ich diese nicht für unüberbrückbar. Eine Voraussetzung für die Sprechstunden im Haslital liegt darin, dass der Arzt die Möglichkeit hat, am Spital Interlaken zu operieren.
Nach meiner Meinung ergibt sich hier ein Generationenproblem, zu dessen Überbrückung wir alle mithelfen müssen. Von Meiringen aus sind wir bereit, Hand zu einer Lösung zu bieten, die beide Teile zufriedenstellen kann. Ich bin überzeugt: Wenn wir nun nicht noch Öl ins Feuer giessen, werden wir sicher «den Rank finden». Ich bitte Sie um etwas Geduld mit den beiden hartköpfigen Oberländern; dann werden wir sicher zu einer Lösung kommen.
Eines dürfen wir nicht übersehen. Professor Gloor, Präsident der schweizerischen Augenärztegesellschaft, hat in der letzten Ausgabe der Ärztezeitschrift dargelegt, dass das System, nur in medizinischen Zentren zu operieren, nicht mehr unbedingt richtig sei. Hier hat sich eine grosse Entwicklung abgespielt. Auch wenn wir im Haslital für den Augenblick die Spitalplanung in diesem Bereich gar nicht ändern wollen, müssen wir doch die Entwicklung offenhalten und vielleicht gelegentlich darauf zurückkommen, falls die Verhältnisse es erfordern. – Ich wiederhole: Wir wollen uns sicher bemühen, mit Interlaken in freundschaftlichem Sinn eine Regelung zu erreichen.

Bigler (Langnau). Das von Frau Schläppi aufgegriffene Problem stellt sich auch andernorts. Sicher wollen wir an den Grundsätzen der Spitalplanung festhalten; diese sollen aber nicht stur gehandhabt werden, dass dann plötzlich in einer Region die ärztliche Versorgung auf dem Gebiet der Augen nicht mehr sichergestellt ist. Ich denke hier an unsere Region des oberen Emmentals. Wir sind ein Gebiet von rund 24000 Einwohnern, sind aber seit langem ohne Augenarzt. Das dürfte einfach nicht eintreten. Die nächsten Augenärzte sind in Burgdorf, Thun oder Bern. Eine Reise dorthin kann recht beschwerlich sein, vor allem für ältere Menschen, für Kinder oder Behinderte. Diese benötigen meistens eine Begleitperson, und eine solche Reise braucht in der Regel den ganzen Tag. Dazu kommen die grossen Wartezeiten. Wenn sich von uns jemand bei einem Augenarzt anmeldet – sei das in Burgdorf oder in Thun –, dann muss er ein halbes Jahr oder noch länger warten bis zur Konsulation. Das ist doch unzumutbar.
In Langnau möchte ein junger Augenarzt sich niederlassen. Schon vor zwei oder mehr Jahren hatten wir in Burgdorf angefragt, ob er dort operieren könnte. Leider wurde «abgewinkt»; das gehe nicht. Die dortigen Augenärzte erklärten das als unmöglich. Schade!
In letzter Zeit hat man nun gehört (vor allem von seiten der Gesundheitsdirektion), das müsste doch gehen; in Burgdorf sei sicher entsprechender Platz vorhanden, damit von Langnau aus ein Augenarzt seine Operationen dort vornehmen könnte. Wir wären natürlich damit einverstanden. Sollte aber auch in Zukunft von Burgdorf aus – sei es vom Spital oder den dortigen Augenärzten – erklärt werden, man wünsche nicht, dass ein Kollege aus Langnau dort operiere, dann müssten wir eben auf die Sache zurückkommen und darauf bestehen, dass ein Augenarzt in Langnau gewisse Operationen vornehmen darf. Ich bin mir bewusst, dass man nicht in jedem Bezirksspital eine solche teure Abteilung einrichten kann. Aber hier braucht es eben die Bereitschaft aller, jene der Regionalspitäler, aber vor allem die Bereitschaft der dort tätigen Ärzte.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wenn wir die Regelung der Spitalplanung so vernünftig handhaben, wie das hier besprochen wurde, dann sollte sie funktionieren. Wir haben zudem immer wieder erklärt, wir seien bereit, einzelne Teile der Spitalplanung anzupassen; zum Teil war nicht einmal eine Textänderung nötig. – Ein Beispiel: Vor etwa sechs Jahren ist ein Ultraschallgerät aufgekommen, mit dem ähnlich wie beim Röntgen in den Menschen «hineingeschaut» werden kann. Die ersten derartigen Geräte kosteten beinahe 200000 Franken. Die Spitalplanung bestand damals noch nicht. Die Gesundheitsdirektion überlegte sich, was zu tun sei; denn wir wussten, dass entsprechende Gesuche eintreffen würden. Wir hatten damals noch 33 Spitäler, da können Sie die Kosten selber ausrechnen. Wir haben damals entschieden, die Geräte seien zunächst im Zentralspital und dann in den Regionalspitälern einzurichten. Es sei den Frauen zuzumuten – es ging um bestimmte Untersuchungen während der Schwangerschaft –, während ihrer Schwangerschaft einmal nach Burgdorf, nach Langenthal oder Thun usw. zu fahren. Inzwischen ist auch da die Technik fortgeschritten; die Geräte sind billiger geworden. In einer Ausstellung stellten wir fest, dass sie heute noch etwa 40000 Franken kosten. Da erklärten wir: Wir geben die Sache frei; heute stehen die Geräte überall.
Genau dasselbe machen wir mit dem EMI-Scanner, der immerhin etwa 1,5 Millionen Franken kostet. Der wird vorerst für das Zentralspital angeschafft. Die ersten Begehren aus Regionalspitälern aber liegen bereits vor. Wir wissen, dass wir uns unbeliebt machen; aber es ist auch unsere Aufgabe in bezug auf die Kosteneindämmung, hier zu bremsen.
Bei dem Problem der Ophthalomologie scheint mir nun, dass sowohl für Interlaken wie für Burgdorf eine Lösung möglich sein sollte. Es hapert eben auch da noch ein wenig bei den Regionalspitälern, die sich erst noch in ihre Rolle finden müssen, so etwas wie die Mutter der Region zu sein. Da hat man die notwendige Kommunikation anscheinend noch nicht gefunden. Ich kann aber nicht nur deshalb, weil zwei Ärzte nicht auskommen, gleich ein neues Spital bauen lassen.
Wir werden noch einmal miteinander reden müssen. Ich verspreche Ihnen, dass ich mich nochmals bemühen werde, Interlaken und Meiringen konferentiell zusammenzubringen. Dasselbe gilt für Langnau und Burgdorf, wo wir es auch schon getan haben und wo uns Herr Grossrat Bigler sehr positiv geholfen hat; ich danke ihm dafür. Auch dort will ich mich noch einmal um eine konferentielle Regelung bemühen. Es muss einfach möglich sein, diese Zusammenarbeit zu erreichen.
Es geht hier gar nicht um ein «Dreinreden»; wir möchten im Gegenteil den Ärzten gar nicht dreinreden, wir wären vielmehr froh, wenn sie persönlich sich zur Team-Bildung gemäss Spitalplanung finden könnten, ohne dass wir immer noch nachhelfen. Es geht darum, gewisse Kostenfolgen zu verhindern.
Es ist gar nicht damit getan, dass ein junger Arzt treuherzig erklärt, er werde die Instrumente selber anschaffen. Was bedeutet das vom Volkswirtschaftlichen her? Ich muss als Gesundheitspolitiker auch immer an die bald 14 Milliarden Franken denken, die wir für das Ge-

sundheitswesen aufwenden, angefangen bei den Spitälern, bis hinaus zu den Zahnärzten und den Drogerien usw. Das bedeutet nämlich nichts anderes, als dass die privat bezahlten Einrichtungen auf irgendeine Weise amortisiert werden, sei das über Privatpatienten, oder irgendwie über Krankenkassen, Suva usw. Man könnte mir entgegenhalten, es gehe mich ja nichts an, das seien eidgenössische Probleme. Als Gesundheitsdirektoren sind wir aber auch für diese Kostenfront verantwortlich.

Es gibt aber auch noch eine kantonale Kostenfront, ja ich möchte sogar sagen eine kommunale, denn auch die Gemeinden tragen zur Defizitdeckung bei. Wenn da nämlich in einem Bezirksspital plötzlich eine Operations-Spezialität neu eingeführt wird, werden wir bald einmal ein Gesuch erhalten: Es braucht nun eine weitere Operationsschwester, das Pflegepersonal reicht nicht aus; oder es braucht eine Verstärkung der Infrastruktur usw. Wir müssen hier unheimlich aufpassen, dass wir nicht die Regeln der freien Marktwirtschaft zugrundelegen, denn diese Regeln stimmen im Gesundheitswesen nur sehr bedingt. Der Patient kann ja nicht frei entscheiden, er wolle sich nun den Blinddarm operieren lassen, genau so wie er entscheidet, er kaufe nun ein neues Auto oder er warte ein weiteres Jahr bis zu diesem Kauf. Wir stehen hier in einem ganz anderen wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis. Darum stimmen die Regeln, die man uns immer doziert, nur sehr bedingt.

Es ist richtig, dass die Spitalplanung eine Ringbuch-Planung darstellt, in welcher die einzelnen Blätter ausgewechselt werden können. Ich habe aber schon in der seinerzeitigen Diskussion erklärt: Diese Blätter bedeuten nicht einfach Makulatur, die nur den Papierwert darstellt, sondern an einem solchen Blatt können Millionen von Investitionen hängen. Wir müssen es uns also sehr wohl überlegen, wenn wir ein solches Blatt auswechseln wollen, welche Folgen das für die Investitionen haben kann.

Wir haben nun mehr oder weniger das Investitionsprogramm für die bernischen Spitäler für die nächsten zehn Jahre zusammengestellt. Einen genauen Betrag kann ich noch nicht nennen, da das täglich noch ändert, aber es geht in Hunderte von Millionen Franken. Da müssen wir uns ganz klar sein: Wir können nun nicht einfach in jeder Session wieder irgendetwas an dieser Spitalplanung ändern.

Darum danke ich Herrn Grossrat Winterberger dafür, dass er bereit ist, die Grundidee der Planung einzusehen, dass er aber anderseits dafür eintritt, dass in Meiringen ein Augenarzt ambulant arbeiten kann. Dort sind wir einig. Wir wollen also versuchen, die beiden Fälle Burgdorf und Meiringen zu regeln.

In einem dritten Spital hatten wir einen ähnlichen Entscheid zu treffen. Dazu muss ich Ihnen ganz einfach sagen: Wenn wir hier nun einen Frontwechsel vornehmen wollten, dann hätten wir bei den 20 übrigen Bezirksspitälern dieselbe Situation. Wir spüren nun mehr und mehr die Tatsache, dass die Zahl der Ärzte sich vergrössert, welche einen Erwerbskreis suchen, mehr als es vor zehn Jahren waren. In diesem Sinne hat die Regierung nun nach meiner Meinung entschieden, wenn sie erklärte: Im Augenblick besteht keine Veranlassung, die Spitalplanung in bezug auf die Ophthalmologie zu ändern.

Präsident. Die Interpellantin hat das Recht zur Abgabe einer Erklärung.

Frau **Schläppi.** Ich bin befriedigt.

Interpellation Winistoerfer – Spital von Moutier

Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 1981

Die Aufsichtskommission des Bezirksspitals Moutier hat den Bau eines Personalwohnheimes in Auftrag gegeben, ohne vorher die diesbezüglichen Arbeiten im Amtsblatt ausgeschrieben zu haben.
Ist ein derartiges Vorgehen legal?
Wenn nicht, warum wurde dann in diesem Fall so verfahren?

Winistoerfer. Ich habe dem Text nichts beizufügen. Mich wundert jetzt nur noch, wie die Antwort der Regierung ausfallen wird.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Interpellant legt dar, dass die Aufsichtskommission des Bezirksspitals Moutier den Bau eines Personalwohnheimes in Auftrag gegeben habe, ohne vorher die diesbezüglichen Arbeiten im Amtsblatt ausgeschrieben zu haben. Ist ein derartiges Vorgehen legal? Wenn nicht, warum wurde in diesem Fall so verfahren?
Der Regierungsrat hält fest, dass nach Artikel 7 des Spitaldekretes vom 5. Februar 1975 Bau- und Einrichtungsbeiträge nur gewährt werden, soweit diese Unterkünfte als für den Spitalbetrieb unerlässlich anerkannt werden. Für den Bau weiterer Personalunterkünfte kann der Regierungsrat Darlehen gewähren. Da es sich im vorliegenden Fall um den Bau eines Personalwohnheimes handelt, käme nach Artikel 7 Spitaldekret höchstens die Gewährung eines Darlehens in Betracht. Wir gehen von der Überlegung aus, dass das Spitalpersonal heute angemessen entlöhnt wird und deshalb in der Lage ist, einen marktgängigen, angemessenen Mietzins zu bezahlen.
Ein entsprechendes Gesuch wurde jedoch nicht gestellt. Aus diesem Grunde kommt nicht primär das kantonale Submissionsverfahren zur Anwendung, sondern es ist in den von Grossrat Winistoerfer vorgebrachten Fall auf die entsprechenden Bestimmungen im Reglement des Gemeindeverbandes abzustellen. Sind diesem keine anwendbaren Bestimmungen zu entnehmen, so können allenfalls subsidiär das Gemeindegesetz vom 20. Mai 1973 und letztlich die entsprechende kantonale Regelung zur analogen Anwendung herangezogen werden. Daraus geht hervor, dass der Kanton für eine allenfalls fehlende Ausschreibung für dieses Bauvorhaben keine Verantwortung zu tragen hat. In einer diesbezüglichen Stellungnahme des Bezirksspitals Moutier vom 18. März 1981 wird übrigens dargelegt, dass dieses Geschäft Gegenstand einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes war. Diese stimmte dem Vorhaben mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme zu. Nach den Angaben der zuständigen Spitalbehörde handelte es sich vorerst um ein Stockwerkeigentum. Auf Grund von Verhandlungen wurde es dann möglich, den gesamten Komplex zu erwerben, wobei die Auswahl der Handwerker bereits früher erfolgt war, so dass der verantwortliche Architekt die Ausschreibung der Arbeiten vornahm.

Wir haben im bernischen Spitalwesen eben gewisse autonome Bereiche, in welche die Gesundheitsdirektion nicht eingreifen kann oder will, dann aber auch nicht zur Verantwortung gezogen werden darf, wenn etwas nicht so vor sich geht, wie man es sich vorgestellt hatte.

Präsident. Der Interpellant hat das Recht zur Abgabe einer Erklärung, ob er von der Antwort befriedigt sei.

Winistoerfer. Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Winistoerfer. Man hat in dieser Angelegenheit einfach ein ungutes Gefühl, denn es geht immerhin um ein Gebäude, das mehr als eine Million Franken gekostet hat. Dass man da die Arbeit einfach an Kollegen geben kann, ohne dass eine Ausschreibung erfolgte, finde ich nicht in Ordnung. Auch wenn das dem Gesetz entsprechen soll, halte ich es für nicht in Ordnung. Darum bitte ich, dafür zu sorgen, dass das in Zukunft anders verläuft. Ich bezweifle nämlich immer noch, ob das rechtmässig gelaufen ist, denn das Haus wurde gebaut, ohne dass jemand etwas davon wusste, und es geht immerhin um Staatsgelder, ob man das nun wahrhaben will oder nicht.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Nach meinen vorliegenden Akten – Herr Grossrat Winistoerfer – geht es nicht um Staatsgelder.

Präsident. Herr Winistoerfer kann noch erklären, ob er von der Antwort befriedigt sei oder nicht.

Winistoerfer. Ich bin nicht befriedigt.

Präsident. Da wir mit unseren Beratungen rascher als vorgesehen vorangekommen sind, werden die Geschäfte der Verkehrsdirektion voraussichtlich schon heute vormittag an die Reihe kommen. Herr Rychen als Präsident der Kommission für das Energiegesetz ist im Militärdienst und wird auf heute nachmittag erwartet. Darum schlage ich vor, das Energiegesetz zurückzustellen und beim Verkehrsdepartement zuerst den Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern in Beratung zu ziehen.

(Zustimmung)

Gesetz über das Fürsorgewesen (Änderung)

Beilage Nr. 16, erste Lesung Seiten 91ff.

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Zingg, Präsident der Kommission. Die Kommission hat das Gesetz auf die zweite Lesung hin beraten und unterbreitet es Ihnen mit zwei kleinen Abänderungsanträgen, auf die ich in der Detailberatung näher eintreten werde, insbesondere auf Artikel 65a, wo Herr Gallati auf die zweite Lesung hin einen Streichungsantrag gestellt hatte. Dieser wurde von der Kommission mehrheitlich abgelehnt.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um der Kommission, aber auch der Verwaltung und der Regierung für die geleisteten Vorarbeiten herzlich zu danken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 25

Angenommen

Art. 26

Zingg, Präsident der Kommission. Hier befindet sich die eine der kleinen Abänderungen, nämlich die Ergänzung «Die einem Ehegatten während der Ehe ausgerichteten Unterstützungen...». Frau Kretz hatte diesen Antrag zuhanden der zweiten Lesung gestellt, und die Kommission hat ihn einstimmig gutgeheissen. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Angenommen

Art. 27, 27a, 28, 29, 29a, 30, 31, und 46 bis 49

Angenommen

Art. 65

Zingg, Präsident der Kommission. Hier finden Sie ebenfalls eine kleine Abänderung, und zwar schlagen wir vor, zu sagen «...zurückzuerstatten, wenn er dazu in der Lage ist», statt «...sobald er dazu in der Lage ist.»

Die Kommission hat diese Fassung mehrheitlich genehmigt, und ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Angenommen

Art. 65a (neu)

Zingg. Präsident der Kommission. Hier hatte Herr Gallati auf die zweite Lesung hin beantragt, die drei Worte «in erheblichem Umfang» zu streichen. Die Kommission hat sich damit eingehend befasst, hat den Antrag aber mit 13:4 Stimmen abgelehnt.

Dazu kann gesagt werden, dass Unterstützungen auch gewährt werden können, wenn vielleicht nennenswertes Vermögen vorhanden ist, z.B. in Form eines Hauses, das aber nicht sofort veräussert werden kann. Es ist dann aber wichtig, dass die Absätze 2 und 3 so bestehen bleiben, wie sie heute von Regierung und Kommission vorgeschlagen werden. Darum bitte sich Sie auch hier, der Regierung und Kommission zu folgen und unserem Antrag zuzustimmen.

Gallati. Anlässlich der ersten Lesung hatte ich beantragt, den Begriff «in erheblichem Umfang» zu streichen, und zwar aus zwei Überlegungen heraus: Zum einen scheint mir diese Formulierung Interpretationsschwierigkeiten zu bieten (in gewissen Fällen wird es schwierig sein, zu entscheiden, ob ein Vermögen erheblichen Umfang hat oder nicht) anderseits glaube ich, dass Fälle eintreten könnten, wo ebenfalls kleinere Vermögenswerte vorhanden sind, deren Veräusserung als

nicht zumutbar betrachtet wird. Deshalb könnten sich Ungerechtigkeiten ergeben gegenüber Leuten mit kleinerem Vermögen.
Das waren die beiden Überlegungen, die mich dazu führten, die Kommission mindestens um eine nochmalige Überprüfung der Frage zu bitten. Als einziges Kriterium sollte doch ausschlaggebend sein, ob eine Veräusserung von Vermögenswerten zumutbar sei oder nicht, jedoch nicht deren Umfang.
Weil die Kommission die Frage eingehend geprüft hat und mit grossem Mehr zu ihrem Antrag kommt, verzichte ich darauf, hier meinen Antrag wieder aufzunehmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich wiederhole hier einfach noch einmal, worum es bei diesem Artikel geht, damit dann keine Interpretationsschwierigkeiten auftauchen: Man will mit diesem Artikel einem Vorwurf zuvorkommen, der sonst den Behörden gegenüber erhoben werden könnte. Leuten, die an sich in guten oder sehr guten Verhältnissen leben, die aber zu einem Fürsorgefall geworden sind, weil sie im Augenblick vermögensmässig eben nicht liquid sind (z.B. der reiche Bauer, der nicht einfach seinen Hof verkaufen kann, weil er eine vorübergehende soziale Krise durchmacht oder eine Witwe mit einem Häuserblock), soll die Behörde ebenfalls Fürsorgeleistungen gewähren dürfen, ohne dass dann gefragt werden kann: Wie kommt ihr dazu, denen Geld zu geben, ohne sie gleichzeitig zum Verkauf der Vermögenswerte zu zwingen?
Um die notwendigen Sicherungen einzubauen, folgen dann die Absätze 2 und 3. – Ich begreife allerdings Herrn Gallati. Wenn man den Artikel auf andere Fälle bezieht, wird er rasch recht eigenartig. Man muss ihn aber ganz klar als Vorschrift sui generis, als Sondertatbestand sehen. Wenn das so im Protokoll der Gesetzesmaterialien steht, sollten die Gerichte mit der Auslegung keine Schwierigkeiten haben.

Angenommen

II. und III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes 114 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 23, Seiten 25–28

Diese Nachkreditbegehren geben zu keinen Bemerkungen Anlass und werden stillschweigend genehmigt.

Genossenschaft für die Sozialwerke der Heilsarmee Bern; Erweiterung und Umbau des Männerheims in Köniz; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seiten 10/11; französische Beilage 12/13

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber. Der Verpflichtungskredit wird ohne Diskussion gutgeheissen.

Einwohnergemeinde Bern; Alters- und Pflegeheim Kühlewil; Volksbeschluss für den Neubau einer Krankenabteilung und eines Wirtschaftstraktes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seite 11; französische Beilage 13

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Trägerschaft dieses Heimes ist die Fürsorgedirektion der Stadt Bern. Die Stimmbürger der Stadt haben über dieses Projekt bereits abgestimmt und es angenommen.
Das heutige Alters- und Pflegeheim Kühlewil ist 1895 als stadtbernische Armenanstalt errichtet worden. Im Laufe der Zeit hat sich der Anstaltscharakter verändert in Richtung Wohn- und Pflegeheim. Auch wenn sie gut unterhalten wurde, trägt die heutige Anlage trotzdem immer noch den Charakter der früheren Armenanstalt: grosse Schlafsäle mit bis zu 8 Betten, ungefreute Aufenthaltsräume und betrieblich unbefriedigende Raumdispositionen. In der Baustruktur gleicht die Anstalt jenen von Riggisberg, Frienisberg, Bärau und anderen, die in den letzten zehn Jahren dank der Lastenverteilung und gemäss Fürsorgegesetz haben umgebaut werden können. Nun wäre also Kühlewil an der Reihe.
Hier haben sich in den letzten Jahren keine Änderungen ergeben. Einzig die angegliederte Landwirtschaft ist 1966 nach einem Brandfall neu erstellt worden. – 1970 stellte man sich die Lösung noch in einem vollständigen Neubau vor. Von 1970 bis 1976 hat die Fürsorgedirektion der Stadt Bern dann eine Grundkonzeption erarbeiten lassen für eine umfassende Sanierung. Diese ist in den darauffolgenden Jahren noch einmal abgeändert worden. Man hat eine gemischte Kommission eingesetzt, die gewisse Dinge den heutigen Erfordernissen anpasste. Es geht hier übrigens um die erste Etappe, der eine zweite folgen soll.
Das Alters- und Pflegeheim Kühlewil ist ein regionales Heim vom Typ CP. Es dient vor allem der Betreuung von Betagten und Chronischkranken, die wegen des Abbaues ihrer geistigen Kräfte und wegen psychischer Veränderungen weder zuhause noch in einem dezentralisierten Altersheim betreut werden können. Es dient auch für die Pflege von geistig oder mehrfach Behinderten, die ebenfalls weder zuhause noch in einem dezentralisierten Heim gepflegt werden können.
Zu den Kosten: Die erste Etappe kostet 16194000 Franken. Nach Abzug der Bundessubvention und eines Beitrages der AHV verbleiben für den Staat 11959000 Franken. Dieser Betrag wird dem obligatorischen Finanzreferendum unterstehen. Der Staatsbeitrag wird erst aufgrund der Bauabrechnung definitiv festgesetzt werden können und unterliegt der Lastenverteilung gemäss Fürsorgegesetz.
Das kantonale Hochbauamt hat das Projekt geprüft, ebenso die kantonale Fürsorgedirektion. Auch die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt Ihnen deren Annahme.

Theiler. Ich stelle keinen Antrag, weil der Entscheid in der Stadt Bern bereits gefallen ist, allerdings ohne Diskussion. Eine Diskussion über ein solches Projekt ist offensichtlich im Augenblick noch nicht möglich; denn man ist froh, wenn der Mangel an Pflegebetten möglichst bald behoben werden kann; man schluckt alle damit verbundenen Umstände und vorgeblichen Sachzwänge.

Trotzdem erlaube ich mir einige Bemerkungen. Ich halte es persönlich für nicht mehr verantwortbar, dass man heute noch ein derartiges Ghetto für alte und pflegebedürftige Menschen auf dem Lande baut. Dabei weiss ich genau, dass das neue Projekt besser ist als das, was heute dort besteht; aber es bleibt eben ein Ghetto, auch wenn die Leute dort besser leben werden, als es jetzt der Fall ist.

Ein Ausbau des Gemeinde-Pflegewesens und der Bau dezentralisierter Pflege- und Krankenheime wäre dem, was man heute dort machen will, weitaus vorzuziehen.

Das Projekt gliedert sich eigentlich in zwei ganz verschiedene Abteilungen: Ein Teil – im Altbau – wird vorgesehen für ältere Leute, die psychisch und physisch nicht mehr stabil sind und von denen man sagt, sie seien auf dem Lande wohler als in der Stadt. Dass es solche Menschen gibt, ist klar. Aber warum sollen alle diese sechs Wohngruppen am gleichen Ort sein? Warum kann man sie nicht in verschiedenen Gemeinden plazieren, wo diese Leute herkommen, um dort solche Wohngruppen zu bilden? Warum nicht jeweils 10 bis 20 oder vielleicht 30 Leute zusammennehmen, sondern gleich 100 oder noch mehr an einem einzigen Ort? Man kann immer wieder feststellen, dass gar nicht alle diese Leute in einem Zustand sind, dass sie sich nicht mehr selbständig bewegen könnten. Man trifft sie immer wieder in den Beizen der Altstadt, wenn sie Kühlewil entfliehen. Sie sind also immerhin in der Lage, selber nach Bern zu kommen und meistens auch wieder zurück; sie sind froh, wieder einmal in die Stadt zu kommen, in eine lebendige Umgebung ausserhalb des Heimes.

Natürlich gibt es auch Leute, die an einem Ort wie Kühlewil am wohlsten sind; aber das trifft längst nicht auf alle hundert Menschen zu, die dort aufgenommen werden sollen.

Noch viel problematischer ist die Chronischkranken-Abteilung in Kühlewil. Jene Leute sind ans Bett gefesselt; darum spielt für sie der Ort, wo sie sich befinden, keine so grosse Rolle, wohl aber für jene, die sie besuchen wollen. Das sind sehr oft auch wieder ältere Menschen, für die es eine Belastung bedeutet, zuerst mit dem Postauto nach Kühlewil fahren zu müssen. (Schon das Ein- und Aussteigen kann für diese Leute schwierig sein.) Für diese Krankenpflegeabteilung scheint mir Kühlewil erst recht nicht der richtige Standort zu sein.

Eine weitere Frage: Wieweit ist es in diesem nach allen technischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen gestalteten Bau möglich, eigene Möbel mitzubringen? Es kann für ältere Menschen sehr wichtig sein, wenn sie schon aus der gewohnten Umgebung herausgerissen werden, wenigstens einen Teil ihrer Möbel mitzunehmen. Ist das in diesen relativ kleinen Räumen überhaupt möglich? Gibt es da eine gewisse Flexibilität, oder ist alles technisch genormt nach möglichst rationellen Kriterien?

Schliesslich darf man sich auch fragen, ob dieser Beton-Glas-Block (der gar nicht in jene Landschaft passt) wirklich das Richtige sei, nämlich mit den langen Korridoren und all den gleich aussehenden Türen. Können sich da die Patienten überhaupt zurechtfinden und wohlfühlen?

Mir gefällt das Projekt überhaupt nicht. Ich stelle nur deshalb keinen Antrag, weil die hauptsächlich betroffene Gemeinde Bern zugestimmt hat und es in diesem Augenblick nicht an uns liegt, einen anderen Entscheid zu treffen. Aber was in den letzten Jahren in Riggisberg, Frienisberg, Bärau usw. gemacht worden ist – das weiss der Herr Regierungsrat im Grunde genommen auch –, entspricht nicht dem, was man heute tun sollte.

Schweizer (Bern). Ich muss doch noch einiges beifügen, weil Herr Theiler nun den Eindruck erweckte, als ob über den Standort und den Ausbau von Kühlewil nicht diskutiert worden wäre. Das trifft überhaupt nicht zu. Es ist vielmehr ausgiebig diskutiert worden, zunächst in vorbereitenden Kommissionen, dann im Stadtrat, vor allem aber vor der Volksabstimmung. Es ist nämlich eine Volksabstimmung durchgeführt worden. Wann wird denn heute noch diskutiert, wenn nicht vor Volksabstimmungen? Es hat sich auch Opposition erhoben, die aber nur einen kleinen Erfolg verbuchte.

Ich halte es für richtig, dass der Ausbau nun dem Grossen Rat unterbreitet werden kann. Herr Theiler hat vielleicht recht, wenn er sagt, es gäbe noch viel idealere Lösungen. Wir haben hier aber eine massgebliche Verbesserung für Kühlewil erzielen können; wer die Geschichte dieses Hauses kennt, weiss das. Ich war schon vor vielen Jahren als Mitglied der stadträtlichen Geschäftsprüfungskommission dort und später immer wieder, auch als Gemeinderat. Heute darf ich feststellen, dass Fortschritte erzielt worden sind. Es ist noch nicht ideal, wie das Herr Theiler sich vorstellt, das bestreite ich nicht, doch glaube ich, dass es jetzt darum geht, hier Lösungen zu treffen, die bedeutend menschlicher und humaner sind als die Zustände vor vielen Jahren.

Es ist übrigens kein Glas- und Betonklotz, der in diese schöne Landschaft gestellt werden soll, die ich auch bestens kenne. Die Landschaft wird nicht verschandet. Wichtiger aber als Glas, Beton oder Chaletbau, wie immer man das nennen will, ist die Leitung eines Hauses. Das ist doch entscheidend, welche Menschen an der Spitze stehen. Da kann ich Herrn Theiler sagen: Wir werden demnächst die Ausschreibung für einen neuen Direktor vornehmen müssen, weil der bisherige altershalber zurücktritt (der sich grosse Verdienste um die Entwicklung von Kühlewil erworben hat). Es wird also eine neue Kraft zu finden sein. Für viel wichtiger als alle Bauten halte ich die Führung der Menschen in diesen Häusern.

Ich bitte Sie, der Empfehlung der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen und die Vorlage zu bejahen.

Konrad. Herr Theiler hat vor allem den Standort von Kühlewil kritisiert, und zwar nicht aus der Sicht der Patienten, sondern der Besucher. Wenn man ein derartiges Haus plant, baut und einrichtet, dann achtet man doch in erster Linie auf jene, die das Heim bewohnen werden, nicht auf die Besucher. Wenn jemand auch nur eine kleine Ahnung von Altersbetreuung hat, dann weiss er, das es sehr viele alte Leute gibt, die in Gottesnamen im vorgerückten Alter verwirrt werden, davonlaufen usw. Was soll man mit ihnen anfangen? Bisher gab es keine andere Möglichkeit, als sie irgendwo in der Waldau oder an einem ähnlichen Ort unterzubringen, d.h. sie einzuschliessen. Dorthin gehören sie einfach nicht, sondern diese Leute haben ein Leben lang gearbeitet und verdienen es, besser untergebracht zu werden. Für diese Leute ist Kühlewil ein idealer Standort. Dort braucht man sie nicht einzuschliessen, sondern kann ihnen ein wenig Bewegungsfreiheit lassen und sie von Zeit zu Zeit wieder «einsammeln». Das tönt vielleicht ein bisschen makaber, aber es trifft wirklich zu. Mir scheint, es sei diesen Leuten zu gönnen, wenn sie

noch ein wenig in der freien Natur und nicht eingeschlossen sein können. Glauben Sie mir: Wenn Kühlewil noch nicht existierte, müsste es gebaut werden!

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wir haben dieses Geschäft von der kantonalen Fürsorgeplanung aus zu beurteilen. Sehr viele der von Herrn Theiler aufgeworfenen Fragen waren aber auf kommunaler Ebene zu prüfen; denn auch hier gilt es klar zu trennen zwischen der Gemeindeautonomie und Fragen, die sich den Subventionsbehörden stellen. Das müssen wir einhalten.

Unsere Konzeption ist so gestaltet, dass wir auf dem Gebiet der Altersheimplanung eine sehr dezentralisierte, sehr gemeindenahe Unterbringung der alten Leute gewährleisten wollen; in der Stadt würde das heissen: quartiernah. Aber vorgeschaltet wird da noch die ambulante Betreuung. Unser Leitsatz lautet ja: Der betagte Mensch soll solange als irgendmöglich in seinen eigenen vier Wänden bleiben können, dies auch dank ambulanter Betreuung.

Unser Konzept geht sehr weit und ist flexibel. es geht vielleicht sogar weiter, als Sie glauben, Herr Theiler, in Richtung alternative Einrichtungen, d.h. Selbsthilfeeinrichtungen der Betagten (Telefonketten usw.). Die Fürsorge- und die Gesundheitsdirektion haben ihre Hand wirklich am Puls des Geschehens. Zum Beispiel haben wir erst kürzlich den Vortrag eines Berliner Psychiaters gehört, der alle diese Fragen der alternativen Medizin und der sozialen Betreuung studiert hat.

Aber es gibt im Kanton Bern nun einmal die gewachsenen regionalen Pflegeheime. Das ist eine historische Tatsache. Diese Heime haben ihre Aufgabe, ihre Bedeutung und ihr politisches Gewicht. Wir haben zudem gefunden, dass sie in der Versorgung der Betagten – aber nicht nur der Betagten, sondern z.B. auch der Behinderten – eine gewisse Funktion haben. Nämlich überall dort, wo es um Menschen geht, die sich in einem Gemeinde-Altersheim (das zu einem Hotelbetrieb mit leichten Pflegemöglichkeiten geworden ist) nicht mehr wohlfühlen, verwirrt sind, die vielleicht nicht mehr sauber sind, keine Bekannten oder Verwandten mehr haben, die zudem psychisch abgebaut sind. Da könnte man sich schon fragen, ob solche Leute sich nicht wohler fühlen in einem derart geschlossenen sozialen Gefäss, wie es ein Pflegeheim darstellt. Ein Pflegeheim hat aus der Sicht des Patienten auch seine Vorteile. Ein solches Pflegeheim hat in der Regel eine Grösse, dass es wie ein eigenes Dorf wirkt, mit Landwirtschaftsbetrieb usw., wo man «Auslauf» hat und wo die Anonymität, eine gewisse Privatsphäre, unter Umständen grösser ist als in einem kommunalen Altersheim mit 42 Betten, wo jeder den anderen kennt. Wir finden es deshalb nicht so unerhört unmodern, wenn man diese regionale Unterbringung beibehält. Wir haben aber eine quantitative Beschränkung vorgenommen. Wir werden diese Heime redimensionieren. Das ist gar nicht so einfach, denn Heimleiter und Trägerschaft melden sich dann bei uns: Wir haben Wartelisten und ihr wollt uns das Heim von 400 auf 300, bzw. von 300 auf 200 Betten verkleinern! Da ergeben sich ausserordentlich heikle Situationen. Trotzdem : Vom planerischen Gesichtspunkt aus darf man nicht von einem Ghetto reden.

Noch etwas gilt es zu sehen: Auch wenn die ganze Verfeinerung im sozialen Bereich mit der Dezentralisierung usw. immer weitergeht: Wir werden immer Menschen haben, die einfach in den eigenen vier Wänden bzw. im kleinen Kollektiv nicht mehr gehalten werden können, in der Familie, Verwandtschaft, Wohngemeinschaft usw., sondern die der Pflege bedürfen und von Profis betreut werden müssen. Deshalb wäre es falsch, hier nun aus Idealismus, aus der Euphorie heraus erklären zu wollen, wir brauchen diese Einrichtungen nicht mehr.

Das Rezept der Wohngruppen, das Herr Theiler erwähnte, werden wir im Grunde genommen ja praktizieren, indem wir nun die kommunalen Altersheime in den Gemeinden aufstellen; das sind dann kommunale Wohngruppen, wenn wir sie so nennen wollen.

Was die Möbel betrifft, ist in den kommunalen Altersheimen vorgesehen, dass diese – mit Ausnahme des Bettes – mitgebracht werden können. Wir wollen aber prüfen, wieweit das unter Umständen auch in den Pflegeheimen ermöglicht werden kann. Dort ist es nicht immer erwünscht und nicht immer möglich. Zudem handelt es sich bei den Patienten oft um entwurzelte Leute, die gar keine Möbel haben, sondern irgendwo möbliert gewohnt haben. Aber man kann das sicher zuhanden der Verwaltungen prüfen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem grossen Kredit – über den noch das Volk zu entscheiden haben wird – zuzustimmen. Die stadtbernischen Stimmbürger haben bereits entschieden; wir können auch vom Staat aus zu diesem Kreditbegehren stehen; es entspricht unseren Vorstellungen. Es würde auch dem Bernervolk wohl anstehen, zu gegebener Zeit diesen Kredit zu genehmigen.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	91 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Stiftung Uetendorfberg; Schweizerische Wohn- und Arbeitsgemeinschaft für Hörbehinderte; Neu- und Umbauten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seiten 11/12; französische Beilage Seiten 13/14

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber. Der Verpflichtungskredit wird ohne Diskussion genehmigt.

Stiftung Alters- und Pflegeheim Rüegsau; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten für ein Altersheim in Rüegsauschachen in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 13, Seiten 12/13; französische Beilage Seite 14

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber, worauf das Geschäft ohne Diskussion genehmigt wird.

Stiftung Alters- und Leichtpflegeheim Sumiswald; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten für ein Altersheim in Sumiswald in die Lastenverteilung.

Beilage Nr. 13, Seiten 13/14; französiche Beilage Seite 15

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weber. Der unterbreitete Antrag ist unbestritten und wird ohne Diskussion gutgeheissen.

Interpellation Studer (Niederscherli) – Eindämmung des Kostenanstiegs im Lastenausgleich des Fürsorgewesens

Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 1981

Die Kosten im Lastenausgleich des Fürsorgewesens haben in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. An Sitzungen in Gemeinden, Gemeindeverbänden und auf kantonaler Ebene sowie in Gesprächen mit Bürgern hört man immer wieder das schon fast geflügelte Wort: «äs chunt ja i Laschte-Usglich, üs wird's pro Jahr nume wenig usmache».
Wie müsste ein Lastenausgleichsmodell für das Fürsorgewesen aussehen, damit das «Kirchturm-Denken» der Gemeinden und die Ausgabefreudigkeit der Gemeinden und des Kantons eingeschränkt werden könnten?

(1 Mitunterzeichner)

Studer (Niederscherli). Das heutige System des Lastenausgleichs im Fürsorgewesen vereinfacht manchen Gremien in Gemeinden und Gemeindeverbänden den Entscheid. Wenn die Projekte dann später wegen des kantonalen Beitrages zu uns kommen, sind sie meistens soweit gediehen – wie wir das immer wieder erleben –, dass sie unbestritten durchgehen.
Wenn wir aber nachsehen, wie sich die Fürsorge-Lastenausgleichsrechnung in den letzten Jahren entwickelt hat, müssen wir uns schon fragen: Sind wir da auf dem richtigen Weg, oder bewährt sich unser System vielleicht nicht? Wenn ich die Zahlen der letzten Jahre betrachte, d.h. die Beträge, welche sämtliche Gemeinden unseres Kantons zu entrichten hatten, dann steigen diese relativ stetig an; hie und da sehen wir einen Rückschritt, aber dann wachsen sie wieder ganz enorm an. Punktuell, in einzelnen Jahren schneidet die Lastenausgleichsrechnung gut ab, aber nur selten, denn meistens nimmt sie eben zu.
In den letzten zehn Jahren hatten wir gemäss Landesindex der Konsumentenpreise eine Teuerung von 62,3 Prozent. Die Anteile der Gemeinden an diesen Lastenausgleich sind aber von 21,9 Millionen auf 56,8 Millionen angestiegen, d.h. um 159,3 oder grob gerechnet um 160 Prozent. Das ist also ein viel stärkerer Anstieg als jener bei der Teuerung.
Es ist klar, wenn wir solche Heime aufstellen, weil wir die Plätze brauchen, werden Mehrkosten verursacht. Aber die Frage stellt sich doch, ob eine solche Steigerung richtig, d.h. ob das System richtig sei.
Die Kosten werden ja noch unter die Gemeinden aufgeteilt, weil es finanzstärkere und finanzschwächere Gemeinden gibt. Es gibt Gemeinden, bei denen in den letzten zehn Jahren dieser Beitrag um 200 Prozent zugenommen hat. Aus diesem Grunde möchte ich vom Herrn Regierungsrat gerne wissen: Ist dies das einzige Lastenausgleichssystem, das wir hier haben? Gäbe es nicht irgendein alternatives System, das es erlauben würde, das Anwachsen der Kosten besser in den Griff zu bekommen?

Meyer, Fürsorgedirektor. Der Interpellant ist über die Zunahme der Kosten in der Lastenverteilung des Fürsorgewesens in den vergangenen Jahren beunruhigt und fragt den Regierungsrat an, wie allenfalls ein Lastenverteilungsmodell aussehen müsste, um die Ausgabefreudigkeit der Gemeinden und des Kantons einzuschränken.
Herrn Grossrat Studer kann darauf wie folgt geantwortet werden:
1. Vorerst sei festgehalten, dass im Jahre 1979 die Lastenverteilung um rund 1 Million Franken besser abgeschnitten hat als im Jahre 1978. Die Zahlen für 1980 liegen noch nicht vor, weil die Fürsorgerechnungen der Gemeinden erst nach ihrer Genehmigung und der Passation durch den Regierungsstatthalter eingesehen werden können. Schon die Lastenverteilung 1977 schloss um rund 6 Millionen Franken besser ab, als diejenige des Jahres 1976. Die Kosten nehmen demnach nicht stetig zu.
2. Die Fürsorgerechnungen aller Gemeinden werden jährlich durch die Revisoren der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion eingehend geprüft. Dabei müssen jährlich zwischen 3 und 4 Millionen Franken aus der Lastenverteilung gestrichen werden. In der Lastenverteilung 1979 waren es 3,7 Millionen Franken, das sind rund 4 Prozent der gesamten Fürsorgeaufwendungen der Gemeinden. Wir sind also streng. Die Gemeinden erheben oft Rekurs dagegen.
Es dürfte dem Interpellanten kaum entgangen sein, wie manches von der Fürsorgedirektion vorgelegte Projekt in den vergangenen Jahren durch den Grossen Rat gutgeheissen worden ist, die alle über die Lastenverteilung nach Fürsorgegesetz zu subventionieren sind. Dabei wird keineswegs die ganze Bausumme in die Lastenverteilung einbezogen. Im Jahre 1980 wurden für 38 Projekte mit einem Gesamtkostenaufwand von 64 Millionen Franken lediglich 40,9 Millionen Franken als lastenverteilungsberechtigt anerkannt.
Dieser Betrag wird sich im Rahmen des Baufortschrittes auf mehrere Jahre aufteilen. Gemäss Altersheimplanung fehlen im Kanton Bern zur Zeit noch 1400 Altersheimplätze. Die wenigsten Gemeinden wären ohne Lastenverteilung in der Lage, die notwendigen Alters- und Pflegeheimplätze für ihre Betagten bereitzustellen.
4. Der Auf- oder Ausbau der Gemeindekrankenpflege, der Hauspflege und der Haushilfe, die für die Betreuung Betagter im eigenen Heim von Bedeutung sind, oder selbst der blosse Anschluss an eine bereits bestehende Organisation einer Nachbargemeinde, wäre für kleine und finanzschwache Gemeinden ohne Lastenverteilung nicht möglich. Dies würde die Abwanderung in grosse Agglomerationen noch mehr begünstigen.
5. Die Regierung erachtet es nicht als sinnvoll, ein neues Lastenverteilungsmodell zu entwerfen, da die Fürsorgegesetzgebung und Teile der Gesundheits- und Fürsorgeplanung auf dem heutigen System aufgebaut und weiterentwickelt werden. Im übrigen wird dafür gesorgt, dass die den Planungsrahmen und die Konzepte übersteigenden Kosten der stationären Einrichtungen (Altersheime) sowie der ambulanten Dienste nicht in die Lastenverteilung einbezogen werden.
...Es würde also eine Katastrophe bedeuten, wenn wir die ganze, eben fertiggestellte Fürsorgeplanung, die ganze Behindertenplanung (im Jahr des Behinderten), die Drogenplanung, Alkoholplanung usw. vollständig umkrempeln müssten, um eine ganz andere Finanzierungsart vorzusehen.
Im übrigen scheint mir wichtig zu sein – und das kommt Ihrem Begehren sehr entgegen –, dass wir schon lange begonnen haben, gewisse Planungsrahmen einzurichten. Ein Beispiel: Wir erklären heute, ein Altersheimbett dürfe brutto 140000 Franken bzw. netto 108000 Franken kosten. Was darüber hinausgeht, was allenfalls luxuriöser gebaut werden soll, haben die Hei-

me selber zu tragen. Wir wissen, dass mit diesem Betrag ein anständiges Altersheim gebaut werden kann. In diesem Sinne wird also bereits jetzt ein Selbstbehalt vorgesehen; ein anderer wäre falsch, weil er dazu führen müsste, dass die Stiftungen gar nicht mehr in der Lage wären, die Defizite zu verkraften.

Im Gegensatz zum Spitalwesen haben wir bei den Altersheimen, diesen Zweckverbänden, Stiftungen usw. keinen Zwangsverband, in welchem die Gemeinden verpflichtet werden könnten, Zuschüsse zu entrichten. Das ist ein grosser Unterschied. Ich glaube nicht, dass es möglich wäre, diesen Unterschied innert kurzer Zeit aufzuheben. Wir drängen an sich in die Richtung von Gemeindeverbänden. Das wird aber nicht gerne gesehen, weil man lieber in der privaten Hülle einer Stiftung oder eines Vereins tätig sein will.

6. Dank der Lastenverteilung im Fürsorgewesen konnten viele Aufgaben und Probleme gelöst werden, die ohne sie grosse Schwierigkeiten böten. Es sei an die Armenjagd vor Inkrafttreten des neuen Fürsorgegesetzes oder an die Einrichtungen für Betagte, behinderte Erwachsene und invalide Jugendliche und Kinder, denen eine angemessene Sonderschulung und berufliche Ausbildung geboten werden kann, erinnert. Die Altersheimplanung soll ebenfalls dazu dienen, unnötige Baukosten und damit eine unnötige Mehrbelastung der Lastenverteilung zu verhindern.

Dem Interpellanten kann versichert werden, dass alles getan wird, den Kostenanstieg in der Lastenverteilung des Fürsorgewesens einzudämmen.

Präsident. Es wird Diskussion beantragt.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Winterberger. Den Vorwurf der Ausgabefreudigkeit in den Gemeinden kann ich nicht gelten lassen, Herr Interpellant. Im grössten Teil der Gemeinden wird sorgfältig geprüft, was ausgegeben werden könne. Die meisten Einrichtungen, die über den Lastenausgleich gehen, werden von Gemeindeverbänden oder ähnlichen Institutionen beschlossen. Von dort her ist also bereits Gewähr geboten, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Ich weiss anderseits, dass aufgrund der Motion Würsten das Revisorat der Fürsorgedirektion verstärkt worden ist. Ich höre ab und zu Klagen von Gemeindekassieren, die das Auskämmen der Gemeinderechnungen durch diese Revisoren gar nicht gerne sehen.

Der Lastenausgleich hat einen weiteren Vorteil: Seit das neue Fürsorgegesetz in Kraft ist, kennen wir die kleinlichen Wohnsitzstreitigkeiten unter den Gemeinden nicht mehr. Wer diese schlimmen Streitereien erlebt hat, dieses manchmal beschämende Hin- und Herschieben armer Leute, ist heute froh, dass wir das nicht mehr zu tun brauchen.

Wenn wir die Änderung der Ausgabenstruktur betrachten – das Schwergewicht liegt ja heute auf den Investitionen –, dann sehen wir, dass wir gesamthaft doch recht liegen.

Der übrige Fürsorgeaufwand – neben den Investitionen – ist nach meiner Meinung grösstenteils begründet in der Präventivarbeit an jungen Leuten, die sich aber auf die Dauer für die Gemeinwesen lohnt. Summa summarum: Das heutige System ist nicht so schlecht, wie es ab und zu behauptet wird.

Frau **Boehlen.** Ich habe früher das System der Etat-Streitigkeiten – wie man das genannt hat – selber erlebt als juristische Sekretärin des Regierungsstatthalteramtes Bern. Man hat ja damals unterschieden zwischen dauernd und vorübergehend Unterstützten. Die dauernd Unterstützten durften ihren Wohnsitz nicht mehr wechseln. Jeden Herbst gab es da eine Menge Streitigkeiten; beschämend, wie man sich da stritt und wie man versuchte, die Bedürftigen anderen zuzuschieben. Da war es ein grosser Fortschritt, als ungefähr 1960 der Lastenausgleich geschaffen wurde.

Wenn Herr Studer nun die Zunahme dieser Aufwendungen kritisiert, geht er im Grunde genommen davon aus, dass die früher aufgewendeten Summen richtig und angemessen gewesen seien. Das ist eben gerade fraglich. Es gab früher viele Gemeinden, welche ihre Bedürftigen ganz knauserig unterstützten, unterhalb des Existenzminimums. Das geht heute nicht mehr, das wäre nicht mehr zu verantworten. Schon allein dieser Umstand hat die Beträge ansteigen lassen.

Die Bedürftigen haben offenbar an Zahl ebenfalls zugenommen. Mit Erstaunen habe ich kürzlich im Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion der Stadt Bern gelesen, dass letztes Jahr die Anzahl der Bedürftigen ganz fühlbar angestiegen sei. Auch das trägt zur Kostenerhöhung bei.

Schliesslich erfasst der Lastenausgleich heute ganz wesentlich mehr als die reinen Unterstützungen an Einzelpersonen oder Familien; auch Altersheime, Stützpunkte usw. werden berücksichtigt, wie uns das der Herr Regierungsrat dargelegt hat. Darum ist diese Kritik nicht am Platz.

Studer (Niederscherli). Nach den Voten Winterberger und Frau Boehlen hätte man glauben können, ich sei gegen den Lastenausgleich oder dagegen, dass man die Angelegenheit verbessere. Das stimmt nicht. Ich wünsche die früheren Zustände nicht zurück. Aber ich sehe den Zusammenhang anders als der Regierungsrat. Er schaut nur gerade auf das Resultat 1979, vergleicht es mit 1978 und stellt fest, dass der Betrag für die Gemeinden um eine Million Franken zurückgegangen sei. Das sind nicht einmal ganze 2 Prozent. Es ist allerdings erfreulich für die Gemeinden. – Ich dagegen habe die letzten zehn Jahre überblickt, und da ist es eben nicht zurückgegangen, sondern im Durchschnitt um 160 Prozent angestiegen. Der Herr Fürsorgedirektor sprach vorhin davon, dass uns im Kanton Bern noch 1400 Altersheimplätze fehlen. Wenn auch diese realisiert werden sollen, steigen diese Kosten weiter an. Er hat auch andere Dinge erwähnt. Falls all das aufgenommen werden soll, wächst dieser Betrag unproportional weiter an. Ich frage mich: Wieweit hönnen wir das halten? Wann geht es über den Rahmen einer Gemeinde hinaus, wenn schon jetzt 4 Prozent des Bruttobetrages in den Gemeinden für die Fürsorge aufgewendet werden muss? Vor zehn Jahren waren die Verhältnisse noch ganz anders, Herr Regierungsrat, und da frage ich mich: Wohin entwickelt sich das? Wo wird gestoppt? Wir müssen doch einmal soweit kommen, dass die Lastenausgleichskosten, welche jede Gemeinde, aber auch die Staatskasse zu tragen hat, sich proportional zur Teuerung entwickelt. Es ist klar: Wir hatten einen grossen

Nachholbedarf, der noch einige Zeit andauern wird. Aber es wird doch einmal ein Zeitpunkt kommen, wo das zu Ende geht. Sonst kommt es – wenn wir das extrapolieren – so heraus, dass bis in 300 Jahren – mathematisch berechnet – 50 Prozent der Gemeinderechnungen für den Lastenausgleich aufgewendet werden. Das geht doch nicht an. Darum möchte ich einen Stopp sehen. Ich glaube aber, beim heutigen System gibt es keinen solchen Stopp. Darum meine Frage: Gibt es ein anderes, verbessertes System?

Mich hat gefreut, zu vernehmen, dass die Revisoren 3 bis 4 Millionen herausnehmen können und dass diese trotz Rekursen der Gemeinden draussen bleiben. Diese Arbeit gefällt mir. Aber wir möchten einmal klar sehen: Wann hört das auf? Beim heutigen System sehen wir kein Ende. Die Beträge werden weiter zunehmen. – Die Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage war: Es gibt kein anderes System, darum will man es beibehalten.

Meyer, Fürsorgedirektor. In der Interpellation wird in einem gewissen Unterton den Gemeinden und dem Staat unterschoben, sie seien ausgabefreudig und hätten zudem ein «Kirchturmdenken» (es komme ja ohnehin in die Lastenverteilung und mache darum nichts aus). Mit andern Worten: Gemeinden und Staat wird im Grunde genommen vorgeworfen, sie hätten eine leichte Hand im Ausgeben von Geldern auf dem sozialen Sektor.

Diesen Vorwurf muss ich als Fürsorgedirektor natürlich ernst nehmen, erst recht wenn er aus dem Parlament kommt. Ich werde mich dann auf die Suche machen nach allfälligen Lücken oder Schwächen in unserem System, bei denen man sagen könnte: Hier haben wir liederlich gehaushaltet. Das ist ja eigentlich der Ton der Interpellation. Aus diesem Grunde habe ich die Antwort der Regierung auch rein technokratisch aufgebaut.

Nach Ihrem Schlusswort muss man sich allerdings fragen, ob es Ihnen nicht um etwas ganz anderes gehe, nämlich darum, bei der Lösung sozialer Aufgaben eine andere Richtung einzuschlagen oder das Tempo zu verlangsamen. Das ist eine politisch-ideologisch-humanitäre Frage, auf die ich antworten muss: Mit der Regierung, die hinter der Altersheimplanung steht (sie hat die ersten Entwürfe bereits beraten), und mit dem Parlament, das diese Konzepte immer wieder ausdrücklich oder stillschweigend zur Kenntnis nimmt, sage ich: Wenn wir in unserer Welt und unserer Gesellschaft glaubhaft bleiben wollen, können wir nicht einfach zuschauen und die Hände in den Schoss legen, also nichts tun und einen Stopp einschalten, solange es Leute gibt, die im Grunde genommen schon seit langer Zeit in einem Alters- oder Chronikerheim untergebracht sein sollten.

In unserer Zentrale in Köniz wird die Warteliste in einem Computer gespeichert; sie umfasst über 1000 Namen. Diese Liste ist bereinigt. Wenn also ein Herr Müller sich bei drei Heimen anmeldet, dann wird er auf dieser bereinigten Liste zweimal hinausgeworfen. Daneben haben wir in jedem Gemeinde-Altersheim unbereinigte Listen mit bis zu 100 Personen. Da können wir doch nicht einfach erklären: Wir wollen jetzt bremsen; vielmehr müssen wir nun einmal die Infrastruktur schaffen. Diese Aufgabe wird einmal beendet sein. Wenn wir unsere 4-Prozent-Planung durchgeführt haben werden (4% der über 65jährigen sollen ein Bett erhalten), werden wir einen gewissen Marschhalt einschalten können. Daneben besteht aber noch die Frage der Behinderten. Schon heute besteht in unserem Kanton eine grosse Nachfrage nach Wohnräumen, geschützten Werkstätten und Schulen. Ein Mitarbeiter unserer Direktion hat einmal sarkastisch erklärt: Wenn man ein normales Kind hat, wird man gebüsst, falls man es nicht in die Schule schickt; hat man aber ein behindertes Kind, muss man einen Verein gründen, um überhaupt eine Schule zu bekommen, in die man es schicken kann. Das ist gar nicht so unzutreffend. Es ist für die Behinderten noch etliches nachzuholen.

Dazu kommt dann die ganze Jugendfrage, bei welcher wir durch das Drogenproblem, aber auch die Jugendunruhen, mit Problemen konfrontiert sind, für die wir Lösungen anbieten sollten.

Wir wären also einig mit dem Herrn Interpellanten, soweit es um eine seriöse, wirtschaftliche, handfeste Führung der Lastenverteilung geht; wenn es sich aber darum handeln sollte, nun plötzlich die sozialen Aufgaben verlangsamt oder gar nicht mehr zu lösen, dann wären wir nicht mehr einig.

Sie werden mir vielleicht entgegnen: Das solle jemand anders lösen. Was passiert aber, wenn wir Selbstbehalte einführen? Diese müssten von jemand anders getragen werden; das wären vermutlich die Gemeinden oder private Organisationen. Ob das eine bessere Lösung wäre, weiss ich nicht. Ich möchte hier noch einmal die Haltung der Regierung bekräftigen, die über diese ganze Problematik sehr besorgt ist, weil man immer wieder hört, es werde da leichtfertig mit Geldern umgegangen. Wir schenken dem Problem grösste Aufmerksamkeit. Gerade am letzten Samstag habe ich beim Verband bernischer Burgergemeinden erklärt: Wir müssen Sorge tragen zu dieser Lastenverteilung; wir dürfen nicht liederlich immer wieder daran herumnörgeln und kritisieren. Wo Fehler passieren, stehen wir dazu und kontrollieren die Dinge. Aber zum Solidaritätsgedanken der Lastenverteilung müssen wir stehen. Insbesondere die Vergleiche mit anderen Kantonen haben uns gezeigt: Die Lastenverteilung im Kanton Bern ist ein grossartiges Solidaritätswerk, von dem ich meine, dass es diesem Staat mit seiner verschiedenartigen Kultur, Struktur und Einwohnerschaft ein ausserordentlich zusammenhaltendes, integrierendes Element gibt. Dieses Werk steht uns Bernern wohl an. Ich bin gerne bereit, hie und da durch eine «Prügelei» zu gehen für diese Lastenverteilung; aber lasst um Himmelswillen den Bernern diese Einrichtung, mit allen Vorbehalten, die man in bezug auf die wirtschaftliche Führung anbringen kann.

Präsident. Der Interpellant hat das Recht zur Abgabe einer Erklärung.

Studer. Ich bin teilweise befriedigt.

Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern

Beilage Nr. 21.

Eintretensfrage

Stähli, Präsident der Kommission. Ausgangspunkt dieses Grossratsbeschlusses bilden verschiedene parla-

mentarische Vorstösse, die in den letzten Jahren eingereicht worden sind:

1. Motion Günter vom 7. September 1977: Darin wurde verlangt, dass das 1928 beschlossene Instruktionsrecht für die Staatsvertreter des Kantons Bern in der Aktionärsversammlung der BKW wieder eingeführt werde. Der Grosse Rat hatte dieses Recht 1971 aufgehoben. Der Vorstoss Günter ist am 16. November 1977 mit 101:16 Stimmen als Postulat überwiesen worden.

2. Interpellation Neukomm vom 4. Mai 1977 über mehr Mitwirkungsrechte der Bevölkerung bei den BKW: In der Sitzung vom 16. November 1977 hat sich der Interpellant von der am 12. Oktober 1977 schriftlich erteilten Antwort als teilweise befriedigt erklärt.

3. Motion Schneider (Bern) vom 16. November 1977, die auf eine Umwandlung der BKW in einen öffentlichen Betrieb des Staates Bern abzielte. Dieser Vorstoss ist auch in der Form des Postulates am 14. Februar 1978 mit 86:28 abgelehnt worden.

4. Insbesondere die Motion Neukomm vom 16. November 1977 gehört zum Ausgangspunkt dieses Beschlusses. Ihr Ziel war eine vermehrte Einflussnahme auf die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Der Vorstoss ist am 14. Februar 1978 mit grosser Mehrheit überwiesen worden, und zwar der erste Teil als Motion mit folgendem Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird ersucht, eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen, die grundsätzlich das Problem der Transparenz, der vermehrten Einflussnahme und Kontrolle durch den Grossen Rat bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen unseres Kantons abzuklären hat. Die Kommission unterbreitet dem Grossen Rat Bericht und Antrag bis spätestens 1980.»

Der zweite Teil des Vorstosses wurde überwiesen als Postulat und lautet:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat raschmöglichst ein Konzept vorzulegen, das dem kantonalen Parlament eine vermehrte Einflussnahme bei den BKW und ihren Beteiligungsgesellschaften ermöglicht. Wir denken zum Beispiel an die Wahl der Staatsvertreter in den Verwaltungsrat durch den Grossen Rat, Diskussion des Geschäftsberichtes im kantonalen Parlament, Instruktionsrecht.»

In Ausführung dieses Vorstosses hat der Regierungsrat durch seinen Beschluss vom 4. April 1979 eine ausserparlamentarische Kommission (APK) für die Begutachtung gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften des Kantons Bern eingesetzt. Ihr gehörten 27 Mitglieder an, Präsident war Herr Dr. iur. Markus Schär von der Allgemeinen Treuhand A.G. Der Schlussbericht dieser Kommission vom 25. Juni 1980 ist den Mitgliedern des Grossen Rates mit dem Vortrag der Direktion für Verkehr, Energie und Wasserwirtschaft vom 10. Dezember 1980 samt dem grünen ersten Entwurf eines Grossratsbeschlusses zugegangen.

Für die grossrätliche Kommission stellte sich vorerst die Frage des Vorgehens. Sie hielt es für richtig, zuerst den Bericht der APK eingehend zu diskutieren, nachher den Vortrag der Energiedirektion zu behandeln und schliesslich den Beschlussesentwurf zu beraten.

Der Bericht der APK gliedert sich in sechs Abschnitte. Ihr Auftrag war weit gesteckt. Sie hat ihre Aufgabe nicht nur darin gesehen, nach erfolgter Bestandesaufnahme konkrete Anträge zu stellen; sie hat sich vielmehr darum bemüht, zuhanden der politischen Behörden Alternativen im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufzuzeigen und deren Auswirkungen in bezug auf eine vermehrte öffentliche Einflussnahme einerseits und auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmung anderseits mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Es ist nun Sache der politischen Behörden, aus dem Bericht die praktischen Konsequenzen zu ziehen.

Aus den Beratungen der grossrätlichen Kommission seien vorerst einige allgemeine Bemerkungen wiedergegeben; sie sollen gewissermassen die Eintretensdebatte einleiten. Auf die einzelnen Punkte des Beschlussesentwurfes werden wir bei der Detailberatung zurückkommen.

Der erste Abschnitt «Ausgangslage» hatte zwei Kritiken gerufen:

1. Die Zusammensetzung der APK. Dazu ist zu bemerken, dass neben einer Reihe anerkannter Fachleute auch Exponenten verschiedener politischer Richtungen mitgewirkt haben. – 2. Das Weglassen der Mitbestimmung des Personals auf betrieblicher Ebene. Die APK hat diese Frage bewusst ausgeklammert. Ihre Mehrheit vertrat die Auffassung, ein Einbezug dieses Fragenkomplexes sei im Auftrag nicht enthalten und würde im übrigen für die Kommission in der bestehenden Zusammensetzung und angesichts der gesetzten Frist den Rahmen des Möglichen sprengen.

Der zweite Abschnitt «grundsätzliche Fragen» enthält eine wertvolle Klärung von Begriffen. Namentlich wird genau unterschieden, welches die Stellung von Staatsvertretern in den gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist: Solche, die nach Artikel 707 OR und solche, die nach Artikel 762 OR gewählt werden. Diese Frage wird uns beim Beschlussesentwurf näher beschäftigen. Nicht ganz zu Unrecht ist in der grossrätlichen Kommission die Frage aufgeworfen worden, ob sich der Regierungsrat über sein Instruktionsrecht an die Verwaltungsräte der BKW immer klar gewesen sei. Die gleiche Frage gilt natürlich auch für die staatlichen Anstalten.

Mit dem dritten Abschnitt «gemischtwirtschaftliche Gesellschaften» werden wir uns beim Beschlussesentwurf auseinandersetzen.

Im vierten Abschnitt «Anstalten» (d.h. bei den staatlichen Betrieben) hat die Ziffer 4.2.2 «Beurteilung des Ist-Zustandes und Empfehlungen» einer Kritik gerufen. Die APK habe verschiedene Anträge einfach abgelehnt, statt andere Lösungen aufzuzeigen. Diese Kritik mag zum Teil berechtigt sein. Immerhin ist die Liste der Möglichkeiten vollständig.

Ein recht heikles Gebiet beschlägt der fünfte Abschnitt «Information». Wo liegen die Grenzen? Wird die Geheimsphäre der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen überbetont? Hiefür bestehen keine rechtlichen Grundlagen. Immerhin hat sich die APK bemüht, gewisse Grundsätze festzulegen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir auf die Anträge, Empfehlungen sowie die abgelehnten Anträge beim Beschlussesentwurf zurückkommen. – Zusammenfassend stellen APK, Regierung und grossrätliche Kommission fest, dass sowohl die staatlichen als auch die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen die ihnen übertragenen Aufgaben korrekt, erfolgreich und zweckmässig erfüllen und dass sich daher keine grundsätzlichen Änderungen aufdrängen. Der Staat Bern darf mit seinen gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen sehr zufrieden sein. Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass dies nicht selbstverständlich ist. Bei der Einführung weiterer Mitwirkungsrechte staatlicher Organe

müssen die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Unternehmen bestehen bleiben. Ginge die unternehmerische und finanzielle Selbständigkeit verloren, müsste der Staat unterstützend eingreifen. Das würde auch den Steuerzahler treffen.

Schliesslich möchten wir der APK, vorab ihrem Präsidenten Dr. Schär, für die umfassende Abklärung danken.

Die grossrätliche Kommission beantragt Ihnen mit 16:0 Stimmen, bei einer Enthaltung, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und ihn gutzuheissen.

Die grossrätliche Kommission hat noch zwei Fragen behandelt, welche nicht im Grossratsbeschluss enthalten sind:

1. Die betriebliche Mitbestimmung des Personals. Sie hat den Antrag eines Kommissionsmitgliedes, eine darauf abzielende Motion der Kommission einzureichen, mit 12:5 Stimmen abgelehnt. Sie haben heute morgen feststellen können, dass ein entsprechender Antrag für eine Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses ausgeteilt wurde. Massgebend für die Kommission war der Beschluss des Nationalrates vom 9. März 1981 (mit 101:46 Stimmen), vorerst nur die betriebliche Mitbestimmung weiterzuverfolgen.

2. Antrag eines Kommissionsmitgliedes: «Die Mitglieder des Bankrates der Kantonalbank von Bern werden auf Antrag des Regierungsrates vom Grossen Rat gewählt». Die Kommission hat es ebenfalls abgelehnt, und zwar mit grosser Mehrheit gegen zwei Stimmen, eine solche Motion einzureichen. Die Begründung war: Das bisherige System hat sich bewährt; es berücksichtigt auch politische Minderheiten.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Regierungsrat die Empfehlung der APK, den Bericht der Gebäudeversicherung durch ihn genehmigen zu lassen, nicht aufgenommen hat. Auch in der grossrätlichen Kommission ist kein entsprechender Antrag gestellt worden.

Wir empfehlen dem Ratsplenum, vorerst eine Art Eintretensdebatte zu führen und dann zur Detailberatung überzugehen.

Aebi (Burgdorf). Das Ziel der Vorstösse, welche Anlass zu dieser Vorlage geboten haben, ist die vermehrte, möglichst weitgehende Verstaatlichung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Diese Bestrebungen haben ihren Nährboden im Umstand, dass die Informationspolitik der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen (insbesondere der BKW) in den vergangenen Jahren nicht immer glücklich war, dass da und dort Unzufriedenheit und Unbehagen über baulich notwendige Massnahmen (Hochspannungsleitungen der BKW) bestehen; schliesslich auch darin, dass ein Teil der engagierten Atomenergiegegner hier eine Möglichkeit sieht, in ihrem Sinn auf die BKW Einfluss zu nehmen.

Die SVP-Fraktion hat vom Bericht der APK, der ausserordentlich gründlich, sachlich und sachkundig ist, Kenntnis genommen, ebenso vom Vortrag der Regierung.

Das wesentlichste Element dieser Berichte liegt darin – wie das der Herr Kommissionspräsident dargelegt hat –, dass die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen (insbesondere die BKW) ihre Aufgabe im Interesse des Bernervolkes gut und erfolgreich erfüllt haben und dass aufgrund dieser guten und erfolgreichen Tätigkeit kein Anlass zu grundsätzlichen Eingriffen oder Änderungen besteht. Das hindert nicht, im Grossratsbeschluss gewisse Verbesserungen und Massnahmen vorzuschlagen.

Die SVP-Fraktion hat – wie gesagt – von diesen Berichten zustimmend Kenntnis genommen. Sie stimmt auch den Schlussfolgerungen der Berichte zu und ist mit den im Grossratsbeschluss vorgeschlagenen Massnahmen und Verbesserungen einverstanden. Sie lehnt die vorliegenden Abänderungsanträge ab. Ich behalte mir vor, in der Detailberatung zu diesen Einzelfragen noch Stellung zu nehmen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Bhend. Es ist bereits dargelegt worden, wie es zu diesem Beschluss kam. Hauptsächlicher Anlass war die Motion unseres damaligen Kollegen Neukomm, die den Kernsatz enthielt, dem Grossen Rat sei ein Konzept vorzulegen, das es dem Parlament ermögliche, vermehrt auf die BKW Einfluss zu nehmen. Diese Forderung ist vom Grossen Rat damals akzeptiert und als Postulat überwiesen worden.

Wenn wir uns zurückversetzen in jene Zeit von 1977/78, als die erwähnten Vorstösse überwiesen wurden, ist festzuhalten: Die Stimmung war damals eine ganz andere. Der Sprecher der Freisinnigen – Herr Krähenbühl – erklärte: Die Kontrollbasis gegenüber der BKW sei zu erweitern; Herr Grossrat Bühler erklärte im Namen seiner Fraktion, dass die Volksvertreter bei wichtigen Geschäften nicht nur sollten mitreden, sondern mitentscheiden können, und Herr Andres sagte sinngemäss, dass der staatliche Einfluss auf die Energiepolitik verstärkt werden müsse, weshalb das Energiegesetz wichtig sei. – Aus unserer Fraktion sind ähnliche Voten gefallen.

Durch alle Fraktionen hindurch bestand die Meinung, das bisherige System gebe den gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen und vor allem der BKW zuviele Freiheiten, weshalb zu prüfen sei, ob das richtig sei, oder ob etwas anderes geschaffen werden könne. Heute geht es nun darum, aus den damaligen Absichtserklärungen die nötigen Lehren zu ziehen.

Die vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnte ausserparlamentarische Kommission – der ich auch angehörte – umfasste 23 Mitglieder. Was dort beanstandet werden muss, ist ihre Zusammensetzung. Wenn man eine Kommission einsetzt, die die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen überprüfen soll und dabei gleichzeitig den betroffenen Direktoren die Mehrheit in der Kommission gibt, dann darf man sich keine Illusionen darüber machen, wie der Bericht ausfallen wird; die Direktoren, die der Kommission mit Stimmrecht angehörten, bildeten zusammen mit den Regierungsräten und Beamten die Mehrheit. Die Grossräte in der Kommission waren von vorneherein in der Minderheit. Die Kommission war also sehr einseitig zusammengesetzt; der Bericht widerspiegelt nicht zuletzt auch diese Zusammensetzung.

Trotzdem hat unsere Fraktion festgehalten: Der Bericht bietet eine wertvolle Arbeitsgrundlage, indem er Möglichkeiten aufzeigt; daraus wären nun die Lehren zu ziehen. Als wichtig ergibt sich in diesem Bericht unter anderem: Die Regierung war bisher der Meinung, sie könne auf die Vertreter im Verwaltungsrat Einfluss nehmen; nun steht eindeutig fest, dass sie das nicht kann, vor allem nicht bei den Verwaltungsräten der BKW. Weil diese von der Generalversammlung gewählt werden, haben sie einen Status, in welchem sie keine Wei-

sungen entgegennehmen müssen. Hier war die Regierung also bisher in einem Irrtum befangen. Das ist eine wertvolle Klarstellung.

Dasselbe gilt für die Bestimmung in der Verordnung über den Finanzhaushalt: «Zu wichtigen Geschäften holen die Staatsvertreter vorgängig die Instruktionen der zuständigen Direktionen ein.» Auch hier glaubte die Regierung, sie könne nötigenfalls ihren Vertretern Weisungen erteilen, doch ist das nicht anwendbar auf die Verwaltungsräte der BKW. Gleich verhält es sich bei den Organen der Kantonalbank und der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die Regierung kann dort wohl Empfehlungen abgeben, ist aber auf die wohlwollende Zustimmung dieser Organe angewiesen. Rechtlich kann sie das nicht durchsetzen.

Die APK hat kein Konzept vorgelegt – wie es im Postulat gefordert war –, um die Einflussnahme des Parlamentes zu vergrössern. Sie erklärte – dem kann man zustimmen –, das sei Sache der politischen Behörden. Die APK zeigt nur den Fächer der Möglichkeiten auf. Auch der Regierungsrat legt in diesem Sinne kein Konzept vor, wie das Parlament Einfluss nehmen könnte. Er hält nur fest, was die Regierung tun könne. Die ursprüngliche Forderung einer Einflussnahme des Grossen Rates ist also nicht erfüllt worden. Damit komme ich zu einer wichtigen Feststellung: Mit Unterstützung unserer Fraktion und des Grossen Rates hat Kollege Neukomm damals das Postulat eingereicht, das Parlament habe mehr Einfluss zu nehmen; diese Forderung, die damals im Mittelpunkt des Postulates stand, wurde nicht erfüllt. Das sei ganz klar festgehalten.

Als positiv werte ich in dieser Vorlage zwei Punkte: Zum einen, dass der BKW ein Leistungsauftrag erteilt werden soll, der aber rechtlich noch abgesichert werden muss. Wir werden beim Energiegesetz einen entsprechenden Antrag stellen, um ein Gegengewicht zu schaffen, d.h. dass dort der BKW ein Leistungsauftrag erteilt wird und das Parlament indirekt eine kleine Mitsprache erhält.

Der zweite wertvolle Punkt: Man will eine Energiekommission bilden. An sich hätte unsere Fraktion hier lieber eine ausserparlamentarische Kommission gesehen, weil dann vor allem Fachleute hätten berufen werden können. Aber als zweitbeste Lösung kann hier auch eine grossrätliche Energiekommission ihren Auftrag erfüllen, auch gegenüber der BKW.

Ein dritter Punkt steht weniger im Vordergrund, ist aber nicht zu unterschätzen: Zusammen mit dem Verwaltungsbericht soll nun jedes Jahr der Geschäftsbericht der BKW hier im Rat behandelt werden. Damit ist immerhin eine «Pulsmessung» gegenüber der BKW möglich.

Für fraglich halte ich zwei Punkte in diesem Beschluss: Nur eine Minderheit der Verwaltungsräte wird so gewählt, dass ihr Weisungen gegeben werden können; die Mehrheit wird nach wie vor nach ihrem Gutdünken stimmen können. Damit haben weder Parlament noch Regierungsrat eine Möglichkeit, rechtlich verbindliche Weisungen zu erteilen.

Der zweite fragliche Punkt: Die Empfehlungen wegen der Information werden bereits freiwillig anerkannt. Diese Empfehlungen enthalten gute Teile, aber auch andere; wenn zum Beispiel sehr stark betont wird, dass die Unternehmungen eine Geheimsphäre haben, dann befürchte ich, dass die Empfehlungen solange gut sind, wie es den Unternehmungen passt, und sobald es heikel wird, werden sie sich wieder hinter der Geheimsphäre verschanzen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat andere Vorstellungen. Wir sind der Meinung, man sollte hier klarere Verhältnisse schaffen, als wir sie heute haben. Die Situation ist heute doch recht merkwürdig: Wenn die Elektrizitätsversorgung, der Bau einer Bahn, einer Zuckerfabrik oder einer Bank tatsächlich eine öffentliche Aufgabe ist, dann soll sich der Staat engagieren und Einfluss darauf nehmen. Wenn anderseits festgestellt wird: Das ist keine öffentliche Aufgabe, für die Allgemeinheit nicht von Interesse, dann soll der Staat diesen Bereich der Privatwirtschaft überlassen. Heute haben wir, beispielsweise bei der Stromversorgung, eine merkwürdige Zwitterstellung: Der Staat sagt zwar, indem er sich am Aktienkapital beteiligt, das sei eine öffentliche Aufgabe; er hat ungefähr 90 Prozent der Aktien in seinem Besitz. Aber er tut den zweiten Schritt nicht und hält sich heraus; er verzichtet darauf, Einfluss auf die Unternehmung auszuüben. Ich sehe die Logik nicht ein. Entweder müsste man doch sagen, die BKW sind ein Privatbetrieb, der Staat mischt sich nicht ein, oder aber er engagiert sich finanziell sehr massiv, und dann soll er auch Einfluss haben. Hier sollte wirklich Klarheit geschaffen werden.

In einem kurzen Abriss möchte ich zeigen, wie die sozialdemokratische Fraktion sich diese Einflussnahme und das Verhältnis zwischen gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen und Staat vorstellt. Ich will das in fünf Punkten darlegen.

1. Wir sind der Meinung: Wenn sich der Staat in Bereichen von öffentlichem Interesse engagieren will, dann sol er öffentlich-rechtliche Anstalten bilden, zum Beispiel mit dem Status wie ihn die Kantonalbank hat, denn dann hat der Grosse Rat via Gesetz die Möglichkeit, den Rahmen festzulegen, in welchem das Unternehmen tätig ist. Die Umwandlung einer bestehenden AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist problematisch. Das müssste also vor allem bei Neugründungen bedacht werden.

2. Wie soll das Verhältnis zu einer AG sein? Wichtig ist dort, dass das Parlament einen Leistungsauftrag erteilt, indem via Energiegesetz, Finanzhaushaltgesetz oder anderswo in grossen Zügen festgelegt wird, wie die Tätigkeit sein soll. Das Schwergewicht muss in der Einflussnahme auf den Verwaltungsrat einsetzen, weil dort die wichtigen Entscheide fallen. Darum müssen seine Mitglieder gemäss Artikel 762 OR gewählt werden, d.h. direkt durch den Regierungsrat ernannt oder abgeordnet werden. Jene Mitglieder haben also Weisungen entgegenzunehmen und können auch jederzeit durch den Regierungsrat abberufen werden. Der Grosse Rat soll nicht direkt Einfluss nehmen auf die AG, aber beim Leistungsauftrag mitreden können und vor allem den Geschäftsbericht diskutieren, genehmigen oder allenfalls ablehnen können.

3. Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten wie der Kantonalbank müsste ein rechtlich abgestütztes Weisungsrecht der Regierung bestehen. Der heutige Zustand (bei dem die Bankorgane freiwillig bereit sind, die Meinung der Regierung zu berücksichtigen) kann nicht befriedigen.

4. Wichtig scheint uns zu sein, dass in diesen Organen – sei es bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt oder einer AG – Personalvertreter mitwirken können. Das Personal ist daran auch interessiert. Entsprechende Anträge werden noch eingereicht und begründet.

5. Die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen haben eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Darum ist auch das Interesse der Öffentlichkeit gross. Daran gilt es bei der Informationspolitik zu denken. Diese muss weitergehen als für andere Unternehmungen, bei denen es einfach um die Steigerung des Umsatzes geht. Hier geht es um eine gründlichere Informationspflicht, weil ein allgemeines Interesse vorhanden ist. Darum muss die Geheimsphäre kleingehalten werden, besonders bei jenen Betrieben, die keine Konkurrenz haben, beispielsweise die BKW. Sie hat sich nicht gegen ein anderes Unternehmen zu wehren, und darum kann die Geheimsphäre dort äusserst eingeschränkt werden.

In diesen Bereich gehört auch die Tätigkeit in Abstimmungskämpfen. Es ist paradox, wenn einerseits der Regierungsrat und staatliche Organe bei solchen Abstimmungskämpfen sich zurückhalten und erklären, das sei Sache der politischen Parteien und der Bürger, sich eine Meinung zu bilden, wenn dann aber anderseits diese Zurückhaltung durch die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen unterlaufen und auf diesem Wege mit öffentlichen Mitteln Abstimmungspropaganda betrieben wird. In diesem Bereich sind wir der Meinung, die BKW seien in den letzten Jahren zu weit gegangen.

Die soeben dargelegten fünf Punkte sind in der Vorlage des Regierungsrates nur sehr andeutungsweise vorhanden. Unsere Fraktion wird deshalb die Ihnen unterbreiteten Anträge noch begründen. Unsere Haltung in der Schlussabstimmung wird vom Schicksal dieser Abänderungsanträge abhängen.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und unsere Anträge wohlwollend zu prüfen.

Kellerhals. Die freisinnige Fraktion stimmt für Eintreten. Sie hat Kenntnis genommen vom Bericht der APK und ihn diskutiert. Sie hat ebenfalls vom umfangreichen Vortrag der Regierung Kenntnis genommen, der zahlreiche Fragen behandelt, welche nicht nur in diesem Zusammenhang wichtig sind, sondern auch sonst von Interesse sein können. Unsere Fraktion stellt fest, dass dieses Geschäft viel politischen Zündstoff enthält. Das haben auch die Vorberatungen gezeigt. Es geht hier zum Beispiel um Fragen des staatlichen Einflusses, es geht immer wieder um die Frage der Gewaltentrennung, und schliesslich um die Frage des Aktienrechtes und das Verhältnis des Aktienrechtes zum öffentlichen Recht.

Die freisinnige Fraktion ist der Meinung, dass der uns unterbreitete Beschluss das Resultat sorgfältigen Abwägens gegensätzlicher Standpunkte zu den einzelnen Fragen sei, und zwar sowohl in der ausserparlamentarischen wie in der grossrätlichen Kommission. Sie hat auch festgestellt, dass alle Anträge, die nun auf Ihren Tischen liegen, Dinge betreffen, welche schon zwei- oder dreimal besprochen worden sind, dass sie also hier nicht neu auftauchen. Alle diese Anliegen kennen wir bereits. Aus diesem Grunde hat die freisinnige Fraktion – ähnlich wie die SVP-Fraktion – beschlossen, die Abänderungsanträge seien abzulehnen. Wir sollten diesen Beschluss als ein Ganzes sehen, als das Ergebnis einer umfassenden Überprüfung.

Herr Bhend hat recht: Es ist nichts Spektakuläres, was hier vorgeschlagen ist, es ist auch kein neues Konzept. Aber man darf sagen: Es ist das Resultat einer sorgfältigen Überprüfung der Tätigkeit gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen in unserem Kanton. Wenn man dazu kommt, am heutigen Zustand solle nichts geändert werden, ist das doch Ausdruck der Zufriedenheit mit der Art und Weise, wie diese Unternehmungen diese Aufgabe erfüllen und wie sie – ganz speziell – von ihrer Selbständigkeit Gebrauch machen. Wir sollten uns also hüten, um jeden Preis etwas ändern zu wollen.

Ich verzichte darauf, schon hier alle eingereichten Abänderungsanträge zu besprechen; ich halte lediglich fest, dass auch die von Herrn Bhend angeführten fünf Punkte nicht neu sind; alle diese Elemente wurden bereits beraten und sind im Ergebnis des Beschlussentwurfes berücksichtigt.

Noch kurz zur Zusammensetzung der APK: Mir scheint, die Direktoren gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen müssten in dieser Kommission zwei bis drei Stimmrechte gehabt haben, um die Mehrheit zu bilden. Vielleicht täusche ich mich, aber das kann man ja nachlesen.

Wir empfehlen Ihnen also einstimmig, auf den Beschluss einzutreten.

Gunti. Auch die CVP-Fraktion hat beschlossen, auf den Entwurf einzutreten. Wir haben mit Interesse den Bericht der APK studiert, ebenso den Vortrag der Regierung. Mit dem Grundtenor des Schlussberichtes stimmen wir überein. Er sagt klar und deutlich, bei der überwiegenden Mehrheit bestehe die Auffassung, die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen hätten ihre Aufgabe bisher vorzüglich erfüllt; grundsätzlich sollten weder in der Struktur der Organisationen, noch an der Rechtsform Modifikationen vorgenommen werden.

Eine genauere Betrachtung des Beschlussentwurfes ergab, dass er wahrscheinlich nicht in diesem grossen Umfang notwendig gewesen wäre. Wir haben entsprechende Streichungsanträge unterbreitet.

Als Wesentliches steht in diesem Entwurf zur Diskussion die Frage der Energiekommission, aber auch die Leitsätze, mit denen die Aufgabe der BKW umschrieben werden soll. Wichtig ist aber auch, dass im Staatsverwaltungsbericht ein Abschnitt über die BKW aufgenommen werden soll. Zu diesen beiden letzten Punkten stellen wir uns positiv.

Zur Frage der Energiekommission liegt Ihnen ein Streichungsantrag unserer Fraktion vor. Nach unserer Meinung sollte man hier ehrlich gegenüber sich selber sein. Mir ist zum Beispiel bekannt, dass es Grossräte gibt, welche eine parlamentarische Energiekommission befürworten, um Schlimmeres – nämlich eine ausserparlamentarische Kommission – zu verhindern. Da gilt es doch einfach abzuwägen: Energiekommission Ja oder Nein? Gibt es Argumente dafür, dann soll man sie unterstützen; wir sind der Meinung, es gebe mehr Argumente dagegen, darum unser Streichungsantrag.

Nach Studium der ganzen Sache bleibt eigentlich nur noch eine «Lex BKW». – Wir befürworten grundsätzlich die Form der gemischtwirtschaftlichen Betriebe; denn sie vermeidet die Nachteile eines reinen Staatsbetriebes, der wohl teurer zu stehen käme, anderseits werden die privatwirtschaftlichen Ziele (Erzielen eines Gewinnes) abgeschwächt, bzw. die öffentlichen und sozialen Interessen besser erfüllt.

Wir stimmen für Eintreten, sind aber der Meinung, der Beschluss müsse nicht in diesem grossen Umfang durchgezogen werden. Wir würden deshalb auch gegen allfällige Ausweitungsanträge Stellung nehmen.

Frau **Bohren.** Der Kommissionspräsident hat bereits jene Vorstösse Revue passieren lassen, die aus einer Kritik am Abbau des Einflusses auf die BKW entstanden sind. Dazu möchte ich ergänzen: Dieses Unbehagen und diese Kritik war nicht nur im Grossen Rat zu verspüren, sondern auch in der Bevölkerung. Nirgends so sehr wie hier hörte man immer wieder den Ausspruch: «Die da oben machen doch, was sie wollen», wie in den Diskussionen um die BKW. Die Kritik daran, dass der Kanton zwar 90 Prozent der Aktien besitzt, dass es also de facto ein Staatsbetrieb ist, der sich aber wie eine Privatunternehmung verhält, richtet sich also nicht nur gegen die Informationspolitik, sondern geht weiter.

Das Ziel, mehr Einfluss auf die Geschäftspolitik der BKW zu erhalten, wird mit dieser Vorlage nicht erreicht. Wir möchten nicht nur ein Zurkenntnisnehmen der Jahresberichte, sondern eine Genehmigung durch den Grossen Rat als Vertreter der Bevölkerung, als ein wichtiges Gremium für die Öffentlichkeit. Wir möchten die Grundsätze der Energiepolitik hier und damit vor der Öffentlichkeit diskutieren; wir möchten die Diskussionen um Atomkraftwerke nicht immer hinter verschlossenen Türen, sondern hier führen lassen, wo eine Auseinandersetzung möglich wäre. Wir möchten auch hier im Saal und damit vor der Öffentlichkeit die Auseinandersetzung über die Tarifpolitik führen. Das alles wird mit dieser Vorlage nicht erreicht, ja es wird nicht einmal ein erster kleiner Schritt in dieser Richtung getan.

Ich will nicht verschweigen, dass nach meiner Meinung dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die BKW in eine öffentlich-rechtliche Unternehmung umgewandelt wird.

Unsere Fraktion weist die Vorlage zurück und stellt entsprechend Antrag. Der Entwurf kommt mir vor (ich bin dabei vielleicht durch die Diskussion über das Gesundheitswesen inspiriert worden zu einem Vergleich) wie ein Patient, dem zur Genesung Orangensaft verschrieben worden ist, der aber nicht einen Orangensaft vorgesetzt erhält, sondern einfach ein Wässerchen, das ein wenig orange gefärbt worden ist. Die vorliegenden Abänderungsanträge kommen mir vor wie ein paar weitere orangenfarbene Spritzer in diesem Wässerchen. Aber davon kann man nicht gesund werden.

Ich beantrage also Rückweisung der Vorlage, mit dem Auftrag, eine neue Fassung zu unterbreiten, die einen ersten Schritt in der erwähnten Richtung tut für eine Mitsprache in bezug auf die BKW-Politik. – Ich danke Ihnen.

Moser (Münsingen). Unsere Fraktion der EVP/LdU hat die Berichte ebenfalls gelesen; es ist sehr wertvolle Arbeit geleistet worden, speziell in der Kommission Schär. Dieser Bericht ist ein nützliches Instrument zur Beurteilung der gegenwärtigen Situation der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen; man könnte auch sagen: der parastaatlichen Unternehmungen. Das würde besser zeigen, dass diese Gesellschaften doch zu unserem Staat gehören. Wir anerkennen auch, dass die Diskussion im Spannungsfeld der neuen Energiepolitik steht, vielleicht auch des Konsumentenschutzes, besonders wenn es um die Tarifpolitik der BKW geht.

Es ist aus diesem Grunde sicher richtig, dass wir eine bessere Transparenz und vielleicht eine grössere Einflussnahme auf diese Betriebe erreichen. Wir wollen aber sicher keine Verstaatlichung dieser gut geführten Unternehmungen; wir wollen die Verantwortung diesen Betrieben nicht etwa wegnehmen und selber übernehmen, denn wer von uns wollte eine Defizitgarantie sprechen, wenn zum Beispiel ein Leistungsprofil erstellt, dann aber Defizite erwirtschaftet würden?

Wir sind ebenfalls für eine bessere Information auf allen Ebenen, sei das die Öffentlichkeit oder das Parlament, und wir sind für ein Mitgestalten des Parlamentes in diesen Unternehmungen. Die in Frage stehende Kommission soll ja nicht nur eine Bremse darstellen, sondern auch positive Beiträge zur Verbesserung der Leistungen bringen können. Es sollten vermehrt aktive Parlamentarier in den Verwaltungsrat gewählt werden.

Die gestellten Abänderungsanträge haben wir zum Teil noch nicht besprochen, weil sie zu spät eingereicht wurden. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass unsere Fraktion beim Vorschlag des Regierungsrates bleiben wird, denn ähnliche Anträge sind schon in der Kommission gestellt und diskutiert worden.

Unsere Fraktion stimmt für Eintreten.

Steinlin. Zunächst ein Ausspruch aus der Diskussion um die Motion Günter von 1977: Der Regierungsrat erklärte damals, er habe den BKW nichts vorzuschreiben. Herr Günter entgegnete: Das habe er eigentlich schon immer gedacht, aber so krass hätte er es nicht zu formulieren gewagt. – Das verweist auf einen Grundwiderspruch bei den gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen: man hat zwar im Bericht viel über einzelne Probleme gelesen, aber die Probleme wurden nur technokratisch seziert und in ihre Einzelbestandteile zerlegt. Der Grundwiderspruch ist offensichtlich: Der Staat will öffentliche Aufgaben erfüllen und bedient sich dazu einer AG. Das ist die eine Seite. Auf der andern Seite ist die AG privatwirtschaftlich tätig. Darum wehrt man sich dagegen, dass der Staat seinen Einfluss institutionalisiere. Damit lehnt man auch ab, die öffentlichen Interessen des Staates, die man über die Beteiligung verwirklichen will, wirklich durch den Staat entscheiden zu lassen, sondern es führt dazu, dass die AG über die öffentlichen Interessen entscheidet. Der Staat bringt das Geld und haftet, aber er soll nicht dreinreden.

Welche Lösungsmöglichkeiten für eine Entflechtung gäbe es? Da stellt sich zunächst die Frage, ob es sich für den Staat denn lohne, öffentliche Aufgaben über eine AG erfüllen zu lassen. Hier könnte man zur Überlegung kommen, dass eine echte Reprivatisierung gar nicht ohne wäre; damit würde man nämlich den Staat von mancher Mitverantwortung entlasten. Das Ganze würde also funktionieren ohne «staatlichen Weihrauch». Wenn man aber dennoch dazu kommt, zu sagen, es brauche eine Zusammenarbeit staatlicher Instanzen mit privaten Unternehmungen, um die öffentlichen Interessen wahrzunehmen, dann müsste man doch klare gesetzliche Aufträge formulieren, um eine demokratische Legitimation für die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben zu schaffen. Man sollte nämlich nicht beliebig aus der Verwaltung ausgliedern und private Formen übernehmen, denn man hat schliesslich nicht von ungefähr in langen Jahrzehnten die staatliche Verwaltung zur Wahrung der öffentlichen Interessen geschaffen. Man will einen demokratischen Entscheid über die öffentlichen Interessen ermöglichen. (Was ist beispielsweise die öffentliche Aufgabe in der Sicherung der Energieversorgung?) Man will auch den Vollzug bei der öffentlichen Hand behalten, dies schon wegen der Unparteilichkeit, der Kontrolle und wegen der Koordination mit anderen Aufgaben. Eine weitere Voraussetzung: Aus der staatlichen Verwaltung sollte nur unter klaren Bedingungen

ausgegliedert werden, das heisst in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen, einerseits zur Sicherung des Einflusses, anderseits um gewisse Anforderungen an die Statuten zu stellen; denn ich glaube, eine AG ist nicht dieselbe, ob sie staatliche Interessen wahrzunehmen hat oder ob sie im privatwirtschaftlichen Rahmen völlig frei ist.

Man wird auch dazu kommen, in der Regel viel sachgerechtere Organisationsformen für den Vollzug zu wählen als diese Mischform (Beispiele: Kantonalbank und Gebäudeversicherung). Wenn man schon öffentliche Aufgaben über gemischtwirtschaftliche Unternehmungen wahrnehmen lassen will, müsste man einen Leistungsauftrag umschreiben, das heisst erklären, was man an öffentlichen Aufgaben erfüllt haben will und wozu die Beteiligung dienen soll. Was will man von einer solchen AG und was ist einem die Leistung wert? Da käme vielleicht eine Kosten/Nutzen-Analyse in Frage, die dann festhält: Es ist gescheiter, das begrenzt öffentlich wahrzunehmen und im übrigen privat realisieren zu lassen.

Es wären dann auch die Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen, in dem an einigen Orten vom Leistungsauftrag die Rede ist, aber die Konsequenz wird nur für die BKW gezogen. In dieser Richtung lautet ja mein Ergänzungsantrag.

In der Rechtsgeschichte habe ich das sehr blumige Bild mitbekommen, dass das adelige blaue Blut ausgangs des Mittelalters in immer verwickelteren Kanälen langsam ins Volk gesickert sei, so dass man am Schluss zu Recht von einem Landesherrn habe reden können. (Das war dann aber ein Landesherr ohne elterliche Gewalt und ohne Legitimation.) Ähnlich kommt es mir bei diesen gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen vor, wenn der Staat über sie öffentliche Interessen wahrnehmen will. Mit andern Worten: Das ist eine moderne Form des Ständestaates, eine Ausgliederung einzelner Funktionen aus dem demokratischen Entscheidungsprozess.

Das sind für mich die Grundfragen, die sich hier stellen. Die Expertenkommission hat einen eleganten Slalom vollzogen; sie hat sehr viele interessante Informationen zusammengetragen und Analysen gemacht, die eigentlichen Fragen aber nicht beantwortet. Wenn wir von der sozialdemokratischen Fraktion aus eine gewisse Distanz markieren zu dem, was hier vorliegt, dann deshalb, weil wir für eine vermehrte Entflechtung eintreten, für etwas weniger halbprivat oder halböffentlich, sondern für klarere Fronten: öffentlich oder privat.

Frau **Felber.** In Abwesenheit unserer Fraktionspräsidentin hat Herr Gunti die Stellungnahme der CVP bereits umrissen. Ich möchte aber noch auf ein ganz bestimmtes Problem aufmerksam machen.

Mir ist aufgefallen, dass in den Organen der gemischtwirtschaftlichen Betriebe die Präsenz der Frau mindestens äusserst mager, um nicht zu sagen überhaupt nicht vorhanden ist. Es scheint mir auch symptomatisch zu sein, dass in die ausserparlamentarische Kommission Schär eine einzige Frau – sozusagen als Alibi – berufen worden war. Die Frauen sind als Konsumentinnen und Kundinnen an den gemischtwirtschaftlichen Betrieben genau so interessiert wie die Männer. Wenn schon in den rein privatwirtschaftlich organisierten Firmen praktisch keine Frauen in Führungspositionen zu finden sind, sollte wenigstens der Staat da, wo er Gelegenheit dazu hat, Frauen in Kommissionen zu delegieren, mit dem guten Beispiel vorangehen, damit auch auf diesem Gebiet eine wenigstens theoretische Gleichberechtigung wenn schon nicht erreicht, so doch zögernd angebahnt wird.

Gallati. Mich dünkt, Herr Bhend erliege einem Irrtum, wenn er glaubt, eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung könne einen öffentlichen Auftrag desto besser erfüllen, je mehr der Staat mitrede oder seine Finger darin habe. Ein Auftrag und seine Erfüllung sind doch zwei ganz verschiedene Dinge; entscheidend ist, dass ein Auftrag im öffentlichen Interesse klar umschrieben wird, dass auf der anderen Seite der Auftrag so rationell oder wirtschaftlich wie möglich erfüllt wird. Hier stellt sich die Frage, ob nicht unter Umständen eine sehr selbständige Unternehmung einen Auftrag im öffentlichen Interesse besser erfüllen kann, als eine andere, die in dieser Hinsicht weniger frei ist.

Herr Steinlin sprach von der Entflechtung. Meine Gegenfrage geht dahin, ob bei einem vermehrten Einfluss des Staates auf gemischtwirtschaftliche Unternehmungen noch von Entflechtung gesprochen werden könne; ich habe eher den gegenteiligen Eindruck.

Ich finde es auch nicht ganz richtig, dass dieser Beschlussesentwurf zum Anlass genommen wird, um verschiedene andere Forderungen aufzugreifen, die gar nicht in diesem Zusammenhang stehen. Stichwort: Mitbestimmung. Ich bin selber Befürworter einer angemessenen Mitbestimmung, aber ich habe nicht den Eindruck, dass in diesem Zusammenhang diese Frage eine Rolle spielen kann. Wenn mehr Personal in einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung mitreden kann, glaube ich nicht, dass der Betrieb dadurch einen öffentlichen Auftrag besser wird erfüllen können.

Schweizer (Bern). Ich glaube nicht, dass Herr Bhend einem Irrtum erlegen ist, eher Herr Gallati, nämlich dem Irrtum: Wenn Private dahinterstehen, lasse sich ein öffentlicher Auftrag allenfalls besser erfüllen. Das bestreite ich, und zwar von der Öffentlichkeit aus, zu der ja die Stadt Bern unter anderem auch gehört. Die Stadt Bern hat ein EW, Verkehrsbetriebe und ein Gaswerk usw. Ich bestreite hier, dass unter einer privaten Organisation dieses EW besser funktionieren würde. Hier in der Stadt Bern ist es ganz eindeutig, dass die Öffentlichkeit ein Interesse an diesem EW hat; mindestens wird das immer wieder gesagt; die BKW können jeweils nur staunen über die Geschäftsabschlüsse und das Wohlergehen unseres EW. Das trifft übrigens auch für Zürich, Basel und andere zu.

Bei den Verkehrsbetrieben dagegen gibt es ein gutes Beispiel: In Genf war es eine Zeitlang so, dass die Verkehrsbetriebe durch private Initiative funktionieren mussten (sie haben aber eben nicht funktioniert). Die Genfer Verkehrsbetriebe waren in einem derartigen Zustand, dass ein Rückzug erfolgen und Investitionen durch die öffentliche Hand vorgenommen werden mussten. In anderen Städten, wo die öffentliche Hand die Verkehrsbetriebe führt, sind nie derartige Zustände wie in Genf eingetreten.

Es ist also gar nicht bewiesen, dass mit mehr privater Initiative öffentliche Aufgaben besser erfüllt werden könnten; bis zum Beweis des Gegenteils halte ich die Behauptung aufrecht, dass es Fälle gibt, welche die Aussagen des Herrn Gallati widerlegen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung 12.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Achte Sitzung

Mittwoch, 13. Mai 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Haldemann, Mühlemann, Frau Schweizer, Vontobel.

Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern

Fortsetzung von Seiten 374 ff. hievor

Detailberatung (Fortsetzung)

Stähli, Präsident der Kommission. Das Ergebnis der gestrigen Eintretensdebatte ist ein richtiger «Schweizerscheck». Über Art und Ausmass der Mitwirkung an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen bestehen die entgegengesetztesten Meinungen: die einen möchten bedeutend weitergehen als Regierungsrat und Kommission, so die Herren Bhend und Steinlin, andere weniger weit. Immerhin anerkennt auch Herr Bhend die Fortschritte, die diese Vorlage bringt.
Frau Bohren beantragt im Namen der Freien Fraktion Rückweisung des Beschlussesentwurfes an die Regierung. Der Sprecher der CVP möchte weniger weit gehen als der Entwurf, während die Vertreter der SVP-Fraktion, der FDP-Fraktion und der EVP/LdU-Fraktion die Vorlage unterstützen und sie als brauchbaren Mittelweg sehen. Mit Recht wurde betont, dass man die Vorlage eben als Ganzes betrachten müsse.
Soweit die Voten mit einem Abänderungsantrag zusammenhängen, werde ich bei der Detailberatung darauf eingehen, weil dort die Anträge ohnehin noch begründet werden. In einer allgemeinen Aussprache lässt es sich natürlich nie vermeiden, dass bereits Einzelheiten zur Sprache kommen.
Den Antrag Bohren muss ich bekämpfen. Er zielt in seiner letzten Konsequenz darauf ab, die BKW in ein staatliches Unternehmen umzuwandeln. Ich erinnere daran, dass ein entsprechender Antrag ihres Vorgängers Beat Schneider am 14. Februar 1978 auch in der milderen Form eines Postulates deutlich abgelehnt worden ist. Die Tätigkeit der BKW reicht eben bis ins Gebiet des neuen Kantons Jura und in die Grenzgebiete der Kantone Solothurn und Neuenburg. Die Genehmigung des Geschäftsberichtes einer Aktiengesellschaft durch den Grossen Rat wäre rechtlich unhaltbar, hätte aber auch gar keine Wirkung.
Das Bewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke ist im Bundesrecht umfassend geregelt. Der Staat darf eine vernünftige Tarifpolitik seiner gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften nicht verhindern; sonst müsste er konsequenterweise auch die finanziellen Folgen tragen.
Ein abgestütztes Weisungsrecht für die Mitglieder des Bankrates der Kantonalbank, wie es Herrn Bhend vorschwebt, sollte sich erübrigen. Bankrat und Bankleitung haben bis jetzt bewiesen, dass sie auf der Höhe ihrer Aufgabe sind. Im übrigen steht es jedem Mitglied des Grossen Rates frei, bei der Behandlung des Geschäfts-

berichtes und der Rechnung der Kantonalbank das Wort zu ergreifen. Die Kantonalbank ist 1834 als Abteilung der Finanzdirektion gegründet und erst 1856/57 eine selbständige Unternehmung des Staates geworden.

Auf den rechtshistorischen Exkurs von Herrn Steinlin will ich jetzt nicht näher eingehen. Ich nehme an, dass wir sicher noch auf unsere Rechnung kommen werden.

Dass sowohl gemischtwirtschaftliche als auch öffentlichrechtliche Unternehmungen ihren Auftrag maximal erfüllen können, hat der «Pingpongmatch» der Herren Gallati und Schweizer (Bern) bewiesen.

Das Anliegen von Frau Felber, man möchte vermehrt Frauen zur Mitarbeit heranziehen, sollten wir beherzigen. Da ich aber nicht recht weiss, an wen ich diesen Wunsch weiterleiten soll, möchte ich einfach sagen: an alle, die es betreffen mag.

Zum Schluss beantrage ich namens der Kommission nochmals, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und den Rückweisungsantrag von Frau Bohren (namens der Freien Fraktion) abzulehnen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je constate avec plaisir que tous les porte-parole des groupes, à l'exception d'un seul, se sont prononcés en faveur de l'entrée en matière. Je les en remercie.

La motion Neukomm du 16 novembre 1977 a conduit à deux résultats:

1) la création d'une commission extraparlementaire, qui nous a fourni un rapport exhaustif et répondant à toutes les questions juridiques sur les relations entre l'Etat et les sociétés d'économie mixte; 2) un arrêté du Grand Conseil, qui est mis en discussion aujourd'hui.

M. le député Bhend s'en est pris à la composition de la commission extraparlementaire. La motion Neukomm ne contient aucune directive à ce sujet. Au lieu de désigner une commission d'experts proprement dite, le Gouvernement a trouvé plus judicieux de donner des sièges à plusieurs milieux intéressés. Les partis politiques étaient représentés par 13 membres, le Gouvernement 2, l'administration 2, les sociétés concernées 6, plus 3 experts et le président.

Cette étude valait-elle la peine d'être faite? Je pense que l'on peut répondre par l'affirmative, même si elle n'aboutit pas à de grands bouleversements, ce qui est peut être une preuve que le statut de nos entreprises d'économie mixte n'est pas si mauvais que d'aucuns le disent et qu'à part quelques points de détail qui peuvent être améliorés, la modification des structures de base ne s'impose pas. En effet, la grande majorité des membres de la commission ainsi que le Gouvernement sont d'avis que les entreprises bernoises remplissent correctement et judicieusement leurs tâches aussi bien du point de vue du domaine public que de celui de l'économie privée et qu'elles le font même avec un certain succès. Il faut dire aussi, afin de clarifier la situation, que la politique énergétique et particulièrement les avis divergents concernant l'énergie nucléaire sont à l'origine de cette étude, ce qui explique pourquoi les Forces motrices bernoises sont particulièrement concernées. A côté de cela, heureusement, ce fut l'occasion d'étudier à fond, pour différentes entreprises, l'ensemble des problèmes qui ont trait aux rapports entre l'Etat et ces sociétés.

Le rapport de la commission extraparlementaire montre très clairement où se trouvent les limites juridiques. Le cadre des possibilités existantes de modification a été clairement défini. Quant à l'arrêté proposé par le Gouvernement, premièrement, il n'existe pas de procédure stricte pour traiter des affaires de ce genre. Le Conseil-exécutif est d'avis qu'il doit donner connaissance du rapport final au Grand Conseil sous forme d'arrêté. Au chiffre 1, on propose de prendre connaissance de ce rapport; aux chiffres 2 à 4, on tire certaines conséquences de ce rapport. Ces dispositions vous paraissent peut-être étranges, vu qu'elles consistent, pour une bonne partie, à prendre connaissance de certaines intentions. J'y reviendrai.

Deuxièmement, la motion et le mandat confié à la commission étaient formulés d'une façon très générale. Mais on ne peut nier le fait que l'accent est porté avant tout sur les F.M.B. et, dans une mesure beaucoup plus restreinte, sur la Banque cantonale. C'est pourquoi le Conseil-exécutif a désigné notre Direction comme responsable de l'affaire.

Troisièmement, la motion visait un renforcement de l'influence du Parlement sur les sociétés d'économie mixte, en particulier sur les F.M.B. Le rapport de la commission extraparlementaire montre les possibilités existantes ainsi que les limites. M. le député Bhend a relevé que le rapport de la commission extraparlementaire avait révélé une erreur d'interprétation de la part du Gouvernement en ce qui concerne le droit d'instruction vis-à-vis des représentants de l'Etat au conseil d'administration. C'est vrai, mais ce même rapport a aussi fixé d'une manière précise les limites des pouvoirs du Parlement, ce qui a permis de constater que, lorsque le Grand Conseil a introduit en 1927 le droit d'instruction pour les décisions importantes concernant les F.M.B., il n'existait pas de bases constitutionnelles suffisantes. Le Conseil-exécutif est d'avis qu'il n'est pas opportun d'introduire des modifications importantes. La bonne gérance des entreprises et leur succès sont déterminants pour cette attitude. Les circonstances actuelles incitent à renoncer à des expériences. Le rapport ne relève ni de graves défauts ni des lacunes dans le contrôle ou dans les relations entre l'Etat et ces entreprises.

Quatrièmement, notre constitution cantonale règle la séparation des pouvoirs entre le Parlement et le Gouvernement. Selon le catalogue des compétences, les relations entre l'Etat et les sociétés d'économie mixte ressortissent au Conseil-exécutif, pour autant qu'il n'existe pas de lois au sens formel qui confèrent des compétences au Parlement. Par exemple, nomination du président du conseil bancaire de la Banque cantonale. C'est pourquoi, au chiffre 3.3 de l'arrêté, le Grand Conseil ne peut que prendre connaissance des intentions du Gouvernement. Un simple arrêté ne peut remplacer une loi. Une modification de la disposition de ce chiffre en ce sens que le Grand Conseil prendrait la place du Conseil-exécutif n'aurait aucun effet juridique.

Cinquièmement, après ces déclarations décevantes pour les membres du Grand Conseil, il faut toutefois tenir compte d'un élément important. Actuellement, la loi sur l'énergie est traitée par le Grand Conseil. Ici, on peut constater un net renforcement de l'influence du législateur et du Parlement sur le traitement des affaires des entreprises électriques, notamment des F.M.B. Je rappelle quelques prescriptions: celles du fameux décret du Grand Conseil qui doit définir le cadre et les grandes lignes de la politique énergétique du canton; l'obligation imposée aux distributeurs d'énergie de collaborer à l'établissement de conceptions énergétiques locales ou

régionales et de tenir compte des mesures en découlant; les prescriptions concernant l'alimentation en énergie de réseau; l'obligation d'acheter l'électricité produite dans les installations décentralisées à un prix raisonnable. Par ces mesures, les pouvoirs publics influeront judicieusement sur l'approvisionnement en électricité de notre canton.

Avant de terminer, laissez-moi remercier les membres de la commission parlementaire et surtout son président pour leur bon travail. Je remercie aussi tous les porte-parole des groupes qui se sont exprimés lors du débat d'entrée en matière et qui ont donné un écho positif de l'arrêté du Gouvernement. Je recommande au Grand Conseil d'entrer en matière.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Bohren	Minderheit
Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	Grosse Mehrheit

Detailberatung

Ziff. 1

Konrad. Unter Ziffer 1 des Grossratsbeschlusses schlägt uns der Regierungsrat vor, wir sollen von den Berichten der ausserparlamentarischen Kommission und des Regierungsrates Kenntnis nehmen, und obrigkeitshörig, wie wir sind, haben wir das selbstverständlich gemacht. Ich stelle fest, was bereits gesagt worden ist: dass hinter diesen Berichten eine grosse Arbeit steckt und dass sie eine gute Diskussionsgrundlage darstellen. Ich stelle aber auch fest, dass der Bericht der ausserparlamentarischen Kommission eine Lücke aufweist. Auf Seite 2 ff, ist der Auftrag an die Kommission unter anderem wie folgt umschrieben: «Die Gegenstände der Begutachtung sollen sein, die Beziehungen zwischen dem Kanton Bern und der Gesellschaft, insbesondere die Mitwirkungsrechte der Stimmbürger und Staatsbehörden, zu überprüfen.» Auf Seite 7 stellt dann die Kommission fest: «Ausgeklammert hat die Kommission alle Fragen im Zusammenhang mit der innerbetrieblichen Mitbestimmung. Die Mehrheit vertrat die Auffassung, dass ein Einbezug dieses Fragenkomplexes im Auftrage nicht enthalten sei.» Ich glaube, mit dem, was ich einleitend gesagt habe, ist das Gegenteil bewiesen; denn in der Broschüre der Wirtschaftsförderung heisst es immerhin, dass die ausländischen Arbeitskräfte im Kanton Bern nicht sehr zahlreich sind. Daraus kann man schliessen, dass die Mitarbeiter im Betrieb doch grösstenteils Staatsbürger sind, und mir scheint, dass die Mitwirkung der Staatsbürger, die im Betrieb mitarbeiten, mindestens so wichtig ist wie die Mitwirkung derjenigen, die nicht im Betrieb selber tätig sind.

Ich habe gestern gehört, dass die Frage der Mitbestimmung nicht hierher gehöre, und habe mit Vergnügen festgestellt, dass Herr Kollege Gallati für die Mitbestimmung ist. Ich wäre aber geneigt, jetzt schon eine Wette darüber einzugehen, wie er stimmen wird, wenn es dann konkret darum gehen wird, die Mitbestimmung einzuführen.

Ich halte zusammenfassend fest, dass der Bericht, wie er vorliegt, nicht vollständig ist und dass wir versuchen werden, die vorhandene Lücke mit einer Ziffer 5, die wir zu gegebener Zeit auch begründen werden, zu schliessen.

Stähli, Präsident der Kommission. Herr Konrad hat zur Frage der Mitbestimmung eine Ziffer 5 in Aussicht gestellt. Ich glaube, es ist am zweckmässigsten, wenn wir uns darüber unterhalten werden, sobald diese Ziffer konkret zur Beratung stehen wird.

Angenommen

Ziff. 1a (neu)

Antrag Steinlin (namens der SP-Fraktion)

Die Übertragung öffentlicher Aufgaben an gemischtwirtschaftliche Unternehmen wird in einem Leistungsauftrag des Grossen Rates geregelt (Ergänzung des Finanzhaushaltgesetzes).

Steinlin. Dieser Antrag, den ich namens der SP-Fraktion stelle, verlangt, dass öffentliche Aufgaben, die einem privatrechtlich organisierten Unternehmen übertragen sind, in einem Leistungsauftrag des Grossen Rates näher umschrieben werden.

Wenn ich diesen Antrag stelle, ziehe ich die Konsequenzen aus dem, was der Bericht selber postuliert. Ich zitiere auf Seite 28 des Berichtes: «Soweit eine Gesellschaft öffentliche Aufgaben wahrnimmt, können durch die Gesetzgebung Rahmenbedingungen für die Art und Weise aufgestellt werden, wie die öffentliche Aufgabe zu erfüllen ist. Möglich ist beispielsweise die Formulierung eines Leistungsauftrages an das Unternehmen. Innerhalb des so abgesteckten Rahmens haben die Organe der Aktiengesellschaft volle Handlungsfreiheit.» Aus dem Bericht geht hier und andernorts klar hervor, dass der Staat gegenüber den privaten Unternehmen eindeutig festlegen sollte, welche Aufgaben er ihnen überträgt und wie die Aufgaben, die öffentlliche staatliche Aufgaben wären, erfüllt werden sollen. Es geht hier also um den Rahmen, um gewisse Vorgaben und Bedingungen. Wichtig wird das vor allem dann, wenn diese Vorgaben finanzielle Konsequenzen haben. Dann geht es nämlich darum, die Regeln und allenfalls auch eine Abgeltung vorzusehen. Das ist indessen nicht nur eine Konsequenz, die ich aus dem Bericht ziehe, sondern die man auch aus den Ausführungen meiner Vorredner zum Eintreten ziehen kann. Namentlich von freisinniger Seite wurde wiederholt gesagt, man müsse die öffentlichen Aufgaben, die man den privaten Unternehmen übertrage klar umreissen. Dieser Forderung entspricht mein Antrag.

Einen Teil haben wir bereits im Grossratsbeschluss, wie er uns als Entwurf vorliegt, verwirklicht. Wir haben die Konsequenzen aber nur bezüglich der BKW gezogen. Bei den BKW wird vorgesehen, dass sie an Leitsätze zur Energiepolitik gebunden sein sollen. Man kann sich da füglich fragen: Warum eigentlich diese Sonderbehandlung der BKW gegenüber anderen Elektrizitätswerken, die doch genau die gleiche Aufgabe erfüllen, und warum eine Sonderbehandlung gegenüber andern gemischtwirtschaftlichen Unternehmen? Ich denke namentlich an die Privatbahnen, aber auch an die Alpar, wo das Problem allenfalls aktuell werden könnte. Hier wäre es unter Umständen sogar wichtiger als bei den BKW, dass man den öffentlichen Auftrag umschreibt, weil beträchtliche Defizite im Spiele stehen, während der Staat bei den BKW keine Defizite zu übernehmen hat.

Die Idee des Leistungsauftrages stammt nicht von mir. Sie ist schon alt und ist insbesondere im Zusammen-

hang mit der Gesamtverkehrskonzeption und ihrem Schlussbericht entwickelt worden. Dort hat man erklärt, die Verkehrsunternehmen sollen klare Aufträge erhalten für alles, was über das rein unternehmerische hinausgeht. Hier stellt sich dann vor allem die Frage: Wie soll man die Leistungen, die man im öffentlichen Interesse verlangt, abgelten, z.B. die Leistungen, die im Zusammenhang stehen mit der Aufrechterhaltung unrentabler Züge und Stationen, den Spezialtarifen für Schüler und ähnlichem mehr?

Auf Bundesebene will man einen solchen Leistungsauftrag erstmals bei den SBB realisieren. Die Botschaft an das Parlament wird in den nächsten Tagen verabschiedet. Man hat dort die Konsequenzen gezogen. Wahrscheinlich hat das SBB-Defizit die Einsicht in diese Notwendigkeit gefördert. Man ist ja immer sensibler, wenn man zu Defiziten und deren Ursachen Stellung nehmen muss.

Im übrigen verhält es sich so, dass man dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen muss, gleich wie ich sie ebenfalls verlange. Mit andern Worten: Der Leistungsauftrag muss gesetzlich geregelt werden. In unserem Fall bietet sich dafür in erster Linie das Finanzhaushaltgesetz an. Ich insistire allerdings nicht, dass man sich unbedingt darauf abstützen muss; allenfalls könnte auch eine andere gesetzliche Grundlage herangezogen werden. Immerhin ist im Finanzhaushaltgesetz die Investitionsplanung verankert, und bei Beteiligungen geht es doch jeweils auch zum Teil um Subventionen, Budgetbeschlüsse und Haftungsfragen mit finanziellen Folgen. Auch der Bericht der Kommission für die Begutachtung gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften geht davon aus, dass man eine normative Regelung treffen sollte. Die Mitwirkung des Grossen Rates sollte ferner vorgesehen werden, weil offensichtlich Budgetkompetenzen zur Diskussion stehen, unter anderem bei der Frage der Beteiligung.

In diesem Zusammenhang ist noch ein Argument von Wichtigkeit, das man gegenüber dem SBB-Leistungsauftrag gebracht hat und das dazu geführt hat, dass auch dort das Parlament zu den Grundsätzen des Leistungsauftrages Stellung nehmen soll. Man hat nämlich festgestellt, dass das Parlament einerseits immer wieder neue Forderungen an die SBB stellt, während andererseits ständig geklagt wird, wenn aus diesen Forderungen den SBB Defizite erwachsen. So hat man denn gefunden, es wäre vielleicht doch konsequent, gleichzeitig mit der Aufstellung der Forderungen auch gerade die finanziellen Konsequenzen zu regeln, um auf diese Weise im Bewusstsein aller Konsequenzen die entsprechenden Forderungen zu beschliessen.

Das Problem stellt sich jetzt beispielsweise beim Huckepackverkehr, der in den Leistungsauftrag käme, sowie beim Stückgutverkehr und in andern defizitären Sparten der SBB.

Abschliessend möchte ich folgendes sagen: Was ich hier vorbringe, ist nicht eine besonders linke Idee. Ein Leistungsauftrag ist durchaus vereinbar mit einer privatrechtlichen Tätigkeit. Es ist sogar nicht unwichtig, dass man festlegt, wo und wie ein privatrechtliches Unternehmen auf dem Markt aktiv werden soll. Ich erinnere daran, dass es sehr unternehmerisch denkende Freisinnige wie Nationalrat Bremi waren, die für die SBB einen Leistungsauftrag verlangten. Ich kann mich also nicht nur mit fremden, sondern auch mit marktwirtschaftlichen, sogar mit freisinnigen Federn schmücken, und hoffe, dass ich auch hier von dieser Seite Gefolgschaft erhalten werde. Ich halte aber zum Schluss fest, dass es jetzt nicht darum geht, die Details bereits festzulegen. Heute geht es vielmehr nur um den Grundsatzentscheid, während die Modalitäten erst im Gesetz zu umschreiben wären. Dieses Vorgehen entspräche demjenigen, das wir bei der Schulgesetzesrevision gewählt haben.

Soviel zur Begründung meines Antrages.

Kellerhals. Der Antrag Steinlin enthält sicher ein interessantes Anliegen. Einen grossen Teil dessen, was Herr Steinlin ausgeführt hat, könnte ich mit unterschreiben. Am meisten hat es mich natürlich gefreut, dass er freisinnige Federn als Schmuck empfindet!

Trotzdem will mir sein Antrag nicht recht gefallen. Er erscheint mir problematisch gegenüber Gesellschaften, bei denen der Kanton Bern nur Minderheitsaktionär ist, oder gegenüber Gesellschaften, wo sich ein solcher Leistungsauftrag nicht aufdrängt, weil er bereits in einem Gesetz formuliert ist. Mich stört nicht das Wort Leistungsauftrag – alles, was Herr Steinlin im Zusammenhang mit der Gesamtverkehrskonzeption, den Privatbahnen usw. gesagt hat, könnte ich sehr unterstützen –, sondern die Absicht, sozusagen eine Verpflichtung aufzustellen, dass für die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen ganz allgemein ein Leistungsauftrag formuliert sein muss. Man sollte die Regelung vielmehr von Fall zu Fall treffen.

Das Beispiel der SBB ist deshalb nicht schlüssig, weil die SBB ein öffentlich-rechtliches Unternehmen sind, das sich ausschliesslich im Besitz des Bundes befindet, so dass der Bund dort ohne weiteres einen Leistungsauftrag formulieren kann.

Ich fasse zusammen: Der Gedanke, alle Aufgaben, die im Interesse der Öffentlichkeit erfüllt werden und die auch finanzielle Folgen nach sich ziehen, in einem Leistungsauftrag zu formulieren, ist zu unterstützten; da aber nur ein Teil der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften einen Leistungsauftrag braucht, erachten wir den Antrag Steinlin in diesem Zusammenhang als zu generell und zu starr.

Aebi (Burgdorf). Auch mich stört nicht das Wort Leistungsauftrag, doch nehme ich Anstoss daran, wie Herr Steinlin den Begriff Auftrag interpretiert. So wie ich es gelernt habe, enthält ein Auftrag eine Zielsetzung. Einem Unternehmen wird gesagt, welche Ziele es beispielsweise in der Energieproduktion und der Energieverteilung zu erreichen hat. Wenn man den Begriff Auftrag in diesem Sinne versteht, ist der Leistungsauftrag im Falle der BKW vorhanden, indem festgehalten ist, dass die BKW die Energieversorgung des Kantons Bern sicherstellen und eigenwirtschaftlich arbeiten müssen. Herr Steinlin versteht den Begriff Leistungsauftrag indessen anders. Er hat selber gesagt, es ginge um eine nähere Umschreibung, wie dieser Auftrag zu erfüllen sei, es ginge um Vorgaben und Bedingungen. Dieser Interpretation des Begriffes Auftrag kann ich mich in keiner Weise anschliessen. Man soll dem Unternehmen wohl vorgeben, welche Ziele es zu erreichen hat; dem Unternehmen muss es aber freigestellt sein, wie es diese Ziele im Rahmen der ebenfalls vorgeschriebenen Eigenwirtschaftlichkeit erreichen will.

Soweit man also das Wort Auftrag richtig versteht, ist dieser bereits erteilt, weshalb es nicht notwendig ist, weitere Vorschriften zu machen. Sofern man aber ei-

nem Unternehmen vorschreiben will, wie der Auftrag zu erfüllen sei – und wie Herr Steinlin seinen Antrag versteht –, ist das Ansinnen abzulehnen.

Der Vergleich mit den SBB hinkt nicht nur in bezug auf die BKW. Der Vergleich zwischen BKW und SBB ist auch deshalb fragwürdig, weil die SBB stark defizitär, also nicht eigenwirtschaftlich arbeiten. Die grossen Defizite der SBB waren denn auch das Hauptmotiv zur Formulierung eines Leistungsauftrages. Man möchte versuchen, auf diese Weise die Entwicklung in den Griff zu bekommen. Im Gegensatz zu den SBB sind aber die BKW und die andern Unternehmungen, um die es hier geht, eigenwirtschaftlich. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Antrag Steinlin abzulehnen.

Feldmann. In Ergänzung zu dem, was Herr Aebi soeben ausgeführt hat, möchte ich noch die folgenden zwei Punkte erwähnen:

Herr Steinlin hat die Auffassung vertreten, wir sollten in einem Grossratsbeschluss vorerst nur den Grundsatz festlegen, um ihn später, unter Umschreibung der Einzelheiten, in die Gesetzgebung überzuführen. Ein solches Vorgehen erachte ich als grundsätzlich falsch. Damit würden wir aufgrund eines Grossratsbeschlusses die Gesetzesberatung präjudizieren. Das erscheint mir nicht angängig. Soviel fürs erste.

Ein zweites: Herr Steinlin hat sich eingehend mit der Abgrenzung zwischen privatem und öffentlichem Recht befasst und dabei meiner Meinung nach die Grenze zwischen dem Aufsichts- und dem Weisungsrecht des Staates in gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen absolut verwischt. Das Konzept der staatlichen Intervention beruht auf dem Aufsichts- und nicht auf dem Weisungsrecht. Ein Leistungsauftrag besteht indessen aus Weisungen, und wer Weisungen erteilt, muss schliesslich auch die Verantwortung für die Folgen übernehmen, die aus der Befolgung der erteilten Weisungen resultieren. In diesem Zusammenhang gibt es Verwischungen, über die sich Herr Steinlin nicht ausgesprochen hat.

Auch aus diesen Gründen ist der Antrag Steinlin abzulehnen.

Steinlin. Was ich hier vorschlage, Herr Feldmann, ist materiell eher eine Motion und kein Leistungsauftrag. Das ersehen Sie aus dem Text. Man könnte nun einwenden, ich solle in diesem Falle eine Motion einreichen. Ich verweise aber auf die Ziffer 2 betreffend die Schaffung einer Energiekommission. Hier verhält es sich doch gleich. Und wie sind wir letztes Jahr bei den Schulfragen vorgegangen? Dort haben wir auch einen Grossratsbeschluss über die Einleitung einer Gesamtrevision des Schulwesens gefasst. Nachdem wir also jetzt schon einen Grossratsbeschluss behandeln, ist es doch am einfachsten, meinen Antrag hier zu verankern und nicht in einer gesonderten Motion.

Zur Frage der Weisungen, die angetönt worden ist, stelle ich fest, dass es mir hier nicht schon um einen konkreten Leistungsauftrag geht, sondern darum, normativ einen Rahmen festzulegen, innerhalb dessen eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung tätig sein soll, wenn und soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnimmt, und wie öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden, sollte eben der Staat bestimmen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass man nachher sagen kann, in diesem Falle solle sich der Staat an dieser Aufgabe auch beteiligen und allfällige finanzielle Konsequenzen aus der Übertragung öffentlicher Aufgaben mitüberlegen. Ich sehe nicht ein, weshalb das nicht spielen sollte. Von Weisungen an das Unternehmen ist hier nicht die Rede; es geht vielmehr bloss um normative Bestimmungen, die im Prinzip jedes private Unternehmen ebenfalls beachten muss, solange es sich an ein Gesetz hält.

Zur Frage, ob die BKW bereits einen Leistungsauftrag haben: Nach dem Konzept zum Energiegesetz ist dies noch nicht der Fall, doch wäre es möglich, über die Leitsätze gemäss Ziffer 3 einen Leistungsauftrag zu formulieren. Natürlich finden wir im Energiegesetz eine sehr allgemeine Formulierung, es sei die Energieversorgung des Kantons (mit Hilfe der BKW) sicherzustellen. Man möchte in dieser Beziehung aber doch noch etwas weitergehen und erklären, wie dieser Auftrag erfüllt werden sollte. Ich stelle mir zum Beispiel vor, dass man zu entscheiden hat, wieweit Wasserkräfte auszubauen sind und wie die Abwärme aus Kernkraftwerken in Form von Fernwärme zur Versorgung bestimmter Gebiete zu verwenden ist. Das sind Fragen, die man in Leitsätzen (im Rahmen eines Dekretes) regeln könnte.

Herrn Kellerhals möchte ich folgendes sagen: Dort, wo ein Leistungsauftrag bereits vorhanden ist, ist mein Antrag erfüllt. Man kann nun sagen – damit bin ich einverstanden –, jedes Unternehmen müsse einen speziellen Leistungsauftrag haben. Dafür benötigen wir aber eine gesetzliche Grundlage. So rechtsstaatlich bin ich nun doch auch wieder, das ich finde, man könne nicht ins Blaue hinaus einen Leistungsauftrag verfügen, sondern müsse das Verfahren gesetzlich fixieren. Über die Modalitäten und die Einzelheiten werden wir uns separat unterhalten müssen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass dieses Problem bei den Privatbahnen in einer Reihe von Fällen vielleicht schneller aktuell werden könnte, als wir heute denken. Der Bund wird wahrscheinlich dazu kommen, die Abgeltung der Kosten im regionalen Personenverkehr über kurz oder lang den Kantonen in einem grösseren Ausmass zu überbinden, als das jetzt der Fall ist. Dann werden wir uns darüber unterhalten müssen, was wir hier im öffentlichen Interesse noch fordern wollen und was demzufolge abzugelten ist. Die Motion Michel (Brienz) zur Aufrechterhaltung von Stationen, die übrigens von unserer Fraktion unterstützt wird, geht in dieser Richtung. Gerade im Hinblick auf solche Fälle mit ihren finanziellen Konsequenzen sollte man nicht von Fall zu Fall entscheiden, sondern sich generell überlegen, wie der Leistungsauftrag in den verschiedenen Gebieten durch die Privatbahnen oder durch die SBB erfüllt werden kann, wenn man vom Kanton aus solche Anforderungen stellen will.

Dies als Ergänzung zur Begründung meines Antrages.

Stähli, Präsident der Kommission. Ich kann leider nicht im Namen der Kommission sprechen, da dieser Antrag der Kommission nicht vorgelegen hat. Ich gebe Ihnen deshalb lediglich meine persönliche Meinung, die sich weitgehend mit den Ausführungen der Herren Kellerhals und Aebi deckt, bekannt.

Der Sprecher des Regierungsrates hat in seinem Eintretensvotum zum Energiegesetz aufgezeigt, dass dieses Gesetz verschiedene Einwirkungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Stromversorgung kennt. Nun hat Herr Steinlin diesen Rahmen erweitert. Er hat ganz allgemein von gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften gesprochen. Ich kann mir indessen nicht vorstellen, dass man der

Zuckerfabrik Aarberg einen Leistungsauftrag geben müsste; aber auch bei den BLS drängte sich ein solcher nicht auf, und von staatlichen Unternehmungen war hier auch nicht die Rede. Mir scheint, die von Herrn Steinlin beantragte Ergänzung sei nicht nötig.
Zum Vergleich mit den SBB: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Leistungsauftrag an die SBB verlangt wird, weil sie stark defizitär arbeiten. Wäre dies nicht der Fall, würde wahrscheinlich niemand von einem Leistungsauftrag an die SBB sprechen.
Im Verlauf der weiteren Diskussion wurde aufgezeigt, dass zwar der Antrag Steinlin interessant sei, doch müsse er noch besser überdacht werden. Herr Steinlin hat ja selber gesagt, das Finanzhaushaltgesetz wäre nur eine von mehreren Möglichkeiten zur rechtlichen Abstützung.
Meine persönliche Ansicht geht zusammenfassend dahin, der Antrag Steinlin für die Aufnahme einer Ziffer 1a sei, wenigstens im jetzigen Zeitpunkt, nicht notwendig und deshalb abzulehnen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. La proposition de M. Steinlin appelle de ma part les remarques suivantes.
1) Sa proposition n'a été examinée ni par la commission, ni par le Conseil-exécutif.
2) Pratiquement, cette proposition vise à obliger le Conseil-exécutif à présenter au Grand Conseil un projet de modification de la loi sur les finances de l'Etat de Berne. Si le canton délègue des tâches publiques à une entreprise d'économie mixte, il les fixe dans un mandat de prestations au Grand Conseil.
3) A première vue, la proposition de M. Steinlin paraît raisonnable et justifiée. Le canton s'engageant financièrement dans une entreprise ou attribuant, par voie législative, des tâches à des entreprises, il fixe les conditions d'une telle attribution. Toutefois, une série de questions se posent. Quel serait l'effet de cette modification sur les relations existantes? Le Grand Conseil entend-il mettre sur pied un mandat pour la sucrerie d'Aarberg, par exemple? Quel serait l'effet sur les entreprises de droit public? Les lois sur la Banque cantonale, la Caisse hypothécaire et l'assurance immobilière, par exemple, contiennent déjà et dans une large mesure des prescriptions qui ont pratiquement le sens d'un mandat de prestations. Devrait-on compléter ces normes par un programme établi par le Grand Conseil? Est-ce que l'adjonction proposée serait également valable là où le canton ne dispose que d'une participation minoritaire? Je pense par exemple à l'Alpar. Est-ce que cette prestation serait compatible avec le droit fédéral? Les tâches et les obligations des chemins de fer privés, du B.L.S., par exemple, sont fixées par la législation fédérale. Il en est de même pour la sucrerie d'Aarberg.
4) Il serait en principe possible de compléter le présent arrêté par l'introduction de la disposition proposée par M. Steinlin. Toutefois, vu le nombre des questions qu'elle soulève, il nous paraît prématuré de le faire, ce qui nous amène à en proposer le refus. L'idée pourrait être éventuellement reprise sous la forme d'un postulat après que le présent arrêté aura été traité.

Abstimmung

Für den Antrag Steinlin	36 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Wahlen

Präsident. Für die heute stattfindenden Wahlen benötigt das Büro zusätzliche Stimmenzähler. Ich schlage Ihnen die Ernennung der folgenden Ratsmitglieder vor: Renatus Gallati, Fritz Hurni, Max Konrad, Alfred Kunz, Alfred Pfister, Margrit Schläppi, Max Winistoerfer, Heinz Winterberger. (Zustimmung).
Heute haben wir zu wählen: den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten des Grossen Rates für das neue Amtsjahr, sechs Stimmenzähler, den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Regierungsrates sowie ein kaufmännisches Mitglied des Handelsgerichts.
Zur Wahl ins Handelsgericht habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen: Am letzten Tag der Novembersession 1980 haben wir die Wahlen ins Handelsgericht vorgenommen, wobei von den 18 Sitzen nur deren 17 besetzt werden konnten. Vier Kandidaten hatten das absolute Mehr nicht erreicht. In der Folge konnte in der Novembersession 1980 kein zweiter Wahlgang mehr durchgeführt werden. Nachdem sich in der Februarsession 1981 ein Anspruch des Laufentals ergab, stellte sich die Frage, ob es überhaupt möglich sei, für diese Wahl noch neue Kandidaten aufzustellen. Das Büro hat dann beschlossen, den Fragenkomplex durch den ehemaligen Sekretär der Bundesversammlung, den jetzigen Bundesrichter Alois Pfister, prüfen zu lassen, der in einem Gutachten zum eindeutigen Schluss kam, dass es sich hier um einen zweiten Wahlgang handle, also keine neuen Kandidaten mehr aufgestellt werden können und nur doppelt so viele, wie Sitze zu vergeben sind. Die Präsidentenkonferenz hat sich dieser Auffassung einstimmig angeschlossen. Für die Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes ins Handelgericht stehen somit nur noch zwei Kandidaten zur Verfügung, nämlich Herr Denis Champion aus Moutier und Herr Paul Hamel aus Tavannes.
Ferner habe ich Ihnen zur Wahl eines Ersatzmitgliedes der Rekurskommission in Erinnerung zu rufen, dass wir dafür in der Februarsession 1981 einen zweiten Wahlgang vorgenommen haben, da in der Novembersession 1980 keine Wahl zustande kam. Auch im zweiten Wahlgang erreichte keiner der Kandidaten das absolute Mehr. Herr Wilfried Schär, Bern, erhielt 74 Stimmen, Herr Werner Krummen, Bern, 72 Stimmen. Die Präsidentenkonferenz hat nun, gestützt auf das Gutachten Pfister, dass es sich auch hier eindeutig um einen zweiten Wahlgang handle, beschlossen, es sei Herr Wilfried Schär als gewählt zu erklären. Laut dem Ihnen zugestellten Kreisschreiben ist dem Rat davon Kenntnis zu geben. Dieser Aufgabe bin ich hiermit nachgekommen.
Nun gebe ich das Wort frei zur Vorstellung der Kandidaten für die heute zu besetzenden Ämter.

Mast. Vor zwei Jahren hat Ihnen die Fraktion der SVP als zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates Willi Barben, Thun, vorgeschlagen. Nachdem Herr Barben zwei Jahre Gelegenheit hatte, das Amt eines Vizepräsidenten auszuüben, ersuche ich Sie, Grossrat Willi Barben heute zum Ratspräsidenten für die Amtsperiode 1981/82 zu wählen.
Ich brauche Ihnen unsern Kandidaten sicher nicht besonders vorzustellen. Sie kennen ihn persönlich. Ausserdem haben wir Ihnen einen kurzen Lebenslauf austeilen lassen. An dieser Stelle sei nur noch daran erin-

nert, dass Grossrat Willi Barben sowohl in der SVP-Fraktion wie im Grossen Rat mehrmals in Erscheinung getreten ist, sei es als Mitglied parlamentarischer Kommissionen oder als Präsident der SVP-Fraktion, die er in der Zeit von 1976 bis 1979 geleitet hat.

Vor seinem Eintritt in den Grossen Rat war Willi Barben Mitglied des Stadtrates von Thun, den er auch schon während eines Amtsjahres erfolgreich präsidiert hat.

Gerne benütze ich die Gelegenheit, um Ihnen bekanntzugeben, dass unsere Fraktion auch die Kandidatur von Paul Gfeller für das Amt des ersten Vizepräsidenten und von René Bärtschi für das Amt des zweiten Vizepräsidenten unterstützt.

Rentsch. Ich habe die angenehme Aufgabe, Ihnen als ersten Vizepräsidenten unseres Parlaments Herrn Paul Gfeller vorzuschlagen. Obwohl er erst 1978 in unseren Rat eingetreten ist, hat er doch schon eine reiche und erfolgreiche politische Tätigkeit hinter sich, vor allem im Stadtrat von Bern, den er vor fünf Jahren präsidierte.

Auch in der freisinnigen Fraktion beachten wir bei der Besetzung von Ämtern den Grundsatz der Rotation. Wir achten insbesondere darauf, dass sowohl die verschiedenen Regionen wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer abwechslungsweise zum Zuge kommen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Stadt Bern letztmals im Jahre 1964/65 die Ehre hatte, den Grossratspräsidenten in der Person von Herrn Paul Dübi zu stellen. Das ist eine lange Zeit, so dass es sicher angezeigt ist, die Stadt Bern wieder zu Präsidentenehren kommen zu lassen.

Man könnte sich höchstens Fragen, warum die freisinnige Fraktion nach den Herren Hänsenberger, Leuenberger und Krähenbühl zum vierten Mal hintereinander einen Juristen portiert. Dafür haben wir eine einfache Erklärung: Da alle diese Vorgänger ihr Amt mit Auszeichnung versehen haben, hatten wir keinen Anlass, von der Portierung eines Juristen abzusehen.

Darf ich Ihnen ausserdem bekanntgeben, dass die freisinnige Fraktion auch die Vorschläge der SVP- und der SP-Fraktion für die Wahl des Ratspräsidenten beziehungsweise des zweiten Vizepräsidenten unterstützt und dass sie in der Person des Herrn Walter Bigler einen bewährten Stimmenzähler zur Wiederwahl vorschlägt.

Bhend. Die sozialdemokratische Fraktion schlägt Ihnen für die Wahl zum zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates Herrn René Bärtschi vor. Es wäre Wasser ins Meer getragen, wenn ich Ihnen unseren Kandidaten noch lange vorstellen wollte, umsomehr als Sie auch über ihn einen Lebenslauf auf Ihrem Tisch vorfinden. Trotzdem gestatte ich mir, kurz hervorzuheben, dass Grossrat René Bärtschi ein guter Kenner des politischen Lebens im Kanton Bern und unseres Rates ist, dem er seit 15 Jahren angehört. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission und Präsident der SP-Fraktion bringt er sicher alle Voraussetzungen mit, die für das zu besetzende Amt erforderlich sind.

Auch unsere Fraktion unterstützt die Kandidaten der SVP- und der FDP-Fraktion, Grossrat Barben und Grossrat Gfeller, für die Wahl zum Grossratspräsidenten beziehungsweise zum ersten Vizepräsidenten.

Im weiteren wählt unser Rat heute auch den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Regierungsrates für das neue Amtsjahr. Der Regierungsrat schlägt uns Herrn Gotthelf Bürki für das Amt des Regierungspräsidenten und Herrn Henri Sommer für das Amt des Vizepräsidenten des Regierungsrates vor. Viele von Ihnen kennen sie noch als ehemalige Grossratskollegen und alle von Ihnen als Mitglieder des Regierungsrates. Namens der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen diese beiden Herren zur Wahl, ebenso die Stimmenzähler, die zur Wiederwahl vorgeschlagen sind.

Giauque. Au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, de la fraction du Parti populaire évangélique ainsi que de la fraction radicale, je vous recommande de soutenir la candidature de M. Denis Champion, de Moutier, à la charge de membre commercial du Tribunal de commerce.

Kloetzli. Au nom de la fraction socialiste unanime, je vous prie de soutenir la candidature de M. Denis Champion, de Moutier, comme membre commercial du Tribunal de commerce. Il s'agit d'un candidat compétent et dévoué qui mérite notre confiance.

Winistoerfer. Es ist irgendwie bezeichnend, dass dieser feierliche Wahlakt nun noch mit der Jurafrage gekoppelt werden muss. Entgegen einer vorher getroffenen Übereinkunft ist im November 1980 beschlossen worden, es seien die Kandidaten für das Handelsgericht durch eine Kommission zu bestimmen. Diese hat schliesslich herausgefunden, dass Paul Hamel noch der einzige Autonomist ist, der im Handelsgericht verbleibt, worauf sie einen Gegenkandidaten portiert hat. Ich möchte Ihnen nun kurz zu überlegen geben, ob es sinnvoll ist, eine politische Minderheit auf diese Art von der Mitarbeit in den Behörden auszuschliessen. Paul Hamel hat sein Amt pflichtbewusst ausgeübt. Es gibt keinen Grund, der gegen seine Wiederwahl sprechen würde.

Gunti. Ich äussere mich ebenfalls zur Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes ins Handelsgericht. Sie haben vom Präsidenten vernommen, dass vor der Februarsession das Laufental Anspruch auf einen Sitz erhoben hat. Dazu sollte man noch etwas mehr wissen. Unseren Anspruch haben wir nicht grundlos gestellt, sondern aus folgender Überlegung: Im Vorschlag der Volkswirtschaftskammer zuhanden der Novembersession figurierte nur noch ein Laufentaler unter den 18 für den Berner Jura vorgeschlagenen Kandidaten, obwohl das Laufental bisher stets mit zwei Mitgliedern im Handelsgericht vertreten war. Nachdem im letzten Jahr eines dieser Mitglieder verstorben war, wurde es nicht mehr ersetzt. In diesem Zusammenhang hat irgend jemand in der Volkswirtschaftskommission oder auf der Volkswirtschaftsdirektion oder in der Staatsverwaltung einen gravierenden Fehler begangen, den man dann zu korrigieren versucht hat, indem man dem Laufental die Möglichkeit geben wollte, einen zweiten Kandidaten zu nominieren. Das ging indessen nicht, weil, wie wir gehört haben, es sich hier um einen zweiten Wahlgang handelt.

Die Bevölkerungsverhältnisse im gesamten Berner Jura sind so, dass von rund 68 000 Personen 14 000 im Laufental wohnen, so dass für das Laufental ein Anspruch auf mindestens drei, wenn nicht gar vier Sitze gerechtfertigt wäre. Wenn man uns dann nur noch einen Sitz zugesteht, so handelt es sich in der Tat um einen gravierenden Fehler. Solches sollte in der heutigen Zeit nicht mehr vorkommen. Ich möchte also die ver-

antwortlichen Stellen bitten, ihre Arbeit sensibler zu verrichten und auch das Laufental gebührend zu berücksichtigen.

Bekanntlich besteht jetzt die Absicht, eine Korrektur vorzunehmen, indem man das Laufental zum deutschsprachigen Teil zählen will, unter Erhöhung der Mandatszahl, so dass das Laufental auf diese Weise wieder zu seinen zwei Sitzen käme. Damit wird allerdings ein anderes Problem verquickt sein, auf das ich noch hinweisen möchte: Nach dieser Regelung wären wir dann dort im Prinzip übervertreten. Ob eine solche Lösung glücklich ist, will ich jetzt nicht beurteilen. Ich möchte für heute nur mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen haben, dass der Anspruch des Laufentals, den wir seinerzeit erhoben haben, durchaus berechtigt und kein unzumutbares Ansinnen war. Selbst mit zwei Mitgliedern waren wir im Kreis Berner Jura eher noch untervertreten. Als dann in der Novembersession die Liste der Kandidaten erst kurz vor den Wahlen aufgelegen hat, haben wir uns nicht über Nacht dazu entschliessen können, schon für den nächsten Tag neue Vorschläge zu unterbreiten.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Ich rufe Herrn Gunti in Erinnerung, dass vorgesehen ist, in der Septembersession das Dekret über das Handelsgericht zu revidieren. Dabei ist vorgesehen, das Laufental zum ersten Kreis zu schlagen und die Mitgliederzahl zu erhöhen, so dass das Laufental die ihm zukommende Vertretung erhalten wird. Ich glaube, das ist die einfachste und sauberste Lösung.

Theiler. Gehe ich recht in der Annahme, dass man dem bisherigen kaufmännischen Mitglied des Handelsgerichts, Herrn Hamel, einzig und allein den Vorwurf macht, dass er in den jurapolitischen Auseinandersetzungen nicht auf der richtigen, d.h. der berntreuen Seite steht? Es ist doch nicht üblich, dass man ein bisheriges Mitglied eines Gerichts ohne Begründung, ohne zu sagen, was es falsch gemacht hat, wegwählt. Das ist der Geist der Affäre Moeckli. Man hat offenbar in den letzten 25 Jahren in diesem Ratssaal nichts gelernt; man liquidiert Minderheiten nur weil sie auf der falschen Seite stehen und wundert sich dann, wenn es im Jura zu weiteren Auseinandersetzungen kommt. Haben Sie je gehört, dass es in den letzten Jahren im Kanton Jura zu solchen Fällen gekommen wäre? Dort ist es ganz selbstverständlich, dass die Leute, die sich seinerzeit für die Berner eingesetzt haben, heute in Amt und Würden sind und von keiner Seite angefochten werden (Unruhe und Proteste). Es ist diese Intoleranz von Bern – das sage ich als deutschsprachiger Berner Parlamentarier –, die in der übrigen deutschsprachigen Schweiz – von den Romands will ich gar nicht reden – auf Unverständnis und Kopfschütteln stösst. Man begreift nicht, dass von 18 Mitgliedern eines Gerichts kein Mitglied Autonomist sein darf, dass man ein bisheriges Mitglied einzig und allein wegwählt, weil man alle 18 Sitze unbedingt mit Berntreuen besetzen will. Ich bitte Sie, sich die Konsequenzen einer solchen Haltung zu überlegen und doch dem bisherigen Mitglied, Herrn Hamel, wieder zuzustimmen.

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1981/82

Bei 178 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 171, also bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Grossrat Willi Barben, Thun, mit 161 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere dem neuen Ratspräsidenten recht herzlich zu seiner Wahl. Ich wünsche ihm ein erfolgreiches Präsidialjahr, viel Befriedigung und Erfolg. Es freut mich, dass Herr Willi Barben, ein Jugendfreund von mir, mein Nachfolger als Präsident dieses Rates wird. (Beifall).

Barben. Ich danke Ihnen für das grosse Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl erweisen. Das ehrt mich, aber auch die Schweizerische Volkspartei und die Stadt Thun. Ich danke allen, die mir bis jetzt zur Seite gestanden sind, insbesondere dem abtretenden Grossratspräsidenten Walter Stoffer, der mir in freundschaftlicher Art Einblick in die Aufgaben des Präsidenten dieses Rates gab. (Beifall).

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1981/82

Bei 178 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 148, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Grossrat Paul Gfeller, Bern, mit 113 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere auch dem neuen ersten Vizepräsidenten unseres Rates recht herzlich zu seiner Wahl. (Beifall).

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1981/82

Bei 178 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in betracht fallend 162, also bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Grossrat René Bärtschi, Heiligenschwendi, mit 127 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere auch Herrn René Bärtschi im Namen des Rates herzlich zu seiner Wahl. (Beifall).

Wahl von sechs Stimmenzählern

Bei 178 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 174, also bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:
Alfred Aebi mit 170 Stimmen
Armin Baur mit 170 Stimmen
Walter Bigler mit 169 Stimmen
Rosemarie Felber mit 165 Stimmen
Werner Schweizer mit 166 Stimmen
Otto Zingg mit 166 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere auch diesen Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl und danke ihnen für ihre gewissenhafte Pflichterfüllung. (Beifall).

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1981/82

Bei 178 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 25, in Betracht fallend 153, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Regierungsrat Gotthelf Bürki mit 148 Stimmen.

Präsident. Auch dem neuen Regierungspräsidenten gratuliere ich im Namen des Rates herzlich und wünsche ihm ein gutes Präsidialjahr. (Beifall).

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1981/82

Bei 178 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 50, in Betracht fallend 128, also bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Regierungsrat Henri Sommer mit 116 Stimmen.

Präsident. Je félicite M. Sommer pour son élection et lui souhaite une bonne année vice-présidentielle. (Beifall)

Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichts

Bei 178 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 34, in Betracht fallend somit 144, wird im zweiten Wahlgang, in dem das relative Mehr entscheidet, gewählt:
Denis Champion, Vizedirektor SVB, Moutier, mit 107 Stimmen.
Auf Paul Hamel entfielen 36 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere nochmals allen Gewählten. Wir werden Gelegenheit haben, sie heute abend in Thun zu feiern. Den Behörden der Stadt Thun danke ich jetzt schon für ihre freundliche Einladung.

Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern

Fortsetzung von Seiten 381ff.hievor

Ziff. 2

Antrag Boemle (namens der CVP-Fraktion)

Streichen

Stähli, Präsident der Kommission. In Ziffer 2 wird die Schaffung einer Energiekommission des Grossen Rates vorgeschlagen, was durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Rates möglich ist. Dies ist denn auch der Grund, weshalb wir diese Bestimmung ohne weiteres in einen Grossratsbeschluss aufnehmen können, im Gegensatz zum Leistungsauftrag, den Sie vorhin abgelehnt haben.

In der Kommission unterhielten wir uns über Nutzen und Wert einer Energiekommission. Man befürchtete Konflikte mit der Staatswirtschaftskommission bei der Vorbehandlung von Geschäften, wie wir das bei der Verkehrskommission erlebt haben; die Einsetzung einer Energiekommission sollte aber auch nicht bloss eine Alibiübung sein.

Der Regierungsrat und die grossrätliche Kommission haben die Empfehlung der ausserparlamentarischen Kommission übernommen. Man glaubt, eine Energiekommission des Grossen Rates, die in Energiefragen über einen guten Informationsstand verfügen würde, biete Vorteile und eine gewisse Gewähr bei der Behandlung energiepolitischer Geschäfte. Die Details finden Sie auf den Seiten 15 und 16 des Vortrages der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft. Allgemein ginge es darum, Konzessionsgesuche für Wasserkraftnutzungen und für Gebrauchswassernutzungen, die mit Energieproduktionsanlagen in Zusammenhang stehen, vorzubereiten, die periodischen Energieberichte des Regierungsrates an den Grossen Rat vorzuberaten, zu Motionen und Postulaten im Energiewesen Stellung zu nehmen und eventuell Gesetzes- und Dekretsvorlagen im Energiewesen vorzubereiten. Was die BKW-Geschäfte im besonderen anbelangt, werden die Aufgaben der Energiekommission wie folgt umschrieben: Konzessionsgesuche, Mitberichte an die Staatswirtschaftskommission bezüglich Finanzgeschäfte (Beteiligung an Kapitalerhöhungen und Information über die Tätigkeit der Gesellschaft). Dieser Katalog ist nicht vollständig und kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass selbstverständlich die Einwirkungsmöglichkeiten einer solchen Kommission beschränkt sind. Die Bestimmung in Ziffer 2 manifestiert aber doch den Willen, dass man dem Grosser Rat die Möglichkeit geben möchte, sich vermehrt über Energiefragen auszusprechen. Ich bitte Sie deshalb namens der Kommission, die Ziffer 2 stehenzulassen und den Streichungsantrag der CVP-Fraktion, der noch begründet wird, abzulehnen.

Frau **Boemle.** Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, die Ziffer 2 zu streichen, d. h. keine Energiekommission vorzusehen, weil wir sie als überflüssig erachten. Damit würden wir lediglich einigen Grossräten zu einem weiteren Amt verhelfen. Das Pflichtenheft, das für die Energiekommission aufgestellt worden ist, erweckt den Eindruck, man habe krampfhaft nach Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Kommission gesucht. Im einzelnen wird aufgeführt, die Kommission würde in Energiefragen über einen guten Informationsstand verfügen und Gewähr für Kontinuität bei der Behandlung energiepolitischer Geschäfte bieten. Bei der Rotation, die in diesem Rate herrscht, kann von Kontinuität keine Rede sein. In den fünf Jahren, in denen ich dem Grossen Rat angehöre, sind nicht weniger als 110 Ratsmitglieder ausgeschieden und durch neue ersetzt worden. In nur fünf Jahren hat sich also der Grosse Rat zu 55 Prozent erneuert. Wie man da von Kontinuität reden kann, ist mir schleierhaft.

Sodann sollte die Energiekommission Konzessionsgesuche für Wasserkraft- und Gebrauchswassernutzungen, die mit Energieproduktionsanlagen in Zusammenhang stehen, vorbereiten. Wer von Ihnen hat in diesem Rate schon jemals über ein Konzessionsgesuch abgestimmt?

Das sind Geschäfte, die nur äusserst selten zur Beratung stehen und keiner ständigen Kommission bedürfen. Diese Bemerkung gilt auch für die Konzessionsgesuche der BKW, hier noch in vermehrtem Masse.

Drittens spricht man von der Vorbehandlung der periodischen Energieberichte des Regierungsrates an den Grossen Rat. Es gibt noch andere periodische Berichte, die ebenso wichtig sind, zum Beispiel die Berichte über die Wirtschaftsförderung, und auch nicht von einer ständigen Kommission vorberaten werden. Wer je in einer solchen Kommission war, weiss zudem, dass einem stets nicht viel anderes übrig bleibt, als den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das ist entschieden zu wenig, um eine ständige Kommission zu beschäftigen.

Im weiteren ist von Stellungnahmen zu Motionen und Postulaten im Energiewesen die Rede. Wenn man das hier einführen wollte, meinte ich, dass Vorstösse, die andere Direktionen betreffen, ebenso wichtig sein könnten. Auch das ist somit kein Argument für die Einsetzung einer Energiekommission.

Was die Vorbereitung von Gesetzes- und Dekretsvorlagen im Energiewesen anbelangt, gilt ebenfalls das bisher Gesagte. Jede Fraktion wird ohnehin nach Möglichkeit auch in nichtständige Kommissionen ihre Fachleute delegieren oder Personen, die schon einmal Mitglied einer solchen Kommission waren. Das funktioniert bestens, so dass ich keinen Grund für eine Änderung sehe.

Was die BKW-Geschäfte im besonderen betrifft, sind Beteiligungen an Kapitalerhöhungen reine Finanzgeschäfte, die in den Aufgabenbereich der Staatswirtschaftskommission gehören.

Zu guter Letzt wird als eine Aufgabe der Energiekommission noch die Information über die Tätigkeit der BKW aufgeführt. Dazu gestatte ich mir die Bemerkung, dass die Kommission doch gar nicht in der Lage wäre, über etwas zu informieren, was sie nicht von den BKW erfahren hat. Jedem Grossrat ist aber zuzutrauen, sich selber die nötige Information zu beschaffen. Dafür braucht es keine Kommission. Im übrigen weiss ich überhaupt nicht, warum immer wieder behauptet wird, die BKW würden nicht informieren. Das Informationsbedürfnis ist jedenfalls kein Grund für die Einsetzung einer Energiekommission, denn der Geschäftsbericht der BKW steht allen Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung, auch denen, die jetzt lautstark nach mehr Information rufen. Aber auch in der Presse wird darüber berichtet, weil die BKW jedes Jahr auch eine Pressekonferenz abhalten. Einen Geschäftsbericht der BKW Beteiligungs-AG – er ist heute morgen erschienen – hat sich vermutlich noch niemand von Ihnen beschafft. Solange man nicht bezieht, was frei zugänglich ist, darf man sich über die Information nicht beklagen.

Nebst den BKW gäbe es noch andere gemischtwirtschaftliche Gesellschaften, an denen der Kanton Bern mehrheitlich beteiligt ist, z.B. die BLS. Diese informieren den Grossen Rat überhaupt nicht, und offenbar hat noch niemand den Geschäftsbericht der BLS vermisst. Die bernischen Dekretsbahnen schliesslich sind im Bericht der ausserparlamentarischen Kommission einfach übergangen worden, ohne dass dies jemandem aufgefallen wäre. Dort, wo überhaupt nicht informiert wird, sagt man nichts, und dort, wo man informiert, wie bei den BKW, ruft man nach einer ständigen Kommission!

Vor den Wahlen verspricht man dem Stimmbürger jeweils so wenig Staat als möglich. Heute haben Sie Gelegenheit, dieses Wort nicht nur zu deklamieren, sondern es auch in die Tat umzusetzen, indem Sie unseren Streichungsantrag unterstützen.

Moser (Münsingen). Der Antrag auf Schaffung einer Energiekommission des Grossen Rates trägt der Turbulenz Rechnung, die wir zurzeit im Energiesektor kennen. Es soll nicht eine BKW-Kommission sein, sondern ein Gremium, das sich grundsätzlich mit allen Energieproblemen befasst und bei jeder Gelegenheit am Ball ist. Die Energiekommission soll auch Insiderinformationen verarbeiten können und zur Stelle sein, wenn dringende Entschlüsse gefasst werden müssen. Die EVP/LdU-Fraktion ist deshalb für die Schaffung einer Energiekommission, welche uns die erforderliche Transparenz bringen und Empfehlungen, auch langfristiger Art, unterbreiten kann. Die genauen Aufgaben der Kommission müssten selbstverständlich noch klar umschrieben werden, wozu wir uns weiterhin unsere Gedanken machen könnten. Ich glaube also nicht, dass wir mit der Ziffer 2 zu viel Staat machen würden, wie das Frau Boemle befürchtet; es geht vielmehr darum, dass wir uns die Instrumente zurechtlegen, die wir im Hinblick auf die Zukunft benötigen.

Aebi (Burgdorf). Die Frage der Schaffung einer Energiekommission ist in der SVP-Fraktion auch behandelt worden. Energiefragen haben gegenwärtig einen besonderen Stellenwert und sind von besonderer politischer Brisanz. Diese Überlegungen veranlassten einen grossen Teil der SVP-Fraktion, der Ziffer 2 zuzustimmen. Man hörte aber auch andere Meinungen. Ich kann deshalb keinen Antrag im Namen der Fraktion stellen. Persönlich halte ich dafür, Ziffer 2 sei in der Vorlage zu belassen.

Krebs (Twann). Ich möchte bei dieser Gelegenheit in die Zeit zurückblenden, wo wir über die Motion Neukomm gesprochen und sie angenommen haben. Damals waren wir im Rat in verschiedenen Belangen verunsichert über die Politik, die es im Energiesektor zu betreiben galt. Gerade bei der Beratung der Frage, wie es in der Energiebeschaffung weitergehen soll, könnte uns eine grossrätliche Energiekommission nützlich sein. Das führt mich dazu, der Ziffer 2, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, zuzustimmen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le projet d'arrêté reprend sous chiffre 2 la recommandation de la commission extraparlementaire et propose la création d'une commission permanente de l'énergie. Grâce à cette commission, un groupe de députés disposeraient d'une bonne information en matière d'énergie, ce qui aurait pour avantage d'assurer la continuité dans le traitement des affaires de politique énergétique, surtout si, de surcroît, des membres de cette commission permanente appartiennent au conseil d'administration des F.M.B., par exemple, comme cela est prévu au chiffre 3.3 de l'arrêté.

Je conviens que, peut-être, aucun grand problème ne se serait posé à une telle commission au cours de ces dernières années, mais à l'avenir, dans le domaine de l'hydraulique – je pense à l'usine électrique de Spiez et à celle de Winau – il y aura certainement matière à dis-

cussion au sein de cette commission. C'est pourquoi je vous invite à vous opposer à la modification proposée par Mme Boemle au nom de son groupe.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Boemle	58 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	67 Stimmen

Ziff. 3.1

Stähli, Präsident der Kommission. In Ziffer 3.1 hat die Kommission lediglich den Begriff «Leitbild» durch «Leitsätze» ersetzt, entsprechend der ersten Lesung des Energiegesetzes. In der Kommission lag auch ein Antrag vor, die Ziffer 3.1 ersatzlos zu streichen. Ich weiss nicht, ob dieser Antrag im Plenum wieder aufgenommen wird. Es wurde gesagt, ein solches Leitbild sollte die energiepolitischen Leitgedanken zeigen und man werde versuchen müssen, ein Pflichtenheft aufzunehmen, doch seien die verschiedenen Anliegen nicht ohne weiteres miteinander vereinbar. Nach längerer Diskussion beschloss die Kommission mit neun zu sieben Stimmen, die Ziffer 3.1 in der jetzt vorgeschlagenen Form stehenzulassen. Im Prinzip ginge es einfach darum, dass man periodisch von den Berichten des Regierungsrates zur Energiepolitik Kenntnis nehmen würde. In einem Dekret wären zudem die Leitsätze festzulegen, die für die kantonalen, regionalen und Gemeindebehörden verbindlich sein sollen. Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die Ziffer 3.1 so zu beschliessen, wie sie im Beschlussesentwurf aufgeführt ist.

Angenommen

Ziff. 3.2

Stähli, Präsident der Kommission. Diese Forderung kann bereits dieses Jahr verwirklicht werden. Es ergibt sich lediglich ein Wettlauf gegen die Uhr, da der Staatsverwaltungsbericht geschrieben werden muss, bevor der Geschäftsbericht der BKW von der Generalversammlung genehmigt worden ist.

Angenommen

Ziff. 3.3 Abs. 1

Antrag Bhend (namens der SP-Fraktion)

... – durch eine Statutenrevision dem Kanton Bern die Möglichkeit zu verschaffen, alle vom Kanton Bern bestimmten Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss Artikel 762 des Obligationenrechts durch den Regierungsrat zu ernennen;

Stähli, Präsident der Kommission. Hier kommen wir nun zu etwas grundsätzlich Neuem. Im Bericht der ausserparlamentarischen Kommission sind die verschiedenen Möglichkeiten der Mitwirkung klar auseinandergehalten und die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten erläutert. Wahrscheinlich wussten die wenigsten von Ihnen, dass man Verwaltungsräte auch nach Artikel 762 des Obligationenrechts wählen kann und nicht nur nach Artikel 707. Bis jetzt sind die 23 Verwaltungsräte der BKW durch die Generalversammlung gewählt worden, 19 auf Vorschlag des Regierungsrates, 2 auf Vorschlag der Konzessionsgemeinden des Hagneckwerks und seit der Gründung des Kantons Jura 2 auf Vorschlag dieses Kantons. Die beiden Sitze, die jetzt dem Kanton Jura zustehen, hatte vorher der Amtsbezirk Pruntrut inne, und zwar gestützt auf die seinerzeitige Übernahme eines Elektrizitätswerkes durch die BKW. Ähnlich verhält es sich in bezug auf die Konzessionsgemeinden des Hagneckwerks. Dazu gehören die Gemeinden Biel, Nidau, Sutz–Lattrigen, Täuffelen, Hagneck, Erlach und Neuenstadt. Das ist ein ziemlich loser Verein, dessen Recht auf zwei Verwaltungsräte auf den Übernahmevertrag aus dem Jahre 1898 zurückgeht. Formell erfolgt die Wahl durch die Generalversammlung der BKW.

Neu möchte man nun die Staatsvertreter nach Artikel 762 des Obligationenrechts wählen lassen. Ein Staatsvertreter nach Artikel 707 OR untersteht den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie jeder Verwaltungsrat, der von der Generalversammlung gewählt ist. Auch als Staatsvertreter haftet er persönlich, hat eine persönliche Sorgfaltspflicht, trägt eine persönliche Verantwortung und untersteht der Geheimhaltungspflicht. Das will heissen, dass rein formell der Regierungsrat des Kantons Bern keine Möglichkeit hätte, auf die von ihm abgeordneten Verwaltungsräte einzuwirken. In Tat und Wahrheit verhielt es sich jedoch so, dass er seinen Einfluss trotzdem geltend machen konnte. Bis jetzt sassen ja jeweils zwei Regierungsräte im Verwaltungsrat der BKW, und bei entscheidenden Fragen ist es wahrscheinlich nie vorgekommen, dass die Regierungsvertreter in Minderheit versetzt worden wären. Trotzdem möchte man jetzt also eine Änderung vorsehen gestützt auf Artikel 762 des Obligationenrechts. Dieser sieht vor, dass Unternehmungen, an denen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden) ein öffentliches Interesse haben, Vertreter in die Verwaltung und in die Kontrollstelle abordnen und auch wieder abberufen können, selbst dann, wenn die Körperschaft nicht Aktionärin ist. Der Kanton Bern ist bei den BKW indessen Aktionär, sogar ein recht kräftiger. Zwei Rechtsakte sind erforderlich, wenn man die Staatsvertreter nach Artikel 762 OR wählen will: es braucht eine Vereinbarung zwischen dem Gemeinwesen (im vorliegenden Falle ist es der Kanton Bern) und der Aktiengesellschaft und eine entsprechende Statutenbestimmung. Deshalb heisst es in der Einleitung zur Ziffer 3.3, es werde Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Generalversammlung der BKW einladen werde, eine entsprechende Bestimmung neu in die Statuten aufzunehmen. Rechtlich wäre es möglich, die Mehrheit, aber niemals alle Mitglieder des Verwaltungsrates aus Staatsvertretern nach Artikel 762 OR zusammenzusetzen, denn den andern Aktionären muss schliesslich auch noch das Recht verbleiben, eine angemessene Zahl von Verwaltungsräten aus ihrem Kreis zu bestimmen.

Ich fasse zusammen: Der Staatsvertreter nach Artikel 762 OR wird vom Gemeinwesen und nicht von der Generalversammlung ernannt oder abberufen. Das Gemeinwesen müsste nicht einmal selber Aktionär sein. Ein Verwaltungsratsmitglied nach Artikel 762 OR haftet nicht persönlich; an dessen Stelle haftet vielmehr das Gemeinwesen, das die Wahl getroffen hat, in unserem Fall der Kanton, wobei dem Gemeinwesen selbstverständlich ein Rückgriffsrecht zusteht. Für diese Verwaltungsräte sind auch keine Pflichtaktien zu hinterlegen.

In Konfliktsituationen müsste dieser Staatsvertreter nach den Weisungen der Regierung handeln. Im übrigen verweise ich auf das Dekret über den Finanzhaushalt, worin die weiteren Einzelheiten in bezug auf die Staatsvertreter geregelt sind.

In der Kommission herrschte die Meinung vor, es sei die Möglichkeit zur Abordnung von Staatsvertretern in den Verwaltungsrat der BKW nach Artikel 762 OR zu schaffen, wobei von einem Kommissionsmitglied sogar der Antrag gestellt wurde, es seien alle Verwaltungsräte mit Ausnahme der zwei Vertreter des Kantons Jura und der zwei Vertreter der Konzessionsgemeinden des Hagneckwerks auf diese Art zu wählen. Dieser Antrag wurde indessen mit einem Stimmenverhältnis von 13 zu 4 abgelehnt. Gleicher Auffassung wie die Kommissionsmehrheit ist auch der Regierungsrat, der es nach den Ausführungen auf den Seiten 19 und 20 des Vortrages für angemessen hält, wenn fünf Verwaltungsratsmitglieder auf diese Art gewählt werden.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang zudem nicht übersehen, dass jetzt auch, nach der vermögensrechtlichen Ausscheidung, der Kanton Jura an den BKW beteiligt ist. Nebst dem Kanton Jura (vielleicht ist Ihnen die Verteilstation Bassecourt ein Begriff) beliefern die BKW aber auch noch die Grenzgebiete der Kantone Solothurn und Neuenburg. Es ist dies ein Grund mehr, bei der Wahl von Verwaltungsräten nach Artikel 762 OR Zurückhaltung zu üben.

Bhend. Zu diesem Punkt möchte ich drei Feststellungen machen, die sicher unbestritten sind:

1. Der Staat Bern bekundet ein Interesse an den BKW, indem er rund 90 Prozent der BKW-Aktien besitzt.

2. Wie der Kommissionspräsident bereits dargelegt hat, kennen wir zwei Arten von Verwaltungsräten, solche, die nach Artikel 707 OR von der Generalversammlung gewählt werden, und solche, die nach Artikel 762 OR von einer Körperschaft direkt, also nicht über die Generalversammlung, ernannt werden. Bezogen auf die zur Diskussion stehende konkrete Frage schlägt die Regierung die Verwaltungsräte in jedem Fall vor. Die Frage ist nur, wie sie gewählt werden, ob an der Generalversammlung oder direkt durch den Regierungsrat. Der zweite, wesentliche Unterschied zwischen den beiden Varianten ist indessen der, dass die Verwaltungsräte nach Artikel 707 OR, wie man sie heute bei den BKW kennt, nicht dem Weisungsrecht der Regierung unterstehen, im Gegensatz zu den Verwaltungsräten nach Artikel 762 OR.

3. Der heutige Status, wonach man bei den BKW nur Verwaltungsräte nach Artikel 707 OR kennt, ermöglicht es der Regierung nicht, verbindliche Weisungen zu erteilen. Sie ist auf das Wohlwollen und die Bereitwilligkeit der von ihr abgeordneten Personen angewiesen.

Aus diesen drei Feststellungen ziehe ich den Schluss, es seien alle Staatsvertreter im Verwaltungsrat der BKW so zu bestimmen, dass ihnen der Regierungsrat Weisungen erteilen kann, weil es sonst merkwürdig wäre, zwei Arten von Staatsvertretern zu haben, weisungsgebundene und andere. Zurzeit würde es sich um 19 Verwaltungsräte handeln. In bezug auf die vier Verwaltungsräte, die nicht vom Kanton Bern bestimmt werden, ist es natürlich nicht unsere Sache zu sagen, wie diese zu wählen sind.

Wenn man nur fünf Verwaltungsräte nach Artikel 762 OR wählt, bleibt das Problem ungelöst. Die öffentliche Hand möchte vermehrt Einfluss auf die BKW nehmen. Dieses Ziel wird indessen nicht erreicht, wenn man nur einen halben Schritt tut und nur eine Minderheit der Verwaltungsräte an die staatlichen Weisungen bindet. Vielleicht wird man mir entgegenhalten, die zwei Regierungsräte und der Staatsschreiber, der auch dem Verwaltungsrat angehört, wären ebenfalls weisungsgebunden. Damit kommen wir aber bloss auf acht von 23 Verwaltungsräten, die sich an allfällige Weisungen halten müssten.

Gegenüber meinem Antrag ist auch der Vorwurf erhoben worden, es wäre eine merkwürdige Situation, 19 Vertreter in den Verwaltungsrat abzuordnen, die alle nach Weisungen des Regierungsrates stimmen müssten. Diesem Vorwurf möchte ich entgegenhalten, dass man das Ganze so sehen muss, wie es sich in der Praxis abspielt. Mit der beantragten Neuregelung ist nicht etwa die Absicht verbunden, dass vor jeder Abstimmung, die in der Generalversammlung stattfindet, die Regierung konsultiert werden müsste. Die Regierung würde vielmehr nur in wichtigen Fällen von ihrem Weisungsrecht Gebrauch machen, so wie sie heute schon in wichtigen Fällen auf indirektem Wege versucht hat, Einfluss zu nehmen. Bei Routinegeschäften und Entscheiden von untergeordneter Bedeutung werden die Verwaltungsräte nach wie vor nach ihrem Gutdünken stimmen können, und dies wird sicher auch in Zukunft der Normalfall sein.

Herr Gallati hat gestern gefragt: Warum denn diese Einflussnahme? Es ist noch gar nicht lange her, dass im Grossen Rat das Begehren nach grösserer Einflussnahme auf die BKW laut geworden ist. Ich erinnere an die Vorstösse zu den geplanten Strompreiserhöhungen der BKW im Jahre 1979. Die BKW haben damals erklärt, betriebswirtschaftliche Überlegungen würden eine Strompreiserhöhung aufdrängen. Nach heftiger Opposition aus Kreisen der Bevölkerung, der Wirtschaft und im Grossen Rat haben dann die BKW freiwillig auf die angekündigte Strompreiserhöhung verzichtet und sie auf später verschoben. Das ist ein Beispiel, das zeigt, dass unter Umständen vom Regierungsrat aus auch einmal eine gegenüber der Unternehmensleitung diverdierende Meinung durchgesetzt werden müsste. Wir erachten die Stromversorgung als etwas sehr Wichtiges, was schon darin zum Ausdruck kommt, dass der Kanton Bern rund 90 Prozent der Aktien der BKW in seinem Besitz hat. Dies rechtfertigt aber andererseits auch ein entsprechendes Mitspracherecht, das wir verwirklichen können, wenn wir beschliessen, dass der Kanton Bern alle Staatsvertreter im Verwaltungsrat der BKW nach Artikel 762 OR wählt.

Kellerhals. Ich bitte Sie, den Antrag Bhend abzulehnen und dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen. Der Antrag, fünf Verwaltungsräte nach Artikel 762 OR zu bestimmen, ist das Ergebnis eingehender Beratungen in der ausserparlamentarischen und in der grossrätlichen Kommission.

Wir sind hier mit den Vor- und Nachteilen einer Aktiengesellschaft konfrontiert. Wenn man für die Sicherstellung der Energieversorgung unseres Kantons die Rechtsform der Aktiengesellschaft wählt, hat das eben gewisse Konsequenzen. Ein solcher Beschluss sagt aus, dass man dem Unternehmen auch eine gewisse Selbständigkeit geben will. Meiner Meinung nach wäre es schade, wenn man sich die Möglichkeit verbauen wür-

de, auch Leute in den Verwaltungsrat aufzunehmen, die nicht weisungsgebunden sind und deshalb ihren eigenen Sachverstand in die Diskussion einbringen können.

Aebi (Burgdorf). Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Kellerhals anschliessen. Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, der Antrag von Regierungsrat und Kommission sei richtig. Im Verwaltungsrat der BKW sollte meines Erachtens nicht nur im Normalfall, sondern immer nach sachlichen und nicht nach machtpolitischen Kriterien entschieden werden. Ein Verwaltungsrat darf nicht wie ein Füsilierzug geführt werden, dem man von oben herab Befehle erteilt. Es soll vielmehr nach gewalteter Diskussion unter sorgfältiger Abwägung der verschiedenen Argumente entschieden werden.
Der Vorschlag von Regierungsrat und Kommission, fünf Verwaltungsräte der BKW dem Weisungsrecht des Regierungsrates zu unterstellen, erscheint uns angemessen. Ich bitte Sie, dieser Variante zuzustimmen und den Antrag Bhend abzulehnen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Il faut être au clair concernant la procédure: le Grand Conseil, je le répète, ne peut que prendre connaissance des propositions que le Conseil-exécutif fera à l'intention de l'assemblée générale des Forces motrices bernoises. Il n'est donc pas dans les possibilités du Grand Conseil de modifier quoi que ce soit à la teneur des dispositions contenues sous chiffre 3.3.
Une explication s'impose cependant. Actuellement, le Conseil-exécutif propose les représentants du paquet d'actions de l'Etat à l'assemblée générale des Forces motrices bernoises. Là, les représentants des actions bernoises votent selon les instructions données par le Conseil-exécutif. Compte tenu de la répartition des actions, il est donc exclu qu'une proposition du Conseil-exécutif ne soit pas prise en considération.
L'élection directe selon l'article 762 du code des obligations correspond mieux à la réalité des faits. Si le Grand Conseil entend accepter la proposition de M. le député Bhend, il ne peut le faire en modifiant le chiffre 3.3 de l'arrêté. Il doit choisir la voie du postulat. Celui-ci devrait alors être traité immédiatement après cet arrêté.
L'introduction de membres du conseil d'administration selon l'article 762 du code des obligations est une suite inéluctable de l'obligation future faite aux F.M.B. de mener leur politique d'entreprise selon les principes directeurs de l'énergie mentionnés sous chiffre 3.1. En plus de cette élection directe de cinq membres au conseil d'administration par le Conseil-exécutif, il est prévu de choisir trois autres membres au moins parmi les députés du Grand Conseil. Le but de cette opération est d'assurer une liaison directe entre le Grand Conseil et les F.M.B. Celles-ci devront alors veiller à ce que ces membres abandonnent leur mandat au Conseil d'administration lorsqu'ils quittent le Grand Conseil. C'est la tâche du Conseil-exécutif de provoquer une revision des statuts pour permettre la réalisation de ces postulats. En vertu de ce que je viens de vous dire, nous devons nous opposer à la proposition de M. le député Bhend.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend	38 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	72 Stimmen

Ziff. 3.3 Abs. 2

Antrag Thalmann

Streichen

Stähli, Präsident der Kommission. In Ziffer 3.3 Absatz 2 heisst es, es sei bei Wahlen und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat darauf zu achten, dass mindestens drei Mitglieder zugleich dem Grossen Rat des Kantons Bern angehören. Das ist eine weitere Empfehlung. Dazu liegt ein Streichungsantrag von Herrn Thalmann vor.
Schon bisher war es üblich, dass stets ein paar Grossräte gleichzeitig dem Verwaltungsrat der BKW angehörten, um die Verbindung zu den Fraktionen sicherzustellen. Daran soll sich im Prinzip nichts ändern. Ich bitte Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen und den Streichungsantrag Thalmann abzulehnen.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Pressemitteilung richtigstellen. Heute ist in der Zeitung zu lesen, ich sei Mitglied des Verwaltungsrates der BKW. Das trifft nicht mehr zu. Ich war es 12 Jahre lang, von 1967 bis 1979, als Vertreter des Vereins der Konzessionsgemeinden des Hagneckwerks. Bei meinem Rücktritt als Stadtpräsident von Biel bin ich aus dem Verwaltungsrat der BKW ausgeschieden. Ich sage dies nur nebenbei an die Adresse der Presse, die mir noch ein falsches «Mäntelchen» umgehängt hat.

Thalmann. Ich möchte in keiner Art und Weise die Arbeit der ausserparlamentarischen Kommission geringschätzen. Im Gegenteil, wir haben einen grossartigen Bericht vor uns, der die Situation bis ins Letzte ausleuchtet. Nur eines fehlt dem Ganzen, wie schon Frau Boemle treffend dargelegt hat, nämlich eine entsprechende Schlussfolgerung. Man will etwas tun, ohne dass etwas passieren darf. Wenn ich mir vorstelle, was man uns mit diesem Grossratsbeschluss vorlegt, so möchte ich das wie folgt umschreiben: Der Berg hat eine Maus geboren; die Maus hat drei Beine, und zwei davon sind lahm. Eines dieser lahmen Beine finden wir in Ziffer 3.3 Absatz 2, wonach bei Wahlen und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat der BKW darauf zu achten sei, dass mindestens drei Mitglieder dem Grossen Rat angehören. Damit will man bloss etwas verankern, was bisher schon Usanz war. Ich bin nun mit der CVP-Fraktion der Auffassung, dass dieser Grossratsbeschluss mit der Motion Neukomm und ihren Intentionen überhaupt nichts mehr zu tun hat. Man spricht immer wieder davon, man wolle mehr Transparenz in unsere gemischtwirtschaftliche Gesellschaften bringen und vom Grossen Rat aus mehr Einfluss nehmen. Das ist ein Anliegen, das sich vertreten lässt. Wann man aber der Meinung ist, man wolle etwas tun, dann sollte das etwas Mutiges und Nützliches sein. Mit der Empfehlung in Ziffer 3.3 Absatz 2 schanzt sich der Grosse Rat etwas zu, was der Sache überhaupt nicht dient. Dieser Passus hätte nur dann eine Berechtigung, wenn es sich so verhalten würde, dass mit der Übertragung eines Amtes Gott dem Mandatsinhaber auch den Verstand mitgäbe. Wir sind aber ehrlich genug einzusehen, dass wir auch als Grossräte nur Menschen sind. Die drei Grossräte, die Mitglieder des Verwaltungsrates sein sollen, wären zudem nur ihrem Gewissen verpflichtet und trügen keine Verantwortung gegenüber dem Grossen Rat. Das einzige, was uns in einer Diskussion um die

BKW passieren könnte, wäre eine Bemerkung von seiten des Regierungsrates, der Grosse Rat hätte ja auch seine Vertreter im Verwaltungsrat. Von diesen Vertretern werden wir aber in Zukunft ebenso wenig hören wie bisher, obwohl ich nicht daran zweifle, dass die bisherigen Vertreter ihre Arbeit gut gemacht haben.
Mir scheint, das Ganze rieche etwas nach Eigenlob und nütze nichts. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, den Absatz 2 von Ziffer 3.3 zu streichen. Ich glaube, das würde dem Grossen Rat gut anstehen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je me suis déjà exprimé au sujet du point 3.3. Je vous propose, au nom du Gouvernement, de refuser la proposition de M. le député Thalmann.

Abstimmung

Für den Antrag Thalmann	13 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	44 Stimmen (zahlreiche Enthaltungen)

Ziff. 4

Stähli, Präsident der Kommission. In Ziffer 4 wird einfach gesagt, es werde Kenntnis genommen, dass die Bernischen Kraftwerke AG, die Kantonalbank von Bern und die Hypothekarkassen des Kantons Bern bereit seien, den Empfehlungen der ausserparlamentarischen Kommissionen zur Information der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen. Das ist sehr ausführlich im Bericht der ausserparlamentarischen Kommission umschrieben.
Über den Umfang der Information wird man sich immer streiten können. Die einen werden immer finden, man dürfte weitergehen und treibe zuviel Geheimniskrämerei, während die andern finden, Zurückhaltung sei am Platze. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Reihe wertvoller Anregungen, welche die Unternehmungen berücksichtigen wollen. Die Kantonalbank hat bereits einen ersten Schritt in dieser Richtung in ihrem Geschäftsbericht für 1980 getan, indem sie Auskunft über die grösseren dauernden Beteiligungen gibt und auch eine Kurzfassung des Revisionsberichtes aufgenommen hat. In der Literatur und in der Praxis ist noch stark umstritten, was man unter «Sozialbilanz» und «Sozialbericht» verstehen soll. Es ist dies eine Übersetzung aus dem Amerikanischen, über deren Interpretation man noch genaue Überlegungen wird anstellen müssen. Die Diskussion darüber wird in der Wirtschaft sicher noch weitergehen.

Angenommen

Ziff. 5 (neu)

Antrag Konrad (namens der SP-Fraktion)

Der Regierungsrat wird im übrigen bei den gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern seinen Einfluss in dem Sinne geltend machen, dass diese durch Statutenrevision den Arbeitnehmern des Unternehmens eine angemessene Vertretung in den Verwaltungsbehörden gewährleisten.

Stähli, Präsident der Kommission. Ich habe gestern ausgeführt, dass wir dieses Problem ausserhalb des Grossratsbeschlusses behandelt haben, und zwar haben wir die Frage diskutiert, ob eine entsprechende Motion der Kommission eingereicht werden sollte. Herr Konrad wollte zuerst die Ziffer 3.3 ergänzen, liess sich aber schliesslich dazu bewegen, im Hinblick auf eine allfällige Motion darauf zu verzichten, abgesehen davon, dass es auch nicht richtig gewesen wäre, von der Mitbestimmung einzig bei den BKW zu strechen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bei den BKW sehr gut ist und von seiten des Personals meines Wissens nie ein Begehren für eine Vertretung in den Verwaltungsbehörden gestellt wurde.

Die Kommission hat die Einreichung einer entsprechenden Motion mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt. Dieser Entscheid ist nicht etwa so zu interpretieren, dass wir grundsätzlich gegen eine betriebliche Mitbestimmung wären; es scheint uns aber, es sei hier für die Aufnahme einer solchen Bestimmung nicht der richtige Ort. Im übrigen hat bekanntlich der Nationalrat am 9. März 1981 das Problem in Angriff genommen, wobei er den eindeutigen Entscheid fällte, es sei zuerst die Frage der betrieblichen Mitbestimmung zu behandeln. Es ist deshalb sicher vernünftig, vorerst das Ergebnis der Beratungen auf Bundesebene abzuwarten.

Obwohl ich persönlich nicht etwa gegen eine betriebliche Mitbestimmung in einem vernünftigen Rahmen bin, möchte ich Ihnen doch beliebt machen, den Antrag von Herrn Konrad zur Aufnahme einer neuen Ziffer 5 abzulehnen, weil die vorgeschlagene Bestimmung nicht recht in diesen Grossratsbeschluss passt.

Konrad. Sie haben bereits gehört, dass wir uns schon in der Kommission über die Frage der Mitbestimmung auseinandergesetzt haben. Nachdem der Kommissionspräsident bestätigt hat, dass er im Grundsatz für die Mitbestimmung sei und nur das Gefühl habe, unser Antrag passe nicht recht in diesen Beschluss, möchte ich doch versuchen, Sie von der Richtigkeit unseres Anliegens zu überzeugen; denn wenn wir schon einen Grossratsbeschluss über die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern fassen, so sollten wir doch im Sinne von Herrn Thalmann mindestens einen mutigen Schritt tun und die Mitbestimmung einführen.

Wenn man von Mitbestimmung spricht, wird einem immer wieder vorgeworfen, es handle sich um ausländisches Gedankengut, das man in helvetischem Pergamentpapier präsentiert, damit die Gewerkschaftssekretäre ihre Mitglieder bei der Stange halten können. Das stimmt nicht. Die Forderung nach Mitbestimmung ist ein über hundertjähriges gewerkschaftliches Anliegen auch in der Schweiz, und es hat sogar schon im letzten Jahrhundert Arbeitgeber gegeben, die in ihren Betrieben das Mitbestimmungsrecht eingeführt haben und damit keineswegs schlecht gefahren sind. Die Verwirklichung der Mitbestimmung ist die Erfüllung eines Postulates der Menschenwürde, wenn man den Arbeitnehmer als Mensch mit einer eigenen Persönlichkeit und nicht als Arbeitstier oder Sklave sieht. Der Arbeitnehmer geht nicht nur zur Arbeit wegen des Lohnes und um die alten Kleider auszutragen; für den grössten Teil der Arbeitnehmer ist der Arbeitsplatz ihre Welt, in der sie leben, mit der sie verbunden sind und wo sie auch als Mensch akzeptiert sein möchten.

Man wirft uns heute vielleicht vor, unser Antrag komme reichlich spät. Das mag zutreffen. Während Jahrzehnten

lag die Aufgabe der Gewerkschaften jedoch darin, vorerst die wirtschaftliche und soziale Stellung des Arbeitnehmers zu verbessern. Das ist ein langer, steiniger Weg. Obwohl heute noch nicht alle diese Forderungen erfüllt sind, sind die materiellen Verhältnisse für den Arbeitnehmer gegenüber früher doch wesentlich besser geworden. Was noch nicht erreicht ist, ist die Mitbestimmung, der angesichts der wirtschaftlichen Machtkonzentrationen, die sich heute abspielen, erstrangige Bedeutung zukommt. Der Arbeitnehmer wird heute vielerorts nur noch zu einer Schachfigur, die man glaubt beliebig hin- und herschieben zu können. Auch heute las ich in der Presse, dass wiederum ein Betrieb seine Tore schliesst, und zwar nicht wegen wirtschaftlicher, sondern wegen anderer Schwierigkeiten, was zur Folge hat, dass erneut 100 Leute auf der Strasse stehen werden. Das ist ein Prozess, den man so schön mit «strukturellen Veränderungen» umschreibt, ohne sich Rechenschaft zu geben, dass es dabei jedesmal auch um die Existenz von Arbeitnehmern und ihren Familien geht. Die Mitbestimmung ist nichts anderes als ein gewisses Gegengewicht zur Zusammenballung wirtschaftlicher Macht.

Neben dem menschlichen hat die Mitbestimmung meiner Meinung nach aber auch einen unternehmenspolitischen Aspekt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass der Arbeitnehmer in seiner Arbeitswelt sehr viel zum guten Gelingen im Betrieb beitragen kann, wenn er als das akzeptiert wird, was er ist, und wenn man ihm eine gewisse Verantwortung überträgt. Mit Erstaunen stellt man immer wieder fest, wie sich die Arbeitnehmer mit ihrem Betrieb identifizieren, und der Arbeitgeber, der es versteht, diese Identifikation zu nutzen, macht damit ganz bestimmt gute Erfahrungen. Es geht vor allem auch darum, dem Arbeitnehmer zu zeigen, dass man ihn schätzt und man ihm deshalb auch eine gewisse Verantwortung in der Betriebsleitung übertragen will. Schon mancher Betrieb hat in erheblichem Masse profitiert, wenn er Praktiker aus seinem Betrieb in die unternehmenspolitischen Entscheide mit einbezogen hat. Auf diese Weise bekommt die schöne Anrede «liebe Mitarbeiter» erst recht einen Sinn. Ich glaube, es würde dem Kanton Bern gut anstehen, wenn er bei den Betrieben, auf die er Einfluss nehmen kann, einen mutigen Schritt machen würde, der in diesem Grossratsbeschluss auch nach der Ansicht des Herrn Thalmann noch aussteht.

Das sind die Überlegungen, welche die sozialdemokratische Fraktion veranlasst haben, die Aufnahme einer Ziffer 5 vorzuschlagen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Gallati. Ich bin nicht gegen den Antrag Konrad, weil ich gegen die Mitbestimmung wäre, sondern weil ich die Ansicht vertrete, wir sollten nicht Bestimmungen in diesen Beschluss aufnehmen, die nicht hineingehören. Auch wenn man von der Motion Neukomm ausgeht, ist festzustellen, dass dort die Mitbestimmung nicht erwähnt ist. Herr Neukomm verlangt nur eine vermehrte Mitwirkung des Parlaments, des Grossen Rates.

Bei der Legislation kennt man den Grundsatz der Einheit der Materie, wonach beim Erlass von Gesetzen darauf zu achten ist, dass man in der Sache bleibt, also die Einheit wahrt und nicht darüber hinausgeht. Das ist die Hauptüberlegung, die meiner Meinung nach gegen die Aufnahme der vorgeschlagenen Ziffer 5 spricht.

Im übrigen ist bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt worden, dass auf eidgenössischer Ebene seit langem das Ringen um die Mitbestimmung im Gange ist und dass sich dort nun gewisse Lösungen abzeichnen. Man sollte deshalb nicht jetzt vom Kanton aus in einer Richtung vorprellen, die sich vielleicht nicht mit der Bundeslösung decken könnte.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass es schwierig wäre, den Begriff der «angemessenen Vertretung», der im Antrag Konrad vorkommt, zu definieren, umsomehr als die Mitbestimmung nicht auf betrieblicher, sondern auf Unternehmensebene verlangt wird. Die Mitbestimmungsfrage sollte durch die einzelnen Unternehmungen selber gelöst werden. Dieses Vorgehen wird massgeschneiderte und nicht bloss pauschale Lösungen ermöglichen. Als Hauptaktionär der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die hier zur Diskussion stehen, wird der Staat übrigens jederzeit in der Aktionärsversammlung einen entsprechenden Antrag stellen und damit auch im Hinblick auf die Statutenrevision durchkommen, weil er in der Versammlung über die Mehrheit verfügt. Ich meine also, es sei betrieblich vorzugehen und nicht vom Regierungsrat aus vorzustossen, damit jeder Unternehmung das Mitbestimmungskleid gegeben werden kann, das ihr am besten steht. Ich bitte Sie, den Antrag Konrad abzulehnen.

Aebi (Burgdorf). Herr Konrad versucht, hier etwas in den Grossratsbeschluss hineinzubringen, was mit den Anliegen der auslösenden Motion Neukomm nicht einmal in einem entfernten Zusammenhang steht. Das Wort «Mitbestimmung» scheint mir ein Reizwort zu sein, dessen Begriff vielen Leuten überhaupt nicht klar ist. Einige meiner Vorredner haben darauf hingewiesen, dass man unterscheiden müsse zwischen Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene und Mitbestimmung auf Unternehmensebene, und genau diese Unterscheidung steht denn auch im Zentrum der Auseinandersetzungen in den eidgenössischen Räten. Was nun der Antrag Konrad hier verlangt, ist nicht etwa die Einführung der Zwischenstufe, d.h. der betrieblichen Mitbestimmung, sondern die Einführung der Endstufe, der Mitbestimmung im Verwaltungsrat der Unternehmungen. Ich möchte doch darum ersuchen, in allen diesen Diskussionen diesen klaren Unterschied zu machen und nicht einfach nur global von Mitbestimmung zu reden.

Persönlich bin auch ich für die Mitbestimmung, und zwar so weit wie möglich, aber auf betrieblicher Ebene, während ich mich nach wie vor gegen eine Mitbestimmung auf Unternehmensebene wende. Ich erinnere daran, dass vor wenigen Jahren eine eidgenössische Volksabstimmung über eine Initiative stattgefunden hat, welche die Mitbestimmung auf Unternehmensebene verlangte. Diese Initiative wurde mit einem Stimmenverhältnis von 2 zu 1 abgelehnt. Das zeigt, nebst neutralen Untersuchungen, die seither erfolgt sind, dass die Mitbestimmung auf Unternehmensebene gar kein prioritäres Anliegen der gewerkschaftlichen Basis ist.

Ich habe schon gesagt, dass die unternehmerische Mitbestimmung der Beschäftigten mit den Anliegen der Motion Neukomm nichts zu tun hat; im Gegenteil: eine solche Mitbestimmung würde, mindestens der Tendenz nach, den Interessen der Öffentlichkeit und der Energiekonsumenten zuwiderlaufen. Es wäre sicher nicht der Öffentlichkeit gedient, wenn wir etwas so Wesensfremdes hier einführen würden. Ich bitte Sie deshalb, den Zusatzantrag Konrad abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Herr Gallati hat den Grundsatz der Einheit der Materie heraufbeschworen. Dieser Grundsatz, dem wir auch im Kanton Bern nachleben, steht in der Bundesverfassung und gilt nur für die Initiativen. Andernorts bin ich ihm noch nirgends begegnet. Beim Erlass von Gesetzen wäre es gar nicht möglich, diesen Grundsatz zu beachten. Da muss man alles regeln, was mit der Materie zusammenhängt, und dass die Arbeitnehmer in den Verwaltungsbehörden angemessen vertreten sein sollen, steht doch im Zusammenhang mit der Materie des vorliegenden Grossratsbeschlusses. Das kann man wirklich nicht mit einer solchen Bemerkung, wie sie Herr Gallati vorgebracht hat, abtun.

Im weiteren hat Herr Gallati gesagt, er sei nicht etwa gegen die Mitbestimmung, doch sollte man es jedem Unternehmen selber überlassen, sie einzuführen. Wohin dieser Weg führt, zeigen uns die Erfahrungen in der Praxis: Es geschieht nichts. Es gibt übrigens noch andere Dinge, die man im Interesse des sozialen Friedens und der Befriedigung am Arbeitsplatz den Unternehmungen vorschreibt. Die Mitbestimmung des Arbeitnehmers, der nicht nur hin- und hergeschoben werden möchte, ist ein sehr wichtiges Anliegen, das man unbedingt realisieren und deshalb den Uneinsichtigen auch einmal vorschreiben müsste; sonst treten wir nur an Ort.

Herrn Aebi möchte ich sagen, dass wir sehr wohl wissen, über was wir in dieser Diskussion reden. Es ist die Mitbestimmung auf Unternehmensebene gemeint, heisst es doch in unserem Antrag ganz klar «eine angemessene Vertretung in den Verwaltungsbehörden». Was der Verwaltungsrat für Kompetenzen hat, wissen wir, und dort sollten eben auch die Arbeitnehmer mitentscheiden können.

Konrad. Kardinal Richelieu soll gesagt haben: «Gib mir zwei Sätze, aufgeschrieben vom ehrsamsten Mann des Landes, und ich will ihn daran am Galgen aufhängen.» Nicht dass ich mich für den ehrsamsten Mann im Lande halte; Tatsache ist aber, dass man jedermann an jedem Wort aufhängen kann, wenn man nicht gleicher Meinung ist. Wenn ich gesagt habe «eine angemessene Vertretung», so heisst das eine Vertretung, die den unterschiedlichen Verhältnissen der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen gerecht wird. Wenn ich in meinem Antrag geschrieben hätte, die Arbeitnehmer hätten Anspruch auf drei oder fünf Vertreter, so hätte man mich ganz bestimmt an dieser Zahl aufgehängt.

Zur Einheit der Materie stelle ich folgendes fest: Wir beraten einen Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern, worin der Grosse Rat den gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften gewisse Direktiven gibt, die man mit dem Wort «Einladungen» umschreibt, und darin hätte sicher auch die Einladung Platz, die Mitbestimmung einzuführen. Ich glaube also, die Einheit der Materie wäre bestimmt gewahrt.

Und nun noch eine Frage an Herrn Aebi: Wenn man die Mitbestimmung des Arbeitnehmehmers auf Unternehmensebene einführte, hätte der Arbeitnehmer in den Verwaltungsbehörden keineswegs die Mehrheit, sondern vielleicht einen oder zwei Sitze. Wovor haben Sie denn eigentliche Angst? Die Vertretung der Arbeitnehmer wäre immer eine Minderheit, die Mehrheit der Aktionäre würde nach wie vor entscheiden.

Im übrigen stelle ich fest, dass von den Unternehmern immer wieder gesagt wird, sie hätten nichts zu verbergen. Weshalb ist man denn dagegen, dass der Arbeitnehmer, der im Betrieb mitarbeitet und ebenfalls zum Erfolg des Unternehmens beiträgt, nicht auch in den Verwaltungsbehörden vertreten sein kann?

Strahm. Ich möchte eine Bemerkung von Herrn Stähli richtigstellen. Herr Stähli hat gesagt, die Mitbestimmung sei noch in keiner der Unternehmungen, die hier zur Diskussion stehen, verlangt worden. Das stimmt nicht. Bei den BLS hat das Personal die Mitbestimmung verlangt; der Direktor hat das Begehren unterstützt, doch ist es vom Verwaltungsrat abgelehnt worden.

Nun möchte ich noch kurz an die letzten Ausführungen von Herrn Konrad anknüpfen: Wovor haben Sie eigentlich Angst? Es gibt eine ganze Reihe von Grossunternehmungen, die freiwillig die Mitbestimmung der Belegschaft im Verwaltungsrat eingeführt haben. Fragen Sie die verantwortlichen Leute dieser Betriebe, welche Erfahrungen sie mit der Mitbestimmung machen; so wie ich gehört habe nur gute, beispielsweise auch Herr Wanzenried, der die Mitbestimmung in seinem Betrieb schon lange eingeführt hat. Im übrigen verhält es sich so, dass man ein notwendiges Anliegen, das sich nicht auf freiwilligem Wege realisieren lässt, eben vorschreiben muss. Ich bitte Sie, dem Antrag Konrad zuzustimmen. Er bedeutet nur einen kleinen Schritt in Richtung einer bescheidenen Mitbestimmung.

Stähli, Präsident der Kommission. Herr Strahm hat mich vielleicht nicht ganz richtig verstanden. Ich habe von den BKW gesprochen und nicht von den BLS. Bei den BLS kenne ich die Situation nicht.

Am Schluss dieser Aussprache möcht ich nur folgendes feststellen: Die Kommission hat sich mit dieser Frage befasst. Zuerst lag ein Antrag vor, die Mitbestimmungsempfehlung in die Ziffer 3.3 aufzunehmen. Da dies aber lediglich die BKW angegangen wäre, sah auch Herr Konrad ein, dass diese Lösung nicht befriedigen würde. Wir haben nachher die Frage diskutiert, ob eine Motion der Kommission einzureichen sei, was in demokratischer Weise mit einem Stimmenverhältnis von 12 zu 5 abgelehnt worden ist. An diesem Beschluss der Kommission halte ich fest. Ich glaube, wir sollten nun doch die Entwicklung auf eidgenössischer Ebene abwarten und jetzt nicht vom Kanton aus vorprellen. Pesönlich bin ich übrigens durchaus für eine Mitbestimmung in einem vernünftigen Ausmass. Dort, wo ich etwas zu sagen hatte, habe ich mich stets dafür eingesetzt.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le problème de la participation soulevé par M. le député Konrad n'est pas touché par la motion de M. Neukomm. C'est pourquoi il n'a été étudié ni par la commission extraparlementaire, ni par le Gouvernement. Pour cette raison, je dois vous proposer le rejet de l'amendement présenté par M. le député Konrad dans le sens d'une adjonction à cet arrêté.

Abstimmung

Für den Antrag Konrad	49 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Bhend wünscht vor der Schlussabstimmung noch eine Fraktionserklärung abzugeben. Ist der Rat damit einverstanden? – Es ist der Fall.

Bhend. Ich danke, dass ich an dieser Stelle noch das Wort zu einer Erklärung erhalte. Ich möchte anknüpfen an das, was ich beim Eintreten ausgeführt habe: Die sozialdemokratische Fraktion hat andere Vorstellungen, wie das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften zu regeln wäre. Die merkwürdige Zwitterstellung besteht nach wie vor. Man engagiert sich halbwegs, ohne Einfluss zu nehmen. Wir haben beim Eintreten dargelegt, wie wir das Ganze geregelt sehen möchten, haben entsprechende Anträge in der ausserparlamentarischen Kommission, in der grossrätlichen Kommission und im Rat gestellt, die alle ausnahmslos abgelehnt worden sind.

Wir haben in unserer Fraktion auch die Frage diskutiert, wie wir uns in der Schlussabstimmung verhalten wollen, wenn der Grossratsbeschluss unverändert bleibt, wie das jetzt der Fall ist. Die Meinungen waren geteilt. Einerseits wurde gesagt, es handle sich um eine reine Alibiübung, die nur dazu diene, die bestehenden Verhältnisse, die wir nicht als optimal und nicht unbedingt als richtig ansehen, zu zementieren; andererseits wurde aber auch die Ansicht geäussert, mit dem Grossratsbeschluss, wie er jetzt vorliegt, mache man gleichwohl einen kleinen Schritt nach vorne, dem man wohlwollend gegenüberstehen sollte. Das wird dazu führen, dass sich die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion bei der Schlussabstimmung wahrscheinlich der Stimme enthalten wird.

Präsident. Nachdem Herr Bhend eine Fraktionserklärung abgeben durfte, frage ich an, ob noch andere Fraktionen eine Erklärung abzugeben wünschen. – Es ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	78 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neunte Sitzung

Mittwoch, 13. Mai 1981, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumberger (Köniz), Dreyfus, Gallati, Herzig, Hug, Kellerhals, Leu, Messerli (Kirchdorf), Mühlemann, Frau Robert, Frau Sauser, Schwab, Vontobel.

Energiegesetz

Beilage Nr. 17, erste Lesung Seiten 160ff.

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Im Eintreten zur zweiten Lesung habe ich folgendes anzuführen:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass sich seit der ersten Lesung energiepolitisch etwas Wichtiges getan hat: Der Bundesrat hat der Öffentlichkeit einen Verfassungsentwurf vorgestellt, aufgrund dessen den Kantonen im Rahmen der eidgenössischen Energiepolitik eine ganz wesentliche Rolle zukommen soll, wie Herr Bundesrat Schlumpf an einer Pressekonferenz dargelegt hat. Unter anderem wurde gesagt, dass sogenannte Mindestvorschriften für die Kantone erarbeitet würden. Als Aufgaben für die Kantone wurden beispielsweise genannt: Wärmedämmung in neuen Gebäuden, Anforderungen an Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen, Vorschriften über die elektrische Raumheizung, Vorschriften über Klima- und Lüftungsanlagen usw. Mit andern Worten: Wir können in unseren Beratungen davon ausgehen, dass wir auf dem richtigen Wege sind, denn der Kanton wird wahrscheinlich in jedem Fall früher oder später ein Energiegesetz erlassen müssen.

Zum zweiten ist zu bemerken, dass die namhaftesten Wirtschaftsverbände des Kantons auf das Ergebnis der ersten Lesung positiv reagiert haben. Trotz gewisser unterschiedlicher Auffassungen stellt man nirgends eine Ablehnung fest. Man findet, im Rahmen eines Kompromisses könne man dem vorliegenden Gesetzesentwurf zustimmen. Das ist ein gutes Omen für die zweite Lesung.

Eine dritte Feststellung: Eine gesamtschweizerische Meinungsumfrage ergab, dass 88 Prozent der Befragten das Energiesparen für eines der wichtigsten Probleme unseres Landes halten. Auch das kann uns in der Auffassung bestärken, dass wir nicht falsch liegen, wenn wir uns bemühen, mit dem Energiegesetz die von privater Seite unternommenen Anstrengungen zum Energiesparen zu unterstützen.

Über die Arbeiten in der Kommission ist zu sagen, dass wir zur Vorbereitung der zweiten Lesung eine ganztägige Sitzung abgehalten haben. Dabei überprüften wir vor allem die in der ersten Lesung überwiesenen Anträge. Die bedeutendsten Änderungen gegenüber der ersten Lesung fasse ich kurz wie folgt zusammen: Bei den Freiluftbädern wurde neu die Bestimmung aufgenom-

men, dass die elektrische Heizung im Winterhalbjahr nicht gestattet sei. – In bezug auf die Hallenbäder wurde eine Bestimmung über die Wassertemperaturen aufgenommen mit einer Kompetenzdelegation an den Regierungsrat. – Eine Kompetenzdelegation an den Regierungsrat haben wir ferner vorgesehen für die Vorschriften über die Lüftungs- und Klimaanlagen nach Artikel 20. – Im Artikel 25 – das ist wahrscheinlich die wesentlichste Änderung, welche die Kommission vorgenommen hat – ist sodann vorgesehen, dass neutrale Energieauskunftsstellen unterstützt werden können. – Schliesslich hat es die Kommission abgelehnt, das Gesetz obligatorisch dem Referendum zu unterstellen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, auf den Gesetzesentwurf auch in zweiter Lesung einzutreten und ihn dann im Sinne der Anträge der Kommission zu verabschieden.

Bhend. Ich möchte hier ähnlich reden wie heute morgen, aber doch zu einem andern Schluss kommen. Die sozialdemokratische Fraktion ist der Meinung, dass man mit diesem Energiegesetz hätte weitergehen können. Ich knüpfe an die Worte des Kommissionspräsidenten an und stelle fest, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes findet, eine zentralisierte Energiepolitik, in der das Energiesparen eine vorrangige Stellung einnimmt, sei richtig. Dieser Auffassung trägt indessen der vorliegende Gesetzesentwurf zu wenig Rechnung. Man hätte, wie gesagt, weitergehen können. Statt dass man einen mutigen Schritt vorwärts macht, wird nur ein ganz vorsichtiges, ängstliches Vorwärtstasten praktiziert. Obwohl wir uns der beschränkten Möglichkeiten bewusst sind, in der zweiten Lesung noch Wesentliches zu verbessern, werden wir uns trotzdem erlauben, zu einigen wichtigen Punkten noch Anträge zu stellen.

Ein Vergleich der Vorlage in den verschiedenen Beratungsstadien ergibt folgendes Bild: Eine positive Verbesserung gegenüber der ersten Lesung ist die, dass nach der neuen Fassung die Auskunftsstellen für Energiefragen unterstützt werden können. Das ist notwendig und wird sich vorteilhaft auswirken, ohne wesentliche Kosten zu verursachen. Neben dieser Neuerung kennt der Entwurf noch andere, kleinere Verbesserungen, auf die der Kommissionspräsident auch schon hingewiesen hat. Es bestehen aber auch noch gravierende Lücken. So empfinden wir es als Mangel, dass in bezug auf die Altbauten nur sehr wenig getan wird. Wir werden dazu Anträge stellen, die ich in der Detailberatung begründen werde. Zu wenig wird unserer Meinung nach ausserdem getan im Bereich der Abrechnungen für Häuser, in denen separate Heizungs- und Wärmezähler eingebaut sind. Auch dazu werden wir Ergänzungsanträge einreichen.

Zu den von den Herren Aeberhard, Augsburger und Lutz angekündigten Anträgen erlaube ich mir, jetzt schon pauschal Stellung zu nehmen. Ich würde es bedauern, wenn diese Anträge überwiesen würden. Wir sollten aufhören, dem Gesetzesentwurf auch noch die letzten Milchzähne zu ziehen; seine Verwässerung darf nicht weitergehen. Im Gegensatz zum Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern, den wir gestern und heute morgen beraten haben, sind wir beim vorliegenden Energiegesetz der Meinung, es biete eine ausbaufähige Grundlage, so dass ich Ihnen hier mit viel besserem Gewissen Eintreten empfehlen kann.

Schwarz. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, ein kantonales Energiegesetz sei sinnvoll. Unserer Auffassung nach kann man dieses Gesetz aber nur über die Runden bringen, wenn man zu einem Kompromiss bereit ist, wie er bereits aus der ersten Lesung hervorgegangen ist. Das Gesetz darf in der zweiten Lesung nicht durch weitere Anträge, wie sie angekündigt sind, belastet werden. Aus unserer Sicht weise ich mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass wir die Aufnahme von Subventionsbestimmungen ablehnen.

Die SVP-Fraktion wird in der zweiten Lesung ihre Grundhaltung, die sie schon bei der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht hat, nicht ändern. Wir erachten das jetzt vorliegende Ergebnis als einen tragbaren Kompromiss, auf den eingetreten werden kann. Zurückweisen muss ich Bemerkungen von Kommissionsmitgliedern, wonach es sich hier um ein AKW-Gesetz handle. Das trifft sicher nicht zu.

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit benützen, um der Regierung und ihren Mitarbeitern auf der Energiedirektion für ihre Bemühungen bestens zu danken, namentlich auch für die uns nachträglich noch zugestellten Dokumentationen und Unterlagen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. J'aimerais tout d'abord vous dire combien je suis satisfait de la façon dont s'est déroulée la première lecture. Je remercie les membres de la commission, en particulier son président, pour le grand travail et l'excellente prestation qu'ils ont fournis.

Après la première lecture, on a souvent entendu dire qu'il n'y avait plus de viande autour de l'os. Je ne partage pas ce jugement un peu hâtif et un peu exagéré. Je tiens à rappeler que la loi cantonale sur l'énergie règle une matière absolument nouvelle qui, de plus, évolue très rapidement. Si l'on en tire un bilan objectif, force nous est de reconnaître que des jalons importants sont posés qui permettent d'envisager un débat positif dans le domaine tant discuté de l'énergie.

Je rejette aussi la réflexion faite par certains selon laquelle il s'agit d'une loi policière. Je prétends au contraire que l'on a largement tenu compte des libertés individuelles, conformément aux principes de la constitution. Je ne doute pas que la loi qui sortira finalement de la deuxième lecture sera un excellent point de départ sur le chemin difficile de la maîtrise du problème de l'énergie. Je vous invite à entrer en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag Bhend

d die Verwendung erneuerbarer Energie zu fördern.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Beim Artikel 1 ist darauf hinzuweisen, dass die Redaktionskommission beim Buchstaben d das Wort «Anwendung» geändert hat in «Verwendung». Man hält sich damit an den Begriff beim Buchstaben a, wo ebenfalls der Begriff «Verwendung» gebraucht wird. Es ist dies lediglich eine redaktionelle Änderung.

Bhend. Mein Antrag zum Artikel 1 ist ebenfalls rein sprachlicher Natur. Wenn man im Artikel 1 den einleitenden Satz liest (Dieses Gesetz bezweckt), erscheint einem die sprachliche Fassung beim Buchstaben d, wo im Gegensatz zu den Buchstaben a, b und c das Verb fehlt, merkwürdig. Ich beantrage Ihnen deshalb, beim Buchstaben d noch das Wort «fördern» beizufügen, so dass der ganze Satz dann lauten würde: «Dieses Gesetz bezweckt: ...d die Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern.»

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Der Antrag Bhend lag der Kommission nicht vor. Nach meiner persönlichen Beurteilung impliziert die jetzige Formulierung nach dem Antrag der Kommission auch den Begriff «fördern». Die Redaktionskommission hat es aber nicht gewagt, den Wortlaut entsprechend dem Antrag Bhend zu ergänzen. Man kann also hier geteilter Meinung sein, weshalb ich den Entscheid dem Rat überlassen muss.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Considérant que le terme «encourager» correspond encore mieux que celui d' «utiliser» à l'idée du législateur, nous pouvons accepter la proposition de M. Bhend.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend	59 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	54 Stimmen

Art. 2–5

Angenommen

Art. 6

Antrag Steinlin (namens der SP-Fraktion)

Abs. 3: ... Jene Leitsätze, die für die kantonalen, regionalen und kommunalen Behörden sowie für die Verteiler von leitungsgebundener Energie verbindlich werden sollen, sind...

Steinlin. Mein Antrag bringt keine grundsätzlichen Neuerungen. Nach den im Eintreten gefallenen Voten würde ich dies auch gar nicht wagen. Bei meinem Antrag geht es mir nur darum, eine klare gesetzliche Grundlage gerade für das zu schaffen, was wir heute morgen mit dem Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften beschlossen haben. Es geht mir also um eine Art Konsequenztraining, um die rechtliche Bereinigung und Koordination zwischen zwei Vorlagen. In Ziffer 3.1 des soeben erwähnten Grossratsbeschlusses heisst es: «Die Leitsätze für die kantonale Energiepolitik gemäss Energiegesetzgebung sollen unter anderem die Aufgaben der BKW für die Energieversorgung des Kantons umschreiben.» Diese Fassung, die Sie heute morgen beschlossen haben, geht zurück auf den Bericht der Expertenkommission, worin ganz klar (in Form eines ausdrücklichen Antrages) gesagt wird, man sollte für die BKW einen Leistungsauftrag formulieren.
Zur Ausgangslage: Die Verteilung leitungsgebundener Energie wird im Gesetz zur öffentlichen Aufgabe gemacht. Das sehen Sie sofort im Abschnitt III, wo zum Beispiel der Beschwerdeweg ein öffentlich-rechtlicher ist. Die öffentlichen Aufgaben, welche die Energieverteiler zu übernehmen haben, sollen in Leitsätzen umschrieben werden. Darin legt man einen bestimmten Rahmen fest, damit sichergestellt wird, dass die öffentliche Aufgabe im privaten oder im öffentlichen Kleid (je nachdem, was gewählt wird) erfüllt werden kann.

Zur rechtlichen Situation: Die Expertenkommission für die Begutachtung der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften ging davon aus, dass das Energiegesetz eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Realisierung dieser Leitsätze auch gegenüber den BKW biete. Sie hatte die Fassung des Regierungsrates vor sich, wo von einem Leitbild und nicht von Leitsätzen die Rede war. Dort liess man die Rechtswirkungen offen, was die Interpretation zugelassn hätte, das Leitbild auch für die Energieverteiler anwendbar zu erklären. Von dieser Auffassung ging also der Expertenbericht aus. Nun haben wir aber in der ersten Lesung des Energiegesetzes beschlossen, man müsse in dieser Hinsicht präzisieren, d. h. was verbindlich sein soll, soll auf dem Dekretsweg in Form von Leitsätzen formuliert werden. Man sagt dort, diese Leitsätze seien dann verbindlich für die Behörden des Kantons und der Gemeinden. Damit würden die privaten Energieverteiler nicht mehr darunter fallen. Wenn wir jetzt konsequent sein wollen gegenüber unserem Beschluss von heute morgen, müssen wir somit jetzt noch die Rechtsgrundlage formulieren, wobei ich sofort beifüge, dass in Artikel 6 Absatz 3 des Energiegesetzes ohnehin nur eine Kann-Formulierung enthalten ist. Was in dieser Beziehung schliesslich bestimmt wird, wäre erst noch im Dekret zu umschreiben. Es geht also nicht darum, jetzt schon einen eingehenden Leistungsauftrag zu formulieren.

Noch eine Frage zur Gleichbehandlung der Energieverteiler: Wenn wir den Wortlaut von Artikel 6 Absatz 3 nach dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission belassen, können wir Leitsätze für die öffentlich-rechtlich organisierten Energieverteiler (die Elektrizitätswerke von Gemeinden) formulieren, nicht aber für die privaten Energieverteiler, und ausgerechnet diese sind doch durch den Beschluss von heute morgen angesprochen worden.

Ich fasse zusammen: Es geht hier um die gesetzliche Fixierung dessen, was wir beim Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften beschlossen haben. In Anlehnung an das Votum von Herrn Kellerhals von heute morgen, der gesagt hat, man müsse massgeschneiderte Lösungen treffen, unter Berücksichtigung der einzelnen Unternehmungen, möchte ich feststellen, dass Sie mit der Annahme meines Antrages diese Konsequenz ziehen würden. Mein Antrag, wonach die Leitsätze verbindlich sein können – es ist ohnehin nur eine Kann-Formulierung – für die Behörden und die Energieverteiler, soweit sie öffentliche Aufgaben übernehmen, bringt nun eine solche massgeschneiderte Rechtsgrundlage in einem Spezialgesetz. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Feldmann. Wenn wir schon Konsequenztraining im Sinne der Ausführungen von Herrn Steinlin betreiben wollen, dann dürfen wir als Folge der Diskussion von heute morgen über den sogenannten Leistungsauftrag seinem jetzigen Antrag just nicht zustimmen. Konsequenterweise müssen wir nun bei dem Beschluss bleiben, den der Grosse Rat heute morgen gefasst hat und sollten ihm nicht das Gegenteil unterstellen.

Worum geht es? Ursprünglich hatten wir nach der Diskussion um die Leitsätze und Richtlinien den Entscheid gefällt, dass man diese dem Grossen Rat in Berichtsform zur Kenntnisnahme vorlegen soll. In der ersten, grünen Vorlage war eine Genehmigung durch den Grossen Rat vorgesehen. Nach den gemachten Erfahrungen bei den verschiedensten Berichterstattungen ist man indessen einmal zur Erkenntnis gelangt, die Berichte seien dem Grossen Rat nur zur Kenntnisnahme vorzulegen, und bei dieser Erkenntnis will man bleiben. Da dies einzelnen Leuten nun aber offenbar wiederum zu wenig weit geht, haben sie ins Gesetz die Bestimmung eingebracht, es seien einzelne Leitsätze im Dekret verbindlich zu erklären, was indessen auf einen ganz bestimmten Kreis beschränkt worden ist, nämlich auf die Behörden, ähnlich wie man dies bei den Richtplänen gemacht hat, die ausschliesslich behördenverbindlichen Charakter haben. Nun will Herr Steinlin mit seinem Antrag über diese Behördenverbindlichkeit hinaus erneut eine Allgemeinverbindlichkeit im Hinblick auf die Dekretsbestimmungen vorsehen. Mit andern Worten: Nicht nur die gemischtwirtschaftlichen, sondern auch die privaten Energieverteiler sollen durch Dekret auf die Richtlinien verpflichtet werden. Ich glaube, das ist weder wirtschaftlich noch unternehmerisch zu verantworten und käme rechtlich einem Monstrum gleich. Meiner Meinung nach ist es nicht angängig, den privaten Trägern der leitungsgebundenen Energie solche Interventionsmöglichkeiten des Staates in Dekretsform aufzuerlegen. Beim Antrag Steinlin geht es im Grunde genommen wieder darum, die Freiheit des privatrechtlichen Teils in der Energieversorgung einzuschränken zugunsten einer Lenkung durch die öffentliche Hand, ohne Berücksichtigung der Zweckmässigkeit und der Verantwortlichkeit. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Steinlin abzulehnen.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Die Kommission empfiehlt Ihnen mehrheitlich, den Antrag Steinlin abzulehnen. Die Gründe, die gegen den Antrag Steinlin sprechen, sind Ihnen von Herrn Feldmann bereits dargelegt worden. Als Präsident der Kommission möchte ich nur noch unterstreichen, dass sich die Kommissionsmehrheit vor allem gegen eine generelle Ausdehnung der Bestimmung auf alle Verteiler leitungsgebundener Energie gewandt hat. Der Vergleich mit der BKW ist insofern zum Teil diskutabel, als die BKW ausgerechnet ein Unternehmen sind, das gemischtwirtschaftlich organisiert ist, d. h. der Staat verfügt über den überwiegenden Teil des Aktienkapitals, während es eine ganze Reihe von Verteilern leitungsgebundener Energie gibt, die rein privatrechtlich organisiert sind. Die Kommission hegt also Bedenken gegen eine Ergänzung der Bestimmung von Artikel 6 Absatz 3 im Sinne des Antrages Steinlin, so dass ich Ihnen namens der Kommission beliebt machen muss, den Antrag Steinlin abzulehnen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. M. le député Steinlin désire d'abord que le caractère obligatoire des principes directeurs s'applique également aux distributeurs d'énergie de réseau. Cette proposition est absolument conforme à la logique. En vertu de l'article 8, premier alinéa, l'approvisionnement en énergie de réseau est assuré aussi bien par des distributeurs publics que par des distributeurs privés. Vous avez chargé le Conseil-exécutif de fournir périodiquement au Grand Conseil un rapport sur sa politique énergétique et, afin que ce rapport ne reste pas sans effet, vous avez décidé que les principes directeurs qu'il contiendra devaient revêtir un caractère obligatoire et faire l'objet d'un décret. Reste à définir pour qui ce décret aura un caractère obligatoire. Naturellement pour le canton, qui devra veiller à l'exécution et à l'observation des directives. Pour les régions ou associations de communes et pour les institutions responsables de l'approvisionnement, à savoir tantôt les communes, tantôt les distributeurs privés assumant quasiment une fonction publique dans de tels cas.

Le fait de soumettre les distributeurs d'énergie privés à l'obligation de se conformer aux principes directeurs énoncés dans un décret correspond en outre à l'idée contenue dans l'arrêté relatif aux sociétés d'économie mixte selon laquelle les principes directeurs de la politique énergétique doivent entre autres définir les tâches des F.M.B. en matière d'approvisionnement. Lors de la séance de la commission, nous nous étions déjà déclaré favorable à ce principe et nous sommes donc disposé à accepter la proposition de M. Steinlin.

Abstimmung

Für den Antrag Steinlin	48 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	84 Stimmen

Art. 7

Angenommen

Art. 8

Steinlin. Was ich hier vorbringe, ist kein juristisches Monstrum, sondern bloss eine Frage. Ich habe in der Kommission bei der zweiten Lesung einen Antrag zum Artikel 8 eingereicht, welcher der Klarstellung und Stärkung der Gemeindekompetenzen dienen sollte, weil ich der Meinung bin, es komme in diesem Artikel wohl die Pflicht der Gemeinden relativ klar zum Ausdruck, doch seien die Kompetenzen nicht ebenso klar geregelt. Es stellt sich nämlich die Frage, ob hier nicht generell die Subsidiarität der öffentlichen gegenüber der privaten Energieversorgung statuiert wird beziehungsweise ob die Gemeinden erst dann einspringen dürfen, wenn die Energieversorgung nicht mehr rentiert. Gestützt auf die Erläuterungen, die ich in der Kommissionsberatung erhalten habe, interpretiere ich den Artikel 8 bezüglich der Gemeindekompetenzen wie folgt: Grundsätzlich kann die Energie durch öffentliche oder private Träger verteilt werden. Das Gesetz sieht hier keine Prioritäten vor. Wenn jedoch kein geeigneter privater Träger vorhanden ist, muss die Gemeinde die Elektrizitätsversorgung übernehmen. Diese Pflicht schliesst jedoch nicht aus, dass eine Gemeinde auch dann die Elektrizitätsversorgung in ihrem Gebiet übernehmen kann, wenn an sich auch private Verteiler bereit wären, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Kompetenzen der sogenannten Wiederverkäufergemeinden, die von den BKW oder andern Produzenten Elektrizität kaufen und nachher selber verteilen, werden also durch den Artikel 8 nicht beschnitten. Artikel 8 Absatz 2 regelt folglich nur die Pflichten der Gemeinden, nicht aber die Kompetenz, für die Energieverteilung selber besorgt zu sein. Diese Kompetenz würde aber nach wie vor bestehen bleiben.

Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob er diese Interpretation von Artikel 8 teilt.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Nous avons eu l'occasion de prendre connaissance du texte selon lequel M. Steinlin interprète cet article 8 et nous sommes d'accord avec cette interprétation.

Präsident. Ist Herr Steinlin befriedigt? – Es ist der Fall.

Angenommen

Art. 9 und 10

Angenommen

Art. 11

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Bei Artikel 11 Buchstabe d hatte Kollege Aeberhard in der ersten Lesung einen Wunsch angebracht, den wir in die Kommission zurückgenommen haben. Die neue Formulierung lautet nun so, dass es im zweiten Teil des Buchstabens d heisst: «... sofern nicht wesentlich höhere Umstellungs-, Erneuerungs- und Betriebskosten zu erwarten sind als bei einer netzunabhängigen Heizanlage.» Herr Aeberhard und die Mehrheit der Kommission haben sich mit dieser Formulierung einverstanden erklären können.
Zu beachten ist zudem, dass beim Buchstaben d noch ein Satz hinzugekommen ist, der lautet: «Die Gemeinde regelt in diesen Fällen gleichzeitig die näheren Voraussetzungen des Anschlusses und der Energieabnahme.» Die Kommission empfiehlt Ihnen auch diese Ergänzung zur Annahme.

Angenommen

Art. 12 und 13

Angenommen

Art. 14

Anträge Burkhard

Abs. 1: Streichung des Wortes «mindestens».

Abs. 2: Die Abnahmebedingungen werden vertraglich zwischen den Beteiligten geregelt.

Abs. 3: Streitfälle entscheidet die Energiedirektion.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Zum Artikel 14 muss ich im Namen der Redaktionskommission eine relativ wichtige Erklärung zuhanden des Protokolls abgeben: Die Energiedirektion ist nach der Spezialbestimmung in Artikel 14 Absatz 2 für die erstinstanzliche Beurteilung aller Streitigkeiten – ich betone: aller Streitigkeiten – zuständig, die sich aus der Anwendung des ersten Absatzes ergeben können. Gemäss Artikel 32 Absatz 1 ist die Beschwerde an den Regierungsrat zu richten. Der Weiterzug an das Verwaltungsgericht ist ausgeschlossen. Dieser Rechtsweg gilt nicht nur für Streitigkeiten, die vor oder beim Abschluss von Abnahmevereinbarungen entstanden sind, sondern auch für spätere Streitigkeiten. Damit soll klargestellt sein, dass Streitigkeiten aus solchen Abnahmevereinbarungen nicht vom Regierungsstatthalter zu beurteilen sind gestützt auf Artikel 24 Absatz 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes über die Beurteilung von Streitigkeiten zwischen Gemeinden oder ihnen gleichgestellten Körperschaften und Privaten über vermögensrechtliche Ansprüche aus öffentlichem Recht oder aus öffentlich-rechtlichen Verträgen.
Diese Erklärung ist für die Auslegung des Gesetzestextes wichtig, und wenn sie nicht bestritten wird, erlangt sie Gesetzeskraft.
Soweit meine vorläufigen Bemerkungen zum Artikel 14.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung des Kommissionspräsidenten Kenntnis. Herr Burkhard hat zum Artikel 14 einen Antrag gestellt. Er hat das Wort zur Begründung.

Burkhard. Trotz der soeben vom Kommissionspräsidenten abgegebenen Erklärung halte ich meinen Antrag zum Artikel 14 aufrecht. Das Wort «mindestens» im Absatz 1 befriedigt mich nicht, weshalb ich Ihnen dessen Streichung beantrage. Aus praktischen Erwägungen ist festzustellen, dass fixe Preisformeln in einem Gesetz mit Rücksicht auf die sich stets ändernden Verhältnisse nicht zweckmässig sind. Demgegenüber befürworten ja die Elektrizitätswerke die Angabe der Kriterien für die Preisfestsetzung. Diesbezügliche Reglemente und Abmachungen bestehen in der Praxis bereits seit Jahren und haben sich bestens bewährt. Das eidgenössische Elektrizitätsgesetz mit der Starkstromversorgung regelt die technischen Bedingungen, die von den dezentralen Produktionsanlagen vor dem Anschluss an das allgemeine Netz erfüllt sein müssen. Die betrieblichen Bedingungen sind dagegen im erwähnten eidgenössischen Gesetz nicht geregelt. Das ist der Grund, warum ich Ihnen den Antrag stelle, in Artikel 14 Absatz 1 das Wörtchen «mindestens» zu streichen und als Absatz 2 folgende Formulierung aufzunehmen: «Die Abnahmebedingungen werden vertraglich zwischen den Beteiligten geregelt.» Der bisherige Absatz 2 (Streitfälle entscheidet die Energiedirektion) würde dann automatisch zu Absatz 3. Ich glaube, dass gegenüber meinem Antrag keine Befürchtungen am Platz sind; er trägt vielmehr zur Klärung der Situation bei und liegt im Interesse friedlicher Abmachungen.

Bhend. Ich möchte kurz zum Antrag von Herrn Burkhard Stellung nehmen. Der von ihm neu vorgeschlagene Absatz 2 erscheint mir sinnvoll, so dass ich diesen Antrag nicht bekämpfe. Dagegen muss ich Ihnen beliebt machen, im Absatz 1 das Wörtchen «mindestens» zu belassen. Herr Burkhard hat Angst vor fixen Preisvorschriften. Es wäre in der Tat nicht sinnvoll, wenn man die Abnahmepreise fix vorschreiben würde. Gerade das ist indessen mit der von Regierungsrat und Kommission beantragten Formulierung nicht vorgesehen. Wenn die eigenen Kosten der Elektrizitätswerke steigen oder sinken, hätte das meiner Meinung nach zur Folge, dass auch der Preis für die Energie, die sie aus den kleinen Anlagen übernehmen, entsprechend angepasst würde. Dieser sogenannte Mindestpreis, von dem im Gesetz die Rede ist, würde sich richten nach den Gestehungskosten der Eketrizitätswerke für gleichwertige Energie aus eigenen Anlagen und nach den vertraglichen Abmachungen. Ich glaube also nicht, dass das Wort «mindestens» im Absatz 1 bedeutet, dass man stur an einem einmal fixierten Preis festhalten müsste. Im Gegenteil,

ich sehe nicht ein, weshalb durch Streichung des Begriffes «mindestens» den grossen Kraftwerkgesellschaften ermöglicht werden sollte, den Strom aus den kleinen Anlagen zu einem Preis zu beziehen, der unter dem eigenen Gestehungspreis der Elektrizitätswerke selber liegt. Wir haben doch alle ein Interesse daran, dass die kleinen Anlagen rentabel arbeiten können. Die grossen Kraftwerkgesellschaften werden dadurch nicht geschädigt. Ich bitte Sie somit, den Antrag Burkhard zum Absatz 1 abzulehnen. Gegen die Einfügung eines neuen Absatzes 2 habe ich nichts einzuwenden.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Ich kann mich kurz fassen, weil wir diese Debatte bereits in der ersten Lesung geführt haben. Damals entschied sich der Rat gegen den Antrag Burkhard. Die Kommission hat in der zweiten Lesung den Antrag Burkhard nicht mehr beraten. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le Gouvernement partage la position prise par la commission.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung des Artikels 14. Ich schlage Ihnen vor, absatzweise vorzugehen. (Zustimmung),

Abstimmung

Abs. 1

Für den Antrag Burkhard	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Abs. 2

Für den Antrag Burkhard	66 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Abs. 3

Präsident. Nachdem Sie in Absatz 2 dem Antrag Burkhard zugestimmt haben, wird der bisherige Absatz 2 automatisch zum Absatz 3. Wird dieser Auffassung opponiert? – Es ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Art. 15

Antrag Augsburger (namens der SVP-Fraktion)

Abs. 2: Energigesparmassnahmen sollen die Umweltbelastungen nach Möglichkeit vermindern.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Sie stellen in der Fahne fest, dass Ihnen Regierungsrat und Kommission bei Artikel 15 Absatz 3 eine neue Formulierung vorschlagen, die lautet: «Für die Beurteilung und Anordnung der Energiesparmassnahmen ist der jeweilige Stand der Technik massgebend.» Das ist gegenüber dem bisherigen Text eine sprachlich bessere Fassung. Die Änderung ist nur redaktioneller Natur.

Präsident. Zum Artikel 15 hat Herr Augsburger einen Antrag gestellt. Er hat das Wort zur Begründung.

Augsburger. Energiesparmassnahmen sollen nicht nur bestehende Faktoren der Umwelt beeinflussen, sondern sie können in Zukunft auch heute noch nicht bekannte Einflüsse haben. Ich bitte Sie deshalb, einer umfassenderen Formulierung von Artikel 15 Absatz 2 im Sinne meines Antrages, den ich namens der SVP-Fraktion eingereicht habe, zuzustimmen.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Die Kommission konnte zu diesem Antrag nicht Stellung nehmen. Persönlich erscheint mir die von Herrn Augsburger vorgeschlagene Fassung akzeptabel. Der materielle Inhalt von Artikel 15 Absatz 2 wird dadurch nicht grundsätzlich umgestossen.

Präsident. Herr Regierungsrat Sommer verzichtet auf das Wort. Der Kommissionspräsident ist bereit, den Antrag Augsburger anzunehmen. Wird dieser Antrag aus der Mitte des Rates bestritten? – Es ist nicht der Fall. Damit haben Sie dem Antrag Augsburger zugestimmt und den Artikel 15 in diesem Sinne bereinigt.

Art. 16

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Beim Artikel 16 ist auf eine kleine redaktionelle Änderung im Absatz 1 hinzuweisen, wo in der dritten Zeile das Wort «beziehungsweise» durch das Wort «oder» ersetzt worden ist. Sodann stellen Sie fest, dass für den Absatz 3 eine neue Formulierung vorliegt, die auf eine Anregung von Herrn Baumberger in der ersten Lesung zurückgeht. Die neue Fassung bringt eine Verdeutlichung des Textes und ist in der Kommission stillschweigend gutgeheissen worden.

Angenommen

Art. 17

Antrag Aeberhard

Abs. 2: Heizungen für offene Anlagen, wie Terrassen, Rampen, Passagen und dergleichen, sowie Warmluftvorhänge dürfen nur in begründeten Fällen eingerichtet werden und bedürfen einer Baubewilligung. Der Baugesuchsteller...
Der Regierungsrat befreit Anlagen mit geringerer Leistung von der Bewilligungspflicht.

Aeberhard. Ich habe schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es sinnwidrig wäre, kleine Heizungsanlagen für Terrassen, Rampen und dergleichen, wie sie insbesondere in Kurorten verwendet werden, baubewilligungspflichtig zu erklären. Was die Beheizungen von Terrassen anbelangt, kann es sich ja nur um sehr wenige Strahler handeln, die zum Komfort der Gäste beitragen und die vielfach erst abends eingeschaltet werden zu einem Zeitpunkt, wo von der Industrie ohnehin nicht mehr viel Strom benötigt wird. Mein Antrag wäre somit geeignet, einem übermässigen Verwaltungsaufwand zu steuern.
Zudem gilt es zu beachten, dass im Falle der Baubewilligungspflicht vermehrt mobile Anlagen installiert würden, was zu einem wesentlich erhöhten Unfallrisiko mit tödlichen Folgen führte, denn bekanntlich wirken Stromunfälle im Freien mit nicht richtig geerdeten Apparaten in den meisten Fällen tödlich. Es erscheint mir so-

mit vernünftig, dass der Regierungsrat kleine Anlagen, die verhältnismässig wenig Energie brauchen, von der Bewilligungspflicht ausnimmt.

Der Wortlaut meines Antrages zum Artikel 17 Absatz 2 ist im übrigen auf den Artikel 20 ausgerichtet, was dem Regierungsrat erlauben würde, eine einheitliche Praxis sowohl für die Ausseneinrichtungen und Luftvorhänge nach Artikel 17 wie für Lüftungs- und Klimaanlagen nach Artikel 20 einzuführen. In bezug auf die Warmluftvorhänge verweise ich auf eine Abhandlung in der technischen Beilage zur Schweizerischen Handelszeitung, wonach ein deutsches Unternehmen aufgrund zahlreicher Versuche den Nachweis erbracht hat, dass sogenannte Luftgardinen keineswegs so umweltbelastend und stromverbrauchend sind, wie allgemein angenommen wird.

Mein Antrag zielt also darauf ab, den Regierungsrat zu ermächtigen, kleinere Anlagen von der Bewilligungspflicht zu befreien. Was die grösseren Anlagen betrifft, wären sie baubewilligungspflichtig und würden einem Verfahren unterliegen, wie es in Artikel 20 vorgesehen ist. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kaufmann. Ich habe in der ersten Lesung im Rückkommen diesen Artikel – damals war es Artikel 16 – nochmals aufgegriffen, bin jedoch mit meinem Antrag unterlegen. Ich bin nun sehr froh, dass Herr Aeberhard in der zweiten Lesung einen Zusatz vorschlägt, der meinen Intentionen entgegenkommt. In den Winterkurorten ist die Beheizung von Rampen notwendig, da man wegen der Schneeräumungsarbeiten das Parkieren von Autos auf den Strassen stark beschränken oder verbieten muss. Mit der Annahme des Antrages Aeberhard, wonach der Regierungsrat Anlagen mit geringer Leistung von der Bewilligungspflicht befreien kann, leisten Sie einen Beitrag zugunsten des Tourismus. Ich bitte Sie daher, in diesem Sinne zu beschliessen.

Bhend. Im Antrag von Herrn Aeberhard sind gegenüber dem bisherigen Text zwei Änderungen vorgesehen. Erstens ersetzt er den Ausdruck «nur in Ausnahmefällen» durch die Worte «nur in begründeten Fällen». Das ist eine etwas mildere Formulierung, aber sinngemäss ungefähr dasselbe. Zweitens beantragt Herr Aeberhard eine beträchtliche Lockerung mit dem Satz: «Der Regierungsrat befreit Anlagen mit geringerer Leistung von der Bewilligungspflicht.» Hier möchte ich doch einen Unterschied machen zum Artikel 20, wo es um Lüftungs- und Klimaanlagen geht. Lüftungs- und Klimaanlagen sind bestimmt für das Innere von Gebäuden, während man mit der Beheizung einer Rampe, statt sie zu überdachen, die Umgebung eines Hauses heizt, was vom Standpunkt des Energiehaushaltes aus nicht vorteilhaft ist. Ähnlich verhält es sich, wenn statt einer Türe ein Warmluftvorhang installiert wird. Ich meine, man sollte wieder vermehrt auf das Althergebrachte zurückgreifen und die Häuser mit Türen statt mit Warmluftvorhängen versehen. Das erschiene mir zweckmässiger. In begründeten Fällen, wie sie Herr Kaufmann erwähnt hat, wird es nach wie vor möglich sein, die erforderlichen Installationen aufgrund eines Baugesuches zu bewilligen. Mir scheint, das Anliegen des Herrn Kaufmann sei mit der Fassung von Regierungsrat und Kommission abgedeckt.

Ich bitte Sie somit, den Zusatzantrag Aeberhard, wonach der Regierungsrat Anlagen mit geringer Leistung von der Bewilligungspflicht befreit, nicht gutzuheissen, um nicht einer zu largen Praxis und damit der Energieverschwendung Tür und Tor zu öffnen.

Konrad. Mich würde es vor allem interessieren zu erfahren, was Herr Aeberhard mit dem Ausdruck «mit geringerer Leistung» meint. Geringer als was? Worauf sich das Wort «geringerer» bezieht, sollte doch irgendwie festgelegt sein. Auf alle Fälle müsste ich mich dagegen wenden, eine Rampe, wie sie von Herrn Kaufmann angetönt worden ist, als kleine Anlage zu werten. Wenn dem so wäre, würde ich mich eher der Auffassung von Herrn Bhend anschliessen, wonach man in begründeten Fällen für bestimmte Ortschaften Ausnahmeregelungen vorsehen kann.

Lutz. Die freisinnige Fraktion hat dem Antrag Aeberhard mit grosser Mehrheit zugestimmt. Herr Konrad hat nun die Frage aufgeworfen: Was heisst «geringere Leistung»? In der ursprünglichen Fassung von Artikel 20 hatten wir als Kriterium eine Leistung von 10 kW. Die Meinung ging ursprünglich also dahin, eine Anlage bis zu 10 kW sei eine Anlage mit geringer Leistung. Nachher sind indessen Bedenken aufgetaucht, diese Regelung sei zu starr. Man suchte deshalb nach einer flexibleren Lösung und fand sie darin, dass man es der Verwaltung überlassen will, den Grenzwert festzusetzen, und beim Artikel 17 verhält es sich nun im Prinzip genau gleich. Wir könnten hier stundenlang diskutieren, ob eine «geringere Leistung» bei 10, 20 oder 30 kW liegt. Das ist eine Ermessensfrage, die man von Fall zu Fall entscheiden muss. Wir finden, mit der nun von Herrn Aeberhard vorgeschlagenen Formulierung trage man den verschiedenen Anliegen Rechnung.

Noch ein Wort zu den Warmluftvorhängen. Warmluftvorhänge sind nicht bloss Luxusanlagen, sondern Sicherheitseinrichtungen vor allem in Warenhäusern für den Fall eines Grossbrandes. Türen, insbesondere solche, die nach innen aufgehen, würden hier wie ein Rückschlagsventil wirken und die Leute im Innern des Gebäudes festhalten. Das ist der Hauptgrund, der für die Warmluftvorhänge spricht. Ich finde, wir sollten jetzt nicht mit diesem Gesetz die Installation einer vom Sicherheitsstandpunkt aus sehr berechtigten technischen Einrichtung blockieren.

Cahenzli. Erlauben Sie mir nur noch eine Präzisierung zu den Ausführungen von Herrn Lutz. Ich bin mit ihm einverstanden, dass es immer eine Ermessensfrage ist, wo man den Grenzwert für eine «geringere Leistung» ansetzen will. Damit man aber doch einen gewissen Massstab vor Augen hat, möchte ich immerhin feststellen, dass beispielsweise 18 kW genügen, um ein mittelgrosses Einfamilienhaus bei einer Aussentemperatur bis zu –15° C, zu heizen. An diesem Beispiel mögen Sie ermessen, dass die ursprünglich vorgesehene Limite von 50 kW viel zu hoch angesetzt war. Bis auf 18 kW, wie sie für die Beheizung eines mittelgrossen Einfamilienhauses ausreichen, sollte man meiner Meinung nach den Rahmen für die hier zur Diskussion stehenden Fälle von Anlagen mit geringer Leistung nicht stecken.

Frau **Boehlen.** Ich will mich nicht mit technischen Fragen befassen; davon verstehe ich zu wenig. Obschon ich Juristin bin, habe ich jedoch ein gewisses Gefühl für die Sprache. Meines Wissens sagt man: gering, gerin-

ger, am geringsten. «Geringerer» ist indessen nicht korrekt. Ich möchte vorschlagen, die deutsche Sprache einigermassen richtig anzuwenden und zu schreiben: «Der Regierungsrat befreit Anlagen mit geringer Leistung von der Bewilligungspflicht.» Dann ist der Satz sprachlich richtig.

Biffiger. Mich hat das Votum von Herrn Lutz irritiert, weil ich am Schluss nicht mehr wusste, was er eigentlich aussagen wollte. Ich finde, die etwas mildere Formulierung im ersten Teil des Antrages Aeberhard gegenüber dem Antrag von Regierungsrat und Kommission biete für die Praxis genügend Spielraum, so dass man den zweiten Teil des Antrages Aeberhard mit dem Satz «Der Regierungsrat befreit Anlagen mit geringer Leistung von der Bewilligungspflicht» weglassen könnte. Mir scheint, dieser zweite Teil stifte mehr Verwirrung, statt dass er Klarheit brächte. Ich stelle deshalb den Antrag auf getrennte Abstimmung, wobei ich Ihnen beliebt mache, den zweiten Teil des Antrages Aeberhard abzulehnen.

Neuenschwander. Ich ziehe die flexiblere Lösung im ersten Teil des Antrages Aeberhard, der aus der Mitte des Rates auch kaum Widerstand erwachsen ist, der starreren Formulierung von Regierungsrat und Kommission vor. Mit Herrn Biffiger bin ich einverstanden, es sei über die zwei Teile des Antrages Aeberhard getrennt abzustimmen. Da der Ausdruck «Anlagen mit geringer Leistung» Anlass zu Kontroversen gibt, möchte ich zudem anregen, den zweiten Teil des Antrages Aeberhard wie folgt zu fassen: «Der Regierungsrat kann Anlagen von der Bewilligungspflicht befreien.» Dann liegt es ganz im Ermessen des Regierungsrates, welche Anlagen er von der Bewilligungspflicht befreien will.

Aeberhard. Mit Frau Boehlen gehe ich einig, dass der Ausdruck «mit geringerer Leistung» falsch ist. Ich wollte die Bestimmung dem Artikel 20 angleichen, der auch Anlagen mit geringer Leistung von der Bewilligungspflicht ausnimmt. Wenn die Regierung dort Anlagen von geringer Leistung aufgrund der Verordnung bestimmen kann, mute ich ihr zu, dass sie in der Lage sein wird, auch für die Aussenanlagen, die im Artikel 17 genannt sind, die genauen Kriterien in einer Verordnung zu umschreiben. Es wäre ein Unsinn, wenn wir alle Einzelheiten bereits reglementieren wollten. Das Gesetz, mit dem wir nur den Rahmen abstecken, darf nicht zu starr sein. In meinem ersten Antrag hatte ich einen Grenzwert von 50 kW vorgesehen, welche Formulierung dem Regierungsrat jedoch überhaupt keine Flexibilität eingeräumt hätte. Nach der jetzt vorgeschlagenen Fassung könnte der Regierungsrat in der Verordnung festlegen, was eine Anlage mit einer geringen Leistung ist. Ich halte also meinen Antrag vollumfänglich aufrecht, bin aber mit einer getrennten Abstimmung über den ersten und den zweiten Teil einverstanden.

Ich möchte Sie ausserdem darauf aufmerksam machen, dass man diese Flexibilität dem Regierungsrat geben sollte, um in der Rechtsetzung eine einheitliche Doktrin entwickeln zu können. Es führt nämlich bei der Anwendung und der richterlichen Auslegung von Gesetzen immer wieder zu Schwierigkeiten, wenn innerhalb des gleichen Gesetzes für praktisch dasselbe zwei verschiedene Normen aufgestellt sind. Hier könnte man eine einheitliche Lösung anstreben, indem man die Norm von Artikel 17 Absatz 2 in Übereinstimmung brächte mit der Norm in Artikel 20, worauf der Regierungsrat eine einheitliche Regelung in einer Verordnung vorschreiben könnte. Das wäre auch für die rechtsanwendenden Behörden wie für die Anwälte von Vorteil.

Andres. Herr Aeberhard hat soeben für Klarheit votiert. Wenn man aber den ersten Teil seines Antrages liest, wo es heisst «dürfen nur in begründeten Fällen eingerichtet werden», so möchte ich mir doch die Bemerkung erlauben, dass diese Formulierung sehr weit führt, da es doch immer möglich ist, jeden Fall irgendwie zu begründen. Das ist überhaupt kein Kriterium mehr und würde der Bewilligungspraxis Tür und Tor öffnen. Beim Artikel 14 war die Situation insofern anders, als es hiess «in Ausnahmefällen», was doch eine wesentliche Einschränkung gegenüber dem Ausdruck «in begründeten Fällen» bedeutet. Auf diesen meiner Ansicht nach wesentlichen Unterschied hatte ich Sie noch aufmerksam machen wollen.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Die Kommission hat leider auch zu diesem Antrag nicht Stellung nehmen können. Immerhin habe ich mit Herrn Aeberhard vereinbaren können, dass er davon absieht, eine bestimmte Zahl von Kilowatt als Abgrenzungskriterium in seinen Antrag aufzunehmen, weil wir ja bei der letzten Diskussion um Lüftungs- und Klimaanlagen gemerkt haben, dass der Grosse Rat als politisches Gremium nicht in der Lage ist, eine vernünftige Regelung mit einer fixen Zahl im Gesetz zu beschliessen. Es ist sicher besser, wenn wir die Bestimmung elastischer formulieren und damit dem Regierungsrat die Kompetenz zum Erlass bestimmter Normen übertragen.

Ich kann Ihnen also keine Empfehlung im Namen der Kommission abgeben und überlasse den Entscheid dem Rat.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Pour ce qui est de l'expression «faible puissance», il s'agira naturellement d'étudier le problème concrètement afin que des normes puissent être fixées dans l'ordonnance. Comme cela a déjà été relevé, le texte que propose M. Aeberhard correspond à celui de l'article 20 (climatisation des locaux). A mon avis, on peut par analogie accepter aussi l'article 17, alinéa 2.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Zwei Diskussionsredner haben beantragt, über die zwei Punkte des Antrages Aeberhard getrennt abzustimmen. Ich frage an, ob dieses Vorgehen aus der Mitte des Rates bestritten wird. – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den ersten Teil
des Antrages Aeberhard — Grosse Mehrheit

Präsident. Nun stimmen wir ab über den zweiten Teil des Antrages Aeberhard, der nach der sprachlichen Bereinigung wie folgt lautet: «Der Regierungsrat befreit Anlagen mit geringer Leistung von der Bewilligungspflicht.»

Abstimmung

Für den zweiten Teil des Antrages Aeberhard	72 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Art. 18 Abs. 1–3

Antrag Steinlin (namens der SP-Fraktion)

Absatz 3: Die Mietämter beraten die Mieter und Vermieter in allen Fragen der Kostenverteilung. Streitigkeiten entscheidet der Zivilrichter.

(Der letzte Satz von Artikel 18 Absatz 2 ist zu streichen.)

Steinlin. Ich bin ein unverwüstlicher Optimist und glaube an Argumente. Nachdem Herr Aeberhard vorhin Erfolg hatte, erlaube ich mir, auch noch einen Antrag vorzubringen. Es geht mir um die Frage: Wer entscheidet bei Streitigkeiten über die Heizkostenabrechnung, wie wir sie jetzt im Artikel 18 festgelegt haben. Man ist sich einig, dass es diejenigen Instanzen sein sollen, die auch sonst in Mietfragen entscheiden, d.h. der Zivilrichter. Das steht schon im Antrag des Regierungsrates und der Kommission. Dass diese Präzisierung ins Gesetz aufgenommen wurde, lässt vermuten, dass man offenbar der Meinung war, das sei nicht selbstverständlich, sonst hätte man es im Gesetz nicht ausdrücklich verankern müssen. Insofern haben wir Einigkeit erzielt. Nun geht es noch um die Frage, ob man die Heizkostenabrechnung dort, wo Mietämter bestehen, nicht auch vorgängig durch die Mietämter behandeln lassen sollte oder ob in dieser Frage die Mietämter auszuklammern sind, so dass man direkt vor den Zivilrichter gehen müsste. Man muss sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen: Ist es sinnvoll, sämtliche Mietfragen, nicht aber die eng damit verbundene Heizkostenabrechnung vor die Mietämter zu bringen und sie als Schlichtungsstellen amtieren zu lassen? Die Konsequenz dieser Regelung wäre zum Beispiel, dass bei einer falschen Heizkostenabrechnung, etwa wegen zu hoher Heizölpreise, die Mietämter zum Zuge kämen, nicht aber wenn die Heizkostenaufteilung unter den Mietern nicht dem Gesetz entspricht; in dieser Sache müsste man direkt vor den Zivilrichter gehen. Nun gilt es, hier folgendes zu sehen: Bei vielen Streitigkeiten um die Nebenkosten ist zum vornherein gar nicht klar, um was es sich im einzelnen handelt. Es ergäbe sich deshalb ein vollständiges Durcheinander, wenn man im einen Fall so und im andern Fall anders vorginge. Man sollte vielmehr konsequent in allen Mietfragen einschliesslich der Heizkostenaufteilung zuerst das Mietamt als Schlichtungsstelle anrufen müssen, und erst wenn dieses Verfahren erfolglos geblieben ist, vor den Zivilrichter gehen.

Es wurde ein sinngemäss gleich formulierter Artikel wie der meinige in ein kleines Vernehmlassungsverfahren gegeben, und zwar beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht, bei der Justizdirektion, beim Mieterverband und beim Hauseigentümerverband. Alle Befragten haben der vorgelegten Formulierung zugestimmt. Offenbar sind sich materiell alle einig. Auch der Hauseigentümerverband, Herr Feldmann, hat sich in einem Brief vom 30. Januar 1981 ausdrücklich mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklärt.

Nun kommt es vielleicht noch auf den Wortlaut an. In der ersten Lesung entstand eine gewisse Konfusion wegen der Formulierung «Die Mietämter beraten». Es gab Ratsmitglieder, die meinten, man wolle mit dieser Formulierung eine Beratungsinstanz einführen. Das trifft keineswegs zu. Mit dieser Formulierung war nichts anderes gemeint, als was wir in bezug auf die Schlichtungsstellen ohnehin kennen. Ich habe die Fassung, um möglichst im Schema zu bleiben, aus dem Bundesbeschluss über Missbräuche im Mietwesen übernommen. Dort steht nämlich in Artikel 26 Absatz 1: «Die Schlichtungsstellen haben Mieter und Vermieter in allen das Mietverhältnis betreffenden Fragen zu beraten.» Meine Formulierung ist also auf diesen Text abgestimmt.

Man könnte sich jetzt höchstens noch fragen – ich habe diese Frage soeben mit Herrn Aeberhard diskutiert –, ob die von mir vorgeschlagene Fassung nicht ohnehin gelten würde. Die Situation ist die: Beim Zivilrichter ist das nicht selbstverständlich, folglich müssen wir ihn erwähnen. Nun müssen wir aber auch gleich argumentieren in bezug auf das Mietamt und dieses ebenfalls in den Gesetzestext aufnehmen, um so mehr als wir über diese Frage in der ersten Lesung schon einmal abgestimmt haben, woraus man schliessen könnte, man habe offenbar bewusst die Mietämter nicht vorsehen wollen. Das wäre aber offensichtlich nicht der richtige Schluss. Hier geht es nicht um eine politische Frage, sondern um eine Frage des vernünftigen Rechtsweges. Ich sage das wegen der Fronten, die ich auf der bürgerlichen Seite erzeugt habe, und möchte mich bei allen Ratskollegen entschuldigen, denen ich mit meiner Hartnäckigkeit vielleicht auf die Nerven gehe. Es täte mir aber leid, wenn wir eine gute Sache durch eine Unklarheit in bezug auf den Rechtsweg noch gefährden würden. Ich bin übrigens in meiner Auffassung bestärkt worden durch einen sehr qualifizierten Juristen, den Präsidenten des bernischen Verwaltungsgerichts, Herrn Zimmerli. Er ist durchaus meiner Meinung, dass man die von mir beantragte Ergänzung, die ich ihm im Wortlaut vorgelegt habe, noch ins Gesetz aufnehmen sollte.

Schliesslich weise ich noch darauf hin, dass mein Antrag in der ersten Lesung, nach langem Hin und Her, nur mit einem Zufallsmehr von einer Stimme abgelehnt worden ist. Ich glaube, es wäre deshalb angezeigt, jetzt noch mindestens eine Korrektur im Sinne der Klarheit anzubringen.

Feldmann. Für einmal sind Herr Steinlin und ich in einem oder zwei Punkten gleicher Meinung. Ganz sicher sind wir uns einig, dass für die Beurteilung von Nebenkostendifferenzen der Zivilrichter zuständig sein soll. Herr Steinlin hegte daran offenbar Zweifel, da er in dieser Frage zahlreiche kompetente Personen befragte. Ich habe das an und für sich nie bezweifelt, denn wir haben doch schon heute davon auszugehen, dass das Mietverhältnis vorläufig noch dem Obligationenrecht untersteht und deshalb Streitfälle, die sich daraus ergeben, eine Zivilstreitsache sind. Im übrigen haben wir einen ganz klaren Instanzenzug, indem man zuerst zum Mietamt und erst nachher zum Richter geht. Wir können nicht ein Mietverhältnis auseinanderreissen in den materiellen Teil und den Nebenkostenteil und dafür verschiedene Richter zuständig erklären. Soweit sind wir also gleicher Ansicht.

Nach bernischer Terminologie sind Schlichtungsstellen die Mietämter. Nun haben wir den Bundesbeschluss über Missbräuche im Mietwesen mit dem Artikel 26, auf den Herr Steinlin verwiesen hat, und genau die glei-

che Formulierung, die dort im Absatz 1 enthalten ist, will uns jetzt Herr Steinlin zur Aufnahme ins Energiegesetz vorschlagen. Artikel 26 Absatz 1 des Bundesbeschlusses lautet: «Die Schlichtungsstellen beraten Mieter und Vermieter in allen Fragen der Kostenverteilung.» Das ist also bereits eidgenössisches Recht. Nachdem der Bund in diesem Punkt bereits legiferiert hat, ist es doch überflüssig, dass der Kanton in dieser Sache auch noch eine analoge Gesetzesbestimmung erlässt.

Herr Steinlin will uns seinen Antrag verständlich machen mit der Begründung, er diene der Klarheit in bezug auf den Rechtsweg. Ich bin demgegenüber nicht der Auffassung, dass es der Klarheit des Rechtsweges dient, wenn der Bürger in den verschiedensten Gestzen seine Rechte nachschlagen muss. Nachdem das Mietrecht bundesrechtlich abschliessend geregelt ist, darf der Kanton nicht mehr eine andere oder die gleiche Regelung nochmals in einem Gesetz vorsehen. Mit andern Worten: Wenn wir dem Antrag Steinlin zustimmen, beschliessen wir eine absolute Selbstverständlichkeit, indem wir wörtlich eine Bestimmung aus der Bundesgesetzgebung in das kantonale Recht übernehmen. Das dient der Klarheit des Rechtsweges nicht. Wir haben bereits die notwendigen Bestimmungen sowohl im Bundesbeschluss über Missbräuche im Mietwesen wie in der kantonalen Verordnung zum Mietrecht. Alles weitere ist überflüssig. Ich bitte Sie deshalb, den ersten Teil des Antrages Steinlin abzulehnen. Gegen die Entscheidungsbefugnis des Zivilrichters haben wir dagegen nichts einzuwenden.

Aeberhard. Ich möchte hier nicht einen Streit unter Juristen heraufbeschwören, möchte aber sagen, dass wir schon mehrmals Bestimmungen aus dem Bundesrecht in kantonale Gesetze aufgenommen haben. In bezug auf die rechtlichen Auslegungen bin ich also nicht gleicher Meinung wie Herr Kollege Feldmann. Im Obligationenrecht, das schon sehr alt ist, spricht man von Mietverhältnissen, aber nicht von Heizkostenabrechnungen im Sinne des Energiegesetzes, das wir jetzt beschliessen. Die Missbrauchsgesetzgebung, die der Bund erlassen hat, stammt aus dem Jahre 1972 und enthält die Bestimmung, die von meinen Vorrednern schon zitiert worden ist: «Die Schlichtungsstellen haben Mieter und Vermieter in allen das Mietverhältnis betreffenden Fragen zu beraten.» Es war bis jetzt Praxis, dass die Mietämter tatsächlich die Heizkostenabrechnung wie alle andern Fragen des Mietverhältnisses behandelt haben. Nun schaffen wir im Energiegesetz gewisse Normen, die über das Normale, das wir schon kennen, hinausgehen. Ich neige deshalb eher zur Auffassung von Herrn Zimmerli, dass wir vosichtigerweise die Bestimmungen über die Heizkosten ausdrücklich den Mietämtern unterstellen sollten, und falls vor dem Mietamt keine Einigung erzielt werden kann, gelangt man an den Zivilrichter. Die kantonale Verordnung über die Mietämter sieht ja auch vor, dass die sogenannte richterliche Behörde der Zivilrichter sei. Somit ist es auch klar, dass schliesslich der Zivilrichter auch in der zur Diskussion stehenden Frage entscheidet.

Die bisherige Praxis würde an und für sich genügen. Man muss sich aber immer im klaren sein, dass unsere Gesetze auch von Laien gelesen werden. Der Laie würde dann über diesen wichtigen Punkt im Energiegesetz nichts finden, und im Bundesbeschluss über Missbräuche im Mietwesen wäre auch nichts anderes enthalten, als dass die Schlichtungsstellen die Mieter und Vermieter in allen das Mietverhältnis betreffenden Fragen zu beraten haben. Wenn man diese Bestimmung eng nach Obligationenrecht auslegen wollte, würde sie nicht alles abdecken, obwohl die Praxis heute schon weitergegangen ist. Ich glaube deshalb, dass es dem Energiegesetz nichts schaden würde, wenn wir hier den Sachverhalt im Sinne des Antrages Steinlin für jedermann und nicht nur für Juristen verständlich machen würden.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Ich möchte die letzten Worte des Herrn Aeberhard aufgreifen: nicht nur für Juristen verständlich. Sie haben nun sicher alles verstanden, und in diesem Sinn und Geist hat sich auch die Kommission mit diesem Artikel auseinandergesetzt. Ich glaube, es würde Sie langweilen, wenn ich jetzt die Argumente, die von Befürwortern und Gegnern des Antrages Steinlin vorgetragen worden sind, nochmals auflisten würde. Wir haben nämlich hier im grossen und ganzen die Kommissionsdiskussion wiederholt, und ich nehme an, dass der Rat genügend im Bilde ist, um einen Entscheid zu fällen. Informativ teile ich nur noch mit, dass die Kommission den Antrag Steinlin abgelehnt hat.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le Gouvernement partage l'avis qui vient d'être émis au sujet des litiges tranchés par le juge civil.
M. le député Steinlin reprend la proposition qui avait été présentée lors de la première lecture par M. le député Cahenzli et qui avait été rejetée par 55 voix contre 54. Nous pouvons accepter ce texte, qui nous paraît être un complément raisonnable de l'article 18. Si l'on dit au premier alinéa que le Conseil-exécutif peut édicter des prescriptions concernant la détermination de la consommation individuelle, il serait utile que les offices de location aient la possibilité de conseiller les propriétaires et les locataires sur la façon exacte de répartir les frais.
Nous vous proposons d'approuver cette adjonction. Nous nous étions déjà prononcé dans le même sens lors de la première lecture comme au sein de la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Steinlin	50 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	71 Stimmen

Art. 18 (neuer Absatz)

Antrag Cahenzli (namens der SP-Fraktion)

Der Regierungsrat erlässt nähere Bestimmungen über die Kostenverteilung.

Cahenzli. Wir haben nun eine ausgiebige Diskussion über den Antrag Steinlin geführt. Die gleiche Aussprache hatten wir auch in der Kommission über das Gebiet der Heizkostenabrechnung. Ich glaube, eine gewisse Hartnäckigkeit ist hier begründet, wenn man diese Diskussionen vor dem Hintergrund der enormen Wohnungsnot betrachtet, in der wir heute stecken. Neben vielen andern Rekorden steht die Schweiz heute unter den europäischen Staaten auch in den folgenden zwei

Bereichen an der Spitze: Wir haben die grösste Wohnungsnot und die schlechteste Mietgesetzgebung. Zur Illustration nur ein Beispiel: Rund um den Thunersee sind in letzter Zeit 130 Vierzimmerwohnungen gebaut worden. Jede dieser Wohnungen kostet 900 bis 1000 Franken im Monat. Wenn man diese Mietpreise in Relation setzt zum Lohn eines Handwerkers von 2500 Franken monatlich, wird das Missverhältnis offenkundig, und andere, billigere Wohnungen sind eben fast nicht erhältlich. Vor diesem Hitergrund müssen wir diese Gespräche, von denen vielleicht mancher sagen wird, sie hätten mit der Energiegesetzgebung nicht viel zu tun, sehen, denn auf dem Umweg über die individuelle Heizkostenabrechnung ergeben sich weitere Erschwernisse für den Mieter.

Sie haben gehört, dass wir rechtlich gut abgesichert sind. Ich verweise auf die Ausführungen von Herrn Feldmann, der den Sachverhalt gut dargelegt hat: Wir haben die Mietämter, die Schlichtungsstellen, und wir haben die Gerichte. Ich möchte das nicht bemängeln. Etwas ganz Wichtiges hat man indessen vergessen, nämlich dass wir nebst diesen Institutionen noch ein Beratungsorgan haben sollten. Herr Feldmann wird mir entgegenhalten, auch die Mietämter seien für die Beratung da. Das trifft zu, doch sind Mietämter oder Schlichtungsstellen im Kanton Bern nicht in allen Gemeinden vorhanden. Es gibt in dieser Beziehung privilegierte Gemeinden, die ein Mietamt haben, und andere, insbesondere auf dem Lande, die kein Mietamt oder keine Schlichtungsstelle führen dürfen, weil deren Schaffung vom Bundesbeschluss über Missbräuche im Mietwesen abhängig ist. Deshalb erachte ich diese ganze Übung nicht als überflüssig. Wir möchten auch den Mietern in den Bergregionen die Möglichkeit verschaffen, sich beraten zu lassen, wenn sie mit einer Heizkostenabrechnung konfrontiert werden. Im übrigen wären diese Beratungsstellen nicht nur für die Mieter gedacht, sondern auch für die kleinen Hauseigentümer, die sich selber nicht zu helfen wissen.

Nachdem der Antrag Steinlin abgelehnt worden ist, was ich sehr bedaure, hoffe ich, dass Sie wenigstens meinem Antrag zustimmen werden. Er deckt sich mit den Bestimmungen im kantonalen Musterreglement, das vorsieht, dass der Regierungsrat Vorschriften über die individuellen Heizkostenabrechnungen erlassen sollte. Mein Antrag sollte damit unbedingt Bestandteil des Energiegesetzes sein.

Feldmann. Man könnte sagen: Das ist nun der Fluch der bösen Tat. Bevor wir Beschluss fassten über das Obligatorium der individuellen Heizkostenabrechnung, wiesen wir immer wieder darauf hin, welche Schwierigkeiten wir zu erwarten hätten, wenn der Regierungsrat den Augenblick für gekommen sähe, das Obligatorium einzuführen. Und schon jetzt kommt man und hat das Gefühl, den zu erwartenden zusätzlichen Schwierigkeiten müsse man bereits heute mit Vorschriften begegnen. Diese Schwierigkeiten können wir indessen nicht lösen, indem wir eine weitere Reglementierung, wie sie von Herrn Cahenzli vorgeschlagen wird, ins Energiegesetz aufnehmen.

Worum geht es? Ich will hier nicht eine Mietrechtsdiskussion vom Zaune reissen; sie gehört nicht hierher. Herr Cahenzli verlangt, dass der Regierungsrat offenbar für den Teil der Heizkosten, der sich auf die Apparate stützt, Bestimmungen ausarbeite, und zwar, wie ich annehme, auf dem Verordnungsweg. Was sind das aber für Bestimmungen? Der Mietvertrag beinhaltet auch die Nebenkosten. Unter den Nebenkosten figurieren auch die Heizkosten, die ein Ganzes bilden und nicht aufgegliedert werden können in einen obligatorischen Teil, basierend auf den Apparaten, und einen freien Teil. Die Mietvertragsbestimmungen unterliegen vielmehr noch der freien Vereinbarung. Der Regierungsrat kann also nicht Vorschriften erlassen, wie die Vereinbarung unter Mieter und Vermieter auszusehen hat. Das ist Zivilrecht und nicht öffentliches Recht. Wenn man somit irgendwelche Bestimmungen im Zusammenhang mit der individuellen Heizkostenabrechnung erlassen müsste, dann auf dem Gesetzgebungsweg über das Zivilrecht. Ich glaube also, dass schon allein aus rechtlichen Gründen das Anliegen des Herrn Cahenzli hier nicht berücksichtigt werden kann. Ich bitte Sie, seinen Antrag abzulehnen.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Auch zu diesem Antrag hat die Kommission Stellung genommen. Es entwickelte sich eine sehr eingehende Diskussion, aus der man spürte, dass es sich hier um ein Anliegen handelt, das vor allem die Mieter stark beschäftigt. Auf der einen Seite hat man in der Kommission geltend gemacht, man könne einen solchen Antrag nicht ins Gesetz aufnehmen, weil damit der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg ins Zivilrecht eingreifen würde, was rechtlich nicht zulässig sei. Auf der andern Seite wurde aber argumentiert, dass eine solche Bestimmung nicht nur rechtlich, sondern auch materiell am Platze sei, weil der Mieter als der schwächere Teil darauf angewiesen sei. Die Kommission hat sich nicht zu einem klaren Entscheid durchringen können und hat den Antrag Cahenzli nur sehr knapp abgelehnt.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Il faut se demander si la loi doit aller aussi loin. Les détails concernant la répartition des frais de chauffage sont l'affaire des propriétaires et des locataires. Toutefois, comme le Conseil-exécutif pourra élaborer des prescriptions concernant la détermination de la consommation individuelle, il pourrait certainement aussi édicter des directives relatives à la répartition des frais, cela en vertu de l'article 33, premier alinéa. Nous ne nous opposons pas à cette adjonction et laissons le Grand Conseil décider.

Cahenzli. Aufgrund der von Herrn Regierungsrat Sommer abgegebenen Erklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Wir nehmen davon Kenntnis. Damit ist Artikel 18 bereinigt.

Art. 19 Abs. 1

Antrag Lutz

Streichen

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Gestatten Sie mir vorerst eine allgemeine Orientierung über das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen zum Artikel 19: In Absatz 2 ist neu hineingekommen «im Winterhalbjahr nicht mit Elektrizität geheizt werden». Das ist eine zusätzliche Einschränkung. In Absatz 3 ist sodann

eine in der Kommission selbst umstrittene Massnahme stipuliert worden, die lautet: «Der Regierungsrat kann Vorschriften über die Wassertemperaturen erlassen.» Darüber gingen die Meinungen deshalb auseinander, weil man auf der einen Seite glaubt, mit der Regulierung der Wassertemperatur, d.h. mit einer Senkung der Wassertemperatur vor allem in den Freiluftbädern um zwei bis drei Grad, liesse sich Energie in einem beachtlichen Ausmass einsparen. Auf der andern Seite wurde aber argumentiert, es sei unverantwortbar für eine im Verhältnis zum Gesamtenergieverbrauch doch geringe Einsparung einen relativ grossen Verwaltungsaufwand zu betreiben, da ja die Wassertemperaturen periodisch kontrolliert werden müssten, damit diese Bestimmung auch durchgesetzt werden könnte. Die Kommission schlägt Ihnen nun mit 10 zu 8 Stimmen vor, den Regierungsrat zu ermächtigen, Vorschriften über die Wassertemperaturen zu erlassen. Dies mein vorläufiger Kommentar zum Artikel 19.

Lutz. In unserer Fraktion ist im Zusammenhang mit diesem Artikel der Ausdruck «Luxusartikel» gefallen. Man kann sich einerseits darauf beziehen, dass ein geheiztes Schwimmbad ein Luxus ist, andererseits aber auch darauf, dass die für die Beratung dieses Artikels aufgewendete Zeit einem Luxus gleichkommt, da der Energieverbrauch dieser Schwimmbäder nur etwa 0,2 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs ausmacht, und diese 0,2 Prozent möchte man jetzt mit dem Energiegesetz vielleicht noch um 10 Prozent reduzieren. Meine Anträge zum Artikel 19 werden mit einer kleinen Ausnahme beim Absatz 2, wo ich auch das Erdgas gestrichen habe, von der FDP-Fraktion unterstützt.

Herr Bhend hat beim Eintreten davon gesprochen, man sollte diesem Energiegesetz nicht auch noch die letzten Milchzähne ziehen. Ich bin mit ihm in dieser Hinsicht einig, weshalb ich Ihnen den ganzen Artikel 19 in einer neuen Fassung vorschlage, die der Materie adäquat ist. Die grosse Mehrheit der freisinnigen Fraktion findet nämlich, dass es der Materie nicht angemessen wäre, wenn man für Schwimmbadheizungen noch um eine spezielle Baubewilligung nachsuchen müsste und damit die Verwaltung noch zusätzlich belasten würde. Ich beantrage Ihnen also, Absatz 1, wie er von Regierungsrat und Kommission neu beantragt wird, zu streichen.

Biffiger. Wir haben vor kurzem über Terrassen, Rampen usw. gesprochen und haben dort höchstens über die Schärfe der Bewilligungspflicht diskutiert. Es war indessen unbestritten, dass für die Beheizung solcher Anlagen eine Bewilligung eingeholt werden muss. Nun schiene es mir doch etwas verkehrt, wenn man im Gegensatz zu den Rampenheizungen, die in einem Winterkurort notwendig sein können, ausgerechnet die Heizung von Schwimmbädern – also eine Luxusangelegenheit – von der Bewilligungspflicht ausnehmen wollte. Ich muss Sie unbedingt bitten, hier den Gesamtzusammenhang zu sehen. Die Streichung von Artikel 19 Absatz 1 käme einer Inkonsequenz gleich, die vom Bürger kaum verstanden würde.

Katz. Permettez-moi de revenir aux propos de M. Biffiger. Il a parlé de luxe. Je lui fais remarquer qu'on prend aussi des bains chauds pour des raisons médicales. Ceux d'entre vous – j'espère qu'ils ne sont pas nombreux – qui souffrent de troubles circulatoires savent pertinemment que les bains froids leur sont strictement interdits. Ils doivent donc se baigner dans de l'eau tempérée, voire chaude. J'aimerais que l'on tienne compte de tous les éléments du problème et qu'on ne parle pas de luxe quand il s'agit de santé et de prévention de la maladie.

Il n'y a pas dans le canton, et c'est heureux, beaucoup de châteaux privés avec piscines de marbre mais de plus en plus nombreuses sont les propriétés dotées d'une piscine et il existe aussi des bains publics. Il ne faut pas s'acharner contre ces installations et dire que c'est un luxe extraordinaire et superflu. Ce n'est pas vrai; pour certaines personnes, les bains chauds sont une nécessité et pour les jeunes, se baigner dans une piscine est une distraction plus saine et plus intelligente que celle qui consiste à boire des whiskies dans des bars. Il serait bon qu'on ne néglige pas cet aspect du problème quand on parle du chauffage des piscines.

Tanner. Ich habe mich bereits in der ersten Lesung an dieser Bewilligungspflicht gestört. Nun kommen wir wieder darauf zurück. Es ist doch selbstverständlich, dass der Bau eines Schwimmbades einer Baubewilligung bedarf. Das ist im Baugesetz geregelt. Hier geht es nur um die Heizung des Schwimmbades, d.h. um die Frage, ob für die Einrichtung einer Schwimmbadheizung eine Sonderbaubewilligung erforderlich sei. Ich sage dies im Hinblick auf den Artikel 28, der ganz allgemein die Aufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes festlegt. Dort heisst es: «Die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes... obliegt den Gemeinden.» Mit dieser Aufsicht ist doch der Sache Genüge getan. Ich bitte Sie deshalb, den Absatz 1 zu streichen.

Biffiger. Es tut mir leid, dass ich nochmals das Wort verlangen muss. Mir geht es aber ausgerechnet um eine gewisse Konsequenz. Auch für Heizungen von Rampen oder Terrassen braucht man eine Baubewilligung, während man jetzt für die Heizung von Schwimmbädern die Bewilligungspflicht streichen will. Das ist inkonsequent und wäre dem Bürger – ich wiederhole es – kaum verständlich.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Wenn Herr Lutz beantragt, den Absatz 1 mit dem Wortlaut «Heizungen für Schwimmbäder bedürfen einer Baubewilligung» zu streichen, so muss ich darauf aufmerksam machen, dass man in diesem Fall bereits in der ersten Lesung Artikel 19 Absatz 4 hätte bekämpfen müssen. Dort war nämlich materiell dasselbe enthalten; im neuen Antrag der Kommission hat man die beiden Gedanken bloss redaktionell auseinandergenommen. Nachdem also in der ersten Lesung kein Einwand gegen den Antrag des Regierungsrates und der Kommission erhoben worden war, bin ich nun schon etwas erstaunt, dass jetzt aus der Mitte des Rates mit Vehemenz ein Streichungsantrag gestellt wird. Wenn Sie den neuen Absatz 1 streichen wollen, müssten Sie konsequenterweise praktisch den ganzen Artikel 19 bekämpfen, denn das Argument, wenn man ein Schwimmbad baue, müsse ohnehin um eine Baubewilligung nachgesucht werden, hinkt, weil es bestehende Schwimmbäder gibt, die vielleicht nach 10 oder 20 Jahren eine neue Heizungsanlage benötigen. Vor allem an solche Fälle ist in diesem Zusammenhang zu denken.
Ich muss namens der Kommission aber noch ein weite-

res Argument anführen, das gegen den Antrag Lutz spricht. Im neuen Absatz 5 des Antrages von Regierungsrat und Kommission, den Sie auf der rechten Seite der Gesetzesfahne finden, heisst es: «Die Energiedirektion kann aus wichtigen Gründen Ausnahmen gewähren.» Ausnahmen kann man jedoch nur gewähren, wenn man auch ein Bewilligungsverfahren kennt.

Im Namen der Kommission empfehle ich dem Rat, den Antrag Lutz auf Streichung von Absatz 1 abzulehnen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le Gouvernement vous invite, pour les raisons que vient de vous exposer M. le président de la commission, à refuser la proposition de M. Lutz.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Lutz	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 19 Abs. 2

Antrag Lutz

Freiluftbäder dürfen nicht mit Erdöl geheizt werden.

Antrag Steinmann

Freiluftbäder dürfen nicht mit Erdöl und im Winterhalbjahr nicht mit Elektrizität geheizt werden.

Lutz. Der Absatz 2 sieht noch drei Energieträger vor: das Erdöl, das Erdgas und die Elektrizität. Wir hatten uns in der ersten Lesung auf das Erdöl und das Erdgas geeinigt, nachdem ich schon dort den Antrag gestellt hatte, das Wort «Erdgas» zu streichen. Ich bin damals unterstützt worden von Herrn Steinmann, der den gleichen Antrag heute wieder stellt.

Ich begründe meinen Antrag kurz wie folgt: Erdgas ist ein Energieträger, der praktisch nur zu Heizzwecken verwendet werden kann, er ist sehr umweltfreundlich und von vermutlich längerer Verfügbarkeit, als dies beim Erdöl zutrifft, weil man die Kohle vergasen und dieses Gas in die im Ausbau begriffenen Netze verteilen kann. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen heute nochmals, es sei der Begriff «Erdgas» in Artikel 19 Absatz 2 zu streichen.

Zur Frage nach der Elektrizität im Winterhalbjahr ist folgendes auszuführen: Es handelt sich hier indirekt um eine Spitze gegen die Bandelektrizität, die im Winter produziert wird und zum grössten Teil aus Kernkraftwerken stammt. Wenn man jedoch ausrechnet, wieviel das ausmacht – ich habe eine kurze Überschlagsrechnung gemacht –, kommt man auf eine Leistung, die weniger als 10 Prozent der Kapazität von Mühleberg beträgt. Wenn man versuchen will, auf diese Art gegen die Kernkraftwerke vorzugehen, so erachte ich das als eine Übung am falschen Ort. Meiner Ansicht nach ist es zudem keineswegs einfach, das Winterhalbjahr zu definieren. Man könnte wohl sagen, das Winterhalbjahr daure vom 1. Oktober bis zum 31. März. Das würde aber vielfach den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entsprechen, weil die Wasserführung der Flüsse von Jahr zu Jahr verschieden ist. Es gibt Jahre, in denen man noch den ganzen Oktober hindurch Hydroelektrizität verwenden kann.

Ich möchte Ihnen also empfehlen, den Zusatz, der auf die zweite Lesung hin neu aufgenommen worden ist, wieder zu streichen und die Formulierung zu übernehmen, die ich Ihnen vorschlage.

Präsident. Herr Steinmann hat zum Absatz 2 ebenfalls einen Antrag gestellt. Er hat das Wort zur Begründung.

Steinmann. In der ersten Lesung wurde der Antrag gestellt, das Erdgas zum Heizen von Freiluftbädern nicht zu verbieten. Dieser Antrag wurde äusserst knapp, mit einer einzigen Stimme Differenz, abgelehnt. Ich glaube deshalb, wenn wir darauf zurückkommen, ist das keine Zwängerei, sondern begründet. Gestatten Sie mir nur noch ein paar ergänzende Bemerkungen zu meinen seinerzeitigen Ausführungen.

Langenthal – und damit spreche ich auch im Namen der Kollegen Kohler und Andres – hat in den siebziger Jahren sein Freiluftbad modernisiert und mit einem Kostenaufwand von 585 000 Franken eine Erdgasheizung eingerichtet, die sehr rationell arbeitet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass man im Gegensatz zum Erdöl das Erdgas nur für Heizzwecke verwenden kann. Wir sind deshalb der Meinung, dass man das Erdgas auch zum Heizen von Schwimmbädern sollte verwenden dürfen, denn gerade im Oberaargau, der eine unterdurchschnittliche jährliche Sonnenscheindauer kennt, kommt man nicht darum herum, auch die Freiluftbäder an gewissen Tagen zu heizen. Ein Freiluftbad, wie wir es in Langenthal betreiben, ist kein Luxus. Es wird von zahlreichen Schulklassen im Interesse der körperlichen Ertüchtigung der Jugend benützt.

Wenn Sie meinen Antrag ablehnen und an Ihrem früheren Beschluss festhalten, wäre die Gemeinde Langenthal früher oder später gezwungen, das Bad elektrisch zu heizen, was jedoch unlogisch wäre angesichts der Forderung, vermehrt Alternativenergien einzusetzen. Es gibt wirklich keinen vernünftigen Grund, die Verwendung von Erdgas zum Heizen von Freiluftbädern auszuschliessen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Wir brechen hier die Verhandlungen ab und begeben uns nach Thun zur Feier des neuen Grossratspräsidenten. Ich wünsche Ihnen dazu viel Vergnügen.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernard Luyten
Parlamentsstenograph

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 14. Mai 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bärfuss, Egli, Fehr, Gsell, Hug, Frau Knuchel, Kunz, Messerli (Bern), Mischler, Mühlemann, Schneider (Ins), Stettler, Vontobel, Zum Wald.

Präsident. Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen, gestern haben wir in Thun eine schöne Feier erleben dürfen, auf dem See, auf dem prächtigen Rathausplatz und in einer grossen Curlinghalle. Obschon dort normalerweise Eis ist, hat, glaube ich, gestern niemand kalte Füsse erhalten. Wir danken dem Gemeinderat der Stadt Thun und allen, die mitgeholfen haben, zu Ehren des neuen Ratspräsidenten die gestrige Feier durchzuführen. Wir hatten grosse Freude. Kollege Willy Barben gratuliere ich noch einmal herzlich zu seiner Wahl als Grossratspräsident und wünsche ihm alles Gute für das kommende Amtsjahr.

Energiegesetz

Fortsetzung von Seiten 397 ff. hievor

Art. 19 Abs. 2 (Fortsetzung)

Gunti. Der Absatz 2 von Art. 19 enthält offenbar zwei Steine des Anstosses. Der eine bezieht sich darauf, dass Freiluftbäder nicht mit Erdgas geheizt werden dürfen; der andere bezieht sich auf das Verbot der Beheizung von Frailuftbädern im Winterhalbjahr mit Elektrizität. Ich bitte den Präsidenten, über diese beiden Punkte getrennt abzustimmen.

Erdgas: In der ersten Lesung wurde der Entscheid über die Verwendung von Erdgas mit knappem Mehr getroffen. Der Absatz 1 von Artikel 19 wurde als Ersatz für den Ausdruck «fossil» aufgenommen. Wir sagten später «Erdöl und Erdgas». Erdgas kann praktisch nur verbrannt werden. Es sind aber in wirtschaftlicher Hinsicht Unterschiede gegenüber dem Erdöl zu berücksichtigen. Zudem wird durch den Verbrauch von Erdgas die Umwelt weniger belastet. Zu dessen Beschaffung sind wir jedoch ebenfalls vom Ausland abhängig, und der Vorrat ist begrenzt. Die Streichung des Erdgases in Absatz 2 bringt nicht viel ein. Immerhin besteht eine Einsparungsmöglichkeit, und ich empfehle Ihnen daher, in Absatz 2 das Verbot der Verwendung von Erdgas stehen zu lassen.

Elektrische Energie: Diese ist im Winter knapp. Im Sommer steht jedoch genug zur Verfügung. Herr Lutz sagte, das Nichtüberschreiten der Wassertemperatur sei praktisch nicht kontrollierbar (Abs. 3). Ähnlich verhält es sich mit dem Verbot der Beheizung von Bädern im Winterhalbjahr mit elektrischer Energie.

Ich beantrage Ihnen, als Absatz 2 das Ergebnis der ersten Lesung (Abs. 1) wieder aufzunehmen, lautend: «Freiluftbäder dürfen nicht mit Erdöl oder Erdgas geheizt werden.»

Aus den gleichen Erwägungen beantrage ich, den zweiten Satz von Absatz 3 zu streichen, der lautet: «Der Regierungsrat kann Vorschriften über die Wassertemperaturen erlassen.»

Bhend. Ich bitte Sie, den Antrag Lutz zu Absatz 2 abzulehnen. In der letzten Session sagte Herr Lutz selber, man sollte die elektrische Beheizung der Schwimmbäder ermöglichen, weil sie vorwiegend zur Zeit des Stromüberflusses, also im Sommer elektrisch beheizt werden. Die Minderheit im Rat und die Mehrheit der Kommission fanden, es wäre logisch, die elektrische Beheizung der Freiluftbäder allenfalls nur im Sommer zu gestatten. Was nun die Kommission beantragt, trägt den Verhältnissen Rechnung.

Erdgas: Herr Steinmann will die Verwendung von Erdgas weiterhin erlauben. Der Absatz 4 setzt eine Übergangsfrist von zehn Jahren fest. Was nun Regierung und Kommission vorschlagen, trägt dem Anliegen von Langenthal Rechnung.

Ich bitte, der Kommission zuzustimmen.

Ritter. Hier liegt nicht etwa nur ein Luxusartikel vor; wir haben ihn als den «Wohlstandsglunggeartikel» bezeichnet. Man kann nicht überall, wo Energie eingespart werden könnte, sagen, der Erfolg sei, gemessen am Gesamtbedarf, gering. Hier liegt also mindestens für den Winter eine Einsparungsmöglichkeit vor. Ich beantragte in der ersten Lesung, man solle Freiluftbäder und private Hallenbäder nicht mit Erdöl oder Erdgas beheizen dürfen. Die Kommission hat das Verbot für die Hallenbäder fallen lassen, weil durch Vorschriften über die Isolation und die Wärmerückgewinnung einiges erreicht wird. Etwelche Einschränkungen respektive Erweiterungen haben wir für das Beheizen von Freiluftbädern im Winter gemacht. Wir sagten uns, wenn einer ein Freiluftbad mit Alternativenergie beheizen wolle, sei das seine Angelegenheit. Beispielsweise kann Holz verwendet werden. Hingegen sollte im Winter nicht mit Elektrizität geheizt werden, weil man dann die Elektrizität für Wichtigeres braucht.

Der Vorrat en Erdgas ist beschränkt. Gerade weil Erdgas ein billiger Heizstoff ist, sollte er nicht für das Beheizen von privaten Freiluftbädern verwendet werden. Ich begreife, dass die auf Beheizung mit Erdgas eingerichteten öffentlichen Bäder jetzt nicht umstellen wollen. Wir haben aber eine 10jährige Übergangsfrist. Wenn nach zehn Jahren Erdgas immer noch in grosser Menge preisgünstig vorhanden ist, kann der Regierungsrat dannzumal Ausnahmen gewähren (Abs. 5), das heisst, er kann bewilligen, dass öffentliche Freiluftbäder weiterhin mit Erdgas beheizt werden.

Ich empfehle Ihnen, in Absatz 2 der Regierung und der Kommission zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Neuenschwander. Ich setze mich da für den Antrag Lutz ein. Wir hörten, der Anteil am Energieverbrauch betrage für Schwimmbäder 0,2 Prozent. Hallen- und Schwimmbäder sind nicht etwa ein Auswuchs des Wohlstandes, sondern dienen der Gesundheitspflege, seien sie nun öffentlich oder privat. Solche Schwimmbäder haben beispielsweise auch Bolligen, Ostermundigen, Worb, also nicht nur Langenthal. Die sind auch im Winter in Betrieb. Das Schwimmen ist gesundheitsfördernd, wirkt präventiv. – Die Therapiebäder müssen

ziemlich warm sein, dass sie überhaupt benützt werden können. Ich bitte daher, dem Antrag von Herrn Lutz zuzustimmen.

Frau **Boemle.** Obwohl ich Energiesparmassnahmen sehr befürworte, muss ich den Kommissionsantrag bekämpfen, das Beheizen der Freiluftbäder im Winterhalbjahr mit Elektrizität zu verbieten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand im Winter sein Freiluftbad beheizen würde. Das wäre nämlich zu kostspielig. Im Winter ist die Luft so kalt, dass man auch in beheiztem Wasser nicht schwimmen würde.
Das Wasser eines zugedeckten Freiluftbades würde im Winter kaum je einfrieren. Wird aber nicht zugedeckt, wäre des Beheizen ohnehin viel zu teuer. Bei Gefahr des Enfrierens von kaltem Wasser genügt es, zum Vorbeugen dieses Wasser zirkulieren zu lassen. Sollten aber ein paar wenige Leute ihre Freiluftbäder im Winter beheizen, braucht man deswegen nicht für den ganzen Kanton neue Vorschriften zu machen. Das Einhalten der Vorschrift liesse sich nur schwer überprüfen. Bei ungenügender Kontrolle könnte die Vorschrift illusorisch werden.
Ausserdem entspricht der Ausdruck «Winterhalbjahr» nicht unseren Gepflogenheiten in der Bezeichnung der Jahreszeiten. Der Winter dauert vom 21. Dezember bis zum 21. März. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand am 20. Dezember sein Freiluftbad noch beheizen würde. Sollte der Antrag der Kommission angenommen werden, beantrage ich, statt «Winterhalbjahr» zu sagen «Winter». Es wäre dann Sache der Regierung, die Zeitspanne zu umschreiben.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. MM. les députés Steinmann et Lutz proposent de biffer, au deuxième alinéa, la mention du gaz naturel. De plus, M. Lutz voudrait que le chauffage à l'électricité soit autorisé durant le semestre d'hiver.
Nous sommes d'avis que, pour le chauffage des piscines en général, même si l'énergie utilisée à cet effet ne représente qu'une petite partie du bilan énergétique, il faut préconiser autant que possible l'utilisation d'énergies renouvelables. Nous restons donc fidèles au texte du projet de loi qui a été accepté par le Gouvernement et par la commission et vous invitons à rejeter les propositions de MM. les députés Steinmann et Lutz.
Par ailleurs, la commission a introduit à l'alinéa 3 la notion de contrôle de température de l'eau. Quoique le Gouvernement soit conscient de ce que ce contrôle posera quelques problèmes dans la pratique, il se rallie à cette idée. Il faut reconnaître que la question de la température de l'eau ne revêt pas une importance capitale sur le plan de l'énergie. C'est pourquoi le Gouvernement ne s'oppose pas à l'introduction de la notion du contrôle de la température de l'eau et laisse au Grand Conseil le soin de trancher.

Präsident. Wir haben vier Anträge. Herr Lutz möchte in Absatz 2 nur das Wort «Erdöl» stehenlassen, so dass der Absatz 2 lauten würde: «Freiluftbäder dürfen nicht mit Erdöl geheizt werden.»
Herr Steinmann beantragt zu sagen: «Freiluftbäder dürfen nicht mit Erdöl und im Winterhalbjahr nicht mit Elektrizität geheizt werden.»
Der Antrag Gunti wurde Ihnen nicht ausgeteilt. Er beantragt zu sagen: «Freiluftbäder dürfen nicht mit Erdöl oder Erdgas geheizt werden.» Das entspricht dem Absatz 1 des Ergebnisses der ersten Lesung.
Schliesslich haben wir den Antrag von Regierung und Kommission, lautend: «Freiluftbäder dürfen nicht mit Erdöl oder Erdgas und im Winterhalbjahr nicht mit Elektriz tät geheizt werde.».
Ich schlage vor, zuerst die Anträge Lutz und Steinmann gegeneinander auszumitteln. Das Ergebnis würde dem Antrag Gunti gegenübergestellt, und dieses Resultat würde dann dem Antrag von Regierung und Kommission gegenübergestellt. (Zustimmung)

Abstimmung

Eventuell	
Für den Antrag Lutz	36 Stimmen
Für den Antrag Steinmann	89 Stimmen
Eventuell	
Für den Antrag Steinmann und Ablehnung des Antrages Gunti	Grosse Mehrheit
Definitiv	
Für den Antrag Steinmann	100 Stimmen
Für den Antrag von Regierung und Kommission	24 Stimmen

Präsident. Frau Boemle beantragt, den Ausdruck «Winterhalbjahr» zu ersetzen durch «Winter». Das ist fast nur eine redaktionelle Änderung.

Abstimmung

Für den Antrag Boemle	Grosse Mehrheit

Art. 19 Abs. 3

Präsident. Die Herren Lutz und Augsburger beantragen, den zweiten Satz, lautend: «Der Regierungsrat kann Vorschriften über die Wassertemperatur erlassen», zu streichen.

Lutz. Regierunsrat Sommer sagte, die Wassertemperatur sei keine wesentliche Angelegenheit. – Wir sollten nicht über Unwesentliches legiferieren. Die Kontrolle wäre sehr umständlich. Schwimmbäder haben auch therapeutische Bedeutung. In der Folge müsste bei Vorschriften über maximale Wassertemperaturen die Verwendung der Bäder berücksichtigt werden (Therapie in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und so weiter). Der Aufwand wäre in keinem vernünftigen Verhältnis zum Spareffekt. Ich beantrage, den Satz zu streichen.

Augsburger. Für öffentliche Hallenbäder verlangen z.B. die Schwimmvereine zum Trainieren eine Temperatur von etwa 30 Grad. Über die Wassertemperatur und über die Frequenz der Schwimmbäder wurde im Stadtrat von Bern schon viel diskutiert. Je höher die Temperaturen sind, um so besser ist die Frequenz. Bei 25 Grad benützen auch ältere Leute die Hallenbäder. Es ist wünschenswert, dass auch ältere Leute genügend Bewegung haben. Besonders geeignet ist Bewegung im Wasser. Aber die Temperatur muss genügend hoch sein. Der zweite Satz von Absatz 3 hätte nur einen Sinn, wenn die Temperaturen so niedrig angesetzt werden, dass einiges an Energie gespart wird. Das würde aber den Bedürfnissen vor allem der älteren Leute zuwiderlaufen.

Ritter. Ich bekämpfe den Streichungsantrag. Ich schwimme gerne im Hallenbad. Am meisten werden Schwimmbäder mit hohen Wassertemperaturen besucht. Die defizitären Hallenbäder versuchen die Frequenz zu heben, indem das Wasser bis auf etwa 30 Grad geheizt wird. Wenn der Satz stehen bleibt, wird selbstverständlich der Regierungsrat den Bedürfnissen der ältern Leute Rechnung tragen, indem er beispielsweise an einzelnen Tagen höhere Wassertemperaturen zulässt. Er wird selbstverständlich auch die Bedürfnisse der Thermalbäder berücksichtigen. Wo aber die Wassertemperaturen nur aus Gründen der Konkurrenz (Verbesserung der Frequenz) erhöht werden, soll die Regierung Vorschriften erlassen können. Die Kontrolle würde nicht umständlich. Die Wasserqualität muss ohnehin periodisch kontrolliert werden.

Als ich das Verbot der Beheizung mit fossilen Brennstoffen befürwortete, sagte man mir, es wäre besser, die Wassertemperaturen vernünftig anzusetzen; denn 30 Grad warmes Wasser zu haben, brauche viel Energie. Die Folge davon ist eben, dass wir der Regierung ermöglichen, Vorschriften zu erlassen. Ich bitte also, den Streichungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz/Augsburger	75 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Art. 19 Abs. 4 und 5

Angenommen

Art. 20

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Herr Ingenieur Frey überzeugte uns, dass man die Frage der Klima- und Lüftungsanlagen nicht in diesem Gesetz regeln kann. Daher beantragen wir eine Kompetenzdelegation zugunsten des Regierungsrates. Die Kommission ist überzeugt, dass einschränkende Massnahmen nötig sind. Der Rat hat in den letzten Jahren verschiedene politische Vorstösse gutgeheissen, die sich mit Lüftungs- und Klimaanlagen befassen. Bei solchen Anlagen sind die technischen Gegebenheiten sehr unterschiedlich und kompliziert, und wir hätten grosse Schwierigkeiten, im Gesetze selbst allen Umständen Rechnung zu tragen. Wir begnügen uns in Artikel 20 mit dem Grundsatz.

Angenommen

Art. 21 und 22

Angenommen

Art. 23

Antrag Boehlen

Die Lichtstärke und die Betriebsdauer öffentlicher Beleuchtungsanlagen...

Frau **Boehlen.** Hier wird die Lichtstärke beschränkt. Im ersten Entwurf des Regierungsrates war noch vorgesehen (es war in einem andern Artikel), die Beleuchtungsdauer zu beschränken. Das wurde schon auf die erste Lesung hin gestrichen. Mein Antrag, das wieder aufzunehmen, wurde abgelehnt. Meines Erachtens genügt die Beschränkung der Lichtstärke nicht. Es ist nicht nötig, während der ganzen Nacht die Stadt zu beleuchten, bis auch der letzte versucht, den Heimweg unter die Füsse zu nehmen. Ich beantrage daher folgenden Wortlaut:

«Die Lichtstärke und die Betriebsdauer öffentlicher Beleuchtungsanlagen ... soll das aus Sicherheitsgründen erforderliche und durch den Verwendungszweck gebotene Mass nicht übersteigen.»

Die Fenster vieler Schlafräume befinden sich auf der Strassenseite. Es wirkt schlafstörend, wenn während der ganzen Nacht das Licht einer grellen Strassenlaterne ins Schlafzimmer fällt. Das geht über das für den Zweck gebotene Mass hinaus. Man wird sagen, mein Antrag brächte kaum Einsparungen. Man muss aber auch die psychologische Wirkung beachten. Den Leuten missfällt die Verschwendung durch übermässige und zeitlich zu lange Strassenbeleuchtung. In der Folge wird der Sparwille in der Bevölkerung beeinträchtigt. Das wirkt sich dann bei etwa drei Millionen Wohnungen immerhin aus. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Lutz. Der Energieverbrauch ist das Produkt von Leistung mal Zeit. Über beide Faktoren lässt sich Energie einsparen. Die Beleuchtungszeit wird uns von der Natur diktiert. Nötig ist die Beleuchtung in der Nacht. Das Licht wird durch Dämmerungsschalter ein- und ausgeschaltet. Zugegeben, es ist unangenehm, wenn das Licht von Strassenlaternen ins Schlafzimmer dringt, besonders beim Einschlafen. Wollte man dieser Störung Rechnung tragen, müsste man einzelne Strassenlampen entfernen. Wir wollen aber nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und wollen auch keine zusätzliche Reglementierung einführen.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. In der Kommission war dieser Antrag umstritten. Ich habe, mit Stichentscheid, den Antrag abgelehnt. Das Anliegen von Frau Boehlen ist berechtigt. Aber das müssen die Gemeinden lösen. Es ist nicht nötig, dass der Kanton hierüber legiferiert. – Manchmal befiel mich in letzter Zeit das Gefühl, es dämmere im Kanton Bern nicht überall zur gleichen Zeit.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Nous ne sommes pas encore tout à fait au clair quant aux directives concrètes qu'il serait possible d'élaborer en cette matière. Comme l'a dit Mme Boehlen, il s'agit plutôt, en l'occurrence, d'une question psychologique. Le Gouvernement ne s'oppose pas à cette adjonction et laisse le Grand Conseil décider.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen	45 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

Art. 24 und 25

Angenommen

Art. 26

Antrag Bhend

Abs. 2bis (neu)

Der Staat kann angemessene Förderungsmassnahmen zur Isolation von bestehenden Wohnbauten treffen.

Bhend. Als wir über die Schwimmbäder berieten, sagte Herr Lutz, da würden nur geringe Sparmöglichkeiten liegen. Aber viele kleine Massnahmen geben eine grosse Einsparung. – Bei meinem Antrag zu Artikel 26 geht es um eine grosse Sparmassnahme. Die Kommission für das Gesamtenergiekonzept hat festgestellt, dass eine der wirksamsten Sparmassnahmen darin besteht, die Altbauten vor Wärmeverlust zu schützen. In unserem Energiegesetz werden Altbauten nur erfasst, wenn Umbauten bewerkstelligt werden (Art. 16). Wir müssen bedenken, dass alle jetzt stehenden Häuser Altbauten sind, also nicht unter die Isolationsvorschriften des neuen Energiegesetzes fallen. Ich vermisse die genügende Förderung der Isolation von Altbauten. Anträge wurden gestellt. In der Kommission stellte Herr Katz den nun vorliegenden Antrag, aber statt «bestehende Wohnbauten» schlug Herr Katz vor zu sagen «Altbauten». Der Antrag wurde in der Kommission mit 11:9 Stimmen abgelehnt.

Ich unterbreite Ihnen nun einen abgeschwächten Antrag. Er betrifft nur die bestehenden «Wohnbauten». Bei den andern Häusern ist genügend Anreiz für gute Isolation vorhanden.

Viele Wohnungen in Altbauten sind Mietwohnungen. Der Mieter bezahlt einfach die Heizkosten. Daher hat der Eigentümer wenig Interesse, die Häuser besser zu isolieren. Der Mieter seinerseits hat keine Möglichkeit, die Insolation vorzunehmen; denn das Haus gehört ja nicht ihm. Darum ist zu befürchten, dass es bei bestehenden Miethäusern sehr lange dauern wird, bis die Isolationsvorschriften anwendbar sind. Diese Lücke sollte man ausfüllen.

Der Antrag ist zurückhaltend formuliert. Es heisst «der Staat kann». Weiter heisst es «angemessene Förderungsmassnahmen». Unter angemessen kann man zum Beispiel folgendes verstehen: Wenn die Konjunktur im Bauwesen nachlassen sollte, wäre es ohne weiteres möglich, mit befristeten Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Häuser nachisoliert werden, womit das Baugewerbe wieder Beschäftigungsmöglichkeiten hätte. Man könnte die Massnahme aufheben, wenn die Konjunktur wieder anzieht. – Der Ausdruck «angemessen» würde auch eine andere Möglichkeit bieten: Man würde die Massnahme vorschreiben, bis sie durchgesetzt ist und ein guter Teil der Häuser nachisoliert ist. Dann könnte man auf die Massnahme wieder verzichten. Es wäre im Ermessen der Regierung, die angemessenen Massnahmen zu treffen. Ich wollte besonders auf die konjunkturpolitische Seite hinweisen. Mein Antrag würde also auch konjunkturpolitische Möglichkeiten eröffnen. Ich bitte um Zustimmung.

Man könnte die Massnahmen auch im Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes treffen. Systematisch würde es auch dort hineinpassen. Wenn der Antrag hier abgelehnt wird, behalte ich mir vor, durch eine Motion eine Änderung des Gesetzes über Verbesserung des Wohnungsangebotes vorzuschlagen. Mir scheint es zwecksmässiger, das ins Energiegesetz aufzunehmen. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Schwarz. Ich bekämpfe den Antrag Bhend. Ich sagte schon beim Eintreten, man sollte in diesem Gesetz keine neuen Subventionen begründen. Der Antrag Katz wurde in der Kommission mit 11:9 Stimmen abgelehnt. Herr Bhend hat vielleicht nicht daran gedacht, dass man mit seinem Vorschlag die Kluft zwischen Altbauten und Neubauten noch vergrössern würde. Bei Neubauten müsste man Isolationen machen, bei Altbauten nicht. Ich ersuche Sie dringend, den Antrag Bhend abzulehnen.

Katz. Effectivement, j'avais soulevé ce problème lors de la première lecture de cette loi parce qu'il me paraît de première importance. J'étais revenu à la charge lors des travaux de la commission et dit que je ne le reprendrai plus devant le Grand Conseil si ma proposition était refusée, mais étant donné le résultat de la votation – ma proposition a été refusée par onze voix contre dix et non pas par onze voix contre neuf comme cela figure par erreur dans le procès-verbal – je me crois autorisé à y revenir. Je rappelle qu'en première lecture, le Grand Conseil avait refusé mon amendement par 60 voix contre 47, ce qui montre bien que beaucoup d'entre vous sentent qu'il y a un problème et il est réel.

Le but de cette loi est la réduction de la consommation des diverses énergies. Les mesures prévues pour les nouvelles constructions me paraissent judicieuses, mais si nous voulons réellement obtenir une baisse de la consommation d'énergie, il est indispensable d'édicter également des mesures en ce qui concerne les bâtiments existants.

Tout le monde parle de subventions. J'insiste une nouvelle fois sur le fait que le mot «subvention» ne figure pas dans mon amendement. Il existe d'autres moyens que l'octroi de subventions pour encourager les gens à économiser l'énergie. Je rappelle que, dans ma motion relative à l'isolation thermique des bâtiments, j'avais suggéré entre autres moyens l'octroi par la Banque cantonale ou par la Caisse hypothécaire de crédits à des taux un peu plus favorables que les taux usuels pour l'exécution de travaux d'isolation thermique. Vous savez ce qu'il en est. Je possède un dossier, que je tiens à votre disposition, où sont comparés les frais de chauffage de deux maisons exactement similaires mais dont l'une a été isolée. Dans cette dernière, les frais de chauffage ont pu être réduits de 40 pour cent pour un coût supplémentaire de construction de 10000 francs. Avons-nous le droit d'édicter une loi sur l'énergie qui ignore ces faits?

Il existe d'autres moyens que l'octroi de subventions pour encourager les gens à économiser l'énergie, et ce n'est pas déclamatoire. On peut prendre des mesures sur le plan fiscal. On a dit que de telles mesures étaient réservées dans la loi. C'est vrai, mais si on dit dans l'article financier de cette loi que l'Etat peut encourager les constructeurs qui veulent isoler leur immeuble, le jour où nous voudrons rendre les économies d'énergie plus attractives, nous pourrons le faire.

Tout le monde sait que le problème des économies d'énergie se pose tout différemment selon qu'on est propriétaire d'une maison familiale ou qu'on est propriétaire d'un ou plusieurs immeubles de plus ou moins grande importance gérés par une gérance. Le propriétaire qui possède cent logements en Suisse et habite Honolulu se moque éperdument de l'isolation puisque les frais de chauffage sont simplement répartis entre les locataires.

Comme mesure d'encouragement, on peut imaginer des séminaires, on peut imaginer l'application de techniques nouvelles qui apparaîtront dans le futur et auxquelles le canton pourrait donner une publicité concrète. Je vous rends d'autre part attentifs au fait qu'en in-

troduisant dans la loi sur l'énergie une telle disposition, le canton de Berne n'innoverait pas puisqu'elle existe déjà dans la loi genevoise. Nous ne nous engagerions donc pas sur un terrain vierge. En tant que citoyen, j'estime que cette loi est en ordre, mais en tant que législateur, je la considère comme vraiment incomplète. L'Etat doit encourager l'isolation thermique des bâtiments et on peut d'autant plus facilement introduire dans la loi des dispositions à cet effet que la formule que je propose est claire et non impérative. On «peut encourager» et il n'est nulle part question de subventions, mais nous aurions au moins une base légale pour instituer des mesures qui permettraient d'obtenir de réelles économies d'énergie. La formulation que je propose ne risque pas d'entraîner l'Etat trop loin; elle permettrait en revanche d'agir en temps utile et on donne plus de corps à cette loi en l'y introduisant.

Rychen (Lyss). Präsident der Kommission. In Absatz 3 von Artikel 26 hat die Redaktionskommission eine kleine Änderung vorgenommen. Sie hat, in Anlehnung an die Formulierung in andern Artikeln, hier das Wort «Kanton» durch «Staat» ersetzt.

Zum Antrag betreffend Sanierungsbeihilfen für Altbauten: Wie in der ersten Lesung gingen die Meinungen in der Kommission stark auseinander. Mit knappem Mehr wird der Antrag abgelehnt. Der Grundsatzentscheid, ob man in dem Ausmass subventionieren wolle oder nicht, fiel in der ersten Lesung. Um was geht es zahlenmässig? Wenn wir den Absatz 2bis ins Gesetz aufnehmen, bedeutet das folgendes: Wir haben im Kanton Bern rund 335000 Altbauten. Damit sind Bauten gemeint, die bis 1973 erstellt wurden. Wenn wir annehmen, dass jedes Jahr 4000 Altbauten (oder Wohnungsbauten; hier liegt eine kleine Differenz gegenüber der ersten Lesung; es heisst Wohnbauten, nicht mehr Gebäude) renoviert werden, macht das in zehn Jahren 40000 aus. Man darf sich nicht vorstellen, dass man in zehn oder zwanzig Jahren den Grossteil der bernischen Altgebäude auf diese Art sanieren könnte. Das muss man sich vor Augen halten. Das ist kein Argument dagegen. Man könnte sagen, die Sanierung habe schrittweise zu geschehen. Aber der Rat muss wissen, dass bei einem Subventionssatz von zehn bis fünfzehn Prozent jährliche Kosten von zehn bis fünfzehn Millionen Franken entstehen. Über den Betrag wurde in der ersten Lesung entschieden. Man wollte lieber im Steuersektor solche Massnahmen erleichtern. Diese Erleichterungen wurden auf Wunsch der Kommission im Amtsanzeiger veröffentlicht. Alle Bürger, die Interesse daran haben, ihre Altbauten zu sanieren, wenden sich an die Steuerbehörden. Ich weise darauf hin, dass vom Bundesamt für Konjunkturfragen ein vorzüglicher Leitfaden über die wärmetechnische Gebäudesanierung herausgegeben wurde. Dazu gibt es einen ganzen Ordner voll technischer Zusatzblätter. Auch ein Laie kann sich dort orientieren. In der ersten Lesung wurde immer wieder behauptet, es geschehe auf dem Gebiet nichts. Hier liegt etwas Gutes, Produkteneutrales vor. Jeder Bürger kann beim Amt diese Dokumentation verlangen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. M. le député Bhend reprend l'idée de M. le député Katz avec une légère nuance. On introduit la «Kann-Vorschrift», qui serait applicable aux «Wohnbauten» et non pas aux «Altbauten». Nous devons nous opposer également à cette proposition pour les raisons suivantes.

On nous dit que l'encouragement demandé ne consiste pas obligatoirement en une subvention. Or, l'article 26 concerne les mesures financières d'encouragement; j'ai déjà eu l'occasion de le dire au cours de la première lecture et devant la commission.

Le Gouvernement s'est penché sur ce problème dès le début de l'étude de cette loi et il n'a pas pu se rallier à une telle modification, qui conduirait immanquablement tôt ou tard à l'octroi de subventions. C'est pourquoi je vous invite à refuser la proposition de M. Bhend.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend	42 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Art. 27

Frau **Boehlen.** Der Absatz 1 lautet: «Es werden, vorbehältlich des Artikels 24 Absatz 2, keine besonderen energierechtlichen Bewilligungsverfahren eingeführt.» Diese Bestimmung ist überflüssig. Man muss im Gesetz nicht sagen, was man nicht macht. Ich beantrage, diesen Absatz zu streichen.

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Satz stehen zu lassen. Er beinhaltet eine redaktionelle Verbesserung. Juristen mag der Satz überflüssig erscheinen. Für Laien erhöht er aber die Klarheit.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 28–36

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Die Herren Steinlin und Feldmann beantragen gemeinsam Rückkommen auf den Artikel 18 Absatz 2.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Steinlin/Feldmann	Mehrheit

Art. 18 Abs. 2

Steinlin. Erfreulicherweise haben sich bei diesem Artikel drei Juristen geeinigt. Es hat sich nämlich auch noch Herr Aeberhard dazugesellt. Materiell war man sich immer darüber einig, wer im Streitfall zuständig sein soll. Es sollen die mieterrechtlichen Bestimmungen anwendbar sein. Also müsse zuerst das Mietamt schlichten. Erst wenn das nicht zum Ziel führe, solle der Zivilrichter bei Streit über die individuelle Heizkostenabrechnung entscheiden. Mir war daran gelegen, dass die Mietämter nicht ausgeschlossen werden. Herr Feldmann wollte ins Gesetz nichts aufnehmen, was schon bisher gilt. Wir haben dann einen Zuständigkeitsmodus gefunden, der die Mietämter und die Zivilrichter umfasst. Der Artikel 18 Absatz 2 letzter Satz würde lauten:

«Für den Rechtsweg gelten die Bestimmungen über das Mietrecht.»

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen. Soweit ich im Moment sehen kann, handelt es sich nicht um eine materielle Änderung. Auch in den Bestimmungen über das Mietrecht ist der Zivilrichter zuständig. Ich kann im Moment nicht beurteilen, ob der Antrag noch weitere Auswirkungen hätte. Da aber drei Juristen gleicher Meinung sind, widersetze ich mich dem Antrag nicht.

Präsident. Regierungsrat Sommer sagt mir, er sei mit der Änderung einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Steinlin/Feldmann Grosse Mehrheit

Rychen (Lyss), Präsident der Kommission. Ich fühle mich verpflichtet, aus der Arbeit der Redaktionskommission etwas zu Protokoll zu geben, das wichtig sein könnte. Es geht um den Artikel 16 Absatz 3, lautend: «Bestehende Bauten und Anlagen, die den neuen Anforderungen an den Wärme- und Kälteschutz nicht entsprechen, sind an diese anzupassen, wenn sie wesentlich geändert oder erneuert werden.» Hier muss eine Interpretation im weitesten Sinne gegeben werden: Bestehende Bauten und Anlagen müssen nur einmal den neuen Anforderungen angepasst werden, nämlich an die Vorschriften, die im Zeitpunkt der Änderung oder Erneuerung in Kraft sind. Werden später weitere bauliche Änderungen oder Erneuerungen am gleichen Gebäude vorgenommen, muss nicht wieder die Anpassung an die dannzumal geltenden energietechnischen Vorschriften erfolgen. Das zu wissen, ist wichtig. Bei nachfolgenden Renovationen muss man nicht immer wieder auf diesen Artikel Rücksicht nehmen.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	96 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

Präsident. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für seinen grossen Einsatz zugunsten des Energiegesetzes herzlich. Besonders umfangreich waren die Vorbereitungen für die erste Lesung. Der Kommissionspräsident hat sich mit der Materie sehr gut vertraut gemacht. Ich danke auch herzlich der Regierung und der Verwaltung und allen, die mitgearbeitet haben.

Koppigen, Zweckverband der Abwasserregion; Verpflichtungskredit

Beilage 13 Seite 14, französische Beilage Seite 15

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf der Antrag diskussionslos genehmigt wird.

Oberwil, Därstetten, Erlenbach, Diemtigen: ARA-Region Niedersimmental-Innerport; Verpflichtungskredit

Beilage 13 Seite 15, französische Beilage Seite 16

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi). Der Rat stimmt dem Geschäft stillschweigend zu.

Gampelen; Pumpwerk; Verpflichtungskredit

Beilage 13 Seite 15, französische Beilage Seite 16

Der Rat stimmt dem Geschäft, das namens der Staatswirtschaftskommission von Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), vertreten wird, stillschweigend zu.

Lauterbrunnen; Abwasserreinigungsanlage; Verpflichtungskredit

Beilage 13 Seite 15, französische Beilage Seite 17

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Herr Bärtschi (Heiligenschwendi). Der Rat stimmt dem Geschäft stillschweigend zu.

GZM Extraktionswerk Lyss; Verpflichtungskredit

Beilage 13 Seite 16, französische Beilage Seite 17

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi). Der Rat stimmt dem Geschäft stillschweigend zu.

Motion Michel (Brienz) – Neues SBB-Konzept für die Brüniglinie

Wortlaut der Motion vom 29. Januar 1981

Nach dem neuen Leitbild der SBB ist beabsichtigt, auf der Brüniglinie (Interlaken–Luzern) einschneidende Änderungen vorzunehmen. In der Bergregion Oberland-Ost ist unter anderem die Umwandlung der Stationen Brünig–Hasliberg, Brienzwiler, Oberried, Niederried und Ringgenberg in unbediente Haltestellen vorgesehen.
Dieser Leistungsabbau auf dem Gebiet des öffentlichen Verkehrs steht im krassen Widerspruch zur Berggebietsförderung. Dies um so mehr, weil durch diese Massnahme auch der Stückgutverkehr aufgehoben wird.
Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den zuständigen Instanzen der SBB dahin zu wirken, dass der geplante Leistungsabbau verhindert wird.

(6 Mitunterzeichner)

Michel (Brienz). Bei meiner Motion geht es um ein neues Konzept für die Brüniglinie (Luzern–Interlaken). Es ist wohl müssig, Ihnen die Linie vorzustellen. Es ist die einzige Schmalspurbahn, die den SBB gehört. Nach dem Gesamtverkehrskonzept ist diese Linie von natio-

naler Bedeutung, ist auch in der künftigen Verkehrshierarchisierung eindeutig Sache des Bundes.

Was sieht das Konzept vor? Auf die Erneuerung des Rollmaterials will ich nicht eingehen. Ich gehe auch nicht auf das ein, was auf Obwaldner- und Nidwaldnerseite passieren soll, sondern beschränke mich auf das, was auf bernischem Gebiet vorgesehen ist. Die Stationen Brienzwiler, Oberried, Niederried und Ringgenberg sollen in unbediente Haltestellen umfunktioniert werden. Das hat zur Folge, dass dort der Stückgutverlad aufgehoben wird. Auf der Station Brünig–Hasliberg werden auch der Stückgutverkehr und der Wagenladungsverkehr aufgehoben. Das hat zum Beispiel zur Folge, dass Güter aus Luzern über den Brünig nach Meiringen hinunter geführt werden, wo man sie auf der Strasse nach Brünig–Hasliberg zurückführen muss.

Welche Folgen hat die vorgesehene Änderung für die Bergregion Oberland-Ost auf dem Gebiet des Personenverkehrs? Es ergeben sich Komplikationen, weil Billettautomaten aufgestellt werden. Diese sind für unsere Bergleute ein Buch mit sieben Siegeln. Wer nach Bern will, löst am Automaten, wenn ihm das gelingt, ein Billett bis nach Interlaken. Dort verlässt er den Zug, um ein Billett bis nach Bern zu lösen. Dabei verliert er vielleicht den Zugsanschluss.

Abonnemente müssten in Brienz oder Interlaken gelöst werden, was eine weitere Erschwerung ist.

Touristen, die mit dem Zug reisen, können in unserer Region keine Auskünfte mehr erhalten. In der Folge weicht der Tourist immer mehr auf die Strasse aus.

Güter müssen in Meiringen oder Interlaken aufgegeben werden. Der einzige noch grössere Betrieb der Gegend ist die Feuerwerksfabrik Hamberger. Der Grossteil der Speditionen und der Anlieferungen erfolgt durch die Bahn. Diese Firma wird ihre Güter auf der Strasse transportieren lassen. Das verursacht den SBB wiederum Verluste.

In den betroffenen Gemeinden wird der Anreiz für die Abwanderung verstärkt. Brienzwiler und Oberried haben wesentlich weniger Einwohner als bei der Volkszählung von 1970. Die Gegner der Motion sagen vielleicht, das sei ja gerade ein zusätzlicher Grund, die bediente Station aufzuheben. Ich meine dagegen, man soll nicht einen Anstoss zum Verlassen des Dorfes geben.

Auf dem finanziellen Sektor sehen wir die gleiche Auswirkung. Immer mehr Bürger ziehen weg, aber die Lasten vermindern sich nicht, verteilen sich in der Folge auf weniger Leute.

Die SBB wollen Personal einsparen. Die Talbewohner verlangen selbstverständlich nicht, dass die Stationen ununterbrochen bedient werden. Das geschieht ja schon jetzt nicht. Die Bedienung sollte wenigstens während der üblichen Bürozeiten erfolgen.

Den Personaleinsparungen der SBB stehen Kosten für die Automation gegenüber. Wo bei unbedienten Stationen Kreuzungen erfolgen, sind Personenunterführungen vorgeschrieben. Das kostet viel Geld. Im Winter muss der Schnee geräumt werden. Dazu kommt das Problem der Lawinensicherung. Die Überwachung durch Bahnpersonal trägt dazu bei, soweit es menschenmöglich ist, Unfälle zu verhindern.

Es ist das Recht der SBB, ein Konzept auszuarbeiten. Aber es ist unser Recht, es zu bekämpfen. Dieses Konzept widerspricht dem Grundsatz der Hilfe an die Bergbevölkerung, dem Streben nach dezentralisierter Besiedlung des Landes, widerspricht auch der Gesamtverkehrskonzeption. Ich zitiere aus Seite 279, wo unter dem Titel «öffentlicher Verkehr» steht: «Sondermassnahmen in entwicklungsschwachen Regionen: Der Ausbau der übergeordneten Verkehrsinfrastruktur sichert in erster Linie die vekehrsmässige Verknüpfung zwischen den Regionen und Landesteilen und bewirkt einen gewissen Abbau der vorhandenen überregionalen Erschliessungsunterschiede. Dadurch wird jedoch nur ein Teil der Verkehrsbedürfnisse der regionalen Bevölkerung abgedeckt. Vor allen in den entwicklungsschwachen Problemregionen des Berggebietes liegt das Hauptgewicht der verkehrspolitischen Förderungsmöglichkeiten auf der Ebene des interregionalen Verkehrssystems. So sind aus der Sicht der Strukturförderung die Pendlerwege zu den in den Haupttälern konzentrierten Arbeitsplätzen, die Erreichbarkeit der Regionalzentren im Hinblick auf die Einkaufs- und Bildungsbedürfnisse sowie die Gewährleistung der Güterbeförderung auf Schiene oder Strasse von entscheidender Bedeutung.» In diesem Stil geht es weiter. Der Bericht ist eine Fundgrube zur Stützung meiner Motion. Sie wird auch unterstützt von der Volkswirtschaftskammer der Bener Oberlandes, von der Geschäftsleitung der Bergregion Oberland-Ost und von den betroffenen Gemeinden. Wir verstehen das schroffe Nein der Regierung nicht. Vielleicht hatte sie bei ihrer Stellungnahme einen schlechten Tag. Ich bin auf die Antwort gespannt. Ich appelliere an Sie, der Motion zum Durchbruch zu verhelfen. Dank den Interventionen aus unserer Region werden die SBB am 3. Juni eine Delegation unserer Region empfangen, um die Probleme mit uns zu besprechen. Wir stünden gestärkt da, wenn wir sagen könnten, der bernische Grosse Rat unterstütze unser Anliegen, habe unsere Region nicht im Stich gelassen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Dans sa motion, M. le député Michel relève que, selon la nouvelle conception des Chemins de fer fédéraux, des modifications radicales sont prévues pour la ligne du Brünig. En particulier, la transformation de diverses stations en simples haltes non desservies signifierait une diminution des prestations, qui compromettrait le développement des régions de montagne, cela d'autant plus que cette mesure est liée à la suppression des envois de détail. M. le député Michel invite le Conseil-éxecutif à intervenir auprès des C.F.F. pour tenter de les amener à renoncer aux mesures prévues visant à une réduction des prestations.

La ligne du Brünig, qui est l'unique ligne à voie étroite du réseau des C.F.F., a besoin d'être rénovée, ce qui rendra nécessaires d'importants investissements au cours de ces prochaines années. Le remplacement du matériel roulant, qui est en service depuis plus de 40 ans, entraînera à lui seul une dépense de plus de 50 millions de francs. Alors qu'en été, l'utilisation de la ligne est bonne, le trafic y est minime le reste de l'année. D'autre part, la régression du côté bernois a été, entre 1970 et 1979, de 19 pour cent pour le trafic des voyageurs et de 30 pour cent pour le trafic des marchandises. Cette contradiction entre la nécessité de procéder à des investissements et la diminution du trafic a incité les C.F.F., avant de prendre une décision au sujet de la rénovation de la ligne, à reviser la conception de l'exploitation de la ligne et à élaborer un nouveau plan directeur. En cela, ils se sont laissé guider par différents principes. Le but des mesures prévues est

l'augmentation de la capacité de prestation et de l'attractivité de la ligne afin de recouvrer le trafic perdu au cours de la dernière décennie. D'autre part, les C.F.F. ont dû tenir compte dans leurs études de leur devoir légal d'exploiter leur entreprise d'une manière rentable et, vu la précarité de leur situation financière, ils ont dû veiller à ce que le rapport entre les charges et le rendement ne se détériore pas de manière notable. Comme on ne saurait, sur le plan des dépenses, envisager une diminution des investissements, ce sont les frais d'exploitation qui doivent être réduits, et cela n'est possible que par des mesures de rationalisation. Les C.F.F. sont tenus de faire des économies: ils en ont reçu le mandat des autorités fédérales.

La nouvelle conception de la ligne du Brünig prévoit entre autres la transformation en haltes non desservies des stations de Brienzwiler, Oberried, Niederried et Ringgenberg. Le trafic par wagons complets doit être maintenu à Brienzwiler et à Ringgenberg. Les envois de détail, pour lesquels l'Assemblée fédérale a supprimé l'obligation d'acheminement en 1977, seront concentrés à Brienz et à Meiringen. Un service de camionnage est néanmoins prévu. Brünig–Hasliberg ne sera plus desservi que de 07 heures à 19 heures. L'application de mesures analogues à de nombreuses autres gares dans toute la Suisse est à l'étude.

Certaines des localités bernoises dont les stations ont été transformées il y a plusieurs années en simples haltes sans gérance comptent un nombre d'habitants supérieur et un trafic plus dense que les localités desservies par la ligne du Brünig où l'on envisage de transformer les stations en haltes et pourtant, leur population ne se plaint pas d'être défavorisée et leur développement économique ne s'en est pas ressenti. En 1979, les recettes provenant du trafic des marchandises se sont élevées à 17 francs en moyenne journalière pour Ringgenberg, à 5 francs pour Niederried et à 76 francs pour Oberried. On ne saurait donc prétendre que le service des marchandises revête une grande importance pour ces localités et que sa suppression soit en contradiction avec les efforts accomplis en vue de développer les régions de montagne. Ce qui importe avant tout au Conseil-exécutif, c'est la volonté des C.F.F. de maintenir et d'améliorer la ligne du Brünig et qu'aucune des stations ne soit supprimée. Si les C.F.F. entendent faire des économies et remplir ainsi le mandat qui leur a été confié, ils n'ont le choix qu'entre une diminution des prestations et l'introduction de mesures de rationalisation. Or, ils ont opté pour le second terme de l'alternative. Cette solution consiste en l'adaptation des formes de services à la modification des conditions du trafic et en la suppression de prestations qui ne répondent plus à un besoin important.

Le Conseil-exécutif est toujours prêt à intervenir en faveur du maintien ou de l'amélioration des prestations en matière de trafic si ceux-ci répondent à un besoin réel, mais il ne saurait s'opposer tout simplement à chaque mesure de rationalisation. Les interventions ne sont justifiées que s'il y a lieu de craindre une dégradation de la qualité du service et des difficultés insupportables pour la population. Tel n'est pas le cas dans l'affaire qui nous occupe. Le Gouvernement vous propose en conséquence de rejeter la motion de M. le député Michel.

Kellerhals. Die freisinnige Fraktion ist mit der Regierung der Meinung, die Motion sei abzulehnen. Bei Anhören der Stellungnahme des Verkehrsdirektors gelangte man zur Überzeugung, die Regierung habe sich die Angelegenheit gut überlegt, sei nicht etwa aus einer momentanen schlechten Laune heraus zur Ablehnung gekommen.

Die Brüniglinie steht vor neuen grossen Investitionen. Teure Anlageteile müssen ersetzt werden. Man muss für die Brünigbahn 17 neue Lokomotiven kaufen, die jede ungefähr vier Millionen Franken kosten. Die Bundesbahnen stehen also vor einem wichtigen Entscheid. Von allen Seiten wird die Senkung der Defizite verlangt, damit die öffentliche Hand weniger belastet wird.

Parallel zur Brüniglinie wurde die Strasse nach und nach ausgebaut. Es wurde das von Herrn Michel zitierte Konzept ausgearbeitet. Der Personenverkehr ist vor allem auf den kleinen Bahnstationen rückläufig. Auch der Güterverkehr ist rückläufig. Man fragte sich, ob dieser Trend ändern werde. Die Brünigbahn ist nicht eine Bahn wie die andern. Sie ist nicht nur eine Schmalspurbahn, sondern auch eine Zahnradbahn. Die Güter müssen also umgeladen werden. Zudem ist der Güterverkehr bei Zahnradbahnen noch besonders erschwert.

Die Brünigbahn und die Strasse laufen parallel. Die Bahn erschliesst also nicht ein Gebiet, das auf der Strasse nicht zugänglich wäre. Die Bundesbahnen haben beschlossen, viel Geld in die Brünigbahn zu investieren, aber alle technischen Möglichkeiten für wirtschaftliche Betriebsführung auszuschöpfen. Wie in der ganzen Schweiz wird auch dort auf 1982 der Fahrplan erneuert. Man kann nicht immer sagen, die Bundesbahnen müssten ihre unternehmerische Freiheit nutzen, um die Ergebnisse zu verbessern, sie dann aber an Massnahmen hindern, mit denen das Ziel erreicht würde. Zugegeben, gewisse Pläne müssen nochmals überprüft werden. Aber hier sind die Neuerungen verantwortbar.

Im dicken Bericht über die Gesamtverkehrskonzeption könnte ich zahlreiche Argumente zur Stützung der Meinung der Regierung und unserer Fraktion finden. In diesem umfangreichen Bericht findet man Argumente für jede Auffassung. Sodann hat der Bericht, als erster grosser Bericht über das Verkehrswesen in der Schweiz, als verbindliche Richtlinie in der letzten Zeit etwas an Gewicht verloren. Man bedenke, in welcher Richtung nun die verkehrspolitische Diskussion geht.

Zur Frage der Randgebiete: Herr Michel bittet uns, nicht etwa das Gebiet am Brienzersee im Stich zu lassen. – Wenn wir die Motion ablehnen, lassen wir diese Region nicht im Stich. Die Region hat seit langem beschlossen, sich immer weniger auf die Bahn zu verlassen und immer mehr die Strasse zu benützen. Wenn man daraus die wirtschaftlichen Konsequenzen zieht, kann man nicht sagen, man lasse die Region im Stich.

Sicher ist die Erhaltung einer Bahnlinie, sei sie von gesamtnationaler Bedeutung oder nicht, auf lange Sicht am besten gesichert, wenn man die Bahn wirtschaftlich betreibt, der Bahnleitung nicht Fesseln auferlegt, wenn sie versucht, den Betrieb zu rationalisieren.

Im Namen der einstimmigen Fraktion ersuche ich Sie, die Motion abzulehnen.

Cahenzli. Ich rede im Namen der einstimmigen SP-Fraktion für Annahme der Motion Michel. Es wurde nun viel von Wirtschaftlichkeit gesprochen. Die Bahn ist in erster Linie ein Dienstleistungsbetrieb, also nicht ein

Produktionsbetrieb. Ich habe viel Verständnis für meinen Vorredner, auch dafür, dass die Regierung die Motion ablehnt. Die SBB hat jetzt ein Defizit von etwa 600 Millionen Franken. Ich erinnere daran, dass auf andern Gebieten der Volkswirtschaft eben so grosse Defizite ausgewiesen werden müssten, wenn man sie überhaupt berechnen würde. Aber davon wird nichts gesagt. Natürlich müssen auch Dienstleistungsbetriebe sparen. Aber es ist grundfalsch, der Wirtschaftlichkeit eines Dienstleistungsbetriebes, wie ihn die Bahn darstellt, die erste Priorität einzuräumen. Dann könnten wir die Bahnen zum grossen Teil stillegen und nur noch die Strassen benützen. Es wurde gesagt, das Gebiet sei durch die Strasse gut erschlossen. Aber wir brauchen auch die Bahn, ganz abgesehen von der Energiefrage. Die Schüler, der Berufsverkehr und die alten Leute sind sehr auf die Bahn angewiesen.

Man muss sich gut überlegen, ob wirklich Einsparungen entstehen, wenn man einzelne Stationen von der Bedienung entblösst. Das ist sehr fraglich. Die vermeintliche Einsparung ist doch zum grossen Teil eine Kostenumlagerung. Man spart einen Beamten ein, braucht aber Billettautomaten, die gewartet werden müssen. Man braucht Revisionsequipen, braucht zusätzliche Monteure in den Werkstätten. Ich kenne diese Entwicklungen aus eigener Erfahrung. Mit der Aufhebung der Bedienung auf einzelnen Stationen wird keine grosse Einsparung erreicht. Auf diesen kleinen Stationen sind keine hoch bezahlten Beamten eingesetzt. Man ist auch dazu übergegangen, Beamte aus den untersten Besoldungskategorien der Bahn zu gewissen Stunden für die Bedienung der Station heranzuziehen. Die Entfernung des Beamten hat grosse Investitionen zur Folge. Die Zugssicherung muss automatisiert werden, was sehr viel kosten wird. Man muss auch die jährlichen Unterhaltskosten in Rechnung stellen.

Mich stört es immer wieder, dass hier das Benützerprinzip auf einen Dienstleistungsbetrieb angewendet wird. Noch mehr stört mich, dass man über jede Station eine Renditenrechnung macht. Man berechnet die Erlöse aus Billettverkauf und Gepäckbeförderung und vergleicht das mit der Besoldung des dortigen Stationsbeamten. Viele Reisende kommen aber mit Interrail, und wir haben die Streckenabonnemente. Diese Einnahmen müssten den Stationen zugerechnet werden.

Nachteilig ist bei unbedienten Stationen, dass der Reisende das Gepäck nicht mehr als Passagiergut aufgeben kann. Da wird der Vorteil des Autos augenscheinlich. Wer aber nicht oder nicht mehr Auto fährt, ist darauf angewiesen, das Gepäck als Reisegepäck aufgeben zu können. Das ist nur möglich, wenn die Station, an der er aussteigt, bedient wird. Andernfalls muss er den Gepäcktransport ab der letzten bedienten Station selber organisieren.

Wir wehren uns nicht stur gegen die Aufhebung der Bedienung einzelner Stationen, wenn gleichzeitig Ersatzleistungen eingerichtet werden. Es lassen sich verschiedene Lösungen für die Beförderung des Reisegepäcks denken. Wenn das und anderes gelöst ist, kann man über die Nichtbedienung einzelner Stationen reden.

Ich bitte im Namen der SP-Fraktion, der Motion zuzustimmen.

Tännler. Weder der Regierungsrat noch Herr Kellerhals bestreiten, dass das neue Konzept einen Leistungsabbau für das Tal bedeutet. Wir anerkennen, dass die Strassen ausgebaut wurden, aber deswegen darf jetzt nicht die Bahnleistung abgebaut werden.

Es wurde gesagt, der Güterverkehr habe sich auf die Strasse verlegt. Das geschah zum Teil gezwungenermassen infolge von Rationalisierungsmassnahmen der Bahn. Ich erwähne nur die Viehtransporte. Aus dem Gebiet von Brienz und Hasli wird im Herbst viel Vieh zum Beispiel nach Meiringen gebracht. Früher wurden viele hundert Stück Vieh mit der Bahn wegtransportiert. Das ist heute nicht mehr möglich. Diese Viehtransporte sind infolge der Rationalisierung nur noch an einzelnen Tagen möglich. Vieh kann man vielleicht noch von Meiringen nach Luzern transportieren lassen. Früher konnte man beispielsweise in Meiringen ein Stück Vieh einladen, und am Abend war es am Bestimmungsort im Thurgau. Solches ist nicht mehr möglich. Das zwang, zum Strassentransport überzugehen. Auch das hat für uns Nachteile. Wenn ein Bauer aus der Innerschweiz ein Stück Vieh kaufen will und es in Sarnen oder Sachseln mit dem Viehtransportauto übernehmen kann, ist er nicht gewillt, ein Stück Vieh auf der andern Seite des Brünigs zu holen. Wir können das Vieh nur gut verkaufen, wenn wir grosse Transporte zusammenstellen, so dass es sich lohnt, mit dem Viehtransporter nach Meiringen zu fahren. Das darf nicht ausser acht gelassen werden.

Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich, der Motion zuzustimmen.

Theiler. Wir unterstützen selbstverständlich die Motion. Es wäre kurzsichtig, beim öffentlichen Verkehr zu sparen, während man im Strassenbau das Geld immer à discrétion zur Verfügung hat, um einen Ausdruck von Regierungsrat Blaser zu brauchen. Ich erinnere an die Diskussion bei der Behandlung des letzten Zweijahresprogrammes für den Strassenbau. Man kann sich fragen, ob der luxuriöse Ausbau der Grimselstrasse dem Fremdenverkehr Vorteile bringe. Darüber wurde nicht lange diskutiert; man hat das kurzerhand beschlossen. Touristikfachleute sind weltweit der Meinung, das Schwergewicht werde sich wieder auf den öffentlichen Verkehr verlagern, nicht nur wegen dem Benzinpreis, sondern wegen dem Stress, mit dem eine Autofahrt über weite Strecken verbunden ist. Im «Touring» waren hierüber in letzter Zeit lange Berichte zu lesen. – Beim Entscheid, ob man mit dem Auto oder mit dem Zug reisen will, und bei der Wahl des Ferienortes ist oft die Möglichkeit des Gepäcktransportes entscheidend.

Ich bitte, die Prioritäten richtig zu setzen. Es ist falsch, die Zukunftsaussichten ohne weitere Überlegungen durch Extrapolation zu eruieren. Die Zukunftsaussichten für die Bahnen sind doch ganz andere. Wir wissen, dass die Entwicklung nicht so weitergehen wird wie in der Vergangenheit.

Moser (Münsingen). Im Namen der EVP/LdU-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion Michel anzunehmen. Es wäre falsch, die Leistungsfähigkeit der Bahn immer mehr zu reduzieren, um am Schluss zu eröffnen, sie sei nicht mehr lebensfähig. Heute würde es die Brüniglinie, später das Aaretal und so weiter treffen. Immer wird am falschen Ort abgebaut. In letzter Zeit hat man immer wieder den Eindruck, die SBB hätten wenig Sympathie für ihre Bahnstrecken ab Bern Richtung Oberland. In manchem Gremium waren wir gegen den Ausbau des Flughafens Belpmoos. Wir wollen aber die Bahnen eher ausbauen als abbauen.

Der Regierungsrat sagte, er sei immer bereit, sich für die Deckung der wirklichen Bedürfnisse von Randregionen einzusetzen. Ich sehe die Bedürfnisse für die Brünigbahn. Durch den Bau der N8 wird sehr viel Autoverkehr auf die linke Seeseite verlagert. Um so mehr wird man auf der rechten Seeseite auf die Bahn angewiesen sein. In diesen Dörfern leben viele Betagte, pensionierte Bürger, die auf die Bahn angewiesen sind und sie auch rege benützen. Die Schweizerbahnen wurden hauptsächlich verstaatlicht, um die Randgebiete gut bedienen zu können, auch wenn die Rendite der Zugsverbindungen nicht gewährleistet ist. Diesen Fall haben wir an der Brünigbahn. Ich empfehle, die Motion anzunehmen.

Zimmermann (Kehrsatz). Ähnliche Diskussionen wie heute hatten wir schon bei der Schliessung der Eriswilbahn, bei der Diskussion über die Lenkerbahn, und so weiter. Heute geht es nicht nur um die Einstellung der Bedienung an einzelnen Stationen der Brünigbahn. Beispielsweise soll auch auf den Stationen Uttigen, Rubigen, Kiesen die Bedienung der Stationen eingestellt werden. Die Linie Herzogenbuchsee–Solothurn ist praktisch eingestellt worden. So geht der Reigen weiter. Fast in jedem Eisenbahnblatt liest man von Einstellung oder Einschränkung der Bedienung gewisser Stationen.

Unverkennbar hat eine gewisse Wandlung stattgefunden. Früher hatten die Dienststellenleiter noch betriebliche Aufgaben. Sie mussten die Weichen umlegen, Signale stellen und so weiter. Nun kann man den Betrieb fernsteuern. Damit verbleiben auf den Dienststellen «nur» noch die kommerziellen Aufgaben, wie Billettverkauf, Güter- und Gepäckabfertigung, Kontakt mit der Kundschaft. Das letztere ist ein wesentliches Moment.

Man muss für die Rationalisierungsbestrebungen der SBB Verständnis haben. Sie versuchen, die Defizite herabzudrücken. Sie haben ja den Auftrag, ihr Unternehmen nach kaufmännischen Prinzipien zu führen. Das Geschrei ob der Bahndefizite ist gross, obwohl in andere Wirtschaftszweige hohe Beträge hineingepumpt werden, ohne dass man deswegen viel Aufhebens machen würde.

Infolge schlechter Frequenzen auf einzelnen Stationen will man Personal einsparen. Statt immer zu jammern, sollte die Anwohnerbevölkerung auf bessere Bahnfrequenz bedacht sein.

Ich hörte, dass die Bahn Schwierigkeiten hat, für abgelegene Dienststellen Personal zu finden. Dieses ist eben nicht so besoldet, dass diese Stellen gefragt wären.

Unbestritten ist, dass jede Bedienungseinstellung für die betreffende Gegend ein Dienstleistungsabbau ist. Daher kann ich es nicht verstehen, dass die Regierung nicht gewillt ist, sich für die Aufrechterhaltung der Bedienung dieser Stationen einzusetzen. Trotz allen Rationalisierungsgelüsten der SBB sollten sich Lösungen, vielleicht in eingeschränktem Rahmen, finden lassen. Zu bedenken wäre auch die Kombination Post und Bahn, die teils schon getroffen wurde. Denkbar wäre auch die Verbindung mit einem Verkehrsbüro. Bei gutem Willen sollten sich Lösungen finden lassen, die beidseitig befriedigen. – Bei den SBB werden manchmal etwas komische Überlegungen angestellt. Ein leitender Beamter der SBB sagte mir, bei den SBB bestehe die Priorität darin, die Leistungen zu organisieren; die Leistungen zu verkaufen, komme erst in zweiter Linie. Ich frage mich, ob das richtigem kaufmännischem Denken entspricht. Der Verkauf der Dienstleistung ist meines Erachtens mindestens ebenso wichtig wie die Organisation.

Das gleiche Problem ergibt sich für Rubigen, Uttigen, Kiesen und so weiter, obwohl dort aufstrebende Dörfer liegen. Im Zuge der Rationalisierung der Linie Bern–Thun will man einige Stationen in unbediente Haltestellen umwandeln. Ich will jetzt nicht eine Motion hierüber einreichen, sondern bitte den Regierungsrat, wenn die Motion Michel angenommen wird, seine weiteren Intentionen auch in bezug auf die soeben genannten Stationen zu korrigieren. Ich bitte, die Motion zu überweisen und im weiteren Vorgehen meine Überlegungen mit einzubeziehen.

Kloetzli. Etant chef de gare depuis trente-sept ans, vous comprendrez certainement que je sois passablement sensibilisé par le problème soulevé par la motion Michel et qu'il me préoccupe. En toute modestie, je pense pouvoir en parler en connaissance de cause et très objectivement. Je m'empresse d'ajouter qu'après quarante-deux années de service, je n'ai personnellement plus grand-chose à perdre. Il ne s'agit donc pas d'un plaidoyer pro domo.

Je pense qu'après le bureau de poste, c'est toujours encore la petite gare qui, dans un village, est pour la population le service public le plus utile, en particulier pour les personnes âgées, qui sont nos meilleurs clients dans le service voyageurs. Nous continuons de jouer un rôle social important dans notre société moderne. A mes yeux, la petite gare répond toujours encore à un besoin évident.

Dans la situation actuelle, d'innombrables arguments militent en faveur du développement de nos transports publics. Ce n'est certainement pas en supprimant des emplois qui sont au service de la clientèle et qui ont existé dès le début qu'on y parviendra. On est plutôt en train de préparer l'enterrement de certaines lignes de chemin de fer dans des régions qui méritent d'être développées.

Depuis trente ans, j'appartiens à une autorité communale, les dix dernières années en qualité de maire, et si ma participation à différentes fonctions publiques a été très souvent sollicitée, c'est précisément en raison de la sympathie que m'ont valu les nombreux services que j'ai eu l'occasion de rendre à la population dans l'exercice de ma profession. Ce n'est surtout pas en raison de ma grande disponibilité, la rationalisation dans nos services ayant été poussée à mon avis à l'extrême. Il n'est donc pas question que je m'occupe d'affaires publiques pendant mes heures de travail.

Je suis placé pour savoir que la petite gare contribue toujours encore au développement de la commune qu'elle dessert et même de toute la région. J'en ai fait l'expérience chez nous, où trois petites industries viennent de s'installer. Elles sont toutes les trois des clientes régulières de la petite gare, dont l'existence a sans doute joué un rôle déterminant dans le choix du lieu.

En 1970, les rentrées fiscales de notre commune se sont élevées à 172 556 francs et dix ans plus tard, elles ont atteint 417 213 francs, soit une augmentation de 140 pour cent, alors que durant cette décennie, les salaires ont augmenté au maximum de 70 pour cent. Je suis convaincu que la petite gare a joué un rôle dans cet heureux développement et c'est une preuve concrète de l'influence des gares sur le développement économique.

Avant l'ouverture de la session, nous avons reçu de la Direction de la police un rapport relatif à l'augmentation

massive – plus de 20 pour cent – de l'effectif de la police cantonale. Il est prévu de le renforcer de 276 agents. Le rapport relève entre autres qu'au cours des dernières décennies, près du quart des postes de police à un ou deux agents ont dû être supprimés non seulement du fait de la pénurie de personnel mais également dans l'intérêt d'une meilleure disponibilité d'engagement. C'est précisément ce que les C.F.F. sont en train de faire. Selon le rapport de la Direction de la police, l'expérience a démontré qu'il s'est agi d'une mesure à double tranchant, notamment lorsqu'elle a eu pour effet de négliger le contact avec la population. Je suis d'avis que le contact du personnel des petites gares avec la population est pour le moins aussi sympathique et nécessaire que celui de la police. L'entreprise dans laquelle je travaille l'a compris jusqu'à ce jour. Elle a réussi à rationaliser de 50 pour cent le service des gares au cours des vingt dernières années sans supprimer des stations. Malheureusement, ces derniers temps, un vent contraire commence à souffler. En 1979, nous étions encore 132 employés dans le service des gares alors qu'il y a vingt ans, l'effectif comprenait 264 employés, soit exactement le double. Je regrette que, dans les services les plus coûteux, le taux de rationalisation n'ait pas suivi la même courbe et n'ait atteint que 11 pour cent environ. On pourrait certainement, dans ce domaine également, économiser beaucoup plus d'argent.

Dans l'intérêt de nombreuses petites communes et des régions périphériques, dont l'économie mérite d'être développée, je vous invite à accepter la motion Michel.

Winterberger. Die Meinungen sind sicher gemacht. Trotzdem möchte ich etwas sagen. Wir haben Verständnis für die Bestrebungen der SBB. Sie wollen für die Brüniglinie gewaltige Investitionen tätigen. Es geht in unserer Region um Arbeitsplätze, um Familien, die hier leben und wohnen. Die Aufhebung jedes Arbeitsplatzes ist in diesen Regionen ein Substanzverlust. Die Ergebnisse der Volkszählung zeigen, wie sehr wir zu kämpfen haben. Es wurde gesagt, die Gütertransporte seien um 20 Prozent zurückgegangen. Es wurde aber nicht gesagt warum. Die Karbidfabrikation der Fabrik in Reichenbach/Meiringen ging vor zwei Jahren ein. Sie hat per Bahn viele Güter transportiert. Wenn man beim Vergleich die Gütertransporte der Karbidfabrik ausklammert, ergibt sich ein viel geringerer Rückgang an Gütertransporten. – Wir glauben den Personenverkehr steigern zu können. Wir strengen uns im Hasli sehr an, mehr Sommergäste zu haben. Das wird sich auch auf die Bahnfrequenz auswirken. Wir werden in unseren Bestrebungen von den SBB-Beamten unserer Region unterstützt.

Ich bitte, der Motion zuzustimmen. Die, welche das Gefühl haben, die Zustimmung sei nicht richtig, bitte ich, sich wenigstens am Platz still zu halten.

Kirchhofer. Ich wäre froh, wenn bei der Abstimmung niemand sitzen bliebe, sondern alle zugunsten der Motion aufstehen würden. Ich reichte im Jahr 1979 eine fast gleich lautende Motion ein. Dort ging es um die Umwandlung in unbediente Haltestellen in der Region Mittelland (Kiesen, Worb, Emmenmatt und so weiter). Ich bin erstaunt, dass heute die Regierung eine ähnliche Motion abzulehnen empfiehlt, nachdem im Jahr 1979 meine Motion immerhin als Postulat einstimmig überwiesen wurde.

Es nützt nichts, im Oberland den Tourismus zu fördern, aber gleichzeitig die Infrastruktur zu reduzieren, also bediente Stationen in unbediente Haltestellen umzuwandeln. Von bedienten Stationen gehen immerhin Impulse aus. Von den Automaten können sich die Touristen nicht beraten lassen, weder in Bahnfragen noch in Unterkunftsfragen und so weiter.

Immer mehr steht die Bevölkerung für den öffentlichen Verkehr ein. Das erlebten wir, als es darum ging, die Station Rubigen in eine unbediente Haltestelle umzuwandeln. In kurzer Zeit wurden 700 Unterschriften für die Erhaltung der Station zusammengebracht. Dort ging es auch um Dienstleistungsabbau, obschon die Station mit Geleiseanschluss versehen ist und sich also Gewerbebetriebe ansiedeln können. In gleicher Richtung geht es nun am Brienzersee und auf dem Brünig.

Ich bitte ebenfalls, die Motion zu überweisen, also den Regierungsrat zu beauftragen, bei den zuständigen Instanzen vorstellig zu werden.

Steinlin. Ich bin mit allem einverstanden, was zur Unterstützung der Motion gesagt wurde. Wir verlangen von den SBB, dass sie die Randgebiete fördere. Das bedeutet, dass wir der Bahn eine gemeinwirtschaftliche Leistung übertragen. Damit bin ich einverstanden. Aber damit stehen wir wieder bei dem, was wir gestern diskutierten. Man muss sich die Folgen des Leistungsabbaus genau überlegen. Wer zahlt die Leistungen der SBB, die sie finanziell selber nicht tragen kann? Ich bin einverstanden, dass diese Leistungen erbracht werden. Aber es ist ungerecht, in der Folge den SBB Vorwürfe wegen ihrer Defizite zu machen. Soll die Defizite der Bund, der Kanton oder die Gemeinden übernehmen? Als ich meinen Antrag betreffend die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen gestern einbrachte, war mir daran gelegen, dass man sich diese Konsequenzen überlege. Zugegeben, es ist einfacher, aufgrund konkreter Beispiele zu diskutieren. Das zeigt gerade dieser Fall.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. La motion de M. le député Michel place le Conseil-exécutif dans la situation suivante, qu'il connaît bien et qui se répétera probablement encore souvent. Nous savons que la Confédération a contraint les C.F.F. à rationaliser leur exploitation et à réaliser des économies. Ils doivent par exemple remplacer un certain nombre de lignes ferroviaires très peu fréquentées et fortement déficitaires par des services de transports automobiles ou transformer des stations en haltes non desservies. Lorsque ces directives sont appliquées et que les autorités des régions concernées manifestent leur opposition aux mesures envisagées, elles invoquent naturellement toutes sortes d'arguments pour tenter de prouver que l'application de ces mesures va léser quantité d'intérêts de façon inacceptable. Des motions sont alors déposées qui demandent au Conseil-exécutif de s'opposer par tous les moyens aux mesures préconisées. Croyez bien que le Conseil-exécutif est décidé à intervenir chaque fois que cela est possible en vue d'obtenir le maintien ou l'amélioration des prestations du trafic si celles-ci répondent à un besoin; je l'ai déjà dit. Il n'a jamais été question pour nous de favoriser ou de prétériter une région par rapport à une autre à la légère ou sous l'effet de pressions, mais bien de juger chaque cas sur la base d'études et de faits solides

et sérieux. Cela étant, vous comprendrez que le Conseil-exécutif ne puisse pas s'opposer systématiquement à chaque mesure de rationalisation envisagée par les C.F.F.

Certes, Monsieur Theiler, les avis peuvent diverger s'agissant des priorités financières à fixer en ce qui concerne les C.F.F. Il faut toutefois souligner que ce problème relève de la Confédération. Le Conseil-exécutif est persuadé qu'un matériel roulant moderne, confortable, attractif, ainsi que des horaires bien étudiés, également pour le transport du bétail – je le dis à l'intention de M. le député Tanner – sont des atouts certains pour le développement de la région et du tourisme. Par contre, ainsi que l'expérience l'a prouvé, la transformation de stations en haltes non desservies n'a jamais entraîné de difficultés pour l'économie régionale ni pour la population. De telles mesures ont été appliquées ailleurs et nous devons nous attendre à d'autres encore. Il n'est guère possible de s'opposer à des décisions que prennent les C.F.F. en vertu de l'obligation de réduire leurs dépenses que leur impose la Confédération. Il n'est pas exclu que les C.F.F. envisagent un jour la possibilité de renoncer à certaines mesures de rationalisation à condition qu'elles puissent présenter la facture aux cantons ou aux communes.

Pour toutes ces raisons, je vous invite, au nom du Gouvernement, à rejeter la motion de M. Michel.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	84 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Motion Lehmann – Revision des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen vom 4. Mai 1969

Wortlaut der Motion vom 2. Februar 1981

Der Regierungsrat wird beauftragt:
1. Grundsätze über die Ausgestaltung und Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs einschliesslich seiner Finanzierung auszuarbeiten;
2. gestützt darauf dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen vom 4. Mai 1969 vorzulegen. Damit sollen die Rechtsgrundlagen für die Sicherstellung eines leistungsfähigen öffentlichen Regionalverkehrs geschaffen werden. Bei der Finanzierung ist für eine ausgewogene Belastung des Kantons und der Gemeinden zu sorgen (Lastenverteilung).

(34 Mitunterzeichner)

Lehmann. Mein Vorstoss ist nicht spontan entstanden, sondern im Ausschuss zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern wurde darüber mehrfach diskutiert. Der Vorstoss wurde auch auf die Meinung der Verwaltung abgestimmt.

Das Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen, vom 4. Mai 1969, regelt bekanntlich die Beitragsleistungen des Kantons an Verkehrsunternehmungen, die keine Bundeshilfe erhalten. Darunter fallen die Verkehrsbetriebe städtischer Regionen. In der Verordnung über Kantonsbeiträge an die Verkehrsbetriebe städtischer Regionen, vom 10. November 1971, ordnet der Regierungsrat die Beitragsleistungen und hält zudem fest, dass sich die Hilfe des Kantons auf Betriebsfehlbeträge beschränke. Im weiteren wird dort verfügt, dass unter die Regelung nur Linien fallen, welche Vorortgemeinden bedienen. Die Beschränkung auf eine Beitragsleistung an Betriebsfehlbeträge und die Ausklammerung rein städtischer Linien stellt für die betroffenen Verkehrsbetriebe eine ausgesprochene Härte dar, die nach Möglichkeit gemildert werden sollte. Die städtischen Verkehrsbetriebe von Bern und Biel zum Beispiel versorgen ein Einzugsgebiet mit öffentlichem Verkehr, das rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Kantons beherbergt. Der Kanton Bern hat im Jahr 1980 einen Beitrag an die Defizite der Privatbahnen von rund 20 Millionen Franken ausgerichtet. Dagegen haben die städtischen Verkehrsbetriebe (Bern, Biel, Thun) nur einen bescheidenen Beitrag erhalten. Das ist eine Ungerechtigkeit, die behoben werden sollte. Aus raumplanerischen, energiepolitischen und sozialpolitischen Gründen ist ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrssystem dringend nötig. Im Regionalverkehr können wichtige Massnahmen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen getroffen werden, weil die Rechtsgrundlagen für die Finanzierung ungenügend sind. Beispiele sind die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen durch die profitierenden Regionen, der Tarifverbund, die Erstellung von Anlagen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, Reduktion des Privatverkehrs in dicht besiedelten Agglomerationen, Park-and-Ride-Anlagen zur Verbesserung der Feinerschliessung. Während mit Recht ständig grössere Anstrengungen zur Förderung der Randgebiete unternommen werden – regionale Entwicklungsförderung, Investitionshilfe, Landwirtschaftsgesetz –, hat man bisher die Lösung der anders strukturierten Probleme der dicht besiedelten Agglomerationen weitgehend unbeachtet gelassen. Es ist bestens bekannt, was unter der Gesamtverkehrskonzeption verstanden wird. Sie behandelt den Regionalverkehr recht stiefmütterlich. Den Anstrengungen von Kanton und Gemeinden wird hier eine wichtige Rolle zugedacht. Die Vorbereitungen hiefür sollten jetzt an die Hand genommen werden.

Der Regionalverkehr ist bekanntlich teuer. Die Ertragsaussichten sind schlecht. Die Verkehrsnachfrage weist dort eine besondere Struktur auf. Man hat grosse Spitzen für den Berufsverkehr. Das verursacht hohe Personalkosten. Das Material wird nicht genügend ausgelastet. Die Tarifgestaltung ist von ausserbetrieblichen Einflüssen geprägt. Für den Güterverkehr bestehen im Vergleich zum privaten Strassentransport ungünstige Voraussetzungen. Das alles ist bekannt.

Was wird mit der Motion angestrebt? Es sollte ein Konzept nach dem Baukastensystem gesucht werden, das es erlaubt, mehrere Massnahmen schrittweise, voneinander unabhängig einzuführen. Es sollten Grundsätze für die Ausgestaltung des öffentlichen Regionalverkehrs ausgearbeitet werden. Es sollen Lösungsansätze, allenfalls mit Varianten, unter Abschätzung der mutmasslichen Kosten aufgezeigt werden. Dabei sind die Agglomerationen besonders zu berücksichtigen. Das besch ägt den ersten Teil der Motion. Sobald diese Grundlagen vorliegen, was einen bedeutenden Arbeitsaufwand erfordert, sollte man das zitierte Transportgesetz und die zugehörige Verordnung revidieren. Das besch ägt den Punkt 2 der Motion.

Der Regierungsrat ist bereit, den Punkt 1, betreffend die Ausarbeitung des Konzepts, als Motion anzunehmen. Weil er erst nach der Vorlage der wichtigen Grundlagen darüber befinden will, ob das Gesetz und die Verordnung anzupassen sind, möchte er den zweiten Punkt nur als Postulat annehmen. Ich betrachte das als sinnvoll und bin daher bereit, dem Antrag der Regierung zu folgen, das heisst den Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, dieser abgeänderten Form zuzustimmen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. La motion de M. le député Lehmann vise deux objectifs: d'une part l'élaboration d'une conception globale et des principes d'encouragement des transports publics régionaux, y compris leur financement; d'autre part, la revision de la loi de 1969 concernant les entreprises de transports concessionnaires.

La loi de 1969 sur les transports est brève et concise mais flexible. Elle représente la base légale pour les prestations exigées dans les transports publics et pour les prestations qui ne sont pas prescrites par la Confédération comme ayant force obligatoire pour les cantons.

Dans l'ensemble, cette loi a fait ses preuves, mais à dire vrai, elle présente certaines lacunes en ce qui concerne le financement d'installations de transport régionales ou locales comme aussi l'augmentation de l'attractivité. Citons les installations de parcage régionales et l'intégration des tarifs. Etant donné les efforts entrepris par la Confédération pour reporter dans une mesure toujours plus large sur les cantons les charges des transports régionaux et celles des C.F.F., l'idée s'est fait jour d'une participation plus forte des communes à ces charges. Un principe doit être posé d'emblée: les communes qui sont desservies par les C.F.F. et celles qui le sont par une ligne de chemin de fer privée doivent être placées sur un pied d'égalité.

Le Conseil-exécutif est prêt à élaborer les principes dont il est question au point 1 de la motion au sens d'un jugement global de la situation et d'un plan directeur pour les points essentiels du transport public régional, cela d'autant plus que la conception globale suisse des transports a pratiquement exclu le trafic régional. Il en résultera néanmoins certains frais car la Direction des transports n'est pas en mesure d'exécuter ce travail à elle seule. Ce n'est qu'à la lumière de ces principes qu'il sera possible de déterminer de manière certaine si et sous quelle forme la loi sur les transports doit être revisée. De plus, la teneur de la future législation fédérale (réalisation de la CGST) jouera un rôle important.

Le Conseil-exécutif accepte ainsi le premier point de la motion en tant que telle et le second point en tant que postulat.

Kellerhals. Im ersten Teil des Vorstosses wird verlangt, man solle Grundsätze und so weiter ausarbeiten. Man könnte meinen, man habe im Kanton Bern für die Förderung des öffentlichen Verkehrs keine Grundsätze. Der Kanton Bern ist aber in bezug auf die gesetzliche Regelung des öffentlichen Verkehrs einer der führenden Kantone. Das spürten wir auch bei der Abstimmung über die Motion Michel. Ich anerkenne das dankbar.

Nun zeichnen sich aber verkehrspolitische Änderungen ab. Darum hätten wir die Meinung, es sei verfrüht, eine Motion zu überweisen, man könne das als Postulat aufs Feuer stellen. Aber aus der mündlichen Begründung der Motion von Herrn Lehmann sehen wir, dass auch er den langsamen Aufbau befürwortet. Daher habe ich Verständnis dafür, wenn der erste Teil als Motion überwiesen wird. Unsere Fraktion war ungefähr zur Hälfte für die Motionsform, zur Hälfte für die Postulatsform. Nach Anhören der Ausführungen von Herrn Lehmann würde ich eher auf ein Postulat hin tendieren.

Ich bin dankbar, dass Punkt 2 als Postulat eingebracht wird. Darüber kann man erst entscheiden, wenn die Grundlagen vorhanden sind. Das ist die Meinung der freisinnigen Fraktion.

Tschirren. Auch die Fraktion der SVP ist bereit, den Vorstoss zu überweisen, wie es die Regierung vorschlägt. Als Stadtberner bin ich froh, dass Herr Lehmann diesen Vorstoss eingebracht hat. Ich wäre bereit gewesen, auch dem zweiten Teil als Motion zuzustimmen. Aber es ist besser, den Spatz in der Hand als die GVK-Taube auf dem Dach zu haben.

Uehlinger. Auch unsere Fraktion will die beiden Punkte gemäss Vorschlag überweisen. Es ist einige Jahre her, seit ich vor dem Berner Stadtrat eine flammende Rede hielt, die sich hauptsächlich an Kollege Schweizer richtete. Ich machte damals einen Vorstoss für den Verkehrsverbund in der Region Bern. In den vielen Jahren ist praktisch fast nichts vorgekehrt worden, ausgenommen ein klein wenig mit der SZB und mit unseren Verkehrsbetrieben. Aber sonst wird wahrscheinlich in vielen Kommissionen nur diskutiert. Wenn man sich wieder einmal erkundigte, hiess es, man sei am Studium, die Lösungen seien schwer zu finden, und so weiter. In der Zeitung lesen wir, dass man den Verkehrsverbund sogar mit Deutschland und Frankreich hat einführen können. In den Fremdenverkehrsorten haben sich die Skilifte der verschiedenen Gesellschaften zusammengeschlossen, dass man überall die gleichen Billette verwenden kann. Wenn ich aber von Bümpliz mit der Bahn in die Stadt fahre, muss ich ein neues Billett lösen, wenn ich mit den SVB weiterfahren will. Ich gebe Herrn Kellerhals nicht recht, dass es mit dem Regionalverkehr zum besten bestellt sei. Das muss um jeden Preis an die Hand genommen werden. Die Leute benützen die öffentlichen Verkehrsmittel, wenn das auf einfachste Weise geschehen kann. Ich bitte, auch das in die Untersuchungen einzubeziehen.

Schweizer (Bern). Herr Uehlinger ist bestens im Bild, aber er hat jetzt wieder eine Schau losgelassen, wie er es sehr gerne tut. Er weiss, dass es sich bei uns ganz anders verhält als in ausländischen Städten oder in Basel. In der Region Bern ist ein halbes Dutzend Verkehrsunternehmungen am Regionalverkehr beteiligt. Herr Uehlinger weiss sehr gut, dass die Stadt Bern nicht die Defizite übernehmen kann. Zwar sind die Defizite der Städtischen Verkehrsbetriebe, verglichen mit andern Städten, nicht überaus gross, sind aber immerhin vorhanden. Die Billettpreise sind unterschiedlich. Wenn Herr Uehlinger das Rezept geben kann, wie man die SBB und die Privatbahnen (SZB, VBW, die BN, die Gürbetalbahn) und die städtischen Verkehrsbetriebe unter einen Hut bringen kann, bin ich dafür dankbar. In der Theorie scheint das einfach zu sein. Wir haben aber den Föderalismus, haben verschiedene Unternehmungen mit Verwaltungsräten. Die könnte man zusammenfas-

sen. Herr Uehlinger weiss aber, dass das nicht einfach ist. Vor allem ist es nicht einfach, weil man der Stadt Bern nicht zumuten kann, die Differenzen, die sich ergäben, weil die Betriebe verschiedene Tarife haben – die PTT, die Privatbahnen und die SBB sind teurer – zu übernehmen. Ich gebe Herrn Uehlinger in dem Sinne recht, dass der Kanton Bern versuchen muss, sich am Regionalverkehr finanziell vermehrt zu beteiligen. Das vor allem ist wichtig, denn der Agglomerationsverkehr ist finanziell vom Bund überhaupt nicht behandelt worden. Der Kanton könnte der Region finanziell mehr beistehen. Dann könnten die Tarifdifferenzen ausgeglichen werden und wir hätten einen Tarifverbund. Wenn Herr Uehlinger das Rezept nicht geben kann, ist das, was er veranstaltet hat, einfach eine Schau.

Abstimmung

Ziff. 1

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

Ziff. 2

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Interpellation Haldemann – Anschluss an die französischen TGV-Züge

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 1980

In der NZZ vom 29. August 1980 wird unter dem Titel «Keine Chance für Bern?» die Frage des Anschlusses der Bundesstadt an die französischen TGV-Züge behandelt. U. a. wird aufgeführt:
«Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges setzten sich die Berner immer wieder mit Elan für den Ausbau des nationalen und des internationalen Schnellzugverkehrs in ihrem Bereich, im besonderen dem der Bundesstadt, ein. Bereits 1949 wurde eine Pioniertat geleistet: Am 15. Mai wurde der Städteschnellzug Bern–Brig–Mailand von der BLS eingeführt, die Reisezeit von sechs bis sieben Stunden auf viereinhalb verkürzt, die nach Genua von elfeinhalb auf siebeneinhalb Stunden. Es handelte sich um die erste derartige Verbindung in Europa; sie machte denn auch rasch Schule. 1957 kam es zu einem förmlichen Ringen der bernischen Regierung, um die internationale Bedeutung von Delle einigermassen beibehalten zu können. In der ersten Hälfte der sechziger Jahre kämpften die Berner für den direkten Anschluss der Bundesstadt an das Netz der Trans-Europa-Express-Züge. 1965 brachte den Erfolg mit der Verlängerung der TEE «Rheingold» von Basel via Bern nach Genf.
Nun zeichnen sich mit der Einführung der französischen TGV-Züge (Trains à Grande Vitesse, Spitzengeschwindigkeit auf der neuen Transversale Paris–Lyon mit Flügelzügen nach Dijon 260 km/h) gleichfalls für Bern interessante Möglichkeiten ab, werden doch die Züge bis nach Genf und Lausanne verkehren. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen könnte man annehmen, dass sich im Bernbiet neue Initiative rege. Sicher fehlt es im Publikum gegenüber der grossartigen neuen französischen Eisenbahnleistung nicht an Interesse. Auch die Berner werden scharenweise nach Frankreich reisen, um die Schnellinie kennenzulernen. Das bisherige offizielle Verhalten zur Frage der Führung von TGV-Zügen bis Bern ist jedoch überraschend passiv, im Gegensatz zu Neuenburg usw...»
Der Regierungsrat wird ersucht, zum vorstehenden Vorwurf Stellung zu nehmen und über das Problem Bericht zu erstatten.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. März 1981

Le député Haldemann s'en réfère à un article paru dans la Nouvelle Gazette de Zurich (NZZ) le 29 août 1980 sous le titre «Keine Chance für Bern?». L'article traite de la nouvelle ligne à grande vitesse (Train grande vitesse, TGV) Paris–Lyon des Chemins de fer français, une ligne qui sera mise en exploitation en 1981. Il est prévu de conduire quatre de chacun de ces trains vers Genève (dès 1981/83) et Lausanne (dès 1984). L'auteur est d'avis que cette nouvelle prestation devrait être intéressante également pour notre région. Il reproche aux autorités bernoises de s'être montrées passives quant à la possibilité de conduire ces TGV jusqu'à Berne. L'interpellateur demande au gouvernement de répondre à ces critiques et de rendre compte de la situation.

Le Conseil-exécutif connaît ce projet. Il a demandé à la Direction générale des CFF ainsi qu'à la Direction de la ligne Berne–Neuchâtel (BN) de donner leur avis à ce sujet et lui-même prend position comme suit:

La conduite de TGV vers Berne est sans contredit une perspective séduisante. Dans le canton de Berne, les pionniers de la construction ferroviaire ont toujours trouvé un terrain favorable et on leur a constamment témoigné un intérêt certain. La nouvelle ligne Paris–Lyon est une ligne rapide à très haute performance. Elle ne sera desservie que par des compositions-trains du type le plus moderne avec 375 places et une vitesse de 260 km/h. De tels trains sont extrêmement chers et ne peuvent circuler de manière économiquement intéressante que sur des tronçons à haute fréquence de passagers. Il s'agit en l'occurrence d'un projet purement français. Pour les liaisons vers Genève et Lausanne, les CFF devront indemniser les Chemins de fer français par kilomètres-train. Ils devraient le faire en collaboration avec la ligne Berne–Neuchâtel également pour les trains vers Neuchâtel–Berne.

Les cantons de Berne, de Fribourg et de Neuchâtel, la région française voisine, de même que diverses villes et des organisations à but économique ainsi que les lignes de chemin de fer intéressées se sont groupés en une «Fédération du Transjuralpin» pour pousser au développement du trafic ferroviaire Berne–Neuchâtel–Paris via Pontarlier. Dès le début, cette organisation s'est intéressée de très près au projet TGV et elle a entrepris des démarches pour que quelques trains soient conduits vers Neuchâtel–Berne. Les Chemins de fer de l'Etat français n'ont cependant pas pris cette possibilité en considération, vu que le rendement du trafic est trop restreint sur ce tronçon pour justifier la mise en service de compositions TGV. Le passage frontière Vallorbe–Lausanne accuse un nombre de voyageurs qui est journellement dix fois plus élevé que le passage Pontarlier–Neuchâtel (1172 contre 110 personnes dans chaque direction). La cause réside dans le fait qu'il s'agit d'un tronçon international important. Les trains TGV remplaceront aussi quelques trains de jour Paris–Milan.

Actuellement, le tronçon Berne–Neuchâtel est utilisé journellement par 37 personnes allant à Paris ou en venant. Pour la ligne passant par Pontarlier et qui est relativement peu fréquentée, on ne saurait mettre en service des compositions coûteuses à haute performance

qui ont une capacité de 375 personnes. Même si le nombre des passagers était doublé, le degré d'occupation ne dépasserait pas 20 pour cent. Il est plus que douteux qu'une fois passé l'engouement dû à la nouveauté, une telle augmentation puisse être tenue. Les frais non couverts devraient finalement être pris en charge par la Confédération et les cantons par la couverture des déficits des CFF et de la BN. Il est vrai que le degré d'occupation et, par là, la couverture des frais seraient plus élevés à tout le moins pour le tronçon Berne–Neuchâtel du trafic interne. Il convient néanmoins de remarquer que les TGV sont une affaire purement française et qu'on ne peut pas attendre des Chemins de fer français qu'ils mettent leurs trains les plus modernes à disposition pour un tronçon régional en Suisse.
Indépendamment du refus catégorique des Chemins de fer français, la Fédération du Transjuralpin ne saurait ignorer les réalités économiques. Elle concentre en conséquence ses efforts sur la possibilité d'avoir de bonnes correspondances avec les TGV à Frasne. Les tractations correspondantes pour l'établissement de l'horaire ne sont pas encore terminées. Il est prévu d'établir deux correspondances journalières avec les TGV à Frasne. Ainsi, le voyage Berne–Paris pourrait être réduit à cinq heures. Il n'y a pas d'espoir qu'une liaison directe par TGV soit établie dans un avenir prévisible.
Il ressort de ce qui est dit ci-dessus que le reproche de passivité fait dans l'article cité de la NZZ n'est nullement fondé. Les autorités bernoises ne sont effectivement pas intervenues directement auprès des Chemins de fer français, mais elles l'ont fait de manière plus efficace par le truchement de l'organisation créée dans ce but.

Haldemann. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Cahenzli – Schneeablagerungen in Gewässern

Wortlaut der Interpellation vom 10. Februar 1981

Die Bevölkerung unseres Kantons ist stolz auf die Fortschritte, die in den letzten Jahren in bezug auf die Abwasserreinigung und die Kehrichtbeseitigung gemacht wurden. Die Bestrebungen für die Erhaltung einer gesunden Umwelt dürfen nicht erlahmen. Das Mitempfinden der Bewohner in diesen Belangen ist darum von ausserordentlicher Wichtigkeit!
Jedes Jahr müssen die Anwohner von Gewässern leider feststellen, dass immer wieder geräumter Schnee in Seen und Flüssen abgelagert wird.
Mit dieser Art der Schneeräumung wird nun aber das Empfinden unserer Bevölkerung für eine gesunde Umwelt verletzt!
In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:
1. Muss nicht in Zukunft dem Empfinden unserer Bevölkerung Rechnung getragen werden, indem die Schneeablagerungen in Seen und Flüssen unterbunden werden?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Gemeinden anzuhalten, gegebenenfalls spezielle Deponieplätze für die Ablagerung von geräumtem Schnee einzurichten?

(18 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

M. Cahenzli se réfère aux progrès accomplis ces dernières années en matière d'épuration des eaux usées et d'élimination des ordures; dans ce contexte, il demande si l'on ne pourrait pas faire cesser le dépôt de neige dans les cours d'eau et les lacs et s'il serait possible de demander aux communes d'organiser, le cas échéant, le dépôt des déblais de neige dans des décharges prévues à cet effet. Nous répondons dans les termes suivants:
L'augmentation constante du trafic routier d'une part, et celle des exigences concernant la protection de l'environnement d'autre part, requièrent du service hivernal – qui doit être rentable et efficace – des efforts de plus en plus importants et souvent contradictoires. Afin que le déblaiement de la neige ne nuise pas à l'environnement, il convient d'adapter les solutions aux différentes situations.
En 1974, l'Office fédéral de la protection de l'environnement a élaboré des directives dont la teneur est la suivante:
– Dans la mesure du possible, il convient de déposer la neige dans des décharges à grande surface qui se trouvent en dehors des zones de protection des sources et eaux souterraines.
– La neige propre peut être déversée dans les eaux, en règle générale, la neige est considérée comme propre lorsqu'elle est tombée après une période de temps sec d'une semaine au plus et qu'elle est débarrassée dans les trois jours qui suivent sa chute. Il est donc important de ne pas attendre trop longtemps avant de déblayer. A titre de comparaison, une pluie d'orage qui tombe en été après une longue période de temps sec révèle un degré de pollution analogue et s'écoule des routes dans les eaux sans aucune possibilité de contrôle.
– Dans les communes qui disposent de conduites de déversement de gros calibre, il est possible de déverser la neige dans des canalisations. Néanmoins, cette opération ne peut s'effectuer que par petites doses et ne doit pas comporter le risque de boucher des pompes.
A la fin de l'année 1977, la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique a publié des directives concernant l'enlèvement de la neige. Celles-ci correspondent aux directives fédérales susmentionnées. D'après cela, la neige qui ne saurait être laissée sur place doit être déposée d'abord en dehors des cours d'eau et des zones de protection des eaux. Il est ainsi répondu à la requête de l'interpellateur.
Il ne semble pas nécessaire, pour l'instant, de prendre des mesures de portée générale plus draconiennes. Au cours de l'hiver dernier, où de grandes quantités de neige sont tombées, l'Office de l'économie hydraulique et énergétique n'a reçu que peu de plaintes concernant le déblaiement non conforme de la neige dans les communes. Chaque cas est donc réglé séparément.

Cahenzli. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Wyss – Kiesausbeuteplanung

Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 1981.

Im Laufe des Jahres 1980 hat die Testregion Oberaargau ein Kiesabbau-Konzept erarbeitet. Darin wird mit Besorgnis festgestellt, dass die zum Abbau bewilligten

Kiesvorkommen in der Region in wenigen Jahren erschöpft sein werden und dass die weiteren beträchtlichen Vorkommen zum grossen Teil in Waldgebieten liegen.

Die Unterzeichner sind über diese Situation besorgt und ersuchen den Regierungsrat zu den folgenden, mit der gesicherten Kiesversorgung im Zusammenhang stehenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Kiesabbau-Konzept Oberaargau?
2. Welche Bedeutung will der Regierungsrat diesem Konzept beimessen?
3. Bildet das regionale Konzept die Grundlage für das kantonale Konzept?
4. Wie weit sind die Vorarbeiten für das kantonale Kiesabbau-Konzept gediehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine Interessenabwägung vorzunehmen, bei der die öffentlichen Interessen an der Kiesausbeutung denjenigen an der Walderhaltung gegenüberzustellen sind, und sich dafür einzusetzen, dass die Kiesversorgung sowohl regional wie kantonal kontinuierlich und langfristig auf wirtschaftliche Art (kurze Fahrstrecken) sichergestellt ist?

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Monsieur Wyss se réfère au projet régional pour l'extraction de gravier qui a été élaboré par le syndicat d'aménagement régional de la Haute-Argovie. Il constate que les carrières consenties pour l'exploitation du gravier seront épuisées dans quelques années et que les autres carrières importantes se trouvent pour la plupart dans des zones forestières. L'interpellateur pose quatre questions se rapportant à la sécurité d'approvisionnement du gravier. Nous y répondons comme suit:

1. Le Conseil-exécutif est-il au courant du projet d'extraction de gravier dans la Haute-Argovie?

Oui.

2. Quelle importance le Conseil-exécutif veut-il accorder à ce projet?

Le projet d'extraction de gravier dans la Haute-Argovie a été élaboré par le syndicat d'aménagement régional avec la participation de l'Office du plan d'aménagement et d'autres offices cantonaux intéressés. Il servira en premier lieu de référence aux autorités cantonales et régionales de la Haute-Argovie lorsqu'elles auront à décider de mesures de planification concernant les gravières ou qu'elles auront à répondre à des demandes d'extraction de gravier.

3. Le projet régional pose-t-il la base d'un projet cantonal? Quel est l'état actuel des travaux préparatoires pour un projet cantonal d'extraction de gravier?

En 1978, le Conseil-exécutif a décidé la mise au point d'un plan directeur cantonal pour l'extraction de matériaux. Dans la mesure du possible, il s'agit de tenir compte, le cas échéant, des projets régionaux. Les travaux préparatoires sont suffisamment avancés pour permettre l'élaboration d'un rapport intermédiaire pour 1981.

4. Le Conseil-exécutif est-il disposé à peser les intérêts en présence en opposant les intérêts publics à l'extraction de gravier aux intérêts à la préservation de la forêt? Est-il également disposé à s'engager à garantir que l'approvisionnement en gravier aussi bien au niveau régional que cantonal se fera à long terme, et de manière économique (trajets courts) et continue?

L'interpellateur aborde là des aspects importants de la question dont il faut, bien entendu, tenir compte. Par ailleurs, il existe d'autres problèmes essentiels tels que la protection des sites et de la nature, l'exploitation agricole, la protection des eaux souterraines, les techniques d'extraction et la remise en culture. Cette énumération montre combien il est difficile d'élaborer pour l'ensemble du canton un projet qui soit tout à la fois solide et équilibré.

Präsident. Herr Wyss verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Wyss	Mehrheit

Wyss. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, danke aber der Regierung für das Bemühen, mit einigen Sätzen auf die Fragen einzutreten. Die erste Frage ist kurz beantwortet. Das war nicht wohl anders möglich; ich bin in diesem Punkt befriedigt. – Die Frage 2 ist komplizierter. Man antwortet mir, das Kieswerkkonzept werde für die Behandlung der Kiesabbaugesuche beigezogen. Vor allem in unserer Gegend ist dem aber nicht so. Schwierigkeiten ergeben sich, weil für die Behandlung der Kiesabbaugesuche mehrere Direktionen zuständig sind. Das Geschäft wird von der Verkehrsdirektion behandelt. Eher wichtiger ist aber die Stellungnahme der Forstverwaltung. Diese hält sich jedoch nicht ans Kiesabbaukonzept, berücksichtigt ganz andere Kriterien. Auf Gesuche um Kiesabbau in Wäldern tritt sie nicht ein. Das ist nicht ganz in Ordnung. Massgebend ist ja die eidgenössische Forstgesetzgebung. Im Kanton Solothurn werden solche Gesuche weniger restriktiv behandelt. Beispielsweise hat die Bürgergemeinde Oensingen eben ein Gesuch für eine kleine Waldrodung bewilligt erhalten, damit die Kiesvorkommen im Wald abgebaut werden können. Nicht weit entfernt davon, im Kanton Bern, wird kein Quadratmeter Rodung bewilligt, auch dann nicht, wenn sich die Konzessionäre verpflichten, wieder aufzufüllen und aufzuforsten. Diese Praxis befriedigt nicht.

Die andern Fragen sind zum Teil ungenügend beantwortet. In Ziffer 4 fragte ich, ob die Regierung bereit wäre, die Interessen gegeneinander abzuwägen. Darauf geht man in der Antwort nicht ein.

Mit der Interpellation wollte ich erreichen, dass die Spannungen zwischen der Verwaltung und den betroffenen Kieswerken gemildert werden. Wir sind aber nicht weit gekommen. Vermutlich ist die Interpellation falsch abgefasst. Offenbar liegt der Fehler bei mir. Ich werde weitere Schritte unternehmen, um das Verhältnis zwischen den oberaargauischen Kiesausbeutern und der bernischen Verwaltung zu verbessern. Es ist meines Erachtens falsch, darauf zu verweisen, dass, bevor eine Bewilligung erteilt werde, die Kiesabbauplanung im ganzen Kanton fertig sein müsse. Für das Fehlen der Planung sind doch diese Kieswerke nicht verantwortlich. Bei dieser Praxis sind Arbeitsplätze gefährdet. Zum Teil sind Private, zum Teil Burgergemeinden, zum Teil andere öffentliche Institutionen beteiligt. Diese Kieswerke sollten nicht geschlossen werden müssen. Der Kiesabbau sollte in verantwortbarem Ausmass bewilligt werden, auch wenn die planerischen Unterlagen noch nicht fertig sind. Ich bezweifle ohnehin, dass eine Pla-

nung möglich ist, die den ganz reibungslosen Kiesabbau gewährleistet. Wie bei den Ortsplanungen hat man bei der ersten Planung über das Ziel hinaus geschossen. Ich bin dankbar, wenn man uns Oberaargauer anhört und unsere Anliegen berücksichtigt.

Brügger. Ich muss zugunsten der Forstwirtschaft ein Wort einlegen. Ohne Intervention der Forstdirektion hätten wir den schönsten arrondierten Bauernhof in Niederbipp verloren. Wir hätten dann ein «Niederbipp bei den Gruben». Wir haben zwei Kiesgruben. Das schlimme an der Kiesausbeutung ist nicht der Kiesabbau, sondern die Tatsache, dass man das Material nicht hat, um wieder aufzufüllen. In Niederbipp haben wir Gruben, die wahrscheinlich nie mehr aufgefüllt werden. Man versucht, die Absenkungen etwas auszugleichen; aber die Löcher bleiben bestehen. Die dortigen Bauern haben zum Teil Subventionen erhalten. Es ist nicht der Wille der dortigen Bevölkerung, dass man im nachhinein einfach Löcher gräbt, um Kies in andere Kantone zu liefern. Ich danke dem Forstdirektor, dass er Einhalt geboten hat. Wir wollen nicht alles verbieten, aber Mass halten. Es soll nicht eine ganze Gegend zerlöchert werden. Nachher verziehen sich die Kiesausbeuter, ohne die Löcher wieder ausfüllen zu können.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Elfte Sitzung

Montag, 18. Mai 1981, 14.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Cueni, Dreyfus, Hug, Kocher, Mäder, Frau Matter, Michel (Gasel), Nünlist, Frau Robert, Rychen (Lyss), Tschirren, Vontobel.

Präsident. Ich gestatte mir, einige Worte in französischer Sprache an den Rat zu richten; sie betreffen ein Ereignis in unserem französischsprachigen Kantonsteil.

Hier, les délégués du Rassemblement jurassien ont tenu leurs assises à Cortébert, donc sur territoire bernois. Face à cette situation, les Jurassiens bernois ont fait preuve d'une dignité, d'un sang-froid et d'une discipline qui forcent le respect. Je tiens à les en féliciter et à les encourager vivement à continuer à œuvrer sur le plan des idées. Nul doute que cette attitude portera ses fruits. En guise d'illustration, je vous citerai la remarque d'un journaliste venu de l'extérieur à Cortébert. Il a dit: «Si j'avais su qu'il ne se passerait rien, je ne serais pas venu.» Un événement dont on ne parle pas n'est donc plus un événement!

Interpellation Wyss – Kiesausbeuteplanung

Fortsetzung von Seiten 424 ff. hievor

Präsident. An der letzten Sitzung wurde Diskussion beschlossen. Zwei Votanten haben sich bereits geäussert. Die Diskussion ist weiterhin offen.

Christen. Die kiesverarbeitenden Unternehmer im Amte Aarwangen sind über die düstern Aussichten im Kiesabbau besorgt. Besonders prekär wird die Lage im Einzugsgebiet von Langenthal. Dort droht in absehbarer Zeit die Stillegung zweier Kieswerke, weil gemäss behördlicher Verfügung die Abbaufläche nicht mehr erweitert werden kann, obschon noch bedeutende Kiesvorkommen vorhanden sind. Das hat zur Folge, dass Kiesmaterial aller Spezifikationen aus grösserer Entfernung herbeigeschafft werden muss, wobei die Frage offen bleibt, wie lange solches Material ausserhalb der Kantonsgrenzen noch erhältlich ist. Die auswärtige Beschaffung bringt finanzielle, betriebliche, wirtschaftliche, umwelt- und verkehrsbelastende Auswirkungen mit sich, das heisst mehr Schwerverkehr, stärkere Beanspruchung der Strassen, mehr Zeitaufwand und grössere Belastung bestehender Werke, Verlust von Arbeitsplätzen in stillgelegten Werken. Es ist anzunehmen, dass mit der Zeit Deponien und Umschlagsplätze notwendig werden, um die Versorgung sicherzustellen. Das alles sind negative Nebenerscheinungen. Was am meisten ins Gewicht fallen dürfte, ist eine erhebliche Verteuerung der Baukosten. Kies oder Grien, wie wir es landläufig nennen, ist ein einheimischer Baustoff für einen unserer wichtigsten Wirtschaftszweige, die Baubran-

che. Um zur Korrektur der sich abzeichnenden Entwicklung beizutragen, möchte ich mit meinem Votum auf die Bedeutung der Interpellation Wyss hinweisen.

Burren. Mit meinem Votum möchte ich ebenfalls unterstreichen, dass wir ein Kiesabbaukonzept, eine Kiesabbauplanung brauchen. Die bisherigen Votanten äusserten sich zur Situation im Oberaargau. Solche Situationen haben wir aber auch andernorts, nämlich eine bevorstehende Verknappung der Kiesversorgung.

Kies ist einer unserer wenigen Rohstoffe. Bis vor einigen Jahren konnte man ihn mehr oder weniger dort abbauen, wo man wollte. Heute bestehen für den Kiesabbau nicht nur Richtlinien, sondern zum Teil schwerwiegende Auflagen, zurückzuführen auf das Erwachen des Umweltschutzbewusstseins im bekannten Ausmass (Auflagen in bezug auf den Gewässerschutz, den Landschafts- und Naturschutz, den Verkehr usw.). Infolge dieser Auflagen werden die Abbauverfahren erschwert und vor allem sehr stark verzögert. In der Region Bern sind seit Jahren zwei Abbauverfahren hängig, das eine liegt zum Entscheid bei der Regierung, das andere vor Bundesgericht.

In der Region Bern, in der es jährlich ungefähr eine Million Kubikmeter Grien braucht – vor allem für die Stadt Bern und ihre Umgebung –, ist kein Kiesabbau mehr möglich, denn es gibt keine Gruben mehr, in welchen Kies abgetragen werden kann. Das benötigte Material muss teils aus dem Kanton Freiburg und teils aus dem Emmental, vor allem aber aus den grossen Kiesvorkommen im oberen Aaretal (Uttigen, Kirchdorf, Jaberg) in die Kieswerke in und um Bern herbeigeführt werden, sogar bis nach Hindelbank.

Im letzten Jahr waren für Grientransporte aus den erwähnten Gebieten in die Agglomeration Bern 1,5 Millionen Fahrkilometer für Lastwagen mit Anhänger nötig, weil in der Region Bern keine Abbauvorkommen mehr bewilligt sind. Ich richte deshalb meinerseits einen Appell an die Regierung, die hängigen Verfahren zu beschleunigen. Vor allem sind nicht nur für den Oberaargau – dort besteht nun ein Konzept –, sondern für alle andern Regionen Kiesabbauplanungen – gemeinsam mit den Kieswerkunternehmern – vorzunehmen, Bedarfsprognosen aufzustellen und entsprechend den Bedürfnissen Bewilligungen zum Kiesabbau zu erteilen. Man wird dies nicht gesamtkantonal machen können, sondern regional.

Burkhard. Ich verzichte darauf zu wiederholen, was von meinen Vorrednern bereits gesagt wurde, möchte jedoch auf einen Punkt hinweisen: Es wird in unserem Gebiet absolut nicht verstanden, dass man bezüglich der geplanten Schnellbahn, die das Fünf- bis Zehnfache an Wald fordert, ohne dass eine Wiederaufforstung im Nachgang möglich ist, ganz andere Massstäbe anzulegen gewillt ist als bei Kieswerken. Ich denke dabei an das Kieswerk der Einwohner- und Burgergemeinde Aarwangen – die Kiesgrube Risi –, bei der man bereit ist, anschliessend zu rekultivieren, wieder neu anzupflanzen. Es würde mich interessieren, wie das in Zukunft gewertet werden muss.

Ich wünsche, dass die Planung in diesem Sinne gefördert wird, damit die Kiesausbeute auf vernünftige und praktische Art erfolgen kann. Die Ausrede, wir hätten in Boningen ein grosses Kieswerk, ist nicht stichhaltig. Boningen liegt zwanzig Kilometer entfernt, und die Ware muss herbei transportiert werden, was dem heutigen Denken nicht entspricht und auf die Dauer nicht praktiziert werden kann.

Herrmann. Es ist unbestritten, dass Herr William Wyss mit seinen fünf Fragen einen Hasen aufgescheucht hat, der uns je länger je mehr beschäftigen muss. Mich beelendet gewissermassen die Tatsache, dass aufgrund der vorhandenen Unterlagen das Problem nicht längstens in einem grösseren als nur in einem regionalen oder einem Landesteilrahmen gelöst wurde. Der Baustoff Kies ist heute ebenso wichtig wie andernorts Eisen, Öl oder sonst etwas. Wir lassen diese Tatsache jedoch an uns vorbeigehen. Im Ausland ist es längstens gang und gäbe, dass man für die Kiesausbeute nicht grosse Waldpartien zerstört, sondern aufgrund der Bodenbeschaffenheit geeignete Gebiete dafür bestimmt. Speziell im süddeutschen Raume werden in kiesträchtigen Gebieten nach der Entnahme dieses wertvollen Rohstoffes die entstandenen Löcher – die Wunden, die in die Landschaft geschlagen wurden – nicht wahllos mit zum Teil unbrauchbarem Dreck wieder aufgeschüttet und anschliessend mit einer dünnen Humuskruste versehen. Man füllt sie mit Grundwasser oder lässt sie mit Grundwasser langsam vollaufen. Es entstehen dadurch neue, sehr wertvolle Erholungsgebiete, sogenannte Biotope, im grossen Maßstab. Sie tragen zur Belebung der Landschaft bei. Schliesslich wird damit verhindert, dass Kies dort abgebaut wird, wo es am einfachsten erscheint.

Ich gehe bei meinen Überlegungen von der Tatsache aus, dass man an einen Immissionskomplex wenn möglich noch einen andern anhängen soll, anstatt an verschiedenen Orten Störungsherde zu schaffen, was der Fall wäre, wenn – wie Herr Wyss sagt – wertvolles Wald- und damit Feuchtgebiet in Mitleidenschaft gezogen würde.

Herr Burren hat geschildert, welche Leistungen heute erbracht werden müssen, um das unentbehrliche Kies an Ort und Stelle zu bringen. In Deutschland spricht man von «Steine und Erden». Es geht bei diesem Material nicht nur um Kies, sondern um verschiedene Mineralstoffe, die uns die oberste Erdkruste liefert. Ich lege deshalb Wert darauf, dass die Regierung die von Herrn Wyss aufgeworfenen Fragen aufs sorgfältigste prüft, die Prüfung jedoch auf das ganze Kantonsgebiet, auf den hintersten Winkel unseres Kantons, ausdehnt.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Les points importants de l'interpellation de M. le député Wyss sont les points 3 et 4; les interventions faites à la tribune le prouvent à l'évidence. Ils posent exactement le problème et montrent combien il est complexe. D'un côté, il s'agit d'assurer l'approvisionnement en gravier sur place, dans la région; de l'autre, il faut autant que possible éviter entre autres de porter atteinte aux terrains cultivables et aux forêts.

Je vais essayer de vous donner quelques renseignements complémentaires.

1) Quant à l'état actuel des travaux. Les travaux, dirigés par l'Office du plan d'aménagement, sont à un stade assez avancé en ce qui concerne le rapport intermédiaire. Une coopération étroite entre tous les services intéressés est nécessaire.

2) Que peut-on attendre d'un rapport intermédiaire? Une planification complète pour l'extraction de gravier comprendra deux parties:

a) l'établissement d'une carte indiquant les restrictions imposées à l'extraction de gravier;

b) un rapport détaillé contenant les données de base, les buts, les mesures à prendre et les explications de la carte.

Les buts d'un rapport intermédiaire sont beaucoup plus modestes. Il comporte la présentation des premiers résultats, l'établissement de critères et de principes généraux pour l'examen et l'autorisation de nouveaux projets. Cela doit accélérer les procédures pendantes.

3) Quant à la pondération des intérêts. L'approvisionnement en gravier est nécessaire au bon fonctionnement de notre économie. Il est donc d'intérêt public. Le Conseil-exécutif est conscient de ce fait. Notre Direction, qui est responsable pour l'octroi des autorisations en matière de protection des eaux et pour la coordination de toutes les autres autorisations nécessaires pour l'ouverture ou l'agrandissement de gravières, a en général de très bons contacts avec les entrepreneurs. De plus, l'exploitation d'une gravière est une activité touchant toute une série d'autres intérêts publics. La mise sur pied de principes généraux est donc une tâche très difficile. Pour le moment, nous ne sommes pas en mesure de les présenter. Il nous semble toutefois que l'idée de M. le député Wyss est juste: chaque région devrait en principe couvrir ses besoins en gravier par ses propres ressources. Ce postulat implique que chaque région dispose d'un nombre suffisant de gravières et que les entrepreneurs donnent la priorité à l'approvisionnement de leur région. Mais dans ce contexte, il faut souligner un aspect important du problème. Beaucoup de projets d'extraction rencontrent une forte opposition de la part des communes ou des régions. On peut dire que la plupart des procédures pendantes sont bloquées par des oppositions ou des recours émanant de communes, d'organisations régionales ou de personnes privées. Dans cette salle, on fait en général tout pour obliger le Conseil-exécutif et ses services à respecter les vœux de la population. Un tas d'interventions dans tous les domaines de l'activité cantonale le prouvent. Les «Bürgerinitiativen» ont des effets toujours croissants. Or, il ne faut pas s'étonner que, par la suite, les services responsables soient prudents et ordonnent des études et des expertises, ce qui, naturellement, prolonge et ralentit les procédures. La situation actuelle ne laisse apparaître aucun doute qu'une planification sérieuse est indispensable pour faciliter à l'avenir les décisions dans les cas particuliers.

Präsident. Ich frage Herrn Wyss an, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Wyss. Von der schriftlichen Antwort bin ich nicht befriedigt, von der mündlichen teilweise.

Präsident. Herr Wyss ist somit teilweise befriedigt.

Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden (Änderung)

Beilage Nr. 18; erste Lesung Seiten 107 ff.

Zweite Lesung

Entretensfrage

Präsident. Der Präsident der Kommission, Grossrat Vontobel, ist abwesend. Herr Winistoerfer, Vizepräsident der Kommission, ist bereit, kurzfristig einzuspringen.

Winistoerfer. Vizepräsident der Kommission. Es wurde keine Kommissionssitzung mehr abgehalten. Ich habe zur Gesetzesvorlage keinen Kommentar abzugeben. Etwaige Fragen wird Herr Regierungsrat Schmid gerne beantworten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 20 und 84

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	131 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Justizdirektion

Beilage Nr. 23, Seite 9

Grossrat Thalmann hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen. Die Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Motion Gigon – Gesetz über die Jugendrechtspflege (Zusatz)

Texte de la motion du 12 novembre 1980

Vus les troubles graves qui peuvent être causés chez des enfants par le fait d'être interrogés aux fins d'enquête par des policiers venant les surprendre à l'école, je demande qu'un paragraphe nouveau soit ajouté à l'article 28 de la loi mentionnée plus haut:
Article 28 chiffre 4 (nouveau): L'interrogatoire aux fins d'enquête d'un enfant en âge scolaire par un ou des fonctionnaires de la police ne peut se faire dans les écoles pendant le temps d'école sans l'accord écrit de ses parents (ou de son représentant légal).

(4 cosignataires)

Gigon. Je serai bref, ce dont certainement personne ne se plaindra puisque nos débats seront raccourcis d'autant. Je me bornerai à vous annoncer que je retire ma motion pour en déposer immédiatement une nouvelle visant le même but mais complétée par une disposition importante concernant les apprentis mineurs.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Gigon seine Motion zurückzieht. Sie wird daher nicht behandelt. Herr Gigon wird eine neue, leicht abgeänderte Motion einreichen.

Interpellation Bühler – Neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen

Texte de l'interpellation du 6 novembre 1980

Le Département fédéral de justice et police a mis dernièrement en consultation les premières propositions concrètes en vue d'une nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Parmi celles-ci, il est prévu de remettre à la charge des cantons les subventions pour l'exploitation des maisons d'éducation pour mineurs ainsi que les subsides pour la formation du personnel de ces établissements. Cette situation préoccupe l'Association en faveur des jeunes inadaptés (ASJI).

Le Conseil-exécutif est-il disposé à veiller à ce que l'Etat central maintienne les subventions, d'une part pour garantir la qualité et l'existence de ces institutions, d'autre part pour garantir la formation du personnel qualifié?

(31 cosignataires)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

1. Am 19. November 1980 reichte Grossrat Bühler, unterstützt von 31 Mitunterzeichnern, eine Interpellation ein, in der unter Bezugnahme auf die vom Bundesamt für Justiz vorgelegten ersten Vorschläge für eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ausgeführt wird, es sei u.a. vorgesehen, die Subventionen für den Betrieb und den Unterhalt der Erziehungsheime für Minderjährige sowie Beiträge an die Ausbildung des Personals dieser Einrichtungen auf die Kantone abzuwälzen. Diese Situation habe innerhalb des Schweizerischen Verbandes für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE) Unruhe und Sorge hervorgerufen.

Der Regierungsrat wird angefragt, ob er bereit sei, sich dafür einzusetzen, dass der Bund auch weiterhin die Zahlung seiner Beiträge aufrechterhalte, um die Qualität und den Bestand dieser Einrichtungen zu garantieren und anderseits die Ausbildung von qualifiziertem Personal zu gewährleisten.

2. Zur Zeit richtet der Bund an die Errichtung und den Ausbau von Straf- und Erziehungsanstalten Subventionen aus. Sie belaufen sich in der Regel auf 40 Prozent der Baukosten. Für Jugend- und Erziehungsanstalten wird der Beitragssatz auf 70 Prozent erhöht, wenn ein voraussichtlich dauerhafter und schwerwiegender Mangel an Heim- und Anstaltsplätzen besteht, der sich aus sprachlichen oder geographischen Gründen nicht durch Inanspruchnahme anderer Anstalten und Heime beheben lässt.

Sodann richtet der Bund für den Betrieb von Arbeitserziehungsanstalten sowie von Anstalten für Kinder und Jugendliche Beiträge aus. Diese Beiträge sind auf besondere erzieherische Aufwendungen beschränkt und betragen: je nach Ausbildung des Personals zwischen 30 und 50 Prozent an die Personalkosten für die in Therapie, Ausbildung und Erziehung tätigen Personen, 30 Prozent an die Personalschulung und die Hilfsmittel der Therapie, Ausbildung und Erziehung. Ferner werden noch Prämien an Aufwendungen für besondes wertvolle Einrichtungen und Vorkehrungen ausgerichtet.

3. Nach den erwähnten ersten Vorschlägen des Bundesamtes für Justiz zur Neuverteilung der Ausgaben zwischen Bund und Kantonen wird für Investitionsbeiträge ein Bundesengagement im bisherigen Rahmen auch weiterhin bejaht.

Der Betrieb von Erziehungseinrichtungen für Kinder- und Jugendliche soll demgegenüber wieder voll von den Kantonen getragen werden. Nach den erwähnten Vorschlägen soll daher vorgesehen werden, die Betriebsbeiträge des Bundes nach einer angemessenen Übergangsfrist durch eine rein kantonale Finanzierung abzulösen. Dieser Ablösung liegt insbesondere auch der Gedanke zugrunde, dass Erziehungsmassnahmen als Element der kantonalen Fürsorge zu betrachten sind.

Was die Ausbildungsbeiträge anbelangt, wird vorgeschlagen, Beiträge des Bundes an Berufsbildungsstätten, darunter z.B. auch an Schulen für Heimerziehung, aufzuheben. Auch hier kommt dem Umstand entscheidende Bedeutung zu, dass der Betrieb von Berufsbildungsstätten vorwiegend zum kantonalen Verantwortungsbereich gehört.

4. In der Vernehmlassung zu den Vorschlägen des Bundesamtes für Justiz zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hat der Kanton Bern grundsätzlich positiv Stellung genommen. Darauf ist bereits in der Beantwortung einer Interpellation von Grossrat Hurni zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen am 10. September 1980 hingewiesen worden.

Wie die Neuregelung aussehen wird, ist zur Zeit noch offen. Eine Botschaft des Bundesrates zu einer entsprechenden Gesetzesvorlage ist in Vorbereitung. Erwähnt werden mag, dass sich 19 Kantone in ihren Vernehmlassungen für die Beibehaltung der bestehenden Regelung ausgesprochen haben.

Es ist klar, dass mit der Aufhebung der Bundesbeiträge die Kantone entsprechend höhere Kosten zu tragen haben. Um aber zu einer allseits tragbaren Lösung zu kommen, hat sich die Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz der Schweiz der Sache angenommen und ist daran, zur Finanzierung der den Kantonen zusätzlich anfallenden Kosten ein Konkordat auszuarbeiten.

Wie erwähnt, hat der Kanton Bern den ersten Vorschlägen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zugestimmt. An diese Stellungnahme ist er grundsätzlich gebunden. Der Regierungsrat wird sich aber mit aller Kraft dafür einsetzen, dass auch unter veränderten Finanzierungsverhältnissen der Betrieb und der Unterhalt der Erziehungsheime für Minderjährige sowie die Ausbildung von qualifiziertem Personal gewährleistet werden können.

Präsident. Herr Bühler lässt mitteilen, er sei von der Antwort befriedigt.

Interpellation Steinlin – Konkordatsreferendum

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 1980

Gemäss Artikel 6 Ziffer 2 der Staatsverfassung sind Verträge mit andern Kantonen, die einen Gegenstand der Gesetzgebung betreffen, dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die Praxis zu dieser Bestimmung ist wenig transparent. In der Novembersession 1980 kamen im Grossen Rat fünf Verträge mit andern Kantonen zur Abstimmung. Zwei davon wurden dem Referendum unterstellt (Vertrag über die Sekundarschule in Bellelay, Konvention für einen Synodalverband der evang.-reformierten Kirchen der Kantone Bern und Jura). Nur gerade zur Konvention über den Synodalverband hat der Grosse Rat nähere materielle Ausführungen zum Referendum erhalten. Dabei ist im Vergleich zur Nichtunterstellung der interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge (Grossratsbeschluss in der September-Session 1980) unter das Referendum ein Praxiswechsel offenkundig. Eine Klarstellung der Praxis ist dringend erwünscht.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie ist die Praxis zu Artikel 6 Ziffer 2 der Staatsverfassung (Konkordatsreferendum)?

2. Nach welchen Kriterien sollen in Zukunft Konkordate dem fakultativen Referendum unterstellt werden?

3. Ist die Unterstellung unter das Referendum namentlich dann gerechtfertigt,

– wenn der Vertrag allgemein-abstrakte Bestimmungen enthält, mit denen Private, Gemeinden oder kantonale Behörden verpflichtet werden,

– wenn der Vertrag Bestimmungen über die Organisation einer staatlichen Tätigkeit, über die Zuständigkeiten und das Verfahren enthält,

– wenn er dem Kanton Bern oder seinen Gemeinden neue finanzielle Verpflichtungen bringt, für die das kantonale Recht keine ausreichende Rechtsgrundlage enthält,

– wenn er vom kantonalen Recht abweicht oder dieses ergänzt, auch wenn es sich um Einzelfälle (rechtsgeschäftliche Bestimmungen) handelt?

4. Nach welchen Kriterien werden die sogenannten interkantonalen Verwaltungsabkommen, die dem Grossen Rat nicht unterbreitet werden, von jenen Verträgen abgrenzt, die dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft bei allen Konkordaten im Vortrag zur Frage der Unterstellung unter das Referendum Stellung zu nehmen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Der Interpellant ist der Meinung, die Nichtunterstellung der interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge unter das Referendum stelle eine Praxisänderung dar. Dem ist nicht so. Die interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge stellt ein Verwaltungsabkommen dar und nicht einen Vertrag, der einen Gegenstand der Gesetzgebung zum Inhalt hat. Eine Praxisänderung liegt somit nicht vor.

Zu den einzelnen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

1. Wie ist die Praxis zu Artikel 6 Ziffer 2 der Staatsverfassung?

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Bundesverfassung sind die Kantone befugt, Vorkommnisse über Gegenstände der Gesetzgebung, des Gerichtswesens und der Verwaltung unter sich abzuschliessen.

Nach Artikel 6 Ziffer 2 der Staatsverfassung unterliegen Gesetze sowie Verträge mit andern Kantonen und dem Ausland gemäss Artikel 7 und 9 der Bundesverfassung, die einen Gegenstand der Gesetzgebung betreffen, dem fakultativen Referendum. Artikel 6c der Staatsverfassung bestimmt sodann, dass auf Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder auf Anordnung des Grossen Rates Verträge gemäss Artikel 6 Ziffer 2 mit andern Kantonen und allenfalls dem Ausland der Volksabstimmung unterliegen.

Unter Gesetz sind hier Gesetze im formellen Sinn zu verstehen, d.h. Rechtsetzungserlasse des Grossen Rates, die dem fakultativen Referendum unterliegen. Unter Konkordaten, die einen Gegenstand der Gesetzgebung betreffen, sind Verträge rechtsetzenden Inhaltes mit andern Kantonen und allenfalls dem Ausland gemeint, die Gegenstände ordnen, die innerkantonal durch ein formelles Gesetz im eben umschriebenen Sinn geregelt werden müssten.

2. Nach welchen Kriterien sollen in Zukunft Konkordate dem fakultativen Referendum unterstellt werden?

Wie erwähnt, verlangt Artikel 6 Ziffer 2 der Staatsverfassung die Unterstellung von Konkordaten unter das fakultative Referendum, wenn sie einen Gegengstand der Gesetzgebung betreffen. Daran ist auch in Zukunft festzuhalten.

3. Ist die Unterstellung unter das Referendum namentlich dann gerechtfertigt,

– wenn der Vertrag allgemein-abstrakte Bestimmungen enthält, mit denen Private, Gemeinden oder kantonale Behörden verpflichtet werden,

– wenn der Vertrag Bestimmungen über die Organisation einer staatlichen Tätigkeit, über die Zuständigkeiten und das Verfahren enthält,

– wenn er dem Kanton Bern oder seinen Gemeinden neue finanzielle Verpflichtungen bringt, für die das kantonale Recht keine ausreichende Rechtsgrundlage enthält,

– wenn er vom kantonalen Recht abweicht oder dieses ergänzt, auch wenn es sich um Einzelfälle (rechtsgeschäftliche Bestimmungen) handelt?

Hier wird die Frage aufgeworfen, welche Gegenstände der Regelung in einem Gesetz im formellen Sinn bedürfen.

Es kann indessen nicht Sache des Regierungsrates sein, im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung zu all den vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen gleichsam ein Rechtsgutachten abzugeben. Hingewiesen sei jedoch kurz auf folgendes:

Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (sogenanntes Geschäftsverkehrsgesetz) bestimmt in Absatz 1, dass unbefristete Erlasse, die rechtsetzende Normen enthalten, gundsätzlich in die Form des Bundesgesetzes zu kleiden seien. Als rechtsetzend gelten nach Absatz 2 alle generellen und abstrakten Normen, die natürlichen und juristischen Personen Pflichten auferlegen oder Rechte einräumen oder die Organisation, die Zuständigkeit oder die Aufgaben der Behörden oder das Verfahren regeln.

Diese Regel kann auch auf kantonaler Ebene als Richtlinie gelten.

4. Nach welchen Kriterien werden die sogenannten interkantonalen Verwaltungsabkommen, die dem Grossen Rat nicht unterbreitet werden, von jenen Verträgen abgegrenzt, die dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen?

Nach Artikel 26 Ziffer 4 der Staatsverfassung ist dem Grossen Rat als der höchsten Staatsbehörde u.a. der Abschluss oder die Genehmigung von Verträgen mit andern Kantonen und dem Ausland nach Massgabe der Artikel 7 und 9 der Bundesverfassung übertragen, insofern diese Verträge nicht einen Gegenstand der Gesetzgebung betreffen. Dieser Bestimmung zufolge müssen an sich auch Verwaltungsabkommen oder Verwaltungsvereinbarungen mit andern Kantonen oder allenfalls dem Ausland dem Grossen Rat vorgelegt werden. Davon kann aber abgesehen werden, wenn eine Delegationsnorm den Regierungsrat zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung berechtigt, wie dies beispielsweise für die zahlreichen Gegenrechtserklärungen betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuern der Fall ist. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung können Vereinbarungen unter den Kantonen auch durch übereinstimmende Willenserklärungen der Kantonsregierungen getroffen werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen für eine Verständigung unter den Kantonen gegeben sind, so dass die Vereinbarung unter den Kantonen lediglich noch einen Akt der Rechtsanwendung darstellt. Es ist nicht auszuschliessen, dass diesen Kriterien vielleicht nicht immer die gebührende Beachtung geschenkt worden ist.

5. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft bei allen Konkordaten im Vortrag zur Frage der Unterstellung unter das Referendum Stellung zu nehmen?

Diese Frage kann der Regierungsrat mit Ja beantworten.

Präsident. Herr Steinlin beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Grosse Mehrheit

Steinlin. Meine Interpellation bezweckt eine Klarstellung der Praxis des sogenannten Konkordatsreferendums. Gemäss Artikel 6 Ziffer 2 der Staatsverfassung unterstehen Verträge mit andern Kantonen und mit dem Ausland, die einen Gegenstand der Gesetzgebung betreffen, dem fakultativen Referendum. Es ergeben sich hier einige Probleme der staatsrechtlichen Interpretation dieses Referendums, ähnlich denen beim Finanzreferendum, worüber wir diskutiert haben. Von der vorliegenden Antwort bin ich weitgehend befriedigt. Sie wird Grundlage für eine kohärente Praxis auf diesem Gebiete sein. Im Interesse der Kohärenz dieser Praxis möchte ich noch einige ergänzende Bemerkungen, vor allem staatsrechtlicher Natur, anbringen.

1. Die Hauptfrage, die sich stellt und auf die in der Antwort eingegangen wird, lautet: Wann ist etwas Gegenstand der Gesetzgebung? In der Antwort wird auf Bundesrecht, auf Artikel 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes, verwiesen, was mir richtig zu sein scheint. Es werden dort einerseits Normen als Gesetzgebung bezeichnet, die Rechte und Pflichten für Personen aufstellen, aber andererseits – und das ist eigentlich bedeutsam – auch Bestimmungen über Organisation, Zuständigkeit und Verfahren. Ich bin mit dieser Interpretation einverstanden, namentlich mit dem Einbezug des Organisationsrechtes unter die Gegenstände der Gesetzgebung. Ich möchte jedoch auf die Konsequenzen hinweisen. Es hat dies unter anderem zur Konsequenz, dass von zwei Gutachten, die in den fünfziger Jahren der Interkantonalen Heilmittelkontrollstelle erstattet worden sind, abgewichen wird (Gutachten Professor Huber und Professor Gygi); sie wurden allerdings vor Inkrafttreten des neuen Geschäftsverkehrsgesetzes erstattet. Man hat sich damit auf den Boden der Berner Dissertation Imbach aus dem Jahre 1970 über die Heilmittelkontrolle gestellt. Dies zur Bereinigung der Konsequenzen meiner Interpretation.

2. Aus der Antwort kann man schliessen, dass jedes Konkordat, das vom bernischen Recht abweicht, ebenfalls dem Referendum zu unterstellen ist, denn für eine Abweichung vom bernischen Recht wäre innerbernisch nur der Gesetzgeber zuständig. Ich komme daher zum Schluss – wenn das auch nicht sehr direkt gesagt wird –, dass bei allen vier Tatbeständen, die ich in Ziffer 3 meiner Interpellation angeführt habe, das fakultative Referendum im Falle eines Konkordates Platz greifen muss.

3. Dieser interessante Punkt betrifft die Verwaltungsabkommen, das heisst alle Abkommen, die nicht Gegenstände der Gesetzgebung umfassen. Ich bin auch hier mit den vorliegenden Ausführungen, dass diese Verwaltungsabkommen dem Grossn Rat vorgelegt werden müssen – Artikel 26 Ziffer 4 der Staatsverfassung –, einverstanden. Auch das war zum Teil bestritten, weshalb eine Klarstellung sinnvoll und notwendig ist. Ein weiterer Punkt betrifft die Delegation dieser Abschlusskompetenz. Wir haben darüber bereits beim Finanzreferendum diskutiert. Ich bin einverstanden, dass man sagt, es bestehe grundsätzlich eine Delegationsmöglichkeit. Es muss jedoch eine Delegationsnorm vorhanden sein, die den Regierungsrat zum Abschluss von Vereinbarungen ermächtigt. So ist es in der Antwort formuliert. Es muss eine Delegation sein zum Abschluss von Verträgen, die im Gesetz geregelt ist. Die bisherige Annahme, dass solche Verwaltungsabkommen aufgrund einer Verordungskompetenz geschlossen werden können, wurde demnach nicht gestützt. Es ist eben nicht dasselbe, ob man zum Abschluss von Verträgen, in deren Folge man zweiseitig gebunden ist, oder nur zum Erlass von Verordnungen kompetent ist. Diese Klarstellung scheint mir wichtig zu sein. Es ist vor allem eine Klarstellung zugunsten der Kompetenz des Grossen Rates.

4. Dieser Punkt betrifft die Frage der Beurteilung der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschulbeiträge. Ich nehme es dem Regierungsrat nicht übel, wenn er einen im letzten Jahr gefassten Grossratsbeschluss verteidigt. Er hat die Funktion übernommen, allenfalls auch fehlerhafte Entscheide des Grossen Rates zu vertreten. Wenn man aber die in der Antwort aufgeführten Kriterien konsequent auch auf die Vereinbarung über die Hochschulbeiträge anwendet, kommt man zum Schluss, dass man diese eigentlich dem fakultativen Referendum hätte unterstellen müssen, und zwar nach dem Gesichtspunkt «Neues Organisationsrecht» oder «Neue Rechte und Pflichten», was immer man zugrunde legt.

Unter Vorbehalt meiner Ausführungen zu diesem bestimmten Konkordat bin ich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Wenn das möglich wäre, würde ich sagen, ich sei weitestgehend befriedigt unter

Vorbehalt meiner zusätzlichen Bemerkungen. Herr Präsident Stoffer wird diese Antwort wahrscheinlich nicht gelten lassen und annehmen, ich sei teilweise befriedigt.

Präsident. Ich frage Herrn Steinlin noch formell an, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Steinlin. Ich bin teilweise befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1980, 4. Serie; Militärdirektion

Beilage Nr. 23, Seite 12

Grossrat Thalmann hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen. Die Nachkredite werden diskussionslos genehmigt.

Wattenwil und Saanen; geschützte Operationsstellen (GOPS) in den Bezirksspitälern Wattenwil und Saanen; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 13 Seite 16, französische Ausgabe Seite 18

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Thalmann, worauf die beiden Verpflichtungskredite diskussionslos genehmigt werden.

Motion Egli – Militärische Beförderungen

Wortlaut der Motion vom 13. November 1980

Auf dem Gebiet der Kaderauswahl und der militärischen Beförderungen sind in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erkennbar. Trotzdem schlüpft leider noch eine ganze Anzahl, vor allem von der Persönlichkeit her, ungeeignete Anwärter durch das aufwendige Selektionsverfahren. Ungeschicktes Auftreten und Wirken solcher Vorgesetzten zerstören dann leider viel guten Willen und vorhandene Einsatzbereitschaft unserer Miliztruppen. Ganz besonders heftig reagieren unsere Jungen auf charakterlich und menschlich ungenügende Vorgesetzte.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
– Bei Beförderungen innerhalb der kantonalen Truppen ein besonderes Schwergewicht auf die Persönlichkeit, die menschlichen und charakterlichen Qualitäten der Kandidaten zu legen, vorrangig des militärischen Wissen und Könnens, der beruflichen Tätigkeit oder der Herkunft.
– Im Hinblick auf Beförderungen eidgenössischer Truppen in gleicher Weise beim Bundesrat vorstellig zu werden.

(30 Mitunterzeichner)

Egli. Über meine Motion möchte ich als Titel folgende Aussage von Herrn Bundesrat Chevallaz setzen: «Wir wissen, dass hinter der Kritik an der Armee auch ehrliche Motivation stehen kann.»
Mit dem Militär verhält es sich ungefähr wie mit einer Vernunftehe. Man weiss, dass man aufeinander angewiesen ist, lernt, wenn man dreissig Jahre und länger zusammen lebt, sich gegenseitig schätzen, es kann sogar eine unterschwellige Liebe entstehen, vor allem aber Achtung vor dem Partner. Achtung bedeutet aber nicht, dass man alles kritiklos hinnimmt. Man ist – sei es als Bürger oder Soldat – wachsam und prüft, was gut und lobenswert oder allenfalls zu kritisieren ist.

Als Oberländer muss ich die Armee wegen der vielen hundert Arbeitsplätze, die sie geschaffen hat, loben. Sie helfen mit, dass wir nicht einseitig auf den Fremdenverkehr angewiesen sind. Mancher Oberländer kann dadurch sein Brot zuhause verdienen. Das Auftreten von Mängeln ist in jedem System unvermeidlich; sie liegen teils im System selber, teils werden sie von aussen hineingetragen.

Als Direktbeteiligter stelle ich fest, dass das Kaderauswahlsystem unserer Armee gut ist. Es wurde verbessert und verfeinert. Vorkommnisse, wie sie sich zu meiner Zeit abgespielt haben, sind heute nicht mehr möglich. Ein 25jähriger ungeeigneter Aspirant besuchte seinerzeit mit mir die Offiziersschule, weil es zum guten Ton gehörte, diese OS zu absolvieren. Der gesunde Geist der Truppe hat dann jedoch – wie das auch heute vorkommt – gespielt; solche Männer werden erzogen. Ich war auch dabei, als erzogen wurde, und es ist recht gut herausgekommen.

Man kann sich nun fragen, weshalb ich eine Motion einreiche, wenn das Auswahlsystem gut ist und die Truppe ihre Führer erzieht. Mit diesen beiden Feststellungen wäre die Sache zu einfach abgetan. Im Zeitpunkt der Kaderauswahl ist die Persönlichkeit des Anwärters noch nicht voll entwickelt. Wenn wir uns erinnern, wie wir im Alter von 20 oder 21 Jahren waren, stellen wir heute vergleichend fest, dass auch wir uns verändert haben; das ist gut so. Ich will damit sagen, dass sich eventuelle Schwächen eines Führers erst bei Erreichung höherer Dienstgrade zeigen. Manchmal möchte man diesen oder jenen befördern, obwohl man das Gefühl hat, er genüge vielleicht doch nicht ganz. Wenn es dann unter Umständen doch zur Beförderung kommt, dann deshalb, weil wir – dafür sind wir dankbar – vom Ernstfall weit entfernt sind und deshalb etwas an Distanz verloren haben.

Viele sehen nur die drei Wochen WK, verstehen aber nicht mehr, wozu wir eine Armee haben. Dieses «Wozu» kann man nicht ohne weiteres verdammen. Um das «Wozu» zu verstehen, muss man die Zeit erlebt haben, als Flugzeuge nachts brummend unser Tal überflogen. Damals wusste man, weshalb der Vater an der Grenze wachte. Junge Leute haben dieses Erlebnis nie gehabt. Sie stellen deshalb die Frage, wozu wir eine Armee brauchen, wenn doch Frieden herrsche. Ich diskutiere oft mit jungen Leuten, doch wir sprechen nicht die gleiche Sprache. Um die gleiche Sprache zu sprechen, braucht es beinahe einen Diktionär, doch wenn man sie spricht, sieht die Jugend das «Wozu» mehrheitlich doch ein.

Ein weiterer Faktor ist die Spezialisierung unserer Armee. Herr Bundesrat Ritschard hat kürzlich in der Offiziersgesellschaft Thun gesagt: «Sein Gewehr konnte der Soldat noch gern haben, selbst über die alte Feldkanone wurden liebevolle Witze gemacht; zu Computern und Geräten, von denen man nicht einmal weiss, wie sie funktionieren, hat man keine persönliche Beziehung mehr.» Keine Beziehung mehr haben und das Entfernen von der Wirklichkeit führen dazu, dass man sich sagt, drei Wochen WK und dann fertig. Für mich hört das

Führersein mit dem WK nicht auf. Es ist kein Privileg, Führer in unserer Armee zu sein, sondern eine Pflicht, sogar eine doppelte Pflicht. Jegliche Fehlbeförderung sollte deshalb verhindert werden können.

Ich habe mancherlei erlebt – auch in meinem Umkreis –, doch gemessen an allen Beförderungen ist diese Zahl relativ winzig. Warum ist dieses oder jenes passiert? Es ist passiert, weil man die Wirklichkeit dieser Teilaufgabe der Armee nicht mehr wahrhaben will; sie wird ganz einfach übersehen. Entschuldigen Sie mich, wenn ich die Feuerwehr erwähne. Als Feuerwehrmann habe ich drei Feuersbrünste erlebt, doch nie hatten wir einen falschen Führer, alle haben sich bewährt. Unsere Armee wird in vielen Kreisen nicht mehr als das angesehen, was sie in Wirklichkeit ist, es wird nicht mehr erkannt, welchen Auftrag sie hat, nämlich unsere Freiheit zu erhalten.

Meine Motion habe ich eingereicht, weil wir es uns nicht mehr leisten dürfen, auch nicht nur einen Führer am falschen Platz zu haben. Weshalb brauchen wir menschliche Führer? Der Mensch ist, ob wir es wahr haben wollen oder nicht, in unserem technisierten Zeitalter je länger je wichtiger. Er prägt das Gesicht, nicht die Technik. Wenn wir zulassen, dass die Technik das Gespräch prägt, dann geht unser Menschsein verloren. Heute, wo es immer mehr Schwierigkeiten gibt, weil oft nicht begriffen wird, dass Geld für die Armee zur Verfügung gestellt werden muss, braucht die Armee Führer, die, wenn es zu einem Ernstfall kommen sollte, da sind und zu welchen die Truppe Vertrauen haben kann.

Man hat mich gefragt, weshalb ich im bernischen Grossen Rat eine Motion einreiche, Beförderungen seien Sache des Bundes. Einverstanden, der Kanton Bern hat sicher nicht viele Beförderungen, und ich kann unserem Militärdirektor attestieren, dass er nur gute Leute befördert. Die Motion verpflichtet jedoch den Kanton, beim Bund vorstellig zu werden. Meines Erachtens hat der grosse Kanton Bern diesbezüglich bestimmt Gewicht, auch beim Bund; wenn Bern vorspricht, kann sicher etwas erreicht werden. Sehr wahrscheinlich hat meine Motion, die ich einem militärischen Führer zugestellt habe, bereits insofern Früchte getragen, als eine Beförderung, bei welcher, wenn sie erfolgt wäre, ein ganzer Bataillonsstab mit Rücktritt gedroht hätte, unterlassen wurde. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Landwehrsoldaten zu mir kommen und sagen, sie würden nicht an der Fahnenübernahme teilnehmen, weil der Bataillonskommandant während des ganzen Militärdienstes «besoffen» – entschuldigen Sie den Ausdruck –, das heisst betrunken war.

Es sind keine gravierenden Missstände, die ich hier aufzähle. Aber unsere Armee erträgt es nicht, auch nur einen einzigen solchen Missstand aufzuweisen, sonst hätten wir alle die vielen hundert Diensttage für die Katz geleistet. Das dürfen wir nicht auf uns nehmen. Ich bitte den Rat, die Motion in dem Sinne, dass die Menschlichkeit vorrangig militärischem Können mehr Raum einnimmt – ein Weg, der zum Teil bereits eingeschlagen wurde –, anzunehmen.

Schmid, Militärdirektor. Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass Fehlleistungen, vor allem menschliche Schwächen militärischer Führer, viel guten Willen und Einsatzbereitschaft, Eigenschaften, die in unsern Truppen allgemein in hohem Masse vorhanden sind, gefährden können. Es darf jedoch festgehalten werden, dass «Unfälle» selten vorkommen. Das bisherige Kaderauswahl- und Qualifikationssystem hat sich im allgemeinen recht gut bewährt.

Auf den Qualifikationsblättern für Rekruten und Kader stehen bei der Beurteilung der Anwärter die charakterlichen Eigenschaften (Loyalität, Reife, Selbstkontrolle, Achtung vor dem Mitmenschen) und das Format (Persönlichkeit, geistige Beweglichkeit, Ausgeglichenheit) an erster Stelle. Erst danach werden militärisches Wissen und Können sowie berufliche Tätigkeit und Herkunft in die Beurteilung einbezogen.

Das Qualifikationswesen wird von den militärischen Vorgesetzten allgemein recht sorgfältig gehandhabt. Diese Stellen setzen alles daran, Anwärter vorzuschlagen, die vor allem von der Persönlichkeit her Voraussetzungen zu einem guten Chef mitbringen. Es wurden diesbezüglich im Vergleich zu früher wesentliche Verbesserungen erzielt. Die heute geltenden Grundlagen betreffend Qualifikationen, Vorschlagswesen und Beförderungen dienen dazu, eine auf allen Stufen einheitliche Praxis zu erreichen, das heisst, dass die betreffenden Vorschriften in der ganzen Armee gleich gehandhabt werden müssen. Besondere Vorschriften für kantonale Offiziere bestehen nicht.

Die Anforderungen, die heute an einen Anwärter gestellt werden, sind streng, und es ist einzig und allein Sache der militärischen Vorgesetzten, die Anwärter zu prüfen und zu beurteilen (von der Persönlichkeit her, sowohl charakterlich und menschlich als auch militärisch). Fehler dürfen wir uns keine leisten, denn die Armee sitzt allzusehr im Glashaus; es kommen aber trotzdem immer wieder solche vor. Eine gewisse Fehlerquote kann wahrscheinlich auch mit dem besten Selektionssystem nicht ausgeschlossen werden, besonders deshalb, weil wir es in der Regel mit jungen Leuten zu tun haben, deren Persönlichkeitsstruktur sich im Laufe der Jahre ändern kann.

Gemäss Auskunft des EMD sind in absehbarer Zeit keine grundlegenden Änderungen bezüglich Vorschlags- und Beförderungswesen vorgesehen. Die Kommission Jeanmaire, die sich intensiv mit diesem Problem befasst, ist Ende 1977 ebenfalls zur Auffassung gelangt, dass die bestehenden formellen Grundlagen gut sind. Gestützt auf Erfahrungen sind jedoch gewisse Anpassungen notwendig. Es sind folgende Neuerungen vorgesehen:

– Zusammenfassung der Vorschriften über das Beförderungs- und Vorschlagswesen in Schulen und Kursen in einer neuen «Verordnung über die Beförderungen und Mutationen in der Armee» (VBMA).
– Der Ausbildungschef wird zum Qualifikations- und Vorschlagswesen ergänzende Vorschriften für Schulen und Kurse erlassen.
– Die Persönlichkeit der Anwärter soll bei der Kaderauswahl vermehrt berücksichtigt werden.
– Eine bessere Schulung der Kader im Qualifizieren ist vorzusehen (Pflichtfach in Zentralschulen).
– Beurteilungen sollen sich nicht nur zur Weiterausbildung äussern, sondern vermehrt etwas über die Eignung für allfällige künftige Aufgaben und Funktionen aussagen.
– Höhere Unteroffiziere sind inskünftig ebenfalls mit Worten zu qualifizieren.

Die neuen Vorschriften sind gegenwärtig in der Vernehmlassung bei den kantonalen und eidgenössischen Militärbehörden. Wir werden uns dabei – nicht zuletzt

gestützt auf die Motion Egli – nachdrücklich dafür einsetzen, dass den charakterlichen und menschlichen Qualitäten ein noch grösserer Stellenwert zugemessen werden muss, als das bisher der Fall war. Das entspricht auch der im Kanton Bern gehandhabten Praxis. Man muss aber auch versuchen zu verhindern, dass die Vorschriften zu kompliziert werden und die guten Ansätze im Papierkrieg zu ersticken drohen. Wir sind uns bewusst, dass das Problem der Kaderauswahl in unserer Milizarmee eines der zentralsten ist. Ich kann versichern, dass wir ihm das entsprechende Gewicht beimessen und die nötige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zukommen lassen.

Die Motion Egli deckt sich mit den Ansichten des Regierungsrates; wir sind bereit, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Aebi (Huttwil) – Rapier-Richtplatz: Pläne des EMD in Eriswil

Wortlaut der Motion vom 13. März 1981

Das EMD beabsichtigt, in Eriswil eine Richtanlage für die Rekrutenausbildung am Rapier-Fliegerabwehr-Lenkwaffensystem zu erstellen.

Abgesehen von dem auf einer Informationspanne beruhenden, psychologisch ungeschickten Vorgehen des EMD, die Behörden von Eriswil und der umliegend betroffenen Gemeinden zu orientieren, stösst das Vorhaben des EMD auf heftigen Widerstand der Behörden und der ganzen Bevölkerung, nicht nur von Eriswil, sondern auch der angrenzenden Gemeinden.

Die Lärm-Immissionen der an- und wegfliegenden Kampfflugzeuge stellt eine unzumutbare Belastung der dort lebenden Menschen und Tiere dar.

Das EMD-Projekt steht in krassem Widerspruch zu den Richtplänen der Region Oberaargau, in denen das fragliche Gebiet als Tourismus-, Erholungs- und Landschaftsschutzgebiet eingestuft ist.

Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich bei den eidgenössischen Instanzen Schritte zu unternehmen und seinen Einfluss geltend zu machen, unbedingt auf den Standort Eriswil zu verzichten.

(2 Mitunterzeichner)

Aebi (Huttwil). Schon zum zweiten Mal innert vier Jahren ist die Gemeinde Eriswil im Gespräch. Das erste Mal ging es um den Abbruch der Eriswil-Bahn, gegen den sich die Gemeinde Eriswil mit ihren 1500 Einwohnern ohne Erfolg geschlossen gewehrt hat. Diesmal geht es um die Errichtung einer Richtanlage für die Ausbildung am «Rapier»-Flugzeugabwehr-Lenkwaffensystem. Das EMD sieht vor, auf einer Kuppe südöstlich des Dorfzentrums von Eriswil, direkt an der Grenze zum Kanton Luzern, eine solche Richtanlage zu erstellen. Das Bundesamt für Militärflugplätze umschreibt dieses Vorhaben wie folgt:

«Beim ‹Rapier› handelt es sich um ein mobiles, allwettertaugliches Fliegerabwehrsystem, vor allem zur Abwehr tieffliegender Flugzeuge. Es ist vorgesehen, für die Ausbildung soweit als möglich Simulatoren einzusetzen. Für die Endphase der Schulung sind jedoch der Wirklichkeit möglichst nahekommende Richtübungen auf Flugzeuge notwendig. Dafür ist ein Richtplatz erforderlich. Solche Flüge sind über dem Flug- und Waffenplatz Emmen aus Flugsicherheitsgründen nicht durchführbar. Es muss deshalb auf einen Platz in der Umgebung ausgewichen werden, der in vertretbarer Anmarschzeit ab Emmen (maximal eine Fahrstunde mit Lastwagen), auch im Winter, erreichbar ist. Zudem soll er auf einer freien Geländekuppe oder Krete mit guter Rundsicht in die Geländestruktur liegen. Mit diesen und verschiedenen weiteren Auflagen hat sich gezwungenermassen ein Standort im Napfgebiet ergeben. Die Truppe wird den Richtplatz im Jahr an ungefähr 30 Tagen benützen; die Benützungstage verteilen sich auf acht bis neun Monate. Die Zielflüge finden innerhalb von Richtflugzeiten zu je etwa 45 Minuten statt, zweimal am Vormittag und zweimal am Nachmittag, was jährlich rund 1500 bis 1600 Flüge ergibt. Vorgesehen sind: An-, Über- und Vorbeiflüge von Einzelflugzeugen in Flughöhen von 500 bis 2000 Metern, ausnahmsweise bis 100 Meter über Grund, taktische Stech- und Überflüge in Flughöhen von 500 bis 2000 Metern, ausnahmsweise bis 100 Meter über Grund, sowie tiefe An- und Kretenflüge mit Flughöhe entsprechend den Geländehindernissen, ausnahmsweise in Patrouillen. Ausnahmsweise werden Nachtflüge vom Einnachten bis längstens 21.30 Uhr notwendig.»

Die geschlossene Opposition der Behörden und der Bevölkerung von Eriswil ist nicht zuletzt auf das ungeschickte Vorgehen des EMD zurückzuführen. Wenn Behörden und Bevölkerung durch die Presse erfahren müssen, dass ein solches Vorhaben in ihrer Gemeinde geplant ist, ohne die Behörde vorgängig darüber zu orientieren, muss man sich über die Reaktion nicht wundern, vor allem nicht nach der Alibiübung mit der Bahn, bei welcher die Gemeinde zwar angehört wurde, jedoch nichts zu sagen hatte. An der Orientierungsversammlung hat das EMD zwar durchblicken lassen, es werde weitere Standorte prüfen; an der anschliessenden Pressekonferenz gab es jedoch bekannt, dass auf alle Fälle in Eriswil geflogen werde, obwohl die Vernehmlassungsfrist erst am 10. August 1981 abläuft. Es war dies der Presse zu entnehmen.

Nach den Zeitungsmeldungen und dem Blitzbesuch der militärischen Delegation zur Orientierung der Behörden sind letztere in der Bevölkerung im Verdacht gestanden, sie hätten ohne vorherige Rücksprache mit der Bevölkerung Zugeständnisse gemacht. Weil dem nicht so war, haben die Behörden sofort eine Orientierungsversammlung organisiert, zu welcher auch die Grossräte des Amtsbezirkes und Delegationen der umliegenden Gemeinden eingeladen wurden. Der Gemeindepräsident hat die Versammlung objektiv über die Absicht des EMD und die durchgeführten Gespräche orientiert. Die Haltung der Bevölkerung im überfüllten Gemeindesaal war eindeutig, wobei die Militärfreundlichkeit, trotz Opposition gegen dieses Vorhaben, immer wieder betont wurde. Eriswil hat zahlreiche Einquartierungen, da das Gebiet ums «Ahorn» ein ideales Übungsgelände ist. Die Gemeinde hat sich auch anstandslos mit den beiden in ihrer Nähe gelegenen militärischen Gefechtsschiessplätzen abgefunden. Die Konsequenzen und Umtriebe, die mit diesen militärischen Einquartierungen verbunden sind, hat die Bevölkerung als Selbstverständlichkeit hingenommen. Wenn sie sich nun gegen weitere Zumutungen zur Wehr setzt, darf ihr das nicht als St. Florians-Politik ausgelegt werden.

Gemäss Luftfahrtskarte liegt der vorgesehene Standort direkt unter der Flugstrasse G 5, die auf einer Mindestflughöhe von 2000 Metern über Meer beginnt. Bei Terrainhöhen von 800 bis 1400 Metern bleibt für Flugbewegungen noch ein Luftraum von 600 bis 1200 Metern über Boden. Die notwendigen Volten müssen im gesamten betroffenen Gebiet sehr tief geflogen werden. Damit wird nicht nur die unmittelbare Höhe des Richtplatzes, sondern das gesamte Erholungsgebiet rund um den Napf gestört.

Es liegt auf der Hand, dass diese Übungen mit den modernsten Kampfflugzeugen ausgeführt werden, die bei grossen Geschwindigkeiten die Gegend mit einem unerträglichen Fluglärm belasten. Obwohl behauptet wird, man habe diesen Standort in einem dünn besiedelten Gebiet ausgesucht, ist immerhin zu bemerken, dass sich im Umkreis von einem Kilometer 30 Liegenschaften befinden. Es sind dies meistens Landwirtschaftsbetriebe mit Weidehaltung, die enorm unter plötzlich auftretendem Fluglärm zu leiden hätten. Aber auch die im Bereiche von An- und Abflug liegenden Gemeinden Huttwil, Sumiswald und Langnau, die übrigens Spitalstandorte sind, wären stark vom Lärm betroffen. Im Umkreis von 15 Kilometern sind es immerhin 30 000 Einwohner, die durch diesen Fluglärm betroffen würden.

Eine weitere und wichtige Überlegung ist die, dass das «Ahorn»-Gebiet mit der Gemeinde Eriswil in der Regionalplanung als Erholungsgebiet ausgeschieden wurde. Diese Kreten stehen unter Landschaftsschutz und dürfen nicht überbaut werden. Die betreffenden Richtpläne wurden allseits genehmigt. Es wird nicht verstanden, dass sich nur das Fussvolk an diese Planung zu halten hat, die vorgesetzten Instanzen, die diese Planung dekretieren, sich jedoch darüber hinwegsetzen. Wenn man berücksichtigt, wie schwierig es für Gemeindebehörden ist, dem Bürger die Planung schmackhaft zu machen und ihn zur Genehmigung von Planungskrediten für Orts- und Regionalplanungen zu motivieren, darf man sich nicht über das schwindende Vertrauen gegenüber den Behörden wundern.

Die Planungsverbände der Regionen Oberaargau und Burgdorf und der Entwicklungsregion Trachselwald stellen fest, dass im betreffenden Raum die Abwanderung ein grosses Problem ist. Eine Massnahme gegen diese Entvölkerung ist der hohe Wohnwert im betroffenen Gebiet.

Der Ausspruch «Randgebiete sollen gefördert werden» wird damit zu einem reinen Schlagwort. Durch den geplanten Richtplatz und die damit verbundenen Lärmimmissionen wird der Wohnwert stark beeinträchtigt und die Abwanderung begünstigt, was völlig im Widerspruch zu den Planungszielen steht.

Ich kann mir vorstellen, dass Aussenstehende – vielleicht sogar Ratskollegen – der Meinung sind, es handle sich doch um eine Sankt-Florians-Politik, wen man sich positiv zur Landesverteidigung bekennt und gleichzeitig das Opfer anderen zumutet. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass sich die genau gleichen Leute ebenso verhalten würden, wenn das Problem auf sie zukäme. Der Direktor des Flugplatzes Emmen hat gesagt, dass er auch protestieren und sich dagegen wehren würde, wenn man eine Autobahn bei seinem Haus vorbeiführen wollte. Vom grünen Tisch aus und auf Distanz ist es sehr einfach, ein solches Problem zu verharmlosen.

Die Bevölkerung von Eriswil ist um so mehr sensibilisiert, als in der «Schweizer Illustrierten» zuerst vom Entlebuch die Rede war und dann – wahrscheinlich auf heftigen Widerstand der Entlebucher hin – auf Eriswil ausgewichen wurde. Ich habe den Eindruck, dass Eriswil nicht der einzige geeignete Standort ist, im Gegenteil; es gibt noch andere, ebenso günstige Kreten in Regionen, in welchen die Regionalplanung noch nicht abgeschlossen und nicht genehmigt ist. Wenn im Schreiben des Bundesamtes für Militärflugplätze an den Gemeinderat Eriswil gesagt wird, dass es sich beim «Rapier» um ein mobiles, allwettertaugliches Fliegerabwehrsystem handelt, wäre wenigstens zu prüfen, ob nicht verschiedene Standorte in Frage kommen könnten; das «Rapier»-System wird im Kriegsfall auch überall eingesetzt werden müssen. Man könnte deshalb den Eriswilern entgegenkommen, damit sich die Lärmimmissionen nicht das ganze Jahr über auf die gleiche Region konzentrieren. Ich bin überzeugt, dass ein solches Entgegenkommen die Stimmung in der Bevölkerung rein psychologisch wesentlich entschärft hätte. Zum Schluss möchte ich ausdrücklich betonen, dass ich die übergeordneten Interessen der Landesverteidigung nicht bekämpfe, sondern voll anerkenne; ich vertrete und verteidige lediglich die regionalen Interessen.

Wenn ich gewusst hätte, dass das EMD unter dem Druck der geschlossenen Opposition und wahrscheinlich auch meiner Motion eine Orientierungsversammlung organisieren und dort durchblicken lassen würde, man versuche, zur Entlastung von Eriswil weitere Richtplätze in Aussicht zu nehmen, hätte ich diese Motion unter Umständen so formuliert, dass man sie in ein Postulat umwandeln könnte. Da eine Umwandlung in ein Postulat aus formal-juristischen Gründen offenbar unmöglich ist und ein Motionstext nicht abgeändert werden darf, muss ich an meiner Motion festhalten.

Nachdem Herr Regierungsrat Schmid anlässlich der ersten Versammlung in Eriswil erklärt hat, er habe als Militärdirektor zwei Herzen in einer Brust, eines für die Interessen der Landesverteidigung und ein anderes für die betroffenen Kantonsbürger und Mitbürger von Eriswil und Umgebung, erwarte ich, dass er sich auch bei einer allfälligen Ablehnung der Motion im EMD voll und ganz dafür einsetzt, dass weitere Richtplätze bestimmt werden, damit sich die Lärmimmissionen nicht auf eine einzige Region konzentrieren. Letztlich ist es Pflicht der Regierung, nebst den Interessen der Armee auch die der Bevölkerung, die Interessen einer wehrlosen Gemeinde, zu wahren, insbesondere dann, wenn eine derart eindeutig geschlossene Opposition einer ganzen Region besteht und zusätzliche Richtplätze möglich wären. Ich bitte den Rat, dieser Motion zuzustimmen.

Schmid, Militärdirektor. Die Forderung der Motion Aebi (Huttwil) ist absolut. Der Motionär verlangt Verzicht auf den Richtplatz, ohne auch nur einen Türspalt für eine Kompromisslösung offenzuhalten. Der Regierungsrat kann diese Motion deshalb nicht annehmen; er muss den Rat bitten, sie abzulehnen.

Zum Vorgehen: Es liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache, dass es bei der Suche nach Übungsplätzen für die Armee den «richtigen Weg» gar nicht gibt. Das EMD gelangt heute mit seinen Anliegen zuerst an die Kantone, um abzuklären, wie ein Projekt aus der Sicht dieser Behörden beurteilt wird. Erst nachher werden das Gespräch mit den betreffenden Gemeinden und den regionalen Instanzen gesucht, die Öffentlichkeit orientiert sowie Vertragsverhandlungen mit den Landeigentümern

aufgenommen. Das war nicht immer so. Früher wurde immer zuerst das Land gekauft. Unserer Auffassung nach ist der heutige Ablauf korrekt. Es ist nicht einzusehen, weshalb man eine ganze Gegend verunsichern soll, wenn sich nachher herausstellt, dass einem Projekt zwingende Gründe entgegenstehen. Von einem psychologisch ungeschickten Vorgehen des EMD kann deshalb nicht die Rede sein. Ungeschickt war hingegen, dass dieser Ablauf durch einen Bericht in einer ausserkantonalen Illustrierten gestört wurde. Durch ihn und die nachfolgenden Kommentare ist mit zum Teil völlig falschen Angaben grosse Verunsicherung gestiftet worden. Es bereitet uns etliche Mühe, diese zu zerstreuen, obschon wir ausserordentlich schnell reagiert und die vorgesehene Orientierung der Öffentlichkeit zeitlich sofort vorgezogen haben, in einer zweiten Phase auch unter Beizug des Bundesamtes für Militärflugplätze.

Dieser Blitz aus heiterem Himmel, den die Bevölkerung von Eriswil und Umgebung getroffen hat, ist ausserordentlich zu bedauern. Für die Information und die Gespräche wird aber trotzdem die nötige Zeit eingeräumt. Insbesondere das vorgesehene Vernehmlassungsverfahren soll ohne Zeitdruck durchgeführt werden. An der Versammlung vom 29. April in Eriswil habe ich folgenden Terminplan bekanntgegeben:

– Die Gemeinden und regionalen Organisationen haben Gelegenheit, bis am 10. August 1981 ihre Hinweise, Bemerkungen und Vorbehalte bekanntzugeben.

– Am 10. Juni (Ausweichdatum 11. Juni) werden die geplanten Richtflüge im Sinne einer Demonstration im Massstabe 1:1 durchgeführt.

– Die sich mit dem Projekt befassenden Bundesstellen sind beauftragt, noch einmal zu prüfen, ob die Möglichkeit der Schaffung eines Ausweichplatzes besteht.

– Anschliessend an die Vernehmlassung soll über die Auflagen diskutiert und sollen die Bedingungen festgehalten werden.

– Falls erwünscht, wird eine öffentliche Orientierungsversammlung durchgeführt. Es scheint, dass eine solche bereits in nächster Zeit zustande kommt.

Zum Projekt: Mit der Verabschiedung des Rüstungsprogrammes 1980 haben die eidgenössischen Räte die Beschaffung des englischen Fliegerabwehr-Lenkwaffensystems «Rapier» für die Flieger- und Flabtruppen beschlossen. Die Ausbildung der Truppe erfolgt ab 1984 auf dem Waffenplatz Emmen. Soweit wie möglich werden dafür Simulatoren eingesetzt. Für die Endphase der Schulung sind jedoch der Wirklichkeit nahekommende Richtübungen auf Flugzeuge unerlässlich. Zu diesem Zwecke wird vor allem für die Bedürfnisse der Rekrutenausbildung ein ausserhalb der Flugverkehrszone des Flugplatzes Emmen gelegener Platz benötigt, der in vernünftiger Zeit – auch im Winter – erreicht werden kann. Zudem muss er für optimales Üben auf einer freien Geländekuppe oder Krete mit guter Rundsicht liegen.

Mit diesen Randbedingungen und zwingenden Einschränkungen seitens der Flugsicherheit (Sperrzonen für Anflüge und Abflüge zu den Flugplätzen Emmen, Buochs, Alpnach und zu den verschiedenen Fliegerschiessplätzen in der Innerschweiz; militärische Tiefflugrouten usw.) hat sich ein Standort auf der Geländekuppe Grünholz südöstlich von Eriswil, nahe der Grenze zwischen den Kantonen Bern und Luzern ergeben. Auf dem vorgesehenen Platz können vier Feuereinheiten aufgestellt werden. Geschossen wird nicht, was ich nicht genug betonen kann. Geflogen wird vorwiegend mit Huntern, zum Teil mit Tigern, in einer Höhe von 500 bis 3000 Metern über Platz – ausnahmsweise bis 100 Meter über den Richtplatz –, was bedeutet, dass für die betroffenen Gemeinden die Höhe mindestens noch 150 Meter mehr beträgt. Für wirklich störenden Lärm kommen nur Flüge unterhalb einer Höhe von 700 Metern ab Platz in Betracht, was die bevorstehende Demonstration beweisen wird.

Pro Jahr sind 30 Flugtage vorgesehen. Wir haben erreicht, dass diese 30 Tage bereits nach zwei Jahren nach Einführung des Systems auf 25 reduziert werden. Von den Flugtagen fallen je fünf bis sechs auf die Monate März, April und Juni und zwei bis drei auf die Monate Januar, September, Oktober, November und Dezember. An Samstagen und Sonntagen wird nicht geflogen, ebenso nicht in den Monaten Juli und August. Die Flugzeiten sind eingeschränkt auf vier Blöcke zu 45 Minuten, das heisst von 9.00 bis 9.45 Uhr, von 10.30 bis 11.15 Uhr, von 13.45 bis 14.30 und von 15.15 bis 16.00 Uhr, wobei sich in den weitaus meisten Fällen nur ein Flugzeug in der Luft befindet. Die Geschwindigkeiten liegen zwischen 700 und 900 Stundenkilometern. Es gibt keine Überschallflüge.

Abklärungen innerhalb der kantonalen Verwaltung: Die Militärdirektion wurde am 30. Januar über das Projekt informiert. Sie hat es sodann den interessierten kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme zugestellt. Aus volkswirtschaftlicher und touristischer Sicht betrachtet man das Projekt als realisierbar, man wünscht jedoch, dass damit vermehrt militärische Einquartierungen verbunden werden könnten. Es gelten in sehr vielen Gebieten unseres Kantons ähnliche, zum Teil aber auch viel weitergehende Immissionen, vor allem auch in ausgesprochenen Erholungs- und Touristikgebieten. Sowohl von seiten der Planung als auch des Naturschutzes sieht man keine zwingenden Hindernisse. Verschiedene Probleme sind jedoch noch zu diskutieren. Die vorgesehenen kleinen Anlagen müssen sorgfältig der Landschaft angepasst werden, denn das betreffende Gebiet wurde als sogenannt empfindlicher Landschaftsteil der Kategorie B ausgeschieden, was bedeutet, dass kein absolutes Bau- oder Immissionsverbot besteht, sondern gewisse Einschränkungen zu beachten sind (vermehrte Sorgfalt usw.).

Der Lärm ist zweifellos das Hauptproblem. Unseres Erachtens sind diesbezüglich verschiedene Auflagen nötig, denn die Ruhe ist für das Erholungsgebiet Napf tatsächlich ein bedeutender Faktor. Dank der vorgesehenen Beschränkungen (keine Flüge während der Ruhezeit, an Wochenenden und in der Hauptferienzeit) kann man hier nicht von einer völligen Unvereinbarkeit des «Rapier»-Projektes mit den Planungszielen sprechen.

Schlussfolgerungen: Eine Armee braucht Übungsplätze. Immissionen sind dabei unvermeidlich. Zur Wehrbereitschaft gehört immer mehr auch die Bereitschaft, in unserem engen Lebensraum gewisse Störungen in Kauf zu nehmen. Der Regierungsrat und die Militärdirektion sind ehrlich bestrebt, die Bedürfnisse der Armee und die berechtigten Anliegen der Bevölkerung gegeneinander abzuwägen und die Immissionen auf das unerlässliche Mass zu reduzieren. Wir werden uns auch im vorliegenden Fall um eine Vermittlung bemühen und nach einer für alle Teile annehmbaren Lösung suchen.

Die diesbezüglichen Gespräche müssen weitergeführt werden.

Die Gemeinde Eriswil, die Grossräte und die Vertreter der regionalen Behörden und Organisationen haben ihre Einwände bisher auf sachliche Art vorgetragen. Nur in einem konstruktiven Verhandlungsklima wird es möglich sein, die nötigen Bedingungen und Auflagen (Flugtage, Flugzeiten, Sperrgebiete, Erschliessung, Einquartierungen usw.) so festzulegen, dass sie der Bevölkerung optimal entgegenkommen.
Der Regierungsrat ist auch weiterhin bereit, die Interessen des betroffenen Gebietes wahrzunehmen. Ein vollständiger Verzicht auf den vorgesehenen Richtplatzstandort ist aber, wie unsere grundsätzlichen und gründlichen Abklärungen ergeben haben, kaum möglich. Es geht auch darum, dass dem Regierungsrat die Handlungsfreiheit erhalten bleibt. Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion Aebi (Huttwil).

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion ab; die Diskussion ist somit offen.

Mast. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Motion Aebi (Huttwil) befasst. Obschon man ein gewisses Verständnis dafür aufbringen kann, dass die Vertreter des Amtes Trachselwald sich in der Diskussion um den geplanten Richtplatz für Fliegerabwehrraketen für die Bevölkerung von Eriswil und Umgebung einsetzen, lehnt die grosse Mehrheit unserer Fraktion diese Motion mit aller Entschiedenheit ab.
Es ist möglich, dass die betroffene Bevölkerung durch eine Informationspanne aufgeschreckt und wahrscheinlich auch misstrauisch wurde, weil sie seinerzeit bei der Aufhebung der Eriswil-Bahn nicht unbedingt gute Erfahrungen mit der Oberbehörde machte. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass die Armee, wenn sie wirklich vollumfänglich einsatzbereit sein soll, nebst einer guten Ausrüstung auch die dringend notwendigen Übungsplätze haben muss, speziell für die Ausbildung an modernen Waffen. Wir durften mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass man auch in Eriswil äusserst militärfreundlich ist und den Wert der Landesverteidigung anerkennt. Man wird deshalb dem EMD beim Errichten des geplanten Übungsplatzes sicher keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten. Im weitern ist zu sagen, dass der Fluglärm für Eriswil nicht geringer wäre, wenn der geplante Richtplatz unmittelbar ennet der Kantonsgrenze erstellt würde.
Wir danken dem Militärdirektor, dass er sich persönlich in die Höhle des Löwen begeben und mit offener und klärender Art beigetragen hat, dass man mit den Behörden und der Bevölkerung von Eriswil–Huttwil sicher auch weiterhin vernünftig reden kann. Mit Emotionen löst man selten ein Problem. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich den Rat dringend, die Motion Aebi abzulehnen.

Frauchiger. Die Motion steht bezüglich Form und Inhalt etwas quer im Raum, was die Diskussion erschwert. Sie ist imperativ formuliert. Sie wurde jedoch aus der Situation heraus geboren, als man plötzlich aus der «Schweizer Illustrierten» (zum Glück einer ganz guten Zeitung) Geheimnisse erfahren durfte, von denen man keine Ahnung hatte, was damals ausserordentlich viel Staub aufwirbelte. Der Abbruch der Eriswil-Bahn und vor allem seine Folgen mögen dabei sicher mitgespielt haben.
Wir müssen uns bewusst sein, dass das einzige Kapital dieser Gegend die unberührte Landschaft ist. Bevor man von St. Florians-Politik spricht, muss man sich in die Situation der Eriswiler und der ganzen Region hineinversetzen. Ich habe auch schon Militärfliegerei erlebt. In diesem Falle, in dem das Überraschungsmoment spielen muss, die Flugzeuge sich anschleichen müssen und die Bevölkerung dadurch mit plötzlichem Lärm überrascht wird, ist es jedoch nicht das gleiche.
Nachdem der bernische Militärdirektor Wort und Ton anscheinend viel besser getroffen hat als sein luzernischer Kollege, wurde eine gewisse sachliche Stellungnahme – wenigstens die Diskussion – erleichtert, denn wir wurden nicht im vornherein «heruntergekauft». Folgende drei Punkte scheinen mir wichtig zu sein:
1. Man sollte das Problem aus der Eriswiler Perspektive herausnehmen, insbesondere deshalb, weil Eriswil schon einmal mit dem Abbruch der Bahn im Gespräch war, was zu Vergleichen Anlass gibt. Es ist dies ein Problem der Region, das uns alle trifft. Wir können keineswegs die Eriswiler sitzen lassen, aber ein Umkreis von zehn Kilometern scheint mir vernünftig zu sein.
2. Man sollte prüfen, ob man nicht sowohl von der zivilen als auch von der militärischen Seite her etwas kanalisieren kann. Vor allem sollte irgendwo eine militärische Stelle geschaffen werden, die über alle Bewegungen Bescheid weiss, Auskunft geben kann und auch für das, was gesagt wird, verantwortlich ist. Auf der zivilen Seite braucht es einen Gesprächspartner, der nötigenfalls Reklamationen im Zusammenhang mit dem geplanten Flugversuch entgegennehmen kann.
3. Am vorgesehenen Flugversuchstag sollten möglichst alle Informationen, die man bezüglich Fluglärm sammeln kann, gesammelt werden, und zwar auf allen ringsum liegenden Hügeln, in der Nähe der Dörfer und in den Dörfern selbst. Hintennach können weder Flughöhe noch -geschwindigkeit kontrolliert werden. Es wird irgend etwas angenommen, und diese Annahme ist immer subjektiv, denn objektiv lässt sie sich nicht messen. Lärm kann man jedoch messen; es ergibt sich eine feste Grösse, über die man diskutieren kann.
Wir wissen, dass diese Motion kein populäres Thema beinhaltet. Wie bereits gesagt, verhindert ihr imperativer Charakter die Annahme durch den Regierungsrat. Es ist jedoch unsere Pflicht, der Region das Gefühl zu geben, dass wir sie weder verloren geben noch verkaufen, sondern zu ihr stehen. Ich bitte deshalb den Rat, der Motion trotzdem zuzustimmen.

Lutz. In der FDP-Fraktion wurde die Motion kurz behandelt und festgestellt, dass man sie in dieser imperativen Form nicht annehmen kann. Die Fraktion hat dieser Ablehnung geschlossen zugestimmt.
Wir haben nun heute vom Motionär eine wesentlich differenziertere Schilderung gehört. Im Vergleich zum Motionstext wurden wesentlich differenziertere Argumente vorgebracht. Mich persönlich irritiert dabei vor allem die Frage des mobilen Systems. Eventuell habe ich nicht genau zugehört, aber Herr Regierungsrat Schmid hat diese Mobilität nicht erwähnt. Wenn es wirklich so einfach sein sollte, das System zu verschieben, sehe ich ein, dass man aus Sicht der Eriswiler wünscht, dass es in Eriswil nicht fix montiert wird. Das «Rapier»-System kenne ich leider zuwenig gut, aber ich kann mir vorstellen, dass ein Verschieben mit beträchtlichen Kosten verbunden ist. Persönlich erachte ich diese Mobilität als wesentliches Argument.

Es wurden jedoch Argumente vorgebracht, die meiner Ansicht nach nicht stichhaltig sind, zum Beispiel das des Erholungsgebietes.

Wir haben gehört, dass sich die Flüge auf relativ wenige Tage beschränken und dass sowohl die Hauptsaison für Touristen im Sommer als auch die Wochenenden selbstverständlich ausgenommen sind. Damit ist die Haupterholungszeit bestimmt garantiert. Was bleibt, ist die Belästigung der Leute, die dauernd in dieser Gegend wohnen; man kann diese selbstverständlich nicht herunterspielen, denn sie ist vorhanden. Solche Belästigungen gibt es aber überall, wo dieses System eingerichtet wird. Man kann sogar soweit gehen und sagen, wenn diese Anlage in Eriswil eingerichtet wird, beschränkt sich die Lärmbelästigung nicht auf Eriswil allein. Die Flugzeuge benötigen lange An- und Abflugwege, weshalb der Lärm sicher etliche Kilometer über Eriswil hinaus hörbar sein wird. Eigentlich könnten sich noch viele andere Gemeinden im Grossen Rat darüber beschweren. Es ist ein Problem, das nicht nur Eriswil betrifft.

Es bestehen bereits solche Übungsplätze, insbesondere auch die Militärflugplätze Emmen, Payerne usw. Ich kann mir vorstellen, dass die dortige Bevölkerung in noch grösserem Masse vom Lärm beeinträchtigt wird, als dies in Eriswil mit relativ wenig Flugtagen (weniger als zehn Prozent des Jahres) der Fall sein wird. Beim Gewichten aller Einwände komme ich eindeutig zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Motion. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen, wie dies von der Regierung empfohlen wird.

Theiler. Unsere Fraktion dankt Herrn Aebi herzlich dafür, dass er diese Motion eingereicht und den Mut hat, sie aufrechtzuerhalten, obwohl er mannigfaltigem Druck ausgesetzt wurde, sie zurückzuziehen, weil sie einigen seiner Kollegen und der Fraktionsmehrheit offenbar nicht recht passt.

In der Tat sind Eriswil und die ganze Region nur zu berechtigt, sich gegen dieses Ansinnen zu wehren. Der Bericht des Regierungsrates hat mich erschüttert. Es wurde zynisch gesagt, die Regierung habe schon lange von diesem Projekt Kenntnis gehabt. Herr Regierungsrat Schmid hat den ganzen Ablauf geschildert, wie der Bund jeweils mit einem solchen Projekt zuerst an die Kantonsregierung gelangt. Die Regierung hat demnach schon lange davon gewusst, das Projekt aber geheimgehalten, damit in der Bevölkerung keine Unruhe entsteht und sich die Betroffenen nicht rechtzeitig dagegen wehren können. Zum Glück hat eine Zeitschrift – es wurde betont, dass es sich um eine ausserkantonale Zeitschrift handelt – über dieses Projekt informiert, was die Regierung als «Störung des Ablaufs» beklagt. Wenn die Bevölkerung sich endlich Informationen beschaffen kann, aufgrund welcher sie sich gegen die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität und ihrer Umweltbedingungen wehren kann, wird dies als Störung des Ablaufs empfunden. Das ist die Auffassung unserer Berner Obrigkeit bezüglich Demokratie. Dagegen wehren wir uns mit allen Mitteln. Sie hat mit demokratischer Einstellung nichts mehr zu tun.

Es geht hier nicht darum, welche Haltung man gegenüber der Landesverteidigung einnimmt, welchen Stellenwert man ihr einräumt. Man stellt nur fest, dass mit einem solchen Projekt das Land, das verteidigt werden soll, zerstört wird. Es ist also genau das Gegenteil von Landesverteidigung. Ich kenne die Verhältnisse im Goms besonders gut. Dort befindet sich ebenfalls ein Übungsplatz für die Flab. Vielleicht erinnert man sich noch an die Fernsehsendung vor zwei oder drei Jahren mit dem Titel «Heute abend in...»; es war der Abend im Goms, eine ganz spontane Sendung, zu welcher die Bevölkerung im Gemeindesaal besammelt wurde, um über die Erfahrungen mit dem Flab-Schiessplatz zu diskutieren. Es waren auch militärische Vertreter – viele bekränzte Leute – anwesend. Man hat dort vernommen, wie alles zu und her gegangen ist, nachdem das Militär einmal das erste Stück Land, die ersten Übungsplätze im Goms besass. Immer mehr Land wurde aufgekauft, die Bauern gegeneinander ausgespielt, der eine oder andere mit falschen Angaben übers Ohr gehauen. Das alles wurde von den Betroffenen erzählt; sie haben ihre Erlebnisse und Erfahrungen im Fernsehen dargestellt. Es war ein beeindruckender Bericht, der uns als Warnung dienen sollte. Es zeigt auf, was passiert, wenn man einmal mit einem solchen Projekt beginnt.

Wir kennen andere Beispiele – im Emmental der geplante Schiessplatz «Chäneren» – , wo Bauern sich mit allen Mitteln gegen solche Anlagen wehren. Was gilt jedoch im sogenannten Bauernkanton Bern, im SVP-Kanton, die Meinung der Bauern, wenn es um ganz andere Interessen geht? Im Falle «Chäneren» hat man mit allen, manchmal dubiosen Mitteln (zweifelhafte Baueingaben usw.) versucht, das Projekt durchzusetzen. Zum Glück ist dort das letzte Wort noch nicht gefallen. Es ist aber ein vergleichbarer Fall, der zeigt, wie man den Widerstand, die Meinung der betroffenen Bevölkerung einschätzt, wenn es um ganz andere Interessen geht. Wir hoffen, dass sowohl dieser Kampf als auch andere solche Kämpfe am Schluss zum Wohle der betroffenen Bevölkerung ausgehen, diese Motion angenommen wird und sie auch etwas nützt.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich gestatte mir, einige Worte bezüglich der Meinung der Fraktion zu diesem Geschäft zu sagen. Mein Vorredner hat am Schluss erwähnt, das Geschäft möge zum Wohle der betroffenen Bevölkerung ausgehen. Die Motion lautet auch entsprechend. Sie verlangt, dass die Regierung unverzüglich ihren Einfluss geltend machen soll, damit auf den Standort Eriswil verzichtet wird. Der Motionär hat unter anderem gesagt, er stehe natürlich auf dem Boden der Landesverteidigung, er sei sehr dafür, dass solche Einrichtungen gemacht werden, aber ja nicht etwa in Eriswil. Das ist es, was unserer Fraktion Schwierigkeiten bereitet hat. Man kann nicht sagen, man stehe auf dem Boden der Landesverteidigung, man befürworte solche Einrichtungen, jedoch nicht in der eigenen Region.

Der Motionstext ist keineswegs flexibel, er lässt keine andern Möglichkeiten offen, als den Verzicht auf das Projekt. Es ist eine sehr streng formulierte Forderung an den Regierungsrat.

Der Sprecher unserer Fraktion ist ebenfalls ein Betroffener. Er hat am Schluss ganz subtil gesagt, dass er in seinem persönlichen Namen dem Rat beantragt, der Motion zuzustimmen. Er hat mir anschliessend gesagt: «Wenn man gut hinhörte, konnte man daraus schliessen, dass ich in meinem persönlichen Namen gesprochen habe.»

Deshalb muss ich im Namen der Fraktion sagen, dass wir mehrheitlich beschlossen haben, die Motion abzulehnen, denn wenn man auf dem Boden der Landesverteidigung steht, muss man solche Projekte irgendwo

verwirklichen können. Es soll nicht immer versucht werden, die Schnecke dem andern in die Tasche zu stecken; wir können der Motion nicht zustimmen.

Rychen (Affoltern). Herr Theiler braucht sich bei Herrn Aebi nicht zu bedanken. Wir Emmentaler wissen, was wir zu tun haben. Ich bin aus zwei Gründen Mitunterzeichner dieser Motion:

Erstens bin ich auch ein Trachselwalder und fühle mich als Volksvertreter sehr stark mit der Bevölkerung verbunden. Es ist sicher verständlich, dass wir die Bevölkerung in Bern echt vertreten wollen.

Zweitens stehe ich vollumfänglich für das Problem Eriswil ein, weil alle umliegenden und weiter entfernteren Gemeindebehörden und Bevölkerungsschichten den Brief, der an die Militärdirektion ergangen ist, unterzeichnet haben. Wir Grossräte – überparteilich – geniessen das Vertrauen der Bevölkerung, dass wir ihre Auffassung hier in Bern vertreten. Über den Inhalt der Motion will ich mich nicht äussern, der Motionär, Paul Aebi, hat ihn in aller Klarheit und in allen Details dargelegt.

Betreffend Vorgehen des EMD muss ich Herrn Regierungsrat Schmid widersprechen, unsere Auffassung entspricht nicht jener der Regierung. Das EMD hat nicht richtig gehandelt, Herr Regierungsrat. Wenn wir der «Schweizer Illustrierten» entnehmen müssen, dass dieses oder jenes passieren soll, entspricht das nicht einem richtigen Vorgehen. Unsere Region kann nichts dafür, dass es EMD-Offiziere gibt, die offenbar gewisse Sachen durchsickern lassen. Man muss sich in die Situation derer versetzen, die in einem solchen Gebiet zuhause sind.

Den Voten der Fraktionssprecher ist zu entnehmen, dass die Motion voraussichtlich nicht angenommen wird. Die Regierung lehnt sie ebenfalls ab. Wenn das der Fall sein sollte, bitte ich den Regierungsrat, nach möglichen Ausweichplätzen Ausschau zu halten, damit Eriswil entlastet werden kann (eventuelle Reduktion der Flugtage von 30 auf 10 pro Jahr).

Einem Bericht über die Pressekonferenz in Eriswil konnten wir leider entnehmen, dass so oder so geflogen wird. Ich frage mich deshalb, was ein Vernehmlassungsverfahren bei Gemeinden, Grossräten und andern Persönlichkeiten schlussendlich noch nützt; ich setze dazu ein grosses Fragezeichen. Aufgrund dieser Überlegungen empfehle ich dem Rat, dieser Motion zuzustimmen.

Bärtschi (Lützelflüh). Es wurde nun verschiedenes gesagt, und es wäre falsch, alles zu wiederholen. Sicher ist, dass diese Motion – es wurde vom Motionär bereits erwähnt – zum falschen Zeitpunkt entstanden ist. Es ist schade, dass die Motion nicht so abgefasst wurde, dass sie in ein Postulat umgewandelt werden kann. Ich fühle mich zum Teil mitschuldig, weil ich ebenfalls unterschrieben habe. In Form eines Postulates wäre verschiedenes möglich gewesen.

Es wird immer wieder vom «Rapier»-Fluglärm gesprochen, der entstehen werde. Man könnte beinahe meinen, wir würden im Land von Schneewittchen und den sieben Zwergen leben und hätten bis heute nie etwas von Flugzeugen und Militär gehört. Eine Verhinderung dieses Richtplatzes wird jedoch kaum genügend Unterstützung finden; mein Vorredner hat dies bereits erwähnt. Das Vernehmlassungsverfahren ist meiner Ansicht nach eher eine Alibiübung. Man sollte aber dafür besorgt sein, Forderungen anzubringen, wie zum Beispiel die von Herrn Kollegen Rychen angeführten Ausweichplätze. Wenn die Anlage wirklich mobil ist, sollte es absolut möglich sein, solche zu schaffen. Im weitern müsste man fordern, dass die Tage, an welchen geflogen wird, rechtzeitig bekanntgegeben werden. Der eine oder andere Bauer würde eventuell sein Vieh nicht weiden lassen oder ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt einen Schulknaben mit einem Pferd irgendwohin schicken. Unfälle könnten dadurch vermieden werden. Es müsste ebenfalls eine kompetente Schaden-Sammelstelle bekanntgegeben werden, damit allfällige Schäden rasch erledigt werden könnten. Im Amt Signau musste in diesem Frühling ein Pferd geschlachtet werden, weil es infolge eines Uberschallknalls ein Bein gebrochen hatte. Die Erledigung des Schadens war nicht so einfach, wie man sich vorgestellt hatte.

Mit diesen Forderungen kommen wir schlussendlich wahrscheinlich am weitesten. Ich habe volles Verständnis dafür, dass die Eriswiler am liebsten auf diesen Richtplatz verzichten würden. Wenn ich die Angelegenheit durch eine objektive und reale Brille betrachte, glaube ich nicht, dass ein Verzicht möglich ist. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir mit diesen Forderungen am weitesten kommen. Ich bitte den Rat – gleichsam als Beweis der Solidarität mit den Eriswilern –, diese Motion trotzdem zu unterstützen. Die Motion hat keinen direkten Einfluss auf das EMD; mit ihrer Annahme kann man höchstens den Militärdirektor des Kantons Bern beauftragen, sich im genannten Sinne bei der Oberbehörde einzusetzen.

Haudenschild. Ich fasse mich kurz, indem ich dort anknüpfe, wo Grossrat Jakob Bärtschi aufgehört hat. Wir sind uns alle einig, was die Eriswiler Bevölkerung gerne hätte und welche Pflicht die Grossräte dieser Region zu erfüllen haben. Von den bisherigen Votanten möchte ich speziell Herrn Grossrat Frauchiger erwähnen, ohne ihm schmeicheln zu wollen. Die Objektivität, mit der er das Problem der Bevölkerung dargelegt hat, trotzt mir – und sicher allen – Achtung ab.

Für mich stellt sich nun die Frage, wie man dieser Bevölkerung optimal helfen kann. Es ist sicher nicht dann ein Optimum zu erreichen, wenn man diese Motion, die absolut verlangt, es sei auf den Standort Eriswil zu verzichten, erheblich erklärt. Ich möchte noch einmal an die Worte von Herrn Frauchiger anknüpfen, denn ich habe zu meinem Nachbarn gesagt, ich wisse nicht, ob er nun Ablehnung oder Gutheissung der Motion beantragt. Persönlich bin ich fest überzeugt, dass so, wie jetzt alles gelaufen ist – auch die Versammlung, die in der Zwischenzeit in Eriswil stattgefunden hat –, der Bevölkerung von Eriswil besser gedient ist, wenn die Motion abgelehnt wird. Die Möglichkeiten, das zu erreichen, was aus den Voten für die Bevölkerung von Eriswil hervorgegangen ist, sind wesentlich grösser, als wenn der Regierungsrat mit dem Beschluss «Verzicht auf Eriswil» im Rücken beim EMD antreten muss. Ich bin auch überzeugt, dass die Demonstration, die im Grossen Rat erreicht werden sollte, heute im Sinne der Eriswiler Bevölkerung hier im Saal stattgefunden hat, dass aber mit einer Ablehnung der Motion dem Regierungsrat mehr Möglichkeiten offen stehen, um das Positivste, Optimalste aus der Situation herauszuholen. Aus diesem Grunde beantrage ich Ablehnung der Motion.

Mäusli. Es wäre wahrscheinlich nicht ehrlich, wenn ich nicht einige Worte dazu sagen würde, und zwar deshalb nicht, weil ich seit zehn Jahren als Mitglied und seit sieben Jahren im Vorstand der Gantrisch-Gemeinschaft tätig bin und mich dort für die Erhaltung der Erholungslandschaft im Gantrischgebiet einsetze. Wir Stadtberner haben uns nämlich ebenso gewehrt, als im Jahre 1956 das EMD die Alpwirtschaften gekauft hat. Der Berner Gemeinderat hat damals leider die Gelegenheit verpasst, diese Alpen, die ihm von privater Hand angeboten wurden, zu kaufen. Der Kauf durch das EMD hat dann weite Kreise der stadtbernischen Bevölkerung mobilisiert. Sie haben sich in der Gantrisch-Gemeinschaft gefunden, um sich für die Erhaltung dieser Berglandschaft einzusetzen.

Es waren damals drei Interessengruppen im Spiel: das EMD, die Alpkorporation und der Tourismus. Am Anfang waren die Fronten sehr erhärtet. Das EMD hat eine sehr harte Linie verfolgt. Man wollte das Gantrischgebiet, eigentlich sehr ultimativ, zu einem voralpinen Waffenplatz ausbauen. Es wurde dann, auch dank der Bereitwilligkeit des EMD, im Laufe der Jahre möglich, eine Verständigung zu finden, die heute von allen drei Gruppen akzeptiert werden kann, allerdings nicht ohne Kompromisse.

Es geht hier auch nicht um die Bejahung der Armee. Jedes Mitglied des bernischen Grossen Rates steht heute zu unserer Armee. Aber es ist unser legitimes Recht, uns für eine Region einzusetzen, uns mindestens soweit möglich zu wehren.

Ich bedaure, dass die Motion in dieser zwingenden Form abgefasst wurde. Man kann ihr beinahe nicht zustimmen. Ein Postulat oder eine andere Formulierung hätte es dem Militärdirektor ermöglicht, im Sinne seiner Ausführungen beim EMD vorstellig zu werden. Ich bin überzeugt, dass man auch hier nicht darum herum kommen wird, eine Verständigung zu finden und Koordinationsstellen zu schaffen, damit sowohl die zivilen als auch die militärischen Interessen gewahrt werden können und augrund eines vereinbarten Zeitplanes der Fluglärm auf ein erträgliches Mass reduziert werden kann. In diesem Sinne hätte ich mitgeholfen, ein Postulat oder eine Motion zu überweisen. Obwohl ich Verständnis für die Anliegen der Motion habe, kann ich ihr in dieser zwingenden Form nicht zustimmen. Ich bitte den Regierungsrat, im Sinne seiner Antwort beim EMD dahingehend zu intervenieren, dass die gegenseitigen Interessen irgendwie auf einen Nenner gebracht werden können.

Herrmann. Ich versuche, mich ausserordentlich kurz zu fassen, indem ich mich zuerst zur Behauptung von Herrn Mäusli, jede Region habe ein legitimes Recht, ihre Sache zu verteidigen, Stellung nehme. Praktisch könnte der ganze Kanton Bern sich verteidigen. Wir haben gehört, dass total 30 Flugtage vorgesehen sind, die später auf 25 reduziert werden. Wir haben im Seeland mehr als 200 Flugtage – jeden Tag Tiefflüge mit infernalischem Lärm – bei einer Bevölkerung von 300000, nicht 30000 Personen. Wir ertragen diesen Lärm, reklamieren nicht und machen keine sogenannten legitimen Rechte geltend. In dieser Situation – zusätzlich konfrontiert mit der Tatsache, dass wir Nachtflüge mit erheblicher Lärmimmission telquel in Kauf nehmen – dürfen wir auch den in Eriswil zu erwartenden Lärm als zumutbar erachten. Ich möchte deshalb den Rat bitten, diese Motion abzulehnen.

Gigon. J'aimerais tout d'abord dire à l'adresse de M. Bärtschi et de quelques autres députés qu'il est parfaitement possible d'être opposé au projet d'Eriswil sans être antimilitariste et qu'il est même parfaitement possible d'être contre la défense nationale sans être antimilitariste. (Je précise que ce n'est pas mon cas). Je veux dire par là qu'on peut parfaitement désapprouver la ligne mise au point et suivie par notre armée, par les responsables de notre défense nationale, sans être pour cela antimilitariste. On peut parfaitement penser que la ligne adoptée et suivie par le Département militaire fédéral actuellement ne sert qu'à se convaincre qu'on est fort, que le reste du monde n'a qu'à bien se tenir et qu'en conséquence, on se livre à un gaspillage monstrueux, gigantesque et stérile.

On peut être pour une autre défense nationale sans devoir pour autant être taxé d'antimilitariste. On peut être pour d'autres solutions que celle qu'on a choisie pour Eriswil. J'ajoute que le Département militaire fédéral tend de plus en plus à devenir un Etat dans l'Etat. J'en veux pour preuve le fait que l'exemple d'Eriswil n'est pas nouveau, vous le savez tous. Le même procédé antidémocratique est appliqué depuis de nombreuses années dans de nombreux endroits de notre pays. Je pense en particulier à des places d'armes dans les Franches-Montagnes, où le Département militaire a acheté des terrains. Une fois qu'ils ont été en sa possession, il a cru qu'il pourrait en faire ce qu'il voulait sans consulter les populations ni les autorités et par la suite, il a fallu de longues années de lutte populaire pour récupérer ces terrains et pour les soustraire à la main-mise du DMF.

La motion de M. Aebi, dont je salue le dépôt, a été qualifiée par plusieurs députés ici de trop impérative. C'est leur droit. Dans ce parlement, on n'aime pas ce qui est trop impératif. On n'aime pas être soumis à des obligations strictes et urgentes et je ne comprends pas très bien pourquoi certains trouvent la motion Aebi trop impérative. J'estime quant à moi que, sur un point en tout cas, elle n'est au contrajre pas assez impérative. M. Aebi estime que les nuisances des vols des avions militaires sont intolérables pour les êtres humains. Or, j'estime, et cette déclaration vous fera peut-être sourire, que ces nuisances touchent tous les êtres vivants et pas seulement les êtres humains. Je connais des cas de paysans qui possèdent des pâturages au sommet des montagnes de chez nous et dont des troupeaux entiers ont été pris de panique lors de vols à basse altitude d'avions militaires. Plusieurs bêtes ont été blessées si gravement qu'il a fallu les abattre. Je sais que le Département militaire fédéral indemnise sans discussion les paysans lésés, mais ce n'est pas une raison pour accepter sans autre cette situation. Autrement dit, il faudrait parler des «êtres vivants» et non pas des êtres humains». Je vous engage donc, au nom de mon groupe, d'accepter cette motion.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich spreche hier nicht aus wahlpolitischen Überlegungen. Um mir ein Wählerpotential zu sichern, muss ich mich auch nicht zur Unterstützung der Motion durchringen. Ich spreche aber auch nicht, um aus einer St. Florian-politischen Haltung heraus die Motion abzulehnen, sondern als einer, der Erfahrungen gemacht hat – nicht gerade die besten –, was die Fliegerei verursachen kann, wie dadurch die Wohnqualität eines Gebietes beeinträchtigt wird.

Ich kenne das Gebiet von Eriswil (Ahorn, Napf) aus verschiedenen Begegnungen; es ist mir sehr lieb geworden, und ich weiss, was die Eriswiler zu verlieren haben, wenn sie einen der wenigen Werte, die sie besitzen, preisgeben müssen, nämlich die Ruhe dieser Erholungslandschaft.

Es hat auf die Bevölkerung von Eriswil keinen Einfluss, ob die Flugzeuge schlussendlich in Postulats- oder Motionsform über ihr Gebiet brausen und Lärm verursachen; es nützt ihr höchsten etwas, wenn sie, nachdem sie schon anderweitig umgangen wurde, hier nicht noch einmal «den Buckel herhalten» muss. Ich kann das ganze Problem gewichten wie ich will, mit allen Einschränkungen, die bezüglich Landesverteidigung usw. gemacht wurden, am Schluss muss ich sagen, dass ich für die Besorgnis der Bevölkerung grosses Verständnis habe und aus dieser Überzeugung und aus diesem Verständnis heraus die Motion unterstütze und bejahe, was ich auch dem Rat empfehle.

Ritter. Es liegt wieder einmal eine komische Situation vor. Wir haben eine Motion, die sehr imperativ formuliert ist und etwas verlangt, womit wir grundsätzlich einverstanden sein können. Obwohl wir der Region helfen möchten, damit dort möglichst wenig Immissionen entstehen, können wir die Motion wegen ihrer imperativen Form nicht annehmen. Ich bitte deshalb den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, obwohl das juristisch vielleicht nicht ganz richtig ist. Juristisch gesehen, kann man sagen, die Motion sei imperativ, folglich könne man sie nicht in ein Postulat umwandeln. Ein Postulat würde jedoch genau dem entsprechen, was wir wollen. Mit dem Postulat würde man dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, dafür zu sorgen, dass in Eriswil möglichst wenig Fluglärm, möglichst wenig Lärmimmissionen entstehen.

Ich bitte deshalb den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, und meine Ratskollegen, diesem Postulat zuzustimmen.

Aebi (Huttwil). Anknüpfend an das Votum von Herrn Zimmermann möchte ich sagen, dass wir diese Motion nicht aus wahlpolitischen Gründen eingereicht haben. Da ich nicht mehr kandidieren werde, habe ich es auch gar nicht nötig.

Herrn Herrmann möchte ich antworten, dass wir auch ohne diesen «Rapier»-Übungsplatz Fluglärm, sogar sehr viel Fluglärm haben. Wir haben auch Panzerlärm, die Panzerinvasion über die «Lueg». Wir sind keineswegs von Lärm verschont. Den Lärm, den die Armee verursacht, kennen wir so gut, wie jede andere Gegend auch. Herr Herrmann sprach auch davon, dass man nicht die Interessen einer Region vertreten soll. Ich möchte betonen, dass das im Rat schon öfters der Fall war. Ich erinnere an die Motion von Hans Michel (Brienz), mit der er sich dafür eingesetzt hat, dass die Bahnstationen entlang des Brienzersees nicht in unbesetzte Stationen umgewandelt werden, obwohl das sicher im Interesse der SBB mit ihren grossen Defiziten liegen würde. Auch er hat die Region vertreten und ihre Interessen hervorgehoben. Wir sind nicht nur Kantonsräte, sondern auch Vertreter der Regionen und deshalb verpflichtet, legitime Interessen der eigenen Regionen zu vertreten.

Herr Lutz hat vermisst, dass der Regierungsrat sich zum mobilen System geäussert hat. Ich habe davon gesprochen und speziell betont, dass dieses System mobil sei und ich deshalb nicht verstehe, warum man nicht auf andere Plätze ausweichen kann. Er vermutet, es sei dies wegen der Kosten. Meiner Ansicht nach sollte man nicht ausschliesslich auf die Kosten Rücksicht nehmen, sie sollen nicht allein ausschlaggebend sein, wenn es um legitime Interessen einer grossen Bevölkerungsgruppe geht. Wenn etwas über eine Milliarde Franken kostet, sollte man die Kosten, um die Bevölkerung zu schonen, nicht scheuen. Er hat auch davon gesprochen, dass nicht nur Eriswil vom Lärm betroffen sei, es gebe auch An- und Abflugwege. Das stimmt, aber die An- und Abflüge können besser verteilt und in so vielen Varianten ausgeführt werden, dass die betreffenden Regionen in grösseren Abständen überflogen und damit weniger hart betroffen werden.

Herrn Theiler danke ich für seinen schmeichelhaften Dank. Mir geht es um die Interessen der betroffenen Bevölkerung, Herrn Theiler hingegen geht es meines Erachtens mehr um seine eigene Politik, die wir in etwa kennen.

Herr Bärtschi (Heiligenschwendi) hat erwähnt, es sei nicht in Ordnung zu sagen, man stehe zur Landesverteidigung, wenn man kein Opfer auf sich nehmen wolle. Wir haben in unserer Gegend schon ziemlich viele Opfer auf uns genommen. In der Begründung meiner Motion habe ich darauf hingewiesen, dass wir zwei Gefechtsschiessplätze und deshalb viel Militär haben. Dazu kommt, dass man den Eriswilern die Bahn weggenommen hat und ihnen nun dafür den «Rapier»-Richtplatz geben will, was unbedingt berücksichtigt werden muss, obwohl es sich nicht ohne weiteres miteinander vergleichen lässt.

Es wurde auch gesagt, man habe die Motion im falschen Zeitpunkt eingereicht; das kann stimmen. Aber damals, als wir die Motion einreichten, war noch nichts von einer Bereitschaft des EMD, einen Ausweichplatz zu suchen, zu merken. Sie wurde eingereicht, bevor das EMD unter Druck der Opposition und der Motion eine solche Bereitschaft durchblicken liess. Das möchte ich hiermit festgestellt haben. Jetzt, nachdem wir gesehen haben, dass die Opposition doch ernst genommen wird, würden wir sie vielleicht etwas anders formulieren. Ich nehme diesen Vorwurf entgegen. Vielleicht reichen wir auf die Septembersession hin eine Motion in einer etwas abgeschwächteren Form ein. Das waren meine Bemerkungen zu den gefallenen Voten. Jedenfalls möchte ich noch einmal betonen, dass ich die übergeordneten Interessen der Armee nicht bekämpfe, sondern dazu stehe. Ich wehre mich jedoch ganz einfach dafür, dass man den Eriswilern einerseits etwas wegnimmt (die Bahn) und andererseits den «Rapier»-Richtplatz zumutet, denn es ist eine Zumutung, und ich bitte den Rat, der Motion trotzdem zuzustimmem.

Schmid, Militärdirektor. Ich hoffe, es werde Nachsicht geübt, wenn ich nicht nochmals auf jedes einzelne Votum eintrete. Herrn Grossrat Frauchiger möchte ich sagen, dass eine eigentliche Überraschung, wie er sagt ein «Anschleichen der Flugzeuge», nicht vorgesehen ist; es wäre dies systemfremd. Die Geräte erfassen die Flugzeuge auf eine Distanz von ungefähr acht Kilometern. Vom System her ist deshalb eine Überraschung unnötig, und überraschende Anflüge, die punkto Lärm erschreckende Auswirkungen haben, sind demnach nicht vorgesehen. Ich danke jedoch Herrn Grossrat

Frauchiger für seine Anregungen. Die von ihm erwähnten drei Punkte möchte ich noch einmal aufnehmen:

1. Es handelt sich hier nicht um ein Problem, das einzig die Gemeinde Eriswil betrifft, sondern um eine regionale Angelegenheit. Nur die Standortfrage ist ein Problem der Gemeinde Eriswil.

2. Ich teile die Auffassung von Herrn Grossrat Frauchiger, dass es sehr wichtig ist, militärische Bezugspersonen zu haben, denen man, wenn gemeinsam aufgestellte Bedingungen nicht eingehalten werden sollten, telefonieren und sie darauf aufmerksam machen kann, dass dieses oder jenes nicht akzeptiert wird. Überall, wo man bisher solche «Verträge» abgeschlossen hat, werden die Bedingungen erfüllt. Gelegentliche Verstösse sind unvermeidlich. Wichtig ist jedoch, dass das gegenseitige Gespräch gepflegt werden kann.

3. Lärmmessungen: Das Empfinden von Lärm ist etwas Subjektives. Lärm ist jedoch messbar. Solche Messungen sind am erwähnten Flugdemonstrationstag vorgesehen. Es werden dabei an verschiedenen Orten die Lärmwerte erfasst. Sie können auch mit dem Lärm verglichen werden, den beispielsweise ein vorbeifahrender Lastwagen verursacht. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass aufgrund dieser Messungen die Lärmbefürchtungen relativiert werden können.

Herr Grossrat Lutz hat in seinem Votum auf die Mobilität des «Rapier»-Systems Bezug genommen. Tatsächlich handelt es sich beim «Rapier» um ein mobiles System. Bekanntlich beruht jedoch der grösste Teil unserer Armee auf «mobilen Systemen». Wir benötigen aber trotzdem gewisse feste Ausbildungsanlagen.

Zweck des geplanten Richtplatzes ist in erster Linie, Einführungskurse und Rekrutenschulen zu einem Zeitpunkt dorthin zu verlegen, in dem es weitgehend um die Anwendung der Ausbildung im Theoriesaal geht. Zu diesem Zwecke ist die Schaffung einer bestimmten minimalen Infrastruktur (Stromanschluss etc.) notwendig. Auf eine feste Anlage kann deshalb nicht verzichtet werden. Selbstverständlich wird sich später die gesamte schweizerische «Rapier»-Ausbildung nicht auf Eriswil beschränken, insbesondere WK-Ausbildungen werden mobil durchgeführt werden können.

Herr Grossrat Theiler hat entweder nicht hingehört oder nicht hinhören wollen. Die von ihm erhobenen Vorwürfe muss ich jedenfalls mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Es ist im Kanton üblich zu denken, bevor man spricht. Das Vorgehen ist in seiner Konzeption – mit Orientierung der Behörden und der Öffentlichkeit – korrekt. Ihm und Herrn Grossrat Gigon möchte ich sagen, dass ich nicht weiss, wie sie sich ein sogenannt «demokratisches Vorgehen» vorstellen. Es ist nicht möglich, in den bernischen Gemeinden eine Abstimmung durchzuführen, welche Gemeinde nun einen solchen Richtplatz wünscht, respektive nicht wünscht. Das kam einmal vor, in der Gemeinde Payerne, die dem Bund das erforderliche Bauland für den Flugplatz gratis zur Verfügung gestellt, das heisst geschenkt hat, um diese militärische Einrichtung zu erhalten. Heute ist es leider nicht mehr so. Es gibt jedoch ein korrektes, rechtsstaatliches Vorgehen. Dazu gehört vor allem, dass man der betroffenen Bevölkerung ein Mitspracherecht, das Recht, Einwände vorzubringen, gibt und sie anhört, was gegenwärtig auch geschieht. Das ist das, was man ehrlicher- und vernünftigerweise von uns verlangen kann.

Zum Votum von Herrn Grossrat Rychen (Affoltern): Ich habe hier die feste Zusicherung abgegeben – ein Auftrag der beiden Militärdirektionen gegenüber den zuständigen Stellen –, Ausweich- oder sogenannte Entlastungsplätze zu suchen. Es ist demnach auch unsere Meinung, nach Möglichkeit einen Entlastungsplatz zu suchen, was nicht so selbstverständlich ist.

Es erstaunt mich, dass man sich seitens der Herren Grossräte Bärtschi (Lützelflüh) und Rychen (Affoltern) fragt, ob das Vernehmlassungsverfahren überhaupt noch einen Sinn habe. Es hat bestimmt einen Sinn, und ich bitte die beiden Ratsmitglieder, konstruktiv mitzumachen, denn es geht bei diesem Verfahren darum, möglichst konkret darüber zu diskutieren, welches unsere Bedingungen und Auflagen sind, wo weitere Sperrzonen geschaffen werden sollen, welche Flugzeiten uns passen usw. Dieses Gespräch erachte ich als ausserordentlich wichtig und nützlich. Ich bin deshalb enttäuscht, dass man die Offerte, ein Vernehmlassungsverfahren bis zum 10. August durchzuspielen, quasi als unnütz darstellt.

Die Umwandlung dieses Vorstosses in ein Postulat wurde von Herrn Grossrat Bärtschi (Lützelflüh), aber auch von Herrn Grossrat Ritter, erwogen. Ich bin dem Motionär dankbar, dass er an der Motion festhalten will mit der Begründung, es sei ein Motionstext und dieser ändere sich nicht, wenn man den Vorstoss in ein Postulat umwandle. Die Forderung, die Zielsetzung, Herr Grossrat Ritter, bleibt sich gleich, und diese Zielsetzung ist es, die ich nicht im geforderten Masse annehmen kann, was auch aus dem Votum von Herrn Grossrat Haudenschild hervorging. Konsequenterweise muss deshalb über die Motion abgestimmt werden.

Ich habe Verständnis dafür, dass man an diesem Richtplatz keine Freude hat. Auch andernorts wehrt man sich gegen Lärm und andere Immissionen. Die Bevölkerung von Eriswil und der betroffenen Region hat absolut das gleiche Recht, sich zu wehren. Meines Erachtens ist es auch richtig, dass diese Diskussion im Grossen Rat ausgetragen wird und dass man sie gegenseitig direkt austragen kann, anstatt die «Faust im Sack» zu machen oder Demonstrationszüge zu veranstalten. Ich möchte jedoch bitten, nicht zu dramatisieren. Wenn Herr Grossrat Bärtschi (Lützelflüh) von einem Pferd spricht, das wegen eines Überschallknalls zu Schaden kam, möchte ich doch noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit diesem Projekt weder geschossen noch Überschall geflogen wird. Ich bitte, diese Information entgegenzunehmen und auf ein Aufbauschen unsererseits zu verzichten.

Im weitern sollte man die von seiten des Militärs zu erwartenden Immissionen im Vergleich zu jenen in anderen Kantonsteilen nicht als unverhältnismässig darstellen. Die Immissionen, verursacht durch Panzer im Schwarzenburgerland (Gantrischgebiet) und in Thun, sowie durch den militärischen Flugbetrieb im ganzen Oberland (vor allem im Oberhasli und in Interlaken, aber auch im ganzen Simmental) sind unbestrittenermassen ungleich viel grösser als die zu erwartenden Belästigungen im Zusammenhang mit diesem Richtplatz.

In diesem Sinne bin ich dem Rat dankbar, wenn er die Motion ablehnt. Mit den von mir abgegebenen Zusicherungen, die Anliegen der Bevölkerung von Eriswil und der betreffenden Region ernst zu nehmen, kann man mich behaften.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	25 Stimmen
Dagegen	107 Stimmen

Präsident. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Saal noch nicht zu verlassen, da entschieden werden muss, ob wir die Beratung heute durchziehen wollen oder nicht. Es wäre damit zu rechnen, dass die Sitzung um ungefähr eine Stunde verlängert werden müsste, da noch die Geschäfte der Polizei- und der Gemeindedirektion zu behandeln sind. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die heutige Sitzung nun abzubrechen und morgen nochmals zu tagen. Ich gebe dem Rat eine Minute Bedenkzeit, worauf abgestimmt wird. Falls entschieden werden sollte, die Beratungen heute durchzuziehen, müsste ich die Ratsmitglieder bitten, hier zu bleiben, damit das Quorum erreicht wird, denn ich möchte nicht zu einem Abbruch der Sitzung gezwungen werden, weil zuwenig Ratsmitglieder anwesend sind. Falls morgen weitergefahren wird, schlage ich vor, alle Geschäfte der Polizei- und der Gemeindedirektion auf morgen zu verschieben.

Abstimmung

Für Durchziehen der Beratungen — Minderheit
Dagegen — Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zwölfte Sitzung

Dienstag, 19. Mai 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Walter Stoffer,* Biglen

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barben, Bhend, Biffiger, Brand, Brechbühler, Frau Bretscher, Brunner, Cahenzli, Cueni, Dreyfus, Graf (Grindelwald), Graf (Ursenbach), Gunti, Hug, von Känel (Lenk), Konrad, Kurt, Frau Matter, Michel (Gasel), Moser (Münsingen), Nünlist, Pieren, Frau Robert, Schmidlin, Schweizer (Bern), Tanner, Tillmann, Tschirren, Vontobel, Weyeneth, Zum Wald.

Einbürgerungen

Namens der Justizkommission beantragt Grossrat Bühler, den 125 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen. Die Diskussion wird nicht benutzt. In geheimer Abstimmung wird bei 128 ausgeteilten und 125 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 122, also bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen den folgenden Einbürgerungsgesuchen mit 120 Stimmen zugestimmt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Bohland,* Edith Anita, von Jona (SG), 30. 6. 1919 in Zürich, Sekretärin, Burgistein, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgistein.

2. *Brossard,* Marc René Joseph, Les Pommerats (JU), 30. 7. 1925 in Lommiswil (SO), Beamter PTT, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

3. *Donzé,* Heinrich Albert, von Les Breuleux (JU), 27. 9. 1948 in Biel (BE), eidg. dipl. Bankbeamter, Lyss, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.

4. *Frisch,* Toni, von Stettfurt (TG), 29. 4. 1946 in Biel (BE), Bauingenieur, Köniz, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bözingen (BG).

5. *Grossmann,* Katharina, von Luzein (GR) und Schönenberg (ZH), 6. 9. 1947 in Meiringen, Luzern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brienz (BG).

6. *Gürtler,* Andreas, von Allschwil (BL), 12. 1. 1961 in Bern, Conditor-Lehrling, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

7. *Gürtler,* Cornelia, von Allschwil (BL), 23. 5. 1966 in Bern, Schülerin, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

8. *Gürtler,* Lukas, von Allschwil (BL), 3. 7. 1959 in Bern, stud. iur., Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

9. *Gürtler,* Matthias, von Allschwil (BL), 22. 2. 1957 in Bern, Bankbeamter, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

10. *Gürtler,* René, von Allschwil (BL), 1. 12. 1928 in Zürich, Dr. med., Arzt, Köniz, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

11. *Gutknecht,* Hans, Ried bei Kerzers (FR), 24. 1. 1923 in Mühlethurnen (BE), Versicherungsangestellter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

12. *Honegger,* geb. Jaussi, Johanna Frieda, von Wald (ZH), 3. 9. 1902 in Bern, Krankenschwester, Zürich, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

13. *Kaufmann,* Karl Heinz, Wilihof (LU), 23. 7. 1934 in Root (LU), Dr. rer. pol., Rektor, Thun, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.

14. *Logos,* Pierre Marc Alphonse, Courgenay (JU), 7. 10. 1932 in Porrentruy (JU), Unternehmensberater, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

15. *Merz,* Christian Peter, Beinwil am See (AG), 12. 9. 1945 in Bern, Architekt HTL, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

16. *Meyer,* Rudolf, von Muttenz (BL), 14. 11. 1923 in Thun, Kaufmann/Organisationsinspektor, Thun, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun (BG).

18. *Schäfli,* geb. Blösch, Hedwig, von Gündelhart-Hörhausen (Thurgau), 3. 1. 1907 in Bern, Rentnerin, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

19. *Siegrist,* Max, von Murgenthal (AG), 23. 2. 1914 in Biel (BE), Kaufmann, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.

20. *Wüthrich,* Hanne-Lore, von Cornol (JU), 29. 6. 1932 in Elbing (Deutschland), Sachbearbeiterin, Zürich, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Trub.

21. *Zinniker,* Paul Otto, von Strengenbach (AG), 28. 7. 1959 in Biel, stud. phil. hist., Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel (BG).

22. *Zohner,* geb. Häni, Jolanda, von Montignez (JU), 31. 1. 1936 in Matten bei Interlaken, kaufm. Angestellte, Littau (LU), verwitwet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rapperswil (BE).

23. *Zohner,* Ralph, von Montignez (JU), 5. 4. 1961 in Bern, Automechaniker-Lehrling, Littau (LU), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rapperswil (BE).

Ausnahme vom 2jährigen Wohnsitz in der Einbürgerungsgemeinde
Durch die Gründung des Kantons Jura hat der Gesuchsteller das bernische Kantonsbürgerrecht verloren. Er möchte nun durch die Einbürgerung in der früheren Heimatgemeinde seiner Mutter (vor der Heirat) das bernische Kantonsbürgerrecht zurückerwerben.

Ausländer/Etrangers

24. *Alvarez,* Cipriano, Espagne, 27. 2. 1959 à Peranzanes (Espagne), étudiant en droit, Moutier, célibataire, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse depuis 1966; depuis 1975 à Moutier.

25. *Baranyai,* Jutta, Ungarn, 19. 9. 1966 in Solothurn, Schülerin, Biel (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Biel gemeldet.

26. *Baranyai,* Monika Helga, Ungarn, 23. 2. 1962 in Solothurn, Hilfsarbeiterin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Biel gemeldet.

27. *Baranyai,* Rita, Ungarn, 22. 9. 1960 in Solothurn, Kinderpflegerin, Biel (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1978 in Biel gemeldet.

28. *Baranyai,* Rolf Franz, Ungarn, 3. 12. 1967 in Biel (BE), Schüler, Biel (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

29. *Bernabei,* Domenico, Italien, 17. 8. 1963 in Bern, Elektromonteurlehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

30. *Bissolotti,* Antonella, Italie, 13. 1. 1963 à Bienne, apprentie-vendeuse, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

31. *Bissolotti,* Luigi, Italie, 3. 1. 1962 à Bienne, apprenti employé de commerce de détail, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

32. *Bousquet,* Patrick Georges Marius, France, 9. 11. 1964 à Paris, étudiant, La Neuveville, célibataire, droit de cité garanti par La Neuveville.
En Suisse depuis 1965; depuis 1973 à La Neuveville.

33. *Bousquet,* Thierry Yves Albert, France, 1. 9. 1966 à Bienne, étudiant, La Neuveville, célibataire, droit de cité garanti par La Neuveville.
En Suisse depuis sa naissance; depuis 1973 à La Neuveville.

34. *Brun del Re,* Claudio Armando, Italien, 5. 9. 1961 in Bern, Gymnasiast, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1971 in Biel gemeldet.

35. *Brun del Re,* Gabriele Luciano, Italien, 6. 6. 1964 in Bern, Schüler, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1971 in Biel gemeldet.

36. *Bunge,* Markus Boris, Deutschland, 1. 7. 1964 in Bern, Sekundarschüler, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bremgarten bei Bern gemeldet.

37. *Campanile,* Gianclaudio, Italien, 17. 10. 1961 in Bern, Hochbauzeichner-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

38. *Campanile,* Luciano Giacomo, Italien, 7. 3. 1964 in Bern, FEAM-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

39. *Carpentieri,* Nicola, Italien, 4. 4. 1962 in Castel San Giorgio (Italien), Kondukteur-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1966; seither in Bern gemeldet.

40. *Castelletti,* Carlo Felix, Italien, 15. 11. 1963 in Biel (BE), kaufm. Lehrling, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

41. *Castelletti,* Michel Raymond, Italien, 2. 4. 1965 in Biel (BE), Sekundarschüler, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

42. *Cernoch,* Ester, Tschechoslowakei, 6. 4. 1964 in Hradec Kralove (Tschechoslowakei), Schülerin, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1970; seit 1971 in Lyss gemeldet.

43. *de Andrade,* Francis José, Portugal, 7. 1. 1964 in Basel, Schüler, Basel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Dürrenroth.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1980 in Basel gemeldet.

44. *Engelhardt,* Caroline, Deutschland, 10. 9. 1961 in Biel (BE), Gymnasiastin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

45. *Engelhardt,* Gabriele, Deutschland, 21. 5. 1960 in Biel (BE), stud. med., Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

46. *Fragnoli,* Fausto, Italie, 16. 2. 1960 à Reconvilier, apprenti peintre en bâtiments, Tavannes, célibataire, droit de cité garanti par Tavannes.
En Suisse depuis sa naissance; depuis 1966 à Tavannes.

47. *Gal,* Imre, Ungarn, 3. 3. 1961 in Budapest (Ungarn), Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1973 in Bern gemeldet.

48. *Grospietsch,* Frank Alexander, Deutschland, 21. 10. 1964 in Duisburg-Ruhrort (Deutschland), Schüler, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1969; seit 1975 in Nidau gemeldet.

49. *Kovats,* Karoly Josef, Ungarn, 30. 5. 1960 in Bern, Handelsschüler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

50. *Lettau,* Karin, Deutschland, 14. 8. 1962 in Bern, Kindergartenseminaristin, Wahlern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wahlern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Wahlern gemeldet.

51. *Malinverno,* Bruno, Italien, 6. 11. 1953 in Jegenstorf, Hilfsarbeiter, Urtenen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1957 in Urtenen gemeldet.

52. *Miodonski,* Anna Maria, Polen, 2. 12. 1961 in Gdansk (Polen), Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1970; seit 1971 in Bern gemeldet.

53. *Molnar,* Janos, Ungarn, 14. 10. 1953 in Sopron (Ungarn), Arzt, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 7 Jahren seit 1956 in der Schweiz; seit 1976 in Bern gemeldet.

54. *Müller,* Blanka, Tschechoslowakei, 5. 3. 1961 in Levoca (Tschechoslowakei), Arztgehilfin (Schülerin), Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1971; seither in Burgdorf gemeldet.

55. *Palmieri,* Antonio, Italien, 1. 2. 1960 in St. Aubin (NE), Seminarist, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 2 Monaten seit Geburt in der Schweiz; seit 1965 in Bern gemeldet.

56. *Parcesepe,* Teresa, Italien, 5. 5. 1966 in Bern, Schülerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Köniz gemeldet.

57. *Pietsch,* Ernst Robert, Österreich, 28. 9. 1961 in Stockerau (Österreich), Coiffeurlehrling, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1963 in Bolligen gemeldet.

58. *Pietsch,* Michael Max, Deutschland, 6. 6. 1965 in Bern, Schüler, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

59. *Pietsch,* Stephan Wolfgang, Deutschland, 19. 12. 1966 in Bern, Schüler, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

60. *Pisenti,* Claudio, Italien, 14. 10. 1959 in Bern, KV-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1969 in Bern gemeldet.

61. *Redel,* Cornelia, Deutschland, 28. 8. 1960 in Baden-Baden (Deutschland), Primarlehrerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1970; seither in Köniz gemeldet.

62. *Sander,* Dagmar, Deutschland, 13. 3. 1963 in Stuttgart (Deutschland), Zahntechniker-Lehrtochter, Biel (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1970; seither in Biel gemeldet.

63. *Schelling,* Lothar Günter, Deutschland, 19. 10. 1963 in Bern, kaufm. Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

64. *Siber,* Manuela, Deutschland, 15. 12. 1960 in Biel (BE), Verkäuferin, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1977 in Nidau gemeldet.

65. *Siegert,* Manuela Regina, Deutschland, 5. 9. 1961 in Bern, Apothekenhelferin-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1962 in Bern gemeldet.

66. *Smolenicky,* Jozef, Tschechoslowakei, 27. 7. 1960 in Modra (CSSR), Werkstudent, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet.

67. *Stoklasa,* Jelena, Tschechoslowakei, 12. 8. 1965 in Prag (CSSR), Sekundarschülerin, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1972; seither in Wohlen bei Bern gemeldet.

68. *Sulc,* Vladimir, Tschechoslowakei, 17. 11. 1962 in Prag (CSSR), Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

69. *Tintinaglia,* Gianni, Pietro, Italien, 25. 12. 1961 in Bern, Kochlehrling, Kehrsatz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kehrsatz.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Kehrsatz gemeldet.

70. *Tintinaglia,* Maria Gabriella, Italien, 17. 4. 1963 in Bern, Koch-Lehrtochter, Kehrsatz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kehrsatz.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Kehrsatz gemeldet.

71. *Uvira,* Artur, Tschechoslowakei, 25. 5. 1966 in Prag (CSSR), Sekundarschüler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

72. *Uvira,* Robin, Tschechoslowakei, 23. 7. 1963 in Prag (CSSR), Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

73. *Vitale,* Domenico, Italien, 17. 2. 1964 in Bern, Schüler, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Worb gemeldet.

74. *Widmann,* Gabriele, Deutschland, 17. 10. 1962 in Bern, Floristen-Lehrtochter, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Köniz gemeldet.

75. *Arzenheimer,* Günter Heinz Georg, Deutschland, 15. 5. 1938 in Bremerhaven (Deutschland), dipl. Malermeister, Aarberg, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarberg.
Mit Ausnahme von 2½ Jahren seit 1957 in der Schweiz; seit 1974 in Aarberg gemeldet.

76. *Blattert,* Winfried, Deutschland, 1. 4. 1943 in Stuttgart (Deutschland), dipl. Architekt/Hochbauingenieur, Steffisburg, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg (BG).
In der Schweiz seit 1967; seit 1970 in Steffisburg gemeldet.

77. *Cadorin,* Dario Arcangelo, Italien, 26. 10. 1941 in Sospirolo (Italien), Polier, Zwingen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zwingen.
In der Schweiz seit 1961; seither in Zwingen gemeldet.

78. *Falcioni,* Andrea, Italie, 23. 6. 1944 à Borgosesia (Italie), mécanicien auto, Bienne, marié à une Suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1964; depuis 1969 à Bienne.

79. *Fischer,* Martin, Tschechoslowakei, 15. 1. 1947 in Bratislava (CSSR), Bibliothekar, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Bern gemeldet.

80. *Gösi,* Vince, Ungarn, 7. 1. 1937 in Bösarkany (Ungarn), lic. rer. pol, Betriebswirtschafter, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1957 in Bern gemeldet.

81. *Häglöv,* Ole, Dänemark, 18. 8. 1945 in Silkeborg (Dänemark), Obergärtner, Steffisburg, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg (BG).
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1968 in der Schweiz; seit 1969 in Steffisburg gemeldet.

82. *Hamida,* Salem, Tunesien, 6. 11. 1943 in Howes (Tunesien), Bundesangestellter, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet.

83. *Hauser,* Julius, staatenlos (tschechoslowakischer Herkunft) 10. 4. 1922, in Trnava (CSSR), Angestellter GD PTT, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1972 in Bern gemeldet.

84. *Keller,* Rolf Otto Oskar, Deutschland, 21. 1. 1933 in Offenburg (Deutschland), Bauingenieur, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1959; seit 1969 in Köniz gemeldet.

85. *Markup,* Jiri Frantisek, Tschechoslowakei, 30. 3. 1944 in Prag (CSSR), Buchdrucker, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Bolligen gemeldet.

86. *Maruccia,* Vito, Italie, 12. 1. 1937 à Castrignano del Capo (Italie), boucher/restaurateur, Courtelary, marié à une Suissesse, droit de cité garanti par Courtelary.
A l'exception de 9 mois en Suisse depuis 1956; depuis 1966 à Courtelary.

87. *Marzano,* Umberto Fausto Francesco, Italien, 20. 4. 1942 in Rom (Italien), Buchhalter, Langenthal, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
Mit Ausnahme von 14 Monaten seit 1964 in der Schweiz; seit 1977 in Utzenstorf gemeldet.

88. *Moudry,* Jiri, Tschechoslowakei, 13. 6. 1950 in Prag (CSSR), Schichtlaborant, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1971; seit 1974 in Bolligen gemeldet.

89. *Musard,* Bernard Maurice Jules, France, 24. 7. 1937 à Beaumont-sur-Oise (France), employé de bureau, Saint-Imier, marié à une Suissesse, droit de cité garanti par Saint-Imier.

90. *Pfaller,* Manfred Alfons, Deutschland, 21. 8. 1939 in Biberach a.d. Riss (Deutschland), kaufm. Angestellter, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1959; seit 1967 in Bern gemeldet.

91. *Preuss,* Klaus Adolf, Deutschland, 3. 9. 1939 in Wilhelmshaven (Deutschland), Techn. Kaufmann, Lengnau (BE), verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).
In der Schweiz seit 1960; seit 1970 in Legnau gemeldet.

92. *Salzlechner,* Franz Xaver Paul, Österreich, 6. 4. 1932 in Berchtoldsdorf bei Wien (Österreich), Elektromonteur/Gruppenchef, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1952; seit 1959 in Bern gemeldet.

93. *Smola,* Miroslav, Tschechoslowakei, 12. 4. 1949 in Prag (CSSR), Mechaniker, Biel (BE), verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seither in Biel gemeldet.

94. *Stiegler,* Willibald, Österreich, 15. 6. 1940 in Kitzeck (Österreich), Malermeister, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme von 1½ Jahren seit 1958 in der Schweiz; seit 1963 in Thun gemeldet.

95. *Szedlak,* Ferenc Miklos, Ungarn, 2. 7. 1942 in Budapest, Musiker, Worb, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1971; seit 1973 in Worb gemeldet.

96. *Thibault,* David Shaun, Kanada, 5. 2. 1946 in Whitehorse (Kanada), Lehrer/Student der Linguistik, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1975 in Bern gemeldet.

97. *Tontis,* Achilles, Griechenland, 23. 9. 1932 in Fourka (Griechenland), Dr. med. vet., Tierarzt, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1969 in Bern gemeldet.

98. *Wagner,* Meir, Israel, 18. 6. 1934 in Czernovitz (Rumänien), Hotelier, Grindelwald, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grindelwald.
In der Schweiz seit 1971; seither in Grindelwald gemeldet.

99. *Andrani,* Luigi, Italie, 7. 11. 1949 à Ruffano (Italie), ébéniste/ouvrier de fonderie, Court, célibataire, droit de cité garanti par Court.
En Suisse et à Court depuis 1968.

100. *Antonelli,* Paolo, Italien, 25. 3. 1944 in Campli (Italien), Wäschereileiter, Unterseen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1961; seither in Unterseen gemeldet.

101. *Arneberg,* Örnulf August Richard, Norwegen, 10. 2. 1951 in Bensheim (Deutschland), Dr. med., Arzt, Köniz, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1963; seit 1974 in Köniz gemeldet.

102. *Brazzale,* Giulio, 8. 8. 1923 in Santa Guistina in Colle (Italien), Hausangestellter, Heiligenschwendi, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heiligenschwendi.
In der Schweiz seit 1951; seither in Heiligenschwendi gemeldet.

103. *Fragnoli,* Mario, Italie, 26. 10. 1936 à S. Elia Fiumerapido (Italie), peintre en bâtiments, Tavannes, marié, 4 enfants, droit de cité garanti par Tavannes.
En Suisse depuis 1962; depuis 1966 à Tavannes.

104. *Gerhardt,* Friedhelm Paul, Deutschland, 5. 7. 1934 in Essen (Deutschland), Chefmonteur, Nidau, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
Mit Ausnahme von 15 Monaten in der Schweiz seit 1954; seit 1968 in Nidau gemeldet.

105. *Hoffmann,* Hans Hendrik Holger, Deutschland, 24. 2. 1955 in Ludwigshafen am Rhein (BRD), cand. med., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Bern gemeldet.

106. *Ilic,* Milan, Jugoslawien, 11. 3. 1937 in Negotin (Jugoslawien), Dr. med. dent., Zahnarzt, Muri bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1967; seit 1972 in Muri bei Bern gemeldet.

107. *Kröner,* Dieter Reinhold, Deutschland, 27. 9. 1937 in Taldorf, Oberzell (Deutschland), Karrosseriespengler-Chef, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1962 in Bern gemeldet.

108. *Lampl,* Karl-Heinz, Deutschland, 30. 7. 1931 in Hamburg (Deutschland), Bahnangestellter JB, Lauterbrunnen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauterbrunnen.
Mit Ausnahme von 5 Monaten seit 1957 in der Schweiz; seit 1969 in Lauterbrunnen gemeldet.

109. *Mittermeier,* Gerhard Anton, Deutschland, 14. 2. 1942 in München (Deutschland), techn. Holzkaufmann, Rohrbach, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rohrbach.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Rohrbach gemeldet.

110. *Müller,* Jozsef, Ungarn, 24. 9. 1925 in Nadasladany (Ungarn), Büromaschinenmechaniker, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1965; seither in Biel gemeldet.

111. *Nagy,* Istvan; Ungarn, 29. 4. 1926 in Paks (Ungarn), Bücherexperte/Betriebswirtschafter, Biel (BE), verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seit 1963 in Biel gemeldet.

112. *Németi,* Vilmos, Hongrie, 16. 10. 1926 à Egersehi (Hongrie), mécanicien, Reconvilier, divorcé, droit de cité garanti par Reconvilier.
En Suisse depuis 1956; depuis 1966 à Reconvilier.

113. *Pacitto,* Rita, Italien, 12. 11. 1961 in S. Elia Fiumerapido (Italien), Hausangestellte, Herzogenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
In der Schweiz seit 1973; seither in Herzogenbuchsee gemeldet.

114. *Pacitto,* Silvana, Italien, 9. 9. 1960 in S. Elia Fiumerapido (Italien), Krankenpflegerin-Lehrtochter, Herzogenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
In der Schweiz seit 1973; seither in Herzogenbuchsee gemeldet.

115. *Pail,* Manfred Georg Philipp, Österreich, 8. 12. 1936 in Graz (Österreich), dipl. Bauingenieur, Nidau, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1962; seither in Nidau gemeldet.

116. *Palinkas,* Alexandr, Tchécoslovaquie. 31. 5. 1952 à Teplice (CSSR), vendeur d'instruments de musique, Moutier, marié, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse depuis 1968; depuis 1974 à Moutier.

117. *Picard,* Marcel, Frankreich, 4. 6. 1932 in Schiltigheim (Frankreich), Schleifer, Utzenstorf, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Utzenstorf.
In der Schweiz seit 1967; seither in Utzenstorf gemeldet.

118. *Scholz,* geb. Schneider, Alice Else, Deutschland, 12. 4. 1923 in Wildenau im Vogtland (DDR) Krankenschwester, Sumiswald, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sumiswald.
In der Schweiz seit 1956; seit 1975 in Sumiswald gemeldet.

119. *Sokolov,* Zivko, Yougoslavie, 6. 8. 1929 à Titov Veles (Yougoslavie), médecin dentiste, Malleray, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Malleray.
En Suisse depuis 1963; depuis 1971 à Malleray.

120. *Szücs,* Gabriel Wilhelm, Österreich, 22. 4. 1936 in Arad (Rumänien), Ing. HTL, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1964; seit 1967 in Bolligen gemeldet.

121. *Varszegi,* Levente Jozsef, Ungarn, 6. 6. 1941 in Budapest, Elektroingenieur, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1967; seit 1971 in Bern gemeldet.

122. *Wegenast,* Christoph Joachim, Deutschland, 11. 6. 1957 in Backnang (Deutschland), stud. iur., Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1972; seither in Bremgarten gemeldet.

123. *Wetzel,* Jean-Paul Charles, Frankreich, 21. 1. 1939 in Strassburg (Frankreich), Dr. Ing., Chemiker, Vechigen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Vechigen.
In der Schweiz seit 1967; seit 1977 in Vechigen gemeldet.

124. *Wiesmann,* Josef August, Deutschland, 13. 8. 1939 in Mettingen (Deutschland), Techniker, Wangen an der Aare, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wangen an der Aare.
In der Schweiz seit 1962; seither in Wangen an der Aare gemeldet.

125. *Zarlenga,* Elvo Carino, Italien, 3. 1. 1923 in Pescolanciano (Italien), Maler, Unterseen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1960 in der Schweiz; seit 1965 in Unterseen gemeldet.

126. *Zaucher,* Emanuel, Österreich, 13. 2. 1929 in Bad-Kleinkirchheim (Österreich), Concierge, Belp, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
Mit Ausnahme von 15 Monaten seit 1951 in der Schweiz; seit 1975 in Belp gemeldet.

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 231250.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 127110.–

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Gasser. Es liegen acht Gesuche vor. Die Kommission beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Justizdirektion. Im Fall Nr. 3 beantragt Herr Theiler, dem Begnadigungsgesuch zu entsprechen. Dazu äussern sich Frau Boehlen, Herr Gasser, Berichterstatter, und Justizdirektor Krähenbühl. In geheimer Abstimmung wird, bei 149 ausgeteilten und 137 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer 2, in Betracht fallend 135, also bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen, der Antrag Theiler mit 107 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Somit hat der Rat in allen Fällen den übereinstimmenden Anträgen von Regierung und Kommission zugestimmt.

Nachtragskredite für des Jahr 1980, 4. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 23 Seite 10

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Von den gesamten Nachtragskrediten von 610000 Franken ist der wesentliche Posten die Position 762.10, Kostgelder für Insassen in Anstalten. Hier beträgt der Nachkredit 310000 Franken. Dieser Nachkredit ist wohl begründet. Auch die Finanzkontrolle hat ihn besonders überprüft. Es handelt sich um Kostgelder für Plazierung in ausserkantonalen Anstalten. Dort wurden die Kostgelder im Rahmen des Konkordates erhöht. Es spielen auch andere Faktoren hinein. Wir haben ein paar Kostgänger im Kanton Bern, die einen erhöhten Aufwand verursachen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung zu den Nachkrediten der Polizeidirektion.

Genehmigt

Motion Leu – Einreichen einer Standesinitiative auf Änderung der Bundesgesetzgebung (Vorrecht der Anwohner beim Parkieren ihrer Motorfahrzeuge auf den angrenzenden öffentlichen Strassen)

Wortlaut der Motion vom 11. November 1980

Aussenquartiere werden werktags durch die parkierten Autos von Pendlern überschwemmt. Dieses Parkieren bringt diesen Quartieren – es handelt sich oft um Wohnquartiere – einen unerwünschten Verkehr mit allen damit verbundenen Nachteilen (Lärm und andere Immissionen, Gefahr für Kinder und alte Leute).

Bemühungen, diese «fremden» Dauerparkierer von den Wohnquartieren fernzuhalten, scheitern an der heutigen gesetzlichen Regelung, die eine Begünstigung der Anwohner zum Parkieren ihrer Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen verbietet.

Die Parkierungsmöglichkeit für Auswärtige steht den Bemühungen entgegen, den öffentlichen Verkehr zu fördern, die Autobenützer auf das Park-and-Ride-System zu verweisen oder Unternehmungen und Verwaltungen zu veranlassen, für ihr Personal den nötigen Parkraum bereitzustellen.

Nur durch Änderung der eidgenössischen Gesetze kann eine solche Regelung ermöglicht werden. Der Regierungsrat wird ersucht, mit einer Standesinitiative die Bundesbehörden zu ersuchen, die nötigen gesetzlichen Änderungen zu treffen und den Anwohnern ein Vorrecht zum Parkieren ihrer Fahrzeuge auf den angrenzenden Strassen einzuräumen.

(1 Mitunterzeichner)

Leu. Die Regierung will meine Motion als Postulat annehmen und bekundet damit, dass sie dem Vorstoss im Prinzip positiv gegenübersteht. Vorab muss ich festhalten, dass ich meine Motion in Unkenntnis der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Bratschi eingereicht habe. Das ist ein wichtiger Punkt. Diese Initiative, die im Nationalrat eingereicht wurde, verlangt in präziser Form die Ergänzung des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958. Der Artikel 3 soll so ergänzt werden, dass die Kantone und Gemeinden zur Entlastung der Wohnquartiere den Durchgangsverkehr beschränken und besondere Parkierungsregelungen einführen können, die den Anwohnern eine bevorzugte Stellung geben. – Meine Motion will das gleiche. Es soll verhindert werden, dass die Aussenquartiere der Städte durch auswärtige Pendler überstellt werden und damit für die Anwohner Lärmimmissionen und Gefahren für Kinder und alte Leute entstehen. Die Bevorzugung der Anwohner zum Parkieren, zum Beispiel so, dass sie in der blauen Zone länger parkieren dürften, ist aufgrund der heutigen Gesetzgebung nicht möglich. Diese Rechtsfrage wurde vom Bundesgericht abgeklärt. Darum fordert meine Motion den Regierungsrat auf, mit einer Standesinitiative die Bundesbehörden zu ersuchen, die nötigen gesetzlichen Änderungen zu treffen, um den Anwohnern ein Vorrecht zum Parkieren ihrer Fahrzeuge in den angrenzenden Strassen einzuräumen. Das ist das einzig mögliche Vorgehen, wenn man nicht eine eidgenössische Initiative starten will.

Die Pendler sollen damit gezwungen werden, vermehrt den öffentlichen Verkehr zu benutzen, das Park-and-Ride-System zu benutzen, und die Arbeitgeber sollen ihren Angestellten Parkraum zur Verfügung stellen. Wir Grossräte parkieren nicht irgendwo, sondern in der Rathausgarage, wo wir, was richtig ist, einen Beitrag an die Parkhauskosten zahlen. Die Arbeitgeber sollten generell verpflichtet werden, für ihre Pendler zu sorgen. Die Bestimmung kann aber nicht im Strassenverkehrsgesetz untergebracht werden, sondern das müsste im Baugesetz geschehen.

Mit der Massnahme kann die Wohnqualität der Quartierbewohner verbessert werden. Zwar schafft man damit nicht zusätzlichen Parkplatz; aber die Notwendigkeit anderweitiger Lösung der Parkplatzfrage wird augenscheinlich. Viele Menschen verlieren eine grosse Portion ihres Verstandes, wenn sie sich in ihr Auto setzen, und wenn sie parkieren, verlieren sie gelegentlich noch den Rest. – Die Parkierungsfrage muss bevorzugt behandelt werden. Voraussetzung dafür ist die Gesetzesänderung. Wie ich vernommen habe, ist für die Behandlung der Einzelinitiative auf Bundesebene bereits eine parlamentarische Kommission eingesetzt worden. Rechtsgelehrte wurden mit Gutachten beauftragt. Man kann sagen, das Geschäft sei auf gutem Weg. Es muss geprüft werden, ob die anvisierte Lösung dem Artikel 4 der Bundesverfassung (Rechtsgleichheit) entspricht. Ich glaube, es hilft der Sache, wenn sich der Rat zu dieser Gesetzesänderung positiv einstellt. Die eidgenössischen Mühlen mahlen bekanntlich langsam. Wenn wir ein wenig am Rad drehen, schadet das nichts. Wir hoffen sogar, dass damit der Grosse Rat ein Zeichen setze. Das ist der Grund, warum ich meine Motion nicht zurückgezogen habe, als ich von der Einzelinitiative erfuhr. Über die Frage der Umwandlung in ein Postulat möchte ich erst nach Anhören der Stellungnahme des Regierungsrates und der allfälligen Diskussion entscheiden.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Grossrat Leu begründet sein Begehren damit, dass die Aussenquartiere speziell an den Werktagen durch Pendlerautos überschwemmt werden, so dass in Aussenquartieren ein unerwünschter Verkehr mit allen Nachteilen entsteht. Die Bemühungen, die «fremden» Parkierer von den Wohnquartieren fernzuhalten und die Anwohner entsprechend zu schützen, scheitern tatsächlich an der heutigen gesetzlichen Regelung.

Ich nehme an, der Ausgangspunkt für die Motion Leu sei eine Verfügung der Polizeidirektion der Stadt Bern vom 21. Oktober 1977. Darin wurde im Sinne eines Pilotversuches im Mattenquartier die Einführung einer blauen Zone verfügt, mit Ausnahmebewilligungen zum unbeschränkten Parkieren für die Anwohner. Gegen diese Verfügung der Polizeidirektion der Stadt Bern wurde beim Regierungsstatthalter eine Beschwerde eingereicht. Er hat sie gutgeheissen. Die Gemeinde Bern hat die Angelegenheit an den Regierungsrat weitergezogen. Dieser hat den Entscheid des Statthalters bestätigt. Schliesslich befasste sich auch der Bundesrat mit der Sache. Er hielt in seinem Entscheid vom 16. Januar 1980 in Übereinstimmung mit den Vorinstanzen fest, dass die Ausnahmeregelung gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit von Artikel 4 der Bundesverfassung verstosse und daher aufgehoben werden müsse.

Daraus kann man nicht schliessen, dass eine bundesrechtliche Regelung mit dem Artikel 4 der Bundesverfassung in Widerspruch stehen müsste. Ich glaube, es ist nicht notwendig, dass ich hier umfangreiche juristische Überlegungen anstelle. Ich kann mit dem Motionär bestätigen, dass Gutachten bei namhaften Professoren in Auftrag gegeben wurden. Diese decken sich nicht,

was ja oft der Fall ist. Aber wesentlich ist der Hinweis darauf, dass die parlamentarische Initiative Bratschi eingereicht wurde und dass die Verkehrskommission des Nationalrates sich mit der Angelegenheit befasst.

Die Ziele des Motionärs scheinen auch dem Regierungsrat richtig zu sein. Die Bevölkerungsentwicklung ist in den Städten weiterhin rückläufig. Die Leute ziehen immer mehr in die Agglomerationsgemeinden, haben aber weiterhin den Arbeitsplatz in der Stadt. Es stimmt, dass die Stadt durch den Pendlerverkehr stark belastet wird. Die Immissionen brauche ich nicht näher zu schildern; das hat der Motionär schon getan. Jedenfalls sind die Probleme, die sich aus diesem Pendlerverkehr ergeben, dem Regierungsrat nicht gleichgültig. Er ist mit den verantwortlichen städtischen Behörden der Auffassung, der Entwicklung müsse entgegengewirkt werden. Möglichkeiten sind beispielsweise die Erstellung von Nutzungszonenplänen, Siedlungserneuerungen, Erhaltung und Schaffung von Grünzonen, Verkehrsverdünnung, Verkehrssanierung und Lärmbekämpfung.

Es ist nötig, dass die Verwirklichung sinnvoller verkehrsplanerischer Konzepte angestrebt wird, die geeignet sind, die Lebensqualität in den Städten zu verbessern.

Dem Regierungsrat liegt daran, die berechtigten Begehren des Motionärs zu unterstützen. Nun stellt sich neben praktischen Fragen eine rein gesetzgebungstechnische Frage. Ich weise nochmals darauf hin, dass der Fragenkomplex aufgrund der Initiative Bratschi vor dem Nationalrat hängig ist. Würde die Motion Leu angenommen und die Standesinitiative eingereicht, müssten die Eidgenössischen Räte für die Behandlung dieser bernischen Standesinitiative eine weitere Kommission bestellen. Damit würde der Gesetzgebungsapparat auf Bundesebene für die gleiche Frage ein zweites Mal in Bewegung gesetzt. Das scheint dem Regierungsrat doch zu weit zu gehen. Er ist der Auffassung, das gleiche Ziel könne dadurch erreicht werden, dass die Regierung im Auftrag des Grossen Rates dem Bundesrat mitteilt, der Kanton Bern unterstütze warm die Initiative Bratschi. Wenn die Initiative nicht zum Erfolg führen sollte, könnte immer noch der Gesetzgebungsmechanismus durch eine Standesinitiative des Kantons in Bewegung gesetzt werden. Aber im Moment scheint es uns zu genügen, wenn man zuhanden der Eidgenössischen Räte an den Bundesrat eine Eingabe richtet, worin die Anliegen des Motionärs unterstützt werden. Darum schlägt Ihnen die Regierung vor, den Vorstoss nicht als Motion, sondern in der Form des Postulates zu überweisen.

Haudenschild. Die Bestrebungen von Herrn Leu sind unbestritten; die gesetzlichen Grundlagen müssen geändert werden. Ist hier grundsätzlich die Standesinitiative am Platz? Wir verneinen das. Es geht nicht um ein spezifisch bernisches Problem, das uns nahelegen könnte, vom Mittel der Standesinitiative Gebrauch zu machen. Daher lehnen wir die Motion ab.

Der zweite grundsätzliche Aspekt beschlägt die Umwandlung in ein Postulat. Damit würden wir das fördern, was wir gerade bei Postulaten nicht wünschen, nämlich die Schubladisierung. Postulate sind keine Alibiübungen, sind nicht dazu da, der Regierung den Rükken zu stärken. Der Artikel 62 des Geschäftsreglementes sagt: «Postulate sind selbständige Anträge, die den Regierungsrat beauftragen, die darin aufgeworfenen Fragen zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzureichen.» Wenn wir das Postulat zu allem möglichen missbrauchen, sind wir selber schuld, wenn es zum Schubladenvorstoss degradiert wird. Ich bin der Meinung, dass, wenn wir die gleiche grundsätzliche Auffassung in bezug auf die Standesinitiative haben, auch das Postulat abgelehnt werden muss. Ich beantrage daher, sowohl die Motion wie das allfällige Postulat abzulehnen.

Steinlin. Wir sind alle mit dem einverstanden, was Herr Leu anstrebt. Wenn wir der Motion zustimmen, veranlassen wir eine Standesinitiative, die nicht unbedingt nötig ist; denn die Frage ist durch die Initiative Bratschi schon hängig. Wenn wir nun auch ein allfälliges Postulat ablehnen, verursachen wir den Eindruck, wir wären auch gegen die Bestrebungen der Motion. Namens der SP-Fraktion stelle ich klar: Wir sind mit der Regierung der Meinung, dass die Ziele der Motion Leu richtig sind. Es ist aber nicht nötig, eine Standesinitiative zu lancieren, weil das auf Bundesebene schon behandelt wird. Daher befürworten wir ein Postulat. – Man mag entgegnen, dieses Argument sei nicht lupenrein. Ich habe manchen Fall von Umwandlung einer Motion in ein Postulat erlebt, weil der verpflichtende Auftrag zu weit ging, aber die Prüfung der Angelegenheit erwünscht war. Hier ginge es darum, statt eine Standesinitiative zu machen, einen Brief zu schreiben. Das ist schon in vielen andern Fällen geschehen. Wenn man das hier ausnahmsweise nicht gutheisst, ist das eine versteckte Ablehnung der Ziele. Das sollten wir vermeiden. Man sollte in der Geschäftsordnung einmal regeln, welche Voraussetzungen für die Überweisung eines Postulates erfüllt sein müssen. Aber diese Übung wollen wir nicht anhand der Motion Leu durchexerzieren. Ich bitte Herrn Leu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Diesem würden wir zustimmen.

Thalmann. Kollege Steinlin hat etwas vorschnell behauptet, alle Ratsmitglieder wären mit dem einverstanden, was Herr Leu anstrebt. Ich bin durchaus nicht einverstanden. Ich bin zwar sehr einverstanden, dass das Parkierungsproblem, das die Städte belastet, für die Städte, vor allem für die Stadt Bern gelöst werden sollte. Das Problem entstand aus dem Pendlerverkehr. Aber das angestrebte Vorgehen ist gefährlich. Wir wurden in letzter Zeit immer wieder mit partikulären Interessen konfrontiert, indem einzelne Gemeinden oder Bürger ihre Interessen gegen das öffentliche Interesse durchsetzen wollten. In dieser Motion ist von fremden Dauerparkierern die Rede. Also sind Bewohner einer Nachbargemeinde bereits Fremde. – Ich wohne in einem Quartier, in dessen Bereich sich der Tierpark befindet. An jedem schönen Wochenende ist unser Quartier durch Besucher des Tierparkes und der Ka-We-De mit Motorfahrzeugen überschwemmt. Das stört mich sehr, wenn ich an meinem Wohnort im Freien sitzen möchte. – Ich bin der Meinung, dass man den Leuten die Freiheit und die Freude gönnen sollte, am Wochenende im Tierpark zu spazieren. Ich sehe keine Möglichkeit, dass diese Familien alle mit dem Bus kämen. Die Verkehrsbetriebe wären überfordert. Mit Kinderwagen kann man nicht leicht einen Bus besteigen. Ich bin so grosszügig zu sagen, die Leute sollen ihr Vergnügen haben. Wenn man das Problem lösen will, muss man beim Tierpark ein weiteres Parkhaus aufstellen. Ich weiss zwar nicht

wo; denn man würde kostbares Land brauchen oder müsste sogar Wald roden. Wahrscheinlich muss ich mit dieser Verkehrsbelästigung einfach leben. – Die Leute, die täglich vom Pendlerverkehr belästigt werden, sind in ähnlicher Situation. Wir müssen das Pendlerproblem lösen, aber nicht auf die einfache Art, dass man alles verbietet. Es wird nicht mehr Jahre dauern, bis wir uns im Rat über ein autonomes Erwachsenenzentrum unterhalten müssen, wo endlich auch die Erwachsenen machen können, was sie wollen. Es wäre nicht in Ordnung, den Kanton mit einer Standesinitiative zu bemühen. Das Problem ist beim Bund anhängig; der Regierungsrat hat das geschildert.

Ich bin auch nicht in jeder Beziehung mit der Initiative Bratschi einverstanden. Ich möchte dem Regierungsrat nicht den Rat geben, zu schreiben, der Kanton sei mit der Initiative Bratschi einverstanden. Mit dem Ziel, den Pendlerverkehr in den Griff zu kriegen, um den Pendlerverkehr zu vermindern, bin ich einverstanden. Man muss das Problem so lösen, dass sowohl der Anwohnerschaft wie auch den Pendlern gedient ist. Es gibt sehr viele Pendler, die auf das Auto angewiesen sind. Es ist nicht so einfach, diese auf das öffentliche Verkehrsmittel zu verweisen.

Ich habe schon im Jahr 1968 in diesem Saal das Parkierungsproblem der Stadt Bern erwähnt und erhielt von Herrn Bratschi die Antwort, es sei gelöst. Aber im Jahr 1968, wo es noch viele Jahre möglich gewesen wäre, im Zusammenhang mit den Autobahnen Park-and-Ride-Anlagen zu erstellen, wollte man das nicht, fand, das Problem sei gelöst. Heute steht uns das Wasser am Hals.

Der Bund ist an der Arbeit. Man ist auf gutem Weg, eine Lösung zu finden, die allen gerecht wird. Der Weg der Motion ist falsch. Ich würde auch ein Postulat ablehnen.

Augsburger. Ich bin ob den Worten von Herrn Thalmann erstaunt. Er beklagt, dass die Freiheiten immer mehr eingeschränkt werden. In der letzten Session haben wir hier zwei Stunden lang über das Café Rudolf debattiert, also über eine Frage, die gar nicht hieher gehörte. Damals hat Herr Thalmann dafür votiert, dass die öffentliche Hand in die Privatwirtschaft eingreife. – Was hat das mit dem Pendlerverkehr nach der Stadt Bern zu tun? Die Stadt Bern – ich rede jetzt als Stadtberner – leidet nicht unter den Sonntagsfahrern, die am Sonntag das Dählhölzli aufsuchen, sondern wir haben jeden Tag etwa 50000 Pendler. Diese versuchen legitimerweise möglichst nahe an ihren Arbeitsplatz heranzufahren. Besonders viele Pendler parkieren ihre Autos während des ganzen Tages in der Nähe des Guisanplatzes. Das hat wirtschaftliche Konsequenzen erster Grösse. Wir werden demnächst im Stadtrat über das Ausstellungshallenprojekt diskutieren. Herr Theiler hat sich vehement auch gegen die Ausstellungshalle gewehrt, welche für die Stadt, die Region und den ganzen Kanton von Bedeutung ist. Er verwies auf den Umweltschutz und auf den zusätzlichen Motorfahrzeugverkehr, der angezogen werde. Seine Position wurde nicht zuletzt deshalb von den Quartierbewohnern unterstützt, weil sie sich sagten, es sollten keine Fahrzeuge mehr in jenes Quartier kommen. Was können wir dagegen vorkehren? Es geht um den Berufspendlerverkehr, um nichts anderes. Wir können nicht einfach, wie Herr Thalmann glaubt, weitere Parkhäuser bauen. Das hat seine Grenzen; wir wollen unsere Stadt nicht immer mehr verbetonieren. Man vergegenwärtige sich auch, was in den Aussengemeinden alles passiert. Die Zersiedelung der Landschaft wird immer weiter vorangetrieben. Vieles liegt nicht im Interesse der Region und des Kantons.

Die Stossrichtung der Motion ist völlig richtig. Man muss auf gesetzlichem Weg versuchen, den Pendlerverkehr an die Peripherie der Ballungsräume zu verlagern, muss die Pendler zwingen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Das ist nötig, damit wir die Infrastruktur nicht immer weiter ausbauen müssen. Ich bitte im Interesse einer wohnlichen Stadt, dem Postulat zuzustimmen.

Haudenschild. Herr Steinlin sagte, die Postulatsform wäre nicht lupenrein, aber man könne nicht anders als dem Postulat zuzustimmen, denn dessen Ablehnung würde falsch ausgelegt. – Ich bin auch gegen ein allfälliges Postulat, weil es nicht lupenrein ist und weil in diesem Falle die Postulatsform ein Missbrauch des Institutes des Postulats wäre. Man darf mir aber nicht unterschieben, ich sei gegen die Bestrebungen von Herrn Leu. Die Mittel, das Ziel zu erreichen, sind falsch. Darum könnte ich dem Postulat nicht zustimmen.

Aeberhard. Ich bin gegen die Motion und auch gegen ein allfälliges Postulat. Wir dürfen als Bürger keine Sonderrechte schaffen. Wir bauen Strassen mit allgemeinen Mitteln. Die Quartierbewohner haben ihre Strassen nicht selber bezahlt. Alle Bürger müssen gleich behandelt werden. Jedermann soll parkieren dürfen. Sollen die Parkierungsmöglichkeiten den Anwohnern reserviert werden? Wie weit würde das Sonderrecht gehen? Gäbe es auch noch ein Vorrecht in einiger Entfernung vom Grundstück des Quartierbewohners? Würden Privilegien eingeräumt? Sollen die Quartierbewohner ihre Autos den ganzen Tag auf der Strasse stehen haben? – Das Pendlerproblem lässt sich einfacher durch Beschränkung der Parkzeit lösen. Dann können die Quartierbewohner nicht mehr während des ganzen Tages ihr Auto vor dem Haus stehen haben. Dann hat auch der von weiter her kommende Autofahrer Parkierungsmöglichkeiten. – Ich habe mein Büro am Waisenhausplatz. Dort suche ich seit langem einen Parkplatz. Ich kann nicht einmal ins Metro-Parkhaus fahren, weil es meistens schon belegt ist. Ich bin auch in der Stadt, muss aber gegebenenfalls für die Benützung des Parkhauses zahlen. Wenn wir so weit gehen wollen, beanspruche ich als dort Arbeitender auch ein Privileg; denn ich brauche das Auto am Arbeitsplatz. – Auch die Postulatsform wäre falsch. Man kann das Problem nicht lösen, indem man dem Anwohner Sonderrechte einräumt; denn dann wären die Strassen gleichwohl von Autos überstellt und überfüllt. Ich beantrage, das Postulat abzulehnen.

Thalmann. Ich muss Herrn Augsburger entgegnen. Ich weiss, wie in der Presse die Schlagzeilen entstehen. Ich habe nicht den wilden Bau von Parkhäusern propagiert, sondern sagte, das Problem wäre beim Tierpark durch ein Parkhaus lösbar, aber das Land dazu sei nicht vorhanden, es sei denn, man würde Wald opfern. Ich weiss, dass sich das Problem nicht mit Parkhäusern lösen lässt. Man muss einen andern Weg zur Lösung des Pendlerproblems finden.

Leu. Es tut mir leid, dass sich eine derart lange Diskussion entwickelt hat. Das habe ich natürlich nicht ahnen

können. Ich wandle meine Motion in ein Postulat um. Ich danke dem Polizeidirektor für seine Stellungnahme. Wir hörten, was er vorzukehren beabsichtigt.
Herr Thalmann sagte, das Wasser stehe uns wegen des Pendlerverkehrs am Hals. Herr Thalmann will weder die Gesetzesänderung noch ein Parkhaus. Er möchte das Problem zwar lösen, sagt aber nicht wie. Das Debattieren nützt nichts. Man muss etwas verwirklichen. Was ich vorschlage, ist einer der möglichen Wege. Es wurde gesagt, man dürfe nicht einfach immer die Minderheiten bedrängen. Es geht um ein eidgenössisches Gesetz, an dem eminente Interessen bestehen. Es ist tatsächlich ein schweizerisches Problem. Es ist aber verfehlt zu glauben, die Lösung gesamtschweizerischer Probleme könnte nur gesamtschweizerisch eingeleitet werden. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen. Ich danke Herrn Steinlin, dass er sagte, man solle das Problem der rechtlichen Natur der Postulate nicht an meiner Motion durchexerzieren. Der Regierungsrat ist der Meinung, es solle etwas vorgekehrt werden. Wenn der Grosse Rat die Bestrebungen zur Gesetzesänderung unterstützt, haben wir in der Richtung ein Zeichen getan. Wir wollen nicht, dass die ungenügenden Verhältnisse noch jahrzehntelang bestehen bleiben. Nur die anvisierte gesetzliche Regelung vermag Lösungen zu bringen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich glaube, niemand braucht sich zu entschuldigen, dass über dieses wichtige Problem während ein paar Minuten diskutiert wurde. Die Diskussion war sehr nützlich. Das breite Spektrum, das sich zeigte, wird es dem Regierungsrat, wenn das Postulat überwiesen wird, erleichtern, eine nuancierte Stellungnahme abzugeben.
Ich bin mit Herrn Haudenschild einverstanden, dass es sich hier nicht um ein spezifisch bernisches, sondern um ein gesamtschweizerisches Problem handelt. Der Grosse Rat darf sich wohl auch um die Probleme kümmern, die sich durch die Agglomerationszentren ergeben. Sehr häufig beschäftigt sich der Rat, richtigerweise, mit Problemen der Randregionen. Er hat dafür immer wieder ein Ohr und ein offenes Herz. Es ist ihm nicht verboten, sich auch einmal den Problemen der grossen Städte, wie es das vorliegende ist, anzunehmen.
Ich danke Herrn Leu, dass er seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Dieses ist nicht für die Schublade bestimmt, sondern die Regierung würde in der Stossrichtung, die durch die zahlreichen Voten hier zum Ausdruck kamen, beim Bund vorstellig werden.
Herr Thalmann, ich sprach von den Fremden in Anführungszeichen. Es geht um die Nachbarn aus den Aussengemeinden, die in der Stadt arbeiten. In dem Sinn sind sie Bewohner, die nicht zur Stadt Bern gehören. Aber das Wort fremd ist in Anführungszeichen gesetzt. Es geht nicht darum, alles zu verbieten. Aber man will versuchen, den starken Belastungen, denen gewisse Quartiere der Stadt ausgesetzt sind, entgegenzuwirken. Es sollen nicht Sonderrechte für die Bewohner jener Quartiere geschaffen werden, sondern es soll diesen Bewohnern nur ermöglicht werden, ihren Lebensraum zu bewahren, ihre eigenen Fahrzeuge im Rahmen des üblichen abzustellen; sie sollen nicht gehindert sein, zu ihren eigenen Häusern zu gelangen, weil der Platz vor dem eigenen Haus ununterbrochen von Pendlern belegt ist.
Es geht ganz generell darum, den Pendlerverkehr in den Griff zu kriegen, Massnahmen zu treffen, die zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen den legitimen Interessen der Pendler und den ebenso legitimen Interessen der Quartieranwohner führen. Mir scheint nach wie vor richtig, die hängige Initiative, die im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens sicher eine brauchbare Form erhalten wird, durch Annahme dieses Postulates zu unterstützen. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	70 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

Motion Uehlinger – Förderung des Erholungswertes des Wohlensees

Wortlaut der Motion vom 13. November 1980

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Wohlensee auf Grund von Artikel 3 des eidgenössischen Binnenschiffahrtsgesetzes (Gewässerhoheit der Kantone, Einschränkungsmöglichkeiten für die Schiffahrt im öffentlichen Interesse) ein Verbot für Motorboote mit Verbrennungsmotoren zu erlassen.
Es sind eine angemessene Übergangsfrist vorzusehen sowie notwendige Ausnahmen, wie z. B. für Polizei- und Rettungsdienste.
Begründung: Der Wohlensee ist ein äusserst wertvolles Naherholungsgebiet für die Region Bern. Im Gegensatz zu den grösseren Seen unseres Kantons besteht er praktisch nur aus Ufergebieten, die zudem vielerorts dem Naturschutz dienen.
Was für den Greifen- und den Pfäffikersee seit Jahren gilt, sollte für unsern Wohlensee in der Zukunft ebenfalls möglich sein. Eindrückliche Beispiele liefern auch die Seen in den österreichischen Touristikgebieten, wo seit manchen Jahren nur Elektroboote verkehren dürfen.
An einer Demonstration der Arbeitsgruppe «Heid Sorg zum Wohlesee» des Chappeleleists wurde gezeigt, dass moderne Elektroboote allen Anforderungen für die Fischerei genügen. Sie sind zudem für die Bootsvermietung sehr geeignet, können sie doch von jedermann gefahrlos bedient werden.
Mit einer genügend langen Übergangsfrist – ich denke an höchstens zehn Jahre – könnte man den Motorbootbesitzern das nötige Entgegenkommen bieten.

(5 Mitunterzeichner)

Uehlinger. Es ist für mich nicht einfach, Ihnen etwas schmackhaft zu machen, das man in der Schweiz sehr wenig kennt. Man hat in der Zeitung über meine Motion allerhand lesen können, zum Teil ganz Unbegründetes. Ich muss daher etwas weiter ausholen, um darzulegen, um was es bei den Elektrobooten geht. In Deutschland und Österreich hat man die auf allen Seen. Auf den kleineren Seen sind Benzinmotoren verboten. Ich erwähne als Beispiel den Titisee. Dort sind seit zwanzig Jahren nur noch Elektromotoren zugelassen, auch für Boote, die bis zu 160 Personen aufnehmen können. Kein Mensch möchte dort wieder Benzinmotoren gestatten.
Die Elektromotoren sind sozusagen lautlos. Die, welche bei uns gegen das Verbot der Benzinmotoren sind, sind dort sehr für dieses Verbot, nämlich die Fischer; sie

schätzen es, dass der Lärm auf dem See stark vermindert wurde.

Elektromotoren sind viel leichter zu bedienen als Benzinmotoren. Darum eignen sich Elektromotoren sehr gut für Bootsvermietungen. So können alle Leute ein Boot mieten. Die Verwendung lauter und starker Benzinmotoren, sozusagen aus Prestigegründen, würde zurückgedrängt.

Elektromotoren verursachen nur geringen Wellenschlag, im Gegensatz zu den Benzinmotoren, deren Wellen die Ufer unterspülen.

Auf längere Frist sind Elektroboote auch viel wirtschaftlicher als Benzinmotoren. Ein Sportfischer, der im Jahr während 300 – 400 Stunden auf dem See ist, hat mit einem Elektroboot viel weniger Kosten als mit einem Benzinmotorboot. Zwar ist die Anschaffung des ersteren teurer, und es braucht noch Batterieaufladegeräte. Aber ein Elektromotor hat eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren. Zum Beispiel Kühlschränke laufen doch während Jahrzehnten ohne Panne. Aber Benzinmotoren verursachen immer wieder Reparatur- und Wartungskosten. Elektromotoren brauchen höchstens gelegentlich neue Kohlenbürstchen, die man sogar selber ersetzen kann. Sie kennen die praktischen Elektromotoren bei den Hubstaplern, die sich sehr gut bewährt haben.

Natürlich kann man mit dem Elektroboot nicht mehr so rassig fahren wie mit dem Benzinmotorboot. Man kann nicht über das Wasser hinwegflitzen.

Motoren bis 4000 Watt sind noch einigermassen erschwinglich. Das entspricht einem Benzinmotor mit fünf bis sechs PS. Natürlich kommt man mit einem solchen Motor nicht sehr rasch vorwärts. Noch langsamer geht es gegen die Strömung. Aber wesentlich ist, dass man an den Ausgangspunkt zurückkommt.

Man hat das auf dem Wohlensee ausprobiert. Die Quartierorganisation von Hinterkappelen hat eine grosse Demonstration veranstaltet, ist mit einem Elektroboot bis zur Halenbrücke gefahren. Es zeigte sich, dass man durchaus gegen die Strömung fahren kann.

Natürlich kann man nicht einfach Brennstoff nachschütten, sondern muss die Batterien wieder aufladen. Nach acht bis zwölf Betriebsstunden, je nach Stärke der Batterie, ist das nötig. Das Aufladen dauert etwa zwölf Stunden. Wenn man aber nicht neun Stunden hintereinander fährt, sondern von Zeit zu Zeit still liegt, regenerieren sich die Batterien einigermassen, so dass man im gesamten bis zur nächsten Aufladung länger fahren kann.

Natürlich braucht es dort, wo das Boot verankert ist, eine Steckdose zum Aufladen der Batterie. Das verursacht Kosten, die aber nicht überaus hoch sind. Verwendet werden Spezialbatterien, wie man sie zum Beispiel für Hubstapler braucht. In der Zeitung stand, es wäre schlimm, wenn ein Boot kippen und die Säure aus der Batterie auslaufen würde, weil das den See vergiften könnte. Das trifft natürlich nicht zu. Sollten einmal zufälligerweise ein bis zwei Liter Schwefelsäure in den See geraten, ist das nicht von grösserer Wirkung als wenn einer sein Schwimmbad von Zeit zu Zeit mit Salzsäure reinigt, um die Algen zu vernichten. Die Säure bleibt ja in den Batterien; man kann sie so herstellen, dass sie abschliessbar sind, so dass, wenn das Boot einmal kentern sollte, keine Säure ins Wasser läuft.

Der Wohlensee war noch vor Jahren eine Kloake. Niemandem wäre es in den Sinn gekommen, dort zu baden. Sogar das Spazieren wurde einem durch das stinkende Wasser vergällt. Seit die Wasser geklärt werden, ist der Wohlensee für den Wassersport brauchbar. Das ist für die nahen Quartiere wichtig. Denken Sie an die Hochhausquartiere in Hinterkappelen und Bethlehem, im Tscharnergut, im Gäbelbach. Für all diese Quartiere ist der Wohlensee Erholungsgebiet.

Der Wohlensee ist schmal. Die Boote können sich also nicht einfach vom Ufer so weit entfernen, dass der Motorenlärm nicht mehr lästig wäre. Zudem werden durch die Wellen die Ufer unterspült. Die Ruderbootfahrer und die Spaziergänger werden durch den Motorenlärm stark belästigt. Es würde durchaus genügen, Elektromotoren zu verwenden.

Meine Motion möchte erreichen, dass man mit der Zeit auf dem Wohlensee nur noch Elektroboote zulässt. Verschiedene Institutionen, die konsultiert wurden, sagen, die Frist von zehn Jahren sei zu kurz.

Aber das habe ich nur als Möglichkeit genannt. Es heisst im Text, es sei eine angemessene Übergangsfrist vorzusehen. Was angemessen ist, soll die Regierung nach Anhören aller in Betracht kommenden Gremien entscheiden. Ob schliesslich die Übergangsfrist zwölf oder fünfzehn Jahre betrage, ist im Motionstext offen gelassen. Bei uns sind die Fischerkreise gegen die Motion, weil sie hohe Kosten befürchten. Aber wenn ein Benzinmotor ersetzt werden muss, ist es zumutbar, dass auf Elektromotoren umgestellt wird. Der Uferschutz-Verband Wohlensee sprach sich in einer Vorstandssitzung nicht gegen die Motion aus, sagte, er wäre durchaus in der Lage, Ladestationen einzurichten; wenigstens könnte man damit einmal Versuche machen.

Für die Seeverkehrsplanung Wohlensee ist es wichtig zu wissen, wie man die Zukunft gestalten will. Im Namen der dortigen Bevölkerung empfehle ich Ihnen, die Motion anzunehmen. Die Regierung möge prüfen, wie man das sukzessive einführen kann.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Durch die Motion Uehlinger soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Verwendung von Verbrennungsmotoren auf dem Wohlensee zu verbieten. Ein solches Verbot bestehe schon jetzt für den Greifensee und den Pfäffikersee; was dort gut sei, könne auch für den Wohlensee gelten.

Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Auffassung, es lohne sich, den Erholungswert des Wohlensees zu heben. Ist aber der vom Motionär eingeschlagene Weg zur Zeit geeignet? Gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschiffahrt können die Kantone die Schiffahrt auf ihren Gewässern verbieten oder einschränken oder die Zahl der auf einem Gewässer zugelassenen Schiffe begrenzen, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter es erfordern. – Hier geht es darum, die Interessen der Sportfischer und der Vergnügungsfahrer gegenüber denjenigen abzuwägen, die am Seeufer oder mit Ruderschiffen Erholung suchen.

Die Geschwindigkeit auf dem Wohlensee ist schon jetzt auf zehn Kilometer pro Stunde beschränkt. Das «rassige Fahren» ist also nicht mehr möglich. Zugegeben, die Seepolizei hat keine Radargeräte, um auf dem See feststellen zu können, ob die maximale Geschwindigkeit eingehalten wird.

Die Schleppangelei ist in Flussgewässern, also auch auf dem Wohlensee untersagt.

Mit diesen Vorschriften werden ein ständiges Auf- und Abfahren auf dem Wohlensee sowie der übermässige Wellenschlag, der die Ufer unterspülen würde, verhindert. Auf dem Wohlensee lässt sich auch nicht Motorwassersport, namentlich Wasserskifahren, betreiben.

Diese einschränkenden Bestimmungen tragen wesentlich dazu bei, dass die Leute, die am See Erholung suchen, diese trotz dem Bootsverkehr finden. Die Geschwindigkeitsbeschränkung verringert die Lärmeinwirkungen.

Erhebliche Einschränkungen am Wohlensee sind schon deswegen nötig, weil gegenwärtig etwa 600 Motorboote immatrikuliert sind.

Der Wohlensee ist, im Gegensatz zum Beispiel zum Pfäffikersee oder Greifensee, nicht ein stilles Gewässer, sondern es ist der gestaute Aaredurchfluss. Namentlich zwischen Kappelenbrücke und Neubrücke ist eine starke Strömung vorhanden. Auf diesem Seeteil kämen Elektroboote gegen die verhältnismässig starke Strömung nicht voran.

Es gibt schon jetzt auf dem Markt Elektromotoren für Boote. Deren Bleiakkumulatoren sind schwer, was sich besonders im Fahren gegen die Strömung ungünstig auswirkt. Für die Verhältnisse, wie sie am Wohlensee bestehen, ist noch keine wirkliche Alternative zu den Verbrennungsmotoren vorhanden.

Der Motionär verfolgt ein gutes Ziel, aber beim heutigen Stand der Technik ist es nicht angängig, die Verbrennungsmotoren innert verhältnismässig kurzer Frist zu verbieten. Der Regierungsrat ist zur Zeit gegen ein solches Verbot. Die Technik wird indessen weiterschreiten. Das ergibt sich auch aus der Diskussion, die im Rahmen des Schutzverbandes stattfand und worüber die Presse berichtet hat. Ein Verkäufer von Elektrobooten hat an der letzten Hauptversammlung des Schutzverbandes Wohlensee teilgenommen. Sogar dieser Verkaufsvertreter wies darauf hin, dass in den nächsten Jahren die Technik der Elektrobootmotoren sich noch wesentlich entwickeln werde. Der Regierungsrat will diese Entwicklung im Auge behalten. Er ist der Auffassung, dass man im jetzigen Moment die Verbrennungsmotoren nicht verbieten könne, auch nicht mit einer Übergangsfrist. Daher kann die Regierung die Motion nicht annehmen; sie ist aber bereit, die technische Entwicklung zu beobachten. Wenn sich in den nächsten Jahren eine günstige Entwicklung zugunsten der Elektroboote abzeichnet, ist die Regierung bereit, auf die Frage zurückzukommen. Daher beantragt sie Ihnen, die Motion nicht einfach abzulehnen, sondern sie lädt den Motionär ein, sie in ein Postulat umzuwandeln. Dieses würde die Regierung annehmen.

Mäusli. Im Namen der Mehrheit der sozialdemokratischen Faktion empfehle ich Ihnen, dem Postulat zuzustimmen. Aufgrund des Bundesgesetzes über die Binnenschiffahrt, vom Jahr 1975, haben sich die Kantone Genf, Neuenburg, Freiburg, Bern und Waadt zusammengeschlossen und haben in ihrer interkantonalen Verordnung die Benützung der Gewässer geregelt. Aufgrund dieser Verordnung hat der Kanton Bern Sondervorschriften über die Benützung des Wohlensees erlassen.

Wir sind mit dem Motionär der Meinung, man müsse alles unternehmen, um die Erholungsgebiete zu schützen, wo immer das möglich ist. Aber Herr Uehlinger weiss, dass der Wohlensee sich nicht mit den österreichischen Seen vergleichen lässt. Der Wohlensee ist ein Stausee. Man weiss kaum, wo er anfängt. Mit Überweisung der Motion wären verschiedene Probleme nicht gelöst. Was würde oberhalb des Wohlensees passieren? Dort sind die Probleme noch grösser, weil dort die Gechwindigkeit nicht so drastisch beschränkt wurde wie auf dem Wohlensee.

Wir sehen auch Probleme für die Badezone des Marzilis bis zum Eichholz, wo es manchmal zu gefährlichen Situationen zwischen Badenden und Motorbootfahrern kommt.

Mit der Überweisung der Motion sind also die Probleme oberhalb des Wohlensees nicht gelöst. Mit einem Postulat hätte die Regierung viel mehr Spielraum, Verfügungen im Sinne der Bestrebungen des Motionärs zu treffen, wenn die Entwicklung der Elektromotoren genügend fortgeschritten ist.

Schon als ich noch zur Schule ging, betätigten sich Fischer auf dem Wohlensee. Sie hatten meistens Motoren von Höchstens 20 PS.

Unerfreulich ist die Entwicklung der letzten Zeit, wo vermehrt Wohnboote in den Wohlensee gesetzt werden. Offenbar hat das den Kanton dazu veranlasst, dort die Geschwindigkeiten zu beschränken. Dadurch werden auch die Uferzonen nicht mehr unterspült.

Man sollte keine zusätzlichen Anlegeplätze mehr bewilligen und muss danach trachten, die PS-Leistung zu reduzieren. Ein Boot mit 60 – 80 PS gehört nicht auf den Wohlensee.

Ich habe mit Anwohnern des Wohlensees über die Lärmbelästigung gesprochen. Sie sagten, die Belästigung sei gering. Vor allem die Fischer würden sich loyal verhalten; sie stehen während Stunden am gleichen Ort.

Wir stimmen dem allfälligen Postulat zu und bekunden damit den Willen, uns für die Erhaltung der dortigen Wohngebiete einzusetzen. Das lässt sich mit dem Postulat besser erreichen als mit der Motion.

Studer (Niederscherli). Im Namen der Mehrheit der freisinnigen Fraktion gebe ich bekannt, dass wir die Motion unterstützen. Der Wohlensee ist nicht wie viele andere Seen durch einen Gletscher ausgehobelt, sondern durch einen Fluss vorbereitet worden. Der See ist in einem starken Einschnitt und verläuft gewunden. Die steilen Ufer sind Schallreflektoren. Die Verbrennungsabgase bleiben im Taleinschnitt liegen.

Zur Zeit gibt es auf dem Wohlensee 618 Motorboote und 123 Domizilboote mit Verbrennungsmotor, im ganzen also 741 Boote. Das hat das kantonale Strassenverkehrsamt am 10. April 1981 in der Presse publiziert. – Laut Gesetz dürfen Domizilboote keine Verbrennungsmotoren haben. Das basiert auf der Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes betreffend die Binnenschiffahrt, vom 28. März 1979.

Der Wohlensee war in den letzten Jahren zu stark mit Booten belegt. Im Jahr 1973 wurde der Plafond mit 828 Motorbooten festgesetzt. Im Jahr 1978 waren 867 Motorboote vorhanden. Von den Anlegeplätzen, die das Ufer beeinträchtigen, will ich jetzt nicht reden.

Auf dem Wohlensee haben wir pro Quadratkilometer 233 Boote. Auf dem Bielersee sind es nur deren 141; der Thunersee hat 89, der Brienzersee 25. Schon daraus geht hervor, dass die Motion erheblich erklärt werden muss.

Ein Elektroboot kostet 9000 bis 12000 Franken. Probleme ergeben sich für das Aufladen der Batterien. Die

Contraves sagte, man arbeite an einer Natriumschwefelbatterie, die dreimal leichter sei als die herkömmlichen Bleibatterien. Voraussichtlich kämen diese neuen Batterien in etwa 6 Jahren auf den Markt. Im Prinzip sei das Problem bis auf ein paar Detailfragen gelöst.
Wenn einmal im Wohlensee eine Batterie ausläuft, sind die Algen nicht gefährdet. Der Wohlensee ist stark alkalisch (basisch). Wenn dort ein bis zwei Liter konzentrierte Schwefelsäure auslaufen, wird das innert wenigen Minuten neutralisiert; es bilden sich Salz und Wasser.
Ich bitte, die Motion zu überweisen.

Hirt. Aufgrund des Votums von Herrn Uehlinger könnte man fast glauben, er wolle den Beruf wechseln und Vertreter für Elektroboote werden. Die Minderheit der freisinnigen Fraktion würde einem Postulat zustimmen.
Der Wohlensee ist sehr fischreich. Dort leben speziell viele Hechte. Es wird von vielen Fischern aus Bern und Umgebung gefischt. Die Fischer verankern irgendwo am Ufer ihren Kahn; ihr besonderes Vergnügen besteht darin, in der Freizeit, also an Samstagen und Sonntagen, auf dem Wohlensee zu fischen. Der See ist etwa zehn Kilometer lang. Die Hechte stehen nicht immer am gleichen Ort. Damit die Fischer schneller an die Standplätze gelangen, haben sie einen Aussenbordmotor von höchstens 10 PS angebracht. Diese Zweitaktmotoren kosten je nach Grösse 1500 bis 3000 Franken. Wegen ein paar Hausbesitzern, die Seeanstoss haben und am Morgen von den ausfahrenden Fischern gestört werden, will man die Benzinmotoren verbieten. Ist den Fischern zuzumuten, Elektromotoren für 10000 bis 25000 Franken zu kaufen, oder dann den See hinauf und hinab zu rudern, was etwa vier Stunden Ruderarbeit bedeuten würde? Wohl wäre das gesund. Aber unter den Fischern hat es auch ältere Leute, denen das nicht zugemutet werden kann. Ich habe auch Seeanstoss, wohne dort. Aber mich stört der Lärm eines Motorbootes nicht, das in der Nähe durchfährt. Wenn man das Glück hat, an einem See zu wohnen, muss man den Leuten, die aus der Stadt kommen, nicht das Vergnügen des Besitzens eines kleinen Motorbootes nehmen.
Zudem haben wir in diesem Rat am 14. Mai 1979 eine Motion von Herrn Schneider, die das generelle Motorbootverbot für alle Berner Seen verlangte, mit 79:26 Stimmen abgelehnt. Jetzt will man in Salamitaktik machen. Man beginnt beim Wohlensee mit einem Verbot der Benzinmotoren. Wenn das durch ist, verlangt man das für den Brienzer-, den Thuner- und den Bielersee. Das will ich verhindern. Darum bitte ich Sie, der Motion Uehlinger nicht zuzustimmen. Ich persönlich würde auch ein Postulat ablehnen.

Frau **Sauser.** Die Absichtserklärung von Herrn Uehlinger ist sicher annehmbar. Es wäre schön, wenn man auf dem Wohlensee nur stille Elektroboote hätte. Aber das ist nicht möglich, weil die Elektromotoren nicht stark genug sind. Das Demonstrationsboot fuhr nicht über die Kappelenbrücke hinaus. Aber der Wohlensee erstreckt sich ein Stück weit über diese Brücke hinaus. Dort ist die Strömung viel stärker. Dort käme man mit dem Elektromotor nicht voran.
Eine Elektrobatterie wiegt etwa 70 kg. Wenn man nicht in Schwierigkeiten geraten will, sollte man zwei Batterien haben. Die wiegen zusammen 140 kg.
Die Motion ist aus diesen sachlichen Gründen abzulehnen. Aber die SVP lehnt sie auch aus sozialen Gründen ab. Ein Elektrobootmotor kostet 10000 bis 25000 Franken. Mit einer solchen Motion würde man alle Fischer vom Wohlensee vertreiben, die nicht ein dickes Portemonnaie haben. Das wäre unsozial. Auch darum lehnen wir die Motion ab. Die SVP lehnt indessen nicht nur die Motion, sondern auch das Postulat ab. Die Postulatsform wäre ebenso unsozial.

Das Postulat ist auch gar nicht nötig. Die Anwohnergemeinden haben mehr Einblick in die Verhältnisse. Wenn die Zeit für das Verbot von Verbrennungsmotoren gekommen ist, sind genügend andere Instanzen vorhanden, zum Rechten zu sehen. Ich nenne den Schutzverband Wohlensee, der sich für alles einsetzt, was zur Verschönerung des Wohlensees beiträgt, und sich auch, soweit das möglich ist, für die Verwendung von Elektrobooten einsetzt. Ich erwähne auch die Gemeindebehörden von Wohlen, die sich seit vielen Jahren für das Erholungsgebiet Wohlen tatkräftig einsetzen.

Ein paar persönliche Bemerkungen: Ich billige Herrn Uehlinger die gute Absicht zu. Man muss aber die Hintergründe sehen. Man kann wohl laut mahnen, man solle zum Wohlensee Sorge tragen. Man müsste aber auch bereit sein, etwas dafür zu leisten. Es mutet eigenartig an, wenn gerade Leute, die ausrufen, man solle zum Wohlensee Sorge tragen, sich vor wenigen Jahren an der Gemeindeversammlung gegen einen grösseren Baulinienabstand vom Wohlensee wehrten. Das hat eben deren Liegenschaften betroffen. Man kann wohl in der Zeitung die Behörden der Gemeinde angreifen und die Bevölkerung verunsichern und die Meinung verbreiten, in Wohlen werde nicht zum Rechten geschaut. Der Statthalter bestätigt uns, dass unsere Behörde die Baufragen am Wohlensee mit grosser Sorgfalt korrekt behandelt. Es ist eigenartig, dass ungerechtfertigte Anschuldigungen an die Adresse der Behörden gerade aus Wohlen von einer Seite kommen, die vor Jahren trotz Sachkenntnis die Übernutzung auf den eigenen Parzellen ohne Bewilligung vornahm, so dass man nachträglich eine Ausnahmebewilligung hat durchsetzen können. – Die Behörden tragen zum Wohlensee Sorge. Damit haben wir begonnen, bevor man unter Zwang stand. Wir haben am Wohlensee Auszonungen gemacht. Wir setzen uns ein mit Investitionen für den Bau eines Uferweges, der allen zugute kommt. Es gibt Leute, die rufen: Tragt Sorge zum Wohlensee, die sich aber gegen einen Uferweg vor ihrem Haus wehren. Unsere Behörden hingegen haben gehandelt, nicht nur geredet. Wir wehren uns dagegen, wenn man den Wohlensee zu einem Rummelplatz machen will. Wir wollen den Wohlensee auch nicht zu einer Wohlstandsglungge werden lassen – um einen Ausdruck zu gebrauchen, der bei der Behandlung des Energiegesetzes verwendet wurde. Wir wollen nicht, dass es sich nur noch Leute mit dickem Portemonnaie leisten können, auf dem Wohlensee zu fahren. Sobald die Zeit gekommen ist, Verbrennungsmotoren zu verbieten, werden die Behörden von Wohlen das Nötige vorkehren; sie haben die Entwicklung laufend vor Augen. Es ist nicht nötig, dass der Regierungsrat durch ein Postulat mit dem Problem belastet wird, wenn andere Instanzen besser zum Rechten schauen können. Ich bitte darum, sowohl die Motion wie das allfällige Postulat abzulehnen.

Thalmann. Ich lehne auch das Postulat ab. Herr Hirt sagte, das Votum von Herrn Uehlinger erinnere ihn an einen Verkäufer von Elektrobooten. Es wäre sehr unse-

riös, auf diese Art Verkäuferinteressen zu verfechten. Wegen Verkäufern solcher Art muss man einen Konsumentenschutzartikel einführen, der ein neues Bundesamt und so weiter nach sich zieht. – So geht es nicht. Es gibt zur Zeit kein taugliches Elektroboot, das auf dem Wohlensee den Fischern dienen könnte. Man kann am Wohlensee den Bestand an Booten beschränken. Das ist in der kantonalen Verordnung von 1979 schon geschehen. Der Stand wurde bei demjenigen von 1973 fixiert. Sodann kann man die Geschwindigkeit beschränken. Sie beträgt auf dem Wohlensee höchstens 10 km/h. Schliesslich kann man maximale Lärmdezibel festlegen; denn der Lärm stört ja die Leute. Durch Bundesgesetz sind höchstens 73 Dezibel zulässig. Wem das zu viel ist, möge parlamentarisch vorstellig werden, um die Herabsetzung anzustreben. Aber es wäre unsinnig, ein technisches Produkt zu empfehlen und dessen Verwendung gesetzlich durchsetzen zu wollen. Es geht nicht darum, rundweg den Verbrennungsmotor auszuschalten und ihn durch einen Elektromotor zu ersetzen. Man möge allenfalls für Verbrennungsmotoren technische Vorschriften erlassen. Aber der Elektromotor eignet sich zur Zeit auf dem Wohlensee nicht.

Herr Uehlinger hat uns den Elektromotor «verkauft». Jeder Fischer müsste denken, es gebe ja nichts wirtschaftlicheres. Der Regierungsrat hat bereits klargelegt, warum die Verhältnisse auf dem Greifensee und dem Pfäffikersee andere sind. Im Kanton Zürich sind von 10000 Booten nur fünf Elektroboote. Sie, Herr Uehlinger, argumentieren mit den Österreicherseen, mit der Weissrössel-Atmosphäre, wo Elektroboote sicher genügen.

Wir wollen die Regierung auch nicht mit einem Postulat binden. Wenn einmal wirklich bessere Elektromotoren zu erschwinglichem Preis vorhanden sind, wird sich dieser Motor ohne weiteres durchsetzen, ansonst kann man gesetzlich nachhelfen. Wir wollen dem Regierungsrat nicht unsinnige Postulate überweisen. Ich bitte, das Postulat abzulehnen.

Uehlinger. Man könnte glauben, ich hätte einfach allerlei Gehörtes nachgeschwatzt. Meine Dokumentation umfasst ein dickes Dossier. Dass man Elektromotoren brauchen kann, beweist die Liste, die ich vor mir habe. Darnach sind im Burgenland auf allen Seen Verbrennungsmotoren verboten, ebenso in Niederösterreich und Oberösterreich, in Salzburg, in der Steiermark, im Tirol. In Deutschland laufen die noch bestehenden Lizenzen für Benzinmotorboote in etwa fünf Jahren ab. In Mitteldeutschland sind Verbrennungsmotoren allerdings noch teilweise erlaubt, in Stauseen aber nur Elektromotorboote. Wenn es im Kanton Zürich zur Zeit nur fünf Elektroboote gibt, so offenbar darum, weil es dort nur fünf Steckdosen gibt und weil man dort die Angelegenheit noch nicht an die Hand genommen hat.

Es wurde eingewendet, das Verbot von Verbrennungsmotoren wäre unsozial. Dann ist es aber auch unsozial, wenn man von den Herren, die Jaguars und grosse Mercedes-Autos fahren, keine höheren Abgaben verlangt. Das wäre auch eine spezielle Gruppe. Die Fischer müssten im Moment, wo sie einen neuen Motor kaufen, etwas mehr auslegen. Dafür hat der Elektromotor eine viel längere Lebensdauer als der Benzinmotor. Herr Hirt vergleicht die Kosten für ein ganzes Boot, inklusive Elektromotor, mit einem Benzinmotor. Das ist natürlich unhaltbar.

Die Entwicklung geht in der angedeuteten Richtung. Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, meinen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dann kann sie im entscheidenden Moment eingreifen. Dieser Moment ist glaube ich schon jetzt gekommen. Man muss alles vorkehren, dass Elektroboote verwendet werden. Dass sie nicht automatisch den Benzinmotoren vorgezogen werden, ist verständlich; denn niemand denkt 30 Jahre voraus, sondern mehr Gewicht hat die Frage der momentanen Auslage.

Asozial ist der, welcher Lärm verursacht, wo andere baden und spazieren wollen.

Was Frau Sauser erzählt hat, hat mit der Sache nichts zu tun. Ich habe niemanden angegriffen. Ein Angriff besteht höchstens darin, dass es über hundert Domizilboote mit Verbrennungsmotoren gibt. Diese wären gar nicht zugelassen. Aber die Boote liegen unter den Brükken oder im Schilf und so weiter. Weil niemand reklamiert, bleiben sie einfach dort.

Ich wandle den Vorstoss in ein Postulat um. Das ermöglicht, noch zuzuwarten. Sie kennen die Entwicklung. Es geht nicht darum, Elektromotoren zu verkaufen, sondern zu einer brauchbaren Lösung zu gelangen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Es steht nur noch ein Postulat zur Diskussion. Die Regierung ist bereit, dieses entgegenzunehmen. Wir sind der Auffassung, dass heute die technische Entwicklung noch nicht so weit ist, dass man auf dem Wohlensee ausschliesslich Elektroboote einsetzen könnte. Der Vertreter der Elektroboote, der dem Schutzverband die Boote vorgestellt hat, hat selber von der erwarteten technischen Entwicklung der kommenden Jahre gesprochen. Herr Studer hat überzeugend die Auffassung der Regierung bestätigt, dass noch eine technische Entwicklung nötig ist, namentlich für die Konstruktion der Batterien. Es ist zu erwarten, dass sie in etwa sechs Jahren dreimal leichter sein werden als die heutigen Batterien. Darum sollte man im jetzigen Moment nicht so weit gehen, wie es ursprünglich vorgeschlagen wurde. – Wenn Sie ein Postulat überweisen, wird es natürlich während gewisser Zeit in der Schublade liegen. Ich glaube nicht, dass die Regierung übermässig belastet wird. Wir sind jedenfalls bereit, diese zusätzliche Belastung, die durch das Postulat entsteht, auf uns zu nehmen.

Die Diskussion war sehr ausführlich. Es wurde ein Problem behandelt, das weite Schichten der Bevölkerung berührt. Ich hoffe nicht, dass die lange Diskussion zum Untergang des Wohlenseeschiffchens führt. Ich habe nämlich unterdessen eine lustige Skizze vom Wohlensee erhalten, mit einem Schiff, das mit wehender Fahne untergeht. Mit Genehmigung des Verfassers, unseres scheidenden Ratsmitgliedes Viktor Boss, lese ich die Verse vor. Ich nehme meinerseits von ihm in aller Form damit Abschied. Ich hoffe, dass das Schiffchen, das er gezeichnet hat, nicht untergehe. Er schreibt dazu:

«Ein Schiff versank im Wohlensee,
Grund: allzu dickes Portemonnaie.»
(Heiterkeit)

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	34 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Interpellation Erba (namens der Freien Fraktion) – Die bernische Polizei: unfähig oder schuldig?

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 1980

La réponse laconique et évasive du Gouvernement à ma question écrite du 8 septembre 1980 m'oblige à revenir sur le sujet afin de lui apporter un certain nombre de preuves justifiant la phrase: «Il est grand temps, avant qu'il y ait mort d'homme, que la police fasse preuve de diligence et d'efficacité dans la recherche des coupables, même lorsque ces derniers sont supposés être des partisans bernois».

Selon le Conseil-exécutif, «le reproche contenu dans ma question écrite est dénué de tout fondement». Or, cette déclaration est manifestement contrair à la réalité, à la vérité. La partialité, la complicité même dont la police bernoise a fait preuve dans le Jura-Sud depuis les plébiscites, se retrouvent à plusieurs niveaux. Elle a éclaté dernièrement au grand jour lors des événements de Cortébert et attiré, enfin, l'attention du Conseil fédéral. Quant au Tribunal fédéral, il y a belle lurette qu'il s'était étonné de ne voir que des Jurassiens autonomistes sur les bancs des accusés...

Lors des innombrables barrages routiers dressés par des pro-Bernois, les gendarmes présents n'ont jamais été capables (ou n'ont pas voulu?) reconnaître un seul coupable. A ce sujet, je possède une preuve officielle, irréfutable, émanant de la première Chambre d'accusation de la Cour suprême du canton de Berne!

Dans ses considérants datés du 3 mars 1977 relatifs à une agression commise par des Sangliers à Court, elle s'exprime notamment en ces termes: «La police étant présente lors de cette agression, aucun des assaillants n'a pu être reconnu, mais plusieurs portaient le maillot du Groupe Sanglier.»...

«Sur ce point, la version de la police est en contradiction avec la déclaration de B. lui-même et elle est invraisemblable.»...

«...L'enchaînement des faits, tel que rapporté par la police, est encore contredit par le témoignage M.»...

«Pour toutes ces raisons la cour doit considérer la version du prévenu comme la plus vraisemblable»...

«...La Cour doit déplorer que la police n'ait rien fait pour remédier à une situation qui ne pouvait que se détériorer. Non seulement elle n'est pas intervenue, mais bien que se trouvant au milieu des manifestants, (probernois) elle affirme n'avoir pu relever aucun nom ni reconnaître aucun participant, alors que les faits se déroulaient à quelques kilomètres du lieu de stationnement des agents.»...

Ces faits se sont déroulés cinq ans environ avant ceux de Cortébert!

Depuis lors, les agressions, les attentats et les dommages aux propriétés effectués contre les personnes et les biens des Jurassiens autonomistes ont augmenté constamment, sans pour autant que de nombreux coupables soient arrêtés et punis.

Voici un cas à titre d'exemple, qui justifie parfaitement le titre de mon interpellation:

La maison et la fabrique du président de la section de Tramelan d'Unité jurassienne, M. Serge Vuille, bourgeois du lieu, ont été l'objet de 17 attentats, dommages à la propriété, violation de domicile, incendie intentionnel, etc.... et ont fait l'objet d'autant de plaintes.

Sur les 17 plaintes déposées entre 1975 et 1978, 13 sont toujours suspendues jusqu'à la découverte – très problématique – des coupables... Deux plaintes font l'objet d'une enquête encore en cours, les auteurs ayant été reconnus et dénoncés par le plaignant lui-même.

Une plainte déposée en 1978 (attentat à l'explosif) dont l'enquête est en cours et enfin une dernière plainte pour incendie intentionnel et dommage à la propriété, dont les enquêtes sont en cours.

En considérant des différentes plaintes, le montant total des dommages est estimé à une somme variant entre 200000 et 250000 francs!

Et à ma connaissance, aucun coupable n'a été découvert par la police bernoise.

Terminons avec un autre exemple survenu en 1977. Il s'agit du cas d'un agent de la police bernoise, lequel, après avoir enregistré une plainte contre une femme antiséparatiste..., dut ressortir, sur intervention du plaignant, la lettre... d'un tiroir...

Suite à ces quelques exemples, le Conseil-exécutif est-il encore d'avis que le «reproche» selon lequel la police ferait preuve d'un manque de diligence et d'efficacité est dénué de tout fondement?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Zur Kritik des Interpellantanten kann folgendes ausgeführt werden: Der Einsatz der Polizei ist nie Selbstzweck. Entweder handelt die Polizei als Organ der Strafverfolgung oder als Vollzugsorgan rechtsstaatlicher Ordnung. In beiden Fällen tut sie dies kraft gesetzlicher Vorschriften. Soweit die Vorhalte des Interpellanten die Tätigkeit der Polizei als gerichtspolizeiliches Organ betreffen, ist der Rechtsbehelf zur Beanstandung nicht der parlamentarische Vorstoss, sondern das im Strafverfahren vorgesehene Rechtsmittel. Dem Grossen Rat steht es nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung nicht zu, in hängige oder bereits abgeschlossene Verfahren einzugreifen. Ähnlich liegen die Dinge, wenn es sich um die Arbeit der Polizei als Sicherheitsorgan im Staat handelt, in welcher Eigenschaft sie in Aktion tritt zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Interesse der Allgemeinheit. Unter den seinerzeitigen Umständen tat die Polizei das Mögliche.

Ein Sachverhalt kann immer verschieden beurteilt werden; je nach dem Standpunkt des Betrachters ist die Bewertung der Tatsachen anders. So verhält es sich auch mit Bezug auf die vom Interpellanten erwähnten Geschehnisse, nach welchen er die Arbeitsweise der Polizei beanstandet oder diese der Parteilichkeit bezichtigt.

In der Beurteilung solcher Vorgänge wird angesichts der verschiedenen Standpunkte des Interpellanten und des Regierungsrates kaum je Einigkeit erzielt werden können. Aus dieser Erkenntnis, aber auch wegen des Inhaltes des parlamentarischen Vorstosses ist die Interpellation in aller Form zurückzuweisen.

Präsident. Herr Erba verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Erba	22 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

Erba. Ich bin von der Antwort ganz unbefriedigt.

Interpellation Katz – Ein neues Mittel zur Füllung der Staatskassen

Wortlaut der Interpellation vom 2. Februar 1981

Une entreprise du Jura bernois a déplacé ses activités à Bienne tout en gardant son immeuble dans une commune du vallon de Saint-Imier. Une affiche au bord de la route indique le chemin de cette fabrique. La Direction cantonale de police adresse une lettre à cette entreprise précisant que, sur la base d'articles de loi, cette affiche doit être enlevée au vu des changements survenus. Jusque-là, pas grand-chose à dire. Le bouquet apparaît sous la forme d'une inscription portée par timbre humide au bas de la missive: «Veuillez verser les frais administratifs de 50 francs dans les 30 jours au compte...».

Si l'on comprend bien, l'envoi d'une lettre de l'administration est facturée 50 francs. Doit-on s'attendre à ce que l'administration téléphone à l'avenir en mettant le coût de la communication à la charge du destinataire?

Je prie le Gouvernement de me faire part de ses intentions dans le domaine de la perception des émoluments et de me dire s'il est prêt à examiner la suppression des taxes abusives puisqu'à mon avis, une lettre de ce genre, qui n'est pas la réponse à une opposition ou à un recours, entre dans les activités normales que tout citoyen peut attendre de l'Etat.

Katz. Quelques mots pour compléter mon interpellation. Je rappelle le cas qui l'a motivée. Une entreprise du Jura bernois déplace son usine à Bienne. Un panneau placé au bord de la route indiquait la direction à prendre. J'ajoute que les bâtiments de l'ancienne usine existent toujours et que l'inscription n'a pas encore été radiée des registres du village. La direction de police demande aux responsables de la fabrique d'enlever la flèche et, par un timbre humide apposé sur la lettre – je l'ai ici – elle leur réclame 50 francs pour frais administratifs.

Je vous pose la question: où allons-nous si l'administration se met à facturer cinquante francs pour envoyer une lettre à un particulier ou à une entreprise? Car je vous rends attentifs au fait qu'il ne s'agit pas d'un recours en l'occurrence. Ce n'est pas la firme en question qui a occasionné un travail supplémentaire à l'administration.

Je sais que l'argent, c'est comme la pâte dentifrice: il est facile de la faire sortir du tube mais beaucoup plus difficile de l'y faire rentrer. Il n'en reste pas moins que ce n'est pas avec de tels procédés qu'on améliorera les rapports entre les citoyens et l'administration. Le Parlement se doit de lutter contre les abus et, à mon avis, c'est là un cas d'abus manifeste. Je ne demande pas qu'on bouleverse l'administration bernoise, mais il faut considérer cette affaire plutôt comme un symbole. J'ose simplement espérer que des directives claires seront données dans les départements de l'administration cantonale afin que les services normaux qu'une citoyenne ou qu'un citoyen, une commune ou une paroisse sont en droit d'attendre de l'Etat ne donnent pas lieu à facturation, même si, une fois ou l'autre, ils doivent écrire une seconde lettre. Peu importe que l'administration facture 5 francs, 50 francs ou 500 francs.

Si nous calculions la rétribution horaire du travail que représente pour les parlementaires cantonaux l'exercice de leur mandat, nous constaterions qu'il est inférieur à celui d'un cireur de chaussures ou d'un «Schäreschliifer», comme disent nos amis alémaniques. Combien devrait toucher un député au Grand Conseil si ses indemnités étaient calculées sur les mêmes bases qu'une lettre de l'administration?

Je demande donc au Gouvernement de mettre un peu d'ordre dans ce domaine. En définitive, la caisse cantonale n'en sera pas plus pauvre. En revanche, les relations entre les citoyens et les autorités auraient tout à y gagner.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Mich hat die Überschrift der Interpellation gefreut: Neue Mittel zur Füllung der Staatskassen. Trotzdem werden natürlich keine neuen Mittel zur Füllung der Staatskasse angewendet. Die Gebührenverordnung der Plolizeidirektion, die angezogen ist, besteht seit vielen Jahren.

Herr Katz legt in seinem Vorstoss dar, die Polizeidirektion hätte für ein blosses Schreiben eine Gebühr von 50 Franken erhoben. Er bittet, nicht übertrieben hohe Verwaltungsgebühren zu erheben.

Ich muss Herrn Grossrat Katz sagen, dass für einen gewöhnlichen Brief nicht 50 Franken Gebühren erhoben werden. In dem Sinne – es wird wie gesagt ja nicht so vorgegangen – nehme ich den Wunsch von Herrn Katz entgegen. Wir werden auch in Zukunft für einen gewöhnlichen Brief nicht 50 Franken Gebühr verlangen.

Wir sind der Sache nachgegangen, um herauszufinden, worin der Hintergrund zum Vorstoss von Herrn Katz besteht. Wir haben festgestellt, dass es sich bei dem erwähnten Schreiben nicht um einen gewöhnlichen Brief handelt, sondern um eine förmliche Verwaltungsverfügung. Sie datiert vom 12. Dezember 1980. Es wird darin die Entfernung einer Reklametafel angeordnet, mit dem Hinweis darauf, sie entspreche den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr. Gemäss Artikel 17 der Verordnung über die Gebühren der Polizeidirektion, vom 10. Dezember 1975, beträgt der Tarif für solche Verfügungen 50 bis 200 Franken. Wir haben also im vorliegenden Fall die Mindestgebühr verlangt.

Warum war die Verfügung nötig? Die Polizeidirektion verfolgt die Praxis, dass einem Bürger zuerst ein gewöhnlicher, nicht gebührenpflichtiger Brief geschickt wird, wenn er aufgefordert werden muss, dies oder das vorzukehren. Der betreffenden Firma wurde vor einiger Zeit geschrieben, sie möge die Reklametafel entfernen, weil sie den gesetzlichen Vorschriften nicht entspreche. Nur weil die Firma auf den Brief nicht reagiert hat, musste man später eine Verfügung erlassen. Diese kann man übrigens durch Rechtsmittel anfechten: Einsprache, Beschwerdeverfahren, Verwaltungsgericht. In diesem Verfahren könnte die Angemessenheit der Gebühr überprüft werden.

Es ist in keiner Weise der Wille der Regierung oder der Polizeidirektion, neue Gebühren zu erfinden, um die Staatskasse zu füllen, sondern wir haben nur eine geltende Gebührenordnung in einem Einzelfall angewendet.

Katz. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Studer (Niederscherli) – Rechtliche Grundlagen für Gemeindeflurreglemente

Wortlaut der Interpellation vom 2. Februar 1981

Die Verunkrautung vieler Rest- und Brachparzellen gefährdet und vermindert jedes Jahr mit unerwünschten

Samen Bewirtschaftung und Ertrag von Kulturen. Landwirte fordern Gemeindeflurreglemente, damit die Bekämpfung der Unkräuter durchgesetzt werden kann.
Am 12. Februar 1979 beantwortete der Landwirtschaftsdirektor eine Motion Michel, die den Regierungsrat beauftragte, den Erlass sogenannter Gemeindeflurreglemente zu ermöglichen.
In der Antwort hielt der Landwirtschaftsdirektor fest, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln, die rechtlichen Grundlagen seien vorhanden. Gemäss Artikel 3 des Gemeindegesetzes hätten die Gemeinden die Möglichkeit, jene Angelegenheiten zu Gemeindeaufgaben zu machen, die dem Gemeindewohl dienen. Die Gemeinden könnten deshalb einen entsprechenden Artikel betreffend Pflanzenschutzdienst in ihr Polizeireglement aufnehmen und so die Grundlage zur Lösung des Problems als Gemeindeaufgabe schaffen.
Überdies werde Ende Februar oder anfangs März 1979 ein Muster-Ortspolizeireglement veröffentlicht, das die obligatorische Unkrautbekämpfung ausdrücklich vorsehen und damit die rechtliche Aufgabe der Gemeinden erleichtern wird.
Dieses Muster-Ortspolizeireglement erschien nicht. Periodisch wurde bei den zuständigen Stellen danach gefragt. Jedesmal kam die Antwort, dass es noch etwa drei Monate dauern werde.
Der Regierungsrat wird gebeten, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:
1. Können die Redaktionsarbeiten für das Muster-Ortspolizeireglement beschleunigt werden?
2. Wann wird das Muster-Ortspolizeireglement zum Gebrauch durch die Gemeinden vorliegen?
3. Wann wird die damals anlässlich der Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses versprochene Orientierung über die Dringlichkeit dieser Massnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern durch die Landwirtschaftsdirektion an die Gemeinden zugestellt werden?

(3 Mitunterzeichner)

Studer (Niderscherli). Seit fünf Jahren kommen mir immer wieder Klagen von Bauern aus unserer Gemeinde zu wegen des hier angeführten Problems. Im Könizer Parlament konnte man das Problem nicht lösen, weil die rechtlichen Grundlagen fehlen. Herr Michel (Gasel) reichte seinerzeit eine Motion ein. Die Antwort lautete dahin, dass Ende Februar oder März 1979 ein Muster-Ortspolizeireglement veröffentlicht werde, worin die obligatorische Unkrautbekämpfung vorgesehen werde. Das werde den Gemeinden ihre Aufgabe erleichtern. Dieses Reglement ist noch nicht erschienen. Das Unkraut spriesst weiter. Die Bahnböschungen werden zu spät gemäht. Ich bitte um Beantwortung meiner Fragen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Das Muster-Ortspolizeireglement liegt im Entwurf vor. Es wird voraussichtlich bis Mitte dieses Jahres den interessierten Behörden zur Verfügung gestellt werden können. Ich habe das Reglement sorgfältig geprüft und war der Auffassung, der Entwurf ertrage einige Retuschen. Darum ist das Reglement noch nicht veröffentlicht worden.
Die Landwirtschaftsdirektion wird die Gemeinden über die Dringlichkeit der Massnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern in einem separaten Schreiben orientieren, sobald das Muster-Ortspolizeireglement veröffentlicht ist. Dieses wird gewisse Bestimmungen über die Flurpolizei, namentlich über die Bekämpfung des Unkrautes enthalten.

Studer (Niederscherli). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Erba (namens der Freien Fraktion) – Weitergabe eines vertraulichen Dokumentes

Wortlaut der Interpellation vom 4. Februar 1981

Le 16 mars 1980, le service d'identification de la police cantonale bernoise a photographié les participants à l'assemblée des délégués du Rassemblement jurassien à leur sortie de l'Hôtel de l'Ours à Cortébert.
La photographie du secrétaire général du RJ, flanqué de deux agents de police, a été transmise au Groupement féminin de Force démocratique (GFFD), qui l'a utilisée pour en faire un tract diffusé dans la région de Moutier et reproduit dans l'organe de presse de Force démocratique (Le Quinquet no 33, du 10 octobre 1980).
Selon la réponse du Conseil-exécutif à ma question du 8 septembre 1980, «La compétence d'informer le public relève uniquement du juge d'instruction et du procureur d'arrondissement, étant entendu que le principe du secret de l'instruction doit être respecté (art. 93 du Code de procédure pénale du canton de Berne). Selon l'article 13 de la loi sur les rapports de service des membres des autorités et du personnel de l'administration de l'Etat de Berne, les organes de la police judiciaire sont tenus de respecter cette obligation, sous peine de la sanction prévue à l'article 320 du Code pénal».
Le Conseil-exécutif est invité à répondre aux questions suivantes:
1. La pratique de la police bernoise, consistant à identifier et à photographier des personnes ayant assisté à une assemblée privée, tout en négligeant volontairement d'identifier les émeutiers et les utilisateurs d'armes à feu, est-elle correcte?
2. Est-il usuel que la police bernoise communique des documents qui lui appartiennent et sont ordinairement placés sous le sceau du secret à des mouvements politiques en vue de leur propagande?
3. Le Conseil-exécutif peut-il dire par qui et comment un document réservé strictement à l'usage interne de la police et de la justice a été transmis au GFFD?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

In Beantwortung der drei Fragen ist festzustellen, dass es der Polizei bei einem allfälligen Einsatz natürlich freisteht, nach eigenem Ermessen zu fotografieren. Solche Fotos sind Teil ihrer Ermittlungsunterlagen.
Was die vom Interpellanten angesprochene Aufnahme betrifft, teilt das Polizeikommando mit, dass sie tatsächlich von der Polizei erstellt wurde. Sie konnte nur auf Grund von Unachtsamkeit in Dritthände und damit in den Besitz der GFFD gelangen. Die sich daraus ergebenden Massnahmen wurden eingeleitet.
Davon abgesehen ist diese Angelegenheit ins rechte Licht zu rücken: Sämtliche Medien berichteten eingehend über die Ereignisse, bei denen dieses Foto in der Öffentlichkeit aufgenommen wurde. Filme und Bilder aller Art wurden in grossem Rahmen veröffentlicht. Bei der zur Debatte stehenden Aufnahme kann daher nicht

behauptet werden, es handle sich um etwas, das in die Kategorie von Dokumenten falle, «die (nach dem hier massgebenden Art. 13 des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördenmitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung) ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheimzuhalten sind»!

Erba. Je suis partiellement satisfait.

Interpellation Winistoerfer – Reklame für die SBG

Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 1981

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern übergibt den jeweiligen Fahrzeughaltern zusammen mit ihrem Nummernschild gleichzeitig eine Parkscheibe mit Werbeaufdruck der Schweizerischen Bankgesellschaft.
Warum muss eine kantonale Dienststelle für eine der grossen schweizerischen Banken Reklame machen, wo doch der Kanton Bern selbst Inhaber der Kantonalbank und der Hypothekarkasse ist?
Ist die Regierung nicht im Begriff, hier einen Präzedenzfall zu schaffen?

Winistoerfer. Was ich Ihnen hier zeige, ist die Parkscheibe, um die es sich in meiner Interpellation handelt. Sie werden denken, man habe im Grossen Rat auch schon über Wichtigeres gesprochen. Das trifft gewiss zu. Es geht aber darum zu wissen, wo das Spielchen mit der Reklame aufhört. Was dürfen staatliche Stellen an Propagandamaterial weitergeben, und was nicht? Jeder könnte einem Amt etwas zum Verschicken übergeben. Ich habe gehört, gewisse Reklamefirmen würden darauf ausgehen, den Schulen Reklamematerial zum Verteilen zuzustellen. Wer ist zuständig zu sagen, wie weit das gehen darf?

Krähenbühl, Polizeidirektor. Schon am 29. Januar dieses Jahres habe ich dem Strassenverkehrsamt die Weisung erteilt, keine privaten Werbemittel mehr abzugeben. Ich bin mit dem Interpellanten der Auffassung, es sei nicht angängig, durch solche privaten Werbemittel Präzedenzfälle zu schaffen. Ich kann beifügen, dass ich gerade dieser Tage auf einer andern Amtsstelle, die meiner Direktion unterstellt ist, etwas ähnliches festgestellt habe. Ich habe auch dort verfügt, dass keine privaten Werbemittel mehr abgegeben werden dürfen.

Winistoerfer. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Theiler – Erklärungen von Polizeikommandant Dr. Spörri zu den Jugendunruhen

Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 1981

In einem öffentlichen Vortrag in Wohlen nahm Dr. Ernst Spörri in seiner Eigenschaft als kantonaler Polizeikommandant auf völlig unqualifizierte und einseitige Weise zu den Jugendunruhen Stellung. So behauptete er z. B., es seien «alles Leute aus Kommunen», die «Soziologen, Psychologen und andere -logen» zögen die Fäden (am besten sollte man wohl diese Wissenschaften an der Uni möglichst schnell abschaffen!) und Fernsehen, Radio und Zeitungen seien sowieso auf der Seite der Randalierer. Die Journalisten seien nicht bereit, die Hintergründe aufzudecken und stellten damit die Polizei in Frage.

– Teilt der Regierungsrat diese Auffassungen des bernischen Polizeikommandanten?

– Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass die Polizei ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie sich strikter politischer Unparteilichkeit befleissigt?

– Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die zitierten Erklärungen des obersten Repräsentanten der Berner Polizei den von der Bewegung der Unzufriedenen oft geäusserten Verdacht bestärkt, die Polizei werde zur Durchsetzung politischer Machtansprüche und zur Einschränkung der Pressefreiheit missbraucht?

– Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um das Vertrauen in die politische Unparteilichkeit der Polizei wiederherzustellen?

Theiler. Es geht hier um eine Rede des Polizeikommandanten des Kantons Bern, die er in Hinterkappelen hielt. Er war von der jungen SVP eingeladen. Dort äusserte er sich über die Jugendunruhen und hat in seiner Eigenschaft als Polizeikommandant Ausführungen gemacht, die in meinen Augen nicht nur sehr einseitig, sondern auch falsch waren und Voreingenommenheit gegenüber einem Teil unserer Bevölkerung bekundeten. Das ist für einen Polizeikommandanten nicht angängig. Ich habe einige Fragen gestellt.

In diesem Zusammenhang fällt mir auf, dass wir in letzter Zeit andauernd von der Regierungsbank aus Angriffe gegen die Presse zur Kenntnis nehmen müssen. Die Presse ist offensichtlich in den Augen gewisser Behörden ein lästiges Übel. Die Regierung regiert immer noch nach dem alten Grundsatz der Berner Obrigkeit: Wer gut informiert, kann nicht regieren. – Wir hörten das im Zusammenhang mit meiner Kleinen Anfrage über die Dienstchauffeure. Der Angriff auf die Journalisten wurde nachher von den Zeitungen mit aller Schärfe zurückgewiesen. Wir hörten gestern, wie die Störung des Ablaufs eines Verfahrens bezeichnet wurde, als eine Zeitung etwas über Eriswil geschrieben hat. Wir vernehmen wieder in bezug auf die Rede des bernischen Polizeikommandanten, dass man über die Presse in völlig unqualifizierbarer Art herfällt. Ich lese Ihnen den Bericht aus dem «Bund» vor, der ja ein unverdächtiger Zeuge in dem Zusammenhang ist. Unter dem Titel «Kritik an den Medien» schreibt er: «Das Besondere an den gegenwärtigen Jugendunruhen seien die Brutalität und der gesteuerte Vandalismus, das stellt Herr Spörri fest. Er ritt in der Folge eine scharfe Attacke gegen die Massenmedien, Fernsehen, Radio und Tageszeitungen, deren Sympathie für die Jugendbewegung bedenklich sei. Die Journalisten seien nicht bereit, die Hintergründe aufzudecken, legten die Probleme zu einseitig dar und stellten damit die Institution der Polizei in Frage.» Das ist ein seltsames Urteil von einem hochgestellten Beamten, der gerade in seiner beruflichen Tätigkeit ja immer wieder auf die Mithilfe der Medien angewiesen ist. Die Medien werden ja auch, zum Teil bis zum Überdruss, dazu gebraucht, um Anliegen der Polizei zu verbreiten. Ich denke an so zweifelhafte Sendungen wie Aktenzeichen XY. Auf der andern Seite fällt der Beamte über die Medien in einer Weise her, die verrät, dass er sich mit der Frage wenig beschäftigt hat.

Ich bin auf die Antwort der Regierung gespannt und hoffe, dass man, je nach dem, nachher über die Antwort noch diskutieren könne.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Herr Theiler fragt, ob die Regierung nicht auch der Auffassung sei, dass die Polizei ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie sich strikte politischer Unparteilichkeit befleissigt. – Ich glaube behaupten zu dürfen, dass die Polizei – ich meine damit die Polizei des Kantons Bern – beispielsweise am letzten Sonntag im Jura bewiesen hat, dass sie bei ihrem Einsatz sich strikter politischer Unparteilichkeit befleissigt. Ich darf zwei Sätze aus dem gestrigen «Democrate» zitieren: «Quant aux forces de la police bernoise chargées d'assurer la sécurité des congressistes, elles ont fait preuve d'un tact exemplaire. De nombreux policiers invisibles se trouvaient à disposition dans les environs de Cortébert...».
Es wird also anerkannt, dass die Polizei beispielhaften Takt gezeigt habe. Aufgrund dieses Zitates darf man wohl feststellen, dass die bernische Kantonspolizei sich bei ihrem Einsatz als Gesamtheit strikter politischer Unparteilichkeit befleissigt.
Differenziert ist die Sache nach Auffassung der Regierung anzuschauen, wenn es darum geht, dass ein Mitglied der Polizei, hier der Polizeikommandant, sich äussert. Grossrat Theiler beanstandet in der Interpellation, dass Herr Dr. Spörri in einem öffentlichen Vortrag in Wohlen sich zu den Jugendunruhen geäussert hat. Dazu ist folgendes zu sagen: Richtigerweise wurde darauf hingewiesen, dass der Vortrag im Rahmen des SVP-Forums Wohlen stattgefunden hat. Aber die Regierung hatte keine Kenntnis davon, dass Herr Spörri dort auftrat. Die Regierung will gar nicht davon Kenntnis haben, wenn ein Mitglied der Polizei sich als Bürger am politischen Geschehen beteiligt. Es war natürlich eine persönliche Meinungsäusserung von Herrn Spörri. Die Regierung verlangt in keiner Weise, dass solche persönliche Meinungsäusserungen von Bürgern, auch wenn sie Beamte sind, vorher der Regierung zur Zensur unterbreitet werden. Jeder Korpsangehörige ist neben seinem Amt vor allem auch ein freier Bürger und hat das verfassungsmässig garantierte Grundrecht der freien Meinungsäusserung. Das entziehen wir auch nicht dem Kommandanten des bernischen Polizeikorps.
Soweit uns der Vortrag bekannt ist, enthält er Darstellungen über die Jugendunruhen aus der Sicht des Polizeikommandanten. Die Behauptungen von Herrn Theiler über die Äusserungen, die Herr Dr. Spörri gemacht haben soll, können wir in den Einzelheiten nicht überprüfen. Die Regierung will das auch nicht tun, will nicht eine grosse Untersuchung durchführen. Offenbar stützt sich Herr Theiler auf Zeitungsmeldungen. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass Zeitungsmeldungen nicht immer ein wörtliches Stenogramm dessen sind, was effektiv geäussert wurde. Es kommt sogar vor, dass über den bernischen Grossen Rat in den Zeitungen nicht im Sinne eines wörtlichen Stenogramms aller Voten berichtet wird!
Sicher kann keine Rede davon sein, dass die Polizei irgendwie missbraucht würde, um politische Machtansprüche durchzusetzen oder die Pressefreiheit einzuschränken. Die Regierung ist weder berechtigt noch hat sie die Absicht, den Organen der Kantonspolizei eine politische Tätigkeit oder eine politische Meinungsäusserung zu verbieten.

Theiler. Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Theiler	16 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Theiler. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Interpellation Erba – Kauf der Gastwirtschaft «L'An 1851» durch die Gemeinde Sornetan

Wortlaut der Interpellation vom 13. Januar 1981

Le 19 décembre 1980, l'assemblée communale de Sornetan a décidé par 26 voix contre 22 et 4 abstentions, la création d'une S.A. immobilière dont le but est l'achat de la seule auberge du village, afin «de ne plus laisser cet établissement entre n'importe quelles mains...».
A cet effet, l'assemblée a souscrit la totalité des 50 actions nominatives de 1000 francs chacune, entièrement libérées par un versement du même montant. En outre, un prêt de 150000 francs a été consenti par la commune à la nouvelle société et tous pouvoirs ont été attribués au Conseil communal pour fixer les conditions de remboursement du prêt et d'intérêt. Enfin, il a été décidé de contracter un emprunt de 150000 francs et de renoncer à la perception de l'impôt communal pour gain de fortune consécutif à la vente de l'auberge à la nouvelle société immobilière par la propriétaire.
L'assemblée communale étant souveraine, ces décisions sont légales. Cependant, plusieurs citoyens de Sornetan m'ont fait part de leurs appréhensions légitimes au sujet de l'utilisation risquée des deniers publics.
Selon l'article 10 du décret concernant l'administration financière des communes, du 6 septembre 1972, les décisions prises par l'assemblée communale nécessitent l'approbation de la Direction des affaires communales.
Afin d'apaiser les craintes d'une partie de la population de Sornetan, j'invite le Gouvernement à répondre aux questions suivantes:
1. L'article 28 de la loi sur les communes stipule:
«Sous réserve de l'article 29, les biens communaux sont destinés à subvenir aux besoins publics des communes. Ils doivent être gérés de manière telle qu'ils ne courent aucun risque et, pour autant que leur destination le permet, qu'ils fournissent un rendement convenable».
Le Gouvernement est-il d'avis que l'achat d'une auberge par la commune de Sornetan répond au principe d'utilité publique? (Cette commune, soit dit en passant, a préféré fermer son école et envoyer les enfants à l'école d'un village voisin).
2. Le Gouvernement est-il d'avis que cet investissement décidé par l'assemblée de Sornetan est en rapport avec la situation financière de la commune?
3. Les organes communaux compétents ont-ils établi un budget d'investissement et d'exploitation permettant aux citoyens de Sornetan d'apprécier la portée réelle des engagements pris?
4. La décision de la dite assemblée communale ne risque-t-elle pas de mettre en péril les finances communales au regard de l'article 28, alinéa 2 du décret du 6 septembre 1972 concernant l'administration financière des communes?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. März 1981

Am 19. Dezember 1980 beschloss die Gemeindeversammlung von Sornetan die Gründung einer Aktienge-

sellschaft mit dem Zweck, die Gastwirtschaft «L'An 1851», die einzige im Dorf, zu kaufen. Weiter beschloss die Versammlung, auf die Vermögensgewinnsteuer aus dieser Handänderung zu verzichten, ein Gemeindedarlehen von 150000 Franken aufzunehmen und dieses Geld der neuen Gesellschaft auszuleihen.

Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, der Kauf einer Gastwirtschaft durch die Gemeinde Sornetan entspreche dem Prinzip des Gemeinnutzens?
2. Ist die Regierung der Auffassung, dass die beschlossene Investition im rechten Verhältnis zur finanziellen Lage der Gemeinde steht?
3. Haben die zuständigen kommunalen Organe ein Investitions- und Betriebsbudget erstellt, das den Bürgern von Sornetan ermöglichen würde, die tatsächliche Tragweite der eingegangenen Verpflichtungen abzuschätzen?
4. Gefährdet der Beschluss der Gemeindeversammlung nicht die Gemeindefinanzen?

Die Zeichnung sämtlicher Aktien durch die Gemeinde stellt eine finanzielle Beteiligung im Sinne von Artikel 45 GG dar. Solche Beteiligungsabschlüsse bedürfen gleich wie die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen nach der zitierten Gesetzesbestimmung zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Kantonale Gemeindedirektion (vgl. auch Art. 45 Abs. 1 Gemeindegesetz und Art. 10 Dekret vom 6. September 1972 über die Finanzverwaltung der Gemeinden). Die Gemeindedirektion prüft Genehmigungsbedürftige Finanzbeschlüsse der Gemeinden nicht nur auf Rechtmässigkeit, sondern auch auf ihre Tragbarkeit für die Gemeinden hin (Art. 46 GG).

Folglich werden die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen von der Gemeindedirektion ohne Ausnahme von Amtes wegen geprüft werden, namentlich die Frage, ob Sornetan die Grundsätze des Artikels 28 GG über die Verwaltung des Gemeindevermögens eingehalten hat.

Sollte die Gemeindedirektion die Genehmigung verweigern, könnte die Gemeinde Sornetan gestützt auf Artikel 48 Gemeindegesetz den Entscheid des Regierungsrates verlangen. Der Regierungsrat darf als Rekursinstanz den Genehmigungsentscheid der Gemeindedirektion nicht präjudizieren. Seine Auskunft auf die Interpellation kann deshalb nur allgemein lauten. Das vom Interpellanten beanstandete Verhältnis der beschlossenen Investition zur finanziellen Lage der Gemeinde wird unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Tragbarkeit für die Gemeinde geprüft werden.

Erba. Je ne suis pas satisfait; je demande la discussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Erba	12 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

Verabschiedung zurücktretender Ratsmitglieder

Präsident. Wir sind am Schluss der Geschäfte. Ich bitte, noch einige Minuten auszuharren.

Ich habe ein Demissionsschreiben unseres Kollegen Dr. Erich Studer erhalten, das lautet: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Grossrat auf Ende dieses Monats. Zur Vermeidung von Missdeutungen füge ich bei, dass mein Ausscheiden aus dem Grossen Rat nichts mit meiner Gesundheit oder mit meiner Ruhestandsbelastung zu tun hat, sondern aus regionalen parteipolitischen Gründen, in vollem Einvernehmen mit den zuständigen Instanzen, erfolgt. Die acht Jahre der Zugehörigkeit zum bernischen Parlament hat meinen Erfahrungshorizont sehr stark erweitert. Ich nehme daher einen respektablen Vorrat an Erkenntnissen und Erinnerungen mit, die mir auch in der Zukunft nützlich sein werden. Freundliche Grüsse: Studer».

Herr Dr. Studer ist seit 1973 Mitglied des Grossen Rates. Er hat in 16 Kommissionen mitgewirkt. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt vor allem in der Bildungspolitik und bei kirchlichen Fragen. Er war Präsident der Kommission für die Änderung des Schulgesetzes und auch Präsident der Kommission für die Änderung von Artikel 84 der Verfassung betreffend die Landeskirchen. Sein Urteil hatte in unserem Rat grosses Gewicht. Wir sind überzeugt, dass Herr Dr. Studer auch weiterhin dem Kanton sein grosses Wissen zur Verfügung stellen wird. Wir wünschen ihm alles Gute.

Weiter hat Herr Hans-Ulrich Hug, Bern, den Rücktritt aus dem Rat erklärt. Er trat im Jahr 1974 in den Grossen Rat ein. Er hat als Vizepräsident in den folgenden, zum Teil sehr wichtigen Kommissionen mitgewirkt: Zivilprozessordnung; Gesetz über Ausbildungsbeiträge; Dekret über die kulturellen Kommissionen. Das Schwergewicht verlegte er auf kulturelle Tätigkeit. Seine Verbundenheit mit dem Theater und mit dem Film haben ihn dazu prädestiniert. Daneben hat er grosses Interesse für politische Fragen gezeigt. Er war seinerzeit auch Präsident des Stadtrates. Seine jetzige Tätigkeit als Zentralpräsident des SKV nimmt ihn so viel Zeit in Anspruch, dass er die Belastung des Grossratsmandates nicht mehr tragen kann. Er wird natürlich weiterhin in der Öffentlichkeit tätig sein. Wir wünschen ihm alles Gute.

Weiter hat Herr Viktor Boss, Grindelwald, den Rücktritt aus dem Rat erklärt. Er war 27 Jahre lang, seit dem Jahr 1954, im Rat. Er hat in 42 Kommissionen mitgewirkt. Herr Boss ist uns allen als Verfasser von Sprüchen und Zeichnungen bekannt. Wir haben gerade heute eine solche, sicher nicht die letzte, gesehen. Er hat damit etwas Humor in die trockenen Ratsverhandlungen gebracht. Eine Auswahl von Zeichnungen und Versen wird in den nächsten Monaten in Grindelwald herausgegeben. Niemand wird mir vorwerfen, ich betreibe mit dieser Bekanntgabe Schleichwerbung.

Herr Boss hat sich ganz ernsthaft für die kleinen, bescheidenen Leute des Berggebietes eingesetzt. Er war und ist immer noch eine Art Ombudsmann für diese Leute. Herr Boss hat mich gebeten, ihm kurz das Wort zu erteilen. Es ist im Reglement nicht vorgesehen, aber ich bin überzeugt, dass der Rat einverstanden ist.

Boss.

Verehrte Damen, werte Herrn,
Ihr Räte hier des Standes Bern,
verehrte, liebe Kameraden,
ich spinne einen Abschiedsfaden
und komme hier an dieses Pult,
wo ich so oft die Ratsgeduld
beansprucht hab' mit Postulaten
und andern Grossrats-Redetaten,

ganz kurz diesmal,
um Euch zu danken!
Noch öfters werd' ich in Gedanken,
bei Euch im Parlamente weilen! –
So nehmt denn diese kurzen Zeilen
als letztes Postulat entgegen:
Ich wünsche Euch auf weitern Wegen
Gesundheit, Kraft und guten Mut,
bei allem, was Ihr weiter tut!
Von Herzen Dank tu ich Euch kund,
tragt Sorg' zu Bern und bleibt gesund.
(Beifall)

Präsident. Wir danken Herrn Boss herzlich für die Wünsche. Auch ihm wünschen wir alles Gute. Er wird sich weiterhin in der Öffentlichkeit betätigen.

Schlusswort des Präsidenten

Präsident. Wir sind am Ende der Session angelangt. Am 24. August, am ersten Tag der September-Session, wird mein Nachfolger, Willi Barben, meinen Platz einnehmen. Er wird offiziell schon am 1. Juni in sein Amt eintreten. Für heute ist er entschuldigt, weil er den Kanton zusammen mit dem Verkehrsdirektor und dem Staatsschreiber an der Feier der Simplonbahn vertritt.

Ich hatte schon in Thun Gelegenheit, Willi Barben für seine tatkräftige Mithilfe während meines Präsidialjahres zu danken und ihm alles Gute für seine Amtszeit zu wünschen. Die beiden Vizepräsidenten schliesse ich in meine Wünsche ein.

Dem scheidenden Regierungspräsidenten danke ich für seine zusätzliche Arbeit. Im Lauf des verflossenen Jahres sind wir oft zusammen angetreten. Es war stets eine Freude für mich, zusammen mit ihm den Kanton Bern zu vertreten.

Erlauben Sie mir, im Namen des ganzen Rates all denen zu danken, die den geordneten und reibungslosen Parlamentsbetrieb ermöglichen. Es sind das der Staatsschreiber, die beiden Vizestaatsschreiber, alle Beamten der Staatskanzlei, die immer bereit sind, den Ratsmitgliedern zur Seite zu stehen und zu helfen. Ich danke auch den Stenographen, den Übersetzern im Saal und den Simultanübersetzern. Dabei meine ich natürlich die Damen und die Herren. – Dazu gehören auch der Standesweibel und seine Gemahlin, die beiden Hausherren des Rathauses, und die vier Weibel, die stets bereit sind, unsere Wünsche zu erfüllen. Nicht vergessen wollen wir die Telefonistin, die Garderobieren und all die, welche den Saal und das Rathaus sauber machen und aufräumen.

Die Presse und das Parlament sind aufeinander angewiesen, die einen, dass es etwas zu schreiben gibt, und die andern, dass über sie etwas geschrieben wird. Ich habe der Presse bei anderer Gelegenheit danken können und möchte diesen Dank wiederholen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, bestens danken. Das gilt für die Mitglieder des Büros, für die Präsidentenkonferenz und für jedes Ratsmitglied. Sie haben mir die Arbeit leicht gemacht. Ich habe die Sitzung nie wegen mangelnder Präsenz unterbrechen müssen. Ich habe das rote Licht, mit dem man wegen des Ablaufs der Redezeit mahnt, fast nie gebraucht. Die Glocke habe ich glaube ich nur am letzten Mittwoch, bei den Wahlen, brauchen müssen. Sie waren mir gegenüber immer grosszügig, wenn ich ausgerutscht bin. – Ich habe mich bemüht, mein Amt im Rahmen meiner Möglichkeiten auszuüben. Wenn ich jemanden getroffen haben sollte, bitte ich ihn nochmals um Entschuldigung.

Ich wünsche allen einen schönen Sommer und sage auf Wiedersehen am 24. August. Die nächste Session wird stark belastet sein. Neben den üblichen Traktanden, die im September anfallen, sind schon jetzt 72 parlamentarische Vorstösse eingegangen. Damit schliesse ich Sitzung und Session und wünsche Ihnen gute Heimkehr. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 11.50 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Aebi (Hellsau)
Rapier-Richtplatz: Pläne des EMD in Eriswil (dringlich)
Projets du DMF d'installation pour l'emploi du système Rapier à Eriswil (urgent)

I Boehlen
Wahl der Fachkommissionen für Kulturelles
Constitution de commissions d'experts pour les affaires culturelles

M Kurt
Mäuseplage im westlichen Oberland (dringlich)
Invasion de rats des champs dans l'ouest de l'Oberland (urgent)

P von Känel (Lenk)
Staatsstrasse Zweisimmen–Lenk
Route cantonale Zweisimmen – Lenk

M Maurer
Neues Reisezugkonzept der SBB für die Strecke Bern–Thun
Nouvelle conception des trains de voyageurs des CFF sur la ligne Berne–Thoune

SA Müller
QE Strasse Biel – Pieterlen
Route Bienne–Perles

I Müller
Kiesgrubenausbeutung Parzelle 155 (Feldweg, Plan Aug. 1971), neu Meienriedweg in Scheuren
Exploitation d'une gravière sur la parcelle 155 (Feldweg, plan d'août 1971), nouvellement Meienriedweg, Scheuren

M Moser (Münsingen)
Vernehmlassung zum neuen Taktfahrplan der SBB
Consultation sur le nouvel horaire cadencé des CFF

I Bohren
Misshandlung eines Gefangenen in Witzwil
Mauvais traitement infligé à un détenu de Witzwil

I Bohren
Zum frauendiskriminierenden Sex-Geschäft
Commerce du sexe discriminatoire pour les femmes

I Bohren
Anpreisung von billigen Arbeitskräften im Kanton Bern durch die Bernische Wirtschaftsförderung
Emploi de main-d'œuvre bon marché dans le canton de Berne, préconisé par les responsables du développement de l'économie bernoise

I Zimmermann (Kehrsatz)
Flugplatz Bern Belpmoos; Subventionierung der Alpar AG
Aérodrome de Berne–Belpmoos, subventions à Alpar SA

I Boehlen
Volkbeschluss betreffend die Errichtung eines Durchgangsheimes in Bolligen
Arrêté populaire concernant la construction d'un foyer d'accueil provisoire à Bolligen

M Boehlen
Gesetz über Betriebswirtschaftsbeiträge
Loi instituant des contributions à l'exploitation

I Baumberger (Koppigen)
Ladenschlussreglement in Burgdorf
Règlement sur la fermeture des magasins à Berthoud

I Theiler
Flugplatz Belpmoos
Aérodrome Belpmoos

M Rychen (Lyss)
Rekrutenschule für Seminaristen
Ecole de recrues pour les étudiants des écoles normales

M Ory
Mesures en faveur de l'économie de la région biennoise et du Jura bernois
Wirtschaftsförderungsmassnahmen in der Region Biel und im Berner Jura

SA Dreyfus
QE Lift in höheren Bauten
Ascenseurs dans les grands bâtiments

SA Dreyfus
QE Propaganda für Stereo-Kopfhörer von Discorecordern im Strassenverkehr usw.
Publicité pour le «walkman», magnétophone portatif avec casque d'écoute, dans la circulation routière, etc.

M Reber
Proporz für alle bernischen Einwohnergemeinden mit 500 und mehr Einwohnern
Système proportionnel dans toutes les communes municipales du canton de Berne ayant 500 habitants ou plus

M Gigon (au nom du Groupe libre)
Equipe médicale dans les ambulances
Medizinisches Personal in Krankenwagen

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Katz
Indemnité des einseignants remplaçants en cas de maladie
Entschädigung bei Krankheit für Stellvertreter von Lehrkräften

I Bärtschi (Bern)
Flugfeld Belpmoos / ALPAR
Aérodrome de Belpmoos / ALPAR

I Kipfer
Impfkampagne gegen die Kinderlähmung
Campagne de vaccination contre la poliomyélite

I Kipfer
Entschädigung für Lektionen im freiwilligen Schulsport
Indemnisation pour les cours de sport scolaire facultatif

M Gfeller
Revision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 6. April 1919
Révision de la loi du 6 avril 1919 sur la taxe des successions et donations

M Strahm
Dekret über die Arbeitsgerichte
Décret sur les tribunaux du travail

P Strahm
Dekret über die Errichtung des Inventars vom 8. September 1971
Décret du 8 septembre 1971 sur l'établissement d'inventaires

M Kipfer
Kulturförderungsdekrete
Décrets sur l'encouragement des activités culturelles

I Hamm
10 Klassen mit Schülerbeständen im oberen Überprüfungsbereich in Bern-West
10 classes scolaires à Berne-Ouest dont l'effectif se situe à la limite supérieure

I Konrad
Publikation der «Bernischen Wirtschaftsförderung»
Publication d'une brochure par le «Développement de l'économie bernoise»

M Hirsbrunner
Erhöhung der Kinderzulagen
Augmentation des allocations pour enfants

I Rychen (Affoltern)
Gewässerschutzbewilligung für Landwirtschaftsbetriebe
Autorisations en matière de protection des eaux requises pour les exploitations agricoles

I Rychen (Affoltern)
zurückgezogen
(Ausrichtung von Kinderzulagen an das Kleingewerbe)

QE Erba
SA Désaccord entre le Conseil-exécutif et un conseiller d'Etat
Missklang zwischen Regierungsrat und einem Mitglied des Regierungsrates

I Schneider (Ins)
Produktionsverlagerungen ins Ausland
Transfert à l'étranger de la production

M Berger
Zivilschutzbauten
Constructions pour la protection civile

I Berger
Besteuerung der Taggelder und Instruktionszulagen für nebenamtliche Instruktoren im Zivilschutz
Imposition des indemnités journalières et des indemnités de fonction pour les instructeurs de la protection civile engagés à temps partiel

I Bärtschi (Lützelflüh)
Jugendheim Prêles; Sanierung der landwirtschaftlichen Gebäude
Foyer d'éducation de Prêles; rénovation des bâtiments du domaine agricole

M Steinlin (namens der SP-Fraktion)
Kostendeckende und energiegerechte Motorfahrzeugsteuern
Imposition suffisante des véhicules routiers permettant de couvrir les frais et d'économiser l'énergie

M Gigon (au nom du Groupe libre)
Aide au développement
Entwicklungshilfe

M Michel (Gasel)
Prüfung und Einführung neuer zeitgemässer Massnahmen zur wirksameren Kontrolle der rasch steigenden Kosten unserer Staatsverwaltung
Examen et introduction de nouvelles mesures permettant un contrôle plus efficace des frais sans cesse croissants de l'administration cantonale

M Kohler
Psychiatrische Betreuung im Straf- und Massnahmenvollzug
L'assistance psychiatrique au cours de l'exécution des peines et des mesures

In der dritten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

I Lehmann
Erlass eines Bürgerrechtsgesetzes
Promulgation d'une loi sur l'indigénat

I Flück
Wirtschaftsförderung im Kanton Bern
Développement de l'économie dans le canton de Berne

I Winterberger
Polizei-Notruf Nr. 117, Zentralisation im Oberland
No 117, appel d'urgence de la police, centralisation pour l'Oberland

I Giauque (namens der Dep. Berner Jura und Welsch-Biel)
Raffinerie de Cressier
Raffinerie von Cressier

SA Gallati
QE Kantonales Energiegesetz und Energieartikel der Bundesverfassung
Loi cantonale sur l'énergie et article sur l'énergie dans la Constitution fédérale

M Gigon
Loi sur le régime applicable aux mineurs délinquants
Gesetz über die Jugendrechtspflege

M Egli
Abänderung von Artikel 2, Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge vom 9.2.1977 (Stipendiengesetz)
Modification de l'article 2, 2e alinéa de la loi du 9.2.1977 sur l'octroi de subsides de formation (loi sur les bourses)

I Bhend
Hochschulzugang für Seminarabsolventen
Accès aux études universitaires pour les étudiants de l'école normale

I Bohren
Erhaltung eines Weihers in Bolligen
Maintien d'un étang à Bolligen

M Biffiger
Revision des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum
Révision de la loi sur le maintien des locaux d'habitation

I Zwygart
Verzicht auf Unkrautvertilgungsmittel im Strassenunterhalt
Abandonner l'utilisation d'herbicides pour l'entretien des routes

QE Noirjean
SA Emploi abusif de motoluges
Missbrauch von Motorschlitten

I Studer (Niederscherli)
Grenzen der Lastenausgleichsbeiträge im Fürsorgewesen
Limites des subventions à la compensation des charges en matière d'œuvres sociales

I Studer (Niederscherli)
Betriebsbeiträge an öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten und Schulen für Spitalberufe
Subventions d'exploitation aux établissements hospitaliers et écoles publics et d'intérêt public pour les professions médicales

I Hurni (Gurbrü)
Sind Gewächshaus-Anlagen in der Landwirtschaftszone, vormals UeG, zonenkonform?
Les installations de serres dans la zone agricole, anciennement appelée reste du territoire communal, sont-elles conformes aux plans des zones?

M Bärtschi (Bern)
Förderung der Gerontologie und Geriatrie, Lehrauftrag
Développement de la gérontologie et de la gériatrie, création d'un cours

I Thalmann
Neuregelung der Anstellungsbedingungen für Assistenz- und Oberärzte (Stellenplan, Arbeitszeit, Weiterbildung)
Nouveau régime d'engagement des médecins-assistants et des médecins en chef (description des tâches, horaires de travail, perfectionnement)

SA Staender
QE Verkehrsverhältnisse Könizstrasse, Liebefeld
Circulation à la Könizstrasse, Liebefeld

I Rychen (Affoltern)
Erweiterung des Filial-, Agentur- und Zweigbüronetzes der Kantonalbank von Bern
Extension du réseau des succursales, agences et bureaux auxiliaires de la Banque cantonale de Berne

P Pfister
Rücktrittsalter der Lehrerschaft
Age de la retraite pour le corps enseignant

M Haldemann
Paritätische Kommissionen Berner Jura und Laufental
Commissions paritaires du Jura bernois et du Laufonnais

Renggli
Manque de médecins dans la Protection civile
Ärztemangel im Zivilschutz

M Theiler
Für ein Verbot des Waffenbesitzes für Zivilpersonen
Nécessité d'interdire la possession d'armes aux personnes civiles

I Theiler
Tierversuche im Kanton Bern
Expériences sur les animaux pratiquées dans le canton de Berne

I Theiler
Sporttoto- und Sevafonds
Fonds du sport-toto et de la SEVA

I Theiler
«Privatarmee» der BKW in Mühleberg
«Milice privée» des FMB à Mühleberg

M Gigon (namens der Freien Fraktion)
Etude des bases légales devant permettre à des communes ou à une région de changer régulièrement de canton
Studie über gesetzliche Grundlagen, die Gemeinden oder einer Region ermöglichen, ordnungsgemäss den Kanton zu wechseln

P Theiler
Geplante Schiessanlage Chänerech
Place de tir prévue dans le Chänerech

Scherrer
Umfahrungsstrasse Frutigen
Route de contournement de Frutigen

Uehlinger
Verkehrsverbund in städtischen Agglomerationen
Accord tarifaire dans les agglomérations urbaines

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Dreyfus – Repräsentative Meinungsumfrage mit Manipulationseffekt

Wortlaut der Anfrage vom 11. November 1980

Die Wahl des Präsidenten der USA ist vorbei. Es hat sich dabei gezeigt, dass die vorausgegangenen Meinungs-Umfragen nach Gallup völlig unzuverlässige Vorhersagen gebracht hatten: An Stelle eines Kopf an Kopf Rennens der Bewerber fand ein sogenannter «Erdrutsch» statt.
Auch in der Schweiz machen solche repräsentative Umfragen und soziologische Untersuchungen immer mehr von sich reden. Ich erinnere z. B. an die viel diskutierte Untersuchung des Soziologischen Instituts der Universität Bern über die Einkommensverhältnisse der Rentner in Steffisburg. Anschliessend veröffentlichte das gleiche Institut Teilergebnisse aus der ganzen Schweiz, die dann zum Teil nach der Bekanntgabe der Gesamtergebnisse ein anderes Bild ergaben. Kürzlich konnte man den Resultaten einer Forschergruppe der Universität Freiburg i. Ue. entnehmen, dass man zwischen «echten» und «formaljuristischen» Rentnern unterscheiden müsse, so dass nochmals andere Schlüsse gezogen werden müssten.
Solche und andere veröffentlichte Erhebungen und sogenannte repräsentative Umfragen sind geeignet, bestimmte Bevölkerungsschichten zunehmend zu verunsichern. Dazu kommt noch die Gefahr der Manipulation der öffentlichen Meinung.
Ich gestatte mir deshalb, den Regierungsrat höflichst anzufragen, ob es nicht empfehlenswert wäre, jeweils auf den wissenschaftlichen oder gar kommerziellen Wert solcher Untersuchungen aufmerksam zu machen und so den Anschein einer offiziellen Verlautbarung zu nehmen und den Manipulationseffekt womöglich auszuschliessen?

Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Die Anfrage beschlägt zwei verschiedene Themenkreise: einerseits die Umfragen von Meinungsforschungs-Instituten, anderseits die soziologischen Untersuchungen, wie sie der Öffentlichkeit gelegentlich als Ergebnis wissenschaftlicher Forschungsprojekte vorgelegt werden. Es ist nicht zu bestreiten, dass Publikationen dieser Art zu einer momentanen Verunsicherung von Bevölkerungskreisen führen können, die sich durch die Ergebnisse betroffen fühlen. Die Gefahr einer eigentlichen Manipulation der öffentlichen Meinung sollte dagegen in beiden Bereichen nicht überschätzt werden.
Im Ursprungsland der Meinungsumfragen haben die Fehlprognosen über den Ausgang der amerikanischen Präsidentenwahlen von 1980 den Glauben an die Unfehlbarkeit von Umfrage-Ergebnissen fühlbar erschüttert. Umfragen in der Schweiz sind offensichtlich nicht treffsicherer, und zwar deshalb, weil die Repräsentanz der erhobenen Aussagen in jedem Falle fragwürdig bleibt. So veröffentlichte eine bernische Tageszeitung vor dem kantonalen Urnengang vom 30. November 1980 über die Verlegung des Staatlichen Seminars Bern auf die Lerbermatt eine Meinungsumfrage, die der Vorlage eine denkbar schlechte Prognose stellte. Wie erinnerlich ist sie durch den Ausgang der Abstimmung klar widerlegt worden. Es dürfte vorab solchen Fehlvoraussagen zuzuschreiben sein, wenn grosse Teile der Bevölkerung gegenüber Befragungsresultaten eine gesunde Skepsis an den Tag legen. Unter diesen Voraussetzungen hält sich der Manipulationseffekt von Meinungsumfragen zum vornherein in Grenzen.
Bei soziologischen Publikationen von gesellschaftspolitischer Bedeutung ist die Ausgangslage insofern anders, als das breite Publikum wissenschaftlichen Erhebungen normalerweise mit gläubigem Respekt begegnet. Auch hier ist indessen dafür gesorgt, dass die publizierten Ergebnisse und die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht mit dem Anspruch unumstösslicher Dogmen auftreten können. Die Diskussionen um die Untersuchung des Soziologischen Instituts der Universität Bern über die Einkommensverhältnisse der Rentner in Steffisburg mögen zwar einen Teil der Bevölkerung vorübergehend verunsichert haben. Der damit verbundene Streit der Fachgelehrten hat im Endeffekt jedoch vor allem bestätigt, dass Soziologie keine exakte Wissenschaft ist. Wo ihre Forschungsprojekte politisch brisante Themen aufgreifen, werden die Ergebnisse meist bereits in den Fachkreisen relativiert. Die breit einsetzende öffentliche Diskussion tut ein übrigens, um politische Manipulationen aufgrund umstrittener Schlussfolgerungen derartiger Untersuchungen auszuschliessen.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es sich im Normalfall kaum aufdrängt, auf den wissenschaftlichen oder kommerziellen Wert solcher Untersuchungen aufmerksam zu machen. Da in den Medien die Urheber und Auftraggeber derartiger Publikationen meistens klar benannt werden, ist die Verwechslungsgefahr mit offiziellen Verlautbarungen im allgemeinen gering. Jeder Versuch einer zusätzlichen «Etikettierung» würde zu Recht als staatliche Einmischung in die Freiheit des Publizierens oder der Forschung betrachtet. Zudem könnte er sich als unerwünschte Propaganda kontraproduktiv auswirken. Sollte eine Publikation durch Unterschlagen der korrekten Herkunftsbezeichnung mit manipulativer Absicht den Anschein einer amtlichen Mitteilung erwekken, so würde der Regierungsrat allerdings nicht zögern, den Sachverhalt richtigzustellen.

Herr Dreyfus ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Hurni (Steffisburg) – Vernehmlassung des Regierungsrates betreffend Fleischschau

Wortlaut der Anfrage vom 10. Februar 1981

Gegenwärtig sind beim Bund die Arbeiten für eine Revision des Lebensmittelgesetzes aus dem Jahre 1905 im Gange. In absehbarer Zeit soll das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.
Einer der zahlreichen Revisionspunkte wird die Fleischschau sein, die heute in besonderen Erlassen geregelt ist (eidg. Fleischschauverordnung und kant. Vollziehungsverordnung).
Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass im Sinne erhöhter Hygiene und eines wirksameren Konsumentenschutzes die bisherige ordentliche Fleischschau ausgebaut und verbessert, dagegen aber auf die sogenannte Nachfleischschau verzichtet werden sollte? Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Vernehmlassung dementsprechend zu äussern?

Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Der Regierungsrat ist nicht in der Lage, vor Kenntnisnahme der entsprechenden eidgenössischen Vernehmlassungstexte abschliessend Stellung zu beziehen.
Die eigentliche Fleischschau beinhaltet die Produktionskette vom Produzentenbetrieb bis zum Endverbraucher. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in der eidgenössischen Fleischschauverordnung vom 11. Oktober 1957 sowie in der kantonalen Fleischschauverordnung vom 2. Mai 1958. Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Fleischschau müssen effizient, machbar und finanziell tragbar sein. Selbstverständlich steht dabei der Schutz des Konsumenten vor gesundheitlicher Schädigung und vor Täuschung durch Lebensmittel im Vordergrund.
In der Primär-Fleischschau werden bei der Schlachtung die anfallenden Schlachttiere erfasst und auf Genusstauglichkeit beurteilt. Das bankwürdige Fleisch wird einer mannigfachen weiteren Verarbeitung zugeführt, wobei sämtliche Vorschriften über Anforderungen bezüglich Verarbeitungsräume, Methodik, Zutaten, Kühlung, Transport, Verpackung und Verkauf anzuwenden sind. Die Nachfleischschau hat trotz dieser Massnahmen nachweislich in zahlreichen Fällen Unregelmässigkeiten in Verarbeitung, Lagerung, Verpackung und Verkauf eruiert und zum Schutze des Konsumenten behoben. Es ist leicht verständlich, dass mit jedem Verarbeitungsschritt das Risiko der Keimbelastung oder Verderbnis ansteigt.
Allein in der Stadt Bern werden beispielsweise durch die Nachfleischschau jährlich mehr als 1000 kg Fleisch und Fleischwaren beanstandet. In der Stadt Thun mussten 1979 durch die Nachfleischschau 86 kg verdorbene Fleischware konfisziert werden und 1980 wurden neun verdorbene Nierstücke gemeldet. Die entsprechenden Zahlen für Biel lauten: 1979: 194 kg Fleisch, 44 kg Fleischwaren; 1980: 229 kg Fleisch, 140 kg Fleischwaren konfisziert. Im gesamten Kantonsgebiet wurden folgende Mengen Fleisch und Fleischwaren durch die Nachfleischschau beanstandet bzw. konfisziert:
1979: 2132 kg Fleisch und 318 kg Fleischwaren; total 2450 kg
1980: 1208 kg Fleisch und 701 kg Fleischwaren; total 1909 kg.
In zahlreichen Fällen wurden verdorbene Fleischwaren ausserkantonaler Herkunft festgestellt.
Die Hauptkritik bei der Nachfleischschau richtet sich bekanntlich gegen die damit verbundenen Gebühren. Immerhin muss man feststellen, dass für die erhobenen Nachfleischschaugebühren eine entsprechende Leistung der Kontrollorgane erbracht wird (Arbeitsaufwand für Kontrollen, Ausbildung usw.).
Der Regierungsrat erhofft sich von der vorgesehenen Gesetzgebung auf Bundesebene, dass die Sparten Futtermittelzusätze, Verarbeitungs- und Endproduktenkontrolle sowie die hierzu erforderlichen Gebührenregelungen zur allseitigen Zufriedenheit gelöst werden können. Er ist indessen der Ansicht, dass auch in Zukunft auf eine gewisse Nachfleischschau im Interesse des Konsumentenschutzes nicht verzichtet werden dürfte.

Herr Hurni (Steffisburg) ist nicht befriedigt.

Schriftliche Anfrage Dreyfus – Sicherheitsvorrichtungen bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern anlässlich des Überfalls im Februar 1981

Wortlaut der Anfrage vom 10. Februar 1981

Leider nimmt die Kriminalität auch in der Schweiz zu. Der Überfall auf die Hypothekarkasse des Kantons Bern vom Februar a. c. ist glimpflich abgelaufen: Es gab keine Verletzte und der gestohlene Betrag ist, gemessen an der Grösse der Bank, klein und konnte, wie es scheint, wieder beigebracht werden. Schlimm waren die psychischen Folgen für die Betroffenen (Schock etc.) und auffallend der Mangel an modernen Sicherungen. Diese Tatsache wurde auch von kompetenter Seite in einer lokalen Radiosendung zugegeben.
Ich gestatte mir deshalb, den Regierungsrat höflich anzufragen, welche Möglichkeiten ihm zur Verfügung stehen, wenigstens bei den staatlichen Banken auf vermehrte Sicherheit zu dringen.

Antwort des Regierungsrates vom 18. März 1981

Da der Regierungsrat in den Behörden beider Staatsbanken vertreten ist, kann auch mittelbarer Einfluss auf die Sicherheitsvorkehren ausgeübt werden. Die Verantwortung für die Sicherheit des Bankbetriebes liegt jedoch primär bei der Geschäftsleitung. Beide Banken messen dem Sicherheitsproblem grosse Bedeutung bei und sorgen im Rahmen eines vertretbaren finanziellen Aufwandes fortlaufend für angemessene Verbesserungen. Nach den Erfahrungen im Februar hat die Hypothekarkasse ergänzende Massnahmen in die Wege geleitet.

Herr Dreyfus ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Matter – Neubau des Frauenspitals

Wortlaut der Anfrage vom 5. Februar 1981

Gemäss Regierungsratsbeschluss ist der Neubau des Frauenspitals im Bereich der alten Kinderklinik im Inselareal vorgesehen. Ein Neubau ist dringend nötig und unbestritten, der dafür vorgesehene Standort ist aber in der Öffentlichkeit nicht unangefochten.
Obschon sachliche Gründe für diesen Standort sprechen (Nutzung der bestehenden Infrastruktur, Zusam-

menarbeit in medizinischen Bereichen), gibt es emotionale Einwände, die ernst genommen und diskutiert werden müssen.
Es besteht nun die Gefahr, dass diese Diskussion erst einsetzt, wenn der Baukredit dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird und bei einer möglichen Ablehnung des Projektes wertvolle Zeit und Geld verloren gehen.
Ich möchte deshalb den Regierungsrat anfragen, ob er nicht ein Verfahren wählen könnte, das einen möglichst frühen Grundsatzentscheid der Stimmbürger erlauben würde.

(9 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Der Regierungsrat ist sich der in der schriftlichen Anfrage aufgeworfenen Problematik bewusst:
Einerseits ist aus juristischer Sicht festzuhalten, dass weder die bernische Staatsverfassung noch die Spitalgesetzgebung Grundsatzentscheide des Stimmbürgers über Spitalstandorte vorsehen. Der Stimmbürger kann zur Frage des Neubaus des Frauenspitals nur hinsichtlich der Kreditvorlage (Kantonale Volksabstimmung im Rahmen des Finanzreferendums) und betreffend eines allenfalls für einen Neubau des Kantonalen Frauenspitals auf dem Areal des alten Kinderspitals erforderlichen Überbauungs- oder Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (Gemeindeabstimmung der Gemeinde Bern) befragt werden.
Die Abstimmung über einen Überbauungsplan/Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften könnte allenfalls vorgezogen werden. Ob eine derartige Gemeindevorlage überhaupt nötig sein wird, kann erst aufgrund eines konkreten Projektes (generelles Bauprojekt) beurteilt werden. Zudem wäre ein solcher Entscheid der Stimmbürger der Stadt Bern für den ganzen Kanton kaum repräsentativ.
Anderseits ist der Regierungsrat bereit, ein Planungs- und Projektierungsverfahren einzuschlagen, das rasch zu konkreten Ergebnissen führt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass die Gesundheits- und die Baudirektion beabsichtigen, baldmöglichst einen Ideenwettbewerb durchzuführen, damit der Grosse Rat gestützt auf konkrete Projektierungsunterlagen über den Projektierungskredit befinden kann.
Es ist anzunehmen, dass der Grossratsbeschluss über den Projektierungskredit in Anbetracht der zu erwartenden Bausumme dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt.
Mit dem geschilderten Vorgehen glaubt der Regierungsrat trotz der gegebenen Rechtslage der in der schriftlichen Anfrage aufgeworfenen Problematik bestmöglichst entsprechen zu können.

Frau Matter ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Theiler – Chauffeure und Reisen von Magistratspersonen

Wortlaut der Anfrage vom 18. Februar 1981

Im «TCS magazin» (Organ des Landesteils Bern-Mittelland der Sektion Bern des TCS) vom Januar 1981 erklärt Oberst Hans Zaugg, Kriegskommissär des Kantons Bern, in einem Interview über die Chauffeure der Dienstautos unserer Regierungsräte:
«Unsere Chauffeure sind nicht mit verkleideten Handlangern zu verwechseln, das sind flotte Herren, die sich zeigen dürfen in ihren mausgrauen Dienstkleidern mit Uniformmütze.»
– Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass hier eine deplazierte «Hofdiener-Mentalität» zum Ausdruck kommt und dass diese Erklärung eine Beleidigung für alle privaten und öffentlichen Arbeiter darstellt, die in der täglichen Umgangssprache oft als Handlanger bezeichnet werden und die ihre Arbeit nur schlecht in «mausgrauen Dienstkleidern mit Uniformmütze» verrichten können?
– Ist der Regierungsrat ganz allgemein bereit zu veranlassen, dass auch Magistratspersonen und hohe Beamte wenn irgendwie möglich mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anstatt mit dem Dienst-Mercedes reisen?

Antwort des Regierungsrates vom 25. März 1981

Der Regierungsrat beantwortet die Anfrage von Grossrat Theiler, wonach der Kantonskriegskommissär in einem Interview erklärt haben soll «Unsere Chauffeure sind nicht mit verkleideten Handlangern zu verwechseln, das sind flotte Herren, die sich zeigen dürfen in ihren mausgrauen Dienstkleidern mit Uniformmütze» wie folgt:
Deplazierte «Hofdiener-Mentalität»:
Oberst Zaugg bestreitet, sich in der von Grossrat Theiler beanstandeten Form geäussert zu haben. Von «verkleideten Handlangern» war im Interview überhaupt nicht die Rede. Es kommt in Reportagen immer wieder vor, dass den Befragten in «journalistischer Freiheit» Worte in den Mund gelegt werden, die sie gar nicht gebraucht haben. Dies trifft augenscheinlich auch hier zu.
Benützung öffentlicher Verkehrsmittel:
Selbstverständlich verwenden Magistratspersonen und hohe Beamte nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel.

Herr Theiler ist nicht befriedigt.

Schriftliche Anfrage Gyger – Bootsanlegeplätze

Wortlaut der Anfrage vom 3. November 1980

1973 hat der Regierungsrat beschlossen, zum Schutze der öffentlichen Gewässer den Bootsbestand zu plafonieren, und nur Zulassungen zu bewilligen, wenn sich die Bootsbesitzer über einen Anlegeplatz ausweisen können.
Ebenso ist umschrieben nach welchen Kriterien solche Plätze für Motorboote bewilligt werden. Gemäss Presseberichten sollen die erlassenen Vorschriften in gewissen Fällen missachtet werden. So soll es vorkommen, dass mit Bootsanlegeplätzen Schwarzhandel getrieben werde und diese für teures Geld weitervermietet werden.
Der Regierungsrat wird um Auskunft ersucht:
1. Stimmt es, dass die erlassenen Vorschriften über die Bootsanlegeplätze in vielen Fällen missachtet werden?
2. Gibt es eine wirksame Kontrolle welche dafür sorgt, dass der Handel mit Bootsanlegeplätzen verunmöglicht wird?

Antwort des Regierungsrates vom 1. April 1981

Mit den vom Regierungsrat am 11. Juli 1973 erlassenen Sofortmassnahmen für die Kleinschiffahrt wurde die Anzahl immatrikulierter Boote mit Verbrennungsmoto-

ren, ausgenommen Segelboote mit Hilfsmotoren, beschränkt. Boote jeglicher Art, ausgenommen Domizilboote, durften zudem nur noch beim Vorliegen eines Nachweises für einen Anbindeplatz immatrikuliert werden.
Diese beiden Bestimmungen wurden mit den Artikeln 13 und 14 ebenfalls in die kantonale Verordnung vom 28.März 1979 betreffend die Einführung zum Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt aufgenommen. Nach Artikel 12 derselben Verordnung hat zudem die Schiffahrtsbehörde für die einzelnen Gewässer eine Warteliste für die Zuteilung der Bootsanbindeplätze zu führen. Im Rahmen dieser Warteliste besteht eine vorgeschriebene Rangfolge. So haben beispielsweise in der Ufergemeinde Wohnberechtigte den Vorrang vor den Haus- und Wohnungseigentümern in der Ufergemeinde und diese wiederum vor den übrigen Kantonseinwohnern.
Neben der Warteliste für die Bootsplätze besteht als Folge der Plafonierung der Motorboote auch eine solche für die Boote mit Verbrennungsmotoren.
Im Kanton Bern bestehen gegenwärtig rund 11500 Bootsanbindeplätze. Davon werden 3000 Plätze durch die kantonale Schiffahrtsbehörde, d.h. seit dem 1. Dezember 1980 durch das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt, verwaltet und entsprechend der Warteliste zugeteilt. Bei 8500 Bootsanbindeplätzen erfolgt die Verwaltung und Zuteilung durch Gemeinden oder private Organisationen. Auf der Bootsplatzwarteliste der Schiffahrtsbehörde sind rund 2000 Bewerber eingeschrieben. Bei 400 Neuanmeldungen im Jahre 1980 konnte nur 25 Bewerbern ein Bootsplatz neu zugeteilt werden.
Ähnlich verhält es sich bei den Motorbooten. Im Maximum dürfen auf den bernischen Gewässern 6376 Motorboote (Stand 31.Juli 1973) immatrikuliert sein. Auf der entsprechenden Warteliste sind 1000 Bewerber registriert.
Auf dem Thunersee ist das Motorbootkontingent überschritten. Auf den anderen Gewässern würde die Motorbootplafonierung gegenwärtig die Immatrikulation von 38 zusätzlichen Motorbooten gestatten. Die Bewerber stehen aber nicht zuoberst auf der Warteliste für einen Bootsanbindeplatz. Ihrem Begehren für die Immatrikulation eines Motorbootes kann aus diesem Grunde nicht entsprochen werden.
Diese Angaben zeigen sehr deutlich die gegenüber dem Angebot unverhältnismässig grosse Nachfrage nach Bootsanbindeplätzen und Motorbootimmatrikulationen. Dass deshalb versucht wird, die Vorschriften zu umgehen, kann nicht verneint werden. Wohl hält sich das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt bei der Zuteilung der ihm zur Verfügung stehenden 3000 Anbindeplätze an die Vorschriften. Ob dies jedoch bei den übrigen 8500 Plätzen immer der Fall ist, muss dahingestellt bleiben.
Die Tatsache, dass heute lange Wartelisten bestehen und die Bootsanbindeplätze durch verschiedene Stellen aufgrund eigener Wartelisten vermietet werden, lässt erkennen, dass die bisherige Regelung auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Zu offensichtlich sind deren Mängel. Massnahmen auf dem Gebiete der Vergnügungsschiffahrt werden deshalb in nächster Zeit erforderlich sein; denn es geht nicht um Luxus und Privileg, sondern auch um Erholung und Entspannung.

Herr Gyger ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Dreyfus – Lehrauftrag für Geriatrie an der Universität Bern

Wortlaut der Anfrage vom 4.November 1980

Es ist bekannt, dass durch die Fortschritte der Medizin und andere Faktoren die Lebenserwartung sich gegenüber früheren Generationen erheblich verlängert hat. Damit nahm auch der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zu, dies umsomehr, als die Geburtenzahl rückläufig war. Es ist naheliegend, dass die Geriatrie damit stark an Bedeutung gewonnen hat. Das musste auch die kantonalbernische Spitalplanung berücksichtigen.
Im Gegensatz zu andern Universitäten, wie z.B. Genf, fehlt in Bern ein Lehrauftrag für Geriatrie.
Ich gestatte mir deshalb, den Regierungsrat höflich anzufragen, was er zu tun gedenkt, um einen entsprechenden Lehrauftrag an der Universität Bern zu fördern. Dieser sollte mit bedeutend weniger Kosten verbunden sein als ein entsprechender Lehrstuhl.

Antwort des Regierungsrates vom 1.April 1981

Herr Grossrat Dreyfus verweist in seiner schriftlichen Anfrage auf die erhöhte Lebenserwartung der heutigen Bevölkerung gegenüber früheren Generationen und damit auf den erhöhten Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Medizinisch gesehen, gewinne deshalb die Geriatrie stark an Bedeutung. Konkret wird die Frage gestellt, ob an der Universität Bern nicht ein Lehrauftrag für Geriatrie eingerichtet werden sollte.
Die als Fachgebiet kaum scharf abgegrenzte Geriatrie umfasst die folgenden vier Problemkreise:
a) Die rein medizinische Betreuung des alternden Patienten;
b) die Wiedereingliederung betagter Patienten;
c) die definitive Unterbringung chronischkranker betagter Patienten ausserhalb der Akutspitäler; und
d) die Forschung im Bereich der Gesamtbedürfnisse der betagten Bevölkerung.
Zu Buchstabe a):
Die rein medizinische Betreuung alter Patienten ist kein Spezialfach an sich, sondern gehört in den täglichen Aufgabenbereich aller Allgemeinmediziner, Internisten und Chirurgen und derjenigen hochspezialisierter Unterfächer der Medizin. In diesem Sinne gibt es keine Geriatrie, sondern nur eine Medizin, die jedem biologischen Lebensabschnitt angepasst werden muss. Die Altersstruktur der hospitalisierten Patienten ist bereits heute so, dass die geriatrischen Patienten allerdings einen sehr wesentlichen Teil aller Patienten der Akutspitäler ausmachen.
Zu Buchstabe b):
Die Massnahmen zur Reintegrierung betagter Patienten in einen ihnen angemessenen Lebensraum ausserhalb von Spitälern und Heimen haben in den letzten zehn Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Somatische, psychische und soziale Rehabilitation schwerkranker, nicht nur geriatrischer Patienten ist zu einer medizinischen Sparte geworden, die eine Spezialausbildung verlangt. Ihre besondere Berücksichtigung in der Medizinischen Fakultät scheint wesentlich wichtiger als die Errichtung des angeregten Lehrstuhles. Die Rehabilitationsmedizin darf aber nicht mit Geriatrie verwechselt werden.
Zu Buchstabe c):
Ein sehr bedeutendes Problem unserer heutigen Akutspitäler (wie zum Teil auch der ambulanten Medizin) ist

aber die dauernde und angemessene Unterbringung nicht mehr rehabilitierbarer Patienten. Auf keinen Fall dürfen Massnahmen auf dem Gebiet der Medizin des alternden Menschen oder auf dem Gebiet der Rehabilitation dazu führen, dass die Öffentlichkeit das eindeutige Hauptproblem, nämlich die Unterbringung des alten und gebrechlichen Patienten, nicht mehr wahrnimmt.
Zu Buchstabe d):
Die Bedürfnisse der sogenannten «Altersforschung» sind nicht auf einem einzelnen Gebiet zu suchen. Sie umfassen vielmehr Präventiv- und Sozialmedizin ebenso wie ein breites Spektrum anderer medizinischer und paramedizinischer Fächer. Auch hier ist es kaum möglich, die Geriatrie als Fach zu identifizieren. Die Anstrengungen auf dem Fach der Altersforschung müssen auch nach der Ansicht der Medizinischen Fakultät in ein Konzept der Primär- und Allgemeinmedizin einbezogen werden.
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Regierungsrat nicht mit einem Konzept befreunden kann, das die Geriatrie als selbständiges Fach betrachtet. Viel eher sieht er im Bereich der Rehabilitationsmedizin die Notwendigkeit, eine spezialistische Zusatzbildung für besonders Interessierte ins Auge zu fassen. Gesamthaft darf aber doch festgehalten werden, dass die Medizinische Fakultät, die sich in vielen Bereichen der Probleme des alternden Menschen annimmt, einen stetigen Prozess der Anpassung an veränderte Bedürfnisse anstrebt. Dieser Vorgang ist weder einfach noch billig, aber der Regierungsrat ist gewillt, ihn weiterhin nach Kräften zu unterstützen.

Herr Dreyfus ist nicht befriedigt.

Nachtrag zu den Schriftlichen Anfragen, die in der Februarsession 1981 beantwortet sind

(Siehe Tagblatt Seiten 257 und 258)

Herr Dreyfus ist von der Antwort teilweise befriedigt.
Herr Gigon ist von der Antwort nicht befriedigt.
Herr Gsell ist von der Antwort teilweise befriedigt.
Herr Staender ist von der Antwort nicht befriedigt.